Abhandlungen
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-historische Abteilung
Neue Folge. Heft 17
1938

Zur Geschichte des Niederganges des Ptolemäerreiches

Ein Beitrag zur Regierungszeit des 8. und des 9. Ptolemäers

von

Walter Otto und Hermann Bengtson

Vorgelegt von Walter Otto am 3. April 1937

München 1938
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei
in Nördlingen

EDUARDO SCHWARTZ

OCTOGENARIO

SACRUM

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. Zu einer griechischen Weihinschrift aus Koptos vom J. 110/9 v. Chr. . . 1

II. Thronstreitigkeiten im Ptolemäerhause zur Zeit der 2. und 3. Kleopatra 23

1. Die Thronstreitigkeiten während der zweiten Regierung Euergetes' II. (145–116 v. Chr.) 23

a) Die Streitigkeiten bis zur Zeit des Galaistes-Putsches und der Gesandtschaftsreise des jüngeren Scipio 23–44

b) Die Zeit des offenen Kampfes und der Wiedervereinigung der Geschwister 45–112

2. Der letzte Kampf der 2. Kleopatra um die Herrschaft (116–115 v. Chr.) . . *112*

3. Der Kampf der 3. Kleopatra mit Philometor Soter II. *145*

III. Die Aufnahme des direkten Seeverkehrs mit Indien seit der Zeit des 2. Euergetes 194

Nachträge 219

Register 224

I. ZU EINER GRIECHISCHEN WEIHINSCHRIFT AUS KOPTOS VOM JAHRE 110/9 v. CHR.

Henri Henne hat dankenswerterweise vor kurzem in der Revue de Philologie LXII (1936) S. 318–324 eine griechische Weihinschrift besprochen, die bisher so gut wie unbeachtet geblieben ist, obgleich sie bereits im Jahre 1911 von Adolphe J. Reinach in seinem „Premier Rapport sur les Fouilles de Koptos" (Bull. de la Soc. franç. des Fouilles archéol. III S. 58) und dann noch einmal, und zwar mit einigen neuen Lesungen und unter Beigabe eines Kommentars, in der Revue Épigraphique, N. S. I (1913) S. 109 ff., veröffentlicht worden ist.[1] Da aus dieser Inschrift, wie wir glauben, eine Reihe von wichtigen Angaben für die Geschichte der späteren Ptolemäerzeit zu gewinnen sind und Hennes Abhandlung uns in manchen Punkten in die Irre zu gehen scheint, dürfte sich eine eingehende Neubehandlung rechtfertigen.

BERICHTIGUNG

Auf S. 157 Zeile 16 v. o. lies statt: „Alexanderkult" vielmehr

„*Staatskult in Alexandrien*"

stammende Inschrift ist auf einem
ntsprechenden Teil der Inschrift ab-
s einem an etwas versteckter Stelle
I S. 280) erfährt,[3] befindet sich der
ns nicht möglich, die Inschrift selbst
Reinach gebotenen Abbildung (s.
nd. Auf unsere Bitte hat sich jedoch
eur René Jullian, bereitwillig der
iedenen Punkten am Original nachzuprüfen, wofür wir ihm auch an dieser Stelle unsern aufrichtigsten Dank aussprechen.[4]

Reinach bietet die Inschrift in der Rev. Épigr. a. a. O. S. 111 in folgender Fassung:

Ἴσιδι θεᾶι με]γίστηι Ἀπολλόδωρος ὁ συγγενὴς καὶ
ἐπιστράτηγος] καὶ στρατηγὸς τοῦ Διοπολίτου καὶ
. . . . αὐτοῦ ἀδε]λφὸς ὁ συγγενὴς καὶ στρατηγὸς καὶ ἐπὶ τῆς
Ἐρυθρᾶς καὶ Ἰνδικῆ]ς θαλάσσης. L H (nom du roi martelé).

In der Erstpublikation durch Reinach im Bull. de la Soc. franç. des Fouilles a. a. O. finden sich einige abweichende Lesungen, die zum Teil für den Inhalt der Inschrift von Bedeutung sind. Den wichtigsten Unterschied zwischen den beiden Veröffentlichungen stellt die verschiedene Lesung des Datums in Z. 4 dar: Reinach hat nämlich in der ersten Veröffentlichung geglaubt, statt L H vielmehr L IH lesen zu müssen. Daß jedoch die Lesung LH

---

[1] Kurz erwähnt wird die Inschrift im Bulletin épigraphique der REGr. XXV (1912) S. 72 und im JEA. I (1914) S. 142; in Preisigkes Sammelbuch (SB.) ist sie nicht aufgenommen worden.

[2] Siehe die Abbildung bei Reinach, Rev. Épigr. a. a. O. S. 111.

[3] Diesen Nachtrag hat Henne übersehen, wie ihm auch die Erstpublikation unbekannt geblieben ist.

[4] Als der Druck schon fast abgeschlossen war, haben wir durch die freundliche Vermittlung von Monsieur Jullian auch noch eine ausgezeichnete Photographie der Inschrift erhalten; ihre Prüfung bestätigt das von uns im Text über den Charakter der Inschrift wie über die einzelnen Lesungen Gebotene in jeder Hinsicht.

I. ZU EINER GRIECHISCHEN WEIHINSCHRIFT AUS KOPTOS VOM JAHRE 110/9 v. CHR.

Henri Henne hat dankenswerterweise vor kurzem in der Revue de Philologie LXII (1936) S. 318–324 eine griechische Weihinschrift besprochen, die bisher so gut wie unbeachtet geblieben ist, obgleich sie bereits im Jahre 1911 von Adolphe J. Reinach in seinem „Premier Rapport sur les Fouilles de Koptos" (Bull. de la Soc. franç. des Fouilles archéol. III S. 58) und dann noch einmal, und zwar mit einigen neuen Lesungen und unter Beigabe eines Kommentars, in der Revue Épigraphique, N. S. I (1913) S. 109 ff., veröffentlicht worden ist.[1] Da aus dieser Inschrift, wie wir glauben, eine Reihe von wichtigen Angaben für die Geschichte der späteren Ptolemäerzeit zu gewinnen sind und Hennes Abhandlung uns in manchen Punkten in die Irre zu gehen scheint, dürfte sich eine eingehende Neubehandlung rechtfertigen.

Die aus den französischen Grabungen in Koptos stammende Inschrift ist auf einem Epistylion angebracht, dessen linkes Stück mit dem entsprechenden Teil der Inschrift abgebrochen und verloren gegangen ist.[2] Wie man aus einem an etwas versteckter Stelle befindlichen Nachtrag Reinachs (Rev. Épigr., N. S. I S. 280) erfährt,[3] befindet sich der Stein heute im Musée Guimet in Lyon. Leider war es uns nicht möglich, die Inschrift selbst zu prüfen, was um so bedauerlicher ist, als auf der von Reinach gebotenen Abbildung (s. Anm. 2) die Buchstaben nur sehr schlecht zu erkennen sind. Auf unsere Bitte hat sich jedoch der Konservator der Musées de la Ville de Lyon, Monsieur René Jullian, bereitwillig der Mühe unterzogen, die Lesungen Reinachs in verschiedenen Punkten am Original nachzuprüfen, wofür wir ihm auch an dieser Stelle unsern aufrichtigsten Dank aussprechen.[4]

Reinach bietet die Inschrift in der Rev. Épigr. a. a. O. S. 111 in folgender Fassung:

Ἴσιδι θεᾶι με]γίστηι Ἀπολλόδωρος ὁ συγγενὴς καὶ
ἐπιστράτηγος] καὶ στρατηγὸς τοῦ Διοπολίτου καὶ
. . . . αὐτοῦ ἀδε]λφὸς ὁ συγγενὴς καὶ στρατηγὸς καὶ ἐπὶ τῆς
Ἐρυθρᾶς καὶ Ἰνδικῆ]ς θαλάσσης. L H (nom du roi martelé).

In der Erstpublikation durch Reinach im Bull. de la Soc. franç. des Fouilles a. a. O. finden sich einige abweichende Lesungen, die zum Teil für den Inhalt der Inschrift von Bedeutung sind. Den wichtigsten Unterschied zwischen den beiden Veröffentlichungen stellt die verschiedene Lesung des Datums in Z. 4 dar: Reinach hat nämlich in der ersten Veröffentlichung geglaubt, statt L H vielmehr L IH lesen zu müssen. Daß jedoch die Lesung LH

---

[1] Kurz erwähnt wird die Inschrift im Bulletin épigraphique der REGr. XXV (1912) S. 72 und im JEA. I (1914) S. 142; in Preisigkes Sammelbuch (SB.) ist sie nicht aufgenommen worden.

[2] Siehe die Abbildung bei Reinach, Rev. Épigr. a. a. O. S. 111.

[3] Diesen Nachtrag hat Henne übersehen, wie ihm auch die Erstpublikation unbekannt geblieben ist.

[4] Als der Druck schon fast abgeschlossen war, haben wir durch die freundliche Vermittlung von Monsieur Jullian auch noch eine ausgezeichnete Photographie der Inschrift erhalten; ihre Prüfung bestätigt das von uns im Text über den Charakter der Inschrift wie über die einzelnen Lesungen Gebotene in jeder Hinsicht.

— so in der Rev. Épigr. (s. oben) — richtig ist, zeigt die Abbildung der Inschrift trotz ihrer Unvollkommenheit ganz deutlich, eine Beobachtung, die sich durch die Nachprüfung am Original denn auch als richtig erwiesen hat. Anderseits erweist die Abbildung die ursprüngliche Lesung Reinachs 'Ινδικ]ῆς in Z. 4 als berechtigt, da auf ihr zum mindesten das obere Ende der zweiten Hasta des Η noch gut erkennbar ist. Auch diese Feststellung ist durch die Nachprüfung am Original bestätigt worden. Und schließlich fehlt in der Erstpublikation — mit Recht, wie inzwischen am Original festgestellt worden ist — die irrige Annahme Reinachs in der Rev. Épigr., daß sich in Z. 4 hinter ΛΗ eine zerstörte Stelle befunden habe.

Was den Abdruck der Inschrift (in Minuskeln) in der Rev. Épigr. betrifft, den Henne, a. a. O. S. 318, bis auf eine Einzelheit[1] ebenso wiedergibt, so muß man bei näherem Zusehen leider die Feststellung machen, daß Reinach (und auch Henne) bei der Wiedergabe nicht mit der nötigen Genauigkeit verfahren sind. Vor allem ist die Linie des Bruches durch die Setzung der Klammer nicht genau nach der Photographie festgelegt worden. Nach der Abbildung Reinachs erhält man nämlich von der Inschrift vielmehr etwa folgendes Bild, das wir in den üblichen Majuskeln wiedergeben:

]ΣΤΗΙΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΣΟΣΥΓΓΕΝΗΣΚΑΙ
]ΚΑΙΣΤΡΑΤΗΓΟΣΤΟΥΔΙΟΠΟΛΙΤΟΥΚΑΙ
]ΕΛΦΟΣΟΣΥΓΓΕΝΗΣΚΑΙΣΤΡΑΤΗΓΟΣΚΑΙΕΠΙΤΗΣ
]Η ΣΘΑΛΑΣΣΗΣΛΗ

Abgesehen von dem schon vorher Bemerkten ergeben sich hiernach gegenüber den bisherigen Veröffentlichungen noch folgende Unterschiede, die in mehrfacher Hinsicht recht bedeutungsvoll sind: In Z. 1 ist die Lesung]γίστηι, die Henne von Reinach ungeprüft übernommen hat, irrig; vom Γ und I ist nichts erhalten; sogar das Σ ist stark beschädigt, eine Beobachtung, die sich am Original als richtig erwiesen hat. Dann sind am Anfang von Z. 3 noch ganz geringe Reste eines E sichtbar. Von dem Worte ΤΗΣ am Ende dieser Zeile ist auf Reinachs Abbildung nichts mehr zu erkennen; am Original ist es jedoch, wie uns Mr. R. Jullian mitteilt, „parfaitement visible". Vollends willkürlich ist es ferner, wenn Reinach und Henne die ersten nach dem Bruch in Z. 4 erhaltenen Buchstaben so weit einrücken, daß bei ihnen das erste erhaltene Σ etwa unter dem O von Z. 3 (Artikel zu συγγενής) zu stehen kommt. Dieses Σ steht nach der Abbildung ganz deutlich in der Mitte unter dem Λ und Φ von ἀδ]ελφός in Z. 3. Bei der Anordnung Reinachs und Hennes muß man daher unbedingt eine falsche Vorstellung vom Verlauf des Bruchs erhalten; denn nach ihrer Wiedergabe müßte man annehmen, daß in Z. 4 am Anfang mindestens 4 Buchstaben mehr fehlen als in den drei übrigen Zeilen. Diese Ungenauigkeit Reinachs, die Henne übernommen hat, ist letzten Endes der Grund dafür, daß ihre Ergänzungsversuche nicht befriedigend ausgefallen sind.

Für die Auffassung der Inschrift erscheint es uns schließlich noch von Bedeutung, daß oben auf dem Gesims des Epistylions nur noch das Wort τὸ φρέαρ auf der Abbildung erkennbar ist. Reinach glaubte nämlich (Rev. Épigr. a. a. O. S. 111), nach τὸ φρέαρ auch noch

[1] Henne, Rev. Phil. a. a. O. S. 320[1] stellt richtig fest, daß das Λ in ἀδ]ελφός (Z. 3) mehr unter dem A als unter dem K des καί von Z. 2 stände.

[τῆς Ἴ]σ[ιδος] lesen zu können. Von diesem Σ sind jedoch weder auf Reinachs Abbildung noch am Original irgendwelche Reste festzustellen. Wenn nicht alles trügt, so macht schon die Stellung des Worts τὸ φρέαρ in der Mitte über dem Text der Inschrift (unter Einrechnung des links abgebrochenen Stücks) eine solche im vorliegenden Fall durchaus unsymmetrisch wirkende Hinzufügung sehr unwahrscheinlich. Die Überschrift τὸ φρέαρ zeigt jedenfalls an, daß es sich bei dieser Inschrift um die Weihung eines Brunnens handelt.

Dem Versuch, im Anschluß an diese Feststellungen über das, was und wie es erhalten ist, eine von Reinach und Henne abweichende Ergänzung zu gewinnen, schicken wir einige Erörterungen über die Zeit der Inschrift voraus, da deren Festlegung und die Möglichkeit einer gesicherten Ergänzung eng miteinander zusammenhängen. Da in der Datierung der Inschrift, wie so häufig bei ptolemäischen Inschriften, ein Herrschername fehlt, sind wir auf allgemeine Erwägungen angewiesen.[1] Was die Schrift des Steins anbelangt, so lassen sich die Schriftformen mit einem Ansatz in die spätere Ptolemäerzeit, etwa in die Zeit um 100 v. Chr., sehr wohl vereinen.[2] Eine ganz genaue Zeitangabe läßt sich freilich aus ihnen, zumal in Anbetracht der Unvollkommenheit der Abbildung, nicht gewinnen, und zwar um so weniger, als es bisher noch nicht gelungen ist, die Entwicklung der Schriftformen der ptolemäischen Inschriften in ein ähnlich festes Schema zu bringen wie etwa die der Papyri.[3]

Erfreulicherweise läßt sich aus der Inschrift wenigstens ein genauer terminus post quem für sie erschließen. Es ist, wie man auch den Beginn der Z. 2 ergänzen mag, ganz sicher, daß der in unserer Inschrift zuerst genannte der beiden in ihr erwähnten Funktionäre Apollodoros (Z. 1 u. 2) der στρατηγὸς τοῦ Διοπολίτου, d. h. ein Gaustratege (s. S. 7),[4] gewesen ist und daß er den Hoftitel συγγενής (Z. 1) geführt hat. Nach den überzeugenden Ausführungen von T. C. Skeat in Mizraim II S. 30 ff.[5] ist erst etwa seit 120 v. Chr. mit dem ptolemäischen Gaustrategen der Rang eines συγγενής verbunden; vorher gehören die Strategen in der Regel zur Rangklasse τῶν πρώτων φίλων, und noch früher, in der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr., waren sie gewöhnlich ἀρχισωματοφύλακες. Damit ist für den zeitlichen Ansatz der Inschrift ein terminus post quem, der um das Jahr 120 v. Chr. liegt, gewonnen.[6] Der Hoftitel συγγενής erscheint zuletzt in der ersten Zeit des Augustus, allerdings nur für Strategen

---

[1] Reinachs Feststellung über die Zeit der Inschrift ist ganz unsicher, da sie auf der irrigen Annahme beruht, daß sich hinter der Jahresdatierung eine getilgte Stelle befände (s. S. 2); auch Hennes Ausführungen sind noch nicht ausreichend.

[2] Herr Rehm, den wir um seinen Rat fragten, stimmt diesem Ansatz zu. Die Schriftformen scheinen ihm nicht zu gestatten, mit dem Ansatz der Inschrift über das erste Drittel des 1. Jahrhunderts v. Chr. herabzugehen. — Die uns jetzt übersandte Photographie (S. 1 A. 4) scheint uns die Schlußfolgerungen aus der Reinachschen Abbildung zu bestätigen.

[3] Siehe neuerdings beispielsweise auch die Bemerkungen Oliverios, Documenti antichi dell'Africa ital. II 2 S. 262 f.

[4] Daß er einfacher Gaustratege und nicht auch zugleich Epistratege gewesen ist, wie Reinach und Henne bei ihrer Ergänzung der Z. 2 annehmen, dazu s. S. 6f.

[5] Sie decken sich im wesentlichen mit den Ergebnissen, die sich Bengtson auf Grund der Strategenlisten ergeben haben, die er sich für den 2. Band seines Werkes „Die Strategie in der hellenistischen Zeit. Ein Beitrag zum antiken Staatsrecht" angelegt hat.

[6] Henne, Rev. Phil. a. a. O. S. 320 benützt auch den συγγενής-Titel zur Datierung, spricht aber in diesem Zusammenhang nur von „la seconde moitié du II^{e} siècle".

ägyptischer Herkunft und, von einer einzigen Ausnahme abgesehen,[1] nur in demotischen Urkunden.[2] Über den Anfang der römischen Zeit mit dem Ansatz der Inschrift hinauszugehen, erscheint somit jedenfalls ganz ausgeschlossen; auch paläographische Gründe würden dies verbieten, da diese schon eine Datierung auf die 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. unwahrscheinlich machen (s. S. 3).

Nach alledem ist der früheste Ansatz, der mit Hilfe des in Z. 4 genannten 8. Jahres festgelegt werden kann, das 8. Jahr der 3. Kleopatra, 110/09 v. Chr., ein Jahr, das übrigens schon Reinach aus einem andern, freilich nicht zwingenden Grunde für das Datum unserer Inschrift gehalten hat.[3] In diesem Jahr hat man, wie es während der ganzen Dauer ihrer gemeinsamen Regierung üblich war, nach den Jahren der 3. Kleopatra datiert, wobei sich die Jahre der Kleopatra mit denen ihres Sohnes Ptolemaios IX.[4] Soter II. gedeckt haben.[5] Unmöglich ist, was Henne (Rev. Phil. a. a. O. S. 320/1) erwägt, das 8. Jahr auf die gemeinsame Regierung dieser Königin mit ihrem jüngeren Sohn, Ptolemaios X. Alexander I., d. h. auf das Jahr 107/6 v. Chr., zu beziehen. Denn in dieser Zeit der Samtherrschaft begegnet, soweit es sich um korrekte Datierungen handelt, eine Doppeldatierung nach den Jahren der 3. Kleopatra und denen Alexanders I. Hierbei stehen die Jahre der Königin voran und sind um 3 Jahre höher als die ihres Sohnes, wobei ihr 11. Re-

---

[1] Siehe CIG. III add. 4930e: Πτολεμαῖος Πανᾶτος ὁ συγγενὴς καὶ στρατηγός. Dieser ist identisch mit dem Catal. Cairo, Demot. Denkmäler (ed. Spiegelberg) I Nr. 31 083; 31 092; 31 093; 31 130; dem. P. Cairo 50 044; 50 045 Genannten (s. dazu Henne, Liste des stratèges de nomes égyptiens à l'époque gréco-romaine. Mém. publ. par les membres de l'Inst. franç. d'arch. orient. du Caire LVI (1935) S. 38, der jedoch die Belege nur unvollständig wiedergibt). Er begegnet nun auch — und dies erscheint uns sehr bedeutsam — in der von Aimé-Giron, Ann. du Serv. XXVI S. 148 ff. veröffentlichten dreisprachigen Inschrift vom 18. Jahre des Augustus (vgl. SB. III 7257); hier nennt er sich im demotischen Text „Stratege und Syngenes" *(p3 stratikus p3 snjns)*, während in der griechischen Fassung der συγγενής-Titel fehlt. Man hat demnach offenbar der Weiterführung der alten Hoftitel in Urkunden demotischer Sprache nichts in den Weg gelegt, während man in den offiziellen griechischen Inschriften und Urkunden dies nicht gern gesehen und mit der fortschreitenden Zeit wohl sogar verboten haben dürfte. Wilcken, Arch. f. Pap. IV S. 263 hat seinerzeit bei seiner Behauptung, daß für die Römerzeit die Führung des συγγενής-Titels ausgeschlossen sei, das Material nicht voll übersehen.

[2] Vgl. den Sohn des Strategen des „kleinen" Diopolites Hierax (SB. I 2078; vgl. S. 7), Pamenches, der sich in demotischem urkundlichen Material stets als „Bruder des Pharao" *(p3 sn n Pr-ʿ3)*, d. h. συγγενής, bezeichnet: dem. P. Cairo 50047; Catal. Cairo, Demot. Denkmäler I S. 94; ÄZ. LVII S. 88 ff.; vgl. ebd. S. 91 Nr. 3. Siehe ferner den in Anm. 1 erwähnten Ptolemaios, Sohn des Panas. Auch auf die Nennung des συγγενής-Titels in einer demotischen Inschrift aus Dendera, einer Weihung des Strategen Panas, der vielleicht mit dem Vater des eben genannten Ptolemaios gleichzusetzen ist, sei hier noch hingewiesen (Spiegelberg, ÄZ. LXII S. 32 ff.; ebd. S. 34 auch einiges Material über die Wiedergabe von συγγενής im Demotischen).

[3] Reinach erschloß dieses Datum aus der angeblichen Tilgung des Königsnamens hinter L H in Z. 4, die er mit der Vertreibung Soters II. nach Kypern in Verbindung bringt, einem Ereignis, das jedoch erst zu Anfang des 11. Jahres seiner Regierung, im Herbst 107 v. Chr., erfolgt ist (s. S. 178 ff.); die Auffassung Reinachs entbehrt zudem der sachlichen Grundlage, s. S. 2.

[4] Die Zählung der Ptolemäer erfolgt nach dem von Otto, Zur Gesch. d. Zeit des 6. Ptolemäers, aufgestellten System, dem sich jetzt erfreulicherweise Skeat in seiner „Ptolemäerchronologie" angeschlossen hat (Mizraim VI S. 7 ff.: The reigns of the Ptolemies).

[5] Siehe etwa P. Rein. 15; 16; Grenf. I 27 Kol. 2, 1; vgl. Gauthier, Livre des Rois IV S. 347 ff. Zu P. Rein. 22; PSI. IX 1018; BGU. III 995, die für dieses Jahr für eine kurze Zeitspanne eine Samtherrschaft mit Alexander I. bezeugen, aber auch nur eine Datierung nach dem 8. Jahre bieten, s. Näheres u. S. 162 ff.

gierungsjahr dem 8. Jahre Alexanders I. entspricht; wir haben keinen Beleg, daß jemals in Ägypten allein nach dem 8. Jahre des 10. Ptolemäers datiert worden ist.[1] Nimmt man also die Zeit der 3. Kleopatra für die Inschrift als die gegebene an, so führt ein 8. Jahr in jedem Fall auf das Jahr 110/09 v. Chr. Dabei hat man sich allerdings noch die Frage vorzulegen, ob aus diesem 8. Jahr die Zeit der gemeinsamen Regierung der Kleopatra III. mit Soter II. oder die kurze Periode einer solchen mit Alexander I., die für dieses Jahr auf Grund von neuerem Material[2] festzustellen ist, in Betracht kommt; findet sich doch in den aus dieser gemeinsamen Herrschaft stammenden Urkunden ebenso wie in denen aus der mit Soter II. kein Doppeldatum, sondern es wird lediglich das 8. Jahr angegeben.

Von den Regierungen, die zwischen dem Jahre 110/09 v. Chr., das sich als frühestes Datum der Inschrift ergeben hat, und der Zeit des Augustus liegen und mindestens 8 Jahre umfaßt haben, kommt auch diejenige des Ptolemaios XII. Neos Dionysos auf keinen Fall in Frage. Denn wir wissen, daß unter diesem Herrscher die Würde des „Aufsichtsführenden über das Rote und Indische Meer", dessen Titel mit voller Sicherheit in Z. 4 ergänzt werden kann (s. im folg.), vom Jahre 78 bis 51 v. Chr. der Epistratege und Stratege der Thebais Kallimachos bekleidet hat (vgl. S. 6 A. 1 u. 8 A. 2); mit diesem Mann läßt sich aber der „ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ τῆς Ἰνδικῆς θαλάσσης" der Inschrift (s. im folgenden) nicht gleichsetzen. Dagegen wäre die Zeit der großen Kleopatra aus sachlichen Gründen nicht ausgeschlossen; denn für ihr 8. Regierungsjahr, 44/3 v. Chr., ist keine Doppeldatierung belegt, obwohl in den Urkunden aus jenem Jahr neben Kleopatra auch noch ihr jüngster Bruder Ptolemaios in den Aktpräskripten genannt wird.[3] Der Ansatz der Inschrift in den Beginn der römischen Zeit, in das 8. Jahr des Augustus, ist schon in Anbetracht des ganzen Tenors der Weihung, der an die ptolemäische Zeit denken läßt, sowie auch, wie schon bemerkt, aus paläographischen Gründen so gut wie ausgeschlossen. Erfreulicherweise läßt sich jedoch durch die richtige Ergänzung der Inschrift eine ganz sichere Entscheidung für die spätere Ptolemäerzeit und in ihr zugunsten des 8. Jahres der 3. Kleopatra, also auf eine Zeit, auf die auch die Schriftformen hinzuweisen scheinen, gewinnen.

Bei der Ergänzung gehen wir von Z. 4 aus. Schon Reinach hat auf Grund des am Schluß der Z. 3 stehenden „ἐπὶ τῆς" sowie des „ης θαλάσσης", das am Beginn von Z. 4 erhalten ist, den richtigen Schluß gezogen, daß hier der Titel des „Beauftragten für das Rote und Indische Meer" gestanden haben müsse. Allerdings erhebt sich die Frage, ob die von Reinach für die Ergänzung gewählte Form des Titels „ἐπὶ τῆς [Ἐρυθρᾶς καὶ Ἰνδικ]ῆς

---

[1] Henne, Rev. Phil. a. a. O. S. 320[6] irrt, wenn er im Anschluß an Th. Reinach den P. Rein. 22, stammend aus einem 8. Jahre, als „seul exemple d'un document, daté par Alexandre seul" bezeichnet. Der Papyrus ist vielmehr nach Kleopatra und Alexander I. datiert und ist nicht ins Jahr 107 zu setzen, sondern gehört ins Jahr 110 v. Chr.; s. S. 163 f. Siehe Näheres über die Datierungen aus dieser Samtherrschaft seit dem Jahre 107 v. Chr. und die gelegentlichen Ungenauigkeiten u. S. 180 u. 189.

[2] Siehe hierüber die eingehenden Feststellungen u. S. 162 ff.

[3] P. Oxy. XIV 1629 vom 27. Epiph des 8. Jahres = 26. Juli 44 v. Chr.; eine entsprechende Datierung für das 7. Jahr in BGU. VIII 1853. (Gauthier a. a. O. IV S. 412; 418 hat diese Papyri noch nicht heranziehen können). — Mit einer Doppeldatierung ist erst seit 37/6 v. Chr. (16. = 1. Jahr), seit der Schenkung des Königreichs Chalkis durch Antonius an Kleopatra, zu rechnen. Siehe dazu Dobiáš, Mél. Bidez I S. 287 ff. und besonders Wilcken zu P. Würzb. 5, auch schon Stähelin, RE. XI Sp. 761. Zur Datierung unter Kleopatra und Caesarion s. auch Otto, Zusätze zu Spiegelberg, Dem. P. Loeb Sp. 113 ff.

θαλάσσης die allein mögliche ist, obwohl sie in dieser Form in einigen Inschriften begegnet.[1] Nun ist in Z. 3 die übermäßige Ausdehnung der Beschriftung an den rechten Rand hin (s. im folgenden) sehr auffällig; es ergeben sich bei ihr in dem erhaltenen Teile 35 Buchstaben gegenüber 27 und 28 in Z. 1 und 2.[2] Dabei hätte der Steinmetz in der nicht ausgefüllten Z. 4 noch sehr gut Platz für eine Reihe von Buchstaben gehabt, so daß für ihn an sich gar keine Notwendigkeit bestanden hat, die Z. 3 derartig unsymmetrisch lang zu machen gegenüber den beiden vorhergehenden Zeilen. Diese eigenartige Anordnung ist wohl nur zu erklären, wenn man annimmt, daß der Steinmetz die letzten 6 Buchstaben in Z. 3 nachträglich hinzugefügt hat, nachdem er sie anfänglich in Z. 4 vergessen hatte.[3] Dieses Versehen scheint darauf zurückzuführen zu sein, daß der Steinmetz zu Beginn von Z. 4 von dem „E" in ἐπί seiner Vorlage auf das „E" in 'Ερυθρᾶς übergesprungen ist und so ἐπὶ τῆς ausgelassen hat. Bei dieser Annahme bekäme man für Z. 3 wieder eine Reihe von 28 bzw. mit Einschluß des stark zerstörten E am Beginn von 29 Buchstaben, eine Zahl, die der von Z. 2 gut entspricht. Dieses Auslassen des ἐπὶ τῆς zu Anfang von Z. 4 dürfte wohl aber noch einen andern Grund gehabt haben als das Hinüberspringen von dem einen „E" zu einem anderen. Reinachs Ergänzung für diese Zeile: ['Ερυθρᾶς καὶ 'Ινδικ]ῆς θαλάσσης, mithin 15 Buchstaben, scheint uns in diesem Fall, obwohl sie durch Parallelen gestützt wird, nicht ganz das Richtige zu treffen, da man nach Z. 2, wie wir noch zeigen werden, vielmehr zum mindesten 18 Buchstaben[4] als fehlend anzunehmen hat. Aus diesem Grunde wird man in Z. 4 wohl besser ['Ερυθρᾶς καὶ τῆς 'Ινδικ]ῆς θαλάσσης ergänzen müssen. Gerade das in der Vorlage ebenso wie vor 'Ερυθρᾶς auch vor 'Ινδικῆς stehende „τῆς" dürfte zu dem Versehen des Steinmetzen mit beigetragen haben. Das zweimalige Erscheinen des Artikels „τῆς" vor 'Ερυθρᾶς und 'Ινδικῆς, das die Tatsache stark hervorhebt, daß es sich hier um zwei Meere handelt — im Gegensatz zu der sonst üblichen Titelform —, ist übrigens gerade hier sachlich gut begründet, da die Inschrift einer Zeit angehört, in der der Indische Ozean eben erst in die ptolemäische Verwaltungsorganisation hineingezogen worden war (s. den Abschnitt III), also als selbständiges Gebiet neben dem Roten Meer noch besonders empfunden wurde.

Wie steht es nun mit der Ergänzung der Lücke in Z. 2, in die Reinach und ihm folgend Henne am Anfang ἐπιστράτηγος eingesetzt haben?[5] Gegen diese Ergänzung bestehen einmal epigraphische Bedenken, da wir bei ihr sogar nur 12 fehlende Buchstaben

---

[1] Siehe SB. I 2264; 4084. In OGI. I 186 und 190 findet sich dagegen dieser Titel für ebendenselben Mann, für Kallimachos (zu diesem s. S. 8 A. 2), in der Form „ἐπὶ τῆς 'Ινδικῆς καὶ 'Ερυθρᾶς θαλάσσης". In OGI. I 186 ist übrigens die Gesamttitulatur unvollständig wiedergegeben, da infolge eines Irrtums des Steinmetzen zum mindesten ein „καὶ ἐπί", höchstwahrscheinlich sogar die Worte „Θηβαΐδος καὶ ἐπί" ausgelassen sind (vgl. auch OGI. I 190, wo auch καί fehlen dürfte), so daß man hieraus sogar eine falsche Form des Titels, nämlich στρατηγὸς τῆς 'Ινδικῆς καὶ 'Ερυθρᾶς θαλάσσης, entnehmen könnte, wenn die anderen Belege nicht dagegen sprächen.

[2] In Z. 4 endet die Beschriftung weit entfernt vom Rand; sie kommt also für den Vergleich nicht in Frage.

[3] Die uns jetzt übersandte Originalphotographie der Inschrift zeigt besonders eindringlich, daß der Steinmetz ursprünglich „ἐπὶ τῆς" vergessen und diese Worte erst nachträglich in Z. 3 hinzugefügt hat.

[4] In Z. 4 ist eine Kleinigkeit mehr von dem linken Stück der Inschrift abgebrochen als in den Z. 1–3.

[5] Reinach hat diese Ergänzung in der ersten Veröffentlichung der Inschrift noch mit einem Fragezeichen versehen; außer von Henne ist sie auch von Kees, RE. 2. Reihe V Sp. 1576 angenommen worden.

gegenüber der Mindestzahl von 15 verlorengegangenen in Z. 4, die zudem, wie schon bemerkt, zu niedrig sein dürfte, erhalten. Vor allem lassen sich aber schwerste sachliche Bedenken gegen sie geltend machen; wäre diese Wiederherstellung wirklich zutreffend, so würden sich aus ihr Folgerungen für die ägyptische Verwaltungsgeschichte ergeben, die gerade mit neueren Forschungsergebnissen unvereinbar wären. Denn der erste der beiden Funktionäre der Inschrift, ein Apollodoros, der durch Reinachs Ergänzung zugleich zum Epistrategen würde, ist in dem erhaltenen Teil von Z. 2, wie schon bemerkt, als στρατηγὸς τοῦ Διοπολίτου charakterisiert. In dem hier genannten Gau hat man den sog. „kleinen" Diopolites, den 7. oberägyptischen, zu sehen (vgl. auch Henne, Rev. Phil. a. a. O. S. 323), dessen Metropolis an der Stelle des heutigen Dorfes Hû am Nil gegenüber dem Chenoboskion gelegen war.[1] Unter dem Diopolites mit Reinach den Gau von Theben zu verstehen, verbietet sich, weil für diesen Gau schon seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. der Name ὁ Περιθήβας (sc. νομός) amtlich belegt ist.[2] Wenn in unserer Inschrift im Gegensatz etwa zu OGI. I 184 (74 v. Chr.) das Epitheton ὁ μικρός beim Diopolites fehlt, so ist dies ohne Bedeutung. Eine Verwechslung war ja auch ohne diese Hinzufügung ausgeschlossen, da es einen „großen" Diopolites als Gau unter den Ptolemäern und ebenso unter den Römern niemals gegeben zu haben scheint;[3] Perithebas als Gauname begegnet denn auch noch im Jahre 42 v. Chr. (OGI. I 194) und ebenso im ersten nachchristlichen Jahrhundert unter den Römern.[4] So darf man denn auch den auf einem Ostrakon (SB. I 2078) als στρατηγὸς Διοπολίτου für das Jahr 5 v. Chr. genannten Hierax als Strategen des „kleinen" Diopolites auffassen.[5]

Daß Apollodoros einer der üblichen Gaustrategen gewesen ist und mit der Thebais nichts zu tun gehabt hat, erscheint somit sicher. Ergänzt man nun im Anschluß an Reinach im Beginn der Zeile 2 „ἐπιστράτηγος", so ergeben sich sehr erhebliche sachliche Schwierigkeiten. Denn wie man auch den Epistrategen dieser Zeit auffassen mag, das eine darf man mit voller Bestimmtheit behaupten: eine Kumulation dieses Amts mit irgendeiner beliebigen Gaustrategie, wie sie uns hier entgegentreten würde, wäre völlig singulär.

[1] Siehe Gauthier, Les nomes d'Égypte depuis Hérodote jusqu' à la conquête arabe. Mém. prés. à l'Inst. d'Égypte XXV (1935) S. 124 f.

[2] Siehe UPZ. II 160, 2 (119 v. Chr.), 162 Kol. 1,3 (117 v. Chr.) und dazu Wilcken a. e. a. O. S. 49 f. u. 72. Im 3. Jahrhundert v. Chr. wird „Perithebas" freilich noch zur Bezeichnung einer Toparchie und nicht für einen selbständigen Gau gebraucht; vgl. SB. I 3938 (254 v. Chr.). Um die Mitte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts ist dagegen bereits eine κάτω τοπαρχία des Perithebas (P. Baraize, Étud. de Pap. II S. 25 f., vom J. 158 v. Chr.) bezeugt, also damals hat der Gau Perithebas schon bestanden; für das Ende dieses Jahrhunderts (107 v. Chr.) ist auch die ἄνω τοπαρχία des Gaues (Ostr. Wilb. 50) belegt. Siehe jetzt die Zusammenstellungen hierzu von A. H. M. Jones, The cities of the eastern Roman provinces S. 470[4].

[3] Siehe schon Gauthier a. a. O. S. 160 f. Kees a. a. O. Sp. 1576 denkt bei der Bezeichnung „Diopolites" zwar auch an den 7. oberägyptischen Gau, glaubt aber anscheinend, daß στρατηγὸς τοῦ Διοπολίτου auch eine Bezeichnung des „Epistrategen der Thebais" sein könnte; das wäre natürlich ein sachlich unmöglicher Kompromiß, doch drückt sich Kees nicht ganz klar aus.

[4] Vgl. Henne, Note sur le Périthèbe à l'époque romaine, Bull. Inst. franç. d'arch. orient. XXVII S. 27; auch Kees a. e. a. O. Sp. 1578.

[5] Henne, Liste des Stratèges S. 40; *25, sieht in ihm einen Strategen des Gaues von Theben, weil er das Ostrakon für ein thebanisches hält; er gibt dabei freilich die Möglichkeit zu, daß Ostraka in andere Gaue verschlagen sein könnten. Daß es sich hier um ein thebanisches Ostrakon handelt, ist jedoch gar nicht bewiesen; zudem bietet es ein Konzept oder ein Brouillon eines amtlichen Briefes an den Strategen des Diopolites, so daß es sehr wohl auch aus einem anderen Gau als aus dem Diopolites stammen könnte.

Denn in allen Fällen, wo die Epistrategie mit andern Ämtern kumuliert wird, handelt es sich um solche der Zentralverwaltung von Alexandrien[1] oder um die Strategie der Thebais.[2] So ist denn auch, was für die Beurteilung der Inschrift von Koptos von nicht unwesentlicher Bedeutung ist (s. S. 17), gerade für das Jahr 111 v. Chr. ein gewisser Phommus als συγγενὴς καὶ ἐπιστράτηγος καὶ στρατηγὸς τῆς Θηβαΐδος bezeugt.[3] Dann dürfte durch die neueste Forschung, insbesondere durch eine Arbeit von Skeat,[4] erwiesen sein, daß die ptolemäische Epistrategie zunächst nur ein außerordentliches Kommando gewesen ist. Erst seit dem Epistrategen Boëthos (um 140 v. Chr.) scheint es ein dauerndes Amt geworden zu sein. Und vor allem erscheint es uns, während Martin (Les Épistratèges S. 3 ff.) und die seit seiner Untersuchung herrschende Meinung annehmen, die ptolemäische Epistrategie habe sich stets nur auf die Thebais bezogen und die Ämter des Epistrategen und des Strategen der Thebais hätten sich gedeckt, jetzt so gut wie ganz sicher,[5] daß sich die Epistrategie wenigstens zunächst auf ganz Ägypten, wenn auch mit Ausnahme der Hauptstadt Alexandrien,[6] erstreckt hat. Man darf also keinesfalls die in der römischen Zeit auftauchen-

[1] Siehe den Apollodoros, τὸν συγγενῆ καὶ τροφέα καὶ τιθηνὸν Ἀλεξάνδρου τοῦ υἱοῦ τοῦ βασιλέως καὶ ἐπιστράτηγον καὶ πρὸς ταῖς ἀνακρίσεσι (SB. I 1568). Die von Berneker, Prozeßeinleitung im ptol. Recht S. 26, und von Henne, Rev. ét. anc. XXXVII S. 25, im Anschluß an Martin, Les Épistratèges S. 176[1], vertretene Ansicht, Apollodoros sei zuerst τροφεὺς καὶ τιθηνός, dann ἐπιστράτηγος und schließlich πρὸς ταῖς ἀνακρίσεσι geworden, habe also diese Ämter nacheinander bekleidet, ist durch die Form, in der die Ämter erwähnt werden, eigentlich ausgeschlossen. Sie beruht auf einer falschen Auffassung des Epistrategenamtes und anderseits auf der richtigen Empfindung, daß Apollodoros als Epistratege und πρὸς ταῖς ἀνακρίσεσι die Stellung des „τροφεύς" nicht mehr innegehabt haben dürfte; bei τροφεὺς κ. τ. λ. darf man aber in diesem Falle nicht an ein von dem Träger noch bekleidetes Amt denken, sondern es handelt sich um einen Titel. Siehe die Bemerkungen u. S. 16 f. Um Kumulation von Ämtern wie bei Apollodoros handelt es sich auch bei dem συγγενὴς καὶ ὑπομνηματογράφος καὶ ἐπιστράτηγος Ptolemaios (SB. III 7259, 36 f. vom J. 95/4 v. Chr.).

[2] Siehe etwa für Boëthos: SB. I 4512 B, 36 f., 44; 4638; P. Amh. II 36; für den zeitlich später anzusetzenden Demetrios: SB. I 3448 und für Kallimachos: SB. I 2264, wo als Titel einzusetzen ist: [Καλλίμαχος] ὁ συγγε[νὴς καὶ ἐπιστράτ]ηγος κ[αὶ στρατηγ]ὸς τῆς Θ[ηβαΐδος καὶ ἐ]πὶ τῆς Ἐρ[υθρᾶς καὶ Ἰνδ]ικῆς θαλά[σσης] κ. τ. λ. Die von Schubart, Klio X S. 54[2], gebotene und danach im SB. a. e. a. O. abgedruckte Titelfolge „στρατ]ηγὸς κ[αὶ ἐπιστράτηγ]ος τῆς Θ[ηβαΐδος]" dürfte, da die Raumverhältnisse die von uns vorgeschlagene Wiederherstellung zu verbieten scheinen, auf einem Versehen des Steinmetzen beruhen und ist, wie vorher angegeben, zu berichtigen; denn einen Epistrategen der Thebais hat es damals nicht gegeben (s. auch S. 217). Zur irrtümlichen Wiedergabe der Titel des Kallimachos in OGI. I 186 u. 190 s. schon S. 6 A. 1.

[3] UPZ. II 191–93; P. Lond. II 401 (S. 13). Vgl. auch Tait, Greek Ostraca, Flinders Petrie Collection 49.

[4] „The Epistrategus Hippalos", Arch. f. Pap. XII S. 40 ff. Durch diesen Aufsatz, in dem Skeat für P. Teb. III 778 die neue Lesung „Ἱππάλωι τῶν πρώτων φίλων [καὶ] ἐπιστρατήγωι" bietet, ist Hennes Arbeit „P. Tebt. 778 et le problème de la pluralité des épistratèges dans l'Égypte ptolémaique", Rev. étud. anc. XXXVII S. 21 ff., überholt. S. jetzt die Neuherausgabe des Papyrus als P. Teb. III 895.

[5] Seidl und Stricker, Zeitschr. Savignystift. Rom. Abt. LVII S. 283 f. wagen bezüglich des Verhältnisses von Epistrategie und Strategie der Thebais noch keine endgültige Entscheidung zu treffen, obwohl gerade der von ihnen behandelte dem. P. London 10591 vom J. 170 v. Chr. (H. Thompson, A family archive from Siut S. 1 ff.) zeigt, daß die Strategie der Thebais ein Amt für sich neben der Epistrategie darstellt (Kol. 1, 23; 5, 1), und dies durch den von Skeat a. a. O. verwerteten noch unpublizierten P. Lond. 610 bestätigt wird.

[6] Vgl. die Charakteristik des Epistrategen Hippalos (s. A. 4) durch den Dioiketen Herodes in UPZ. I 110, 164 f. als „ὁ τότε προκαθήμενος τῆς χώρας". Siehe auch die Bezeichnung des ägyptischen Königs als βασιλεὺς ὁ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ καὶ Αἰγύπτῳ βασιλεύων (SEG. III 378, B 9) und dazu Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 58[1] und 136 (die Belege ließen sich noch vermehren. Als wichtige Parallele sei auf die Be-

den drei Epistrategien, die der Thebais, der Heptanomia und des Deltas, mit der ptolemäischen Institution auf dieselbe Stufe stellen. Es ergibt sich somit, daß die Strategie der Thebais von der ptolemäischen Epistrategie ihrem Wesen nach ganz verschieden ist; denn jene Strategie erweist sich als ein einzelner großer Verwaltungsbezirk, zu dem die Gaue von Siut bis Elephantine in ptolemäischer Zeit zusammengefaßt worden sind, wofür die Vorbilder in persischer, saïtischer und noch früherer Zeit zu suchen sind.[1]

Die gelegentliche Verbindung des höchsten Verwaltungsamts in der χώρα, der Epistrategie, mit dieser eine besondere Stellung innerhalb der ptolemäischen Verwaltung einnehmenden Strategie der Thebais gestattet jedoch keinesfalls die Folgerung, daß das Epistrategenamt mitunter mit der Strategie eines der vielen ägyptischen Gaue kumuliert gewesen sein könnte. Ganz abgesehen davon, daß es hierfür, wie schon bemerkt, keinen einzigen Beleg gibt (so auch Henne, Rev. Phil. a. a. O. S. 322), würde eine solche Verbindung nicht der überragenden Stellung der Epistrategie in der ptolemäischen Landesverwaltung entsprechen. Den starken Bedenken, die der Ergänzung ἐπιστράτηγος entgegenstehen, hat sich denn auch Henne nicht entziehen können und hat daher, um sie aufrechtzuerhalten, vorgeschlagen, in Apollodoros nur den Vertreter des irgendwie verhinderten Epistrategen bei den offiziellen Feierlichkeiten zu sehen, die der Einweihung eines der Isis heiligen Brunnens (τὸ φρέαρ) gewidmet gewesen wären. Durch irgendwelche Parallele ist Hennes Hypothese indes nicht zu stützen; denn man darf sich für den vorliegenden Fall nicht darauf berufen, daß gelegentlich von dritter Seite Stellvertreter von Strategen einfach auch mit dem für die στρατηγοί zuweilen angewandten Begriff „ὁ πρὸς τῇ στρατηγίᾳ" bezeichnet werden[2] oder die Hypodioiketen manchmal als Dioiketen.[3] Daß sich jedoch der Stellvertreter eines Epistrategen in einer, wie auch Henne annimmt, offiziellen Weihinschrift selbst — darauf ist Gewicht zu legen — einfach als ἐπιστράτηγος bezeichnet hätte,[4] erscheint völlig ausgeschlossen, wie es denn hierfür auch keinen Beleg gibt. Wäre Apollodoros ein Beauftragter oder, wie Henne will, Stellvertreter des Epistrategen, so müßte man vielmehr etwa erwarten: Ἀπολλόδωρος ὁ συγγενὴς καὶ στρατηγὸς τοῦ Διοπολίτου

---

zeichnung des syrischen Königs Alexander Balas als „Κοίλης Συρίας καὶ Ἀντιοχείας βασιλεύσας" bei Diod. XXXII 10, 1 verwiesen). In Alexandrien scheinen die Obliegenheiten, die dem Epistrategen in der χώρα zufielen, auf den „ὁ ἐπὶ τῆς πόλεως" übertragen gewesen zu sein.

[1] Siehe etwa Kees, Zur Innenpolitik der Saïtendynastie, Nachr. Göttinger Ges. Phil.-hist. Kl. 1935 S. 95 ff.; vgl. auch Kees, RE. XVII 836 s. v. Nomos. — Auf Einzelheiten wird Bengtson in dem 2. Bande seines Werkes über die Strategie in der hellenistischen Zeit eingehen.

[2] Siehe Wilcken, UPZ. I S. 467 zu Nr. 108, 1; vgl. P. Enteux. 63, 10 und dazu Guéraud, ebd. S. XC. Siehe auch etwa PSI. III 166–172, wo ein Ammonios, τῶν πρώτων φίλων καὶ ἱππάρχης ἐπ' ἀνδρῶν καὶ πρὸς τῇι στρατηγίαι τοῦ Θινίτου, begegnet (118 v. Chr.). Ammonios, der der Zeit des Apollodoros besonders nahesteht, ist — darauf weist in dieser Zeit auch der niedrigere Rangtitel (s. S. 3) — nur Strategievertreter; der wirkliche Gaustratege des Thinites war damals ein gewisser Parthenios. Vgl. Henne, Liste des stratèges S. 41.

[3] Siehe beispielsweise P. Cairo Zen. II 59 226; 59 236; P. Teb. III 732. Vgl. über die „Dioiketenfrage" und das Amt des Hypodioiketes Wilcken, Arch. f. Pap. VI S. 452 und UPZ. I S. 487; dann auch Rostovtzeff, A large estate S. 147 f., Berneker, Die Sondergerichtsbarkeit im griech. Recht Ägyptens S. 89 mit Anm. 3 und neuerdings Seider, Beitr. zur ptol. Verwaltungsgesch. S. 58.

[4] Henne (Rev. Phil. a. a. O. S. 323) möchte dies allerdings den „rédacteurs de la dédicace" zur Last legen; dies ist jedoch ein ganz unmöglicher Ausweg.

διαδεχόμενός (bzw. διέπων) τε τὰ κατὰ τὴν ἐπιστρατηγίαν[1] oder etwa: καὶ πρὸς τῇι ἐπιστρατηγίαι.[2] Solche Einfügungen sind in der Inschrift aus Mangel an Raum unmöglich; es erübrigt sich also, über ihre sachliche Wahrscheinlichkeit zu sprechen.

Der Ergänzung ἐπιστράτηγος durch Reinach hat wohl nur der an sich berechtigt erscheinende Gedanke zugrunde gelegen, Apollodoros sei deswegen vor seinem Bruder, dem in Z. 3 erscheinenden ἀδ]ελφός, genannt, weil er eine höhere Stellung als dieser bekleidet habe. Denn wenn Apollodoros nicht eine solche Stellung eingenommen hätte, könnte man eigentlich erwarten, daß gerade sein Bruder in dieser Inschrift an erster Stelle genannt würde. Dieser Bruder war „στρατηγός" und außerdem der „[ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ τῆς Ἰνδικ]ῆς θαλάσσης" (s. S. 5f.). Er hat also zwei Ämter innegehabt, eine Gaustrategie und die bedeutsame Stellung des „Beauftragten für das Rote und für das Indische Meer". Auf die Strategenstellung dieses Beamten ist Reinach nicht näher eingegangen, aber auch Henne hat sie nicht richtig erkannt, wenn er (Rev. Phil. a. a. O. S. 324) behauptet, daß der Gaustratege des Koptites in dieser auch seiner Meinung nach offiziellen Weihinschrift, die in dem Hauptort des Gaues gesetzt wurde, nicht genannt sei. Henne hat anscheinend gar nicht die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß gerade der Bruder des Apollodoros dieser von ihm vermißte Gaustratege des Koptites sein könnte. Nun wird aber bei den ägyptischen Gaustrategen der Name des νομός in Urkunden vielfach nur dann hinzugefügt, wenn das einschlägige Schriftstück außerhalb des Bezirks abgefaßt ist, der dem Strategen im besonderen unterstellt ist.[3] Wenn also der Gau bei dem Bruder des Apollodoros, dem zweiten der in der Inschrift erscheinenden Strategen, anders als bei Apollodoros, nicht angegeben wird, so erklärt sich dies ganz zwingend dadurch, daß er der Verwaltungschef des Gaus gewesen ist, in dem die Inschrift abgefaßt wurde, d. h. mit anderen Worten, er ist der von Henne vermißte στρατηγὸς τοῦ Κοπτίτου νομοῦ gewesen. (S. hierzu auch S. 168.)

Es handelt sich demnach in der Inschrift von Koptos um zwei Gaustrategen, d. h. um zwei auf derselben Stufe der Beamtenhierarchie stehende Funktionäre. Ist nun aber eine Ergänzung von ἐπιστράτηγος unmöglich, so erhebt sich die Frage, was für ein Amt oder Titel am Anfang von Z. 2 gestanden haben könnte, wodurch Apollodoros über seinen Bruder hinausgehoben wurde, der als Gaustratege von Koptos und „Aufsichtsführender über das Rote und das Indische Meer" einen Posten von beträchtlicher Bedeutung innehatte und dessen Nennung man daher gerade in Koptos an der ersten Stelle erwarten könnte. Sehr wenig wahrscheinlich ist die Annahme, daß Apollodoros neben seinem Amt als Stratege des „kleinen" Diopolites noch irgendein anderes Amt in der Verwaltung der χώρα bekleidet hat und daß dieses vor der Strategie genannt war. Jedenfalls ist es ganz ausgeschlossen, etwa an das des ὑποδιοικητής zu denken und dieses Wort zu ergänzen; denn das Hypodioi-

---

[1] Siehe die zahlreichen Beispiele für die διαδεχόμενοι τὴν στρατηγίαν in römischer Zeit: P. Fay. 117; SB. I 15; BGU. I 18; 358; II 529; III 807; P. Grenf. II 61, 3 u. a. Vgl. die Zusammenstellungen Hohlweins, Le Musée Belge XXVIII S. 202 ff., die sich jetzt natürlich erheblich vermehren ließen.

[2] Siehe zu diesem Titel den vorher (S. 9) erörterten „ὁ πρὸς τῇ στρατηγίᾳ".

[3] Dies hat schon im Jahre 1865 Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs II S. 482, unter Berufung auf Varges, De statu Aeg. prov. Rom. (1842) S. 32 mit Recht betont trotz des damals noch sehr unzulänglichen Materials. Seitdem hat sich durch die reichen neuen Materialien diese Aufstellung immer wieder als richtig erwiesen; s. auch die Bemerkungen Kenyons zu P. Lond. II 401, 1 (S. 13).

ketenamt rangiert in der Ämterfolge hinter der Gaustrategie.[1] Die Einsetzung von διοικητής geht noch weniger an. Denn sollte es wirklich neben dem alexandrinischen διοικητής Beamte mit dem gleichen Titel in der χώρα gegeben haben, so doch keinesfalls für jeden einzelnen Gau (s. auch S. 9 A. 3). Dies zeigt uns — wie er auch zu deuten sein mag — der für den Ausgang des 3. Jahrhunderts v. Chr. bezeugte διοικητὴς τῆς Θηβαΐδος καὶ τῶν προσκυρούντων τόπων.[2] Es hätte also, denkt man an einen Dioiketes der χώρα, wie bei dem Strategentitel eine nähere lokale Bezeichnung auch zu διοικητής hinzugesetzt werden müssen, um Mißverständnisse zu vermeiden. Für eine derartige Ergänzung wäre aber der nötige Raum nicht vorhanden (s. Z. 4 u. im folg.). Anderseits würde die Einfügung von διοικητής ohne Zusatz die Lücke nicht füllen (s. schon S. 6). Sie würde überdies zu der Annahme nötigen, daß der Dioiketes in Alexandrien neben seinem hohen Amt einen Strategenposten im Lande bekleidet hat, was sachlich ganz unmöglich erscheint.

Wenn nun Henne (Rev. Phil. a. a. O. S. 322), bei seinem Versuch, eine andere Ergänzung als ἐπιστράτηγος zu finden, auch an γυμνασίαρχος gedacht hat, so steht dem entgegen, daß dieses Wort zur Füllung der Lücke, wie sie anzunehmen ist (s. S. 6 u. 17 f.), nicht ausreicht. Zudem begegnet dieses Amt, falls mehrere Titel oder Ämter genannt werden, ausnahmslos an letzter Stelle.[3]

Nach alledem darf man die Einfügung irgendeines Titels, der eines der üblichen Verwaltungsämter anzeigt, wohl als ausgeschlossen betrachten. Es bleibt somit für die Ergänzung nur noch die Möglichkeit, an ein Hofamt oder an einen weiteren Hoftitel zu denken. Bei dem συγγενής Apollodoros ist eine derartige Annahme sehr wohl gestattet. Sie bedeutet zugleich, daß die Regierung des Augustus als Zeit der Errichtung der Inschrift auch aus sachlichen Gründen unbedingt ausscheidet, also für diese nur noch die Jahre 110/09 und 44/3 v. Chr. in Betracht kommen; gegen das letztere Jahr bestehen freilich die schon hervorgehobenen paläographischen Bedenken.

Weil Apollodoros als Gaustratege weitab von Alexandrien in Oberägypten stationiert war, darf man für ihn jedenfalls kein Hofamt in Erwägung ziehen, das seinen Aufenthalt in der Hauptstadt zur Voraussetzung haben würde, also etwa die hohen Hofämter des ὑπομνηματογράφος oder ἐπιστολογράφος.[4] Auch der Gedanke, daß Apollodoros vor seinem Strategentitel die ehemalige Bekleidung dieser Hofämter erwähnt haben könnte, ist abzulehnen. Von den Ergänzungen, die man in diesem Falle vorschlagen könnte, wäre γενόμενος ὑπομνηματογράφος (bzw. ἐπιστολογράφος) zu lang, während die Einsetzung von ὑπομνηματογραφήσας im Anschluß an P. Teb. I 61 b, 263 den Raum füllen und mit der von

[1] Vgl. UPZ. I 117, Kol. 1, 11 f., vgl. Kol. 2, 6 f.: Σαραπίων ὁ συγγενὴς καὶ στρατηγὸς καὶ ὑποδιοικητής (vielleicht aus dem Anfang des 1. Jahrh. v. Chr., möglicherweise aber noch 2. Jahrh. v. Chr.) und den im P. Grenf. II 23 (= Wilcken, Chrest. 159) genannten Hypodioiketes Hermonax (108 v. Chr.), der überdies auch nicht συγγενής, sondern nur τῶν ὁμοτίμων τοῖς συγγενέσι ist.

[2] Siehe v. Druffel, Arch. f. Pap. VI S. 30 ff.

[3] Siehe etwa SB. I 1569; 2264; OGI. I 194, 4 ff. Für den Vorschlag ἱερεὺς Ἴσιδος, den Henne, Rev. Phil. a. a. O. S. 322 ebenfalls ausgesprochen hat, fehlt jede Parallele. Man müßte aber auch die Nennung eines solchen Priestertitels erst nach der Strategie erwarten; s. etwa die Titel des Epistrategen Hippalos in OGI. I 103, wo sogar der Königspriestertitel hinter der Epistrategie steht (s. auch S. 8 A. 4) und die Titel des bekannten Herodes, des Sohnes des Demophon, des Grenzkommandeurs in der Dodekaschoinos (Otto, RE. VIII s. v. Sp. 917 f.).

[4] Über diese Ämter und ihre große Bedeutung s. Collomp, Recherches sur la chancellerie et la diplomatique des Lagides S. 9 ff.

uns noch vorzuschlagenden Ergänzung in der Buchstabenzahl übereinstimmen würde. Aber die Erwähnung des ehemaligen hohen Hofamtes vor der augenblicklichen Stellung ist so unwahrscheinlich wie möglich. Ähnliches ist nicht belegt, und außerdem erscheint es ausgeschlossen, daß ein früherer „Kabinettschef" nach seiner Abberufung von diesem sehr hohen Amt[1] den im Vergleich dazu sehr viel weniger angesehenen Posten irgendeines Gaustrategen in der χώρα übernommen hätte; wäre er in Ungnade gefallen, so dürfte er in der damaligen Zeit höchstwahrscheinlich überhaupt keinen Posten mehr erhalten haben.

Man muß daher an ein nur gelegentlich, etwa bei besonderen Anlässen, am alexandrinischen Hof auszuübendes Amt oder — was uns sehr viel wahrscheinlicher ist — an einen Hoftitel denken. Jedenfalls sind Ergänzungen wie πρὸς ταῖς ἡνίαις,[2] ἐπὶ τῆς θεραπείας[3] oder σύντροφος τοῦ βασιλέως[4] entweder etwas zu lang oder zu kurz, da man, wie sich aus dem folgenden noch ergeben wird, an eine Ergänzung von etwa 18 Buchstaben denken muß, und kommen daher nicht recht in Frage. Nun gibt es aber noch einen andern, und zwar sehr hohen Hoftitel: τροφεὺς τοῦ βασιλέως. Dieser Titel, der den Erzieher des Königs bezeichnet, kann, wie der Wortlaut zeigt, seinem Inhaber erst dann verliehen worden sein, wenn der Prinz schon der Erziehung entwachsen und König geworden war,[5] außer natürlich in den Fällen, wo der Herrscher, unter dem er begegnet, noch ein unmündiges Kind war.[6] Es kann also

---

[1] Daß der ὑπομνηματογράφος sogar noch vor dem Epistrategen rangierte, zeigt SB. III 7259 (95/4 v. Chr.); s. auch etwa Collomps a. a. O. Bemerkungen über den ἐπιστολογράφος.

[2] Vgl. hierzu die Inschrift bei Durrbach, Choix de Délos I Nr. 127 und bei Oliverio, La Stele di Tolemeo Neòteros S. 71 Nr. 9 (aus Kyrene). Über den πρὸς ταῖς ἡνίαις bzw. ἐπὶ τῶν ἡνιῶν s. etwa Durrbach a. a. O. S. 206 f., sowie Heichelheim, Burs. Jahresber. CCL S. 194 und Bikerman, Instit. des Séleucides S. 37; eine sichere Deutung des Titels ist noch nicht gefunden, wenn auch die von Durrbach gebotene Erklärung „préposé aux écuries royales" vieles für sich hat. Vgl. hierzu noch S. 175 A. 1.

[3] Siehe etwa Corradi, Studi Ellenist. S. 298, Oliverio a. a. O. S. 71; Kortenbeutel, Aegyptus XVI S. 293 ff.

[4] Die σύντροφοι sind für das Ptolemäerreich urkundlich bisher nicht belegt; dagegen werden sie in den andern hellenistischen Staaten des öfteren genannt. Vgl. jedoch für das ptolemäische Ägypten Polyb. XV 33, 11 und über diese Titulatur Dittenberger, OGI. I 247 A. 2, sowie Corradi, Studi Ellenist. S. 276/7. — Σύντροφος βασιλέως, ohne den Artikel zu ergänzen, ist sprachlich nicht möglich. Siehe den Index zu den OGI. und im übrigen die bei Corradi a. a. O. S. 269 ff. gesammelten Belege.

[5] Der βασιλεύς-Titel ist anders als der βασίλισσα-Titel nur von regierenden Mitgliedern der hellenistischen Königsfamilien geführt worden; s. schon Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 121[9].

[6] Vgl. die beiden Inschriften aus Paphos auf Kypern, die einen gewissen Helenos, συγγενὴς καὶ τροφεὺς τοῦ βασιλέως καὶ στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς τῆς νήσου, nennen: OGI. I 148 und JHSt. IX S. 251 Nr. 109. Auch in einer von Mitford, JHSt. LVII S. 35 Nr. 10 neuerdings veröffentlichten Inschrift aus dem kyprischen Salamis erscheint ein Helenos, „συγγενὴς καὶ τροφεὺς τοῦ βασιλέως καὶ στρατηγὸς καὶ ναύαρχος καὶ ἀρχιερεὺς τῆς νήσου καὶ ἱερεὺς διὰ βίου βασιλίσσης Κλεοπάτρας θεᾶς μεγάλης (?) Εὐεργέτιδος" (auch Mr. Mitford vertritt jetzt, wie er freundlicherweise mitteilt, außer der Lesung μεγάλης, die allein mögliche Lesung Εὐεργέτιδος). Als Zeit dieser Inschrift kommen, da in ihr ein Priester der Kleopatra Euergetis, d. h. Kleopatra III. (s. S. 32), erwähnt ist, zunächst die Jahre von 142/1 v. Chr., von denen an mit dem Titel Euergetis zu rechnen ist, bis etwa zum Jahre 107/6 v. Chr., seit dem Kypern dem Machtbereich der 3. Kleopatra entzogen wurde, in Betracht, jedoch aus diesem Zeitraum wegen der alleinigen Nennung der 3. Kleopatra (s. auch OGI. I 159) wohl nur jene Zeit, in der die 2. Kleopatra nicht neben ihr als gleichberechtigte Regentin gestanden hat (s. den Abschnitt II). Da der in der Inschrift begegnende Titel „τροφεὺς τοῦ βασιλέως" den Erzogenen als den zur Zeit der Errichtung der Inschrift regierenden Herrscher erweist, so kann man bei dem βασιλεύς an Euergetes II. oder an Soter II. denken, an Alexander I. jedoch nur, falls der Stein in jenen kurzen Zeiträumen, in denen er zusammen mit seiner

dieser Titel als ein regelrechter Ehrentitel gewertet werden, der ohne Hinzufügung des genauen Königsnamens nur bei Lebzeiten des Königs geführt werden konnte; er ist freilich ein Ehrentitel, der eine Erziehertätigkeit seines Trägers voraussetzt.[1] Die eigentlich als letzte Möglichkeit übriggebliebene Ergänzung τροφεὺς τοῦ βασιλέως füllt mit ihren 18 Buchstaben den zur Verfügung stehenden Raum, wie er sich aus der Betrachtung der ganzen Inschrift noch ergeben wird. Auch sachlich läßt sich diese Ergänzung zwingend begründen, was in unserm Fall besonders bedeutsam ist, weil die Buchstabenzahl des abgebrochenen Teiles der Inschrift mit voller Sicherheit erst aus den für jede Zeile sich als bestmöglich ergebenden Ergänzungen durch Vergleich untereinander festgestellt werden kann.

Mutter über Ägypten geherrscht und Kypern zum Reich gehört hat (s. S. 162 ff. u. 184 ff.), gesetzt sein sollte. Nun läßt sich aber als τροφεύς des 1. Alexander ein Apollodoros erweisen (s. S. 14 ff.). Ferner ist auch Soter II. auszuscheiden. Denn man darf es wohl als ganz gesichert ansehen, daß der in den drei kyprischen Inschriften genannte kyprische Generalgouverneur, συγγενὴς καὶ τροφεὺς τοῦ βασιλέως Helenos, der stets ohne Patronymikon erscheint, ein und dieselbe Person ist. Da er in zwei Fällen noch nicht den unter Euergetes II. üblich werdenden, durch ναύαρχος erweiterten Statthaltertitel, sondern nur den kürzeren führt, muß er auch schon zu Beginn der Regierungszeit dieses Königs, unter dessen Regierung sich somit die Titelerweiterung vollzogen hat, tätig gewesen sein. Er war also dessen τροφεύς; wir kommen daher mit seiner Geburtszeit bis etwa an den Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr.; weiter hinaufzugehen erscheint wegen seiner Verbindung gerade mit der 3. Kleopatra nicht gut möglich. Die Annahme von Otto, RE. VII s. v. Helenos 5, Sp. 2848, die von den damals allein vorliegenden Belegen für den kurzen Statthaltertitel des Helenos ausging und diesen als Erzieher des 5. oder 6. Ptolemäers faßte, ist somit hinfällig (vgl. P. Strack, RE. XVI Sp. 1894) und ebenso Dittenbergers Auffassung, OGI. I 148 A. 4, Helenos sei der τροφεύς des in OGI. I 143 und 144 genannten Sohnes des 2. Euergetes (s. hierzu auch S. 117 A. 2). Es erledigt sich auch Mitfords a. a. O. Ansatz auf 121–116 v. Chr., sowie die Annahme von Hombert-Préaux, Chronique d'Égypte 1938 S. 143 f., daß der Helenos der Mitfordinschrift identisch sei mit dem Helenos, Sohn des Apollodoros, der im Jahr 107/6 v. Chr. auch Generalgouverneur von Kypern war sowie συγγενὴς τοῦ βασιλέως, aber nicht τροφεύς, und der daneben noch eine besonders hohe Stellung in der ptolemäischen Marine bekleidet hat (s. zu ihr und zu dem P. Brüssel 7155 die Bemerkungen auf S. 184 f.). Es ist jedoch sehr wohl möglich, daß dieser Helenos der Enkel des vorher genannten älteren Helenos war (s. auch S. 17 A. 5).

[1] Dasselbe ergibt sich aus OGI. I 256, wo der τροφεύς eines Seleukidenkönigs, des Antiochos IX. Kyzikenos, als τροφεὺς Ἀντιόχου Φιλοπάτορος bezeichnet wird. Corradi a. a. O. S. 278 ff. bietet eine Reihe von Stellen aus der Literatur über die Erziehung — das „τρέφεσθαι" — auch gerade von Seleukidenprinzen; besonders wertvoll ist auch die Erwähnung des „τροφεὺς τοῦ Δημητρίου" durch Polyb. XXXI 12, 3. Schon der Erzieher Alexanders d. Gr., Leonidas, soll nach Plut. Alex. 5 den Titel „τροφεὺς Ἀλεξάνδρου" geführt haben. Vgl. auch die Nennung eines „τροφεύς des Königs Gadhīmat von Tanūkh" (Syrien) im 3. Jahrh. n. Chr. (Princeton Exped. to Syria III A 238; IV A 1, 41; vgl. Welles, Yale Class. Stud. V S. 126 A. 21). Daß die Erzieher der Prinzen den τροφεὺς τοῦ βασιλέως-Titel nicht von Haus aus getragen und auch nicht sofort nach der Erfüllung ihres Amtes erhalten haben, was ja eigentlich selbstverständlich ist, zeigt überdies auch die Weihinschrift OGI. I 141, durch die der 8. Ptolemäer und die beiden Kleopatrai einen Hieron, den gewesenen Erzieher und Betreuer ihrer Kinder, in außergewöhnlicher Weise auszeichnen, in der sie aber jenen schon offiziell gewordenen Titel für ihn vermeiden und ihn nur allgemein als „ἐπιτροπεύσαντα τῶν τέκνων ἡμῶν" bezeichnen. Vgl. Ottos Ausführungen RE. VIII Sp. 1512 f. über Hieron und S. 57 A. 3; 108 f. Man könnte hierzu auch auf App. Bell. Civ. II, 84 verweisen. Über den τιθηνός-Titel und, wie er aufzufassen ist, s. u. S. 16. — Soeben hat Bikerman, Instit. des Sél. S. 42, die, wie er selbst zugibt, kühne Hypothese aufgestellt, daß die „τροφεῖς" und die „σύντροφοι" zwei Klassen der Gruppe der „συγγενεῖς" darstellten, daß also auch aus der τροφεύς-Bezeichnung für ihre Träger nicht die Bekleidung der Stellung eines Erziehers zu folgern sei. Irgendeinen Beweis hierfür versucht er jedoch nicht einmal, und er gibt sogar zu, daß die Träger der beiden Titel wirkliche Erzieher bzw. Miterzogene der Prinzen bzw. Könige gewesen sein können und daß sich derartiges auch nachweisen lasse (vgl. auch S. 21^3, 36^{10}). Die vielen Nachrichten, die wir über die ptolemäischen Ehrentitel besitzen, auch gerade über die συγγενεῖς, sowie der Vergleich mit ähnlichen alt-

In einer aus Arsinoë im Faijûm stammenden Weihinschrift wird nämlich auch ein Apollodoros genannt; dieser führt die Titel: συγγενὴς καὶ τροφεὺς καὶ τιθηνὸς Ἀλεξάνδρου τοῦ υἱοῦ τοῦ βασιλέως καὶ ἐπιστράτηγος καὶ πρὸς ταῖς ἀνακρίσεσι.[1] Diese Inschrift wurde allerdings bisher durchgängig in die letzten Jahre Ptolemaios' VIII. Euergetes II. gesetzt, da man in dem „Ἀλέξανδρος ὁ υἱὸς τοῦ βασιλέως" allgemein den späteren Ptolemaios X. Alexander I. sah.[2] Wäre dieser Ansatz richtig und entscheidet man sich für die Ergänzung τροφεὺς τοῦ βασιλέως in der Koptosinschrift, so müßte man annehmen, daß es unter Euergetes II. und dann bald darauf zur Zeit unserer Weihinschrift, wenn man diese ins Jahr 110/09 v. Chr. setzt, wieder einen συγγενής und τροφεὺς τοῦ βασιλέως namens Apollodoros gegeben hat, dessen Vatersnamen in beiden Fällen nicht genannt wird, daß aber diese beiden Persönlichkeiten trotzdem nicht miteinander identisch sein könnten; hat doch der unter Euergetes II. begegnende Apollodoros das hohe Amt eines ἐπιστράτηγος καὶ πρὸς ταῖς ἀνακρίσεσι innegehabt, während der für die spätere Zeit bezeugte nur ein einfacher Gaustratege gewesen ist. So merkwürdig dieser Zufall wäre, es gäbe unter diesen Umständen schlechterdings keine Möglichkeit, diese beiden Männer miteinander gleichzusetzen.[3] Aus dieser Schwierigkeit hilft jedoch eine u. E. geradezu notwendige Annahme ohne weiteres heraus: bei dem „Ἀλέξανδρος ὁ υἱὸς τοῦ βασιλέως" in der Faijûminschrift handelt es sich nicht, wie man bisher angenommen hat, um den Sohn Euergetes' II., den späteren Ptolemaios X. Alexander I., sondern vielmehr um den Sohn des Letztgenannten, den späteren Ptolemaios XI. Alexander II.; man hat die Weihung in die Zeit des 10. Ptolemäers zu setzen. Dann ist die Gleichsetzung ohne weiteres möglich. Verbindet man die Angaben der beiden Inschriften miteinander, so erhalten wir eine sachlich sehr wohl mögliche Laufbahn des Apollodoros; die hohen Ämter, die dieser schließlich erreicht hat, hat er erst nach seinem Strategenamt bekleidet.[4]

Allerdings hat Lefebvre (a. a. O. S. 235) unter Zustimmung Martins (Les Épistratèges S. 176[1]) ausdrücklich die Möglichkeit bestritten, daß mit dem „Ἀλέξανδρος ὁ υἱὸς τοῦ βασιλέως" in der Inschrift von Arsinoë der Sohn Ptolemaios' X. Alexanders I. gemeint sein könne. Denn der spätere König Ptolemaios XI. Alexander II. könne als einziger präsumptiver Thronerbe nur den Namen Ptolemaios geführt haben; erst, nachdem er die Krone erlangt hätte, habe er den Beinamen Alexander angenommen, um sich von seinen Vorgängern zu unterscheiden. Für diese Annahme beruft sich Lefebvre (a. a. O. S. 235[4])

ägyptischen Titeln gestatten es, die Hypothese Bikermans in der von ihm aufgestellten Form als völlig ausgeschlossen zu bezeichnen. Hoffentlich kann eine fertig vorliegende Arbeit von M. Trindl über die ptolemäischen Titel bald zum Druck gelangen; sie wird alles Material vorlegen.

[1] Veröffentlicht zuerst von Lefebvre, Ann. du Serv. IX S. 233 ff. Nr. 2; s. jetzt auch SB. I 1568 (mit Literaturangaben).

[2] Siehe etwa Lefebvre a. a. O. S. 235; Martin, Les Épistratèges S. 176[1]; auch Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 3. Ebenso urteilen neuerdings Hombert-Préaux, Chronique d'Égypte 1938, S. 144.

[3] Reinach a. a. O. S. 111/2 hat die Gleichsetzung vorzunehmen gewagt infolge seiner Ergänzung des Epistrategenamtes bei dem Apollodoros der Koptosinschrift.

[4] Als terminus ante quem, vor dem er die Epistrategie bekleidet haben muß, ergibt sich wohl das Jahr 95/4 v. Chr., für das als Epistratege ein Ptolemaios belegt ist (SB. III 7259); man müßte denn annehmen, daß Apollodoros, der schon unter dem 2. Euergetes als Prinzenerzieher gewirkt hat, erst nach diesem Ptolemaios die Epistrategie erlangt hat, was nicht sehr wahrscheinlich ist. Der Name des im P. Teb. I 86 Verso — stammend aus dem Ausgang des 2. Jahrhunderts v. Chr. — genannten Epistrategen ist leider nicht erhalten.

auf die bekannte Theorie Stracks (Dynastie der Ptolemäer S. 7 ff.), daß der zum Thronfolger bestimmte Prinz, und zwar er allein, von Haus aus den dynastischen Namen Ptolemaios geführt habe. Doch Stracks Hypothese ist, wenn ihr auch die richtige Erkenntnis von der ganz bewußten Herausstellung des Ptolemaiosnamens als Herrschername zugrunde liegt, in dieser zugespitzten Form keineswegs zutreffend. So ist schon die Annahme Stracks (a. a. O. S. 9; 118–20), der zweite Ptolemäer habe bis zu seiner Designation zum Thronfolger und der Enterbung des Ptolemaios Keraunos einfach Philadelphos geheißen, als irrig nachgewiesen worden.[1] Unbekannt ist es dann, welche Namen Ptolemaios VI. Philometor und Ptolemaios VIII. Euergetes II. als Prinzen zu Lebzeiten ihres Vaters geführt haben; dagegen ist es sicher, daß Euergetes II. in der Zeit nach dem Tode des Vaters, als er noch nicht König war, den Ptolemaiosnamen getragen hat.[2] Und bei Ptolemaios X. Alexander I. versagt die Theorie von Strack-Lefebvre erst recht: dieser Ptolemäer hat sich auch als König von Ägypten nicht einfach als Ptolemaios unter Hinzufügung eines Kultbeinamens, sondern offiziell als Πτολεμαῖος ὁ καὶ Ἀλέξανδρος bzw. ὁ ἐπικαλούμενος Ἀλέξανδρος bezeichnet; diese beiden Namen begegnen nicht allein in den Urkunden, sondern auch, was sehr wichtig ist, in den Kartuschen der hieroglyphischen Inschriften (s. Gauthier, Livre des Rois IV S. 386 f.). Alexander hat also stets einen typischen Doppelnamen geführt, wie vor ihm in dieser Form kein anderer Ptolemäerkönig (s. S. 47 ff.), einen Doppelnamen, der wegen der Anknüpfung an Alexander den Großen eine besondere programmatische Bedeutung gehabt hat.[3] Nun hat die Erklärung dieses Doppelnamens, es sei ihm, dem jüngeren Sohn des 2. Euergetes, um ihn besonders zu ehren, bei der Geburt als Individualname der Alexandername gegeben worden, sehr viel für sich.[4] Diesen hat Alexander offenbar so hoch geschätzt, daß er ihn auch als König, als er den Dynastienamen annahm, nicht hat aufgeben wollen und sogar auf einen der üblichen Kultnamen verzichtet hat. Die Angleichung mit dem König und Gott Alexander erschien ihm der volle Ersatz für einen solchen. Gerade wenn man sich dieses ungewöhnlichen Verhaltens Alexanders I. bewußt geworden ist, kann man sehr wohl auch die These vertreten, daß dieser König seinem Sohn und zugleich Erben den Individualnamen Alexander gegeben hat, d. h. einen Namen, auf den er selbst besonders stolz war und der auch seinen Sohn über die anderen Ptolemäer herausheben sollte. Alexander I. wollte damit eine neue Namenstradition im Ptolemäerreiche begründen. Die hier vertretene Auffassung wird übrigens durch einen Passus Appians (Bell. Civ. I 102) gestützt, in dem dieser den 2. Alexander als Kronprinzen so benennt, wie wir es hier postulieren.[5]

---

[1] Daß der Name Philadelphos ursprünglich nicht dem 2. Ptolemäer gebührt hat, hat schon v. Gutschmid, Kl. Schriften IV S. 112, richtig erkannt und Wilcken, RE. II Sp. 1284, weiter gesichert. Siehe ferner Breccia, Diritto dinastico S. 119 ff.; Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. I S. 142[1]; III S. 72.

[2] Siehe OGI. II 734; SB. I 4629; L. Robert, Collect. Froehner I, Inscr. grecq. 73 und hierzu Otto, Zeit des 6. Ptolemäers, S. 8; 100[5].

[3] Siehe hierzu auch S. 165 ff.

[4] Auch Lefebvre a. e. a. O. vertritt diese Auffassung.

[5] App. a. a. O.: Σύλλας δὲ καὶ Ἀλέξανδρον τὸν Ἀλεξάνδρου τοῦ ἐν Αἰγύπτῳ βασιλεύσαντος υἱόν, ἀνατραφέντα μὲν ἐν Κῷ ὑπὸ Κώων ἐκδοθέντα Μιθριδάτῃ, διαφυγόντα δὲ πρὸς Σύλλαν ἐκ Μιθριδάτου καὶ συνήθη γενόμενον, ἐψηφίσατο βασιλεύειν Ἀλεξανδρέων. Vgl. noch Porphyr. frg. 2, 9/10. Auch hier wird Alexander II., und zwar sogar noch als König, einfach als „Alexandros" bezeichnet, während sein Vater wenigstens als „ὁ καὶ Ἀλέξανδρος", freilich ohne Beifügung des Ptolemaiosnamens, eingeführt ist.

Es steht also unserer Annahme, daß die Faijûminschrift in die Zeit Alexanders I. gehört und in ihr sein junger Sohn gleichen Namens genannt sei, kein sachliches Bedenken entgegen. Bei ihr läßt sich zudem erst ganz einwandfrei der eigenartige Doppeltitel erklären, den Apollodoros in dieser Inschrift führt: ,,τροφεὺς καὶ τιθηνὸς Ἀλεξάνδρου τοῦ υἱοῦ τοῦ βασιλέως". Denn die Ansicht von Perdrizet (Ann. du Serv. IX S. 244), hinter diesem Titel seien nicht zwei verschiedene Ämter zu suchen, sondern die Doppelung habe nur dazu gedient, dem Titel einen großartigeren Anstrich zu geben, erscheint unhaltbar.[1] Die Bezeichnung τιθηνός ist doch zu charakteristisch, weist zu eindeutig auf ein kleines Kind hin, als daß sie nur als Verstärkung von τροφεύς aufgefaßt werden könnte; sie wird zudem auch durch die auf Porphyrios zurückgehende Erwähnung eines ,,nutritius" des Philometor durch Hieronymus als eine übliche Bezeichnung für den ,,Wärter", ,,Pfleger" eines königlichen Kindes gesichert, da das durch Hieronymus überlieferte nutritius gerade in Anbetracht der Persönlichkeit, die diesen Titel bei Hieronymus erhält, unbedingt als die Übersetzung eines einschlägigen bei Porphyrios gebrauchten griechischen Terminus, eben von ,,τιθηνός", aufzufassen ist.[2] Demgegenüber verbindet sich mit dem Titel ,,τροφεὺς τοῦ βασιλέως" ebenso eindeutig der Begriff des Erziehers. Es sind also in dem Titel des Apollodoros zwei Funktionen, die er erfüllt hatte oder damals noch erfüllte, wiedergegeben. Man wird freilich, da der Titel hinter συγγενής und vor den von Apollodoros bekleideten Ämtern angeführt wird, wohl anzunehmen haben, daß es sich hier nicht um den Hinweis auf irgendeine noch von ihm ausgeübte Tätigkeit handelt, sondern daß Apollodoros inzwischen auch schon die Funktion des ,,Wärters" des jungen Kronprinzen versehen hatte.

Sagt nun der gesamte Titel, so wie es nach dem Wortlaut auf den ersten Blick scheinen könnte, nur etwas über die Betätigung des Apollodoros für den späteren Alexander II. aus? Geradezu ausgeschlossen wäre dies natürlich an sich nicht; es hätte auch einem gewesenen τροφεὺς καὶ τιθηνός eines Kronprinzen noch zu der Zeit, wo dieser noch nicht König war, immerhin die Führung eines solchen Ehrentitels gestattet werden können. Aber in diesem besonderen Falle kann man es als so unwahrscheinlich wie nur möglich bezeichnen, daß Apollodoros auch der τροφεύς und nicht nur der τιθηνός des jungen Alexander gewesen ist. Ist doch dieser allerfrühestens im J. 105 v. Chr. geboren, vielleicht sogar noch etwas später und bereits etwa im J. 103 v. Chr. oder spätestens 102 v. Chr. in das Heiligtum des Asklepios zu Kos in Sicherheit gebracht worden und dann dort während der ganzen Regierungszeit seines Vaters geblieben.[3] Apollodoros, der hohe ägyptische Beamte dieser

---

[1] Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 3, hat sich hiergegen schon ausgesprochen, freilich ohne alle letzten Folgerungen zu ziehen.

[2] Siehe Porphyr. frg. 49a, das aus Hieronymus' Danielkommentar stammt; vgl. hierzu Ottos Ausführungen, a. e. a. O. S. 2 f.. Wenn wir in SB. I 4980 eine τροφός des Königs Ptolemaios Neos Dionysos erwähnt finden, so ist dieser Titel, obwohl er sprachlich mit τροφεύς zusammengeht, natürlich der τιθηνός-Bezeichnung gleichzusetzen. Und wenn in späteren Glossen nutritius einfach durch τροφεύς wiedergegeben wird (Gloss. II 125), so spricht dies nicht gegen die Feststellung im Text. Gerade in Anbetracht der soeben erwähnten τροφός-Bezeichnung ergibt sich hieraus nur, daß die Begriffe τιθηνός und τροφεύς sich genähert, nicht aber, daß sie von Haus aus das gleiche bedeutet haben.

[3] Siehe hierzu Joseph. ant. Jud. XIII 349; vgl. XIV 112; App. Mithr. 23; 115; 117; bell. civ. I 102. Siehe auch Paton-Hicks, Inscr. of Cos S. XXXVII f.; Vgl. Strack, Dynastie S. 207; Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 93[1]; 110; 117; Stähelin, RE. XI Sp. 746.

Zeit,[1] kann also nicht gut als τροφεύς des fern von Ägypten weilenden Kronprinzen fungiert haben.

Apollodoros kann mithin nur der τροφεύς des Vaters des jüngern Alexander gewesen sein. Dann erklärt sich auch die Voranstellung des τροφεύς vor τιθηνός, während man, wenn sich beide Titel auf dieselbe Persönlichkeit bezögen, gerade die umgekehrte Anordnung der beiden Begriffe erwarten würde. Alexander I. hat eben dem ihm besonders treu ergebenen und vertrauten τροφεύς Apollodoros[2] auch das in dieser Zeit der großen Unsicherheit[3] besonders verantwortungsvolle Amt des „Wärters" des Thronfolgers übertragen; dieser erschien ihm vor allen anderen dazu besonders geeignet. Er hat ihm dann auch später, als der Kronprinz aus Ägypten entfernt war, die für die Sicherheit der Regimentsführung so wichtige Oberaufsichtsstelle in der χώρα, die Epistrategie, sowie eine höchste richterliche Stellung übertragen.[4] Man könnte bei unserer Erklärung allerdings daran Anstoß nehmen, daß hinter τροφεύς der Begriff „τοῦ βασιλέως" fehlt. Aber in diesem besonderen Falle mag es unnötig erschienen sein, diesen Begriff zweimal zu setzen; man könnte aber auch das Fehlen auf ein verständliches Versehen des Steinmetzen, das sogar von den Weihenden leicht übersehen werden konnte, zurückführen.

Nach alledem dürfen wir es wohl als völlig sicher ansehen, daß der Apollodoros der Koptosinschrift mit dem der Faijûmweihung identisch ist.[5] Durch die richtige Deutung der Angaben der letzteren wird auch unsere Ausfüllung der Lücke im Anfang der Z. 2 der Koptosinschrift mit τροφεὺς τοῦ βασιλέως weiter gesichert. Auch die Zeit der Koptosinschrift läßt sich jetzt ganz genau festlegen. Es kommt für sie von den beiden sachlich an sich möglichen Jahren nur noch das Jahr 110/09 v. Chr. in Betracht, also jenes, das sich durch die Schriftformen als das Wahrscheinlichste erweist, und aus diesem, da der τροφεύς des Königs Alexander I. in der Weihung auftritt, nur die kurze allerhöchstens einige Monate dauernde gemeinsame Herrschaft der 3. Kleopatra und Alexanders I. im Herbst und vielleicht noch im Winter dieses Jahres (s. S. 162 ff.).

Mit der Einfügung von τροφεὺς τοῦ βασιλέως am Anfang von Z. 2 der Koptosinschrift erscheint zugleich auch die Buchstabenzahl der Zeilen des weggebrochenen Stückes mit

---

[1] Die Titulatur zeigt eindeutig, daß Apollodoros seine hohen Ämter auf keinen Fall in der 2. Hälfte der Regierung Soters II. nach der Vertreibung und dem Tode Alexanders I. bekleidet haben kann; damals hätten natürlich die vornehmen Hofkreise, die die Weihinschrift veranlaßt haben, es nicht gewagt, den ehemaligen Kronprinzen und jetzigen Prätendenten in einem Ehrentitel zu erwähnen. Siehe auch S. 182 ff.

[2] Dies zeigt auch die Weihinschrift aus Koptos, s. im folg. S. 168.

[3] Die Sendung des Kronprinzen nach Kos ist ein eindringliches Zeugnis hierfür. S. auch S. 57 A. 3. Als Gegenstück sei etwa noch darauf verwiesen, daß Kleopatra Thea ihren Sohn, den Antiochos Kyzikenos, nach Kyzikos in Sicherheit gebracht hat, als ihr Gemahl Demetrios II. aus der parthischen Gefangenschaft zurückkehrte (App. Syr. 69; Euseb. Chron. I p. 257 [Schoene]; Joseph. ant. Jud. XIII 271).

[4] Siehe zu dem Amte des πρὸς ταῖς ἀνακρίσεσι etwa Dikaiomata S. 32; Berneker, Prozeßeinleitung S. 26 ff.

[5] Diesen Apollodoros mit dem Vater des in P. Brüssel 7155 (Hombert-Préaux, Chronique d'Égypte 1938, S. 139) genannten Alexanderpriesters des J. 107/6 v. Chr. und kyprischen Generalgouverneurs gleichzusetzen, besteht keine Veranlassung. So selten ist der Name nicht. Nimmt man die Gleichsetzung vor, so würden uns zu derselben Zeit Vater und Sohn in den höchsten Verwaltungsämtern begegnen, was immerhin auffällig wäre. Man müßte dann wohl auch den Schluß ziehen, da der Helenos von 107/6 v. Chr. sehr wohl der Enkel des Helenos aus der Zeit Euergetes' II. gewesen sein kann (s. S. 12 A. 6), daß sein Vater Apollodoros der Sohn des 1. Helenos gewesen ist; in diesem Falle wäre aber die Nichtanführung des Patronymikon — d. h. die Nichterwähnung der vornehmen Abstammung — nicht recht verständlich.

etwa 18 Buchstaben gesichert. Von dieser Basis aus gilt es jetzt auch für die Z. 1 und 3 Ergänzungen zu finden und zu prüfen, inwieweit die sich so ergebenden Ergänzungen wieder für die Richtigkeit der Annahme eines Wegfalls von etwa je 18 Buchstaben in den Zeilen 2 und 4 sprechen.

Zunächst sei Z. 3 behandelt, deren Ergänzung freilich nicht von grundsätzlicher Bedeutung ist. Immerhin erscheint uns die Wiederherstellung des Schlusses der Lücke mit „αὐτοῦ ἀδ]ελφὸς" durch Reinach nicht gesichert. So gewiß der in dieser Zeile genannte Funktionär als Bruder des in Z. 1 auftauchenden Apollodoros zu betrachten ist, so könnte er sich nach mehreren Parallelinschriften in der Weihung auch einfach als ἀδελφός oder als ὁ ἀδελφός bezeichnet haben.[1] Zumal bei seinem Bruder das Patronymikon fehlt, ist ein solches auch bei ihm nicht zu erwarten, und zwar um so weniger, als in Parallelen, wo der zuerst genannte Bruder das Patronymikon führt, dieses durch die ἀδελφός-Bezeichnung bei dem an zweiter Stelle stehenden ersetzt ist. Zu Beginn der Z. 3 würde dann nur ein einziger Name vor der Verwandtschaftsbezeichnung gestanden haben, der allerdings die außergewöhnliche Länge von etwa 15 oder 14 Buchstaben[2] gehabt haben müßte, um die Lücke zu füllen; man könnte in diesem Falle an einen besonders langen nichtgriechischen Namen denken (s. u. S. 21 A. 2). Insofern hat die Reinachsche Ergänzung freilich manches für sich, wenn auch αὐτοῦ bei der Erwähnung von Verwandtschaftsbezeichnungen sich gerade nachgestellt findet.[3] Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, an einen ganz kurzen Namen des Bruders zu denken und an diesen Namen eine Ergänzung wie: ὁ Ἀπολλοδώρου ἀδ]ελφός anzuschließen.

Es bleibt jetzt nur noch übrig, auch für Z. 1 eine zwingende Ergänzung zu finden. Denn daß die von Reinach und Henne vorgeschlagene Wiederherstellung [Ἴσιδι θεᾶι με]γίστηι nicht richtig sein kann — ganz davon abgesehen, daß man vielmehr μεγί]στηι zu lesen hat (s. S. 2) — ergibt sich schon aus der Feststellung, daß auf der linken Seite nicht, wie Reinach glaubt, nur 11–12 Buchstaben, sondern etwa 18 fehlen (s. oben). Auch der an sich gewiß naheliegende Ausweg, sich diese einleitende Weiheformel in Z. 1 mit erweitertem Buchstabenzwischenraum geschrieben vorzustellen, wofür es gewisse Parallelen gäbe,[4] wird hier dadurch versperrt, daß μεγί]στηι, wie die erhaltenen Reste zeigen, nicht mit größeren Abständen geschrieben war. Anderseits ist eine Ergänzung nach dem Schema, wie es sich in ptolemäischen Weihinschriften häufig findet, etwa „ὑπὲρ βασιλίσσης Κλεοπάτρας καὶ βασιλέως Πτολεμαίου τοῦ καὶ Ἀλεξάνδρου" oder ähnlich,[5] infolge der Knappheit

[1] Siehe etwa für Ägypten SB. I 94; 140; 176, 7 ff.; 733; 1665; 2489; 5208. Es fehlt in diesen Fällen der Artikel; s. aber z. B. Inschr. v. Priene 101.

[2] Das erhaltene Λ von ἀδελφός in Z. 3 hat über sich sowohl das K wie das A des καί, des zuersterhaltenen Wortes von Z. 2; die geringen Reste des E von ἀδελφός zeigen an, daß dieses über das darüberstehende K nach links hinaus geragt haben muß; es könnten also in Z. 3 auch nur etwa 17 Buchstaben verlorengegangen sein, freilich ist hier bei dem Bruch eine Kleinigkeit mehr von dem linken Teil der Inschrift abgebrochen.

[3] Siehe etwa OGI. I 60; 64; s. jedoch die von Roussel, Mél. Maspero II S. 33 neupubl. unterägyptische Inschrift, wo die Formel, „αὐτοῦ πατὴρ Διονύσιος" in Z. 15 begegnet. (Vgl. jetzt zu ihr SEG. VIII 531.)

[4] Siehe z. B. die Inschrift bei Oliverio, La Stele di Tolemeo Neòteros S. 70 Nr. 7, 2 (s. dazu u. S. 175 A. 2). Man beachte, daß sich die Schreibung mit erweitertem Zwischenraum hier wie üblich über eine volle Zeile erstrecken dürfte; die Inschrift ist allerdings nur z. T. erhalten.

[5] Siehe etwa die griechische Inschrift, publ. von Strack, Arch. f. Pap. II 552 Nr. 34, sowie OGI. I 175; 176; 177; 178; SB. III 6254; s. auch L. Robert, Collect. Froehner I, Inscr. grecq. Nr. 74.

des zur Verfügung stehenden Raumes unmöglich; die Formel „für die Königin (und für den König)" kann somit in der Koptosinschrift nicht angewendet worden sein. Dagegen ist eine Verbindung des erhaltenen Restes μεγί]στηι mit dem Namen einer Göttin, für die die Weihung vorgenommen ist, wohl ohne weiteres gegeben, und als Name dieser Gottheit liegt der der Isis, wie schon Reinach gesehen hat, nicht nur sehr nahe, sondern man kann seine Einfügung sogar als ganz gesichert ansehen. Dafür spricht zunächst, daß die Bezeichnung dieser Göttin in jener Zeit in Ägypten als θεὰ μεγίστη etwas ganz Gebräuchliches war.[1] Für Koptos haben uns dies besonders eindringlich, wenn auch erst für die römische Kaiserzeit, die von Reinach und Weill an diesem Ort ausgeführten Grabungen gezeigt, da sie uns den schon durch andere Belege als „Verwalter der Isis von Koptos" bekannten Parthenios aus der Zeit von Tiberius bis Nero gerade als den προστάτης Ἴσιδος θεᾶς μεγίστης kennen lehrten.[2] Vor allem besitzen wir aber für die Verehrung der Isis in Koptos bereits seit recht früher Zeit reichliche Zeugnisse. Sie erweisen Koptos als einen der wichtigsten Kultorte der Isis.[3] Bezeichnet doch schon Ramses II. Koptos einmal geradezu als „Deine", d. h. der Isis, „Stadt" (Petrie, Koptos S. 15 f., Taf. 19, 1 Z. 6), obwohl Min der Lokalgott von Koptos war. Min, Isis und Horus sind übrigens schon seit dem Mittleren Reich hier gemeinsam verehrt worden. Und in ptolemäischer Zeit ist für sie ein gemeinsamer Tempel erbaut worden und Isis sogar offiziell an die erste Stelle vor Min getreten; sie ist zu der Lokalgottheit von Koptos geworden, wie uns eine Reihe von Inschriften zeigen.[4] Isis war hier die Gemahlin des Gottes Min, sie war aber, da Min hier auch mit Horos gleichgesetzt worden ist, auch seine Mutter, und die „Große Isis" konnte insofern als „Gottesmutter" in Koptos mit ganz besonderer Berechtigung verehrt werden.[5]

Die Einfügung des Isisnamens erweist sich nach alledem als wohl begründet, man muß aber unter Ablehnung der aus Raumgründen nicht ausreichenden Wiederherstellung Reinachs „[Ἴσιδι θεᾶι μεγί]στηι" nach einer anderen etwas längeren Ergänzung suchen, d. h. nach einem Epitheton, das dem Gottesnamen beigefügt war. Da jedoch u. W. gerade für Koptos keine lokalen Formen der Isisgöttin wie etwa die Νεφερσῆς und die Isis Σονο-

[1] Siehe die Zusammenstellung von zahlreichen Belegen bei Br. Müller, Μέγας θεός (Diss. phil. Hal. XXXI 3). S. 374 ff. Vgl. vor allem OGI. I 137, 4; II 741; SB. I 5801, alle drei aus dem Ausgang des 2. und der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr.

[2] Siehe Reinach-Weill, Ann. du Serv. XII S. 1 ff., sowie die Zusammenstellung von Belegen für Parthenios bei Spiegelberg, ÄZ. LI S. 75 ff., und die Ergänzung hierzu durch Spiegelberg, SB. München 1928 Nr. 2 S. 33 ff.

[3] Vgl. Kees, RE. Suppl. Bd. VI Sp. 454, und Kees, „Ägypten" (in „Kulturgeschichte des Alten Orients") S. 307 mit Anm. 6.

[4] Siehe schon Otto, Priester und Tempel II S. 381 (Index), und Kees, RE. XI Sp. 1369; Suppl. Bd. VI Sp. 454. Vgl. Anm. 2 u. 5.

[5] Siehe etwa Kees, RE. Suppl. Bd. VI Sp. 439 ff. (auch Sp. 454); vgl. auch RE. XI Sp. 1369. — Allerlei Belege für die Zeit der 18. Dynastie finden sich für die Bezeichnung der Isis als die „Große" und als „Gottesmutter" im Ägyptischen Wörterbuch; hinter der Charakteristik als „die große Isis" begegnet häufig auch gerade das Beiwort „die Gottesmutter"; s. ÄWb. II S. 54 und Belegstellen des ÄWb. II S. 84. In Koptos findet sich diese Verbindung des öfteren im hellenistischen Ägypten; s. etwa die von Spiegelberg, SB. München 1928 Nr. 2 S. 34, genannten demotischen Inschriften aus dem frühen 1. Jahrhundert n. Chr., in denen sogar die Formel „die große Isis, die Gottesmutter, die große Göttin" gebraucht ist. Diese findet sich dann auch noch in einer Weihinschrift aus dem Serapeum bei Memphis, die zufällig gerade der Zeit Ptolemaios' X. Alexanders I. angehört; s. Brugsch, Thes. inscr. Aeg. V S. 990 f. Nr. 65.

νάϊς im Faijûm[1] bekannt sind, so wird man einen solchen oder irgendeinen andern ähnlichen Beinamen für die Isis bei der Ergänzung kaum in Betracht ziehen. Dagegen erscheint es uns durchaus gestattet, bei dieser Ergänzung an ihren auch in Koptos üblichen Beinamen „Gottesmutter" anzuknüpfen; man könnte sogar an die Bezeichnung „große Mutter" denken. Bei Plutarch (De Isid. et Osir. 56) findet sich nämlich die Angabe: „Ἶσις . . . Μεθύερ προσαγορεύεται", die von diesem allerdings ganz abwegig — kosmologisch — erklärt wird. Selbstverständlich ist Μεθύερ als die Wiedergabe von „*mwt wr·t*" = „große Mutter" zu deuten.[2] Freilich ist dieser Beiname in dem ägyptologischen Material anscheinend bisher für die Isis nicht belegt.[3] Es scheint aber nach Plutarch, als wenn sie ihn gerade in Koptos angenommen hätte.[4] Jedenfalls spricht dieser kurz vorher (c. 55) von Koptos und dem dortigen Bilde des Min-Horus,[5] und unmittelbar vor seiner Feststellung über Isis berichtet er von der Gleichsetzung des Min mit dem Horus.

Eine Anknüpfung an Isis als die große Muttergottheit erscheint uns alsdann in unserem Falle besonders berechtigt, da es sich um eine Inschrift handelt, die der Zeit der 3. Kleopatra angehört. Hat sich doch diese Königin, der man mit Recht eine förmliche Sucht nach religiösen Ehrungen nachgesagt hat,[6] gerade als „Isis, die Große, die Mutter der Götter" verehren lassen,[7] wobei sich neben der gebräuchlichen Form, die im Griechischen durch „Ἶσις μεγάλη μήτηρ θεῶν" wiedergegeben wird, auch „Ἶσις μήτηρ θεῶν μεγάλη"[8] findet und in einem Fall, in einem Aktpräskript, also in einem amtlichen Dokument, vom Jahre 107 v. Chr. sogar „Ἶσις θεὰ μεγίστη μήτηρ θεῶν" begegnet.[9] Im Jahre 110/09

[1] Vgl. außer Belegen bei Br. Müller a.a.O. S. 376 auch noch etwa L. Robert, Collect. Froehner I, Inscr. grecq. 74.

[2] So schon richtig erklärt von Wiedemann, Herodots 2. Buch S. 189. Weiteres hierüber s. u. S. 86.

[3] Im Ägyptischen Wörterbuch findet sich jedenfalls für den Beinamen *mwt wr·t* für Isis kein Beleg. Eine Erfindung Plutarchs oder, besser gesagt, seiner Quelle ist in diesem Fall nicht wahrscheinlich, da es sich um ein gut ägyptisches Wort handelt, das man sich zudem nicht erklären konnte, wie die phantastische Deutung bei Plutarch zeigt. Hinzu kommt, daß an der betreffenden Stelle gute Tradition vorliegt: ἡ δὲ Ἶσις ἔστιν ὅτε καὶ Μούθ καὶ πάλιν Ἅθυρι καὶ Μεθύερ προσαγορεύεται. Isis wird hier ausdrücklich als die „Mutter" bezeichnet (bei Plutarch wird Μούθ ganz richtig gedeutet), und auch ihre Angleichung an Hathor (Ἅθυρι) ist berechtigt; ist doch Isis tatsächlich mit der Hathor ebenso wie mit der Aphrodite, die ihrerseits wieder mit der Hathor geglichen wurde, gleichgesetzt worden. Einiges hierüber s. bei Drexler, Roschers Lexikon II Sp. 494 (vgl. auch ebenda I Sp. 1855; 1862); Roeder, RE. IX Sp. 2087 u. 2120, sowie auch bei Glotz, REGr. XXIII S. 175 f. Für die hellenistische Zeit sei etwa ergänzend auf die gerade der späteren Ptolemäerzeit angehörende Erwähnung einer Ἀθερνεβθφηι Ἶσις (BGU. VI 1216, 88 f.; 100; s. auch Z. 32 f.) sowie auf die Feststellung Ermans, Relig. d. Ägypter S. 409, verwiesen, wonach man damals sogar tote Frauen als „Hathor" bezeichnete, d. h. man hat die Hathor als wirkliches Gegenstück zu Osiris gefaßt, während sonst an ihrer Statt stets Isis erscheint; vgl. hierzu etwa PSI. IV 328 mit den Bemerkungen Wilckens, Arch. f. Pap. VI S. 386. Allerlei Material hierfür bietet jetzt auch Wittmann, Das Isisbuch des Apulejus S. 59 f., 193 u. 205.

[4] Über den Grund der Anwendung siehe u. S. 86.

[5] Siehe Kees, RE. Suppl. Bd. VI Sp. 442.

[6] Siehe etwa Bouché-Leclercq, III S. 54 ff.; Macurdy, Hellenistic Queens S. 168/9 sowie S. 71 ff. u. 150 ff.

[7] Darüber s. alles Nähere S. 71 ff.

[8] Diese Form begegnet in Urkunden des hermopolitanischen Gaus (Akoris) (s. P. Rein. 10; 14; 15; 16; 20; P. Ross. Georg. II 6), aber auch im Faijûm (s. P. Brüssel 7155, publ. von Hombert-Préaux, Chronique d'Égypte 1938 S. 139 ff.).

[9] BGU. III 996, Kol. 2, 5 (11. Jahr der Kleopatra III. und Soters II.), aus Pathyris.

v. Chr. lag es mithin für Anhänger der 3. Kleopatra, wie dies Apollodoros und sein Bruder waren (s. S. 168), besonders nahe, in einer Weihung in Koptos in der Weiheformel an die lokale Verehrungsform anzuknüpfen. Wie eng mußte doch die Verbindung zwischen der Isis von Koptos, der „großen Isis, Mutter des Gottes, der großen Göttin" (s. S. 19 A. 5) mit der Gottkönigin „Isis, der Großen, der Mutter der Götter" erscheinen![1] Jedenfalls konnte man bei einer derartigen Weihung glauben, den lokalen Gepflogenheiten gerecht zu werden und zugleich seiner Königin zu dienen.[2] Demnach schlagen wir im Anschluß an unsere Feststellung, daß etwa 18 Buchstaben, auf keinen Fall mehr, am Anfang der Zeilen fehlen, die Ergänzung vor: [Ἴσιδι μητρὶ θεῶν — oder: θεοῦ — μεγί]στηι.[3]

Welcher der beiden Vorschläge ist nun wahrscheinlicher? Zunächst zeigt die Anwendung von μέγιστος, daß eine genaue Übertragung des einheimischen Titels nicht vorliegt, obwohl den Weihenden die lokale Form geläufig war und der Positiv, 'groß', der sich in Ägypten als Beiwort von Göttern findet, im Griechischen durchaus nicht etwa regelmäßig durch μέγιστος, sondern auch durch das einfache μέγας wiedergegeben worden ist.[4] Wenn man

---

[1] Wenn in den dem. P. Cairo 30602; 30603; 50128 in dem Titel, der sonst „ἱερὸς πῶλος Ἴσιδος μεγάλης μητρὸς θεῶν" lautet, hinter der Isis ungewöhnlicherweise die Bezeichnung „Gottesmutter" begegnet, so hängt dieser Fehler unbedingt mit der Erinnerung an den für die Isis im ägyptischen Kultus üblichen Titel zusammen.

[2] Die Weihenden scheinen eine gewisse Vertrautheit mit dem Kultus der Isis von Koptos besessen zu haben, die besonders beachtenswert ist, wenn man sie mit der als Ganzem doch nicht ausreichenden Behandlung dieses Kultes durch Plutarch a. e. a. O. vergleicht. Diese Vertrautheit könnte dafür sprechen, daß die Weihenden zu der eingeborenen ägyptischen Bevölkerung gehört haben. Der griechische Name des einen, Apollodoros, wäre in dieser Zeit kein Gegenbeweis, anderseits darf man das Fehlen des Patronymikon, das des öfteren in den späteren Inschriften Ägyptens begegnet, freilich nicht als entscheidendes Indizium für diese Vermutung verwenden. Bei dem Namen Apollodoros könnte man übrigens daran erinnern, daß Horus, mit dem der Min von Koptos gleichgesetzt worden ist, seinerseits wieder von griechischer Seite mit Apollon identifiziert wurde; Ailian nennt denn auch den Gott Min von Koptos einfach Apollon (de nat. anim. VII 18). Da dieser Apollodoros s. Zt. von Euergetes II. zum τροφεύς seines Sohnes Alexander bestellt worden ist (s. o. S. 17), so würde die Feststellung des Ägyptertums bei diesem Beamten natürlich von größter grundsätzlicher Bedeutung sein. Insofern ist es sehr zu bedauern, daß über Vermutungen in diesem Falle nicht hinauszukommen ist.

[3] Eine Ergänzung von θεά vor μεγίστη ist keineswegs erforderlich, obwohl diese Wörter im hellenistischen Ägypten oft miteinander verbunden vorkommen (s. Br. Müller a. a. O. S. 281 ff.; für ihr Vorkommen gerade in Verbindung mit Isis s. allerlei Belege ebd. S. 374 ff.). Ebenso wie μέγας findet sich aber auch μέγιστος direkt mit dem Götternamen in Ägypten verbunden; s. etwa SB. I 284; BGU. IV 1201, 9/10; P. Oxy. II 242, 14, sowie die in der folg. Anm. angeführten Belege aus den Isis-Hymnen.

[4] Siehe die Belege, die Br. Müller, a. e. a. O. S. 339–81, zusammengestellt hat; aus ihnen ergibt sich durchaus nicht trotz der sehr häufigen Anwendung von μέγιστος auch gerade in Verbindung mit Isis (s. auch die Belege in BGU. VI 1216, 33, 89 u. 100 f., die zufällig unserer Zeit angehören), daß dieses das allein typische griechische Beiwort war, wenn ägyptische Götter genannt oder gemeint sind, sondern daß auch μέγας daneben gebraucht worden ist. Einige charakteristische Belege für das Nebeneinander im Gebrauch der beiden Worte geben einige Inschriften aus den ersten Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts v. Chr. aus einem Faijûmtempel: In den dort angebrachten Isishymnen, die von einem und demselben Verfasser herrühren, sind beide Begriffe abwechselnd angewandt (z. B. 1. Hymnus Z. 26, 2. Hymnus Z. 1 gegenüber 3. Hymnus Z. 2; vgl. dann 4. Hymnus Z. 22 mit Z. 23, auch Z. 34), und in den Weihinschriften des Tempels findet sich sogar direkt nebeneinander der Gebrauch von θεὰ μεγίστη und θεὸς μέγας. Siehe die Veröffentlichung durch Vogliano, 1. Rapp. degli scavi cond. dalla miss. arch. d'Egitto d. R. Univ. di Milano nella zona di Madînet Mâdî S. 23 ff.; vgl. auch die grundsätzlichen Bemerkungen daselbst S. 48 f. und dazu

weiter annimmt, daß damals die Isis von Koptos auch den Beinamen „Große Mutter" geführt hat, also eine Bezeichnung, die der phrygischen Göttermutter, der „Magna mater", eigen war, d. h. jener Göttin, der die 3. Kleopatra ebenso wie der Isis angeglichen war,[1] so ist es sehr wohl möglich, daß die Weihenden des φρέαρ auch das „μήτηρ θεοῦ" in „μήτηρ θεῶν" umgewandelt haben, um die Königin ganz eindeutig als die eigentlich gemeinte Göttin hervortreten zu lassen.[2] Die Anwendung von μεγίστη statt des damals üblichen μεγάλη wäre wie eine Vorausnahme von dessen Steigerung zu θεὰ μεγίστη in der späteren Zeit zu fassen, eine Abänderung, die in einem nichtoffiziellen Dokument keinen Anlaß zu Bedenken zu geben braucht, sondern sich durch den begreiflichen Wunsch, der Königin besonders zu schmeicheln, leicht und einleuchtend erklären läßt. Hat die Weihung letzten Endes der Herrscherin und nicht der Lokalgottheit gegolten und kam dies auch in der Weiheformel zum sichtbaren Ausdruck, dann ist auch der Fortfall einer in Weihinschriften so oft begegnenden Formel wie „ὑπὲρ βασιλίσσης κτλ." ganz verständlich. Dann genügte auch, da die regierende Herrscherin im Text angedeutet war, die in den Weihinschriften so häufig begegnende kurze Datierung ohne Nennung des Herrschernamens, da jeder Kenner die Zeit aus der Weiheformel ohne weiteres erschließen konnte. Somit scheint uns sehr vieles für die Ergänzung „μητρὶ θεῶν" zu sprechen. Ihre Einfügung in die Z. 1 gibt natürlich, da sie z. T. auf Erwägungen beruht, die mit dem schon gewonnenen Zeitansatz der Inschrift zusammenhängen, keine weitere Sicherung dieses Ansatzes. Die Beweisführung hätte aber auch, um die Zeit der Inschrift zu bestimmen, von der Z. 1 ausgehen können; die verschiedenen Ergänzungen weisen eben jede für sich immer wieder auf dieselbe Zeit hin. Bei unserer Ergänzung stützt alles einzelne sich so stark gegenseitig, es ergibt sich eine so völlige Geschlossenheit der Inschrift nach der zeitlichen, sachlichen wie nach der epigraphischen Seite hin, daß ihr gegenüber das einzelne, das natürlich zunächst hypothetisch erscheinen könnte, nicht mehr von Bedeutung ist. Mit unseren Ergänzungen erhält die Inschrift von Koptos somit folgendes Aussehen:

bzw. θεοῦ
[Ἴσιδι μητρὶ θεῶν μεγί]στηι Ἀπολλόδωρος ὁ συγγενὴς καὶ
[τροφεὺς τοῦ βασιλέως] καὶ στρατηγὸς τοῦ Διοπολίτου καὶ
[..... αὐτοῦ (?)[3] ἀδ]ελφὸς ὁ συγγενὴς καὶ στρατηγὸς καὶ ἐπὶ τῆς
[Ἐρυθρᾶς καὶ τῆς Ἰνδικ]ῆς θαλάσσης. LH

Kuentz, Étud. de Papyr. IV S. 206 f. Zu der Zeit all dieser Inschriften s. u. S. 81 A. 4. In dem soeben erschienenen 2. Faszikel von SEG. VIII sind die Hymnen als Nr. 548—551 von neuem publiziert.

[1] Alles Nähere hierüber s. S. 72 ff.

[2] Für die Weihung des φρέαρ an die Gottkönigin läßt sich übrigens eine gute Parallele aus Kreta aus der Zeit des 4. Ptolemäers beibringen; ihm und seiner Gemahlin Arsinoe ist hier ein ὕδρευμα und ein Νυμφαῖον geweiht worden (Rev. Épigr. N. S. I S. 328 Nr. 3). In Anbetracht der Stellung von Koptos als einem wichtigen Karawanenstützpunkt (s. auch S. 216 f.) wäre die Weihung eines Brunnens an die Gottkönigin sehr wohl verständlich, da ein Brunnen an einem solchen Orte besonders lebenswichtig ist. In diesem Zusammenhang sei auch noch auf das Epigramm auf die Weihung eines Brunnens hingewiesen, das sich in einem jetzt von Guéraud-Jouguet, Actes du Ve Congrès internat. de papyrologie S. 174 ff. herausgegebenen Schulbuch findet. Es scheint sich auf eine Weihung für Ptolemaios II. und Arsinoe II. oder Ptolemaios IV. und Arsinoe Philopator zu beziehen. Der Ort der Weihung ist nicht festzustellen.

[3] Oder es wäre „ὁ" zu ergänzen bzw. ὁ Ἀπολλοδώρου; das bloße ἀδελφός erscheint uns kaum möglich, da dann der einzusetzende Name noch buchstabenreicher würde; s. S. 18.

II. THRONSTREITIGKEITEN IM PTOLEMÄERHAUSE ZUR ZEIT DER 2. UND 3. KLEOPATRA

Die Geschichte der für das Geschick des Ptolemäerreiches so verhängnisvollen dynastischen Kämpfe zur Zeit der 2. und 3. Kleopatra ist bisher noch nicht geschrieben. Die Streitigkeiten, die damals das Reich immer wieder erschütterten und schließlich seinen Niedergang besiegelten, sind ganz abgesehen von den einzelnen Vorgängen selbst in entscheidenden Etappen noch nicht geklärt. Und dies ist kein Zufall; wie so oft in der hellenistischen Geschichte versagt die Überlieferung auch hier gerade für eine der Schicksalsepochen. Wir müssen froh sein, wenn es uns gelingt, wenigstens die großen Linien der politischen Entwicklung sowie deren Gründe und die politischen Mittel, deren sich die Akteure bedient haben, herauszustellen. Hierauf heißt es vor allem unser Augenmerk richten. Dabei erweist sich freilich die nähere Erörterung von Einzelheiten, die an sich zunächst keine so große geschichtliche Bedeutung zu haben scheinen, als notwendig; so wie die Dinge liegen, ist dies aber der allein mögliche Weg, um das höhere Ziel zu erreichen. „Ἐκ μέρους γιγνώσκομεν" gilt auch gerade für die Festlegung der späteren Geschichte des Ptolemäerhauses.

1. DIE THRONSTREITIGKEITEN WÄHREND DER ZWEITEN REGIERUNG EUERGETES' II. (145–116 v. CHR.)

a) Die Streitigkeiten bis zur Zeit des Galaistesputsches und der Gesandtschaftsreise des jüngeren Scipio

Die Geschichte der Ptolemäerköniginnen ist bisher als Ganzes von der Forschung noch nicht so erfaßt, wie es der Bedeutung dieses Themas entspräche.[1] Ist doch beinahe eine jede von diesen Herrscherinnen, angefangen von der 1. Berenike und der überragenden Arsinoe Philadelphos bis zur großen Kleopatra, ein Charakter ganz eigener Art. Und auch jene Ptolemäerinnen, die durch Heirat in das Seleukidenhaus eingetreten sind, erweisen sich als Frauen und Königinnen als Persönlichkeiten von besonderer Vitalität, ob man nun an die Gemahlin des 2. Antiochos, Berenike, denkt oder an die verschiedenen Kleopatrai, die etwa seit der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. so entscheidend und zugleich so verhängnisvoll die Geschicke des Seleukidenreiches mitbestimmt haben. Im Ptolemäerhause hat es unbedingt mehr bedeutende Frauen als Männer gegeben, Frauen von ungewöhnlicher Energie und Tatkraft, die sich, wenn es ihnen nötig schien, bis zu einer brutalen, vor nichts haltmachenden Rücksichtslosigkeit gesteigert hat. Einzelnen dieser Königinnen wird man sogar eine ausgesprochene politische

[1] Das Werk von Grace Harriet Macurdy, Hellenistic Queens. A study of woman power in Macedonia, Seleucid Syria, and Ptolemaic Egypt, in dem S. 102 ff. über die Ptolemäerinnen gehandelt wird, kann keinesfalls als eine solche Geschichte gewertet werden; es ist mehr eine Darstellung der einzelnen Begebenheiten als eine wirkliche Untersuchung der Ursachen dieser „woman power" im ptolemäischen Ägypten.

Begabung nicht absprechen können. Auch vom biologischen Standpunkt aus gehören die Ptolemäer zu den interessantesten Herrscherfamilien der Weltgeschichte. Bei den Frauen hat die starke Inzucht wohl noch zur Stärkung des ursprünglichen Einschlags beigetragen, sie hat sich jedenfalls nicht abschwächend ausgewirkt. Und das neue Blut, das durch die Seleukidin, Kleopatra I., ins Ptolemäerhaus gekommen ist, hat anscheinend die besondere Eigenart der Ptolemäerinnen noch gestärkt und gefestigt. Von dieser Königin an haben die ptolemäischen Frauen auch an staatsrechtlicher Bedeutung im Regiment des Lagidenreichs dauernd gewonnen; sie werden, schon während der Regierungszeit Ptolemaios' VIII. Euergetes II., immer mehr zu Beherrscherinnen des Staates und drängen nach dessen Tode die männlichen Sprossen des Hauses allmählich immer weiter in den Hintergrund. Die mächtige Stellung, die sie sich errungen haben, hat sogar in der astrologischen Literatur, in der sich ja gerade die Verhältnisse des ptolemäischen Ägypten widerspiegeln, ihren Niederschlag gefunden.[1] Die Züge einer gewissen Größe, die auch dem niedergehenden Ptolemäerreich nicht ganz fehlen, sind, wenn man von dem 8. Ptolemäer absieht, viel mehr auf die Rechnung der Frauen als auf die der Männer zu stellen.

Diese Frauen mit ihren Leidenschaften haben aber auch der Ptolemäergeschichte vielfach Züge einer geradezu hemmungslosen Grausamkeit verliehen, und so ist nicht zuletzt durch die Schuld dieser Königinnen die Geschichte des Lagidenhauses nicht weniger mit Blut geschrieben als etwa die der Achämeniden, der letzten Seleukiden und des Mithridates Eupator. Unter dem 8. Ptolemäer erleben wir, wie sich seine beiden Gattinnen, Kleopatra II. und III., Mutter und Tochter, in unversöhnlicher Feindschaft gegenüber stehen und sich bis zur Vernichtung — die Überlebende sogar noch die Tote — bekämpfen, unbekümmert um die Leiden des Landes und das drohende Auseinanderbrechen des im Innersten erschütterten Staates; vor uns entsteht das furchtbare Bild von zwei sich streitenden nächstverwandten Frauen, das in ähnlicher Schärfe uns dann noch einmal im Ptolemäerhause zwischen den beiden Töchtern der 3. Kleopatra, den syrischen Königinnen Tryphaina und Kleopatra IV., begegnet,[2] und später besonders unheilvoll auch in der Geschichte des Merowingerhauses zur grausen Wirklichkeit geworden ist.

Um die Todfeindschaft dieser zwei Frauen zu verstehen sowie um ein zutreffendes Bild von der Entwicklung der Frauenherrschaft im Ptolemäerreich in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts zu gewinnen, muß man an die Vorgänge anknüpfen, die sich bei der Zurückberufung des 8. Ptolemäers aus Kyrene und seiner zweiten Thronbesteigung in Alexandrien nach dem Tode seines Bruders Philometor seit dem Herbst 145 v. Chr.[3] abgespielt haben.

---

[1] Siehe Cumont, L'Égypte des astrologues S. 29 f., wo die einschlägigen Stellen vermerkt sind.

[2] Siehe etwa Stähelin, RE. XI Sp. 748 u. 787 s. v. Kleopatra Nr. 17 u. 25.

[3] Zum Datum s. zuletzt Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 128[4]. Euergetes II. dürfte noch vor dem 28. September 145 v. Chr., mit welchem Tage sein 26. Regierungsjahr begann, nach Ägypten zurückgekehrt sein. Jedenfalls hat man Wert darauf gelegt, daß in einer nicht zu lange nach seiner Thronbesteigung errichteten Inschriftstele, die den Tod eines Buchisstieres verewigt, dessen Todesdatum ausdrücklich angegeben wurde mit „36. Jahr entsprechend dem 25. Jahre" (hierogl. Inschrift Nr. 9 bei Mond u. Myers, The Bucheum II S. 6 f.). Aus dem Monatsdatum für den Todestag „27. Mesore" darf man übrigens, da die Inschrift eine gewisse Zeit nach diesem Tag errichtet wurde, nicht folgern, daß damals, weil auch noch das 36. Jahr Philometors genannt ist, dieser noch am Leben gewesen sei, sondern es wird mit dieser Doppeldatierung, die ja kein gleichzeitiges Datum darstellt, nur das Übergangsjahr angedeutet. Dieselbe Datierung findet

Schon bei diesen Ereignissen tritt in voller Deutlichkeit der tiefe Gegensatz hervor, der zwischen der verwitweten Königin Kleopatra II. und ihrem zweiten Bruder und späteren Gatten Euergetes von Anfang an bestanden hat, ein Gegensatz, der letzten Endes zu jenen gewaltigen Erschütterungen geführt hat, die in den folgenden Jahrzehnten den weiteren politischen Niedergang des Ptolemäerreichs so sehr beschleunigt und das einst so stolze ptolemäische Staatsschiff schließlich immer mehr zu einem hilflos treibenden Wrack gemacht haben. Denn schon während und sofort nach diesem Machtkampf, der das Präludium zu der an Unruhe überreichen zweiten Regierung des Euergetes über das Gesamtreich abgibt, offenbart sich in voller Schärfe bei der zweiten Kleopatra jener hemmungslose Wille zur Macht und jene unbeirrbare Energie, vermöge deren sie um jeden Preis, selbst unter den tiefsten persönlichen Demütigungen, ihre führende Stellung im Staate zu behaupten versucht hat.

Aus der recht unzulänglichen Überlieferung[1] geht noch klar hervor, daß die Zurückberufung des Euergetes aus Kyrene die großen Hoffnungen seiner Schwester Kleopatra durchkreuzt hat: sie hatte den Plan, offenbar in ähnlicher Stellung wie ihre Mutter zur Zeit der Unmündigkeit Philometors, für ihren noch von dem 6. Ptolemäer schon im Juni 145 v. Chr. zum Mitregenten bestellten jungen Sohn Neos Philopator[2] die Regierung zu führen. Bei

sich auch in P. Teb. I 61b, 149, und die Bedeutung des 25. Jahres für Euergetes II. ergibt sich auch aus P. Teb. III 699 frg. 2 aus dem 36. Jahre, der ausdrückliche Hinweise auf das 25. Jahr bietet (s. u. S. 26 A. 4). Bei Lepsius, Denkmäler VI 63 Nr. 142 (vgl. Revillout, Rev. ég. IV S. 158) findet sich dann eine demotische Inschrift aus Dakkeh in Nubien, die nach dem 25. Jahre der θεοὶ Εὐεργέται datiert sein soll. Man kann aber diese Datierung als eine Unmöglichkeit bezeichnen, da dem Tode Philometors erst eine Zeit der Wirren vor der Einigung mit der 2. Kleopatra gefolgt ist und bis zum Schluß des 25. Jahres diese nicht nur nicht vollzogen gewesen sein dürfte (s. u. S. 28), sondern natürlich erst recht nicht die Kunde von ihr bis ins ferne Nubien gedrungen sein kann. Auch die Anwendung des Titels „θεοὶ Εὐεργέται" kann man gegen den Ansatz in das 25. Jahr anführen (s. S. 33). Der dem. P. Cairo 31255, der vom 26. Jahr eines Ptolemaios und einer Kleopatra, der Kinder der θεοὶ Ἐπιφανεῖς datiert sein soll, und zwar vom Beginn des Jahres — 21. Thoth —, scheidet als Beleg für unsere Zeit aus, da die Lesung der Zehnerzahl von Spiegelberg als unsicher bezeichnet wird; man müßte sich, sollte diese Lesung sich als richtig ergeben, natürlich auch fragen, ob nicht trotz des fehlenden „Schwester" bei Kleopatra die Regierung Philometors in Betracht zu ziehen ist (diese Bezeichnung findet sich auch sonst nicht immer; s. S. 31 A. 2).

[1] Justin. XXXVIII 8, 2 ff.; Joseph. c. Apion. II 49 ff.; vgl. dazu zuletzt Otto a. e. a. O. S. 131 f.

[2] Er ist frühestens 162/1 v. Chr., möglicherweise aber noch einige Jahre später geboren; s. Otto a. e. a. O. S. 129[1]. Er ist noch als junger Mann ermordet worden; s. hierfür auch die Wiedergabe seines Kultnamens θεὸς Νέος Φιλοπάτωρ in einer Reihe von dem. Papyri (vgl. S. 110 A. 4) u. vgl. auch die hierogl. Inschriften, die ihn nennen (s. ebd.). Daß er Mitregent seines Vaters war, erscheint uns auf Grund der gleichzeitigen Datierungen auf einer Faijûminschrift und der Münze von Paphos ganz gesichert (Otto a. e. a. O. S. 128[4]). Die Auffassung von Skeat, Mizraim VI S. 34, es könnte die Anführung „36. Jahr = 1. Jahr" mit der ägyptischen Sitte zusammenhängen, das letzte Jahr eines Herrschers dem ersten des neuen gleichzusetzen (s. auch S. 114 A. 4), es brauchte hier also keine Mitregentenschaft angedeutet zu sein, sondern die Datierung bezöge sich auf das 1. selbständige Regierungsjahr des Neos Philopator, beachtet nicht die Tatsache, daß es sich in beiden Fällen nicht um nachträgliche Gleichsetzungen solcher Jahre, wie sie tatsächlich vorgenommen worden sind (s. S. 24 A. 3, 47 A. 1, 114), handelt, sondern um gleichzeitige Datierungen. Und eine derartige gleichzeitige Datierung, wie sie Skeat für möglich hält, ist, zumal auf Münzen, sachlich recht unwahrscheinlich. Mr. Skeat verweist freilich für seine Auffassung brieflich auf den dem. P. Straßb. 8 und auf BGU. VIII 1827, 14 f., wo solche gleichzeitigen Datierungen vorlägen. In dem ersteren findet sich in einem Vertrage aus Pathyris eine Datierung nach dem 27. Jahre = 30. Jahre, d. h. nach den Jahren Alexanders I. und Ptolemaios Soters II., und zwar noch aus dem Jahre 88 v. Chr. (Oktober); daß damals Alexander I. schon tot war, ist nicht sicher. Die eigenartige Datierung erklärt sich aus der Unsicherheit des Revolutionsjahres, das die Vertreibung Alexanders und die Rückkehr Soters gebracht hat; der Notar hat sich augenscheinlich

diesem Vorhaben scheint Kleopatra außer bei den Juden Ägyptens auch in den vornehmen makedonischen und griechischen Kreisen, bei den Offizieren und Beamten sowie wohl bei der griechischen Intelligenz, einen Rückhalt gefunden zu haben;[1] diese haben freilich ihren Willen nicht durchsetzen können. Denn die der Königin anscheinend feindlich gesinnte Bevölkerung von Alexandrien, wohl vor allem der großstädtische „Mob", der offenbar durch den römischen Gesandten L. Minucius Thermus nach dieser Seite noch beeinflußt worden ist,[2] hat durch einen förmlichen Aufstand die Rückberufung des Euergetes aus Kyrene geradezu erzwungen. Dem Alleinherrschaftsplan seiner Schwester hat der zurückgekehrte Euergetes sofort sein Programm entgegengestellt, das in der Vertreibung der Königin und des Sohnes seines Bruders Philometor und in der alleinigen Übernahme der Herrschaft durch ihn selbst gipfelte.[3] Damals, in seinem 26. Regierungsjahre, hat er auch den Versuch gemacht, durch einen Amnestieerlaß sich als gnädigen Herrscher zu erweisen und so das Land auf seine Seite zu bringen.[4] Vor allem hat er sich auch bemüht, die militärischen

noch nicht getraut, allein nach dem zurückgekehrten Herrscher zu datieren, und hat daher zu dem Ausweg der Doppeldatierung gegriffen (Über ähnliche Verlegenheitsdatierungen in unsicherer Zeit bei einem Herrschaftswechsel s. S. 47 A. 1, 94, 130). Bei der scharf feindlichen Haltung Soters gegen seinen Bruder, die sogar dazu geführt hat, durch nachträgliches Einsetzen der Regierungsjahre Soters die des Bruders zu ersetzen, um so dessen Herrschaft, soweit es nur irgendwie ging, für die Nachwelt auszulöschen (s. S. 99 A. 6, 164 A. 2 u. 183), erscheint es ganz ausgeschlossen, daß es sich bei der Datierung in Pathyris um eine irgendwie offizielle Datierung handelt, die als Beweis für die Sitte der Gleichsetzung der Regierungsjahre bei dem Übergang von einer Regierung zu der nächstfolgenden verwertet werden dürfte. Die Datierung des Berliner Papyrus „ἔτους λ τοῦ καὶ α", die auf das letzte Jahr des Neos Dionysos zu beziehen ist und die, da der 14. Epiph genannt ist, schon auf die Zeit nach seinem Tode (s. etwa Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 171 f.) hinführt, darf man wohl auch dadurch erklären, daß Neos Dionysos seine beiden ältesten Kinder kurz vor seinem Tode zum Mitregenten angenommen hat, um den Übergang der Herrschaft an sie zu sichern (s. auch S. 88 A. 2); wie besorgt er war, daß große Schwierigkeiten bei seinem Tode entstehen könnten, ergibt sich aus der Einsetzung der Römer als seine Testamentsvollstrecker (s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 104[6]). Gegen Skeats Auffassung des Berliner Papyrus wie der Zeugnisse aus dem Jahre 145 v. Chr. kann man auch die Voranstellung des Jahres des nach seiner Auffassung verstorbenen Königs anführen; in einer gleichzeitigen Datierung müßte man doch, wenn man wirklich zu der seltsamen Charakterisierung eines Jahres nach dem verstorbenen und nach dem neuen Herscher gegriffen hätte, wenigstens die Voranstellung des Jahres des neuen Herrschers erwarten.

[1] Vgl. den Begriff „principes" bei Just. a. e. a. O. § 3, der mit Plut. Aemil. 8 zu vergleichen ist, wo es heißt, daß die πρῶτοι Μακεδόνων Antigonos Doson zunächst zum ἐπίτροπος καὶ στρατηγός (s. dazu Bengtson, Die Strategie in der hellenist. Zeit I S. 75[1]), und schließlich zum König gewählt hätten. Siehe ferner die Bemerkungen im folgenden über den Athamanen Galaistes auf S. 36 f. sowie die Angaben der Überlieferung über die Vertreibung der Künstler und Gelehrten aus Alexandria sofort nach Übernahme der Regierung durch Euergetes; vgl. dazu etwa Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 61[2] und Otto a. e. a. O. S. 132.

[2] Josephus a. e. a. O. und hierzu Otto a. e. a. O. S. 118 und 132.

[3] Siehe besonders Josephus a. e. a. O. 51 f. Vielleicht darf man OGI. I 128 (gefunden auf dem Gebiet des heutigen Kairo), wo eine Weihung für den 8. Ptolemäer allein — übrigens schon als den θεὸς Εὐεργέτης — begegnet, als Beleg für die Zeit seiner Alleinherrschaft fassen; die Persönlichkeit des Weihenden ist uns zudem gerade für diese Zeit gut bezeugt (P. M. Meyer, P. Neutest. S. 3 f.) Siehe auch S. 48 A. 2 u. 66 A. 3. Es könnte aber natürlich auch Kleopatra, obwohl sie mit Euergetes schon verbunden war, ausnahmsweise nicht erwähnt sein (s. als Parallele etwa Oliverio, La stele di Tolemeo Neòteros S. 71 Nr. 6), ebenso wie auch gelegentlich der König neben ihr in einer Weihung nicht mitgenannt wird; s. ebd. Nr. 8, vgl. S. 95 A. 4.

[4] Siehe UPZ. II 161, Kol. 3, 57 ff.; 162, Kol. 9, 21, vgl. auch Kol. 5, 21; 7, 18 und hierzu Wilcken S. 60; 83. Auf diesen Gnadenerlaß bezieht sich auch P. Teb. III 699, wie bereits Wilcken, Arch. f. Pap. XI S. 147 auf Grund von frg. 2, Z. 4 und 15 im Gegensatz zu Hunt-Smyly, die den Erlaß in dem Tebtynispapyrus dem 36. Jahre zuteilen möchten, festgestellt hat; das Datum „36. Jahr" kann

Kreise für sich zu gewinnen.[1] Ob dieser Erlaß einfach mit dem Regierungsantritt zusammenzubringen ist oder ob er erst infolge der Schwierigkeiten, die sich diesem Antritt ent-

so, wie es in P. Teb. III 699 dasteht, nicht als das Erlaßjahr der „φιλάνθρωπα" gefaßt werden, sondern bietet das Jahr, in dem die sich in dem Papyrus findenden Auszüge aus dem Gnadenerlaß gemacht worden sind. Nun werden in einer Erklärung eines Pächters der ἀπόμοιρα an zwei Dattelbauern des Tentyrites, die von einem 36. Jahr (Payni) datiert ist (BGU. VI 1311), auch „τὰ τοῦ βασιλέως φιλάνθρωπα" irgendwie zur Begründung herangezogen, und wenn man das 36. Jahr auf den 2. Euergetes beziehen darf (und nicht auf Philometor), dann könnte man daran denken, daß auch hier dessen Erlaß vom 26. Jahr gemeint ist, und zwar um so eher, als der Erlaß von einem βασιλεύς und nicht von mehreren Herrschern ausgegangen zu sein scheint (s. auch S. 46). Uns scheint auch die besondere Hervorhebung des 25. Jahres Euergetes' II. im P. Teb. III 699 frg. 2, d. h. eines Jahres, das noch so gut wie ganz der Regierung Philometors angehört — erst gegen dessen Ausgang ist Euergetes zurückgekehrt —, dafür zu sprechen, daß Euergetes die Amnestie noch erlassen hat, bevor es zur Einigung mit der Schwester gekommen ist. Über die im P. Neutest. 1, 24 erwähnten φιλάνθρωπα s. die folgende Anm. Die in P. Teb. III 739, 40 ff. erwähnten φιλάνθρωπα sind unbedingt (Hunt-Smylys gewisser Zweifel ist nicht berechtigt) auf die Amnestie des J. 163 und nicht auf das J. 145 v. Chr. zu beziehen; der in Z. 15 genannte „ἀδελφὸς τοῦ βασιλέως" ist natürlich Euergetes II. (vgl. S. 48 A. 2). — Die Entscheidung für die Richtigkeit der hier im Anschluß an Wilcken vertretenen Annahme bringt jetzt eine kyprische Inschrift mit einem Amnestieerlaß eines Ptolemäerkönigs, die auf dem 5. Papyrologenkongreß in Oxford — 1937 — Mr. Mitford vorgelegt hat. Wenn auch die nähere Auswertung dem Entdecker überlassen werden muß, so sei es doch gestattet, wenigstens einige Beobachtungen über sie hier zu bieten. Nach den Schriftformen kann man die Inschrift jedenfalls nicht in das frühe 2. Jahrhundert v. Chr. setzen. Der erhaltene Text weist uns dann mit Sicherheit darauf hin, daß ihn ein Ptolemäer ohne einen Mitregenten oder eine Mitregentin herausgebracht und daß dieser auf Kypern, dessen militärische Kräfte für ihn von besonderer Bedeutung gewesen zu sein scheinen, nicht geweilt hat (Z. 15/16). Dies führt uns auf Euergetes II., und zwar auf das Jahr 145/4 v. Chr.; wir kennen jedenfalls aus der folgenden Zeit im 2. Jahrhundert v. Chr., an das man aus paläographischen Gründen denken muß, kein Jahr, in dem es einen Ptolemäerkönig ohne Mitregentin gegeben hat. Nun teilt uns Wilcken mit, daß er in Z. 4 nach der Photographie der Inschrift ganz sicher das 26. Jahr „κς" statt der ursprünglichen Lesung Mitfords „ζ" zu lesen glaubt. Eine uns von Mr. Mitford freundlichst überlassene Photographie zeigt uns die Richtigkeit der Wilckenschen Lesung. So ergibt sich, daß das Jahr 145/4 v. Chr. auf der Inschrift sogar genannt ist; der Amnestieerlaß, der auf ihr erscheint, ist eben der schon bekannte des 26. Jahres. Die Verewigung dieses wichtigen Dokuments auf einer Statuenbasis, die schon eine Inschrift trug, ist eigenartig; sie erklärt sich, wenn die königliche Verordnung in aller Eile veröffentlicht werden sollte, und man daher jedes nur irgendwie hierfür passende Marmorstück nahm. Das Ganze weist eben auf eine Zeit der Unruhe, in der Euergetes gerade das wichtige Kypern für sich zu sichern bemüht war. Wenn in dem Schreiben des Königs an die kyprische Kriegsmacht im Z. 30 auch Pelusion genannt ist, so dürfte dessen Nennung wohl mit dem damals an die ägyptische Grenze aus Syrien zurückströmenden Heere des gefallenen Philometor zusammenhängen. In den soeben erschienenen Actes du V^e Congrès internat. de papyrologie S. 291 ff. bietet Mitford einen kurzen Überblick über seinen Vortrag; er entscheidet sich jetzt für die Lesung des Jahres durch Wilcken. Er hält es aber auch jetzt noch für möglich, daß in Z. 27 „τὸν υἱόν" gestanden haben kann, was, wie er selbst zugibt, mit seinen Folgerungen über den Charakter des Erlasses, die mit den unsrigen zusammengehen, sich kaum vereinen ließe. (S. auch Arch. f. Pap. XIII S. 32 f.) Uns erscheint jedoch diese Lesung nicht zwingend; man wird Z. 26/7 als Ganzes anders aufzufassen haben, als dies Mitford tut.

[1] Dies ergibt sich aus der soeben behandelten Mitfordinschrift, der zufolge die militärischen Kreise Kyperns besonders umworben worden sind (daß die Insel zunächst nicht sicher in der Hand des 2. Euergetes gewesen zu sein scheint, dafür sei auf Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 130, verwiesen), dann aber wohl auch aus P. Neutest. 1, der nach dem zwingenden Nachweis des Herausgebers, P. M. Meyer, am 3. April 144 v. Chr. in der königlichen Kanzlei subskribiert worden ist. Hier erwähnen Katoikenreiter in Z. 24 königliche φιλάνθρωπα, die für sie von Bedeutung sind; die Form der Erwähnung zwingt eigentlich zu der Annahme, daß es sich um die φιλάνθρωπα des 26. Jahres handelt, aus dem auch die Urkunde stammt. Auch wenn man der Annahme Meyers zustimmt, daß die Petenten schon im Jahre 151/0 v. Chr. unter

gegenstellten, herausgebracht worden ist, ist wohl kaum mit Sicherheit zu entscheiden.[1] Jedenfalls weisen schon die einander diametral entgegenstehenden politischen Absichten auf die tiefe politische Kluft zwischen den beiden Geschwistern hin, die sich sofort zwischen ihnen geöffnet hat, die zwar dann vorübergehend durch einen Kompromiß überbrückt, die sich aber in den späteren Jahren immer wieder von neuem unheilvoll geltend gemacht und sich auch noch nach dem Tode beider ausgewirkt hat.

Der Kompromiß zwischen Euergetes und Kleopatra II. ist wohl erst im Jahre 144 v. Chr. abgeschlossen worden; dies muß freilich schon einige Zeit vor dem 3. April dieses Jahres erfolgt sein, da an diesem Tage eine an das Königspaar gerichtete Eingabe in der königlichen Kanzlei bereits subskribiert worden ist.[2] Bei dem Kompromiß hat augenscheinlich Rom in der Gestalt des L. Minucius Thermus Pate gestanden (s. Otto a. e. a. O. S. 131 f.); er barg schon an und für sich Zündstoff genug in sich, um das Ptolemäerreich auch in den folgenden Jahren durch weitere innere Verwicklungen in Brand zu setzen: da ein Beiseiteschieben der 2. Kleopatra damals wohl nicht möglich war und vor allem auch nicht im Interesse Roms lag, sollten nämlich Euergetes und die Königin sich miteinander vermählen und im Verein mit dem jungen Neos Philopator die Regierung führen. Es war an eine Samtherrschaft gedacht; Euergetes' frühere Stellung im Ptolemäerreich war somit wiederhergestellt, nur daß jetzt der Neffe die Stellung des Bruders Philometor einnehmen sollte.[3] Diesen Zustand, der der Königin schon an und für sich und im besonderen auch noch durch das Medium des jungen Neos Philopator einen entscheidenden Einfluß auf die Regierung sicherzustellen schien, hat Euergetes dadurch zu beseitigen verstanden, daß er, wie Justin behauptet (XXXVIII 8, 4), sogar schon an dem Tage, an welchem die Hochzeitsfeierlichkeiten begangen wurden, den Neffen hat umbringen lassen.[4] Mag man auch den Einzelheiten des Justin-Berichtes den Glauben versagen, gesichert erscheint die sofortige Beseitigung des Neos Philopator und mit ihm

---

die Katoikenreiter aufgenommen worden sind, so braucht man die φιλάνθρωπα nach der Anlage der ganzen Petition doch nicht auf die Aufnahme an sich zu beziehen, wie dies Meyer tut, sondern es handelt sich bei ihnen wohl um eine ihnen nachträglich durch die φιλάνθρωπα gewährte Vergünstigung (dies zeigen u. E. die Worte: μὴ φερομένων [ἡμῶν ἐν τοῖ]ς κατ' ἀξίωμα).

[1] Die Lesung Χοί[α]χ (?) in Z. 4 der Mitfordinschrift und die Deutung ihres ersten, fast ganz verlorenen Teiles ist nicht so sicher, als daß man deswegen an eine erst um die Jahreswende 145/4 v. Chr. erlassene Amnestie denken müßte.

[2] Siehe P. Neutest. 1, 29; zu ihm vgl. S. 27 A. 1. Die Anrede „θεοὶ μέγιστοι" (Z. 15) durch die Petenten weist außer dem in der Urkunde immer wieder gebrauchten Plural für die königlichen Empfänger der Petition auf die Zeit einer gemeinsamen Regierung hin.

[3] Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 60, berücksichtigt bei seinem Hinweis auf „de pareils expédients en Macédoine et ailleurs" (Antigonos Doson und Attalos II.) die obige Feststellung nicht genügend (Antigonos Doson ist zudem auch nicht sofort König geworden).

[4] Siehe noch Oros. V 10, 6, der dieses Ereignis allerdings irrig ins Jahr 131/0 v. Chr. setzt und mit der Ermordung des Memphites in Zusammenhang bringt. Siehe dazu Laqueur, Quaest. epigr. et papyr. sel. S. 52 und vor allem u. S. 59 A. 1. Den dem. P. Wiss. Gesellsch. Straßb. Nr. 22 (bei Gradenwitz, Preisigke, Spiegelberg, Erbstreit aus dem ptol. Ägypten S. 61), der nach Spiegelberg vom Epiph des 26. Jahres der Könige Ptolemaios, d. h. nach ihm vom August 144 v. Chr. datiert sein soll, benutzt man für historische Folgerungen wohl besser nicht. Die sachlichen Gründe, die Spiegelberg für den Ansatz in das 26. Jahr des 2. Euergetes anführt, weisen starke unsichere Elemente auf. Die Datierung dürfte jedenfalls ungenau sein; es besteht die Möglichkeit, daß hinter „den Königen Ptolemaios" der Name Kleopatra ausgelassen ist, und für die eigenartige Erwähnung der „Könige Ptolemaios" sei auf den dem. P. Wiss. Gesellsch. Straßb. 16 (publ. Erbstreit S. 39 ff.) verwiesen, wo hinter diesem Ausdruck die Namen der beiden Kleopatrai erscheinen.

nicht nur die des zweiten männlichen Trägers der Herrschaft, sondern auch des letzten legitimen Sprossen der regierenden Linie des Königshauses neben Euergetes. Damit war die Königin in seiner Hand; er konnte hoffen, daß sein Wille von nun an ihren Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten einschränken würde. Durch diesen Schlag muß gerade eine Frau wie Kleopatra bis ins Innerste getroffen worden sein. Zudem scheint Euergetes von seiner Seite aus fast bis zum Ende seiner Regierung nichts getan zu haben, um seine Tat seiner Gattin gegenüber wenigstens etwas zu mildern. Im Gegenteil, er hat der Tat noch die bewußte Auslöschung des Andenkens des Ermordeten hinzugefügt. Wird doch Neos Philopator, der einmal König gewesen war, in den Urkundenpräskripten unter Euergetes II. etwa 26 Jahre lang nicht berücksichtigt;[1] erst im Jahre 118 v. Chr., d. h. zu einer Zeit, wo man zu einer gewissen, wenn auch nur äußerlichen Einigung in der Herrscherkoalition gekommen ist, erscheint in ihnen sein Name zum erstenmal im Herrscherkult.[2] Dies ist wohl das eindringlichste Zeichen, wie rücksichtslos sich Euergetes in diesem Falle durchzusetzen verstanden hat.

An seiner Frau und Schwester hat sich der König damals freilich nicht vergriffen. Man könnte annehmen, daß ihn hierzu die Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft durch sie, die Furcht vor der Möglichkeit des Aussterbens des Königshauses bestimmt hat. Durch derartige Gründe läßt sich jedoch sein Verhalten in der Folgezeit, als er durch seine zweite Frau männliche Nachkommen erhielt, nicht mehr erklären und bei seiner ganzen Natur erst recht nicht durch irgendwelche moralische Bedenken. Wenn man dann berücksichtigt, daß die 2. Kleopatra sich wohl schon im Jahre 140 v. Chr. mehr oder weniger offen an einem Versuch, Euergetes zu stürzen, beteiligt (s. S. 36 ff.) und sich auch sonst immer wieder als seine erbitterte Gegnerin betätigt hat, so sucht man bei ihm nach einem besonderen Grunde für die Schonung seiner Frau. Sollte sie sich nicht am einfachsten durch die notwendige Rücksichtnahme auf Rom erklären? Und sollte sich nicht auch Kleopatra II. um Roms willen gescheut haben, gegen ihren Gatten mit den letzten Mitteln vorzugehen? Eine derartige Annahme hat jedenfalls sehr viel für sich. Rom lag ja schon seit langem nichts an einem starken Ägypten.[3] So hat es auch die Regelung, die das gemeinsame Regiment der streitenden Geschwister herbeiführte, allem Anschein nach entscheidend beeinflußt und damit, wie schon bemerkt (S. 28), eine Regelung, die die stärksten Konfliktsstoffe von Haus aus in sich trug, also für Ägypten nicht die beste war, wohl aber für Roms außenpolitische Ziele, auf jeden Fall günstiger als die alleinige Regierung der einen oder der anderen Seite. Und je stärker sich die Gegensätze unter den regierenden Ptolemäern entwickelten, je stärker zwei Persönlichkeiten wie Euergetes und die 2. Kleopatra, die als Gegner gefährlich werden konnten, sich durch ihr haßerfülltes Handeln gegeneinander behinderten und lahm legten, um so erwünschter mußte der Fortbestand einer solchen Regierung für Rom sein. Erschien doch die politische Ohnmacht des Ptolemäerreiches dadurch verbürgt. An dem Leben der beiden Personen war also Rom außerordentlich viel gelegen; so erklären sich auch sein vermittelndes Eingreifen im Jahre 140/39 v. Chr. (s. S. 38) sowie die Senatsverhandlungen über Ägypten in der Zeit des großen Kampfes

[1] Siehe hierzu das Nähere schon bei Pareti, Atti Acc. Torino XLIII S. 511 f. Zu der Urkundengruppe aus den Jahren 128–120, in denen nach Pareti der Name des Neos Philopator getilgt sein soll, s. u. S. 111 A. 1.

[2] Dem. P. Berl. 3101 (Spiegelberg S. 13); s. Pareti a. a. O. S. 512 und Näheres hierzu u. S. 110f.

[3] Siehe Ottos Ausführungen über die römische Politik gegenüber Ägypten in der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. („Zeit des 6. Ptolemäers", Register s. v. Rom). Rom hat sehr wohl erkannt, daß ihm Ägypten unter einem tatkräftigen, geschlossenen Regiment gefährlich werden konnte; s. etwa Diodor XXIII 28a.

der älteren Kleopatra mit ihrem Bruder (s. S. 47 A. 1 u. S. 96 f.). Diese Einstellung der Römer werden die beiden Beteiligten sehr wohl gekannt und sich danach gerichtet haben. So dürfte es vor allem die Scheu vor Roms Unwillen gewesen sein, die auf beiden Seiten den Gattenmord verhindert hat.

Man muß sich übrigens ernstlich fragen, weshalb Kleopatra trotz der brutalen Ermordung ihres Sohnes die Ehe mit Euergetes, der zum mindesten ein Kind entsprossen ist, aufrecht erhalten hat. An Zwang von seiten des Mannes oder an einen direkten Zwang von außen her ist in erster Linie wohl nicht zu denken, vielmehr dürfte ihre Handlungsweise durch die eigene kühle Überlegung bestimmt worden sein, die ihr mit Recht sagte, nur als legitime Königin würde es ihr möglich sein, nach und nach wieder stärker in die Staatsgeschäfte einzugreifen und schließlich bei gegebener Gelegenheit ihrem Gatten mit gleicher Münze heimzuzahlen.[1] Sie hatte klar erkannt, daß sie, koste es, was es wolle, Königin bleiben mußte, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollte. Diesen politischen Ehrgeiz hat Kleopatra allerdings mit weiteren schweren Kränkungen durch ihren Gatten bezahlen müssen.

So hat auch die Geburt eines Sohnes in der 2. Hälfte des Jahres 144 oder spätestens 143 v. Chr. zur Zeit des Krönungsfestes in Memphis — es handelt sich um den in den literarischen Quellen (s. S. 46 A. 2, 62 u. 106) als „Memphites" bezeichneten Prinzen[2] — Euergetes nicht gehindert, seine Gattin zum zweitenmal tief zu verwunden: nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Überlieferung,[3] der offenbar Poseidonios zugrunde liegt und der man daher wohl Glauben schenken kann, hat Euergetes bald darauf seine Nichte und Stieftochter Kleopatra (die spätere III.), die Tochter Philometors und Kleopatras II., vergewaltigt.[4] Gewiß mögen bei dieser Tat starke sinnliche Neigungen des Königs entscheidend mitgesprochen haben, es kann jedoch auch noch anderes im Spiele gewesen sein. Hat Euergetes nicht auch hierdurch letzten Endes den Stolz seiner Schwestergemahlin treffen wollen, indem er ihre Empfindungen als Frau und Mutter zugleich in unglaublicher Weise verletzte? Doch damit nicht genug. Diesem neuen Schlag gegen Kleopatra, die Mutter, ist nur kurze Zeit darauf

[1] Ähnliche Ausführungen bietet Bevan, Hist. of Egypt S. 308.

[2] Zu ihm s. den freilich unzureichenden Artikel von A. Modrze, RE. XV Sp. 688, sowie etwa Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 13. Memphites ist sicher der älteste Sohn des Euergetes; für einen älteren haben wir keine Belege (s. auch u. S. 59 A. 1 u. 62 A. 4, vgl. 46 A. 2). Die Zeit der Geburt des Memphites läßt sich nicht genau bestimmen, da wir auch die Zeit der Geschwisterhochzeit nur ungefähr festlegen können (s. o. S. 28). Wenn in Inschriften, die wegen der alleinigen Nennung der 2. Kleopatra, der ἀδελφή, neben Euergetes der Zeit vor dessen Verheiratung mit der 3. Kleopatra zuzuweisen sind, τέκνα genannt werden (s. OGI. I. 130; Strack, Dynastie, Inschr. Nr. 112; vielleicht Mitford, JHSt. LVII S. 36 Nr. 11, s. S. 31 A. 2), so kann dabei an die Tochter Kleopatra (III.) und an Memphites gedacht sein. Natürlich kann die ältere Kleopatra dem Euergetes noch ein 2. Kind geboren haben, aber dieses müßte früh gestorben sein, da wir von ihm nichts erfahren; s. S. 59 A. 1 u. 106 A. 4.

[3] Liv. per. 59; Justin XXXVIII 8, 5; Val. Max. IX 1 ext. 5. Orosius V 10, 6 hat dieses stuprum von der Tochter auf die Mutter übertragen, wie er auch sonst mancherlei zusammengeworfen hat (s. o. S. 28 A. 4 u. auch schon Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 62[3]); das stuprum selbst ist in der Tradition jedenfalls ganz fest verwurzelt.

[4] Daß Kleopatra III. dem Euergetes schon früher von Philometor zur Frau versprochen worden war, wie manche aus Polybios (XXXIX 7, 6) geschlossen haben, kann keinesfalls als Erklärung dieser Tat herangezogen werden; höchstwahrscheinlich handelt es sich zudem bei der von Polybios erwähnten Tochter Philometors gar nicht um Kleopatra III., sondern um ihre ältere Schwester Kleopatra Thea, die spätere Königin von Syrien; so schon Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 48[2]; Stähelin, RE. XI 744 s. v. Kleopatra (III), Nr. 16; Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 117[2].

ein zweiter, diesmal gegen Kleopatra, die Königin, gefolgt. Noch im Jahre 142 v. Chr.[1] hat Euergetes seine Nichte Kleopatra geehelicht und zur Mitregentin neben ihrer Mutter erhoben. Er ist eine Doppelehe eingegangen, die in dieser Form in der hellenistischen Welt ohne Beispiel dasteht, da durch sie die beiden Frauen auch staatsrechtlich auf eine Stufe gestellt wurden.

Nach außen hat man zudem die 3. Kleopatra sogar schon sehr bald nach der Eheschließung viel stärker herausgestellt als die Mutter. In der Datierung wird diese allerdings stets zuerst genannt, aber die offizielle Umbenennung der jüngeren Kleopatra aus der θυγάτηρ zur γυνή, die man anscheinend sofort vorgenommen hat, während die Mutter niemals als γυνή bezeichnet worden ist, zeigt schon, daß man jede Kennzeichnung ausschließen wollte, die sie etwa nach außen als ihrer Mutter unterlegen erscheinen lassen könnte. Und die Wiederaufnahme und besondere Betonung der unter Philometor üblichen Bezeichnung ἀδελφή für die ältere Kleopatra, die in den offiziellen Akten sich eine Zeitlang nach dem Tode Philometors nicht findet, mußte neben dem γυνή-Titel der jüngeren in der Öffentlichkeit sogar den Eindruck hervorrufen, daß die letztere als die Gemahlin des Königs bewußt über die Rivalin hinausgehoben werden sollte.[2] Jedenfalls stellt die aus-

[1] Zu diesem Zeitansatz s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 12[4].

[2] Die Unterscheidung der beiden Königinnen durch die Bezeichnungen ἀδελφή und γυνή ist allbekannt (s. etwa die Belege bei Gauthier, Livre des rois IV S. 309 ff., auch Stähelin, RE. XI Sp. 742 f.), nur darf man nicht ἀδελφή in Verbindung mit Kleopatra II. als reinen Ehrentitel fassen, sondern bei ἀδελφή soll hier — und zwar ist dies schon unter Philometor der Fall — das besondere verwandtschaftliche Verhältnis zum Herrscher zum Ausdruck gebracht werden (Nebenbei läßt sich hier die strittige Frage des ἀδελφή-„Titels" natürlich nicht lösen; Breccia, Diritto dinastico S. 158 ff. und Monuments de l'Égypte gréco-romaine I S. 101 berücksichtigt die Entwicklung und die jeweiligen Verhältnisse nicht genügend. S. einiges Grundsätzliche schon bei Otto, Beitr. z. Seleukidengesch. S. 52[1]; beachte auch Inschriften wie OGI. I 84 u. JHSt. LVII S. 31 Nr. 6, wo Arsinoe, die Schwestergemahlin des Philopator, als ἀδελφὴ βασίλισσα bzw. als ἀδελφὴ αὐτοῦ βασίλισσα bezeichnet wird. S. auch S. 32. Bezüglich der Bezeichnung der 2. Kleopatra s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 14, 100[5], 134; vgl. auch die ἀδελφός-Bezeichnung für Euergetes II., s. ebenda und S. 48 A. 2). Für die im Text vertretene Entwicklung der Beinamen seien wenigstens einige Belege angeführt. Auch unter Philometor begegnet die Königin Kleopatra als ἀδελφή in der Datierung oder wenn sie sonst genannt wird (s. z. B. UPZ. I 110; weitere Belege bei Gauthier, Livre des rois IV S. 293 ff., aus dessen Zusammenstellung sich aber ergibt, daß die ἀδελφή-Bezeichnung auch des öfteren fehlt), dagegen findet sich in dem Titel ihrer Priesterin in Ptolemais stets nur die Bezeichnung „Königin Kleopatra"; s. etwa: dem. P. Lond. 1201 (162 v. Chr.) und 1202 (160 v. Chr.), publ. von Spiegelberg, Rec. de trav. XXXI S. 92 ff.; dem. P. Ryl. III 16 (152 v. Chr.); P. Grenf. I 12 + P. Heidelberg 1285, publ. von Gerhard, SB. Heidelb. Ak. 1911 Nr. 8 S. 8 (147 v. Chr.), vgl. SB. I 4637; dem. P. Straßb. 21 (Juli 145 v. Chr.). Anderseits begegnet in der Zeit des 2. Euergetes in der Datierung die ἀδελφή-Bezeichnung zum erstenmal in einem gleichzeitigen Dokument mit voller Sicherheit erst am 9. September 140 v. Chr. (dem. P. Berl. 3090 u. 3091 [Spiegelberg S. 12]). Das Präskript bietet zwar nur „der Königin Kleopatra, seiner Schwester, seiner Ehefrau, der wohltätigen Göttin", doch sind unbedingt vor „Ehefrau" der Name Kleopatra, sowie vor diesem „und" einzusetzen; dies ergibt sich daraus, daß später die Ptolemaispriesterinnen beider Kleopatrai in der Datierung genannt sind. Beide Kleopatrai sind zudem in der Datierung nebeneinander auch schon für das J. 141 v. Chr. belegt, durch den dem. P. Berlin 3113 [Spiegelberg S. 11]. (Für die Präskriptformel, die hier verwandt wird, s. die auf S. 33 A. 3, vgl. auch 33 A. 5 u. 36 A. 1, gebotenen Belege.) Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß P. Rein. 7, dessen genaues Datum nicht erhalten ist, wie schon der Herausgeber zweifelnd angenommen hat, aus dem J. 141 v. Chr. stammt; dann würde der ἀδελφή-Titel bereits für dieses Jahr bezeugt sein. Der für die drei Herrscher gebrauchte gemeinsame Name Θεοὶ Εὐεργέται macht freilich einen späteren Ansatz des Papyrus, der sachlich sogar vorzuziehen ist, wahrscheinlicher. In der Datierung und in Verbindung mit der Ptolemaispriesterin der 2. Kleopatra findet sich ἀδελφή zuerst für den Oktober 139 v. Chr. belegt (P. Grenf. II 15). Dagegen wird in gleichzeitigen Urkunden, die der Zeit vom Ausgang des J. 142 v. Chr. bis zum J. 141/40 v. Chr. ange-

drückliche Hervorhebung des γυνή-Charakters in der amtlichen Titulatur etwas Besonderes innerhalb der Nomenklatur der Ptolemäerköniginnen dar,[1] wenn sie sich auch in der Form „ἀδελφὴ καὶ γυνή" (bzw. in umgekehrter Folge) für die 2. Berenike, die Gemahlin des 1. Euergetes, der die 3. Kleopatra ganz bewußt angeglichen worden ist (s. S. 55, 76f., 144 A. 2), des öfteren belegen läßt.[2] Auch die Verleihung des Kultnamens θεὰ Εὐεργέτις an sie, der sich zuerst für den Mai 141 v. Chr. nachweisen läßt, und der immer nur für sie gebraucht worden ist,[3] ist als eine Angleichung an ihren Mann, den θεὸς Εὐεργέτης, die in die Augen fallen sollte,

hören, Kleopatra II. einfach als „Königin Kleopatra" oder sogar nur als „Kleopatra", sei es in der Datierung, sei es in Verbindung mit ihrer Ptolemaispriesterin, bezeichnet (P. Amh. II 45, [zur Zeit siehe S. 33 A. 5]; dem. P. Berl. 3113 [Spiegelberg S. 11] vom Mai 141 v. Chr.; P. Ryl. II 252 vom J. 141/40 v. Chr.). Ein nicht gleichzeitiges Dokument, die hierogl. Serapeumsstele Louvre 4246 (publ. von de Rougé, Rev. ég. IV S. 108 ff.; V S. 8 f.), die aus dem 52. Jahr Euergetes' II. stammt, bietet nun allerdings aus Anlaß eines innerhalb des Textes gebotenen Datums „Februar 142 v. Chr." für Kleopatra II. die Bezeichnung „Schwester und Frau" (Wegen der Anwendung des Begriffes „Schwester" erscheint es ausgeschlossen, hier etwa an die 3. Kleopatra zu denken). Da in zwei zeitlich späteren Daten dieser Inschrift die Schwesterbezeichnung für die 2. Kleopatra gebraucht ist — hier jedenfalls mit Recht —, so kann sie sehr wohl in dem früheren Datum in falscher Analogie zu den anderen Daten angewendet worden sein. Natürlich kann die Bezeichnung auch eine einmal wirklich gebrauchte Formel wiedergeben, und man könnte hierfür auf die Anwendung des falschen Präskripts in den dem. P. Berlin 3090 u. 3091 hinweisen und es als aus der Vermengung zweier Formeln entstanden erklären; auch die Bezeichnung der 2. Kleopatra in einer Weihinschrift aus der Zeit Philometors (OGI. I 107) als „ἀδελφὴ καὶ γυνή" ließe sich zur Deutung heranziehen. Aber es handelt sich hier um die Frage nach der offiziellen Anwendung. Und da dürften doch die drei genannten gleichzeitigen Dokumente nach dem Februar 142 v. Chr. ein ziemlich sicherer Beleg für die Nichtanwendung der ἀδελφή-Bezeichnung wenigstens in der Zeit nach dem Februar 142 bis ins Jahr 141/40 v. Chr. in den Urkunden sein, da ihr Zusammenstimmen die Annahme eines Schreiberirrtums wohl ausschließt. Dem widerspricht nicht, daß in Weihinschriften, die den Titel „θεοὶ Εὐεργέται" bieten und in die Zeit vor die Heirat des Königs mit der 3. Kleopatra zu setzen sind, die ἀδελφή-Bezeichnung für Kleopatra II. angewandt wird (s. OGI. I 130; Strack, Dynastie, Inschr. Nr. 112; die von Mitford, JHSt. LVII S. 36 Nr. 11 publ. Inschrift ist als sicherer Beleg zunächst auszuscheiden, da die Ergänzung der Z. 5 durch Mitford gegenüber seinen anderen Ergänzungen zuviel Buchstaben erfordert); hier ist eben der Brauch aus der Philometorzeit beibehalten worden. Es wäre natürlich nicht ausgeschlossen, daß im Anschluß an die Verheiratung der Tochter und an den Zwist zwischen Kleopatra II. und Euergetes (s. u. S. 35 f.) ihr die Führung des ἀδελφή-Titels zunächst irgendwie abgesprochen worden ist, aber bevor man sich für die Annahme einer solchen förmlichen Aberkennung entscheidet, gilt es wohl noch weitere Belege abzuwarten. — Der älteste uns bekannte gleichzeitige Beleg für die Anwendung von γυνή (hier mit „wohltätig" verbunden; s. hierzu S. 33 A. 2) für die 3. Kleopatra ist der dem. P. Berlin 3113 (Spiegelberg S. 11) vom 8. Mai 141 v. Chr.; man kann aber wohl als ein authentisches Zeugnis auch die Datierung in einer erst sehr viel später angebrachten Bauinschrift in Edfu ansehen (s. zu dieser S. 35), welche die γυνή Kleopatra III. bereits für den September 142 v. Chr. erwähnt. Siehe schließlich die Belege für die Priesterinnen der 3. Kleopatra in Ptolemais auf S. 33 A. 5.

[1] Die Anwendung der Bezeichnung „ἀδελφὴ καὶ γυνή" für die 1. und 2. Kleopatra in Weihinschriften aus der Zeit des 5. und 6. Ptolemäers (OGI. I 107; II 733) hat keinen amtlichen Charakter. Die Inschrift Nr. 100 bei Strack, Dynastie, ist so schlecht erhalten, daß ihre Verwertung besser unterbleibt.

[2] Eine größere Anzahl von Belegen findet sich bei Preisigke, Wörterbuch III S. 34 f., wo allerdings zwischen amtlicher und nichtamtlicher Anwendung dieser Bezeichnung nicht geschieden wird.

[3] Siehe dem. P. Berl. 3113 (Spiegelberg S. 11). Vgl. etwa dem. P. Berl. 3090 u. 3091 (Spiegelberg S. 12) vom Sept. 140 v. Chr.; P. Ryl. II 252 vom J. 141/40 v. Chr.; P. Amh. II 44, dem. P. Cairo 30 619, dem. P. Wiss. Gesellsch. Straßb. 15, publ. von Spiegelberg, Rec. de trav. XXXV S. 82 ff., alle drei vom J. 138/7 v. Chr.; dem. P. Lond. 10622, publ. von Thompson, Actes du Ve Congrès internat. de papyrologie S. 498 f. (137 v. Chr.); P. Giss. I 37, Kol. 2, 10 f. vom J. 136 v. Chr.; P. Giss. I 36, Kol. 2, 9, dem. P. Wiss. Gesellsch. Straßb. 16, publ. von Spiegelberg in: Erbstreit aus dem ptol. Ägypten S. 39 ff.,

und somit als eine bewußte Auszeichnung gegenüber ihrer Mutter zu werten, die einen Kultnamen in der Zeit, wo sie zusammen mit Euergetes regiert hat, niemals geführt hat (s. S. 33 A. 5). Und diese Annahme erscheint um so gesicherter, als der Titel in der Datierung schon zu einer Zeit angewandt wird, wo bei Datierungen der Titel Θεοὶ Εὐεργέται als zusammenfassender Beiname für die drei Herrscher anscheinend noch bewußt vermieden wird,[1] in einer Zeit, in der der König zwar als Euergetes bezeichnet wird, die 2. Kleopatra aber gar keine Sonderbezeichnung führt.[2] Erst seit dem Oktober 139 v. Chr. und ebenso auch im folgenden Jahre 138/7 v. Chr. begegnet in der Datierung der Titel Θεοὶ Εὐεργέται in Verbindung auch mit der 2. Kleopatra.[3] Schließlich mußte auch die Zuteilung von zwei Priestertümern an die 3. Kleopatra in Ptolemais — die Aufrechterhaltung des schon vor der Ehe bestehenden der Θυγάτηρ neben dem neubegründeten der γυνή — diese als die bedeutendere und dem Könige näher stehende Persönlichkeit nach außen erscheinen lassen, da die Präskripte der Urkunden, in denen sie genannt wurden,[4] die hierin liegende Bevorzugung immer wieder jedem, der lesen konnte, zum Bewußtsein brachten.[5]

vom J. 135 v. Chr.; P. Adler 1 vom J. 134 v. Chr.; OGI. I 144 vom J. 131 v. Chr. (zum Datum s. u. S. 62 ff.); Oliverio, La stele di Tolemeo Neòteros S. 70 Nr. 7, stammt nicht aus der Zeit des großen Kampfes mit der 2. Kleopatra, d. h. aus den Jahren 131–124 v. Chr., sondern gehört bereits zu den späteren Belegen (s. S. 175 A. 2). Weitere Belege aus dieser späteren Zeit bietet schon Stähelin, RE. XI 747. Siehe im übrigen S. 142 A. 2 u. 181. Bouché-Leclercqs Annahme, Hist. des Lag. III S. 81[3], es sei der Beiname vielleicht auch für die 2. Kleopatra gebraucht worden, ist unbegründet.

[1] Im Jahre 142 v. Chr. (Dezember) sowie im Jahre 141/0 v. Chr. ist der Titel Θεοὶ Εὐεργέται zwar belegt, aber er begegnet nur am Schluß der apotheosierten Ptolemäer in Priestertiteln (dem. P. Merton 1, publ. von Glanville, JEA. XIX S. 34 ff., sowie P. Ryl. II 252). Über die Anwendung als Kulttitel für Euergetes II. und Kleopatra II. vor 142 v. Chr. vgl. als Belege die Weihinschriften auf S. 31 A. 2. S. auch die Ausführungen zu P. Rein. 7 auf S. 31 A. 2. Vgl. ferner die Belege in Anm. 3 für die gelegentliche Nichtnennung der Θεοὶ Εὐεργέται in der Datierung auch noch in den dreißiger Jahren. Vgl. auch S. 24 A. 3.

[2] Siehe dem. P. Berl. 3113 (Spiegelberg S. 11) (hier findet sich anscheinend noch eine Vermengung zwischen γυνή und Θεὰ Εὐεργέτις in der Formel „die wohltätige Frau"; der demotische Schreiber hat sich an die neue Formel erst gewöhnen müssen), sowie P. Ryl. II 252 für die Zeit vom Mai 141 — September 140 v. Chr.

[3] P. Grenf. II 15 (Okt. 139 v. Chr.); P. Amh. II 44, dem. P. Cairo 30619 vom J. 138/7 v. Chr., dem. P. Lond. 10622 (137 v. Chr.; s. S. 32 A. 3) (die drei letzten Urkunden zeigen genau die gleiche Datierungsform, den Gebrauch der Θεοὶ Εὐεργέται nur für Euergetes und die 2. Kleopatra). Im dem. P. Wiss. Gesellsch. Straßb. 15 vom Juli 137 v. Chr. sind die Θεοὶ Εὐεργέται in der Datierung nicht genannt und ebenso nicht in den P. Giss. I 37 und 36 sowie im dem. P. Wiss. Gesellsch. Straßb. 16 aus den Jahren 136 und 135 v. Chr.; hier findet sich noch die Formel aus den Jahren 141 und 140 v. Chr. Der P. Adler 1 vom J. 134 v. Chr. enthält zwar nicht die Θεὰ Εὐεργέτις, aber den Θεὸς Εὐεργέτης neben der Charakteristik aller drei Herrscher als Θεοὶ Εὐεργέται. Man sieht, wie mannigfach die Datierungsformel gestaltet ist, wie die Schreiber wohl nicht nur Fehler begangen haben, sondern sich auch anscheinend von alten Formeln haben beeinflussen lassen, jedenfalls der Feinheiten nicht Herr geworden sind. Insofern sind Schlüsse aus den Präskripten nur bei allergrößter Vorsicht möglich, aber gerade die Benutzung von Formeln, die aus dem üblichen herausfallen, in Urkunden, die zeitlich später sind als jene Dokumente, in denen die später nicht mehr üblichen Formeln begegnen, zeigt, daß diese einmal tatsächlich zu Recht gebraucht sein müssen und infolge der einmal aufgestellten offiziellen Formulare — mit solchen hat man unbedingt zu rechnen — in der Erinnerung haften geblieben und gelegentlich weiter angewendet worden sind. Die Annahme Preisigkes, es seien von den Schreibern Aktpräskripte auf Vorrat angefertigt worden (s. P. Straßb. II S. 2), scheint uns, selbst wenn man sie für begründet hält, keinesfalls alle Fehler in den Präskripten zu erklären.

[4] Die Bequemlichkeit der Schreiber hat freilich vielfach zu den bekannten Abkürzungen der Präskripte geführt, auch finden sich in ihnen viele Nachlässigkeiten; trotzdem wird die Zahl der Urkunden, die die Priestertümer nannten, sehr groß gewesen sein.

[5] Da die Aktpräskripte der Urkunden, je länger sie infolge der sich andauernd vermehrenden eponymen

Jedenfalls hat die Gleichstellung und erst recht die allmählich immer deutlicher werdende Bevorzugung der bei der Eheschließung höchstens 18 Jahre alten Tochter (s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 12) vor der Mutter mit einem Schlage die besondere Stellung

---

Ptolemäerpriestertümer werden, diese immer unzuverlässiger nennen, so sind Schlüsse, die der Nennung oder dem Fehlen eines Priestertums in den Präskripten dessen Vorhandensein für eine oder seit einer bestimmten Zeit entnehmen wollen, zumal bei der Unvollständigkeit des Materials, nur mit größter Vorsicht anzustellen. Immerhin scheint sich uns für die Priestertümer der 3. Kleopatra in Ptolemais folgende Entwicklung zu ergeben: Unter dem 15. Dezember 146 v. Chr. begegnet hier (s. dem. P. Bibl. Nat. 218, bei Revillout, Chrest. dém. S. 62 ff.) neben dem der „Königin Kleopatra" (II.) zum erstenmal das der „Kleopatra, der Tochter des Königs". (Die früheste Charakteristik der nachmaligen 3. Kleopatra als θυγάτηρ findet sich übrigens schon in einer Weihinschrift, die der Zeit der „Samtherrschaft" des Philometor, des 2. Euergetes und der 2. Kleopatra angehört [S. B. I 3941].) Da immer wieder in Ptolemais daneben auch das Priestertum der 1. Kleopatra unter der Bezeichnung „Priesterin der Kleopatra μήτηρ" genannt ist, so kann unter der „Tochter" stets nur die spätere 3. Kleopatra verstanden werden. (Das Priestertum der „Mutter" wird im folgenden nicht berücksichtigt.) Im dem. P. Berlin 3119 (Spiegelberg S. 10) vom 11.(?) Dezember 146 v. Chr. fehlt noch die Priesterin der Tochter, doch kann dies auf Nachlässigkeit des Schreibers beruhen. Wir kennen aber keinen Beleg für jene Priesterin aus der früheren Zeit, obwohl uns Dokumente aus den Jahren 152, 150 und 147 v. Chr. bekannt sind (s. etwa: dem. P. Ryl. III 16; dem. P. Berl. 3097 + 3070 [Spiegelberg S. 9]; P. Grenf. I 12 + P. Heidelb. 1285, veröffentlicht von Gerhard, Sitz. Ber. Heidelb. Ak. 1911 Nr. 8 S. 8 ff. = SB. I 4637). Das Priestertum dürfte also wohl als besondere Auszeichnung der Tochter tatsächlich erst ganz gegen Ende der Regierung Philometors begründet worden sein. Der von Spiegelberg, Sitz. Ber. München 1925 Nr. 6 S. 7 ff. publizierte dem. P. Heidelb. 715, der das Priestertum der „Kleopatra, der Tochter," nennt, gehört auch noch in die Zeit Philometors, doch fehlt das genauere Datum; er ist wohl nach dem Vorhergehenden ganz gegen Ausgang seiner Regierung zu setzen, Spiegelbergs Ansatz auf 163–152 v. Chr. ist unberechtigt. — Priesterinnen der „Königin Kleopatra" und der „Tochter Kleopatra" sind auch für den Juli 145 v. Chr. bezeugt: s. den dem. P. Straßb. 21. Dann nennt jedoch der dem. P. Berlin 3113 (Spiegelberg S. 11) für den Mai 141 v. Chr. Priesterinnen der „Königin Kleopatra" und der „Kleopatra, der Göttin (?)" (so Spiegelberg, wohl = θεὰ Εὐεργέτις). Daß hier der Schreiber, abgesehen von „Königin" entweder „Tochter" oder „Frau" vor „Göttin" ausgelassen hat, darf man als sicher annehmen (in der Datierung steht denn auch „Kleopatra, die wohltätige Frau"), jedenfalls finden wir in den dem. P. Berlin 3090 u. 3091 (Spiegelberg S. 12) vom September 140 bereits neben der Priesterin der „Königin Kleopatra" die der „Königin Kleopatra ἡ γυνή" erwähnt. In P. Grenf. II 15 sind schließlich Priesterinnen der „Königin Kleopatra ἡ γυνή" und der „Königin Kleopatra ἡ θυγάτηρ" nebeneinander für den Oktober 139 v. Chr. genannt, und dasselbe begegnet uns im dem. P. Turin D. M. rot. 21 A, D (bei Thompson, Griffith Stud. S. 32 Nr. 22), im P. Adler 1 (s. zu ihm S. 41 A. 2) und im P. Lond. III 879 (S. 5 ff.) für den September 137, den September 134 und für den November 123 v. Chr. Auch der nur ganz allgemein in die Regierungszeit des 2. Euergetes zu datierende P. Grenf. I 24 nennt beide Priesterinnen. Ferner haben wir im dem. P. Wiss. Ges. Straßb 15 (veröff. von Spiegelberg, Rec. de trav. XXXV S. 82 ff.) einen Beleg noch vom August 137 v. Chr., in dem neben der Priesterin der „Königin Kleopatra (sc. II.)" nur eine der „Kleopatra, der Tochter" erscheint. Damals hat es jedoch schon seit längerer Zeit auch eine solche der „Kleopatra, der Frau" gegeben; sie ist also hier ausgelassen. Es fehlt hier in den Priesterinnentiteln auch die ἀδελφή-Bezeichnung bei der Königin Kleopatra und der Königintitel bei der Tochter, obwohl in der Datierungsformel ganz richtig den beiden Kleopatrai die ἀδελφή- bzw. γυνή-Bezeichnung beigelegt ist. (Es ist natürlich auch ein Versehen, wenn sich in dieser die Wiederholung des Kleopatranamens vor „Frau, der wohltätigen Göttin", — dies der übliche Kultname der γυνή [s. o. S. 32] — nicht findet.) Dieselbe Formel wie die zuletztgenannte für die Kleopatrapriesterinnen begegnet nun aber ebenso in den Belegen aus den Jahren 146 und 145 v. Chr. Sie dürfte mithin nicht allein auf Nachlässigkeit der Schreiber beruhen, sondern es ist hier augenscheinlich von diesen wie so oft eine veraltete frühere Formel benutzt worden; die Formel, in der die ἀδελφή- bzw. die βασίλισσα-Bezeichnung fehlte, wird also ziemlich lange geläufig gewesen sein. Wenn wir nun im P. Amh. II 45, der der Regierung des 2. Euergetes zuzuweisen ist (so schon Otto, Priest.

gründlich untergraben, die sich diese bis dahin als die einzige legitime Gattin[1] wie als Mitregentin des Ptolemäerreichs zu bewahren verstanden hatte. Alle bisherigen Demütigungen, die eine Frau wie die 2. Kleopatra natürlich nur schweren Herzens auf sich genommen hatte, mußten von ihr jetzt besonders schmerzlich empfunden werden. Schon seit dieser Hochzeit datiert denn auch jener unversöhnliche Gegensatz, ja Haß der beiden Königinnen, der Mutter und der Tochter gegeneinander, der Mutter gegen ihren und der Tochter Gatten, der immer wieder zu explosivem Ausbruch gekommen ist und das Reich aufs schwerste erschüttert hat. Das Jahr 142 v. Chr., das die Hochzeit zwischen Euergetes und seiner Nichte gebracht hat, gehört somit zu den Schicksalsjahren des hellenistischen Ägypten. Die unheimlichen historischen Kräfte des maßlosen Ehrgeizes und der ungezügelten Rachsucht haben in den folgenden Jahrzehnten auch sein Geschick ganz entscheidend mitbestimmt.

Im Anschluß an die Eingehung der neuen Ehe wird in der Überlieferung sogar von der Verstoßung der älteren Kleopatra durch den Gatten berichtet.[2] Wir besitzen auch tatsächlich ein Dokument, die große Bauinschrift vom Tempel von Edfu, in der die Beendigung von Bauarbeiten auf den 18. Mesore des 28. Jahres des Euergetes (II.) und der Kleopatra, seiner Frau, also auf den September 142 v. Chr., festgelegt ist.[3] Wie der Vergleich mit andern hieroglyphischen Inschriften dieser Zeit zeigt, kann mit der „Frau" Kleopatra hier nur die 3. Kleopatra gemeint sein;[4] die 2. Kleopatra fehlt also. Die Datierung nach der 3. Kleopatra zusammen mit dem König fällt nun ganz heraus aus den Daten der Edfu-Inschrift, die sonst nur den jeweils regierenden König nennen; die ungewöhnliche Form bietet jedoch keinen Anlaß, an der Angabe selbst zu zweifeln. Philometor Soter II., in dessen zweiter Regierungszeit diese Inschrift angebracht wurde, hatte bei der Gegnerschaft der Mutter gegen ihn wahrlich keine Veranlassung, sie in der Datierung besonders hervorheben zu lassen, wenn nicht jenes Datum, in dem die bisherige Mitregentin Kleopatra II. fehlte, aktenmäßig festgelegt war. Die die Inschrift anfertigenden Priester, die offenbar die Akten

---

u. Temp. I S. 195[2]; 196), die Formel „Priesterin der βασίλισσα Kleopatra und Priesterin der βασίλισσα Kleopatra ἡ θυγάτηρ" finden, so scheint es, daß wir hier eine „Zwischenformel" zwischen der zuerst angewandten und der später üblichen haben. Für die Abfassungszeit des P. Amh. II 45 ergibt sich nach dem allen zunächst die Zeit nach der Verheiratung des Euergetes mit der 3. Kleopatra und vor dem September 140 v. Chr. und wohl sogar schon vor dem Mai 141 v. Chr. (s. S. 32). Und da sich für den September 142 v. Chr. die Trennung des Euergetes von der 2. Kleopatra belegen läßt (s. o. im Text), so engt sich die Zeit noch weiter, auf die letzten Monate des Jahres 142 und die ersten des Jahres 141 v. Chr., ein. Man darf somit annehmen, daß zuerst das Priestertum der „Kleopatra, der Tochter" in das der „Königin Kleopatra, der Tochter" umgewandelt worden ist, und man hat dann, als die γυνή-Bezeichnung nach außen besonders betont werden sollte, noch die Priesterin der „Königin Kleopatra, der Frau" hinzugefügt, auch dies ein Zeichen, eine wie hohe Bedeutung man gerade der γυνή-Bezeichnung beigelegt hat.

[1] Die wohl aus Kyrene stammende Eirene, die die Tradition als einflußreiche Konkubine des 8. Ptolemäers schildert (Diod. XXXIII 13; Joseph. c. Ap. II 55, vgl. dazu Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 63), ist niemals über die Stellung der Konkubine hinausgekommen. Dies zeigt, wie stark auch ein Mann wie der 2. Euergetes unter dem Bann der Tradition und des Legitimitätsbegriffs gestanden hat.

[2] Siehe die o. S. 30 A. 3 angegebenen Quellen, in denen durchweg der Begriff repudiare erscheint. Daß die 2. Kleopatra damals an die Alexandriner appelliert hätte und daß diese sich ihr zur Verfügung gestellt hätten, ist eine Behauptung von Cary, Cambr. Anc. Hist. IX S. 384, für die sich ein Beleg aus den Quellen nicht beibringen läßt.

[3] Veröffentlicht von Dümichen, ÄZ. VIII S. 1 ff.; vgl. Brugsch, Thes. inscr. Aeg. II S. 252 ff., spez. S. 255 Z. 46 ff., und die Übersetzung ebd. S. 262 unter F.

[4] Siehe auch etwa die beiden bei Gauthier, Livre des rois IV S. 309 Nr. IV A und B, gebotenen Datierungen.

einfach wiedergaben (s. S. 141 A. 3), sind nicht berichtigt worden; man hat dies übersehen, während in anderen Fällen unerwünschte Daten beseitigt worden sind (s. S. 99 A. 6, 164 A. 2 u. 183). Es dürfte also tatsächlich, und zwar eben bald nach dem Eingehen der neuen Ehe, die 2. Kleopatra eine Zeitlang nicht als Mitregentin gegolten haben und ihre Trennung vom Gatten erfolgt sein. Lange kann dieser Zustand jedoch nicht gewährt haben. Jedenfalls begegnet schon im Mai 141 die 2. Kleopatra, und zwar neben Euergetes und ihrer Tochter und Rivalin in der Datierung einer aus Theben stammenden demotischen Urkunde.[1] Auch in der Folgezeit erscheinen immer wieder die drei Herrscher miteinander vereint in der Datierung[2] wie auch im Königskult (s. S. 33 A. 5). Es gab freilich kein inneres Band, das sie verknüpfte, und nicht ausgeschlossen wäre es, daß die Wiedervereinigung nur durch einen Druck von außen, d. h. von seiten der Römer, erreicht worden ist. Vor allem wird Kleopatra II. den Augenblick herbeigesehnt haben, dem Gemahl ihre Entrechtung heimzuzahlen. Ihr, der Zurückgesetzten, die darauf brannte, die feindliche Gruppe aus dem Regiment zu verdrängen, scheint sich nun bereits im Jahre 140 v. Chr. die erste Gelegenheit hierzu geboten zu haben; möglicherweise hat sie sich diese sogar selbst geschaffen.

Nach Diodor (XXXIII 20; 22), der hierfür — und dazu noch in äußerst dürftigen Auszügen — leider die einzige Quelle ist, hat nämlich einer der nach der Thronbesteigung des Euergetes aus Ägypten geflüchteten Anhänger Philometors, der Befehlshaber der ägyptischen Truppen bei dessen syrischem Feldzuge, Galaistes, der Sohn des Athamanenkönigs Amynandros,[3] und zwar erst einige Zeit nach 145 v. Chr., den Versuch unternommen, nach Zusammenfassung der aus Ägypten gleich ihm ins Ausland Vertriebenen und Geflohenen

[1] Siehe dem. P. Berlin 3113 (Spiegelberg S. 11); richtig urteilt über diese Urkunde schon Strack, Dynastie S. 39[3], während Gauthier, a. e. a. O. IV S. 310, noch Revillouts falscher Abtrennung folgt, wonach nur eine Kleopatra, und zwar die 3., neben Euergetes genannt wäre. In dem von Glanville, JEA. XIX S. 34 ff., veröffentlichten dem. P. Merton 1 vom 31. Dezember 142 ist leider nicht die volle Datierungsformel mit den Herrschernamen gegeben. Aus der Nennung der θεοὶ Εὐεργέται in der Königsreihe der Priestertitulatur ist ein Schluß, ob damals die 2. Kleopatra schon wieder eingegliedert war, nicht zu entnehmen. Ist doch dieser Kultname in der Zeit des 2. Euergetes auch dann gebraucht worden, wenn nur eine der beiden Kleopatrai mit dem König verbunden war; s. schon S. 33 A. 1.

[2] Für 140 v. Chr. vgl. dem. P. Berlin 3090 + 3091 (Spiegelberg S. 12) und Serapeumsstele Louvre 4246 (bei de Rougé, Rev. ég. IV S. 108 ff.; V S. 8 f.) aus dem September und Oktober dieses Jahres; s. ferner P. Ryl. II 252. Die Weihinschrift SB. III 6596 würde eine Ausnahme von der Regel darstellen, wenn man sie dem Mai 140 v. Chr. zuteilen muß. Es scheint uns freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man sie, in der nur ein βασιλεὺς Πτολεμαῖος und ein βασίλισσα Κλεοπάτρα neben den τέκνα genannt werden, der Regierung Philometors zuweisen kann, da, wie bereits bemerkt (s. S. 31 A. 2), Kleopatra II. unter ihrem ersten Gemahl nicht immer die ἀδελφή-Bezeichnung getragen hat. Ein Irrtum in der Weihinschrift ist natürlich nicht ausgeschlossen (s. S. 45), aber im Faijûm, in Theadelphia, aus dem sie stammt, nicht eben wahrscheinlich. Eine Vermutung, die die Nichtnennung der einen Kleopatra, und zwar in diesem Fall der 2., erklären würde, s. auf S. 38 A. 3.

[3] Zu Galaistes s. den jetzt freilich nicht mehr ausreichenden Artikel von Willrich, RE. VII Sp. 514 s. v. Galaistes, auch Pomtow bei Dittenberger, Sylloge[3] II 585 Anm. 53. Ob er mit dem SB. III 7188, 4 genannten militärischen Eponymen Galestes aus dem Jahre 154/53 v. Chr. (Bilabel bietet fälschlich das J. 151) identisch ist, wie Collart-Jouguet, Aegyptus V S. 131 f. angenommen haben, ist ganz unsicher; denn wir kennen einen militärischen Eponymen dieses Namens schon für 179/8 v. Chr. (s. P. Freib. III 21, 5; 29, 5; 36/7, 12), also für die Frühzeit Philometors (vgl. BGU. VI 1271, 18), der, wie bereits Wilcken, Arch. f. Pap. VIII S. 76 bemerkt hat, auf keinen Fall dem Athamanen Galaistes gleichgesetzt werden kann, da dieser zu jener Zeit noch nicht in Ägypten gewesen ist. Man wird eher geneigt sein, die beiden Eponymen für identisch zu halten.

diesen mit Gewalt die Rückkehr nach Ägypten zu verschaffen. Zu diesem Zweck hat Galaistes einem ihm angeblich durch königliches Testament zur Obhut übergebenen Sohn Philometors das Diadem aufgesetzt und ihn im Verein mit den Verbannten nach Ägypten zu führen versucht. Der Versuch ist jedoch mißlungen, obwohl ein Söldneraufstand, der sich gegen Euergetes richtete, besonders gute Aussichten für das Gelingen zu bieten schien. Aber die Söldner, die sich schon anschickten, zu Galaistes überzugehen, sind durch den königlichen Strategen Hierax, der den Söldnern den ihnen vom Könige geschuldeten Sold aus eigener Tasche bezahlte,[1] wieder für Euergetes gewonnen worden. Das entschlossene Handeln des Hierax hat Galaistes um die militärische Unterstützung an Ort und Stelle, auf die er vor allem gerechnet haben wird, gebracht, und mit diesem Mißerfolg ist auch zugleich das ganze Unternehmen zusammengebrochen.[2] Schwer vorstellbar ist es, daß bei diesen Vorgängen nicht auch Kleopatra II. irgendwie die Hand im Spiele gehabt hat. Galaistes muß ihrem verstorbenen Mann in dessen letzter Zeit besonders nahe gestanden haben; sonst würde ihm dieser nicht das wichtige Heereskommando in Syrien anvertraut haben. Er dürfte also auch der Königin wohlbekannt und vertraut gewesen sein. Es ist dann nicht unwahrscheinlich, daß er sich nach Philometors Tode für den jungen König Neos Philopator und die 2. Kleopatra eingesetzt hat. Erinnert man sich an das rücksichtslose Vorgehen des 2. Euergetes in der ersten Zeit nach seiner Zurückberufung gegen die hinter Neos Philopator stehenden Kreise, so spricht vieles dafür, daß man auch die Flucht des Galaistes mit diesem Vorgehen in Verbindung zu bringen hat. Jedenfalls hat man ihm nach Diodor damals sogar Verrat, den er sich in Syrien habe zuschulden kommen lassen, vorgeworfen, und hat ihm als besondere Schuld die Auflösung des ptolemäischen Heeres in Syrien angerechnet (s. S. 53). Auch der besondere Reichtum dieses Mannes könnte Euergetes' Begehrlichkeit entfesselt und sein Vorgehen gegen ihn beeinflußt haben. Auf jeden Fall muß Galaistes auf die 2. Kleopatra und ihre Unterstützung bei seinem kühnen Unternehmen irgendwie gerechnet haben, denn sonst hätte er es kaum wagen können, einen angeblichen Sohn Philometors und der Kleopatra als Thronprätendenten vorzuschieben. Um diesen wirklich zu legitimieren, war ja das Zeugnis der Königin unbedingt nötig. Denn es ist ganz unwahrscheinlich, daß ein so gewagter Versuch wie der des Galaistes nicht nur auf die Beseitigung des Euergetes, sondern auch auf die der älteren Kleopatra, also auf einen vollen Umsturz hingezielt hat. Zudem weist der Verlauf des Unternehmens, die Absicht der ägyptischen Söldner, zu Galaistes überzugehen, darauf hin, daß dieser Freunde in Ägypten besessen haben muß, die für ihn gewirkt haben. Und da kann man nur an die Kleopatragruppe und vor allem an Kleopatra II. selbst denken. Die Königin dürfte ihrerseits gehofft haben, mit Hilfe des kühnen Generals ihren Bruder und die Nebenbuhlerin zu beseitigen und für sich die Herrschaft zu erringen, wobei sie natürlich als Mitregenten nicht den untergeschobenen Sohn, sondern den jungen Memphites ins Auge gefaßt haben wird. Jedenfalls wurde bei dieser Art des Vorgehens der eigene Sohn nicht unnötig exponiert.

[1] Man könnte hierzu als Parallele etwa auf Polyb. V 50, 2 verweisen, wo der Kanzler Antiochos' III., Hermeias, sich bereit erklärt, den Truppen den rückständigen Sold zu zahlen.

[2] Siehe hierzu Otto, RE. VIII Sp. 1408 f. s. v. Hierax 4. Aus der Schilderung des Zusammenbruchs bei Diodor XXXIII 22 erscheinen uns die Bemerkungen über Hierax „συνέσχε τὴν τοῦ Πτολεμαίου βασιλείαν" und „διωρθώσατο τὴν ὅλην μεταβολήν" (dies die Schlußworte des Ganzen) besonders aufschlußreich für die Erkenntnis der Bedeutung des Unternehmens.

Dessen Stellung, ja er selbst, erschien ihr wohl schon damals, da Euergetes von seiner zweiten Gemahlin bereits männliche Nachkommenschaft besaß, gefährdet.

Die chronologischen Angaben, die Diodor bietet, gestatten allerdings für sich allein nicht, diese doch wohl im Einvernehmen mit der 2. Kleopatra unternommene Invasion des Galaistes in Ägypten festzulegen. Nach Diodor ist es lediglich sicher, daß sie sich einige Zeit nach der Vertreibung der Anhänger Philometors abgespielt hat, wobei man in Betracht zu ziehen hat, daß die Sammlung der Vertriebenen und die Vorbereitung dieses Zuges im Ausland immerhin eine geraume Zeit, doch wohl mehrere Jahre, in Anspruch genommen haben dürfte. So scheint uns die Datierung Nieses,[1] der die Aktion des Galaistes ins Jahr 140/39 v. Chr. setzt[2] und mit ihr augenscheinlich die berühmte Gesandtschaft des Scipio Aemilianus, des Sp. Mummius und L. Metellus irgendwie in Verbindung bringt, viel für sich zu haben.[3] Denn daß diese römische Informations- und Inspektionsgesandtschaft nach dem Osten zuerst, d. h. etwa Ende 140 oder Anfang 139 v. Chr., Ägypten aufgesucht hat,[4] um von hier aus nach Syrien, Pergamon und Griechenland weiterzureisen, dürfte doch kein Zufall gewesen sein. Nach Diodor (XXXIII 28a) hatte die Gesandtschaft auch den Auftrag, bestehende Differenzen in den Königreichen des Ostens zu schlichten, und ein leider nur kurzes Fragment des Polybios (frg. 76 ed. Büttner-Wobst) scheint speziell auch gerade auf die Beilegung von Thronstreitigkeiten als eine ihrer Aufgaben hinzuweisen. Bei dem Unternehmen des Galaistes handelt es sich nun auf jeden Fall, wenn anzunehmen ist, daß Kleopatra II. hinter ihm stand, um sehr ernste Thronstreitigkeiten in Ägypten, wenn wir auch nicht wissen, inwieweit sich Kleopatra am offenen Kampfe beteiligt hat. Die Annahme, daß die römische Gesandtschaft auch um dieser Unruhen willen in Ägypten nach dem Rechten sehen sollte, hat mithin sehr viel für sich, wenn dies natürlich auch nicht ihr einziger Zweck gewesen ist; offenbar war jedoch Scipio und seinen Mitgesandten eine ähnliche Aufgabe zugedacht wie wenige Jahre vorher dem L. Minucius Thermus. Allerdings ist Euergetes, wenn unser Ansatz des Galaistesputsches vor dem Erscheinen der römischen Gesandten zu Recht besteht, bereits wieder Herr der Lage gewesen, als die römische Gesandtschaft in Alexandrien eintraf; das zeigt sein Auftreten bei ihrer Ankunft. Und daß im Jahre 139 v. Chr. wieder Ruhe in Ägypten geherrscht hat und daß die drei Regenten damals, wenigstens nach außen hin, nicht gegeneinander gestanden haben, beweist das von ihnen gemeinsam erlassene Dekret, das den ägyptischen Priestern wichtige neue Zugeständnisse der Regierung gebracht hat, mag es nun bereits im Januar oder erst im Mai 139 v. Chr. herausgekommen sein.[5] Zugleich mit den Priestern wollte man

[1] Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III S. 269.

[2] So auch Willrich, Hermes XXXIX S. 247[2]; Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 66, setzt die Aktion ohne nähere Begründung ins Jahr 141 v. Chr.

[3] Eine Vermutung, welche, wenn sie richtig ist, die Datierung weiter sichern würde, sei hier, wenn auch mit allem Vorbehalt, geboten. Die schon behandelte Weihinschrift, SB. III 6596, die dem Mai 140 v. Chr. von den Herausgebern zugeteilt wird (s. S. 36 A. 2), nennt nur eine Kleopatra. Sollte sich etwa in ihr der Galaistesputsch widerspiegeln und dieser zu einer zeitweisen Zurückdrängung der 2. Kleopatra geführt haben, der der Weihende dann Rechnung getragen hätte?

[4] Siehe zu dieser Gesandtschaft etwa Winkler, Rom u. Ägypten im 2. Jahrh. v. Chr. S. 66 ff., der auch alles nötige Material bietet, ferner Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 132. Die chronologischen Fragen hat Münzer, Klio V S. 135 f., wohl endgültig geklärt; s. auch Cichorius, Rh. Mus. LXIII S. 203 f.

[5] Siehe P. Teb. I 6 vom 31. Jahre Euergetes' II. Der Papyrus ist nur nach dem makedonischen Kalender

natürlich das eingeborene Element, dessen Führer sie waren, für sich gewinnen. In einer Zeit, der eine Periode der inneren Unruhe, eine Revolte gegen Euergetes, vorausgegangen ist, wäre übrigens ein Gnadenerlaß wie der des Jahres 139 besonders gut verständlich. Der König hat ja augenscheinlich die Ägypter immer wieder begünstigt. Durch seinen Erfolg gegen Galaistes muß seine Stellung natürlich gestärkt worden sein, und es wäre begreiflich, wenn er, gerade im Hinblick auf die soeben überstandene Gefahr, weitere Schritte zur Stärkung seiner Macht durch die Begünstigung der Ägypter unternommen hätte; von seiten der 2. Kleopatra war gerade damals wegen ihrer kurz vorher erlittenen Niederlage kein entscheidender Widerstand gegen einen solchen ägypterfreundlichen Schritt zu erwarten.

Wie dem auch sein mag, eins ist sicher: man hat in jener Zeit innerhalb der Herrscherkoalition es verstanden, politische Propaganda zu treiben mit dem Ziel, die eigene Stellung zu heben.[1] So hat man hierfür auch gerade immer wieder den Herrscherkult benutzt, der sich, je mehr er ausgebaut wurde, geradezu zu einer großen politischen Propagandainstitution entwickelt hat, die das Volk, die Griechen wie die Nichtgriechen, nicht nur in einem allen gemeinsamen Kultus einen, sondern es zugleich auch auf die Tugenden und die Regierungsprogramme der Herrscher hinweisen sollte.[2] Den Ausbau des offiziellen Herrscherkultes hat man als das Werk der Regierung aufzufassen.[3] Der Wille der Herrscher hat ihn, was für das Seleukidenreich durch ein Dekret des 3. Antiochos (OGI. I 224), ebenso wie für Kommagene unter der Regierung Antiochos' I.[4] ausdrücklich bezeugt ist, selbst in seinen Einzelheiten geregelt, mögen auch ergebene Untertanen auf den Ausbau mit hingewirkt und diesen durch ihr Vorangehen oft recht stark beeinflußt haben. Da durch die dauernde Erwähnung des Staatskultes in den griechischen Urkunden wie in denen in einheimischer Sprache — wenn auch nicht in jeder Urkunde — jedermann hiervon immer wieder etwas hören mußte, so konnte man glauben, mit all den vielen redenden Beinamen der Herrscher, durch den Aufmarsch der vielen den Herrscherkult betreuenden Priestertümer einen großen Eindruck beim Volke zu erzielen, und wird ihn auch eine Zeitlang erzielt haben. Waren doch die Ägypter seit Jahrtausenden an den Königskult gewöhnt und ihm sicher auch noch

datiert, dessen Gleichung mit dem ägyptischen für diese Zeit noch nicht ganz feststeht, so daß man ein gesichertes Datum nicht angeben kann; s. Wilcken, Grundzüge d. Papyruskd. S. LV; UPZ. I S. 496 ff.; vgl. auch Ernst Meyer, Unters. zur Chronologie der ersten Ptolemäer S. 45.

[1] Über antike politische Propaganda s. etwa den Vortrag von Charlesworth, The virtues of a Roman emperor. Propaganda and the creation of belief, in Proc. Brit. Acad. XXIII (1937), der die Propaganda der römischen Kaiser feinsinnig behandelt. Schubart, Arch. f. Pap. XII S. 1 ff., ist bei seinem Versuch, die „Regierungsprogramme" der hellenistischen Herrscher auszuarbeiten, auf den Begriff der Propaganda nicht näher eingegangen. Das wichtige Thema der Propaganda im Altertum ist eigenartigerweise zusammenfassend überhaupt noch niemals angepackt worden, ein Versäumnis, das endlich nachgeholt werden sollte.

[2] S. auch S. 61, 70, 72, 76, 149 f., 166, 185.

[3] Siehe schon Otto, Priest. u. Temp. II S. 303 ff.; zustimmend Plaumann, RE. VIII Sp. 1436. Es hat ja auch die Bestellung der Priester des Herrscherkultes in der Hand der Ptolemäer gelegen; s. etwa Plaumann a. e. a. O. Sp. 1436 u. 1438. Welles, Royal correspond. in the hellenistic period S. 184 irrt, wenn er den Synoden ägyptischer Priester irgendeinen Anteil an der Bestellung der eponymen Priester des griechischen Herrscherkultes zuweist; OGI. I 56, 22 f. bezieht sich nicht auf ihre Bestellung. Die Ernennung der eponymen Priester des Herrscherkultes durch den König ist uns übrigens auch für das Seleukidenreich bezeugt (OGI. I 244, 19 ff.; vgl. 224, 10 ff.).

[4] Jalabert et Mouterde, Inscr. grecq. et lat. de la Syrie 1, auch 47.

innerlich verbunden, und für die Griechen war die religiöse Grundlage des völkischen und staatlichen Lebens, das Vorhandensein eines die πόλις tragenden Stadtgottes, eines πολιοῦχος, seit Jahrhunderten so selbstverständlich, daß der mächtige Herrscher, der jetzt den Staat verkörperte, der großen Masse der Griechen auch als Gott zunächst etwas Wirkliches bedeutet haben dürfte. Man darf sich natürlich von der so sehr in die Augen fallenden äußeren Form des Herrscher-, und auch gerade von dem riesigen Apparat des Ptolemäerkultes nicht verleiten lassen, den inneren Gehalt und die religiöse Wirkung zu überschätzen. Immerhin haben wir für irgendwelche ernstliche Opposition gegen den Herrscherkult von seiten der Bevölkerung keinerlei Belege, sondern es scheint nur einzelne bewußte Gegner gegeben zu haben.[1]

In der Zeit des 2. Euergetes und seiner beiden Gemahlinnen hat der offizielle Ptolemäerkult sogar seinen stärksten Ausbau erfahren durch die Neubegründung von Priestertümern (s. im folg.) wie auch durch die immer stärkere Häufung von preisenden Beinamen (s. S. 150 ff.). Man hat sich hierin nicht genug tun können — auch dies ein Zeichen der inneren Schwäche des Regiments trotz allen äußeren Scheins; in den Aktpräskripten findet sich schließlich ein Schwulst ohnegleichen. Das Zuviel dürfte wie stets so auch hier zu dem Gegenteil von dem, was man erreichen wollte, geführt haben; die Masse wird durch die Überfülle abgestumpft worden sein und schließlich zumeist nichts mehr bei den vielen schönen Worten empfunden haben als — allerhöchstens Ermüdung. Jedenfalls dürfte die starke Verkürzung der Aktpräskripte, der Verzicht auf die Nennung der einzelnen Priestertümer des Königskultes in Alexandrien und Ptolemais, ihre Ersetzung durch allgemeine Formeln, wie sie uns im Laufe des späteren 2. Jahrhunderts v. Chr. und vor allem seit dessen Ausgang begegnen,[2] letzten Endes nicht allein auf den Willen der Schreiber, sich die mühselige Schreibarbeit zu ersparen, zurückzuführen sein, sondern vor allem auf die wachsende Erkenntnis in den Kreisen der Regierung von der Vergeblichkeit des propagandistischen Bemühens gerade infolge des Zuviel, von der unnötigen Verschwendung von Tinte. Denn anders läßt sich die Duldung und endgültige Einführung der Abkürzungen in den Aktprotokollen kaum erklären.

Im Jahre 140 und 139 v. Chr. war man freilich zu dieser Erkenntnis noch nicht vorgedrungen, sondern hat noch anders gehandelt. Soweit wir sehen, begegnet uns zuerst im Juni/Juli 140 v. Chr. im Königskult von Ptolemais ein Priester, der etwa folgenden Titel

---

[1] Taeger, Arch. f. Rel.-Wiss. XXXII S. 282 ff. (vgl. Hermes LXXII S. 359 f.), überschätzt die Bedeutung des Kampfes gegen den Herrscherkult im Altertum (s. auch S. 70 u. 93 f.). Auf der anderen Seite beginnt man neuerdings die religiöse Bedeutung der Vergöttlichung der Könige zu unterschätzen; auch die neuesten Ausführungen von C. E. Visser, Götter u. Kulte im ptolem. Alexandrien S. 13 ff., über den Ptolemäerkult sind hiervon nicht ganz frei.

[2] Schon vor vielen Jahren hat Plaumann, Ptolemais S. 39 ff., einen sehr guten Überblick über die Entwicklung der Datierungsschemata in den Aktpräskripten gegeben, aus dem die vorgenommenen Abkürzungen klar ersichtlich sind; dieser bietet auch heute noch trotz des seitdem hinzugekommenen reichen neuen Materials ein in den großen Zügen zutreffendes Bild, so daß sich hier, wo nur das Grundsätzliche hervorgehoben werden soll, einzelne Belege erübrigen. Wenn Plaumann, RE. VIII Sp. 1425, bemerkt, daß man schon verhältnismäßig früh die Namen der Königspriester und damit das eigentlich Wichtige gelegentlich ausgelassen habe, so erscheint uns diese besondere Wertung der Namen, so wichtig deren Kenntnis für die moderne Forschung wäre, nicht begründet; unsere auf den namenlosen Aktpräskripten beruhenden Ausführungen im Texte dürften dieses Urteil als richtig erweisen.

geführt haben dürfte: „ἱερεὺς βασιλέως θεοῦ Εὐεργέτου καὶ Σωτῆρος ἑαυτῶν Εὐχαρίστου, τοῦ δὲ (bzw. καὶ τοῦ) βήματος τοῦ χρυσοῦ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου θεοῦ Εὐεργέτου τοῦ μεγάλου βασιλέως Σωτῆρος[1] (bzw. nach βασιλέως Πτολεμαίου: τοῦ μεγάλου θεοῦ Εὐεργέτου καὶ Σωτῆρος) ἑαυτῶν Εὐχαρίστου". Er ist auch in der Folgezeit in den Urkunden bis zum November 123 v. Chr. noch einige Male genannt.[2] Der Wortlaut spricht dafür, daß wir bei diesem Prunktitel an eine Erweiterung des einen für den regierenden König Euergetes II. bestellten Priestertums zu denken haben[3] und aus ihm nicht zwei ihm geltende Priestertümer zu erschließen brauchen. Da in Urkunden vom Jahre 142 v. Chr. und vom Mai 141 v. Chr. und sogar auch noch in einer vom September 140 v. Chr. nur ein Priester des Königs Euergetes II. in Ptolemais mit der bis dahin üblichen Kennzeichnung bezeugt ist,[4] so hat der Schluß wohl viel für sich, daß das neue eigenartige Priestertum erst etwa im Jahre 140 v. Chr.

---

[1] Hier fehlt in der Version des P. Lond. III 879 (S. 6) doch wohl Σωτῆρος (vgl. P. Grenf. II 15); freilich findet sich auch im P. Eisenlohr Z. 7, publ. von Seymour de Ricci, Stud. z. Paläogr. u. Papyruskd. IV S. 53 ff., Σωτῆρος nicht. Aus den verschiedenen Versionen den Titel genau wiederherstellen zu wollen, ist bei seiner Ungewöhnlichkeit kaum möglich. Die genaue Wiederherstellung ist auch ziemlich belanglos, da die entscheidenden Bestandteile sicher sind. Das „Monstrum", das der Titel darstellt, hat eben kein Schreiber genau wiederzugeben vermocht.

[2] Siehe dem. P. Wiss. Ges. Straßb. 4 + 5 + 8 + 17, erwähnt von Spiegelberg, in Gradenwitz, Preisigke, Spiegelberg, Ein Erbstreit aus dem ptolem. Ägypten S. 58, von ihm dem Juni/Juli 140 v. Chr. zugewiesen. (Da es sich hier um eine von Spiegelberg zusammengesetzte Urkunde handelt, ist leider die Sicherheit des Zeitansatzes nicht nachzuprüfen); P. Grenf. II 15 (Oktober 139 v. Chr.); dem. P. Wiss. Ges. Straßb. 15, publ. von Spiegelberg, Rec. de trav. XXXV S. 82 ff. (Juli 137); P. Eisenlohr (127/6 v. Chr.; hier ist das Priestertum in Z. 6 f. allerdings nur ergänzt, aber man kann diese Ergänzung trotz der Unsicherheit im einzelnen entsprechend der für die andern Zeilen sich ergebenden Länge als ganz gesichert bezeichnen trotz eines gewissen kleinen Schwankens der Buchstabenzahl in jeder Zeile); P. Lond. III 879 (S. 6) (November 123 v. Chr.). Im dem. P. Turin D. M. rot. 21 A, D (bei Thompson, Griffith Stud. S. 32 Nr. 22) vom September 137 v. Chr. ist der Euergetespriester überhaupt nicht genannt, sondern fehlerhafterweise durch den des Epiphanes Eucharistos ersetzt, der später noch einmal an der richtigen Stelle erscheint. Der Schreiber dieses demotischen Textes ist offenbar durch die doppelte Verwendung von Εὐχάριστος in dem Priestertitel des Euergetes irregeleitet worden (auch dieser schließt ja mit Εὐχάριστος). Man darf also gerade aus dem groben Fehler schließen, daß im Formular des Schreibers der lange Titel des Euergetespriesters gestanden hat (s. hierzu Plaumanns Feststellungen in der ÄZ. L S. 19 ff. über die vielen Irrtümer der Aktpräskripte in den demotischen Urkunden und deren Gründe). Im P. Adler 1 vom September 134 v. Chr. fehlt die 2. Hälfte des Titels von „καὶ τοῦ βήματος" an, doch wäre es auch in diesem Falle verfehlt, hieraus auf das Fehlen des Priestertums in der vollen Form zu schließen; auch hier wird vielmehr ein Irrtum des Schreibers vorliegen, bedingt durch das Vorkommen von Εὐχαρίστου sowohl am Ende der 1. wie der 2. Hälfte des Priestertitels. Überhaupt soll man aus dem Fehlen von Priestertiteln in Aktpräskripten, wie schon bemerkt (S. 33 A. 5), negative Schlüsse nur mit allergrößter Vorsicht ziehen. Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn Dr. Heichelheim, dem Herausgeber der griechischen Texte der P. Adler, für die freundliche Übermittlung einer Abschrift des wichtigen Präskripts des P. Adler 1 und für die Erlaubnis ihrer Verwertung unsern aufrichtigen Dank aussprechen.

[3] Dies hat schon Plaumann, RE. VIII Sp. 1438, für möglich gehalten.

[4] P. Amh. II 45 (142 v. Chr.; über die Zeit s. o. S. 33 A. 5, über die Ergänzung der Priestertümer Otto, Priest. u. Temp. I S. 196); dem. P. Berlin 3113 (Spiegelberg S. 11, vom Mai 141 v. Chr.); dem. P. Berlin 3090 u. 3091 (Spiegelberg S. 12, vom September 140 v. Chr.). Das Fehlen des ausgebauten Priestertums in dem letztgenannten Texte scheint uns kein sicherer Beweis dafür zu sein, daß der dem. P. Wiss. Ges. Straßb. 4 + 5 + 8 + 17 von Spiegelberg zeitlich nicht richtig bestimmt ist (s. die Bemerkungen o. S. 33 A. 5); man könnte sogar das Fehlen dafür verwerten, daß das Priestertum in der neuen Form damals noch nicht lange bestanden hat.

geschaffen worden ist. Die Schwülstigkeit des Titels wirkt so grotesk, daß man, wäre er nicht so gut überliefert, an seiner Richtigkeit zweifeln könnte.[1] Man könnte auch fast zweifeln an den gesunden Sinnen des Herrschers, der ihn nicht nur zugelassen, sondern seine Prägung letzten Endes veranlaßt hat. Zu erklären ist er nur durch die Sucht, wenigstens in Worten, da man es durch Taten nicht mehr konnte, alles bisher Dagewesene zu übertrumpfen und in Oberägypten, in dessen Urkunden anders als in denen Unter- und Mittelägyptens die Ptolemäerpriester als Eponymoi hervortraten, einen besonderen Eindruck auf die Bevölkerung zu machen. Da es sich bei ihr zumeist um Ägypter oder Gräkoägypter handelt und da die Formulierung aus ägyptischem Denken eher verständlich wird als aus griechischem,[2] so darf man wohl in dem allen eine in erster Linie auf die Gewinnung der Ägypter zugeschnittene Propagandamaßnahme sehen. Die emphatische Betonung des Königs als des thronenden und richtenden Herrschers – τοῦ βήματος τοῦ χρυσοῦ[3] τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου θεοῦ Εὐεργέτου κ. τ. λ. – könnte fast vermuten lassen, daß der Glaube an sein gerechtes Walten schon stark erschüttert gewesen ist.[4] Und bei seiner Bezeichnung als „Σωτὴρ ἑαυτῶν Εὐχάριστος" und als „θεὸς Εὐεργέτης ὁ μέγας βασιλεὺς Σωτὴρ ἑαυτῶν Εὐχάριστος" hat Euergetes sich sowohl dem Gründer der Dynastie wie dem ersten Träger seines Beinamens, der auch gerade den Großkönigstitel geführt hat,[5] und schließlich auch noch seinem Vater Epiphanes[6] angleichen wollen;[7] alle drei sollten gleich-

---

[1] Otto, Priest. u. Temp. I S. 162[4], dem s. Z. nur ein Beleg für den Titel vorlag, hat solche Zweifel denn auch geäußert; s. auch Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. III S. 62[3].

[2] So erklärt es sich wohl auch, daß man den Titel aus dem Griechischen sprachlich nur unvollkommen erklären kann; siehe o. im Text.

[3] Es sei hierzu außer auf Preisigke, Wörterbuch I s. v. βῆμα, auch auf Plut. Ant. 54 verwiesen, wonach Antonius im J. 34 v. Chr. die feierliche Verkündigung der ungewöhnlichen Ehrungen der letzten Kleopatra und ihrer gemeinsamen Söhne „θέμενος ἐπὶ βήματος ἀργυροῦ δύο θρόνους χρυσοῦς" vorgenommen hat. In demotischen Urkunden wird βῆμα nach Spiegelberg (s. vor allem Rec. de trav. XXXV S. 84[3]) mit *tkss* bzw. *tgs (·t)* wiedergegeben, das er koptischem ⲧⲁϭⲥⲉ bzw. ⲧⲁⲧⲥⲓ gleichsetzt und das auf altes *dgs* „gehen, schreiten" zurückzuführen ist.

[4] Siehe hierzu Angaben der literarischen Überlieferung wie etwa die von Diodor XXXIII 6 u. 13 über die Beugungen des Rechts durch Euergetes.

[5] Siehe Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 95[7]. Zu der Anknüpfung an den 1. Euergetes s. schon die Feststellungen von Otto, Beitr. z. Seleukidengesch. S. 67. Vgl. u. S. 48 ff. Möglicherweise liegt uns auch noch bei Apul. Met. XI 17 ein Beleg für die Führung des μέγας βασιλεύς-Titels durch Euergetes II. vor. Hier erfahren wir, daß die Isispriester in ihren Gebeten an erster Stelle des römischen Kaisers gedachten, eine Sitte, die Cumont mit Recht auf die Darbringung von Gelübden durch Isispriester für den Ptolemäerkönig zurückgeführt hat (Orient. Relig. [3] S. 74; vgl. Alföldi, Röm. Mitt. XLIX S. 101 ff. u. jetzt auch A festival of Isis in Rome under the christ. emperors of the IV. century S. 47 f.). Nun wird der Kaiser bei Apulejus eigenartigerweise als princeps magnus bezeichnet, eine Bezeichnung, in der man die Wiedergabe von μέγας βασιλεύς zu sehen hat. Es dürfte also dieser Titel im griechischen Ritual in Ägypten, das das Vorbild abgegeben hat, zur Anwendung gelangt sein. Ein üblicher Titel der Ptolemäerkönige ist er aber nicht gewesen, er kann eigentlich nur unter dem 1. oder 2. Euergetes in das Ritual aufgenommen worden sein, und zwar wohl erst unter dem zweiten. Denn man wird geneigt sein, die Aufnahme eher in die spätere als in die frühere Zeit zu setzen, d. h. in eine Zeit, wo man bestrebt war, die Königstitulatur so großartig wie möglich zu gestalten.

[6] Siehe über Epiphanes als Eucharistos etwa Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. III S. 79.

[7] Die politische Tendenz, die zu der Annahme all dieser Titel geführt hat, ist natürlich dadurch unterstützt worden, daß die Verbindung der Begriffe des εὐεργέτης und des σωτήρ schon seit langem der Welt ganz geläufig war; s. etwa P. Zancan, Il monarcato ellenist. S. 24, und die eingehenden Ausführungen

sam in seiner Person vereint erscheinen. Durch die Hinzufügung des zunächst fast unverständlich wirkenden ἑαυτῶν[1] ist allerdings wohl die Allgemeinheit der Auswirkung von zwei der übernommenen Beinamen irgendwie etwas eingeschränkt worden, eben auf „ἑαυτῶν". Wer hierunter zu verstehen ist, ist freilich nicht mit Sicherheit zu sagen; die Beziehung auf die Ptolemäer[2] oder die ἱερεῖς des Königskultes, was sprachlich bei dem Reflexivum vielleicht noch möglich wäre, erscheint sachlich ausgeschlossen, da eine so spezialisierte Anwendung von Königsbeinamen dem Zweck, dem diese dienen sollten, nicht entsprochen hätte; man kann aber vielleicht annehmen, daß das im Präskript gebrauchte Reflexivum die besondere Verbindung all jener, die es lasen oder hörten, mit dem König als dem „gnädigen Retter" irgendwie zum Ausdruck bringen sollte.[3]

Die Begründung des eigenartigen Priestertums für Euergetes ist übrigens sowohl in einer Zeit, wo dieser sich irgendwie unsicher fühlte, als auch gerade nach Überwindung einer bedrohlichen Lage besonders gut verständlich, in dem einen Fall zur Verschleierung des Ernstes der Situation, im andern als lebendiger Ausdruck eines bewußten Triumphgefühls. Unser Ansatz des Galaistesputsches ins Jahr 140 v. Chr. ließe sich somit sehr wohl mit der Einsetzung dieses Priesters in diesem Jahre in Verbindung bringen. Außerdem muß man sich ernstlich fragen, ob das eigenartige Priestertum Philometors, das zum ersten Male für den Oktober 139 und dann mit Sicherheit nur noch für den September 134 v. Chr. belegt ist, der ἱερεὺς Πτολεμαίου θεοῦ Φιλομήτορος (καὶ) Δικαιοσύνης[4] nur ganz zufällig zuerst

---

über den Euergetes-Begriff und seine Entwicklung bei Skard, Zwei relig.-polit. Begriffe: Euergetes-Concordia S. 1–66, auf die hier für alle weiteren einschlägigen Ausführungen ein für allemal verwiesen sei. Soeben erinnert Wenger, Actes du V^e Congrès de papyrologie S. 532[1], für die weite Verbreitung der Vorstellung vom Herrscher als dem Euergetes auch mit Recht an die im Luk.-Evang. 22, 25 überlieferten Worte Christi: οἱ βασιλεῖς τῶν ἐθνῶν κυριεύουσιν αὐτῶν, καὶ οἱ ἐξουσιάζοντες αὐτῶν εὐεργέται καλοῦνται.

[1] Siehe hierzu Mayser, Grammatik d. griech. Papyri in der Ptolemäerzeit II 2 S. 71.

[2] Vor Euergetes wird bei der Aufzählung der Ptolemaispriester freilich nur Soter I. genannt, es erscheint also nicht die ganze Gruppe der apotheosierten Ptolemäer.

[3] Wir variieren die von Mayser a. e. a. O. versuchte Erklärung, der nur an die Kontrahenten der Präskripturkunden denken möchte („Reflexivum sei der Ausdruck besonderer Verpflichtung gegen den König aus dem Sinne der beiden Kontrahenten"), was eine zu starke sachliche Spezialisierung in sich schließt.

[4] P. Grenf. II 15, Kol. 1, 8. Die Ergänzung Grenfell-Hunts: Π[τολεμαίου θεοῦ Φιλο]μήτορος Δικαιοσύνης ist seinerzeit von Wilcken beanstandet worden (Arch. f. Pap. III S. 524 f.), da er die Verbindung von Δικαιοσύνη mit einem König bezweifelte (s. auch die Neuausgabe dieses Papyrus bei Wilcken, Chrestomathie Nr. 106). Diese sachlich durchaus mögliche Ergänzung, die auch paläographisch einwandfrei ist (nach freundlicher Mitteilung von Mr. Skeat ist π ganz sicher und die Ergänzung füllt gut die Lücke), ist jetzt gesichert durch P. Adler 1, Kol. 1, 5, in dem es heißt: Πτολεμαίου Φιλομήτορος καὶ Δικαιοσύνης. Ob das καί vor Δικαιοσύνη hier zu Recht steht, ist uns freilich zweifelhaft. In dem P. Eisenlohr vom Jahre 127/6 v. Chr. (Stud. z. Paläogr. u. Papyruskd. IV S. 53 f.), wo man in Z. 8 jetzt mit ziemlicher Sicherheit unsern ἱερεύς ergänzen kann, würde ein hinzugefügtes καί die an und für sich schon buchstabenreiche Zeile noch länger machen; es dürfte also hier ebenso wie in P. Grenf. II 15 nicht dagestanden haben. Im P. Adler 1 hat der Schreiber übrigens auch sonst immer wieder ein „καί" eingefügt, wo es im P. Grenf. II 15 nicht steht. Ein sehr großer Unterschied in der Deutung würde sich, selbst wenn die Formulierung mit καί die richtige sein sollte, nicht ergeben; die enge Verbindung der Gerechtigkeit mit Philometor würde auch aus dieser Formulierung herauszulesen sein. Im P. Eisenlohr ergänzt, wie schon angedeutet, der Herausgeber in Z. 8 auch diesen besonderen Priester des Philometor. Die Ergänzung ist zu Recht erfolgt, da diese Zeile sonst viel zu wenig Buchstaben enthalten würde. Da der Papyrus jedoch dem Jahre 127/6 v. Chr. angehört, also der Zeit des erbitterten Kampfes gegen die ältere Kleopatra, ist es nicht recht wahrscheinlich, daß dieser besondere Priester damals noch

in dieser Zeit erscheint, oder ob nicht auch seine Einsetzung mit den Thronstreitigkeiten und ihrer Beilegung irgendwie zu verknüpfen ist. Aus diesem Priestertum ergibt sich, daß Philometor damals mit der Dikaiosyne gleichgesetzt worden ist; uns ist also hier schon für die hellenistische Zeit jene merkwürdige Identifikation eines Mannes mit einer weiblichen Gottheit bezeugt, die dann u. W. erst wieder für die Zeit des Tiberius für Germanicus und Drusus durch deren Gleichsetzung mit der Νίκη bzw. mit der Aphrodite inschriftlich belegt ist[1] und die bald darauf der Kaiser Gaius sowie später auch M. Aurelius Antoninus für sich in Anspruch genommen haben.[2] Philometor, der verstorbene König, ist also damals im Königskult als die Personifikation der „Gerechtigkeit" hingestellt worden.[3] Diese Ehrung ist um so erstaunlicher, als sie unter der Regierung des gegen ihn so feindlich gesinnten Bruders erfolgt ist. Man kann das für Philometor neugeschaffene Priestertum sogar geradezu als ein Gegengewicht gegen das für Euergetes neueingerichtete bezeichnen. Es mußte diesem ein Paroli bieten und in seiner einfachen prägnanten Formulierung den Griechen innerhalb der Bevölkerung Ägyptens sogar sehr viel mehr besagen als jenes andere.[4] Daß Euergetes aus freien Stücken diesen besonderen Priester für den Bruder, der die Wirkung seines eigenen neuen Priestertums nahezu aufheben mußte, bestellt und damit die Gerechtigkeit Philometors gleichsam programmatisch zum Ausdruck gebracht hat,[5] erscheint ausgeschlossen; dagegen kann man die Errichtung sehr wohl auf die Initiative der 2. Kleopatra zurückführen und als einen ihr beschiedenen politischen Erfolg werten. Nimmt man an, daß die Jahre 140 und 139 v. Chr. sowohl den Streit wie den Ausgleich im Königshause gebracht haben, so könnte man seine Errichtung mit diesem Ausgleich in unmittelbare Verbindung bringen. Durch das Eingreifen der Römer, denen ja die Erhaltung des Gleichgewichts in der Herrscherkoalition am Herzen lag, dürfte eben die Stellung der älteren Kleopatra im Staate einigermaßen wiederhergestellt worden sein.

---

amtiert hat (s. S. 70 f. u. 95 f.); zu dieser Annahme kann man auf P. Lond. III 879 (S. 6) aus dem J. 123 v. Chr. verweisen, s. S. 107. Es scheint, als ob der Schreiber im P. Eisenlohr versehentlich den Priester genannt hätte, indem er, wie dies so oft geschehen ist, ein älteres Formular einfach schematisch abgeschrieben hat.

[1] Siehe die vielbehandelte griechische Inschrift aus Gytheion, zuerst publ. von Kougeas, Ἑλληνικά I S. 8 ff.; zur Frage der Gleichsetzung s. zuletzt Eitrem, Symb. Osl. X S. 44.

[2] Siehe Cass. Dio LIX 26, 6 ff.; Suet. Calig. 52 (Gaius = Hera, Artemis und Aphrodite) und dazu Eitrem, a. a. O. S. 49 f. Für M. Aurelius Antoninus = Magna mater s. Scr. Hist. Aug. vit. Heliog. 28, 2.

[3] Siehe hierzu Schubart, Arch. f. Pap. XII S. 6 ff. u. 22, der mit Recht darauf hinweist, daß der Glaube an die „königliche Gerechtigkeit" im hellenistischen Königsideal, wie uns die Urkunden zeigen, eine sehr große Rolle gespielt hat.

[4] Für den ägyptischen König ist u. W. trotz seiner vielen Titel ein ähnlicher Titel und auch gerade der „Herr des Gesetzes", den man nach der demotischen Wiedergabe von δικαιοσύνη in Verbindung mit der 3. Kleopatra (s. u. S. 150) annehmen könnte, nicht belegt. An ägyptischen Einfluß ist also wohl nicht zu denken.

[5] Es erhebt sich die Frage, ob neben ihm der ἱερεὺς θεοῦ Πτολεμαίου Φιλομήτορος erhalten geblieben ist. In P. Grenf. II 15 und P. Eisenlohr erscheint er neben dem neuen, in P. Adler 1 ist er dagegen nicht genannt; im dem. P. Turin rot. D. M. 21 A, D (Griffith Stud. S. 32 Nr. 22) vom September 137 ist er sogar allein aufgeführt. Die Annahme, daß die Schreiber fälschlicherweise den alten Priester neben dem neuen trotz seinem Aufgehen in diesen genannt haben, ist an und für sich wohl nicht weniger wahrscheinlich als die andere, daß sie gelegentlich den einen oder den andern ausgelassen haben. Immerhin würde, träfe die zweite Annahme zu, der regierende König nur durch einen, der Verstorbene durch zwei Priester vertreten gewesen sein, so daß doch wohl die erstere Alternative wahrscheinlicher ist.

b) Die Zeit des offenen Kampfes und der Wiedervereinigung der Geschwister

Die Urkunden der auf 140/39 v. Chr. folgenden Jahre bis 132 v. Chr.[1] gestatten keinerlei nähere Rückschlüsse auf das Verhältnis der drei Herrscher zueinander. Diese begegnen immer wieder vereint in den Präskripten oder in Weiheformeln. Wenn in einer aus Dakkeh in Nubien stammenden Weihinschrift, die vielleicht dem Jahre 136/5 v. Chr. angehört (OGI. I 131), neben den königlichen τέκνα ausnahmsweise nur Euergetes und die 2. Kleopatra genannt werden, so wäre es gewiß verfehlt, aus ihr ohne weiteres ein vorübergehendes Zurücktreten der jüngeren Kleopatra vom Regiment zu erschließen, und zwar um so mehr, als in einer Inschrift aus Omboi von demselben Jahre sowie in anderen Dokumenten aus dieser Zeit alle drei Herrscher genannt sind.[2] Das Fehlen der γυνή kann einfach auf einem Irrtum des Weihenden oder noch eher auf einem Fehler des Steinmetzen im fernen Nubien beruhen. Man kann daneben freilich auch an eine irrtümliche Lesung der Datierung der Inschrift denken.[3]

Auch einige ptolemäische Münzen, die Svoronos als Hochzeitsdezennalmünzen deutet und im besonderen mit der Hochzeit des 2. Euergetes und der 3. Kleopatra in Verbindung bringt, die also gerade in das Jahr 132 v. Chr. fallen würden,[4] ergeben nichts für die Erkennt-

---

[1] Zu der Zusammenstellung Gauthiers, Livre des rois IV S. 311 ff., sei an neuem Material noch hinzugefügt: dem. P. Lond. 10622 (publ. von Thompson, Actes du V^e Congrès de papyrologie S. 498 f., März 137); dem. P. Turin rot. D. M. 21 A, D (bei Thompson, Griffith Stud. S. 32 Nr. 22, September 137); griechische Inschrift aus Theadelpheia, publ. von Breccia, Monuments de l'Égypte gréco-rom. I S. 100 (Oktober 137 v. Chr.); P. Teb. III 810 (Juli 134); P. Adler 1 (September 134); auch die andere griechische Inschrift aus Theadelpheia, die Breccia a. e. a. O. S. 102 f. veröffentlicht hat, wird man in diese Zeit setzen dürfen, da in ihr derselbe Weihende wie in der schon erwähnten begegnet, nur daß er inzwischen zum ἱππάρχης ἐπ' ἀνδρῶν aufgestiegen ist. Ob die Inschrift in S.B. I 2039, in der ähnlich wie in der von 138/7 v. Chr. (S.B. III 6184) neben den beiden Kleopatrai auch τὰ τέκνα genannt werden, auch in diese Zeit zu setzen ist oder erst in die nach der Wiedervereinigung (s. u. S. 103 ff.), läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden.

[2] Siehe die Inschrift aus Omboi, publ. Arch. f. Pap. V S. 410 ff. Erst später ist hier der Name der 3. Kleopatra ausgemeißelt worden, aber nicht nur er; der Herausgeber Wilcken hat schon mit Recht angenommen, daß in dem weggebrochenen Stück auch der Name des Königs nachträglich getilgt gewesen sein dürfte, was die Ausmeißlung auf die Zeit des Bürgerkrieges festlegt (s. u. S. 66). Die Dakkeh-Inschrift darf man gegen diese Annahme nicht ausspielen, da wir zwei Papyrusurkunden besitzen, die nur wenige Tage später verfaßt sind als der in der Omboi-Inschrift Z. 15 erwähnte königliche Brief: dem. P. Wiss. Ges. Straßb. 16 (publ. von Spiegelberg, in: Erbstreit aus dem ptolem. Ägypten S. 39 ff.); P. Giss. I 36. Auch in den beiden von Breccia veröffentlichten Weihinschriften (s. Anm. 1), von denen die eine aus der Zeit kurz vorher stammt und die andere vielleicht in dieselbe Zeit oder bald danach fällt, sind neben den Kindern die drei Herrscher genannt.

[3] Die Lesung der Jahreszahl ist nach dem von Lepsius, Denkmäler VI 96 Nr. 402, gebotenen Faksimile durchaus nicht so gesichert, wie es nach der Wiedergabe der Inschrift bei Dittenberger a. a. O. erscheinen könnte. Es ließe sich sogar die Frage aufwerfen, ob überhaupt ein Datum am Ende der Inschrift gestanden hat; Ruppel, Die griech. u. lat. Inschr. von Dakke S. 1, hält freilich an der Lesung der beiden letzten Buchstaben (λε) als Datum fest. Die Form der Weihung entspricht der, die in der Zeit vor der Ehe mit der 3. Kleopatra belegt ist (s. S. 31 A. 2); natürlich könnte die alte Weiheformel irgendwie eingewirkt und den Irrtum hervorgerufen haben. Vgl. das auf S. 24 A. 3 Bemerkte über die Unsicherheit der Datierung in einer anderen Inschrift aus Dakkeh aus der Zeit Euergetes' II.

[4] Svoronos, Τὰ νομίσματα τοῦ κράτ. τῶν Πτολ. IV Sp. 319 zu Nr. 1499 und 1500. Vgl. seine Ausführungen über solche Hochzeitsdezennalmünzen auf Sp. 252 ff.; 304; 338 f.; 352; Regling, ebenda Sp. 486 und 495, 505, hält Svoronos' Annahme des Vorhandenseins solcher ptolemäischer Hochzeitsmünzen

nis der damaligen Lage im Königshause; sie sind u. E. sogar ganz auszuscheiden. Denn ganz abgesehen davon, daß die Theorie der ptolemäischen Hochzeitsdezennalmünzen bisher noch keineswegs bewiesen ist, ist auch die Zuweisung des auf jenen Münzen abgebildeten Frauenkopfes an Kleopatra III. ganz problematisch.[1] Schon eher läßt sich dann etwas über die damalige Lage erschließen aus der Bestellung des ältesten Sohns aus der Ehe mit der 3. Kleopatra zum Alexanderpriester für das Jahr 135/4 v. Chr.[2] Dies war natürlich eine besondere Auszeichnung des Kindes vor dem ältesten Sohn des Königs, Memphites; da wir aber nicht wissen, ob nicht dieser damals auch irgend einmal als Alexanderpriester fungiert hat und Philometor Soter II. diese Würde in der Folgezeit jedenfalls nicht dauernd innegehabt hat,[3] so gilt es sich auch hier bezüglich der Folgerungen zu bescheiden. Dieselbe Vorsicht erscheint sodann auch geboten gegenüber der an sich freilich auffälligen zweimaligen Erwähnung eines Gnadenerlasses „τοῦ βασιλέως" in demselben Jahre 135/4 v. Chr. in Dokumenten aus dem Arsinoites (P. Teb. III 699) und dem Tentyrites (Ostr. Berl., BGU. VI 1311). Daß es sich hier, und zwar in beiden Fällen und nicht nur in dem im Faijûmdokument erwähnten, nicht um einen Gnadenerlaß dieses Jahres, sondern um einen des 26. Jahres Euergetes' II. handelt, ist wohl so gut wie ganz sicher (s. o. S. 26 A. 4). Es kann natürlich ein Zufall sein, daß damals in dem einen Gau aus diesem Erlaß Auszüge angefertigt worden sind und in dem andern ein Steuerpächter ihn bei Abmachungen, die er getroffen hat, ausdrücklich heranzieht. Es kann dies allerdings auch auf eine besondere Einschärfung der Beachtung der Gnadenbestimmungen zurückgehen, und in diesem Fall erschiene es immerhin möglich, daß die Unsicherheit der inneren Lage, die zu starken Unregelmäßigkeiten geführt hatte, eine solche Einschärfung hervorgerufen hat. Alles in allem genommen wissen wir jedoch nichts Näheres darüber, was sich in den 30er Jahren vor und erst recht nicht, was sich damals alles hinter den Kulissen abgespielt hat, hinter die zu sehen

---

für wahrscheinlich; s. auch Koch, Zeitschr. f. Numism. XXXIV S. 90[2]. Eine auch nur einigermaßen zwingende Beweisführung für diese These liegt jedoch nicht vor.

[1] Dies betont auch Regling a. e. a. O. S. 495; über die Problematik der Zuteilung s. auch ebd. Sp. 505.

[2] P. Teb. III 810. Die Formulierung „[Πτολεμαίου τοῦ γενομένο]υ ἐγ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης [Κλεοπάτρας τῆς γυναικὸς π]ρεσβυτάτου" weist doch wohl auf Philometor Soter II. hin. Wäre der älteste Sohn des Königs, Memphites, hier genannt, so wäre ein Hinweis auf die Mutter gar nicht nötig gewesen, während dies bei dem ältesten Sohn aus der zweiten Ehe, dem späteren Philometor Soter II., um so mehr erforderlich war, da Memphites – nur in der Literatur erscheint dieser nom de guerre für ihn – auch den Familiennamen Ptolemaios getragen hat (s. u. S. 62 A. 2 u. 106). Die Erstgeburt Philometor Soters finden wir auch später noch ausdrücklich betont in Inschriften, die seiner Regierungszeit angehören, wobei allerdings die Mutter nicht erwähnt wird und in dem einen Fall nur „πρεσβύτατος υἱός" dasteht (OGI. I 170; Strack, Arch. f. Pap. I S. 207 Nr. 20). Auch diese Inschriften sprechen dafür, daß in dem Papyrus der spätere Philometor Soter II. genannt ist; während aber in der früheren Zeit πρεσβύτατος wohl vor allem als ein gewisser Seitenhieb auf Memphites gebraucht worden sein dürfte, hat es später nur dazu gedient, den König vor seinem jüngeren Bruder und seinen übrigen Geschwistern herauszuheben, vielleicht auch gerade in der Zeit, wo er von Alexander I. vertrieben war (s. Strack a. e. a. O.). Vgl. u. S. 178 ff. Gegen die Beziehung auf Memphites — die Ergänzung ἀδελφῆς anstatt γυναικός wäre natürlich an sich möglich — spricht auch die sehr geringe Wahrscheinlichkeit, daß Kleopatra II. im Jahre 134 v. Chr. zwei Söhne gehabt hat; man müßte in diesem Falle auch πρεσβύτερος erwarten; s. S. 30 A. 2.

[3] Siehe dem. P. Lond. 10398 vom Juni 119 v. Chr., wo ein Apollonios als Alexanderpriester erscheint (Thompson, Griffith Stud. S. 21 Nr. 57 u. S. 29). Weitere Belege für Alexanderpriester nach 134 v. Chr. für die Zeit des 2. Euergetes sind uns bisher nicht bekannt.

uns nicht vergönnt ist. Auf jeden Fall dürften aber die Gegensätze zwischen dem König und der älteren Kleopatra in unverminderter Stärke fortbestanden haben, bis sie sich dann im 39. Regierungsjahre, 132/1 v. Chr., von neuem entladen[1] und diesmal zum langdauernden Kampf, zum „Bürgerkrieg" zwischen den Herrschern geführt haben.

Man fragt sich, wieso gerade in dieser Zeit der Brand, der schon so lange glomm, zum Ausbruch gekommen ist.[2] Läßt sich neben der Hoffnung, die Abneigung des Volkes gegen den König wegen seiner Gewaltherrschaft auszunützen, ein besonderer Anlaß feststellen, der Kleopatra II. zum Handeln veranlaßte?[3] Leider kann man hierauf eine sichere Antwort nicht geben, aber eine Vermutung möchten wir wenigstens, wenn auch mit allem Vorbehalt, äußern. Aus dem Jahre 132/1 v. Chr., und zwar aus dessen Beginn, vom Oktober und November 132 v. Chr., besitzen wir zwei sehr eigenartige Datierungen.[4] Die längere von diesen, die sich in einer Bauinschrift der Priester des Serapeums bei Memphis findet, ist auf „Ptolemaios, den Sohn des Ptolemaios mit Beinamen Tryphon, den wohltätigen Gott" abgestellt, die kürzere in einem Geburts- und Sterberegister thebanischer Choachyten spricht nur von einem König „Tryphon". Der Ansatz der Belege in die Zeit des 2. Euergetes, und nicht etwa in die des 1., ist ganz sicher.[5] Die Nichtnennung der beiden Kleo-

---

[1] Mit diesem Jahr setzt die eigene Zählung der Regierungsjahre der 2. Kleopatra ein (s. auch S. 61). Laqueur, Quaest. epigr. papyrol. sel. S. 51 ff., hat als erster dieses Jahr als ihr 1. Regierungsjahr festgelegt im Anschluß an Theb. Bankakt. 11 u. P. Teb. I 72, 45. Wilcken, Arch. f. Pap. IV S. 224, hat dies bekräftigt durch den Hinweis auf einen P. Louvre vom 10. Thoth eines 2. Jahres, auf dem zu lesen ist: τοῦ λη καὶ λθ τοῦ καὶ α (ἔτους), und das Ostr. Berlin, BGU. VI 1448, aus Elephantine, vom „2. Jahr, das auch das 40. ist", hat es weiter bestätigt. Vgl. zu allem auch schon Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. IV S. 322 ff. (Berichtigung zu II S. 71[2]); Martin, Les Épistratèges S. 45 ff.; Stähelin, RE. XI Sp. 743; Gauthier, Livre des rois IV S. 330 ff.; nur Préaux, Chronique d'Égypte 1936 S. 543, hat neuerdings den Ausbruch der Revolution zu spät, ins 40. Jahr des Euergetes, angesetzt. Diodors Angabe (XXXIII 6) über die 15 Jahre, die Euergetes II. trotz seiner Ungerechtigkeiten regiert habe, führt auch ins Jahr 132/1 v. Chr., wenn wir, was sehr wohl gestattet ist, das 2. Jahr des Euergetes nach seiner Rückkehr nach offiziellem Brauch mit dem Thoth des Jahres 145 v. Chr. beginnen lassen. Livius per. 59 und Orosius V 10, 6 bringen die Thronstreitigkeiten mit dem Konsulat des M. Perperna von Jahre 130 v. Chr. in Verbindung. Livius dürfte die mit dem Ausbruch der Revolution zusammenhängenden Ereignisse im Anschluß an Senatsverhandlungen des Jahres 130 v. Chr. über sie nachgeholt haben, was Orosius zu seinem Ansatz der Vorgänge ins Jahr 130 verführt hat. Diese Verhandlungen zeigen natürlich nur, daß die Unruhen damals noch nicht beigelegt waren, aber nicht, daß sie nicht schon im Jahre 132/1 v. Chr. ausgebrochen sein können. Wenn hier das Jahr des Konsuls M. Perperna zugrunde gelegt wird, so erscheint uns deshalb die Annahme nicht berechtigt (anders Niese, Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III S. 270[2]; Laqueur a. e. a. O. S. 53), daß in den Quellen das Olympiadenjahr 131/30 v. Chr. als Jahr der Unruhe und der Verhandlungen eine Rolle gespielt haben dürfte, und erst recht ergibt sich daraus nicht, daß die literarische Tradition es als Jahr der Flucht des Euergetes genannt hat. Siehe u. S. 96 A. 4. Das Jahr 131/30 ist dann freilich von der ägyptischen Verwaltung als Epochenjahr der „ἀμιξία" gewählt worden, was natürlich irgendwie auf die Überlieferung eingewirkt haben kann, s. u. S. 65.

[2] Siehe etwa Liv. per. 59; Justin XXXVIII 8, 11; vgl. Diodor XXXIII 6.

[3] Preisigke, Arch. f. Pap. V S. 301, erklärt ausdrücklich: Über die Ursachen des Bürgerkrieges sind wir nicht näher unterrichtet.

[4] Spiegelberg, dem. Inschr. Cairo 31110; dem. P. Berl. 3113 Verso (Spiegelberg S. 12).

[5] Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. III S. 81[1]; IV S. 323 f., hat den richtigen zeitlichen Ansatz dieser Belege gegenüber einem gewissen Schwanken Spiegelbergs, der auch das 39. Jahr des 2. Ptolemäers für möglich hielt, schon vertreten; wenn Ernst Meyer, Unters. zur Chronol. der ersten Ptolemäer S. 45, und Bevan, Hist. of Egypt S. 205, demgegenüber wieder an den 1. Euergetes denken, so beruht dies ein-

patrai darf uns nicht etwa zu der Annahme verleiten, daß sie damals beide aus der Mitregentschaft ausgeschieden wären. Die ägyptischen Priester haben öfters in ihren Inschriften bei Frauenmitregentschaften einfach nur nach dem König datiert, und die Datierung des Registers ist natürlich mit Absicht ganz kurz gehalten. In ihm findet sich unmittelbar vorher auch eine Datierung für den November 135 v. Chr., in der der Tryphonname noch nicht genannt ist; Euergetes II. kann also seinen zweiten Namen „ὁ καὶ Τρύφων" bzw. „ὁ ἐπικαλούμενος Τρύφων"[1] erst nach diesem Zeitpunkt angenommen haben, und da der recht genau datierte P. Adler 1 vom September 134 sowie ein fehlerfreies demotisches Aktpräskript vom September 133 v. Chr. (dem. P. Berl. 3080 [Spiegelberg S. 13]) und eine auch in die 2. Hälfte der dreißiger Jahre vor 132/1 v. Chr. anzusetzende Weihinschrift aus Theadelpheia (s. S. 45 A. 1) den Tryphon-Namen noch nicht erwähnen, so dürfte dessen Annahme aller Wahrscheinlichkeit nach frühestens im J. 133/2 v. Chr. erfolgt sein.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß Euergetes II. bewußt an seinen Vorfahren gleichen Namens angeknüpft hat (s. S. 42). Denn die Wahl des Kultbeinamens „Euergetes" in den ersten Jahren seiner zweiten Regierung über Ägypten[2] darf man nicht etwa einfach auf allgemeine Erwägungen über die programmatische Bedeutung eines Namens wie „König-Wohltäter" zurückführen oder auf die allgemeine Beliebtheit, die der Euergetes-Beiname mit der Zeit bei den hellenistischen Königen erlangt hatte;[3] zumal sich der 2. Euergetes auch den Prunktitel des 1. Euergetes, βασιλεὺς μέγας beigelegt hat (s. S. 42), ergibt sich aus ihm vielmehr, daß es sich um eine ganz bewußte Anknüpfung an jenen Herrscher handelt.[4] Dieser Eindruck wird weiter verstärkt durch die Annahme des Tryphonnamens als eines

mal auf einer irrigen Erklärung der Datierung: „39. Jahr", deren Unhaltbarkeit wir jedoch nicht erst zu erweisen brauchen, da im dem. P. Berl. 3113 Verso in engster Verbindung mit dieser Datierung auch noch eine nach dem 40. Jahre des Königs „Tryphon" vorliegt und diese zwingend auf den 2. Euergetes hinweist. Wie wir hat sich auch Gauthier, Livre des rois IV S. 434 in dem Nachtrag zu S. 232[3] entschieden.

[1] Euergetes II. hat also damals neben dem Ptolemaiosnamen einen zweiten Namen geführt, nicht anders als etwa Ptolemaios Alexander I. und II (s. S. 14 f.); von einem eigentlichen Beinamen im Sinne der Kultnamen darf man in diesen Fällen nicht sprechen.

[2] Vor der Zeit der 2. Regierung hat er keinen Kultbeinamen besessen, sondern ist einfach als „ὁ ἀδελφός" charakterisiert worden; s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 100. Der früheste genau datierte Beleg für den Euergetesnamen findet sich im dem. P. Merton 1 (JEA. XIX S. 34 ff.) vom 31. Dezember 142 v. Chr. (Hier begegnen die θεοὶ Εὐεργέται unter den σύνναοι θεοί in der Titulatur des Alexanderpriesters.) In Weihinschriften (s. OGI. I 130; Strack, Dynastie, Inschriften Nr. 112; vielleicht auch in der Inschrift, veröffentlicht von Mitford, JHSt. LVII S. 36 Nr. 11, vgl. zu ihr o. S. 31 A. 2) findet er sich schon für die Zeit vor der Verheiratung des Euergetes mit der 3. Kleopatra, da in diesen neben ihm nur die ältere Kleopatra, die ἀδελφή, genannt ist; diese Inschriften lassen sich aber leider nicht genau datieren. Vielleicht bietet OGI. I 128 den ältesten, allerdings gleichfalls zeitlich nicht genau festzulegenden Beleg für die Führung des Euergetesbeinamens, s. S. 26 A. 3. Zu OGI. I 129 vgl. u. S. 66 A. 3. Die verschiedenen Daten der Serapeumsstelen, die den Kultnamen nicht nennen (s. Brugsch, ÄZ. XXIV S. 20 ff.; vgl. Gauthier, Livre des rois IV S. 308 f.) sind als Belege für sein Nichtvorhandensein natürlich nicht zu verwerten, da die Königsnamen hier z. T. in sehr abgekürzter Form geboten werden. Über die dem. Inschrift Lepsius, Denkmäler VI 63 Nr. 142 sowie über den dem. P. Cairo 31 255 s. S. 24 A. 3.

[3] Gerade zur Zeit des 8. Ptolemäers haben verschiedene hellenistische Fürsten den Beinamen Euergetes geführt; s. etwa schon Babelon, Rois de la Syrie S. CXL. Vgl. im übrigen S. 47 A. 7.

[4] Wenn in delischen Inschriften aus der Zeit Philometor Soters II. der 8. Ptolemäer ausdrücklich als „Πτολεμαῖος ὁ δεύτερος Εὐεργέτης" gekennzeichnet wird (OGI. I 170; 171), so hat man hierin die Nachwirkung der ganz bewußten Hervorhebung der Verbundenheit des 2. Euergetes mit dem ersten zu sehen.

zweiten Namens. Die Dokumente bestätigen in diesem Fall literarische Angaben, in denen der Tryphonname auch dem 2. Euergetes beigelegt wird, Angaben, die man bisher freilich nicht für richtig gehalten hat.[1] Ist doch auch der 1. Euergetes seiner Zeit, wenn auch zunächst sicherlich rein spöttisch, als der Τρύφων, der „Schwelger", bezeichnet worden.[2] Er hat dann jedoch unter diesem Spottnamen Aufnahme in die große Literatur gefunden,[3] so daß der Spottname wohl recht verbreitet gewesen sein muß und schließlich auch wohl nicht mehr als solcher gewertet worden sein dürfte.

Darf man nun annehmen, daß Euergetes II. sich einen Namen, der nur als Spottname und somit herabsetzend empfunden werden konnte, beigelegt hat?[4] Dies erscheint völlig ausgeschlossen. Wir müssen vielmehr aus der Annahme des Namens Tryphon folgern, daß dieser auch in Ägypten vielfach belegte Personenname[5] damals bereits seinen einseitig tadelnden Charakter verloren und etwa einen Sinn wie „der Prunkende, Glänzende, Präch-

---

Das gleiche ist aus OGI. I 173 für Philometor Soter II. zu folgern; wenn dieser hier als „ὁ δεύτερος Σωτήρ" bezeichnet wird, so sieht man hieraus, wie bewußt von ihm an Soter I. angeknüpft worden ist. Siehe dazu u. S. 175.

[1] Bei Ampelius, lib. mem. 35, 5 ist das handschriftliche „trefon" – schon von Salmasius in Tryphon verbessert – zu halten und nicht mit dem letzten Herausgeber, E. Aßmann, dem die Dokumente offenbar unbekannt sind, in „Physcon" zu emendieren. Auf Euergetes II. und nicht auf Philopator, wie dies Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. I S. 283[2] annimmt, ist Ailian, var. hist. XIV 31 zu beziehen, jene reizende Anekdote, die uns die Eifersucht der „ἀδελφή" eines Ptolemäerkönigs, Πτολεμαῖος ὁ Τρύφων, zeigt. Der Gebrauch von ἀδελφή ohne jede nähere Kennzeichnung paßt ausgezeichnet für die ältere Kleopatra, die ἀδελφή par excellence, ebenso wie auch die ganze Tendenz der Erzählung. Auch Justin XXXIX 1, 3 bezeugt uns den Namen Tryphon für den 2. Euergetes; dieser hat danach den Aufstand der Antiochener gegen Demetrios II. veranlaßt, als jener sich gegen Ägypten gewandt hatte. Bouché-Leclercq, Hist. des Sél. S. 391[1], hat natürlich recht, daß die Ausdrucksweise Justins „duce Tryphone" nicht „à l'instigation de" entspricht, aber es liegt hier wieder einmal eine der vielen Ungenauigkeiten des Epitomators vor, der die „geistige Führung" bei jenem Aufstand in eine „tatsächliche" umgebogen hat.

[2] Dieser Beiname läßt sich gerade mit dem Bilde, wie es Otto, Beitr. z. Seleukidengesch. S. 48 ff., von dem 3. Ptolemäer entworfen hat, vereinen; er bestätigt seine Richtigkeit. Dagegen geht Bevan, Hist. of Egypt S. 204 f., bei seinen Bemerkungen von falschen Voraussetzungen aus; s. S. 51.

[3] Der Beiname ist für den 3. Ptolemäer bezeugt durch Trog. Prol. 27; 30 und Porphyrios frg. 32, 8 (Jacoby) (Euseb. armen. Übersetz. ed. Karst S. 118 Z. 33 f.; s. auch Chron. pasch. 329, 15). Zumal uns hier Porphyrios, der sehr wertvolles Material zur Ptolemäergeschichte erhalten hat (s. etwa Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 2[4] u. S. 118, 179 f.), als Quelle vorliegt, ist kein Grund vorhanden, an der Güte der Tradition, die letzten Endes auf der großen hellenistischen Geschichtsschreibung beruht, zu zweifeln. Die gewissen Zweifel von Strack, Dynastie S. 140, und Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. I S. 283[2] und damit die Annahme, der Tryphonbeiname könne vom 4. auf den 3. Ptolemäer übertragen worden sein, sind unbegründet. Sie beruhen letzten Endes allein auf einer zu hohen Einschätzung des 1. Euergetes. Wenn bei Plin. n. h. VII 208 — und zwar allein bei ihm — der Tryphonbeiname auch für Philopator angegeben wird, so dürfte hier eine irrige Übertragung vorliegen.

[4] Bouché-Leclercq (Hist. des Lag. III S. 81[1] und IV S. 323 f.) hält es für möglich, daß die Priester ein „irrévériencieux sobriquet" in der Datierung angewandt haben könnten. Man darf es aber als ausgeschlossen bezeichnen, daß in einer öffentlichen Weihinschrift, solange der König am Regiment war — und nach der Datierung war er es unbedingt —, die Priester derartiges gewagt hätten. (Anders läge die Frage, falls nur die Datierungen der Choachyten erhalten wären.) Die Formulierung der Datierung trägt zudem einen ganz offiziellen Charakter.

[5] Siehe Preisigke, Namenbuch s. v. Τρύφων und Τρύφαινα. Auch die Anwendung des Tryphonnamens für Euergetes I. in der nichtzeitgenössischen großen Literatur, die ihn ohne weiteres verwendet, obwohl sie ihm durchaus nicht unfreundlich gegenübersteht, wäre hier anzuführen.

tige"[1] angenommen hatte.[2] Jedenfalls hat sich kurz vorher auch der syrische Usurpator Diodotos ὁ ἐπικαλούμενος Τρύφων schon als Königsmacher des 6. Antiochos allein mit dem Namen Tryphon[3] bezeichnet und diesen auch als Herrscher beibehalten,[4] und möglicherweise hat Euergetes seine älteste Tochter, die etwa um 140 v. Chr., allerhöchstens 1—2 Jahre später, geboren wurde, einfach Tryphaina und nicht Kleopatra Tryphaina genannt;[5] diese Namengebung wäre dann gewissermaßen ein Gegenstück zum Alexandernamen des einen Sohnes (s. u. S. 15). Als zweiten Namen neben Kleopatra findet sich übrigens Tryphaina sowohl für eine Enkelin wie für eine Urenkelin des 2. Euergetes bezeugt.[6] Der Name ist also im Ptolemäerhause ganz üblich geworden,[7] was ebenfalls dafür spricht, daß die Annahme des Tryphonnamens, wenn er auch in den Urkunden nach dem 10. August 130

[1] Man könnte auf den Beinamen des Lorenzo Medici „il Magnifico" als eine gewisse Parallele verweisen.

[2] Hierfür läßt sich auch seine weite Verbreitung als Personenname — vor allem findet er sich häufig im Femininum — in der ganzen griechischen Welt anführen. Ein Aufsatz wie der von Passerini, „La τρυφή nella storiografia ellenistica", Stud. ital. fil. class. N.S. XI S. 35 ff., zeigt allerdings, daß man noch lange einen stark negativen Sinn mit dem Begriff τρυφή verbunden hat, und eine Stelle wie Strabo XVII 796, die von der Degeneration der Ptolemäer „ὑπὸ τρυφῆς" spricht, könnte man geneigt sein, gerade in diesem Zusammenhange besonders hervorzuheben, aber es läßt sich bereits für die ausgehende Ptolemäerzeit ein Wandel in der Bedeutung von τρυφή aufzeigen. Im 2. Isishymnus von Medīnet Mādī, Z. 28 (publ. von Vogliano, Primo Rapp. degli scavi . . . nella zona di Madīnet Mādī S. 36) findet sich schon τρυφή in der Bedeutung von „Überfluß" in gutem Sinn gebraucht. Auch im Lukasevangelium begegnet es in der abgemilderten Bedeutung „Prunk", „Luxus" (c. 7, 25), und im 2. Klemensbrief (10, 4) ist es sogar in ganz gutem Sinne für „Genuß", „Wonne" gebraucht. Dem entspricht, daß man im Hirten des Hermas (sim. 6,5, 7) τρυφᾶν mit „Schwelgerei im Gutestun" wiedergeben muß. Die Umwandlung der Wortbedeutung kann übrigens gerade angesetzt haben bei dem Spottnamen, dessen Träger naturgemäß bestrebt gewesen sein dürfte, das in ihm liegende negative Element möglichst zu verwischen und es positiv auszudeuten.

[3] Siehe Diod. XXXIII 4a; Joseph. ant. Jud. XIII 131: Διόδοτος ὁ καὶ Τρύφων ἐπικληθείς. Wenn der Führer des 2. Sklavenkrieges in Sizilien, dessen Sklavenname Salvius war, sich um 103 v. Chr. unter dem Tryphonnamen als König ausrufen ließ, so wird dies wohl in Erinnerung an den syrischen König erfolgt sein, vielleicht mit Rücksicht auf eine sehr große Zahl von Syrern unter den Sklaven. Jedenfalls muß der König Tryphon — ob gerade wegen seines Namens? — einen starken und nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben. Zu der Handlungsweise des Salvius s. Diod. XXXVI 5; vgl. ferner Poseid. frg. 108 bezüglich des Verhaltens seines Vorgängers Eunus im J. 135 v. Chr.

[4] Siehe die Münzen aus der Zeit des Antiochos VI. Dionysos und die aus der eigenen Regierung Tryphons; vgl. etwa Head, Hist. num.[2] S. 766 f.

[5] Siehe Stähelin, RE. XI Sp. 787 s. v. (Kleopatra?) Tryphaina. Wie schon Strack, Dynastie S. 201, festgestellt hat, ist der Kleopatraname für sie nicht belegt, doch kann dies, da wir kein urkundliches Material besitzen, Schuld der Tradition sein; als reinen Beinamen darf man Tryphaina aber auf keinen Fall fassen, sondern man muß auch hier an einen Doppelnamen denken (s. Anm. 6). — Der älteste Sohn Euergetes' II. und der 3. Kleopatra, der spätere Soter II., dürfte im Jahre 142 v. Chr. geboren sein (Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 6[4] u. 12[4]). Im übrigen ist die Reihenfolge der 5 Kinder der 3. Kleopatra — mehr kennen wir nicht — nicht bekannt. Da jedoch Tryphaina von den 3 Töchtern zuerst, und zwar bereits im Jahre 124/3 v. Chr. vermählt worden ist, ist sie allem Anschein nach die älteste gewesen; der Ansatz ihrer Geburt um 140 v. Chr. mit einem gewissen kleinen Spielraum nach unten erscheint somit ziemlich gesichert.

[6] Siehe Stähelin, RE. XI Sp. 748 ff. s. v. Kleopatra Nr. 18 und 19. Für die Enkelin des 2. Euergetes ist die urkundliche Bezeugung ihres Namens in SB. III 6027 mit „Κλεοπάτρα ἡ καὶ Τρύφαινα" (ihm folgt der zusammen mit Neos Dionysos geführte Kultname: „θεοὶ Φιλοπάτορος (sic)" besonders wichtig; sie hat demnach einen typischen Doppelnamen geführt.

[7] Es sei hier auch an SB. I 4980 erinnert, wonach auch die τροφός des Neos Dionysos den Tryphainanamen getragen hat.

v. Chr.[1] nicht mehr vorkommt,[2] doch nicht nur einer ganz flüchtigen Laune des 2. Euergetes entsprungen ist.

Nach alledem erscheint die Behauptung gestattet: Euergetes II. hat sich ganz bewußt als Euergetes I. redivivus gegeben. Er hat in vielem Äußeren so eng an diesen angeknüpft, und zwar allmählich in stets wachsendem Grade, daß man in dieser Anknüpfung keine pietätvolle Marotte, sondern eine bestimmte Politik sehen darf.[3] Es erhebt sich die Frage: Was kann er mit dieser Politik, sich als Nachfahre des 3. Ptolemäers zu geben, bezweckt haben? Bei ihm, der politischen Instinkt und Sinn für politische Propaganda besessen hat (s. u. S. 62 f.), wird es sich kaum um ein politisch belangloses Ziel gehandelt haben.

Nun haben sogar noch moderne Forscher in dem 1. Euergetes eine der größten, wenn nicht sogar die größte Herrschergestalt des Ptolemäerhauses gesehen. Der Grund für diese ganz unberechtigte Hochschätzung war eine falsche Beurteilung seiner Erfolge im 3. syrischen Kriege. Er wurde so zum großen Kriegshelden,[4] zum Eroberer großen Stils gestempelt, zu jenem Ptolemäer, der die traditionelle Politik Ägyptens, die auf die Gewinnung Syriens abgestellt ist, am entschiedensten und einige Zeit auch am erfolgreichsten vertreten habe. So unberechtigt dieses Urteil im Grunde ist, große Pläne hat der 1. Euergetes allerdings gehabt, wie sein Verhalten in der ersten Zeit des 3. syrischen Krieges zeigt. Hat er es doch während des Krieges sogar gewagt, sich in seiner Prunkinschrift in Adulis (OGI. I 54), geradezu als Welteroberer hinzustellen; auch am Chnumtempel zu Esne hat er sich als solchen feiern lassen.[5] Und sein Hofdichter Kallimachos hat sich beeilt, in der „Locke der Berenike" die Eroberung Asiens durch ihn dichterisch zu verherrlichen; durch dieses Gedicht sind von einem großen Zeitgenossen die Taten des Königs sofort auch literarisch verewigt worden. Wenn dann in einer Bittschrift an den „βασιλεὺς μέγας" aus den ersten Jahren des Euergetes[6] ein Ägypter ihm die Weltherrschaft wünscht, so darf man hierin den Erfolg der staatlichen Propaganda für die Taten des Königs sehen, von der uns außer

---

[1] Dem. P. Berl. 3113 Verso (Spiegelberg S. 12). Dieser Beleg zeigt, wie verfehlt es wäre, aus den dem. Serapeumsinschriften, publ. von Brugsch, ÄZ. XXIV S. 24 und 25 Nr. 31 und 32 vom Februar und Mai 131, in denen in der Datierung für Euergetes der Tryphonname nicht vorkommt, zu schließen, daß dieser sehr bald wieder abgelegt worden sei; die Datierungen der hieroglyphischen und demotischen Inschriften sind zumeist recht vereinfacht, so daß Schlüsse aus Angaben, die in ihnen fehlen, nur gelegentlich und nur mit Vorbehalt gezogen werden dürfen.

[2] Sollte etwa der bis dahin bei einem Ptolemäer ganz ungewöhnliche Doppelname Anstoß erregt haben und deshalb in offiziellen Dokumenten, deren üblichen Stil man nicht stören wollte, mit Absicht fallen gelassen sein? Die Revolutionszeit, die bald nach der Annahme des Namens eingesetzt hat, kann auch auf sein Wiederzurücktreten eingewirkt haben. Auch hat die Notwendigkeit, diesen Namen herauszustellen, in der Folgezeit wohl nicht mehr bestanden; vgl. u. S. 55 f. und S. 98 f.

[3] Siehe die Ausführungen auf S. 32 u. 76 f. über die Angleichung seiner 2. Gattin, der 3. Kleopatra, an die Gemahlin des 1. Euergetes, Berenike II.

[4] Siehe zu dem Problem der Beurteilung des 3. Ptolemäers und seiner Taten im 3. syrischen Kriege die Darlegungen Ottos, Beitr. z. Seleukidengesch. S. 48 ff., die überhaupt die Grundlage für das Folgende abgeben. Der Rehabilitationsversuch des 3. Ptolemäers durch Pridik, Berenike, die Schwester des Königs Ptolemaios' III. Euergetes (Act. et Comment. Univ. Tartuens. 1935), erscheint uns nicht geglückt.

[5] Sethe, Hierogl. Urkunden d. griech.-röm. Zeit Heft II Nr. 33 S. 158.

[6] Der dem Zenonarchiv angehörende PSI. V 541 ist in diese Zeit zu setzen; s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 95[7].

den erwähnten Inschriften das leider nur als Bruchstück erhaltene königliche Bulletin über sie noch besonders anschaulich Kunde gibt.[1] Die imperialistischen Tendenzen des Hofes sind eben in weiten Kreisen bekannt gewesen; der Bittsteller hat selbstverständlich nur das zum Ausdruck gebracht, was man am Hofe gern hören wollte. Euergetes, der große Vorkämpfer der ägyptischen Belange in der Welt und vor allem in Syrien, der seinem Lande dadurch ein „Wohltäter" geworden ist, — dies muß das Bild gewesen sein, das dem Volke vorgehalten wurde und das sich auch in diesem irgendwie festgesetzt haben wird. Dann versteht man auch, daß jene Tradition hat aufkommen können, die ihren letzten Niederschlag bei Porphyrios gefunden hat,[2] wonach Euergetes zum Dank für die Wiedergewinnung einst geraubter ägyptischer Götterbilder bei seinem syrischen Feldzuge seinen Beinamen von den Ägyptern erhalten habe. Diese Tradition ist in der bei Porphyrios vorliegenden Form natürlich unannehmbar,[3] aber so viel ist sicher, daß Euergetes I. seinen Beinamen erst nach der Rückkehr vom syrischen Feldzug angenommen hat.[4] Und daß bei der Propagierung des „König-Wohltäters" seine durch den siegreichen Feldzug dem Lande erwiesenen „Wohltaten", unter ihnen auch die Zurückführung von Götterbildern, eine Rolle gespielt haben, kann man auch als gesichert annehmen.[5]

Daß das Bild des 1. Euergetes, so wie es einst geschaffen worden war, erhalten blieb und mit der Zeit sogar vielleicht einen noch glorreicheren Anstrich erhielt, dafür haben die Zeitereignisse gesorgt. Ist doch der Kampf um Syrien weitergegangen, und als dieses wichtige Vorland dem Ptolemäerreiche verloren gegangen war, ist dessen Wiedergewinnung das große Ziel gewesen, das sich immer wieder die ägyptischen Regierungen bis auf die letzte Kleopatra gesteckt haben.[6] Im 2. Jahrhundert v. Chr. haben vor der Regierung des 8. Ptolemäers sowohl Ptolemaios V. Epiphanes wie die minderwertigen Vormünder Philo-

---

[1] P. Gurob in Wilcken, Chrest. der Papyrusk. Nr. 1; siehe Otto, Beitr. z. Seleukidengesch. S. 52[1]. Vgl. dazu auch Jouguet in Papyri und Altertumswissenschaft S. 72 f.

[2] Frg. 43 (Jacoby) aus Hieronymus, Comm. in Dan. XI 6–9.

[3] Siehe schon Strack, Dynastie S. 130, sowie Otto, Beitr. z. Seleukidengesch. S. 68 und 70 über die sich so oft findende Tradition der Zurückführung ägyptischer Götterbilder, die zu einer Art von stereotyper Formel geworden ist.

[4] Siehe schon Otto a. e. a. O. S. 51[1]. Für die Zeit der Annahme des Euergetestitels durch den 3. Ptolemäer vgl. miteinander: P. Hib. I 145; P. Mich. Zen. 66 (beide vom 3. Jahr); P. Ross. Georg. II 2; dem. P. Hauswaldt 7; dem. P. Louvre 2431 (publ. von Revillout, Chrest. dém. S. 265); dem. P. Lond. 10 616 (publ. von Glanville, Griffith Stud. S. 152 ff.) und den unpubl. dem. P. Lond. 10 389 (bei Thompson, Griffith Stud. S. 18 Nr. 16 u. S. 23) (alle aus dem 4. Jahr); P. Hib. I 171; PSI. IV 389 (beide aus dem 5. Jahr). Es ergibt sich hieraus, daß der Euergetestitel zwischen dem 3. und dem 5. Jahr angenommen worden ist.

[5] Siehe den Hinweis auf die Zurückführung der Götterbilder in der Adulisinschrift (OGS. I 54, 20 f.) sowie die hiermit verbundenen Angaben des Porphyrios a. e. a. O. über die ungeheure Beute des syrischen Feldzugs.

[6] Welch große Bedeutung die letzte Kleopatra dem Besitz Syriens beigemessen hat, ergibt sich ganz eindeutig aus der Annahme einer Doppeldatierung von jenem Jahr an, in dem sie von Antonius das Königreich Chalkis und Teile der phönikischen Küste geschenkt erhielt (s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 128[4], vgl. auch schon oben S. 5 A. 3; Tarn, Cambr. Anc. Hist. X S. 81[3] urteilt hierüber irrig). Durch diese neue Datierung sollten die grundsätzliche Bedeutung des neuen Besitzes und zugleich der Anspruch Ägyptens auf Syrien nach außen möglichst eindringlich dokumentiert werden (s. schon Otto a. e. a. O.). Die letzte Kleopatra hat dann auch immer wieder versucht, noch weiteren syrischen Besitz von Antonius zu erhalten, bis sie schließlich die Einsetzung ihres jüngsten Sohnes zum Könige von ganz Syrien erreicht hat; s. etwa Stähelin, RE. XI Sp. 761 u. 764, auch Tarn a. e. a. O. S. 80.

metors[1] und schließlich auch dieser selbst jenem großen Ziele nachgejagt, und der letztere schien es sogar in einem Grade, der selbst die höchstgespannten Hoffnungen erfüllte, erreicht zu haben, als er in Antiochien zum βασιλεὺς τῆς Ἀσίας ausgerufen wurde.[2] Damals hat jedenfalls ein Ptolemäerkönig — freilich auch er nur für ganz kurze Zeit — sich wieder die Stellung errungen, die sich einst der 3. Ptolemäer geschaffen hatte;[3] dessen Andenken muß darob natürlich in Ägypten wieder besonders lebendig geworden sein. Als jedoch bald darauf alles Errungene zugleich mit Philometors Tode wieder verloren ging und infolge des rücksichtslosen, wohl sogar verräterischen Vorgehens Demetrios' II. gegen seinen ägyptischen Verbündeten sich nur Trümmer des ptolemäischen Heeres nach Ägypten retten konnten,[4] da muß am ptolemäischen Hofe zugleich mit der Trauer über die Vernichtung aller hochfliegenden Pläne zunächst der Wunsch nach Vergeltung entstanden sein. Damals hat man denn auch den Führer der ägyptischen Truppen in Syrien, Galaistes, sogar des Verrates beschuldigt, und der neue Herrscher Euergetes II. hat ihm wegen seines Verhaltens in Syrien seine „Ehrenstellungen" genommen, ihn sozusagen degradiert.[5] Mag auch der Wunsch, einen treuen Anhänger des Bruders zu beseitigen, mitgewirkt haben, so sollte das scharfe Vorgehen doch sicherlich zugleich zeigen, daß auch das neue Regiment die syrische Frage sehr ernst nahm. Und wenn wir später um 140 v. Chr. den einen der antiochenischen Königsmacher des Philometor, den Hierax, als den allvermögenden στρατηγός des 8. Ptole-

[1] Die Politik und das Verhalten der Vormünder Philometors hat neuerdings eingehend behandelt Jouguet, Rev. de Phil. LXIII S. 205 ff. und vor allem Bull. de l'Inst. d'Égypte XIX S. 157 ff.

[2] Das Ringen mit und um Syrien in dieser Zeit hat Otto in „Zur Geschichte der Zeit des 6. Ptolemäers" in all seinen Phasen eingehend dargestellt. Bemerkenswert an dem Titel βασιλεὺς τῆς Ἀσίας ist, daß je geringer die Macht der Herrscher wurde, auch im Seleukidenreich die Sucht, wenigstens mit einem Titel Macht vorzutäuschen, größer geworden zu sein scheint. Zu dem Problem dieses Titels der syrischen Herrscher sei hier auf die Bezeichnung Alexanders des Großen als κύριος τῆς Ἀσίας verwiesen; s. Lind. Tempelchronik Z. 105 und Arr. II 12, 8; vgl. übrigens auch etwa Bengtson, Strategie I S. 94[1]. Der Titel „βασιλεὺς τῆς Ἀσίας" findet sich gerade bei jüdischen Schriftstellern für die Seleukidenkönige; s. z. B. 1. Makk. 8,6; vgl. 13,32; 2. Makk. 3,3; Joseph. ant. Jud. XII 119. Rom hat freilich solche Titel nicht anerkannt, auch dies ein Zeichen für sein kühles Hinweggehen über die Aspirationen hellenistischer Herrscher. Einiges wenige hierüber findet sich schon bei Otto a. a. O. S. 126[1], weiteres hoffentlich in dessen „Staat des Hellenismus". Jetzt hat auch Bikerman, Instit. des Sél. S. 5, kurz zu diesem Titel der Seleukidenkönige Stellung genommen.

[3] Zu den Beweisen, die Otto a. a. O. S. 125 ff. für die syrische Herrscherstellung Philometors und ihrer Behauptung bis zu seinem Tode beigebracht hat, sei hier noch vor allem Diodor XXXIII 4, wo die Lage nach dem Tode des 6. Ptolemäers geschildert wird, hinzugefügt: Δημήτριος τεταπεινωμένης κατ' Αἴγυπτον βασιλείας, καὶ μόνος ἀπολειφθεὶς (d. h. der bisherige Mitherrscher war beseitigt) ἀπολελύσθαι διέλαβεν ἑαυτόν παντὸς κινδύνου, Worte, die nur bei Ottos Annahme wirklich verständlich werden. Vgl. ferner Porphyr. frg. 2, 7. Hampls, Gnomon XII S. 41 ff., Zweifel an den Aufstellungen Ottos ist unbegründet; wenn er z. B. auch die von Otto zur Stütze seiner Auffassung verwerteten Münzdatierungen nach der Seleukidenära als nicht zwingend bezeichnet, so zeigt dies, daß er mit den Problemen, auch gerade mit denen der Seleukidenära, nicht genügend vertraut ist.

[4] Joseph ant. Jud. XIII 120; 1. Makk. 11, 18. Zur kyprischen Inschrift, in der aller Wahrscheinlichkeit die damals nach Pelusion zurückflutenden ägyptischen Truppen erwähnt sind, s. o. S. 26 A. 4.

[5] Siehe schon S. 37. Der sich bei Diodor XXXIII 23 findende Ausdruck „Πτολεμαίου τὰς δωρεὰς ἀφελομένου" ist wegen der Anwendung des Begriffs der δωρεαί (s. auch die γῆ ἐν δωρεᾷ) staatsrechtlich recht bemerkenswert und zeigt wieder die Güte der bei Diodor letzten Endes vorliegenden Tradition (s. auch S. 64 A. 3 u. 171 A. 1); über den Begriff der δωρεά s. jetzt die Zusammenstellungen von Préaux zu Ostr. Wilbour 2 (S. 18 ff.).

mäers antreffen,[1] so könnte die Stellung, die dieser Mann im Ptolemäerreich erlangt hat, ihm sehr wohl auch mit Rücksicht auf die ägyptische Syrienpolitik verliehen worden sein: Der in Ägypten als hoher militärischer Führer verwandte syrische Königsmacher konnte wie eine stete Drohung gegen Syrien wirken; der alte Gegner sollte nicht etwa glauben, daß Ägypten seine Pläne aufgegeben habe.

Allerdings können wir eine aktive Syrienpolitik des 2. Euergetes in der ersten Zeit nach seiner Rückkehr auf den ägyptischen Thron nicht nachweisen, obwohl gerade damals die dauernden Thronstreitigkeiten im Seleukidenreich, die Rebellion der Juden und das Vordringen der Parther bis nach Mesopotamien ein Eingreifen besonders nahe gelegt hätten; ein solches ist vielmehr erst seit 129 v. Chr. erfolgt und auch damals anscheinend nur als Gegenstoß (s. u. S. 97 ff.). Natürlich kann die dürftige Überlieferung, die für diese Zeit zur Verfügung steht, uns den einen oder anderen getanen Schritt verdecken, aber eine irgendwie bedeutsamere Handlung würde doch wohl in der Tradition wenigstens noch durchschimmern. Die Gründe, die zu einer so lange andauernden außenpolitischen Zurückhaltung gegenüber Syrien geführt haben, lassen sich leider nur vermutungsweise, aber doch mit einer gewissen inneren Wahrscheinlichkeit feststellen.[2]

Der Gegensatz im Königshause, die ernste innere Lage Ägyptens mußten naturgemäß jede weitergreifende Außenpolitik stark belasten, wenn nicht völlig unmöglich machen. Gegen Euergetes II. standen außer der 2. Kleopatra nicht nur die von ihm verfolgte griechische Intelligenz, sondern auch die Juden Ägyptens, die schon mit Philometor und dann mit des Königs großer Gegnerin Kleopatra II. in der Zeit des Ringens um die Herrschaft aufs engste verbunden gewesen waren.[3] Da sie auch in jener Zeit mit den Juden Palästinas trotz gewisser kultischer Gegensätze[4] in engen Beziehungen standen,[5] so war bei dem schon damals stark entwickelten jüdischen Gemeinschaftsgeist zu erwarten, daß Euergetes bei einem Kampf mit den Seleukiden, anders als frühere Ptolemäer,[6] mit den palästinensischen Juden als

---

[1] Siehe Otto, RE. VIII Sp. 1408 f. s. v. Hierax 4 und o. S. 37.

[2] Schon Eduard Meyer, Urspr. u. Anfänge des Christent. II S. 257 hat diese Gründe festzustellen versucht.

[3] Hier sei nur auf Joseph. c. Apion. II 50 ff. verwiesen, der die starke jüdische Unterstützung der 2. Kleopatra in ihrem Kampf mit dem Bruder nach dem Tode ihres ersten Gemahls zeigt. Das Problem der Stellung der ägyptischen Juden unter Philometor und Euergetes II. ist schon des öfteren behandelt worden, aber durchaus noch nicht, wenn auch das Grundsätzliche feststeht, in seinen Einzelheiten befriedigend gelöst; s. etwa auch eine Sonderbehandlung mit viel Literaturangaben wie die von L. Fuchs, Die Juden Ägyptens in ptol. und röm. Zeit S. 11 ff. Nebenbei läßt sich dies hier natürlich nicht erledigen; nur auf einen Punkt sei hingewiesen. Wenn auch noch Eduard Meyer a. e. a. O. (vgl. auch S. 454 f.) gerade für das Jahr 144/3 v. Chr., also für die Anfangszeit der Regierung des 2. Euergetes, auf Grund von 2. Makk. 1, 1 ff. eine besondere Verfolgung der Juden durch diesen annimmt, so beruht dies auf falscher Interpretation des Eingangsbriefes des 2. Makkabäerbuches; s. zu diesem Brief Bickermann, Zeitschr. neutest. Wiss. XXXII S. 233 ff. Siehe auch u. S. 66 A. 4.

[4] Es sei hier an die Gründung des sogenannten Oniastempels in Leontopolis in Ägypten unter Philometor erinnert, jener jüdischen Opferstätte, die für gesetzesstrenge Juden einen Verstoß gegen das Gesetz darstellte, das den Kultus in Jerusalem zentralisierte.

[5] Diese enge Beziehung zeigt eindringlich der im 2. Makk. 1, 7 erwähnte Festbrief der Juden in Jerusalem vom J. 143 v. Chr.; s. Bickermann a. e. a. O.

[6] Siehe auch Angaben wie die des Polyb. V 86, 10 über die geneigte Stellung der Volksmassen (ὄχλοι) in Koelesyrien zu den Ptolemäern zur Zeit der Schlacht von Raphia. Über die Stellung der Juden zu Ägypten nach der Gewinnung Koelesyriens durch die Seleukiden siehe neuerdings auch Bickermann, Der Gott der Makkabäer S. 68 f.

Verbündeten nicht rechnen konnte. Den Juden lag zudem damals nichts mehr an einer Wiederfestsetzung der Ptolemäer in Syrien. Sie waren bereits auf dem besten Wege, sich durch eigene Kraft die volle Unabhängigkeit vom Seleukidenreiche zu erringen;[1] ein Eingriff von außen in Syrien, zumal wenn er von einem Gegner des jüdischen Volkes ausging, mußte sie für den vollen Erfolg ihrer Bestrebungen fürchten lassen und konnte sie sehr wohl zu offenen Feinden dessen, der eingriff, machen. Euergetes mußte daher von vornherein bei einem ägyptischen Einmarsch in Syrien mit einer gegenüber früher sehr erschwerten militärischen Lage rechnen. Jedenfalls galt es erst einmal die Unsicherheit der eigenen Stellung im Innern zu beheben, ehe man nach außen vorzugehen versuchte — wenn überhaupt ein Mann wie der 2. Euergetes eine solche Aktion in jener Zeit in Aussicht genommen hat. Sollte er, dem man trotz seines oft so zügellosen Handelns einen guten politischen Blick nicht absprechen kann, nicht überhaupt jeder größeren Aktion in Syrien abhold gewesen sein, weil er sich sagte, daß ein wirklicher Erfolg dabei Ägypten doch nicht beschieden sein würde, da Rom einen solchen nicht zulassen würde?[2] Hat er nicht deshalb seine Außenpolitik auf ein gewisses Sichbescheiden eingestellt, solange die innere Zerrissenheit des Seleukidenreichs andauerte und dieses für Ägypten nicht gefährlich zu sein schien? Das sind Fragen, die man stellen muß, ohne sie jedoch sicher beantworten zu können.

Wie dem nun auch sein mag, nach außen durfte er bei dem überragenden Interesse, das die syrische Frage für Ägypten besaß, den Verzicht, selbst wenn er an ihn dachte, natürlich nicht offen kundgeben, wollte er nicht der Partei der 2. Kleopatra eine weitere Waffe gegen ihn in die Hand spielen; im Gegenteil, es mußte unter diesen Umständen vielmehr geboten erscheinen, sich als unentwegten Verfechter der traditionellen Syrienpolitik Ägyptens hinzustellen. Und da konnte er, abgesehen von der einen oder andern Sonderhandlung (s. S. 53 f.), wahrlich keinen geschickteren Zug tun, als sich als Euergetes I. redivivus zu geben. Wie bewußt er auf die Zeit dieses Vorfahren zurückgegriffen hat, ergibt sich auch aus der im Laufe der Zeit immer stärker betonten Angleichung seiner zweiten Frau, der 3. Kleopatra, an dessen Gemahlin, die 2. Berenike, deren Persönlichkeit durch das berühmte Gedicht des Kallimachos auf ihre ‚Locke' weiteren Kreisen noch vertraut gewesen sein dürfte (s. S. 32 u. 76 f.). Wer sich als Nacheiferer des 1. Euergetes gab, der konnte wahrlich die Hoffnung erwecken, daß er, wenn die Zeit reif schien, in der syrischen Politik nicht versagen würde. Gerade die Annahme des Tryphonnamens kann dann diese Auffassung in der politisch interessierten Öffentlichkeit wesentlich verstärkt haben. Hatte es doch zudem noch bis vor kurzem einen syrischen König Tryphon gegeben, der nicht dem Seleukidenhause angehört hatte, der seinerzeit einer der antiochenischen Königsmacher des Philometor gewesen (Diod. XXXII 9 c) und später im Kampfe gegen den in Ägypten seit den Vorgängen des Herbstes 145 v. Chr. naturgemäß besonders verhaßten Demetrios II. hochgekommen war. Der ägyptische Tryphon, der sich ganz als der Nachfolger des 1. Euergetes gab, konnte somit gleichsam auch als der zukünftige Ersatz dieses von den Seleukiden zu Fall gebrachten Ägypten freundlichen Herrschers erscheinen. Und die Auffassung lag nahe, daß der 2. Euergetes mit der Annahme des neuen Namens symbolisch andeuten wollte, er würde demnächst an seine Stelle treten. War doch die Annahme eines Doppelnamens ein ganz ungewöhnlicher Schritt bei einem ptolemäischen

[1] Siehe etwa den Überblick über diese Unabhängigkeitsbestrebungen bei Otto, RE. VII Sp. 2495 s. v. Hasmonäer, sowie im übrigen die einschlägigen Darstellungen.

[2] Siehe Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 130 f.

Herrscher und mußte daher auch ungewöhnliches Aufsehen erregen. In einer Zeit, wo offizielle Namengebung etwas bedeutete, verlangte ein solcher Vorgang geradezu nach einer besonderen Erklärung. Wer nun, wie die Kleopatragruppe, dem König feindlich gegenüberstand, dem konnte an irgendwelcher Aktivität des Herrschers in der brennenden syrischen Frage natürlich gar nichts gelegen sein. Mußte man doch fürchten, daß bei Erfolgen des Königs dessen Stellung sehr gestärkt und die eigene geschwächt, das Gleichgewicht in der Herrscherkoalition aufs neue entscheidend gestört werden würde. Die Aktion, die zu drohen schien, mit allen Mitteln zu verhindern, ob man damit auch den ägyptischen Interessen zuwiderhandelte, erschien in diesem Fall das Gebot der Stunde. Und so darf man vielleicht die Vermutung wagen, daß das Vorgehen der älteren Kleopatra gegen den verhaßten Gatten im Jahre 132/1 v. Chr., das ihr jahrelanges Planen auf dessen Sturz endlich zum Ziele führen sollte, mit durch jenen eigenartigen Schritt des Königs ausgelöst worden sein kann. Könnte man die Durchführung der schon angedeuteten vollen Angleichung der 3. Kleopatra an Berenike II. ebenfalls ins Jahr 132/1 v. Chr. setzen, so besäßen wir in diesem weiteren Schritt, der in einer ganz ungewöhnlichen Form vollzogen wurde, noch einen andern schwerwiegenden Grund für das Losschlagen der 2. Kleopatra gerade in dieser Zeit, jedoch läßt sich ein Ansatz in diese Zeit nicht beweisen (s. u. S. 76f.). Aber, mag man nun unsere Vermutung annehmen oder als zu kühn ablehnen — das eine dürfte man kaum leugnen können, daß der Schritt, der zur vollen Angleichung an den 3. Ptolemäer führte, vom König unternommen worden ist, um die eigene Stellung gegenüber der ersten Gattin nach außen weiter zu heben, daß wir ihn somit einreihen können in die propagandistischen Maßnahmen der Parteien zur Erhöhung des eigenen Ansehens, die uns den geistigen Kampf bei den Thronstreitigkeiten jener Tage zeigen. Seiner Unbeliebtheit in weiten Kreisen ist sich ein Mann wie Euergetes II. natürlich bewußt gewesen und wird sie in Rechnung gestellt haben; auf diese Tatsache hat aber auch die 2. Kleopatra gebaut, als sie im Laufe des 39. Regierungsjahres, und zwar wohl erst in dessen letzten Monaten, etwa im späten Frühjahr 131 v. Chr.,[1] zu dem großen Schlage gegen den Mitherrscher ausholte.

[1] Die beiden dem. P. Cairo 30 975 u. 30 976 aus dem 39. Jahre, beide aus Pathyris stammend, geben für die spezielle Zeit der Vertreibung keine Anhaltspunkte, da sie nicht genauer datiert sind. Dagegen sichern die beiden Tryphondatierungen aus Memphis und Theben (s. S. 47f.) ebenso wie der dem. P. Malcolm, publ. von Revillout, Rev. ég. XIV S. 63, sowie P. Teb. III 877 die Annahme, daß bis in den November 132 hinein Euergetes noch nicht vertrieben war. Zeitlich weiter führt dann das Ostrakon Bodl. 115 bei Tait, Greek Ostraca vom Januar 131 v. Chr., dessen Ausstellungsort allerdings unbekannt ist. Wir besitzen dann aus dem Serapeum bei Memphis zwei demotische Inschriften vom Februar und Mai 131 v. Chr. (publ. von Brugsch, ÄZ. XXIV S. 24 u. 25 Nr. 31 u. 32), in denen auch noch, ebenso wie in dem vorher genannten Ostrakon, nach Euergetes datiert ist (das Fehlen der beiden Kleopatrai in der Datierung entspricht der üblichen Datierungsform dieser Inschriften) sowie zwei vom 39. Jahre des Euergetes datierte Papyri aus dem Faijûm, P. Giss. Bibl. I 9 und 8, die vom 14. März bzw. 10. April 131 v. Chr. stammen. Da wir ferner zwei Ostraka aus Theben haben, von denen das eine vom Mai und das andere sogar vom 3. Juni 131 v. Chr. (39. Jahr) datiert ist (Ostr. Wilcken 748; Ostr. Bodl. 181 bei Tait, Greek Ostraca; die neue Jahreszählung nach Jahren der 2. Kleopatra [s. S. 61] findet sich hier nicht), so scheint vieles dafür zu sprechen, daß Euergetes sogar noch im Mai in Ägypten gewesen ist; ausgeschlossen ist es natürlich nicht, daß er schon geraume Zeit vor dem 3. Juni aus Ägypten geflohen war, seine Flucht aber damals in Theben noch nicht bekannt geworden oder, was vor allem in Betracht zu ziehen ist, Kleopatra II. dort noch nicht anerkannt war (s. im folg. S. 65f.). Für den Ausbruch der Revolution etwa im April-Mai 131 v. Chr. kann man schließlich P. Giss. Bibl. I 5 anführen, demzufolge im Faijûm gerade zur Zeit der Ernte zwei

Dieses Mal haben sich die Dinge ganz anders entwickelt als bei dem Galaisteseinfall, der trotz des Ernstes der Lage doch nur eine Episode gewesen zu sein scheint. Die neue Aktion gegen den König hat die 2. Kleopatra anscheinend von langer Hand und sehr sorgsam vorbereitet. So hatte sie auch, ähnlich wie später Kleopatra III. Sicherungsmaßnahmen für ihre Enkel durch deren Überführung nach Kos getroffen hat (s. S. 16 u. 190), ihren Sohn Memphites fern von der Hauptstadt in Kyrene untergebracht, wohl auch unter dem Vorwande, ihn dort erziehen zu lassen.[1] Die wankelmütigen Massen der Hauptstadt hatte die Königin unter Ausnutzung der Mißstimmung, die sich hier gegen das Regiment des Königs angehäuft hatte, auf ihre Seite zu bringen verstanden; so war dieser des wichtigen Rückhalts beraubt, der ihm einst zum Regiment verholfen hatte.[2] In Alexandrien muß der Aufstand des Volkes ganz überraschend ausgebrochen sein. Die Aufrührer haben sogar den königlichen Palast in Brand zu stecken vermocht. Jedenfalls hat Euergetes anscheinend gar nicht daran gedacht, Widerstand zu leisten. Die Lage erschien ihm von vornherein so ungünstig, daß er es vorzog, mit seiner zweiten Gattin, der 3. Kleopatra,[3] aus Alexandrien und sogar aus Ägypten heimlich zu flüchten, da ihm wohl auch das Land nicht mehr die nötigen sicheren

---

ägyptische Bauern zum Heeresdienst ganz plötzlich eingezogen worden sind. Leider läßt sich der Beginn dieser Ernte nicht ganz sicher bestimmen, zumal wir nicht wissen, um welche Feldfrucht es sich hier handelt; siehe etwa Schnebel, Landwirtschaft im hellenist. Ägypten I S. 162 ff. Auch vermögen wir nicht mit Sicherheit festzustellen (der Herausgeber Kling ist hier nicht kritisch genug), von welcher Seite, ob vom König oder von der 2. Kleopatra, das παράγγελμα im Faijûm ergangen ist; denn der Papyrus enthält keine Datierung nach dem 39. Jahr, was auf Euergetes hinweisen würde, sondern es ist in ihm nur von einem Pachtvertrag für das 39. Jahr die Rede, dessen Erfüllung die plötzliche Mobilmachung zur Zeit der Ernte vereitelt habe; da der Vertrag noch vor der Revolution abgeschlossen worden ist, war seine Kennzeichnung nach den Jahren des Königs und nicht nach denen der Königin selbstverständlich, und diese Kennzeichnung schließt nicht die Möglichkeit aus, daß zur Zeit der Einreichung der Beschwerde wegen Nichterfüllung des Vertrages die Beschwerde selbst nach den Jahren der Königin datiert gewesen sein kann (siehe die Bemerkungen über die Gleichsetzung der Jahre der beiden Gegner auf S. 94). Wir können also aus ihr keinen sicheren Schluß ableiten, daß das Faijûm sich länger gegenüber der 2. Kleopatra gehalten hat oder daß es vielleicht sogar niemals in ihre Hand geraten ist (siehe u. S. 95). Memphis war freilich schon im September/Oktober 131 v. Chr. wieder im Besitz des Königs (s. S. 70); es kann also nur für kurze Zeit der 2. Kleopatra zugefallen sein. Daß diese sich von Alexandrien aus niemals Memphis' bemächtigt hätte, ist nicht wahrscheinlich, da in diesem Fall — Memphis, am Ausgang Unterägyptens nach Süden gelegen, ist ein besonders wichtiger strategischer Punkt — die Weiterausdehnung ihrer Herrschaft in Oberägypten nur schwer verständlich wäre. Natürlich kann Memphis erst einige Zeit nach Alexandrien in ihre Hand gekommen sein.

[1] Justin XXXVIII 8, 12; an dieser Stelle ist die Anwesenheit des Memphites in Kyrene zur Zeit des Aufstandes erwähnt. Daß er hier als „Vizekönig" geweilt hat, erscheint schon wegen seiner Jugend wenig wahrscheinlich. Die moderne Forschung ist überhaupt in der Vergebung von Vizekönigtümern an junge Ptolemäer viel zu freigebig; s. etwa auch Bevan, Hist. of Egypt S. 311.

[2] Siehe über den Aufstand und auch über seine Gründe außer Livius per. 59 vor allem Justin XXXVIII 8, 11 ff. Über die Behandlung der Alexandriner durch den König vgl. auch Polyb. XXXIV 14, 6/7.

[3] Die Kinder des Euergetes und der 3. Kleopatra werden nicht erwähnt, obwohl verhältnismäßig genaue Angaben über die Flucht vorliegen; sollten sie etwa ebenso wie Memphites vom Hof entfernt gewesen sein? Da man die Weihinschrift für den gewesenen Betreuer der Euergeteskinder Hieron (OGI. I 141) erst in die Zeit nach 124 v. Chr. setzen muß (s. Otto, RE. VIII Sp. 1513 und u. S. 108 f.), so gewinnt diese Annahme größere Wahrscheinlichkeit. Er würde dann, und zwar vielleicht schon damals, in Kos, wodurch sich auch dessen spätere Wahl durch die 3. Kleopatra erklären würde, als der Erziehungsgouverneur der Kinder tätig gewesen sein.

Stützpunkte zu bieten schien. Er hat sich nach Kypern begeben, um von dort aus mit den hier schon stehenden starken militärischen Kräften und neu zu werbenden Söldnern die Wiedergewinnung des Hauptlandes zu betreiben.[1] Er hat überhaupt die Lage und was in ihr zu tun nötig war, trotz des so plötzlich über ihn hereingebrochenen Unheils und der überstürzten Flucht, richtig einzuschätzen verstanden. Der wendige, die Verhältnisse kühl einschätzende Politiker hat auch damals den Kopf nicht verloren.[2] So erkannte er auch sofort, daß die Hauptgefahr, die ihm drohte, in der Bestellung seines ältesten Sohnes Memphites aus der Ehe mit der 2. Kleopatra als König durch das alexandrinische „πλῆθος", das wenig erfreuliche „Ersatzgebilde" für die alte makedonische Heeresversammlung,[3]

[1] Dies hebt Justin XXXVIII 8, 11 ausdrücklich hervor. Es sei dann daran erinnert, daß uns gerade aus der Zeit des Euergetes eine größere Anzahl militärischer κοινά in Kypern bekannt sind; s. etwa die Zusammenstellung bei San Nicolò, Ägypt. Vereinswesen I S. 199. Die Bedeutung der kyprischen Truppen (s. jetzt auch Mitford, Arch. f. Pap. XIII S. 21[1] u. 34) sowie die enge Verbindung des Euergetes mit ihnen bezeugt uns auch die neue Inschrift aus Kypern, die Mitford bekanntgemacht hat (s. S. 26 A. 4).

[2] Wir sind uns natürlich bewußt, daß unsere dürftigen Quellen es nicht gestatten festzustellen, inwieweit das Handeln des Euergetes auf eigene Initiative zurückgeht oder ob es stark von den Ratschlägen anderer abhängig war. In ähnlicher Lage befinden wir uns aber bei den meisten Persönlichkeiten der hellenistischen Geschichte und nicht minder bei vielen anderen der ganzen Weltgeschichte. Wir müssen eben bei allen wertenden Urteilen über die Akteure der Weltgeschichte immer wieder mit Fehlerquellen rechnen. Deshalb aber auf Urteile überhaupt zu verzichten, wäre verkehrt; der historische Instinkt muß in solchen Fällen leiten. Jedenfalls sollte der, der die Untaten des Euergetes auf dessen persönliches Konto bucht und daraus Rückschlüsse auf den Menschen zieht, zugestehen, daß die für ihn bezeugten politischen Handlungen auch zur Charakteristik des Politikers benutzt werden dürfen.

[3] Siehe zu diesem Begriff die Ausführungen von Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 43[1] und die Zustimmung zu diesen von Jouguet, Rev. Phil. LXIII S. 216ff. und Bull. de l'Inst. d'Égypte XIX S. 171, sowie Bengtson, Strategie in der hellenist. Zeit I S. 178[3]. Von den Belegen für πλῆθος als terminus technicus sei hier nur Paus. I 25, 6 als besonders wichtig herausgegriffen. Neuerdings vertritt Bikerman, Inst. polit. des Sél. S. 8 f. (vgl. S. 23) die Ansicht, man dürfe von einer „konstitutionellen Rolle" der Heeresversammlung bzw. des πλῆθος der Hauptstadt für das Seleukidenreich nicht sprechen, sondern sozusagen nur von revolutionären Akten „du peuple". Dies erscheint uns eine starke Überteibung; Bikerman hat anscheinend bei seiner Aufstellung die ägyptischen Parallelen nicht genügend berücksichtigt. Wenn im ptolemäischen Ägypten seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. sozusagen bei allen Veränderungen des Regiments das πλῆθος, bzw. ein ähnliches Gebilde, mehr oder weniger stark eingreift und die Träger des Regiments seine konstitutive Stellung anerkennen, so kann es sich hier nicht um rein revolutionäre Akte der hauptstädtischen Bevölkerung handeln, sondern wir haben hierin den letzten Ausfluß der Befugnisse der makedonischen Heeresversammlung zu sehen, und zwar speziell jener bei den indogermanischen Völkern immer wieder begegnenden Mitwirkung des wehrhaften Volkes bei der Bestellung des neuen Herrschers, mag sie sich auch oft nur in der Form der acclamatio, des „Beistandes", vollzogen haben; außer auf Graniers „Makedonische Heeresversammlung" sei hierzu auch auf Latte, Nachr. Gött. Gesellsch. Phil.-hist. Kl. 1934, S. 64ff., verwiesen. Wenn wir z. B. davon hören, daß das alexandrinische Volk zu Kundgebungen von den Königen ins Gymnasium berufen wurde (s. etwa Val. Max. IX ext. 5; Plut. Ant. 54; vgl. Cass. Dio XLIX 41, 1, wo die bei Plutarch erwähnte „Versammlung" als „ἐκκλησία" gekennzeichnet wird), so zeigt dies die offizielle Heranziehung des „Volkes" von seiten des Regiments. In einem soeben erschienenen Aufsatz Bikermans, „'Ανάδειξις", in Ann. de l'inst. de phil. et d'hist. orient. et slav. V S. 119ff., bietet dieser eine größere Anzahl von Stellen, die diese Mitwirkung des „Volkes" noch in hellenistischer Zeit klar zeigen; er widerlegt sich durch diese Zitate eigentlich selbst. Daß die alte Heeresversammlung sich durch das Hinzutreten bürgerlicher Elemente der Hauptstädte und auch sonst in ihrem Charakter geändert hatte und daß ihr Vorgehen oft einen revolutionären Charakter getragen hat, muß man natürlich zugeben, darf aber deswegen die staatsrechtliche Bedeutung der Vorgänge nicht unterschätzen;

lag, und er hat es verstanden, diesen augenblicklich in Kyrene sich aufhaltenden Sohn sich zu sichern und ihn mit nach Kypern zu führen.[1] Auf welche Weise ihm dieser Streich geglückt ist, wissen wir nicht; jedenfalls dürfte Memphites, der damals noch ein etwa zwölfjähriger Knabe war, keine Kunde von den Ereignissen in Alexandrien gehabt haben.

---

eine solche hat man ihnen auch noch in dieser Zeit zuzuschreiben, wenn auch ihre genaue juristische Definition wie so oft, wenn der Staatsrechtler es mit einer Zeit unruhiger politischer Entwicklung zu tun hat, kaum möglich ist. Für Näheres muß auf Ottos „Staat des Hellenismus", verwiesen werden.

[1] Siehe Justin XXXVIII 8, 11 ff.; vgl. Diodor XXXIV/V 14; Liv. per. 59; Val. Max. IX 2 ext. 5; Orosius V 10, 6. (Diese Stellen bieten alles Einschlägige für die Ereignisse bis zum Tode des Memphites.) Es ist hiernach ganz sicher, daß der Sohn, den Euergetes auf Kypern bei sich hatte und den er später tötete, sein ältester Sohn aus seiner Ehe mit Kleopatra II. gewesen ist. Aus Justin § 12 erfahren wir auch, daß der Sohn von Euergetes herbeigerufen worden ist: arcessitus ... a Cyrenis, ne eum Alexandrini contra se regem crearent. Denn dieser herbeigerufene Sohn ist mit dem in § 11 genannten gleichzusetzen; der Anfang von § 12 ist nur eine nähere Ausführung der Angaben in § 11: der König „cum filio, quem ex sorore susceperat ... in exilium proficiscitur". Diese Ausführung wird von dem aus Trogus exzerpierenden Justin freilich in einer Form geboten, die irreführen kann, zumal er sie mit der Bemerkung beschließt, daß der König diesen Sohn getötet habe. Er berichtet dann von Vorgängen in Alexandrien nach der Flucht des Königs, die sich unmittelbar nach dieser abgespielt haben müssen, und darauf folgt erst in § 13 eine nähere Schilderung der Tötung des Sohnes „quem ex ea (sc. sorore) susceperat"; dieselbe Bezeichnung findet sich für diesen in § 11, der, wie schon bemerkt, mit dem in § 12 genannten identisch sein muß, nur daß er dort, was ganz korrekt ist, noch ausdrücklich als der älteste Sohn bezeichnet wird (s. S. 30 A. 2 u. 105 ff.). Die Darstellung Justins ist freilich so ungeschickt, daß sie den Eindruck hervorgerufen hat, als ob damals von Euergetes hintereinander zwei Söhne getötet worden seien. Die Doppelung des Vorganges wäre schon an und für sich nicht wahrscheinlich. Und dann lassen sich zwei Söhne, die damals hätten getötet werden können — abgesehen von den natürlich nicht in Betracht kommenden Söhnen aus der Ehe mit Kleopatra III. und dem illegitimen und lebend gebliebenen Apion — nicht belegen. Um die Zweizahl herauslesen zu können, hat Strack, Dynastie S. 201 [33], eine Änderung im Justintext „ex Eirene" statt „a Cyrenis" vorgeschlagen; er glaubt, Euergetes könnte von seiner Nebenfrau Eirene außer Apion, der bei dieser Vermutung ohne weiteres zu einem Sohne der Eirene wird, noch einen älteren Sohn gehabt haben (Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 73, lehnt Stracks Konjektur nicht direkt ab; Bevan, Hist. of Egypt S. 311, urteilt ähnlich wie Strack). Ganz abgesehen davon, daß hier eine Konjektur gegenüber einer guten handschriftlichen Überlieferung nötig wird, ist auch das sachliche Ergebnis höchst unwahrscheinlich (Strack sagt selbst: „Beweise habe ich nicht dafür"); bei seinem Bastard hätte Euergetes wahrlich nicht zu befürchten brauchen, daß Kleopatra II. diesen gegen ihn zum König wählen lassen würde. Bevan a. e. a. O. S. 309[8] tritt auf Grund der Angaben in OGI. I 130, verglichen mit 144, auch für mehrere Söhne aus der Ehe mit der 2. Kleopatra ein; aber Nr. 144 scheidet jedenfalls für diese Frage aus, da hier Memphites genannt ist (s. u. S. 62), und Nr. 130 gestattet keine sichere Entscheidung, ob hier zwei Söhne gemeint sind (s. S. 30 A. 2; Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 13, urteilt hierüber noch nicht skeptisch genug). Siehe zu der Frage der Söhne auch Pareti, Atti Acc. Torino XLIII S. 503, der schon ganz richtig urteilt. Die den Irrtum nahelegende Darstellung Justins dürfte sich wohl dadurch erklären — durch sie ist auch Bevans einschlägige Darstellung a. a. O. S. 311 f. bestimmt —, daß bei Trogus, der all diese Vorgänge näher geschildert hat, im Anschluß an die Angabe der Herbeirufung des Memphites etwa gestanden hat: „dies ist der Sohn, der später getötet worden ist", wie auch wir auf Vorgänge, die erst später näher dargestellt werden sollen, oft schon im voraus hinweisen; der ungeschickte Epitomator Justin hat diesen Hinweis nun in der Form der Schilderung eines tatsächlichen Vorganges geboten. Die Analyse Justins findet ihre Bestätigung durch die einschlägigen Angaben des Orosius V 10, 6, wenn man diese richtig beurteilt. Hier wird auch die Tötung des Memphites berichtet, aber nicht, was sehr wichtig ist, die Ermordung eines zweiten Sohnes, dies ganz in Übereinstimmung mit allen anderen Quellen. Hieran ist angeknüpft ein kurzer Hinweis auf die Tötung des Neffen Neos Philopator. Die Form dieser Anknüpfung scheint uns nun zu zeigen, daß in dem „Urtext" diese Ermordung nicht etwa in dieselbe Zeit gesetzt war, sondern daß in ihm nur an sie erinnert, d. h. auf sie zurückgegriffen worden ist. Wir haben also hier ein gewisses Analogon zu dem für Trogus Erschlossenen; Justins Versehen könnte wohl

Dort hat sich nach der Flucht des Königs alles zunächst ganz nach Wunsch der Kleopatra abgespielt. Die sog. ,,Heeresversammlung" – in dieser Zeit nichts anderes als ein Konglomerat aus Bestandteilen des Heeres und der hauptstädtischen Bevölkerung (s. S. 58 A. 3) und insofern ebenso leicht zu lenken wie auch in seiner Treue unzuverlässig — hat ihr, der Frau, sogar allein die Herrschaft zugestanden.[1] Dies war ein Vorgang, der allem griechisch-makedonischen und ägyptischen Herkommen widersprach; er zeigt den ungeheuren Wandel der Auffassungen, das Vordringen des weiblichen Elements auch in der offiziellen Leitung des Staates. Ob Kleopatra etwas von ihrer großen Vorgängerin auf dem Pharaonenthron, von der Hatschepsut, gewußt hat, können wir nicht entscheiden; jedenfalls war sie aber deren erste Nachfahrin auf ägyptischem Boden. Kleopatra wird natürlich daran gedacht haben, ihren Sohn Memphites als Mitregenten anzunehmen, um das Ungeheuerliche des Vorganges zu mildern und ihre Stellung zu stärken.[2] Und dies dürfte dem Willen des ,,πλῆθος" entsprochen haben, dessen Sinn auch damals auf die dauernde Alleinherrschaft einer Frau nicht gerichtet gewesen sein kann.[3] So war es besonders schlimm für sie, daß ihr Sohn in der Hand des vertriebenen Gatten war; seine Ausrufung zum König hätte unter diesen Umständen geradezu lächerlich wirken können. Es galt also hier zu warten, bis es gelungen war, den jungen Prinzen aus der Gewalt des Königs zu lösen. Bis dies geglückt war, mußte man sich begnügen, das neue Regiment wenigstens nach außen, so gut es ging, zu fundieren.

So ist man sofort dazu geschritten, das Andenken an das bisherige Regiment möglichst gründlich auszutilgen. Wie Justin berichtet, sind die statuae et imagines des Königs beseitigt worden als äußeres Zeichen, daß diesem die Königswürde aberkannt sei.[4] Man fühlt

---

auch irgendwie durch einen Hinweis des Trogus auf die Ermordung des Neos Philopator mitbestimmt sein. Wenn Orosius die Tötung des Memphites in seinem kurzen Exzerpt fälschlich vor die Flucht nach Kypern setzt, so dürfte auch er wie Justin durch einen Vorvermerk irregeführt worden sein, nur daß er nicht einen weiteren Sohn des Euergetes daraus gemacht, sondern die Tötung des einen, des Memphites, zeitlich falsch angesetzt hat. – Der neueste Erklärungsversuch der Justinstelle durch Chassinat, Mél. Maspero I S. 520 ff., der uns nachträglich noch bekannt geworden ist, ist sachlich völlig ausgeschlossen; Chassinat selbst, der dem Justintext die Tötung zweier Söhne entnimmt, ist sich denn auch der Bedenken, die ihm entgegenstehen, bewußt. Muß er doch annehmen, daß eine Frau wie die 2. Kleopatra als ihren Mitregenten ursprünglich nicht ihren eigenen Sohn Memphites in Aussicht genommen hatte, sondern eigenartigerweise den älteren Bastard des ihr verhaßten Gatten, einen Sohn der Konkubine Eirene. Infolge dieser Absicht habe dann Euergetes sowohl den Bastard wie den jungen Memphites getötet!

[1] Liv. per. 59: cum sorori eius (des Euergetes) Cleopatrae ... regnum a populo datum esset; Granier a. a. O. S. 147 hat diese wichtige Angabe in diesem Zusammenhang nicht verwertet.

[2] Auch Hatschepsut hat, wie man sich auch zu der viel umstrittenen Frage der Thronwirren in der Zeit nach Thutmosis I. stellen mag, bekanntlich niemals allein regiert; so hat auch gerade Thutmosis III. neben ihr als König ,,paradieren" müssen. Es sei hier auch daran erinnert, daß sich Hatschepsut in der Regel hat männlich darstellen lassen, um die Frau als Herrscherin nach außen so wenig als möglich hervortreten zu lassen.

[3] Auch in der Folgezeit können wir immer wieder im Ptolemäerreich, auch gerade bei dem πλῆθος (s. Porphyr. frg. 2, 11), die Tendenz feststellen, eine Alleinherrschaft einer Frau zu vermeiden (s. S. 133, 159, 190 A. 4). Auch Skeat, Mizraim VI S. 37 f., hat jetzt hierauf hingewiesen.

[4] Justin XXXVIII 8, 12. Diese Nachricht zeigt ebenso wie die mit ihr zusammen erhaltene über den Grund, warum sich Euergetes des Memphites versichert hatte (s. S. 59 A. 1), welch gutes Material letzten Endes bei Trogus vorliegt. Die von Kortenbeutel, Arch. f. Pap. XII S. 44 ff., veröffentlichte grie-

sich lebhaft an ähnliche Vorgänge aus der römischen Kaiserzeit erinnert. Auch eine neue Jahreszählung hat Kleopatra angenommen (s. die Belege S. 47 A. 1, vgl. u. A. 3), obwohl sie schon seit Jahrzehnten an der bis dahin gebrauchten Jahrzählung als Mitregentin beteiligt war; auch diese Änderung, die zugleich ein unerhörtes Novum — die Datierung allein nach einer Frau! — darstellte, zeigt, daß sie den Bruch mit der Vergangenheit auch äußerlich möglichst eindringlich markieren wollte.[1] Diesen völligen Bruch hat die Königin auch durch die Wahl eines besonderen Kultbeinamens nach außen zu unterstreichen verstanden. Bis dahin hatte sie ja anders als die 3. Kleopatra keinen eigenen Kultnamen geführt (s. S. 33), sondern sie hatte nach der Verheiratung mit Euergetes, und zwar auch in der Zeit, wo dieser zugleich mit ihrer Tochter vermählt war, so wie es im Ptolemäerhause üblich war, nur Anteil an dem Kultbeinamen ihres Mannes erhalten, war in die θεοὶ Εὐεργέται miteingereiht gewesen.[2] Jetzt aber hat sie sich, und zwar doch wohl sofort nach der geglückten Revolution, einen eigenen Kultbeinamen beigelegt, „θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα".[3] Durch diesen Namen hat sie in programmatischer Form zum Ausdruck bringen wollen, daß ihre Regierung an die guten Traditionen des alten Gegners des Euergetes, ihres älteren Bruders und ersten Gemahls, anknüpfen würde. Aber noch mehr, Größeres, war mit diesem neuen Namen beabsichtigt. Sie knüpfte mit ihm auch an die größte Tradition des Ptolemäerhauses, an den Gründer der Dynastie, an Soter, an; sie gab sich durch ihn als sein weibliches Gegenbild, als die „Retterin" des Staates, die ihm neues Heil brachte, und übertrumpfte damit ihren verhaßten Gemahl, der es nur gewagt hatte, sich im Kulte von Ptolemais mit dem Soterbeinamen zu schmücken und dazu noch in einer nicht auf die Allgemeinheit zugeschnittenen Form, sondern nur als „Σωτὴρ ἑαυτῶν Εὐχάριστος" (s. S. 42 f.). Damals sind auch aus der Reihe der apotheosierten Ptolemäer, die im Titel des Alexanderpriesters erscheinen, die θεοὶ Εὐεργέται entfernt und durch die θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα ersetzt worden[4] — dies alles wieder ein eindringlicher Beleg für die Ausnutzung des Herrscherkultes für die Zwecke der politischen Propaganda (s. S. 39 f., 70, 72 ff., 149 ff., 185).

Die Nachrichten, die Euergetes in Kypern über das Vorgehen der Kleopatra erhielt, müssen geradezu aufpeitschend auf ihn gewirkt haben. Er beschloß daher, sich an ihr furchtbar zu rächen, mit dem Ziel, dadurch zugleich ihre Stellung zu untergraben. Er

chische Inschrift vom Jahre 104 v. Chr. (vgl. jetzt SEG. VIII 641) zeigt, daß die Aufstellung von Königsbildern ein in Ägypten allenthalben geübter Brauch gewesen ist, ebenso wie etwa auch im Seleukidenreich (vgl. OGI. I 229, 86 und dazu Bikerman, Inst. des Sél. S. 246[1]).

[1] Sie ist damals ebenso verfahren wie Euergetes, als dieser während des ersten Einfalls des Antiochos Epiphanes in Ägypten gegen seinen Bruder Philometor zum König ausgerufen wurde, s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 71.

[2] Die Einreihung ergibt ein Blick in die Zusammenstellungen bei Gauthier, Livre des rois IV S. 309 ff.

[3] Siehe Theb. Bankakten 11: βασιλευούσης Κλεοπάτρας θεᾶς Φιλομήτορος Σωτείρας ἔτους β Φαῶφι κϑ (23. November 131 v. Chr.; s. für die Zeit die Bemerkungen S. 47 A. 1 u. 56 A. 1); P. Bad. II 2 (29. Oktober 130 v. Chr.); im Hieroglyphischen ist der Name belegt in der hierogl. Bucheumsinschrift Nr. 11 aus jener Zeit Philometor Soters II., in der dieser nicht mit Kleopatra III. zusammen regiert hat, jedenfalls nach 101 v. Chr., d. h. die Inschriftstele kann erst nach 88 v. Chr., der Rückkehr Soters II. auf den Thron, gesetzt worden sein; in dieser Zeit dürfte tatsächlich die 2. und nicht die dem Sohne verhaßte 3. Kleopatra, die freilich diesen Titel auch für sich okkupiert hat (s. S. 140 ff.), gemeint sein. In den beiden P. Louvre bei Wilcken, Chrestomathie Nr. 167 und Arch. f. Pap. IV S. 224 sowie in dem Ostr. Berl., BGU. VI 1448, aus Elephantine, die nach den Jahren der 2. Kleopatra datiert sind (s. S. 47 A. 1 u. S. 94 A. 5), fehlt der Name der Königin.

[4] S. P. Bad. II 2 Z. 4 f. u. 19; Theb. Bankakten 11 Z. 14 ist hiernach zu ergänzen.

besaß in dem gemeinsamen Sohn Memphites ein Pfand, aber auch eine Waffe. Der Knabe scheint sich zunächst dem Vater völlig gefügt zu haben. Eine bisher noch nicht richtig gedeutete Weihinschrift auf Delos (OGI. I 144)[1] scheint uns dies zu beweisen. Es handelt sich hier um eine Weihung für die βασίλισσα Κλεοπάτρα Εὐεργέτις durch einen Sohn des Euergetes,[2] der diese Kleopatra als [τὴν τ]οῦ πατρὸς μὲν γυναῖκα, ἐμαυτοῦ δ[ὲ] ἀνεψιάν[3] bezeichnet. Es kann sich wegen dieser Verwandtschaftsangaben bei dem Weihenden mithin nur um einen Sohn aus der Ehe der 2. Kleopatra und des Euergetes handeln, und da als solcher mit Sicherheit lediglich Memphites bezeugt ist,[4] nur um diesen. Da der Weihende in der Inschrift nur den Dank gegen seine „Base" Kleopatra[5] zum öffentlichen Ausdruck bringt, und seine Mutter, die 2. Kleopatra, gar nicht erwähnt, so kann die Weihung nur in einer Zeit gesetzt sein, in der jede Verbindung zwischen ihm und der Mutter gelöst war. Als eine solche kommt aber allein jene kurze Zeitspanne in Betracht, während deren er bis zu seinem Tode bei seinem Vater in Kypern gelebt hat. Die Weihung darf man natürlich nicht auf die Initiative des Knaben zurückführen, sondern sie ist der des Königs entsprungen. Sie sollte der Welt an einer weithin sichtbaren heiligen Stelle zeigen, daß der Sohn der Empörerin auf der Seite des rechtmäßigen Königs und dessen zweiter Gemahlin

---

[1] Auch Mitford, JHSt. LVII S. 36, bietet u. E. noch keine richtige Deutung.

[2] Die von Dittenberger übernommene, übrigens nur mit Vorbehalt gegebene Ergänzung Homolles für den verlorenen Anfang der Inschrift [βασιλεὺς Πτολεμαῖος βασιλέως Πτολεμαίου | Εὐ]εργέτου läßt sich freilich aus sachlichen Gründen nicht halten, denn von einem als βασιλεύς auf Kypern sitzenden Sohne des Euergetes und der 2. Kleopatra kann nicht die Rede sein; auch Soter II. und Alexander I. sind übrigens zunächst nur Strategen und nicht βασιλεῖς von Kypern gewesen (s. S. 117 u. 147). Wir schlagen daher die in der Buchstabenzahl genau mit der Ergänzung Homolles übereinstimmende und dasselbe besagende Ergänzung vor: [Πτολεμαῖος ὁ υἱὸς τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου Εὐ]εργέτου. An eine Tochter des Euergetes und der 2. Kleopatra wegen „εὐχαριστίας ἕνεκεν τῆς εἰς ἑαυτήν" zu denken, erscheint uns ausgeschlossen. Eine solche begegnet sonst niemals; eine derartige Weihung wäre auch eine Singularität. Und außerdem weist ἐμαυτοῦ ... ἀνεψιά auf einen männlichen Weihenden hin. Sollte sich der Fehler des Steinmetzen vielleicht durch die besondere Eile erklären, mit der die Inschrift angefertigt worden ist? Sollte ferner der vollständige Verlust des Namens ein reiner Zufall sein? Nach den Angaben Homolles, BCH. IV S. 223, über den Erhaltungszustand der Statuenbasis, auf der die Inschrift stand, scheint dies nicht der Fall zu sein; man darf also wohl an eine spätere absichtliche Tilgung denken, was sehr bezeichnend wäre. – Der hier für Memphites postulierte Name „Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios" findet sich auch in einer hierogl. Inschrift des Tempels von Edfu, die auf Memphites zu beziehen ist; siehe jetzt Chassinat, Mél. Maspero I S. 513 ff., und hierzu u. S. 105 ff. Die vorgeschlagene Ergänzung von OGI. I 144 wird hierdurch weiter gesichert.

[3] Strack, Dynastie, Inschr. Nr. 138 hat hier als Ergänzung vorgeschlagen: δ[ὲ μητέρα καὶ] ἀνεψιάν. Abgesehen davon, daß die Ergänzung sich in den vorhandenen Raum nicht einfügt, ist sie auch sachlich unmöglich; die Charakteristik der Kleopatra als „τοῦ πατρὸς γυνή" durch den Weihenden führt ja gerade von dem Begriff „Mutter" ab, und wegen dieser Formulierung und des Gebrauches ἀνεψιά ist es natürlich auch ganz ausgeschlossen, an einen Sohn der 3. Kleopatra als Weihenden zu denken.

[4] Siehe S. 59 A. 1. Auch wer unsere Deutung der Justinstelle nicht annimmt, kann aus ihr keinen zweiten Sohn entnehmen, von dem die Delosweihung herrühren könnte, da dieser jedenfalls, wenn man Justin folgt, schon vor Memphites umgebracht worden ist. Daß Kleopatra II. nach dem Tode des Memphites keinen weiteren Sohn besessen hat, ergibt sich auch daraus, daß sie bereits im Jahre 129 v. Chr. die ägyptische Krone ihrem Schwiegersohn Demetrios II. von Syrien angeboten hat (s. S. 97).

[5] Die Bezeichnung der 3. Kleopatra als „Base" und nicht als Stiefschwester durch Memphites ist sehr charakteristisch; bei ihr wird gleichsam Kleopatra II. als Bindeglied eliminiert und die Verwandtschaft allein auf die beiderseitigen Väter — Philometor und Euergetes — abgestellt.

stand, und daß jener um dieser willen sogar seine eigene Mutter verleugnete. Eindringlicher konnte der Welt die Isolierung der 2. Kleopatra wohl nicht vor Augen geführt werden, als wenn der, der ihr Mitregent und ihr Nachfolger hätte werden sollen, von ihr in dieser Weise abrückte. Der gerissene Diplomat und Politiker hat eben auch damals nicht anders als seiner Zeit bei der Veröffentlichung seines „Testaments" die Anbringung einer Inschrift als Waffe im politischen Kampf benützt,[1] um die Welt in seinem Sinne zu beeinflussen. An modernen Propagandamitteln gemessen war seine Propaganda natürlich langsam wirkend, aber sie sich zu unwirksam vorzustellen, erscheint uns nicht gestattet; sonst würde man sich in der hellenistischen Zeit nicht immer wieder der „Inschriftpropaganda" bedient haben, und ihre Anwendung beweist auch, wie bedeutsam schon damals dem Politiker die Gewinnung der öffentlichen Meinung erschienen sein muß.

Diese öffentliche Loyalitätserklärung des Memphites wird man sehr bald nach seiner Landung mit Euergetes auf Kypern ansetzen dürfen. Aber dessenungeachtet ist der unglückliche Knabe im Kampfe der Eltern zermalmt worden. Der Vater mag doch schließlich in dem Sohne eine Waffe gesehen haben, die auch einmal seine erste Gattin gegen ihn benutzen könnte; vielleicht hat auch Kleopatra II. Versuche unternommen, sich des Sohnes zu bemächtigen. Über das Einzelne, was vorgegangen ist, wissen wir nichts Näheres, sondern wir erfahren nur von der grausamen Tötung des Sohnes durch den eigenen Vater. Der Körper ist verstümmelt, Kopf, Beine und Hände sollen ihm abgehauen worden sein. Mag auch die Tradition, die dies und die folgenden Vorgänge berichtet, gegen Euergetes feindlich gestimmt sein, so dürfte doch an den Tatsachen, mögen sie auch auf den ersten Blick einem Schauerroman entnommen scheinen, kaum zu zweifeln sein. Freilich als reinen sadistischen Mord sollte man, beeinflußt durch die antike Tradition, die Tötung nicht ansehen. Die Verstümmelung des Körpers erinnert an Todesstrafen, wie sie im alten Orient allgemein für Hochverräter üblich gewesen sind, nicht nur bis in die Zeit der Achämenidenherrschaft und Alexanders des Großen, sondern noch über diese hinaus: Antiochos III. hat den abtrünnigen Achaios ähnlich verstümmeln lassen.[2] So wird auch Euergetes dem Sohn als Hochverräter den Prozeß gemacht und ihn als solchen verurteilt haben. Er hat jedenfalls die Staatsräson vorgeschützt, aber selbst wenn der noch jugendliche Sohn sich irgendwelche Blößen gegeben haben sollte, so war dessen Tötung doch eine Ungeheuerlichkeit, und erst recht die Übersendung des verstümmelten Leichnams an die Mutter nach Alexandrien. Gerade in der Nacht vor der Feier von ihrem Geburtstagsfest soll durch königliche Vertraute der Behälter, der die Überreste enthielt, vor den Königspalast geschafft worden sein.[3] Man soll auch hier freilich nicht einfach von Sadismus des

---

[1] Siehe hierzu Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 97–116.

[2] Siehe die eingehenden Angaben hierüber bei Polybios VIII 21 und hierzu van Proosdij, Hermes LXIX S. 347 ff. Außer der von diesem schon angeführten modernen Literatur über die Todesstrafen für Hochverrat im alten Orient vgl. auch noch Kees, Ägypten (Kulturgesch. d. alt. Orients I) S. 223 f., und Christensen, Die Iranier (ebd. III) S. 273.

[3] Bei Diodor XXXIV/XXXV 14 scheint die beste Tradition über die Einzelheiten des Vorgangs vorzuliegen. Bei dem Epitomator Justin (oder schon bei Trogus?) findet sich die viel weniger glaubliche, aber noch wirksamere Angabe über die Überreichung während des Festmahls. Im übrigen weist auch der Gebrauch des Worts κίστη bei Diodor neben cista bei Justin auf ein und dieselbe, bei beiden Schriftstellern letzten Endes zugrunde liegende Quelle hin.

Königs sprechen, so ungeheuerlich sein Vorgehen ist, sondern man muß auch hierin zugleich eine wenn auch grausige politische Aktion sehen. Jenes Geburtstagsfest der Alleinherrscherin, doch wohl das erste nach Euergetes' Vertreibung, sollte sicherlich mit ungewöhnlichem Gepränge gefeiert und durch Treuekundgebungen des Bevölkerung über das übliche hinausgehoben werden.[1] Die festliche Stimmung der Hauptstadt durch die Kunde des Todes des Memphites, des in Aussicht genommenen Mitregenten, gründlich zu stören, das dürfte der eine Zweck der furchtbaren Sendung gewesen sein. Vor allem aber sollte die Nachricht von dem schrecklichen Ende des Prinzen der Bevölkerung die Aussichtslosigkeit des Unternehmens der neuen Herrscherin vor Augen führen, die nun ganz vereinsamt, ohne Hoffnung auf eine spätere männliche Stütze ihrer staatsrechtlich ungewöhnlichen Stellung dastand. Das Vorgehen des Königs sollte der Bevölkerung drastisch zeigen, wessen sich Hochverräter, wenn sie sich nicht bekehrten, vom König zu versehen hätten. Die Annahme, daß Euergetes auch gerade zur Einschüchterung seiner Gegner mit der Drohung operiert hat, sie als Hochverräter zu behandeln, wird übrigens durch einen Brief eines Anhängers des Königs vom Januar 130 v. Chr. gut bestätigt. Erfahren wir doch aus diesem Schreiben, daß der damalige königliche Höchstkommandierende in der Thebais, Paos, gewillt war, „χρήσασθαι αὐτοῖς — das sind die Parteigänger der 2. Kleopatra in Hermonthis — ὡς ἀποστάταις".[2]

In Alexandrien scheint Euergetes durch sein Vorgehen freilich zunächst keinen entscheidenden politischen Erfolg errungen zu haben. Die ungewöhnliche Energie der 2. Kleopatra hat den Streich ihres Gatten zu parieren verstanden. Sie hat ihren Schmerz überwunden und sich anscheinend sofort an das „πλῆθος" gewandt. Durch die Ausstellung der Körperteile des Memphites hat sie die Wut und das Entsetzen der Masse anzufachen verstanden und ihr wohl zugleich begreiflich gemacht, daß von Euergetes irgendwelche Gnade nicht zu erwarten, sondern Ausharren bei ihr der einzige Weg zur Rettung sei.[3] Wann die Ermordung des Memphites erfolgt ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; da wir eine Weihung in Delos von ihm kennen, muß seit der Revolution von 131 v. Chr. schon eine gewisse Zeit verstrichen gewesen sein. Man wird aber doch wohl noch an das Jahr 131 v. Chr., wenn auch natürlich nur an dessen letzte Monate, denken

---

[1] Über Festlichkeiten anläßlich der Geburtstage der hellenistischen Herrscher s. W. Schmidt, Relig.-gesch. Vers. u. Vorarb. VII 1 S. 53 ff., und außerdem noch Breccia, Diritto dinastico S. 82 ff. Siehe übrigens auch L. R. Taylor, Cl. Phil. XXII S. 162 ff., über die Verehrung des toten Alexander an seinem Geburtstage in Alexandrien (s. jetzt auch Visser a. a. O. S. 9).

[2] Wilcken, Chrestomathie Nr. 10. Der Briefschreiber Esthladas, der diese Wendung in einem Brief an seine Eltern gebraucht, dürfte mit ihr wohl die Drohung wiedergeben, die der Höchstkommandierende gegenüber allen, die sich dem Könige nicht sofort anschlossen, in einer offiziellen Verlautbarung angewendet hat. Man könnte hierzu auch auf die Wendung „ἀποστατικῷ τρόπῳ" in UPZ. II 196, 68 f. in einer thebanischen Klageschrift vom Jahre 116 v. Chr. verweisen.

[3] Diodor a. e. a. O. bietet hier den terminus technicus πλῆθος, was auch wieder die Güte seiner von ihm leider nur zu stark zusammengestrichenen Angaben zeigt. Granier a. a. O. S. 147, urteilt nicht richtig, wenn er glaubt, daß erst damals Kleopatra die Huldigung durch die „Heeresversammlung" erreicht hätte. Bei dem Bericht über die Ausstellung der Körperteile des Prinzen fühlt man sich erinnert an die Darstellung, die Polybios XV 25, 6 über die Herbeibringung der Urnen mit den Überresten Philopators und seiner Gattin vor die von Sosibios und Agathokles berufene Versammlung im alexandrinischen Königspalast bietet.

dürfen.[1] Jedenfalls hat das Jahr der Vertreibung dem König bereits entscheidende Erfolge im Kampf um die Wiedergewinnung der Herrschaft im Hauptlande gebracht, den er von Kypern als Basis unternommen hat.

Wenn auch Kleopatra II. sich durch die Ermordung ihres Sohnes nicht hatte beugen lassen, eine grundsätzliche Schwächung ihrer Stellung war doch die Folge. Trotz der Flucht des Königs dürfte sie wohl niemals über ganz Ägypten verfügt haben.[2] Im P. Teb. I 72, 45 vom Jahre 114/3 v. Chr. findet sich der Vermerk „ἕως τοῦ λθ (ἔτους) πρὸ τῶν τῆς ἀμειξίας χρόνων", der uns zeigt, daß man auch in späterer Zeit den Beginn des Eintritts der ἀμιξία in das 39. Jahr gesetzt hat,[3] d. h. jenes Zustandes im Lande, bei dem die Gemeinschaft allenthalben gestört und die Bevölkerung in zwei feindlich einander gegenüberstehende Gruppen getrennt war.[4] Dies könnte man immerhin dafür verwerten, daß es nach der Auffassung der Zeitgenossen auch im Jahr des Ausbruchs der Revolution Teile Ägyptens gegeben hat, die auf der Seite des Königs gestanden haben. Wenn in dem Tebtynispapyrus unmittelbar vorher (Z. 44) und in einem Vertrage vom Jahre 116 v. Chr. (UPZ. II 196, 26) das 40. Jahr als ein Epochenjahr in dieser Zeit der ἀμιξία angemerkt ist, so ergibt sich hieraus nicht, daß erst damals das Land in die beiden Parteien zerfallen ist, sondern wir haben in dem 40. Jahre nur dasjenige Jahr zu sehen, das die Regierung nachträglich als ein Stichjahr für Verwaltungsmaßnahmen, die durch die ἀμιξία notwendig wurden, festgelegt hat.[5] In einem thebanischen Dokument vom November 131 v. Chr., das nach den Jahren der 2. Kleopatra datiert ist, also die Auffassung ihrer Parteigänger wiedergibt, sind die Zustände als eine ταραχή gekennzeichnet,[6] also mit demselben Ausdruck, mit dem man all die Unruhen

---

[1] Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 73 u. 397, erwähnt nur das Jahr 131/30 v. Chr., ohne sich näher zu entscheiden; das von Breccia, Monuments I S. 101, gebotene Datum 130 v. Chr. ist doch wohl zu spät. Die Entscheidung wird dadurch erschwert, daß wir nicht ganz genau wissen, in welchem Monat des 39. Regierungsjahres die Revolution ausgebrochen ist; s. S. 56 A. 1. Vgl. auch die Festlegung des terminus ante quem auf S. 96 A. 4.

[2] So schon richtig Strack, Dynastie S. 44.

[3] Für diese Deutung des Ausdrucks ist schon Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. IV S. 323, eingetreten.

[4] Über den Begriff ἀμιξία s. vor allem Jouguet, Rev. Belge de Phil. et d'Hist. II S. 420[1]; Collart-Jouguet, Étud. de papyr. II S. 33; auch Préaux, Chronique d'Égypte 1936, S. 543, sowie Actes du V[e] Congrès de papyrol. S. 353, wo sie über den Begriff weniger glücklich urteilt. Vgl. auch den Ausdruck „ἄμεικτοι καιροί, der in UPZ. I 19, 9 zur Bezeichnung von Zuständen im Jahre 165 oder 164 v. Chr. begegnet. Auch auf die „οἱ τῆς ἀμιξίας χρόνοι" in 2. Makk. 14, 3 u. 38 (an beiden Stellen ist so zu lesen) sei hier verwiesen; auch dieser Ausdruck dient dazu, eine Zeit des Auseinanderfallens der Juden in feindlich einander gegenüberstehende Gruppen anzuzeigen (Kautzsch, Apokryph. u. Pseudepigr. d. Alt. Testam. I S. 114 u. 116, urteilt hierüber nicht richtig).

[5] Grenfell-Hunt, P. Teb. I S. 553, sprechen von dem 40. Jahr „as the date of the general ἀμιξία", sie scheinen uns jedoch mit dieser Charakterisierung der Z. 45 des P. Teb. I 72 nicht ganz gerecht zu werden; s. schon Bouché-Leclercq a. e. a. O. Wilcken, UPZ. II S. 210, wendet dagegen für das 40. Jahr den Begriff „Epochenjahr" an, ohne freilich zu der scheinbaren Divergenz der Angaben in Z. 44 und 45 des Tebtynispapyrus Stellung zu nehmen. Die Wahl des 40. Jahres als Epochenjahr erklärt sich dadurch, daß erst verhältnismäßig spät im 39. Regierungsjahre die Revolution ausgebrochen ist; sie bestätigt ihrerseits die Richtigkeit unserer chronologischen Ausführungen über die Zeit dieses Ausbruches (s. S. 56 A. 1).

[6] P. Louvre 10632, 14, am besten jetzt bei Wilcken, Chrestomathie Nr. 167. Vgl. zum Begriff ταραχή im allgemeinen auch etwa Collart-Jouguet a. e. a. O.

zu bezeichnen pflegte, an die Ägypten damals schon gewöhnt war; der Ausdruck entspricht jedoch nicht der Ungewöhnlichkeit der damaligen Lage, und man gewinnt den Eindruck, als wenn man auf seiten der Königin ihren Ernst bewußt verringern wollte. Denn in dieser Zeit hat ganz Ägypten im Kampf gestanden.

Ebenso wie in Alexandrien dürfte auch in der χώρα in erster Linie die griechische Bevölkerung auf seiten der älteren Kleopatra gewesen sein. Wir haben sogar einen Beleg für einen gewissen Fanatismus ihrer Anhänger; hat doch die Gymnasialbevölkerung in Omboi an der äußersten Südgrenze Ägyptens die Namen des Euergetes und der jüngeren Kleopatra in einer wenige Jahre vorher angebrachten Inschrift völlig beseitigt,[1] nicht anders als wie in Ägypten die Königsnamen in den Königskartuschen oder in der römischen Kaiserzeit die Namen der Kaiser so und so oft nachträglich getilgt worden sind.[2] Auch die ägyptischen Juden werden wieder die 2. Kleopatra unterstützt haben (s. o. S. 26); denn wir haben keinen sicheren Anhalt, daß sich Euergetes freundlich zu ihnen gestellt hat,[3] und wenn die Juden in Jerusalem gegen Ende des Jahres 124 v. Chr. in einem Sendschreiben an ihre ägyptischen Glaubensgenossen ausdrücklich hervorheben, diese befänden sich „ἐν καιρῷ πονηρῷ", so wird man diese Wendung am besten auf die letztvergangenen Jahre beziehen, in denen die königliche Freundin dieser Juden ihrem Bruder hatte weichen müssen und Euergetes naturgemäß gegen alle ihre Parteigänger, und so auch gegen die Juden, mit den schärfsten Vergeltungsmitteln vorgegangen sein wird.[4] Wie gewaltsam er die Anhänger

[1] Siehe Arch. f. Pap. VS. 410ff. und hierzu schon S. 45 A. 2. Daß diese Tilgung der Königsnamen kaum auf Weisung der Regierung erfolgt sein dürfte, dafür spricht die Singularität dieses Falles sowie die alleinige Ausmeißelung der Namen, während andere auf die Samtherrschaft hinweisende Merkmale stehen geblieben sind.

[2] Siehe hierzu auch die Bemerkungen über das Vorgehen gegen Alexander I. nach dessen Sturz auf S. 164 A. 2 u. 182 f.

[3] Die Weihungen von Synagogen oder Synagogenteilen durch die ägyptischen Juden zu Ehren des Königs und der beiden Kleopatrai (SB. I 5862; IV 7454) darf man nicht ohne weiteres als ein Anzeichen der inneren Verbundenheit der Juden mit dem König werten; ganz abgesehen davon, daß die den Juden nahestehende 2. Kleopatra in der Weiheformel miterscheint, können solche Weihungen in der Hoffnung, eine an sich ungünstige Stimmung zu verbessern, erfolgt sein (das Fehlen des Kultnamens θεοὶ Εὐεργέται in beiden Weihungen ist religionsgeschichtlich sehr beachtenswert). Und aus OGI. I 129, wonach ein βασιλεὺς Πτολεμαῖος Εὐεργέτης einer Synagoge Unterägyptens die Asylie verliehen hat, folgt durchaus nicht, wie Fuchs, Die Juden Ägyptens S. 14 f. (vgl. S. 8), behauptet, mit irgendwelcher Sicherheit, daß der 2. Euergetes es war, der dieses Asylrecht verliehen, also eine Handlung begangen hat, die als judenfreundlich zu bezeichnen wäre. Denn diese Inschrift aus der Zeit der Zenobia und des Vaballath ist, soweit sie sich auf die alte Asylieverleihung bezieht, eine verkürzte Wiedergabe der eigentlichen, und die Verkürzung macht jeden gesicherten Schluß unmöglich, so daß sie sehr wohl, wie eine Reihe von Forschern angenommen hat, auf den 1. Euergetes bezogen werden kann; daß bei der Verkürzung die Mitregentinnen fortgelassen sein sollten, wenn sie ursprünglich dagestanden hätten wie in den andern Synagogeninschriften, ist zudem nicht recht wahrscheinlich. Wer annimmt, daß der 2. Euergetes in der alten Inschrift allein genannt war, der kann sie nur in die kurze Zeit seiner Alleinherrschaft nach seiner Rückkehr nach Ägypten im Jahre 145 v. Chr. setzen, d. h. in eine Zeit, in der die Juden die besondere Stütze seiner Gegnerin Kleopatra II. gewesen sind (s. S. 25 ff.). Daß er in dieser Zeit in Unterägypten einer Synagoge das Asylrecht verliehen haben sollte, ist wenig wahrscheinlich, man müßte denn annehmen, daß er durch ein solches Entgegenkommen den Versuch gemacht hätte, die Juden von der 2. Kleopatra abzuziehen.

[4] 2. Makk. 1, 1 ff.; zu dem hier vorliegenden Brief und der Frage nach seiner Echtheit s. jetzt Bickermann a. a. O. (s. schon S. 54 A. 2). Dieser scheint allerdings den καιρὸς πονηρός („ἐν καιρῷ πονηρῷ" wohl Zitat

seiner Schwester behandelt hat, als er wieder Herr der Lage in Ägypten und schließlich auch in Alexandrien war, ergibt sich besonders eindringlich aus seinem Wüten mit Feuer und Schwert gegen die Epheben des alexandrinischen Gymnasiums[1] nach der Wiedergewinnung der Hauptstadt (s. S. 99f.); er ist wahrlich den Alexandrinern gegenüber so brutal verfahren, wie er es ihnen angedroht hatte (s. S. 64).[2]

Es ist übrigens sehr wohl möglich, daß er gerade damals, um die Gymnasien, die Mittelpunkte des Griechentums in Alexandrien, auch für die Zukunft lahmzulegen, versucht hat, sie ihres finanziellen Rückhalts zu berauben. Vielleicht schon vor der Einnahme Alexandriens durch ihn, jedenfalls aber bald nach dieser scheint nämlich durch königliche Dekrete die Zwangsveräußerung ihres Vermögens im ganzen Lande — vielleicht mit geringen Ausnahmen — angeordnet worden zu sein. Ebenso ist man damals auch gegen andere alexandrinische korporative Vereinigungen, gegen σύνοδοι, πολιτεύματα, vielleicht auch gerade gegen die αἱρέσεις, die Verbände der früheren Epheben, gegen die θίασοι u. dgl. vorgegangen. Man hat, um die Vermögensobjekte in ihrer Gesamtheit sicher zu erfassen, allen, die nur irgendwie von ihnen wußten oder über sie verfügten, die Anzeigepflicht binnen einer bestimmten kurzen Frist nach der staatlichen Aufforderung auferlegt; Zuwiderhandelnde hatten die Todesstrafe zu gewärtigen, den Anzeigern von Verfehlungen gegen die königlichen Vorschriften wurden hohe Belohnungen in Aussicht gestellt.[3] Es ist offenbar, zumal auch die πολιτεύ-

---

aus Psalm 36, 19), den die Juden durchzumachen haben, zeitlich zu weit auszudehnen, wenn er bis auf 145 v. Chr. zurückgreift; es dürfte sicherlich nur die letzte Zeit vor 124 v. Chr. gemeint sein. Die Ausführungen von Kolbe, Beitr. z. syr. u. jüd. Gesch. S. 111f., über „ἐν καιρῷ πονηρῷ" sind nicht überzeugend; die Wiedergabe des Ausdrucks mit „wenn es euch einmal schlecht ergeht" ist sprachlich unbegründet. An einen einzelnen bestimmten Vorgang darf man natürlich bei dem Ausdruck nicht denken; es scheint sogar, als wenn der καιρὸς πονηρός schon nicht mehr so aktuell ist; man weiß jedoch noch nicht, wie sich alles gestalten wird. Bei einem im Jahre 124 v. Chr., dem Jahre der Wiedervereinigung der Gatten, geschriebenen Briefe ist übrigens die Anwendung einer solchen etwas unbestimmten Ausdrucksweise besonders gut verständlich.

[1] Siehe Val. Max. IX 2 ext. 5; Ampelius lib. mem. 35, 5 berichtet unbedingt denselben Vorgang, wenn auch als Stätte desselben bei ihm das Theater genannt ist. Der Angabe des Valerius Maximus über das „frequens iuventute gymnasium" glauben wir entnehmen zu dürfen, daß sich Euergetes vor allem gegen die Epheben gewandt hat, was auch sachlich wahrscheinlich ist, da er dadurch gerade die „militärischen" Kräfte der Gegenseite traf. Wie sich der Vorgang im einzelnen abgespielt hat, läßt sich infolge der ungenügenden Tradition nicht mehr ermitteln; das Volk dürfte aber offenbar ins Gymnasium zusammengerufen worden sein vielleicht unter dem Vorwand, es solle dem Könige von neuem huldigen (s. S. 58 A. 3), und bei dieser Versammlung ist man gewaltsam gegen die Menge vorgegangen. Niese, Gesch. d. griech. u. mak. Staaten III S. 271[4], hat dieses Ereignis schon ganz richtig mit der Wiedergewinnung Alexandriens in Verbindung gebracht. Die Anordnung des Vorganges bei Valerius Maximus weist uns, so unvollkommen sie auch ist, auf diese Zeit hin, und die Charakteristik der von Euergetes Umgebrachten durch Ampelius als seditiosi (vgl. die ἀποστάται bei Wilcken, Chrestomathie 10; s. S. 64) bestätigt weiter den Ansatz. Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 71f., vermag für seinen Ansatz vor die Zeit der Revolution keinen Grund beizubringen.

[2] Wir haben keinerlei Beleg dafür, daß Euergetes nach der Einnahme von Alexandrien gegen irgendwelche Gegner habe Milde walten lassen, was Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 74 ff., anzunehmen geneigt ist; die Hegelochos-Marsyas-Affäre gehört nicht in diese Zeit, s. hierzu S. 100 f. u. 169 ff.

[3] Siehe zu dem allen P. Teb. III 700 vom Jahre 124 v. Chr., wo allerdings leider der wichtigste Teil, der die königlichen προστάγματα enthält, außergewöhnlich stark verstümmelt ist. Der Papyrus be-

ματα[1] mit betroffen wurden, politisch zu bedenklich erschienen, zu dem letzten Mittel, der rücksichtslosen Auflösung, zu greifen; auch zur Konfiskation des Vermögens ist man nicht geschritten. Den allgemeinen Unwillen, der daraus hätte entstehen können, wollte man offenbar nicht auf sich laden. Man konnte aber hoffen, durch die finanziellen Maßnahmen der Zwangsveräußerung, die zugleich den Staat bereichern sollten,[2] das alexandrinische Vereinswesen, das der Hauptsitz des Widerstandes gegen den König gewesen sein dürfte, in seiner finanziellen Selbständigkeit so schwer zu treffen, daß in Zukunft eine Opposition aus diesen Kreisen in der alten Stärke nicht mehr zu fürchten oder zum mindesten außerordentlich erschwert war. Bestrafung vereint sich hier mit politischer Vorsorge.[3] Auch dieses Vorgehen zeigt wieder die rücksichtslos durchgreifende, selbst vor schärfsten Maßnahmen nicht zurückschreckende Politik des Königs, die es aber zugleich verstanden hat, dabei taktisch geschickt vorzugehen.[4] Findet sich doch in dem Prostagma auch der schöne Satz (Z. 34): ἡγ]ούμενοι (?) εἰς εὐδίαν πάντας ἀπο[καθιστάναι?], d. h. Euergetes hat augenscheinlich durch diese politisch sehr geschickte Wendung der Bevölkerung klarzumachen versucht, daß diese Maßnahmen das Wohl-

---

darf einer Sonderuntersuchung; ohne neues Material wird man freilich über hypothetische Aufstellungen, wie sie im Text geboten sind, kaum hinauskommen. Nach dem Aufbau der ganzen Urkunde erscheint es aber sicher, daß die königlichen Erlasse, die in ihr herangezogen werden, nur von Euergetes und Kleopatra III. ausgegangen sind (Z. 88, vgl. Z. 9 u. 22 ff.). Das Ausstellungsdatum der Urkunde in Z. 80 — Mai 124 v. Chr. — ergibt ferner einen sicheren Terminus ante quem für die Erlasse; nach Z. 99 (vgl. Z. 21) muß das eine Edikt spätestens am 25. September 125 v. Chr., es kann aber vielleicht auch schon ein Jahr vorher erlassen worden sein (die Jahresangabe ist leider nicht erhalten: τοῦ μ [ς? ἔτους]), wenn unsere Vermutung richtig ist, daß die ganze Verordnungstätigkeit mit dem Kampf und der Wiedereinnahme von Alexandrien (über die Zeit derselben s. S. 99) in Verbindung steht. Sicher ist dann, daß es sich hierbei nicht um Vermögenskonfiskation, sondern nur um die Anordnung der Veräußerung des Vermögens handelt; siehe „ἐκδιοικεῖν" in Z. 38 und zu diesem Begriff Wilcken, Chrestomathie S. 389, zu Z. 37 von Nr. 331. Daß diese Veräußerung eine Zwangsveräußerung ist, ergibt sich aus der Festlegung der Todesstrafe bei Zuwiderhandlung. Daß auch gerade der Besitz in der χώρα in Frage kommt, folgt aus Z. 40, und wenn in Z. 42 speziell der arsinoitische Gau erscheint, so hängt dies wohl einfach mit der Herkunft der Urkunde aus diesem Gau zusammen. Man braucht wohl nicht zu folgern, daß ein ähnlicher Erlaß wie für Alexandrien auch für die gleichen Verbände im Faijûm ergangen ist; Z. 41 ff. lassen sich so ergänzen, daß die Verbindung der hier sich findenden Bestimmungen mit den alexandrinischen Verbänden sehr wohl möglich ist.

[1] Schubart, Gnomon XI S. 515, scheint uns die Bedeutung der πολιτεύματα doch zu gering einzuschätzen, wenn er in ihnen „bald nur noch Namen militärischer Abteilungen ohne politische und völkische Geltung" sieht; auch für die späte Ptolemäerzeit dürften sie höher zu bewerten sein. Die Frage bedarf trotz Ruppel, Philologus LXXXII S. 268 ff., noch sehr der weiteren Behandlung, die natürlich nebenbei nicht geboten werden kann. Siehe übrigens jetzt ähnlich wie wir Zucker, Abh. Berl. Ak. 1937 Phil.-hist. Kl. Nr. 6, S. 23.

[2] Für die verheerenden Folgen solcher Zwangsveräußerungen braucht man wohl nur auf die Zwangsversteigerungen bei den Proskriptionen Sullas und der Triumvirn mit ihren finanziellen Auswirkungen zu verweisen.

[3] Wie gefährlich die alexandrinischen Vereine dem Regiment werden konnten, zeigt eine Angabe des Dion Chrysostomos in seiner Rede an die Alexandriner (XXXII 70); danach hätten die ἑταιρίαι in Alexandrien die Verjagung des Ptolemaios Neos Dionysos veranlaßt.

[4] Das Edikt scheint auch ausdrücklich mit vorhandenen Mißständen begründet worden zu sein (Z. 25), vielleicht auch gerade bei bisherigen Veräußerungen; s. etwa Z. 27/8: ἐξαργυρι[. . .].

ergehen aller fördern würden.[1] Bei der Wiedergewinnung der Herrschaft muß Euergetes allerdings auch gelegentlich mit weitgehenden Vermögenskonfiskationen vorgegangen sein, denn sonst würde man die Kennzeichnung der vor 118 v. Chr. liegenden Zeit als χρόνοι τῆς ἀναλήψεως, d. h. als „Zeiten der Konfiskation", die sich in Eingaben aus dem Thinites findet, nicht verstehen.[2]

Ganz anders als die Griechen und Juden dürften auch in dieser Zeit des Abfalls die eingeborenen Ägypter zu dem König, der sie stets begünstigt hat, gestanden haben, wenn auch selbstverständlich die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sich nicht ganz eindeutig auf die beiden Parteien verteilt haben. Aber die Rassengegensätze, die seit dem Ausgang des 3. Jahrhunderts v. Chr. die inneren Verhältnisse Ägyptens belasten,[3] haben sich auch bei diesem Streit im Herrscherhause bemerkbar gemacht; für die Eingeborenen mag dieser Streit ein willkommener Anlaß zu einem „legitimen Aufstand" gewesen sein. Jedenfalls ist es sehr bedeutsam, daß als Höchstkommandierender bei den Kämpfen in der Thebais schon im Januar 130 v. Chr. ein eingeborener Ägypter Paos begegnet, der in dieser Führerstellung zum mindesten bis zum Oktober dieses Jahres belassen worden ist;[4] die Wahl dieses Mannes durch Euergetes zeigt, wie wenig Rücksicht der König damals auf das griechische Element genommen und wie stark er sich auf das ägyptische gestützt hat. Wir erfahren auch zugleich, daß dieser Ägypter dazu bestimmt war, die Offensive in der Thebais zu deren vollständiger Zurückgewinnung durchzuführen, daß Kleopatra also hier schon damals in die Defensive zurückgedrängt war. Es dürfte sich übrigens bei diesen Kämpfen zunächst immer wieder um den Besitz einzelner Orte gehandelt haben, die nahe beieinander gelegen auf der einen oder auf der anderen Seite standen.[5] Und ähnlich mag es allüberall in Ägypten ausgesehen haben.[6] Dann versteht man auch, daß sich damals anschei-

---

[1] Als wichtige Parallele zu dieser Wendung sei hier auf die Angabe in der Rosettana „τὴν Αἴγυπτον εἰς εὐδίαν ἀγαγεῖν" (OGI. I 90, 11) verwiesen; im demotischen und hieroglyphischen Text der Rosettana heißt es: „um in Ägypten (wieder) Ruhe zu schaffen" (so Spiegelberg, Demot. Text der Priesterdekrete von Kanopus und Memphis [Rosettana] S. 78).

[2] Siehe PSI. III 170, 12 f., vgl. 173, 5 f. mit der Erklärung von Wilcken, Arch. f. Pap. VI S. 382.

[3] Siehe hierzu etwa den neuesten kurzen Überblick über die Revolutionen der Ägypter von Préaux, Chronique d'Égypte 1936, S. 522 ff. (vgl. auch 1935, S. 111 ff.) sowie Peremans, Vreemdelingen en Egyptenaren in Vroeg-Ptolemaeisch Egypte (das Werk von Peremans wird hoffentlich eine Fortsetzung auch für die spätere Ptolemäerzeit erhalten), und Westermann, Americ. Hist. Rev. XLIII S. 270 ff. Es scheint, als wenn man neuerdings geneigt ist, die Bedeutung der Rassengegensätze für das ptolemäische Ägypten zu unterschätzen, wenn auch zuzugeben ist, daß die starken sozialen Gegensätze, die neben ihnen bestanden haben und die neuerdings als wichtiger Grund für die inneren Spannungen im hellenistischen Ägypten mit Recht hervorgehoben werden, sehr lange Zeit von der Forschung nicht genügend in Rechnung gestellt worden sind; vgl. hierzu jetzt auch Seidl, OLZ. 1938 Sp. 220 f.

[4] Wilcken, Chrestomathie Nr. 10; P. Louvre bei Revillout, Mélanges S. 343 f.; OGI. I 132. (In den beiden letzteren Belegen führt er den Titel στρατηγὸς τῆς Θηβαΐδος.) Siehe auch Wilcken, Grundz. der Papyruskd. S. 383[5]. Über Paos s. auch S. 214. Daß es sich bei ihm um einen Ägypter handelt, dafür hat sich jetzt auch Holm, Griech.-ägypt. Namensstudien S. 100[1], ausgesprochen. Es ist sehr beachtenswert, daß wir im Oktober des nämlichen Jahres in Koptos einen Griechen Soterichos aus Gortyn als „ἀπεσταλμένος" dieses Ägypters, des συγγενής, finden (OGI. I 132).

[5] Aus dem Dokument der Chrestomathie (Nr. 10) erfahren wir z. B., daß demnächst von den königlichen Truppen gegen Hermonthis vorgestoßen werden soll.

[6] Es ist nicht unsere Absicht, hier diese dynastischen Kämpfe in allen Einzelheiten zu schildern, sondern wir beschränken uns auf die Herausarbeitung der entscheidenden Punkte. Wir wollen auch nicht Wilcken

nend recht viele aus ihren Heimatsorten in andere geflüchtet haben, um sich in diesen, die auf der eigenen Seite standen, in Sicherheit zu bringen.[1]

Übrigens hat schon das Jahr 131 v. Chr., und zwar anscheinend bereits nicht allzu lange Zeit nach der Flucht des Königs aus Alexandrien, diesem entscheidende Erfolge gebracht. Denn schon im Thoth, d. h. im September/Oktober, und zwar wohl im Oktober dieses Jahres, finden wir Memphis, die alte Hauptstadt Ägyptens, wieder in seinem Besitz, da hier in einer demotischen Urkunde nach ihm und Kleopatra III. datiert wird.[2] Auch der König selbst kann damals bereits wieder in Ägypten gewesen sein und in Memphis residiert haben. In dem Aktpräskript werden nämlich auch die eponymen Priester des Herrscherkultes genannt, freilich ausdrücklich mit dem Zusatz „die mit dem König sind".[3] Es kann sich natürlich auch im fernen Kypern der König, um der über Alexandrien verfügenden Gegnerin ein Paroli zu bieten, mit Priestern des alexandrinischen Herrscherkultes umgeben haben, aber die Aufstellung von „Gegenpriestern" gegenüber den in Alexandrien amtierenden wäre besonders verständlich, wenn sie in Memphis als der Stätte, von der einst der Alexanderkult ausgegangen ist[4], erfolgt wäre.[5] Besteht diese Annahme zu Recht, so würde sich aus dem Zusatz ergeben, daß Euergetes bereits in Memphis selbst anwesend war. Wie dem auch sein mag, auch hieraus ergibt sich wieder, welche Bedeutung man damals noch dem Herrscherkult von staatlicher Seite beimaß, und auch hierin offenbart sich der Wille des Königs, durch alle nur möglichen Mittel sich nach außen als den einzig rechtmäßigen Herrscher hinzustellen. Euergetes hat denn auch in den folgenden Jahren immer wieder bis zur Einnahme von Alexandrien „Gegenpriester" bestellt, um hierdurch die Legitimität der von Kleopatra II. in Alexandrien bestellten nachdrücklich

---

vorgreifen, der im Anschluß an die Neuherausgabe einiger einschlägigen Papyri in den UPZ. II eine eingehendere Behandlung zu bieten versprochen hat. Stracks Dynastie S. 44 f. an sich sehr verdienstlicher Versuch, die einzelnen Angaben zu einem Bilde zu vereinen, geht z. T. von falschen Voraussetzungen bezüglich der Aufeinanderfolge der Herrschaft der 2. Kleopatra und des Euergetes an den verschiedenen Orten Oberägyptens aus. Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 74 ff., und Bevan, Hist. of Egypt S. 312, bieten verhältnismäßig sehr wenig und auch dies nicht fehlerfrei; ihnen gegenüber gibt sogar Martin, Les Épistratèges S. 45, der naturgemäß nur nebenbei auf die Kämpfe zu sprechen kommt, mehr. Die jüngste Behandlung durch Préaux a. e. a. O. S. 543 f. beabsichtigt ihrem Thema entsprechend gar nicht erschöpfend zu sein.

[1] UPZ. II 196, 25 ff. Wenn in der Friedenskundgebung des Jahres 118 v. Chr. (P. Teb. I 5, 6 f.) von „ἕτεραι αἰτίαι" neben „λεία" gesprochen wird, die zu der Flucht Anlaß gegeben haben, so kann man sich die Frage vorlegen, ob in diesem Falle der unbestimmte Ausdruck von der Regierung nicht absichtlich gewählt worden ist, um den einen wichtigen Grund, den „Bürgerkrieg", übergehen zu können.

[2] Dem. P. Leid. 185, zuletzt veröffentlicht von Spiegelberg, Rec. de trav. XXVIII S. 193 f. (bei Gauthier, Livre des rois IV S. 314, ist diese Publikation nicht genannt). Die demotische Jahreszahl ist zwar nicht mit voller Sicherheit zu lesen, das Jahr ergibt sich aber aus der griechischen Subskription: „Lμ Φαῶφι ς"; so schon Spiegelberg a. a. O. Das Tagesdatum der Ausstellung der Urkunde fehlt; die Registrierung im Anubieion unter dem 6. Phaophi läßt jedoch eher an einen späteren Termin im Monat Thoth als an einen früheren denken. Aber Sicheres läßt sich hierüber natürlich nicht sagen.

[3] Siehe hierzu schon Otto, Priest. u. Temp. II S. 305[3]; auch Martin, Les Épistratèges S. 51.

[4] Siehe etwa Rubensohn, Bull. Soc. arch. d'Alex. N. S. III S. 83 ff.

[5] Aus der Nichterwähnung der eponymen Priester des Herrscherkultes in Ptolemais in dieser unterägyptischen Urkunde lassen sich irgendwelche Schlüsse über die damaligen Verhältnisse in Oberägypten nicht ableiten; s. etwa auch Plaumann, Ptolemais S. 39 f.

zu bestreiten.[1] Man fühlt sich bei diesem Handeln des Königs lebhaft erinnert an das Verhalten der Pompejaner nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges mit Cäsar, die ein volles Gegenstück zu Rom in Thessalonike in den dort amtierenden Beamten und dem sich daselbst aufhaltenden Rumpfsenat geschaffen haben (Cass. Dio XLI 18, 5; 43, 2/3).

Es scheint uns deshalb auch kein Zufall zu sein, wenn gerade in dieser Zeit des Machtkampfes in demselben Aktpräskript in der Reihe der Priestertümer des alexandrinischen Herrscherkultes zum erstenmal der eigenartige ἱερὸς πῶλος Ἴσιδος μεγάλης μητρὸς θεῶν[2] auftaucht, der in der Folgezeit bis zum Jahre 104 v. Chr., besonders häufig seit dem Jahre 115 v. Chr., in einer großen Anzahl von Urkunden begegnet. Die von der Forschung zunächst vertretene Auffassung, dieses Priestertum sei nach der Aussöhnung im Königshause — jedenfalls bezüglich der Eponymität — suspendiert gewesen, um erst wieder unter der Herrschaft der 3. Kleopatra hervorzutreten (s. S. 93), ist durch später veröffentlichte Urkunden einwandfrei widerlegt.[3] Ferner ist es so gut wie sicher, daß es im September 134 v. Chr. noch

---

[1] Belege für die von Euergetes ernannten Gegenpriester s. S. 95 f. u. 99; die von Kleopatra II. bestellten alexandrinischen Priester begegnen in Theban. Bankakt. 11 u. P. Bad. II 2. Visser, Götter u. Kulte im ptolem. Alexandrien S. 9, übersieht das Material nicht und zieht zudem gar nicht die Möglichkeit von „Gegenpriestern" gegenüber den in Alexandrien amtierenden in Erwägung.

[2] Spiegelberg, Rec. de trav. XXVIII S. 194, hat die einschlägige Stelle im dem. P. Leid. 185 unter der „'irpula der Isis, groß an . . ., der Gottesmutter" übersetzt. Wenn Spiegelberg auch noch später gelegentlich in der Übersetzung demotischer Papyri (s. etwa dem. P. Cairo 30608, 31254, 50128 usw.) „die Hieropolos" bietet, so ist dies entweder ein Versehen des Schreibers oder des Übersetzers. Bei dem ἱερὸς πῶλος handelt es sich um einen männlichen Priester, wie die griechischen, aber auch die Mehrzahl der demotischen Urkunden für ihn (s. Anm. 3), in denen der männliche Artikel erscheint, zeigen; es sind uns auch Männer als ἱεροὶ πῶλοι bezeugt: s. OGI. II 739 in der Lesung von Seymour de Ricci, Bull. Soc. arch. d'Alex. N. S. II S. 330, sowie dem. P. Cairo 30602 u. 30603 (diese beiden Papyri sind Neubearbeitungen der dem. P. Bulaq 1 u. 2, herausgegeben von Revillout, Chrest. dém. S. 401 ff.; vgl. Spiegelberg, Nachtr. z. dem. P. Cairo 30602 u. 30603 auf S. 337) und P. Brüssel 7155, publ. von Hombert-Préaux, Chronique d'Égypte 1938, S. 139 ff. Siehe schon Otto, Priest. u. Temp. I S. 193, und Wilcken, Arch. f. Pap. IV S. 243/4. Der Name wird in den griechischen Urkunden stets, in den demotischen wenigstens z.T. in zwei Worten geschrieben; Kenyons Bemerkungen in P. Lond. III. S. 8 zu Nr. 880, 5 über ἱεραπόλος als die richtige Form waren irrig. Die dem. P. Cairo 30602 u. 30603 zeigen auch, was an der nicht gelesenen Stelle des dem. P. Leid. 185 gestanden haben dürfte, nämlich ein Ausdruck wie: groß an „Kraft (?)" (Spiegelberg hat freilich s. Z. seine Lesung als nicht ganz gesichert bezeichnet).

[3] Die früheren Zusammenstellungen der Belege für dieses Priestertum bei Otto, Priester u. Temp. I 158[5], und Br. Müller, Μέγας θεός, Diss. Phil. Hal. XXI S. 393 f., sind überholt, daher sei hier eine neue geboten: dem. P. Leid. 185, publ. von Spiegelberg, Rec. de trav. XXVIII S. 193 f. (131 v. Chr.; Laqueur a. a. O. S. 42 setzt ihn fälschlich ins Jahr 130 v. Chr.; S. 51 beurteilt er ihn dagegen richtig); dem. P. Cairo 30608 u. 30609 (123 v. Chr.); dem. P. Cairo 30628 (120/19 v. Chr.; das Jahr ist nicht ganz sicher gelesen, aber es muß sich um eine Jahreszahl über 50 handeln); dem. P. Lond. 10398 bei Thompson, Griffith Studies S. 21 u. 29 Nr. 57 (119 v. Chr.); dem. P. Cairo 30602 u. 30603, P. Straßb. II 81 (115 v. Chr.); P. Straßb. II 83, 84, dem. P. Cairo 50128, P. Grenf. I 25, II 20 (114 v. Chr.); BGU. III 994, P. Lond. III 1204 (S. 10), UPZ. II 180a, P. Lond. III 880 (S. 8), P. Straßb. II 85, P. Ross. Georg. II 6 (113 v. Chr.); OGI. II 739, P. Rein. 9 (mit Sicherheit in Z. 6 zu ergänzen; 112 v. Chr.); P. Rein. 10, P. Straßb. II 86 (111 v. Chr.); P. Rein. 14, BGU. III 995 (110 v. Chr.); P. Grenf. I 27, P. Rein. 15 u. 16, dem. P. Vatic. u. dem. P. New York 375, publ. von Revillout, Rev. ég. III S. 25 f., zu beiden s. Spiegelberg, ÄZ. XXXVII S. 38 (109 v. Chr.); P. Rein. 20, P. Lond. III 881 (S. 12) (108 v. Chr.); BGU. III 996 (107 v. Chr.); dem. P. Cairo 50126 (er wird von Spiegelberg in die Zeit 107–102 v. Chr., d. h. in die gemeinsame Regierung der 3. Kleopatra mit Alexander I., gesetzt, doch scheint uns der Ansatz in die gemeinsame Regierung mit Philometor Soter II., also in die Zeit von 115 bis 107 v. Chr., viel für sich zu haben; es fehlt der

nicht bestanden hat,[1] und die Unzulänglichkeit unseres Materials dürfte in diesem Falle nicht der Grund sein, warum es uns erst aus dem Jahre 131 v. Chr. bekannt ist. Denn wenn wir dieses Priestertum so deuten, wie es geschehen muß, dann fügt es sich ausgezeichnet in die Zeit ein, in der es zuerst genannt wird,[2] in jene Zeit, wo der Kampf um die Macht im Herrscherhause seinen Höhepunkt erreicht hat. Es erweist sich als ein sehr wichtiges Glied in der politischen Propaganda des Königs; denn es war dazu bestimmt, die jüngere Kleopatra bei der eingeborenen Bevölkerung, aber auch in den griechischen Kreisen und vielleicht überhaupt in der Welt, ihrer Mutter, der neuen θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα, gegenüber in einem besonderen Lichte erscheinen zu lassen, sie weit über diese zu erheben.[3] Im Anschluß an Altes wurde damals eine sehr kühne, geradezu unerhörte Neuerung in Szene gesetzt: die königliche Partei hat auch starke geistige Waffen in dem Entscheidungskampf zu verwenden versucht und als solche gerade den Herrscherkult benutzt.

Aus der Einschaltung des ἱερὸς πῶλος in die Reihe der eponymen Königspriester ergibt sich einmal mit voller Sicherheit, daß unter der „Isis, der Großen, der Mutter der Götter" sich eine Ptolemäerkönigin verbergen muß. Schon Otto und Gerhard haben nach dem Vorgang von Brugsch (Lettre à M. de Rougé S. 9) in dieser die 3. Kleopatra erkannt, und Wilcken hat diese Auffassung gegenüber Laqueurs Gleichsetzung der Isis mit Kleopatra II. weiter gesichert. Denn es ist, wie Wilcken mit Recht hervorhebt, ganz undenkbar, daß man während des rücksichtslosen Kampfes gegen die ältere Kleopatra in einem nach Euergetes und der 3. Kleopatra datierten Dokument vom J. 131 v. Chr. ein besonderes Priestertum der 2. Kleopatra angeführt hätte, das zudem in jener Zeit überhaupt erst geschaffen worden wäre.[4]

Alexandername [dies kommt freilich auch in Urkunden aus dessen Regierungszeit gelegentlich vor], und außerdem weist die Erwähnung des „Gottes Euergetes" unter den Alexander dem Großen angeschlossenen Ptolemäern (s. S. 136 ff.) sowie vor allem die große Anzahl der Priestertümer, die in der Urkunde erscheinen und die aufs engste zusammengehen mit der Aufzählung im dem. P. Cairo 50128 vom Jahre 114 v. Chr., mehr auf die Zeit Soters II. hin); dem. P. Cairo 31079 u. 31254 (105 v. Chr.); PSI. IX 1025 (104 v. Chr., das späteste Datum, an dem der ἱερὸς πῶλος genannt wird). Der von Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. III S. 53[3], genannte dem. P. Lyon vom Jahre 130 beruht offenbar auf einer Verwechslung mit dem dem. P. Leid. 185 (Lugudunum!).

[1] Die eingehenden Aktpräskripte des P. Adler 1 und des P. Teb. III 810 aus diesem Jahre darf man wohl als vollgültigen Beweis hierfür ansehen, und zwar um so mehr, als ein Grund für die Nichtnennung des Priesters, wenn es ihn damals gegeben hätte, nicht ersichtlich wäre.

[2] Man könnte natürlich — dies sei zugegeben — die Bestellung des besonderen Priestertums für die 3. Kleopatra auch als den letzten Anlaß für das revolutionäre Vorgehen der 2. Kleopatra auffassen und seine Einsetzung somit in das Jahr 132/1 v. Chr. vorverlegen (s. o. S. 56), aber die Ungewöhnlichkeit des Schrittes wäre in diesem Falle doch nicht so leicht zu erklären. Man kann auch kaum annehmen, daß, solange die Herrschaftskoalition bestand, die eine der beiden Königinnen so außerordentlich über die andere hätte erhoben werden können; die Koalition hätte in diesem Falle automatisch zerbrechen müssen. Davon wissen wir aber nicht nur nichts, sondern der Hergang der Revolution, die Euergetes überraschend trifft, spricht direkt dagegen; war die Koalition zerbrochen, dann hätte sich Euergetes im Augenblick der Revolte kaum so sicher fühlen können, wie er sich damals gefühlt haben muß.

[3] Siehe hierzu die Bemerkungen auf S. 61.

[4] Otto, Priest. u. Temp. I S. 158/9, 193 u. 411/2; vgl. Gerhard, Arch. f. Relig.-Wiss. VII S. 520 ff. Siehe ferner Wilcken, Arch. f. Pap. IV S. 264 f. (gegenüber Laqueur a. a. O. S. 42 f.); Plaumann, RE. VIII Sp. 1435. Die Zweifel, die Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. III S. 53[3]; IV S. 323 f., äußert, sind nicht begründet; die Datierung des dem. P. Leid. 185 vom 40. Jahre des „König Ptolemaios und Kleopatra, seiner Frau" weist mit voller Sicherheit auf Gegner der 2. Kleopatra hin und stellt nicht,

Wilckens Nachweis ist in der Folge durch eine Beobachtung Plaumanns (RE. VIII Sp. 1435) noch verstärkt worden; der letztere hat mit Recht auf eine thebanische Urkunde – in demselben Jahre 131 v. Chr. und fast zu derselben Zeit abgefaßt – hingewiesen, in der nur nach der 2. Kleopatra datiert, der ἱερὸς πῶλος aber nicht genannt wird (Theban. Bankakten Nr. 11).[1]

Das Priestertum des ἱερὸς πῶλος stellt nach jeder Richtung hin etwas Ungewöhnliches dar. Schon die Bestellung eines männlichen Priesters für eine Königin entspricht nicht den Gepflogenheiten des ptolemäischen Herrscherkultes; in diesem waren bisher nur Priesterinnen verwendet worden. Dann hat man den ἱερὸς πῶλος, obwohl er sich auf den Kult einer noch lebenden Königin bezieht, vor die Priesterinnen der apotheosierten Königinnen, die ἀθλοφόρος der Berenike Εὐεργέτις, die κανηφόρος der Arsinoe Philadelphos und die ἱέρεια der Arsinoe Philopator, direkt hinter den Priester Alexanders und der apotheosierten Ptolemäer eingereiht. Seine Voranstellung vor die alten Priestertümer sollte ihm eine gewisse Vorrangstellung vor diesen verschaffen; auch schloß er auf diese Weise im Aktpräskript an die damals mit den θεοὶ Εὐεργέται endende Reihe der apotheosierten Herrscher an, d. h. in dieser Zeit an Euergetes II. und Kleopatra III.[2] Vor allem fällt aber dieses Priestertum aus den bisher im ptolemäischen Herrscherkult gebräuchlichen Formen ganz heraus durch seinen Titel.[3] Gegenüber den einfachen Benennungen der andern Priester des Herrscherkults mußte schon eine so ungewöhnliche wie ἱερὸς πῶλος Aufsehen erregen.[4] Und besonders eigenartig, ja geradezu alarmierend wirkt die Vermeidung des Individualnamens der Herrscherin, der Ersatz des zu erwartenden Kleopatranamens durch Ἴσις μεγάλη μήτηρ θεῶν; waren doch bisher alle Ptolemäer und Ptolemäerinnen ohne Ausnahme in den Herrscherkult mit ihren Individualnamen unter Hinzufügung eines Kultnamens oder einer anderen Bezeichnung (s. S. 40 ff.) aufgenommen worden.

Die offizielle Verwendung eines Gottesnamens als Ersatz für den Individualnamen stellt ein völliges Novum in der Religion der Zeit dar. Denn in all den so überaus zahlreichen Belegen für den hellenistischen Herrscherkult, mag es sich nun um griechischen, ägyptischen oder „synkretistischen" Kultus handeln, mögen die Vergötterten allein oder als σύνναοι θεοί anderer Götter auftreten, führen diese Herrscher bis in die Zeit der 3. Kleopatra, aber auch noch später im Kultus immer ihren Menschennamen[5], und zwar auch dann, wenn sie bestimmten

---

wie Bouché-Leclercq annimmt, die Weiterführung einer früher üblichen Datierung dar, aus der man natürlich zwingende Schlüsse nicht ableiten könnte.

[1] Auch in dem Aktpräskript des nach der 2. Kleopatra datierten P. Bad. II 2 vom Oktober 130 v. Chr. ist der ἱερὸς πῶλος nicht erwähnt, auch dies ein Beweis, daß er nicht ihr Priester gewesen ist.

[2] Siehe dem. P. Leid. 185; dem. P. Cairo 30608 u. 30609, 30628. In den aus der Zeit nach Euergetes' Tod stammenden Urkunden erscheinen vor dem ἱερὸς πῶλος natürlich die θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες.

[3] Auch die eigenartigen in der Zeit des 2. Euergetes geschaffenen Priestertümer in Ptolemais (s. S. 40 ff.) knüpfen im Priestertitel grundsätzlich an die übliche Form an.

[4] Siehe schon Otto, Priest. u. Temp. I S. 412, über das fast Einzigartige dieser Priesterbezeichnung. Eine Vermutung über den Grund ihrer Wahl s. S. 88 ff.

[5] Der babylonische Kultus scheidet hier aus, da u. W. keine Belege für die Pflege des Herrscherkults durch ihn erhalten sind. Freilich stand er in jener Spätzeit der Vergöttlichung des Herrschers grundsätzlich ganz anders gegenüber als der ägyptische. Für die im Text aufgestellte Behauptung bietet reiches Material Nock, JHSt. XLVIII S. 21 ff., sowie Harv. Stud. in class. Phil. XLI S. 1 ff., wenn der Verfasser mit seiner Materialvorlegung z. T. auch andre Zwecke verbindet. Es seien hier einige Ausführungen Nocks, die er an seine Bemerkungen über den Begriff „νέος Διόνυσος" anschließt (JHSt. a. a. O. S. 38), wörtlich angeführt, da sie das Eigenartige der kultischen Ehrung der 3. Kleopatra besonders

Göttern gleichgesetzt werden, ganz gleichgültig, ob der Kult erst nach dem Tode einsetzt oder schon bei Lebzeiten, ob er von oben dekretiert wurde oder ob Privatleute bei ihm vorangingen.[1] Und immer wieder findet sich, und zwar auch gerade bei den vergöttlichten Ptolemäern, – nur Alexander der Große fällt hier heraus – anders als bei den alten Göttern als

---

stark zu unterstreichen scheinen: „most of the terminology applied to deified rulers . . . is vague . . . and Greek notions of the incarnation of a definite deity in a human frame for its lifetime are not common".

[1] Nur einige wenige Belege können hier angeführt werden, da jede nähere Behandlung, so verlockend dies auch wäre, viel zu weit führen würde. So sei auf die Verehrung der 1. Berenike und der 2. Arsinoe nach ihrem Tode bzw. schon bei ihren Lebzeiten als Aphrodite verwiesen; Belege hierfür s. schon bei Otto, Priest. u. Temp. I S. 347; vgl. in Bd. II, Index III s. v.; Pfeiffer, Kallimachosstudien S. 14^3 u. 34 f.; Visser a. a. O. S. 74 f.; 80; s. etwa noch Theokr. XVII 45 sowie auch wohl SEG. VIII 361. Vgl. auch die Verehrung der 2. Arsinoe, der 2. Berenike und der letzten Kleopatra als Isis; s. Belege bei Otto a. a. O. I S. 412; II 264^1; 267^2, für die letzte Kleopatra s. auch u. S. 75 A. 2; von den bei Brady, Univ. of Missouri Stud. X S. 13, für die 2. Arsinoe angeführten Belegen sind die meisten zu streichen, da sie sich nur auf den Anschluß der Arsinoe an einen Kult der Isis beziehen; es bleiben als sichere Belege nur SB. I 601; 602, und es kommt noch hinzu ein weiterer aus dem ägyptischen Kultus: Sethe, Hierogl. Urk. d. griech.-röm. Zeit I Nr. 19, Z. 10. Die letzte Kleopatra muß ebenso wie Berenike II. (P. Lille II 2, 3) bei ihren Lebzeiten als Aphrodite verehrt worden sein, da noch in der Zeit des Alexander Severus ihr Kult als solcher bezeugt ist; s. Wilcken, Chrestomathie Nr. 115; vgl. weitere Belege bei Visser a. a. O. S. 92 unter B, deren Zuweisung im einzelnen jedoch, wie dort richtig hervorgehoben wird, nicht endgültig gesichert ist. Siehe auch die Ausführungen über die Aphroditemünze der Kleopatra auf S. 75 A. 2. Für die Verbindung der letzten Kleopatra mit der Hathor und der Isis sei auf ihre Darstellung als Hathor-Isis hinter ihrem als König abgebildeten Sohne Caesarion auf der Südfassade des Hathortempels von Dendera verwiesen (Jéquier, Les temples ptolém. et rom. pl. 57; s. auch schon Rosellini, Mon. dell' Egitto, Mon. stor. I 2, S. 519 f.; tav. XXIII fig. 26; oft zitiert, vgl. etwa Groag, Klio XIV S. 64^2); Kleopatra trägt hier den Kopfschmuck beider Göttinnen, wobei zu beachten ist, daß z. B. auch schon die 1. Kleopatra neben dem 5. Ptolemäer mit dem Kopfschmuck der Hathor dargestellt worden ist (Daressy, Rec. de trav. XXXIII S. 2). Irgendeine Bezeichnung als Hathor oder als Isis findet sich jedoch nicht. Bei dem in der Regel als Kleopatrabild gefaßten Relief aus Dendera (s. die Abbildung bei Bevan, Hist. of. Egypt S. 367), das eine Frau mit dem Kopfschmuck der Hathor und der Isis darstellt (auch die Hieroglyphe für Isis findet sich), ist die Kartusche der Kleopatra erst durch einen Konservator des Museums von Kairo hinzugefügt worden! (So im Anschluß an Maspero, Compt. Rend. Acad. Inscr. 1899, S. 132 f., Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 180^1; auch Gauthier, Livre des rois IV S. 417^2). Für die 3. Kleopatra als Aphrodite s. S. 156 f. — Die Gleichsetzung der 2. Arsinoe mit einer großen Anzahl von Göttinnen außer mit der Aphrodite und der Isis spiegelt sich dann in den Straßennamen von Alexandrien wider; s. Bell, JEA. XII S. 247. Schließlich sei hier aus der Reihe der männlichen Ptolemäer der 12. – auch der 4. wäre wohl hier zu nennen –, herausgegriffen, der zum νέος Διόνυσος geworden ist (die wichtigsten Belege schon bei Riewald, De imperatorum Roman. cum certis dis et comparatione et aequatione, Diss. Phil. Hal. XX S. 318; vgl. auch Nock, JHSt. XLVIII S. 33 ff.). Den Ptolemäern als Verkörperung des Neos Dionysos ist in Ägypten Antonius anzureihen (Vellej. II 82; Cass. Dio XLVIII 39, 2; L 5.) Erinnert sei hier schließlich etwa noch an die Verehrung des 1. Seleukos als Ζεὺς Νικάτωρ und an die des 1. Antiochos als Ἀπόλλων Σωτήρ (OGI. I 245, 10 ff.), wie an den Tempel der Aphrodite Στρατονικίς in Smyrna (Belege in RE. 2. Reihe IV Sp. 320, s. auch M. Segrè, Historia V S. 246^{20}). Der Fall des syrakusanischen Arztes Menekrates, der seine Briefe als „Menekrates Zeus" unterzeichnet haben soll, gehört natürlich nicht mehr in die religiöse Sphäre, sondern in die des Pathologischen (s. Weinreich, Menekrates Zeus und Salmoneus), aber auch hier ist der Menschenname nicht in Fortfall gekommen, ebensowenig wie bei den Persönlichkeiten seines Gefolges, von denen der Bruder des Makedonenkönigs Kassander, Alexarchos Helios, als Glied eines Herrscherhauses besondere Beachtung verdient (s. Weinreich a. e. a. O. S. 12 ff.). Allerlei Vergleichsmaterial aus der Kaiserzeit für die Gleichsetzung römischer Herrscher mit Göttern, das sich jetzt noch stark vermehren ließe, bietet schon Riewald in der oben genannten Dissertation. Über die auf S. 75 A. 1 angeschnittene Frage der Gleichsetzung des Augustus mit Merkur s. auch v. Premerstein, Werden u. Wesen des Prinzipats S. 126^1 u. 131^3.

Zusatz die θεός-Bezeichnung; dieser Zusatz enthält das Eingeständnis, daß die Göttlichkeit der neuen Gottheiten einer besonderen Hervorhebung bedurfte. Auch die gelegentliche Darstellung von Herrschern als Gottheiten, die mit der Person Alexanders des Großen anhebt,[1] ist mit der Form der Vergöttlichung, die damals Kleopatra III. zugestanden wurde, nicht ohne weiteres auf eine Linie zu stellen, und zwar auch dann nicht, wenn jene Darstellung auf staatliche Initiative und nicht auf private zurückgeht. Denn selbst in den Fällen, wo ganz eindeutig nur der Gott dargestellt erscheint und wir nur auf Grund allgemeiner Anzeichen zu schließen wagen, daß hinter dem Gottesbild eigentlich ein Herrscher verborgen ist, wäre, wenn man jene Bildnisse als Parallelfälle zu dem Priestertitel verwenden will, erst zu beweisen, daß für einen solchen Gott nur der Gottes- und nicht zugleich mit ihm auch der Herrschername angewandt worden ist.[2] Und bei all den einschlägigen Darstellungen, wo irgendein gebliebener Erdenrest uns die Erkenntnis, wer gemeint ist, erleichtert, sei es, daß einer Gottheit die Züge eines Herrschers oder einer Herrscherin verliehen worden sind oder daß das Herrscherbildnis die Züge des Gottes angenommen hat,

[1] Jede Studie über das Alexanderbildnis hat bekanntlich die Schwierigkeit zu überwinden, inwieweit bestimmte Götterdarstellungen als bewußte Wiedergaben Alexanders des Großen zu fassen sind. Es handelt sich überhaupt bei der Behandlung der Darstellung der Herrscher als Götter um eine besonders schwierige, vielumstrittene Frage, deren Lösung im einzelnen hier nebenbei nicht einmal angeschnitten werden kann. Als methodisch besonders lehrreich für die Schwierigkeit derartiger Feststellungen und für die dabei begangenen Fehler seien hier Ausführungen wie die von Scott, Hermes LXIII S. 21 ff., über die sog. Darstellungen des Augustus als Merkur herausgegriffen. Bei Augustus hat uns die Lückenhaftigkeit des Erhaltenen um ein Beweisstück gebracht, das für die Frage sehr wichtig hätte werden können; wir besitzen zwar die lateinisch-griechische Weihinschrift einer Statue, die dem Augustus Mercurius geweiht war (Maiuri, Nuova sill. epigr. di Rodi e Cos Nr. 466), aber nicht die Statue. Vgl. ferner die Bemerkungen von Scott, Röm. Mitt. L S. 225 ff. u. Brendel ebenda S. 238 ff.

[2] Zwei Beispiele aus dem Bereich des ptolemäischen Herrscherkultes mögen dies illustrieren. Auf der Münze bei Svoronos, Τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων Nr. 1874 ist die letzte Kleopatra als Aphrodite mit dem als Eros dargestellten Caesarion abgebildet (s. Svoronos a. e. a. O. IV Sp. 379 und dazu Regling ebenda Sp. 509). Der „Aphrodite"papyrus (s. S. 74 A. 1) zeigt nun, daß man einen Trugschluß begehen würde, wenn man auf Grund der Münze annähme, daß auch Kleopatra als Aphrodite ohne Hinzufügung ihres Individualnamens verehrt worden sei. Aus derselben Münze ergibt sich übrigens, da auf ihr ausdrücklich das Symbol der Isis angebracht ist, auch eine Bestätigung der Schriftstellernachrichten (Plut. Ant. 54; Cass. Dio L 5,3) von ihrer Verehrung als Isis (die Darstellung der Münze hat ein Gegenstück in einer Weihinschrift aus Delos aus dem 2. Jahrh. v. Chr. [Dittenberger, Syll.[3] III 1132], wo nebeneinander Isis-Astarte-Aphrodite und Eros-Harpokrates genannt sind). Die Angaben der Schriftsteller lassen allerdings nicht klar erkennen, ob in diesem Falle der Individualname ganz aufgegeben worden ist; ist dies der Fall gewesen, so ist Kleopatra jedenfalls nicht einfach als Isis, sondern nur als νέα Ἶσις, d. h. doch wohl als so etwas wie eine neue Erscheinungsform der Isis aufgefaßt worden. Siehe auch P. Oxy. XI 1380, 85. Νέα Ἶσις ist natürlich auf eine Stufe mit Νέος Διόνυσος zu stellen (s. S. 74 A. 1); die Frage, was νέα hier zu bedeuten hat, bedarf jedoch noch der weiteren Prüfung. Man könnte geneigt sein, die Bezeichnung der Kleopatra als θεὰ νεωτέρα auf einer Münze (Eckhel, Doctr. numm. IV[2], 23) hiermit in Verbindung zu bringen, und zwar vor allem dann, wenn uns durch IG. II/III[2] 3585 gegenüber IG. VII 74 wirklich ein abwechselnder Gebrauch von νέος und νεώτερος — ersteres bei dem Götternamen, letzteres bei θεά im römischen Kaiserkult (Gemahlin Hadrians) — bezeugt sein sollte. Siehe hierzu noch S. 110 A. 4; 178 A. 2. Nock, JHSt. XLVIII S. 36, u. Oppermann, RE. XVI Sp. 2478 s. v. Neotera, bieten hierfür noch nichts Abschließendes. Dann sei hier noch die Darstellung der 2. Berenike als Isis auf einer Pariser Kamee (E. Babelon, Catal. des camées antiq. et modern. de la Biblioth. Nat. Taf. XXII 229) gegenübergestellt ihrer Bezeichnung als „Isis . . . Berenike" in P. Petr. III 1, Kol. 2,6f. nach der Lesung Wilckens in den Addenda. Siehe schon Otto, Priest. u. Temp. I S. 412; II S. 264[1].

oder wo ein erhaltener Name die Feststellung ermöglicht,[1] da erscheint es fast selbstverständlich, daß in all diesen Fällen nicht ein bloßer Gottesname, sondern eine göttlich-menschliche Doppelbezeichnung bildlich zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Das völlig Neue bei der Vergöttlichung der 3. Kleopatra als Ἶσις μεγάλη μήτηρ θεῶν erscheint somit gesichert. Und besonders bedeutsam ist es, daß es im offiziellen Herrscherkult begegnet; es handelt sich mithin um eine von Staats wegen beschlossene und durchgeführte Maßnahme. Ein Mensch ist hier noch bei Lebzeiten unter Abstreifung alles Menschlichen, auch seines Namens, zur Gottheit erhoben worden. Die vollkommenste „unio mystica" zwischen Mensch und Gottheit, die man sich denken kann, war hier vollzogen. Eine weitergehende Säkularisierung der Religion als diese war nun nicht mehr möglich; wer so vorging, für den gab es die Scheu vor dem Göttlichen wie vor der Gottlosigkeit nicht mehr. Die Göttlichkeit der Monarchie tritt uns hier in der höchstmöglichen Form entgegen. Es ist wahrlich ein weiter Weg von den Gedichten des Kallimachos, in denen er den lebenden und toten Gottkönigen huldigte, oder gar von dem Enkomion des Theokrit auf den 1. und 2. Ptolemäer und ihre Gemahlinnen zu dieser robusten Proklamation der Gottheit der 3. Kleopatra. Man möchte fast annehmen, daß man auf der Seite des Königs zu der Überzeugung gekommen war, die üblichen Formen des Herrscherkultes seien in ihrer Wirkung auf das Volk schon zu stark abgenutzt, dieses würde innerlich nicht mehr genügend durch sie gepackt. Um der Gefahren der Zeit leichter Herr werden zu können, erschien für die, die an dem Alten verzweifelten, daher Ungewöhnliches notwendig. Man wagte die Gottlosigkeit in dem Glauben, daß die Ägypter bei ihrer Einstellung zum Gottkönigtum sie als solche nicht empfinden, vielmehr im Gegenteil stark beeindruckt werden würden, wie in der Hoffnung, daß man die Griechen durch die Kühnheit des Vorgehens bezwingen würde.[2] Jedenfalls zeigt die Neuschöpfung das Allmachtsgefühl der Monarchie im grellsten Lichte, zeigt den Glauben, sich alles gestatten zu können; es war ein Allmachtsgefühl, das schon krankhaft zu nennen ist, in einer Zeit, wo die wirkliche Macht bereits dahin war.

Die göttliche Gestalt, die hierzu benützt wurde, ist freilich eine Abstraktion, bei der man sich jedoch an Altes angeschlossen und dieses nur etwas verändert hat. Besonders bedeutsam ist, daß auch hier an die Zeit des 1. Euergetes angeknüpft worden ist; ebenso wie der 8. Ptolemäer versucht hat, in seiner Person diesen Vorfahren wieder aufleben zu lassen (s. o. S. 48 f.), so sollte eben in seiner Frau, der 3. Kleopatra, die Gattin des 3. Ptolemäers, die durch Kallimachos verherrlichte Berenike, wieder erstehen. Die Verleihung des besonderen Kultnamens „Euergetis" (s. S. 32 f.) war ein erster Schritt in dieser Richtung,[3] auch die aus-

[1] Auch hier sei ein Beleg aus dem Ptolemäerkultus zur Illustration benützt, eine Münze von Methana-Arsinoe in der Peloponnes aus der Zeit, in der dieses zum ptolemäischen Außenbesitz gehört hat; auf dieser Münze soll die 3. Arsinoe als Aphrodite — sie eine der in Methana verehrten Gottheiten — dargestellt sein; s. Svoronos, Journ. intern. d'arch. numism. VII 397 ff., aber auch Head, Hist. num. [2] S. 442. Beachte auch die kurzen grundsätzlichen Bemerkungen über Ptolemäerdarstellungen auf Kameen und Münzen bei Otto, Priest. u. Temp. II S. 263, der dort allerdings noch nicht vorsichtig genug urteilt.

[2] Es sei hierzu an die Mißstimmung in Rom erinnert, als Antonius es wagte, sich als Dionysos verehren zu lassen und Gaius sich als Merkur und Apollo proklamierte (s. S. 44). Siehe etwa O. Immisch in „Aus Roms Zeitenwende" S. 13 ff. und Charlesworth, Harv. Theol. Rev. XXVIII S. 15.

[3] Es sei hierzu auf die ἀθλοφόρος der Berenike Euergetis in Alexandrien verwiesen.

drückliche Hervorhebung des γυνή-Charakters in der amtlichen Titulatur kann man hierfür verwerten (s. S. 32); aber mit Nachahmen wollte man sich nicht begnügen, sondern man wollte — und dies entsprach dem Geist dieser Zeit des Niederganges — auch übertrumpfen.

Der 2. Berenike ist seiner Zeit zusammen mit der 2. Arsinoe, der Ἀφροδίτη Ἀρσινόη, als Ἶσις, μήτηρ θεῶν Βερνείκη (sic) ein Heiligtum in Krokodilopolis im Faijûm von einem Privatmann geweiht worden.[1] Die hier sich findende Gleichsetzung der Berenike mit Isis, die als „Herrin des Landes" galt,[2] ist bei ihr, der Königin, ohne weiteres verständlich; war doch auch schon Arsinoe Philadelphos mit Isis identifiziert worden (s. S. 74 A. 1). Berenike ist übrigens ebenso wie ihre beiden Vorgängerinnen, auf dem ptolemäischen Thron von privater Seite auch als Aphrodite im Faijûm verehrt worden.[3] Es haben also auch damals noch Private für die Ausgestaltung des Herrscherkultes gesorgt, aber es ist sicherlich hierbei nur das zum Ausdruck gebracht worden, was vom Hofe gewünscht wurde (s. Anm. 3), wofür auch die Mitwirkung eines Mannes wie des Nauarchen Kallimachos und von Hofdichtern wie Theokrit, Poseidippos, Hedylos und Kallimachos bei dieser Ausgestaltung spricht.[4] Man ließ eben damals, soweit es sich nicht um den eponymen Herrscherkult handelte, die Untertanen sehr gern vorangehen.[5] So konnte der Eindruck entstehen, als wenn die neue Religion spontan

---

[1] P. Petr. III 1, Kol. 2, 6 f. (s. die Lesung Wilckens in den Addenda; der Beleg stammt aus dem 10. Jahre Ptolemaios' III.). Otto, Priester u. Temp. I. S. 169[5], hat sich schon für die 2. Berenike als die hier in Betracht zu ziehende Ptolemäerin entschieden, Pfeiffer, Kallimachosstudien S. 35[1], möchte dagegen lieber an die 1. Berenike denken. Die Gleichsetzung der Frau des 1. Ptolemäers mit einer so abstrakten Gottheit, wie sie uns hier entgegentritt, ist jedoch für diese Frühzeit des Herrscherkultes wenig wahrscheinlich. Nachdem aber jetzt ein bewußtes Anknüpfen des 2. Euergetes an den ersten festgestellt ist, scheint uns die Entscheidung endgültig für die 2. Berenike gefallen zu sein; es ist unter dem 2. Euergetes eben nicht nur der Anschluß an den 3. Ptolemäer, sondern überhaupt an die Tendenzen seiner Zeit, so auch an die Vergöttlichungsform der Gattin des 1. Euergetes, erfolgt.

[2] Roeders Angaben hierüber in der RE. IX Sp. 2116 sind freilich nicht ausreichend. Hier sei für den Titel der Isis „βασίλισσα πάσης χώρας" bez. „ἡ τύραννος πάσης χώρας" nur auf Diodor I 27, 4 und die Isishymnen von Kyme Z. 5 (Roussel, REGr. XLII S. 138) und von Ios (Dittenberger, Syll.[3] III 1267, 5) verwiesen. Vgl. auch Plutarch, De Isid. et Osir. 38, wo Isis mit Ägypten einfach gleichgesetzt wird; auch der 3. der neugefundenen Isishymnen aus dem Faijûm kann hierfür genannt werden; s. Vogliano, 1. Rapp. degli scavi nella zona di Madînet Mâdî S. 37. Vgl. auch Drexler, Roschers Lexikon II Sp. 512 f.

[3] P. Lille II 2; hiernach ist sie in einem Tempel mit der „Syrischen Göttin" verehrt worden, und wenn auch diese, die Atargatis, zumal in ihrem Namen auch der Astartenamen steckt (s. Cumont, RE. II Sp. 1896) mit der Aphrodite eng zusammengeht, so erscheint es uns ganz verfehlt, dem Errichter des Tempels einem einfachen Soldatensiedler, die Schaffung der Aphrodite Berenike zuzuschreiben, sondern er hat unbedingt mit ihr nur eine schon vorhandene Gottheit, die ihm sachlich gut zu passen schien und deren Verehrung ihn zugleich als loyalen Untertanen erscheinen ließ, in das Heiligtum aufgenommen. Über die Atargatis in Ägypten s. außer P. Enteux. 78, 3 (hierzu Wilcken, Arch. f. Pap. X S. 247) jetzt auch Perdrizet in Ann. de l'inst. de phil. et d'hist. orient. et slav. IV (Mél. Cumont) S. 885 ff. im Anschluß an eine in Bubastis gefundene Statue der Göttin. Vgl. über die „syrischen Götter" in Ägypten auch Vaggi, Aegyptus XVII S. 35 ff.

[4] Belege hierfür hat Pfeiffer a. e. a. O. S. 34 f. zusammengestellt; für Theokrit siehe XVII 46 ff.

[5] Sehr charakteristisch ist hierfür das Dekret der Priestersynode von Kanopos (OGI. I 56), demzufolge die ägyptische Priesterschaft eine Erweiterung der Kultehrungen in den ägyptischen Tempeln für die Herrscherfamilie beschlossen hat; nach außen handeln hier die Priester, aber bei dem entscheidenden Einfluß, den die Regierung damals noch auf diese Priesterbeschlüsse hatte, sind von ihnen hierbei

aus dem Volksempfinden entstünde. Immerhin haben wir, wie die Schöpfung des Sarapis sowie die ganze weitausgreifende Tätigkeit des Hoftheologen des 1. Ptolemäers, Timotheos, (s. auch S. 79 u. 80) zeigt, von Anfang an mit einer ganz bewußten Religionspolitik der Ptolemäer zu rechnen, mit der sie in hellenistischer Zeit durchaus nicht allein dastehen; man ist freilich allem Anschein nach, um nicht unnötige Widerstände hervorzurufen, zum mindesten zunächst vorsichtig vorgegangen, was um so notwendiger erschien, als man bei ihr in erster Linie nicht religiöse, sondern politische Ziele verfolgte. Jedenfalls hat auch gerade die ptolemäische Religionspolitik die Ausgestaltung des religiösen Synkretismus stark gefördert.[1] Wenn uns nun in der χώρα eine so eigenartige Form der Verehrung wie die der 2. Berenike mit dem Beinamen „Isis, Mutter der Götter", begegnet, so darf man gerade bei diesem wegen seiner Eigenart auf keinen Fall an eine mehr oder weniger persönliche Initiative des Besitzers des τέμενος — aber auch nicht irgendeines anderen beliebigen Menschen — denken, und zwar um so weniger, als dieser ein einfacher Λίβυς τῆς ἐπιγονῆς war,[2] sondern nur an die Verwirklichung offizieller Auffassungen und Wünsche (s. S. 39 u. 77).

Die Gottheit, der hier die Königin angeglichen ist, läßt sich jedenfalls von der Isis allein aus nicht erklären, sondern sie erweist sich als eine der typischen Mischgestalten des religiösen Synkretismus. Isis hat zwar als Mutter des Horus die Bezeichnung „Gottesmutter" geführt,[3] sie ist auch im hellenistischen Ägypten immer wieder als Nährmutter, die dem Horusknaben die Brust reicht, auf Terrakotten und Münzen dargestellt worden,[4] aber das Beiwort „Mutter der Götter" ist für sie allem Anschein nach vor dieser Zeit nicht bezeugt. Bei ihm fühlt sich natürlich jeder sofort an die kleinasiatische Kybele erinnert, für die Bezeichnungen wie „μεγάλη μήτηρ" und „μήτηρ θεῶν" bei den Griechen damals schon seit langem nebeneinander üblich waren.[5] In Ägypten ist übrigens der Kult der Kybele schon in der frühen Ptolemäerzeit heimisch geworden: wir besitzen Weihungen — auch die eines ἱερόν — unter ihrem in Pessinus üblichen Beinamen Agdistis (Hepding a. a. O.

---

sicherlich mehr oder weniger die Wünsche des Hofes verwirklicht worden (Otto, Sitz. Ber. München 1926, 2. Abhandl. S. 31 f.).

[1] Schubart, Religiöse Haltung d. früh. Hellenismus S. 5 u. 6, unterschätzt die Bedeutung der synkretistischen Bestrebungen auf religiösem Gebiet im 3. Jahrhundert v. Chr.; natürlich ist ihnen ein voller Erfolg erst allmählich beschieden gewesen. Visser a. a. O. S. 22 tritt demgegenüber mit Recht für ein früheres Auftreten des „Synkretismus" ein; s. jetzt auch die grundsätzlichen Ausführungen von Kern, Relig. d. Griech. III S. 144 ff. Es sei zu dieser Frage auch auf einen so lehrreichen Aufsatz wie den von Glotz, Les fêtes d'Adonis sous Ptolémée II, REGr. XXXIII S. 169 ff., verwiesen.

[2] Ob das ἱερόν der beiden Ptolemäerinnen von ihm erbaut worden ist, wagen wir nicht zu entscheiden; in seinem Besitz scheint es nicht gewesen zu sein.

[3] Siehe schon o. S. 20 f. und die zahlreichen Belege im Ägypt. Wörterbuch II, Belegstellen S. 84.

[4] Siehe etwa W. Weber, Die ägypt.-griech. Terrakotten S. 38 f.; J. Vogt, Terrakotten in E. v. Sieglin, Die griech.-ägypt. Sammlung E. v. Sieglin S. 6, 64, 90; Breccia, Monuments de l'Égypte gréco-rom. II Tafel X 36; J. Vogt, Die alexandrin. Münzen II S. 182 (Index); Milne, Catal. of Alexandrian coins in the Ashmolean Museum S. 141 f. (Index).

[5] Über den Kybelekult s. die Kybeleartikel von Rapp, Roschers Lexikon II Sp. 1638 ff.; Decharme bei Daremberg-Saglio, Dict. des antiq. grecq. et rom. I S. 1677 ff.; Schwenn, RE. XI 2250 ff.; Gruppe, Griech. Mythol. u. Religionsgesch. S. 1521 ff.; ferner Graillot, Le culte de Cybèle, mère des dieux à Rome et dans l'empire rom.; auch Hepding, Attis, seine Mythen und sein Kult, sowie Br. Müller, Μέγας θεός S. 300 ff. Die Anführung dieser Werke gestattet es in Einzelzitaten und Einzelausführungen sparsam zu sein, obwohl viele Fragen durchaus noch nicht ausreichend untersucht sind (s. S. 80 A. 3); aber auch hier gilt es sich zu bescheiden, um nicht zu weit vom Thema abzukommen.

S. 105) aus der Zeit des 2. Ptolemäers;[1] auch eine frühhellenistisch-ägyptische Terrakotta mit der Darstellung der Kybele beweist dies.[2] An diesem Heimischwerden dürfte unbedingt der Berater des 1. Ptolemäers in religiösen Fragen, der Eumolpide Timotheos, einen entscheidenden Anteil gehabt haben, der dem Kybelekult ein ganz besonderes Interesse entgegengebracht hat. Hat er doch die pessinuntische Kultsage zu rekonstruieren versucht.[3] Aus den verhältnismäßig sehr wenigen Belegen für den Kybelekult in Ägypten (s. auch S. 90 f.) darf man allerdings wohl folgern, daß der Kult der „Göttermutter" damals weitere Volkskreise in Ägypten nicht ergriffen hat;[4] aber von seiten des Hofes muß er sogar sehr stark begünstigt worden sein. Sonst würden alexandrinische Hofdichter wie Hermesianax, Alexander Aitolos, Kallimachos, Dioskorides und andere den Attismythos, die orgiastischen Zeremonien des phrygischen Kultes und im besonderen seine typischen Vertreter, die Galli, nicht immer wieder behandelt haben;[5] auch der Spottname „Gallos", den der 4. Ptolemäer erhielt (s. Etym. Magn. s. v.), weist in diese Richtung. Und das eindeutigste Zeichen für die frühzeitige Begünstigung des Kybelekultes durch den Hof ist natürlich die Gleichsetzung der jungen Königin Berenike in den ersten Jahren der Regierung des 3. Ptolemäers[6] mit einer Gottheit wie der Isis μήτηρ θεῶν, die ihrerseits nur durch die Annahme zu erklären ist,[7] daß die Identifizierung der Isis mit der „Göttermutter" in Ägypten damals bereits vollzogen war.

---

[1] Siehe SB. I 306 (Ἄδιστι ist, wenn es richtig gelesen ist, zweifellos ein Fehler des Steinmetzen für Ἄγδιστι); 677.

[2] Weber a. a. O. Nr. 284; vgl. auch Nr. 285 u. 312a (diese Belege scheinen einer späteren Zeit anzugehören).

[3] Der Artikel von Weinreich über Timotheos in RE. 2. Reihe VI Sp. 1341 f. ist infolge seiner Kürze nicht recht ausreichend, da die strittigen Probleme nur angedeutet werden. Es läßt sich freilich nicht beweisen, daß Timotheos die Kultsage erst in Alexandrien verfaßt hat, sondern dies kann natürlich auch schon früher geschehen sein (s. etwa Zielinski, La Sibylle S. 83 f.), aber jedenfalls hat er in ihr auch gerade die Agdistisfigur näher behandelt (s. Arnobius adv. nat. V 5 ff. und dazu Pausanias VII 17, 10 ff.; vgl. Hepding a. a. O. S. 37 ff. u. 103 ff.); wenn daher Weihungen, die vielleicht noch seiner Lebenszeit angehören (SB. I 677 fällt noch in die Zeit vor dem Tod der Arsinoe Philadelphos, also vor 270 v. Chr.; wer annimmt, daß in der Inschrift die 1. Arsinoe genannt ist, kann mit dem Ansatz noch etwas höher hinaufgehen), gerade an die Agdistis gerichtet sind, was immerhin etwas Besonderes darstellt, so darf man hierin wohl den Einfluß seines Wirkens in Alexandrien sehen. Auch wird das große Interesse des Ptolemäerhofes für den Kybelekult besonders verständlich, wenn der „Hoftheologe" Timotheos sich für ihn eingesetzt hat.

[4] Dies spricht auch dagegen, daß irgendeine rein private Initiative bei der Begründung des Heiligtums der 2. Berenike als μήτηρ θεῶν vorliegt.

[5] Die Belege hierfür sind zusammengestellt und gewürdigt von Hepding a. a. O. S. 7 f., 100, auch 103, 139 ff. Man könnte hierzu auch auf die Darstellung des Dionysos auf dem Dromos des Serapeums bei Memphis verweisen, die durch die Vorstellung von Attis beeinflußt zu sein scheint; so Wilcken, Arch. Jb. XXXII S. 179.

[6] Ihr ἱερόν und τέμενος waren schon i. J. 238/7 v. Chr. im Faijûm vorhanden (vgl. S. 77 A. 1). Die Gleichsetzung kann also sehr wohl schon gegen Ende der 40er Jahre vorgenommen worden sein.

[7] Der Titel μήτηρ θεῶν kann nicht als ein Hinweis auf die beiden Söhne der Berenike, den späteren Philopator und Magas, aufgefaßt werden. Auch die Behauptung Keils bei Reitzenstein, Poimandres S. 164, Kleopatra III. habe diesen Titel nur getragen in den Jahren, wo sie Mutter zweier Götter, d. h. Könige (Soters II. und Alexanders I.), war, hat sich durch neues Material (s. S. 71 A. 3) als falsch erwiesen, und daß zu Lebzeiten des 1. Euergetes auf seine beiden Söhne, von denen ja nur einer als Herrscher einst Gott werden konnte, in einem offiziellen griechischen Titel ihrer Mutter als Götter hätte angespielt werden

Wir haben mithin diese offizielle Gleichsetzung, die Vermischung der ägyptischen mit der phrygischen Religion, bereits in eine recht frühe Zeit zu setzen.[1] Nun ist schon die Vermutung ausgesprochen worden, daß der Hoftheologe Ptolemaios' I. Timotheos auch die Gräzisierung des Isis- und Osiriskultes beeinflußt habe,[2] und die Annahme liegt nahe, daß er, der sich mit dem Kult von Pessinus so eingehend beschäftigt hat, auch die Angleichung der Isis an die Herrin von Pessinus, und zwar gerade an sie als die μήτηρ θεῶν,[3] bewirkt habe. Wer die Mitwirkung des Timotheos an dieser Religionsmischung ablehnt, muß sie auf die gelehrte Spekulation irgendeines anderen „Theologen" der frühen Ptolemäerzeit zurückführen, und zwar um so mehr, als ja der Kybelekult in Ägypten im Volke allem Anschein nach keinen besonderen Boden gefunden hat, also kein Anhalt vorliegt, die Neubildung aus dem Volksglauben heraus erwachsen zu lassen. Ganz gesichert ist es jedenfalls, daß schon in dieser Zeit die Grundlage zu der noch in der späteren Kaiserzeit vertretenen Tradition gelegt worden ist (s. u. S. 85).

Für die enge Verbindung des ägyptischen Kultus und speziell der Isis mit der phrygischen Göttermutter, der Magna Mater, sind uns dann aus den auf die Zeit der 2. Berenike unmittelbar folgenden Jahrzehnten zwar aus Ägypten keine Belege bekannt, wohl aber aus Delos, und zwar, was besonders wichtig ist, auch hier aus dem Bereich des offiziell anerkannten Kultus. So finden wir in den Inventaren des großen delischen Sarapieions unter dem Archontat des Kallistratos im Jahre 156/5 v. Chr. neben dem ἄγαλμα τοῦ θεοῦ (d. h. des Sarapis), der

können, ist ganz ausgeschlossen. Aus dem ägyptologischen Material ist denn auch für ägyptische Königinnen, und zwar für solche der Ptolemäerzeit, nur der Titel „Gottesmutter" bekannt (s. etwa Ägypt. Wörterbuch, Belegstellen II S. 84); dieser Titel ist natürlich ägyptischem Denken entsprungen.

[1] Reitzenstein, Poimandres S. 164, und Weber a. a. O. S. 170 setzen diese Vermischung erst in eine bedeutend spätere Zeit.

[2] Siehe Zielinski, La Sibylle S. 70 ff., und Nock, Conversion S. 40. Auch derjenige, der Zielinski und Nock zustimmt, braucht deswegen nicht an die Einführung von Isismysterien durch Timotheos zu denken; Roussel, REGr. XLII S. 161 f., behandelt das Problem der Tätigkeit des Timotheos zu einseitig, da er nicht genügend scheidet zwischen der Frage, ob Timotheos überhaupt das religiöse Leben Ägyptens stark beeinflußt, und jener anderen, ob er verschiedene Mysterienkulte dort eingerichtet hat.

[3] Für die Kybele sind schon im Altertum — in der modernen Literatur jedenfalls allüberall — die Bezeichnung „μεγάλη μήτηρ" und „μήτηρ θεῶν" anscheinend ziemlich willkürlich durcheinander gebraucht worden, und erst in der späteren Zeit scheint die aus den beiden Teilen zusammengesetzte Bezeichnung als μήτηρ θεῶν μεγάλη, im Lateinischen mater deum magna gebräuchlicher geworden zu sein. Sie findet sich zwar schon bei Aristophanes, Vögel 875, aber allem Anschein nach hat erst die römische Zeit ihre weitere Verbreitung gebracht; in lateinischer Sprache begegnet sie uns zuerst bei Lukrez II 598. Da die bisherige Forschung sich die schwierige Frage, wodurch der Gebrauch der verschiedenen Bezeichnungen der kleinasiatischen Göttermutter, für die Kybele nur ein Name von vielen ist, bedingt ist, noch nicht recht vorgelegt, geschweige befriedigend beantwortet hat, übrigens auch nicht die Frage nach ihrer etwaigen verschiedenen Anwendung im Laufe der Zeiten, so ist ein sicheres Urteil, ob für Pessinus, abgesehen von Agdistis, gerade der Begriff der Göttermutter in den Vordergrund gestellt werden darf, nur schwer möglich. Immerhin könnte man für den Gebrauch gerade dieser Bezeichnung in der frühhellenistischen Zeit verweisen auf Marmor Parium A, 10 sowie Polyb. XXI 37, 4 f. und könnte zu weiterer Bekräftigung Liv. XXIX 11, 7 (Bericht über die Einholung des heiligen Steins der Göttermutter von Pessinus durch die Römer im J. 204 v. Chr. nach Rom), sowie Strabo X 469, OGI. II 540, 5/6 (1. Jahrh. n. Chr.) und auch Schol. zu v. 8 von Nikander, Alexipharm. heranziehen. Bei Livius XXXVI 36, 3, wo die Einweihung des Tempels in Rom im J. 191 v. Chr. erzählt wird, wird dieser allerdings als „aedes matris magnae" bezeichnet, aber trotzdem scheint uns sehr wohl gestattet, gerade den Begriff der Göttermutter mit Pessinus zu verbinden. S. auch S. 86.

Isis und des Anubis, also von drei ägyptischen Gottheiten, auch μητέρες θεῶν δύο, d. h. zwei Standbilder der μήτηρ θεῶν, verzeichnet.[1] Die Verbindung zwischen der Isis und der großen phrygischen Göttin ergibt sich dann auch aus einigen delischen Weihinschriften, die ungefähr aus derselben Zeit stammen. So sei einmal an die Weihung eines gewissen Aristokydes, Sohn des Damaretos, erinnert „Διὶ τῶι πάντων κρατοῦντι καὶ μητρὶ μεγάληι τῆι πάντων κρατούσηι" (IG. XI 4, 1234). Unter Hinweis auf eine andere Weihung desselben Mannes an Osiris und Isis (IG. XI 4, 1233) hat bereits Roussel (Mélanges Holleaux S. 273) mit vollem Recht die Behauptung aufgestellt, daß man bei den beiden Götternamen in der erstgenannten Inschrift an den oft mit Zeus und Osiris als eine Person verehrten Sarapis und an die Isis zu denken habe, die hier ihrerseits mit der Magna Mater zu einer Person zusammengeflossen sei.[2] Und noch augenscheinlicher tritt uns dieses Zusammenfließen der Isis mit der „Göttermutter" entgegen in der Weihinschrift eines Sidoniers in Delos vom Jahre 130/29 v. Chr., die der „Isis, μήτηρ θεῶν, Astarte" gewidmet ist, wo also die Mischung der Religionen durch die Einbeziehung der Astarte noch einen Schritt weiter gegangen ist.[3]

Isis als μήτηρ θεῶν ist uns dann für Ägypten auch noch durch einen Isishymnus aus dem 1. Jahrhundert v. Chr., und zwar augenscheinlich nicht aus dessen ersten Jahrzehnten, aber noch aus dessen erster Hälfte, bezeugt, der in einem Faijûmtempel der altägyptischen Erntegöttin Ermuthis angebracht war; dieser war die Isis hier angeglichen.[4] In diesem

---

[1] Inscr. de Délos Nr. 1417 A, Kol. II 158. Über das als offiziell anerkannte Sarapieion s. Roussel, Les cultes égypt. à Délos du III^e au I^er siècle av. J.-C. S. 228 u. 279.

[2] Die μήτηρ θεῶν ist für Delos schon für das 3. Jahrh. v. Chr. bezeugt (IG. XI 4, 1293, Roussel, Délos, Col. ath. S. 256); s. auch die Urkunden, die uns ein Metroon auf Delos belegen (Roussel a. e. a. O. S. 45).

[3] Siehe Roussel, Cultes égypt. Nr. 82; vgl. auch 194; Dittenberger, Syll.[3] III 1132. Die sich hier findende Einbeziehung der Astarte in die Vereinigung der Isis und der Göttermutter ist sehr bezeichnend, aber nicht besonders auffällig. Denn für das Jahr 128/7 v. Chr. ist uns in Delos zum ersten Male ein Tempel bezeugt, der auch der syrischen Göttin Atargatis geweiht war (Roussel, Délos, Col. ath. S. 252 ff.), die auf Delos vielfach als Ἁγνὴ Ἀφροδίτη verehrt wird (Roussel a. e. a. O. S. 261). Nun ist die Atargatis ihrem Namen nach die ʿAtar oder die Astarte, Frau des ʿAtē, d. h. des Attis (s. Cumont, RE. II Sp. 1896), woraus sich Urverwandtschaft mit dem kleinasiatischen Kultus ergibt (s. auch Wilcken, Festgabe für Deißmann S. 2 f.). Die mit der μήτηρ θεῶν verbundene Astarte ist also gewissermaßen eine Art Gegenstück zur Atargatis; s. auch die Aphrodite Urania Astarte Palaistine, die für Delos belegt ist (Explor. arch. de Délos II S. 58 Nr. 1). Für die Erkenntnis der inneren Verwandtschaft des Kultes der Atargatis und der Göttermutter läßt sich auch die räumlich enge Verbindung ihrer Heiligtümer auf Delos verwerten (s. Roussel, Délos, Col. ath. S. 256, und dazu Wilcken a. e. a. O. S. 17 f.). Für die hellenistische Zeit können wir Beziehungen der Astarte nicht nur zu Ägypten, sondern auch gerade zur Isis nachweisen (s. schon Otto, Priest. u. Temp. I S. 171[3], 413; neuerdings auch Mercer, Egypt. Religion III S. 192 ff.). Nun ist Isis auch mit Aphrodite, die ja wieder der Astarte gleichgesetzt wird, geglichen worden (s. schon S. 20 A. 3; hier sei ergänzend auf die Isislitanei des späten 1. oder frühen 2. Jahrh. n. Chr., P. Oxy. XI 1380, 45, sowie etwa auf PSI. IV 328 mit den Bemerkungen Wilckens, Arch. f. Pap. VI S. 386, verwiesen); sie ist aber auch der Atargatis angeglichen worden (P. Oxy. XI 1380, 100 f.). Schließlich sei noch auf die Beobachtungen Wilckens über die Beziehungen zwischen den Heiligtümern des phrygischen und des syrischen Kultus im Ägypten des 2. Jahrhunderts v. Chr. aufmerksam gemacht (Festgabe für Deißmann S. 16). In der Kaiserzeit begegnet dann in Brundisium ein Priester „Matris Magnae et Suriae Deae et sacrorum Isidis" (CIL. IX 6099). Man sieht hieraus, wie stark sich die religiöse Spekulation des Hellenismus, die auf Religionsvermischung abzielte, im Laufe der Zeit auch praktisch ausgewirkt hat.

[4] Hymnus 1, publ. von Vogliano a. a. O. S. 34 ff. Schon der Herausgeber hat sich für das 1. Jahrhundert v. Chr. entschieden. Die Schriftformen dieses wie der zugleich mit ihm angebrachten Hymnen

von einem Ägypter verfaßten Hymnus, der trotz seines äußeren griechischen Beiwerks ebenso wie die mit ihm angebrachten Hymnen seinen ägyptischen Charakter nicht verleugnet — auch er ein echtes Erzeugnis des ägyptischen Hellenismus[1] und religiösen Synkretismus —, wird im Rahmen einer Aufzählung von Gleichsetzungen der Isis mit anderen Gottheiten, die verschiedene Völker vorgenommen haben, ausdrücklich hervorgehoben: „Θρῄϊκες ἄνδρες κλήζουσι" die Isis „μητέρα θεῶν" (Z. 20; vgl. Z. 15). Die Thraker als Verehrer der Isis werden übrigens auch in der umfangreichen Aufzählung der Verehrungsstätten der Göttin in der großen Isislitanei des späten 1. oder frühen 2. Jahrhunderts n. Chr. (P. Oxy. XI 1380, 101) genannt, wobei es auffällt, daß bei ihnen der Volksname und nicht wie hier sonst fast durchweg ein Orts- oder Landesname erscheint. Freilich haben wir nicht viele und zudem auch keine zeitlich frühen Belege für den Kult der Isis in Thrakien.[2] Dagegen ist dort der Kult der Göttermutter stark verbreitet gewesen;[3] allerdings gehören die einschlägigen Zeugnisse zumeist erst der Kaiserzeit an, wenn auch schon für 190 v. Chr. die Diener der Kybele, die „Galli", wenigstens für Sestos belegt sind.[4] Somit darf man auf Grund des vor-

machen es wahrscheinlich, ihre Anbringung nicht zu nahe an die Jahrhundertwende heranzurücken. Herr Rehm bestätigt uns den hier vertretenen Zeitansatz; aus paläographischen Gründen erscheint es ihm ausgeschlossen, etwa bis in den Anfang der römischen Zeit hinabzugehen. Für den Zeitansatz s. auch noch u. S. 164 A. 2. Aus dem Inhalt dieses und der drei mit ihm verbundenen Hymnen sind ganz sichere Schlüsse auf ihre Anbringungszeit nicht zu gewinnen, außer dem allgemeinen, daß sie, da sie eine spätere religiöse Entwicklung widerspiegeln, erst der ptolemäischen Spätzeit angehören können. Prof. Nock schreibt uns, daß man die Hymnen, ihrem Inhalt nach, sogar als ein Erzeugnis der Kaiserzeit ansehen könnte, hält aber mit uns die paläographischen Gründe für zwingend, sie schon der ausgehenden Ptolemäerzeit zuzuweisen. Hoffentlich entschließt er sich, seine wichtigen Beobachtungen über die Hymnen in einem größeren Rahmen vorzulegen. Für uns scheidet natürlich jede nähere Behandlung als zu weit abführend aus. Nur das eine sei bemerkt: man soll die Vorlagen der uns erhaltenen Isishymnen, die ihrerseits nicht älter als das 1. Jahrhundert v. Chr. sind, nicht zu spät, etwa gar erst in dieses ansetzen, wozu Peek a. e. a. O. S. 101 neigt (so jetzt auch Kern a. e. a. O. III S. 140), und sie sich von Hause aus auch nicht zu einheitlich vorstellen, sie alle gleichsam auf ein Urexemplar, etwa die im Isishymnus von Kyme genannte Stele des Hephaistieion (Ptahtempel) von Memphis (Roussel, REGr. XLII S. 138 Z. 3 f.) zurückführen (dies hält Kern, a. e. a. O. III S. 139, für möglich). Siehe für die Zeit der Vorlagen auch S. 83. Zu der Frage der Gleichheit der Hymnen vgl. etwa die Hymnen aus Medīnet Mādī mit dem Isishymnus von Kyme und dem bei Apul. Met. XI 5 angeführten Hymnus.

[1] Sehr charakteristisch ist hierfür eine Wendung wie die in Hymnus 1, 23: Αἰγύπτιοι δὲ (sc. κλήζουσι) Θιουιν. Siehe hierzu jetzt auch Préaux, Chronique d'Égypte 1938 S. 169 ff.; vorher etwa Peek in seinem Buch „Der Isishymnus von Andros und verwandte Texte", auch van Groningen, De Papyro Oxyrh. 1380, und neuerdings Wittmann, Isisbuch des Apulej. S. 141 f. Man vgl. auch Diodor I 27 sowie die Isishymnen von Kyme (Roussel, REGr. XLII S. 137 ff.) und Ios (Dittenberger, Syll.[3] III 1267).

[2] Siehe Literatur und Belege dazu bei Kazarow s. v. Thrake, RE. 2. Reihe VI Sp. 533 f.

[3] Siehe Graillot a. a. O. 479 ff.; 495 ff.; Schwenn s. v. Kybele, RE. XI Sp. 2289; Kazarow a. e. a. O. Sp. 528 f.

[4] Siehe Polyb. XXI 6, 7; Liv. XXXVII 9, 9. Unter den angeblichen Tempelgründungen des Byzas, des sagenhaften Gründers von Byzanz, wird auch ein Tempel der Rhea erwähnt (Hesych. Mil. frg. 4, 15 [FHG. IV S. 149].) Mag man auch deshalb ein solches Heiligtum schon für eine frühere Zeit als in Byzanz vorhanden annehmen, so ergibt sich hieraus noch nicht ohne weiteres die Gleichsetzung der Rhea mit der Kybele gerade als der Göttermutter für eine frühe Zeit, die für die spätere durch Zosimus, hist. nov. II 31, 2 freilich direkt belegt wird; dies kann sehr wohl erst später vollzogen worden sein (Gruppe, Griech. Mythol. S. 1519 ff., urteilt hier noch nicht vorsichtig genug), so daß man das Hesychzeugnis als frühzeitigen Beleg für die besondere Verehrung der Göttermutter auf thrakischem Gebiet besser beiseite läßt. Bei Herodot

liegenden Materials die Annahme, daß etwa um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. die Gleichsetzung der Isis mit der Göttermutter durch die Thraker schon vollzogen war und daß sie, nach Ägypten übertragen, die Grundlage für die Verehrung der 2. Berenike als Isis μήτηρ θεῶν geworden sei, wohl als völlig ausgeschlossen bezeichnen. Der Hymnus aus dem Faijûmtempel spricht also nicht gegen unsere Annahme der Schöpfung dieser synkretistischen Gottheit in Ägypten (s. S. 80), ebensowenig wie die Belege aus Delos.

Wie erklärt sich nun aber seine Angabe? Der Verfasser Isidoros, in dem man wohl nicht einen gewöhnlichen Dorfpoeten sehen darf, dürfte freilich kaum etwas Wichtigeres selbst neu geschaffen haben, sondern er hat, was er in einem Falle sogar ausdrücklich hervorhebt (Hymnus 4, Z. 18, 37 ff.) ἱερὰ γράμματα, überhaupt alte Vorlagen, benützt.[1] Die große religiöse Literatur des Synkretismus spiegelt sich eben auch in diesen Hymnen des Dorftempels wider. Die Schilderung der Macht des ägyptischen Königs im 3. Hymnus (Z. 13), der auch über Asien und Europa gebiete, zeigt zudem eindringlich, daß diese Vorlagen z. T. bis ins 3. Jahrhundert zurückgehen müssen, da man schon im 2. Jahrhundert eine solche Formulierung nicht mehr neu geschaffen haben dürfte.[2] Jedenfalls darf man die Angabe des Hymnus über die spezielle Verehrung der Isis als Göttermutter durch die Thraker nicht etwa als einen Beleg für die Zeit des Aufkommens dieser Auffassung in der Hymnologie verwerten und erst recht nicht für die Zeit ihrer Entstehung, sondern der Hymnus bietet nur einen terminus ante quem für ihr Vorliegen vor diesem Zeitpunkt. Die besondere Hervorhebung kann natürlich sehr wohl dadurch mit bedingt sein, daß durch den ἱερὸς πῶλος die Isis als Göttermutter dem Volke ein vertrauter Begriff geworden war; ein Zurückgreifen auf diese Kultform durch den „Faijûmpoeten" braucht daher auch zu einer Zeit, wo die 3. Kleopatra nichts mehr bedeutete, nicht zu verwundern.

Daß die Thrakertradition eine bloße Erfindung wäre, der nichts Tatsächliches zugrunde läge, ist wenig wahrscheinlich. So könnte man, da eine unbeeinflußte thrakische Parallelschöpfung kaum anzunehmen ist, allenfalls daran denken, daß die ägyptische Kultschöpfung nach Thrakien übertragen worden ist, und zwar etwa noch in der Zeit, wo die Ptolemäer Besitzungen an der thrakischen Küste hatten, also noch im 3. Jahrhundert v. Chr., und dort solche Bedeutung erlangt hätte, daß die ägyptische Kulttradition glaubte, diese thrakische Sitte besonders hervorheben zu müssen, obwohl auch im eigenen Lande dieselbe Sitte bestand. Man könnte aber auch, was die Erwähnung doch wohl viel einfacher erklären würde, sie mit dem Verhalten der Thraker in Ägypten selbst in Verbindung bringen. Solche hat es ja in Ägypten als Soldaten und Siedler in größerer Anzahl schon im 3. Jahr-

---

V 7 (vgl. IV 94; IX 119) findet sich keinerlei Andeutung, daß zu seiner Zeit die Göttermutter oder eine ähnliche Gestalt in der thrakischen Religion irgendeine entscheidende Rolle gespielt habe.

[1] Siehe hierzu etwa auch eine Angabe wie die bei Diodor I 27, 3 oder die des Hymnus von Kyme Z. 3 f. (Roussel, REGr. XLII S. 138); vgl. auch hierzu van Groningen und Peek in ihren Arbeiten. An ganz wörtliche Wiedergaben sollte man dabei nicht denken; s. schon S. 81 A. 4 und hierzu etwa eine Angabe wie die des Joseph. c. Ap. I 54 über seine „ἀρχαιολογία": ἐκ τῶν ἱερῶν γραμμάτων μεθηρμήνευκα.

[2] Sie wäre damals allerhöchstens in der kurzen Zeit möglich, wo der 6. Ptolemäer siegreich in Asien gestanden hat (Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 125 f.). In dem Hymnus wird aber sicherlich nicht ein Augenblickserfolg, sondern eine Zeitstimmung zum Ausdruck gebracht; auch die Hervorhebung des gesicherten Friedens in ihm (Z. 14) im Anschluß an die Schilderung der Herrscherstellung des Königs beweist dies.

hundert v. Chr. gegeben.[1] Nun ist der Reitergott Heron, der als Heeresgottheit seit der Ptolemäerzeit weithin Verehrung gefunden hat, zwar in der Form, in der er uns entgegentritt, eine Schöpfung des religiösen Synkretismus,[2] aber trotzdem ist er von dem thrakischen Reitergott „Heros", der übrigens auch in Thrakien ebenso wie anderswo unter dem Namen Heron erscheint, nicht zu trennen.[3] Daß das thrakische Element in Ägypten ein wichtiger Träger, wenn auch ein vielleicht mehr oder weniger von der Regierung dirigierter, bei der Ausgestaltung des ägyptischen Heron gewesen ist,[4] erscheint somit höchst wahrscheinlich. Religionsbildend ist dieses Element also wohl auch in Ägypten gewesen, und zwar im Sinne des Synkretismus. Die Möglichkeit, daß es auch bei der Ausgestaltung der Isis μήτηρ θεῶν irgendwie beteiligt gewesen ist, wenn auch der Isishymnus nur ganz allgemein von „Thrakern" spricht,[5] liegt demnach sehr nahe, und wenn man sich erinnert, daß der Besitzer des τέμενος, in Verbindung mit dem zum erstenmal der Kult der an die 2. Berenike angeglichenen Isis μήτηρ θεῶν begegnet, ein Λίβυς τῆς ἐπιγονῆς, also ein Soldatenabkömmling war[6] (s. S. 78), so könnten auch sehr wohl Thraker in Ägypten ähnlich verfahren

[1] Siehe die Zusammenstellungen von Heichelheim, Auswärtige Bevölkerung im Ptolemäerreich S. 89 f., sowie Arch. f. Pap. IX S. 49 f.; XII S. 56.

[2] Dies scheint Rostovtzeff, Aegyptus XIII S. 493 ff., gesichert zu haben gegenüber einseitigen Feststellungen von Lefebvre (Ann. du Serv. XX S. 237 ff.; XXI S. 163 ff.) und Capovilla (Riv. Fil. cl. N. S. I S. 424 ff.), die ihn einfach als thrakischen Gott fassen, oder von Perdrizet, der in ihm letzten Endes einen ägyptischen Gott sieht (Les terres-cuites grecques d'Égypte de la coll. Fouquet I [Texte] S. 36 Nr. 110 und Negotium perambulans in tenebris, Public. de la Faculté des Lettres de l'Univ. de Straßb. VI [1922] S. 7 ff.). Gerade eine von Perdrizet verwertete Terrakotte, ein Horus mit Falkenkopf, der die Unterschrift "Ηρων trägt (Bd. II Abb. LV), zeigt u. E. den synkretistischen Charakter des Gottes besonders eindringlich. Inwieweit der aus der Ramessidenzeit in Ägypten bekannte kanaanäische Gott Haurôn, der dem Horus angeglichen worden ist (s. vor allem Albright, Americ. Journ. Semit. Lang. LIII S. 1 ff.), auf die Entstehung des synkretistischen Gottes Heron eingewirkt hat, wagen wir nicht zu entscheiden. Eine delische Weihinschrift an „Ἡρακλῆ καὶ Αὐρωνᾷ" als Götter von Jamneia zeigt allerdings, daß dieser Gott in hellenistischer Zeit auch außerhalb Syriens in Erscheinung getreten ist; s. Plassart, Les sanctuaires et les cultes du Mont Cynthe à Délos S. 279. Alles einzelne bedarf jedenfalls noch weiterer Untersuchung.

[3] Siehe außer der reichen Bibliographie über diesen Gott bei Picard, Rev. d'hist. des relig. LXXXVI S. 144[2], vornehmlich die Zusammenstellungen von Kazarow, s. v. Heros, RE. Supplbd. III Sp. 1132 ff. und s. v. Thrake, RE. 2. Reihe VI Sp. 478 ff., sowie seine Bemerkungen Cambr. Anc. Hist. VIII S. 550 f. Vor allem bedarf gerade auch noch die Frage nach seinem ursprünglichen Namen, die für sein Verhältnis zu dem Gott in Ägypten von großer Bedeutung ist, der näheren Prüfung; Seure, Rev. ét. anc. XIV S. 139[1], hat sich für Heron als die ursprüngliche Namensform entschieden. Hier sei nur daran erinnert, daß die Heronform allenthalben z. B. ebensowohl in der Gegend der Propontis (griech. Inschr. publ. BCH. XXIV S. 374 Nr. 13, vgl. L. Robert, Rev. Arch. VI. Sér. II S. 124) wie in Rom begegnet (CIL. VI 2803 ff.); auch auf die im Museum von Bukarest aufbewahrte Inschrift, deren genaue Herkunft freilich nicht feststeht, sei noch verwiesen (Eph. Epigr. II S. 300 Nr. 308; vgl. auch L. Robert a. e. a. O.). Andererseits ist uns der Name Heros für den Gott vielleicht auch für Ägypten für den Ausgang des 2. Jahrhunderts v. Chr. belegt (gr. Inschr., publ. von Rubensohn, Arch. f. Pap. V S. 162 Nr. 8). Wir müssen uns hier mit wenigen allgemeinen Hinweisen begnügen, da jede nähere Behandlung zu weit führen würde.

[4] Rostovtzeff a. a. O. S. 511 spricht sogar von Heron als einer Schöpfung der Ptolemäer, einem militärischen Sarapis. Siehe hierzu unsere Bemerkungen über den Einfluß des Hofes auf die Ausgestaltung des privaten Herrscherkultes (S. 77 ff.).

[5] Es sei an den schon hervorgehobenen Gebrauch des Volksnamens und nicht des Ländernamens in der Isislitanei erinnert; sollte etwa dieser Anwendung die Stellung der Thraker in Ägypten zu Isis letzten Endes zugrunde liegen?

[6] Siehe etwa Wilcken, Arch. f. Pap. VI S. 367 f.; UPZ. I S. 105, 163; Zucker RE. XIX Sp. 913 ff.

sein und so die Grundlage zu der im Isishymnus vorliegenden Tradition gelegt haben.[1] Bei ihrer Deutung läßt sich leider bisher über Vermutungen nicht hinauskommen, aber einen wichtigen Beleg für die Isis als Göttermutter bietet sie auf jeden Fall, und bei ihr ist nicht das Spezielle, was sie bietet, das Bedeutsame, sondern die durch sie weiter erhärtete Tatsache der Gleichsetzung der Isis mit der Göttermutter als eines weithin angenommenen Dogmas.

Die Tradition des Hymnus geht mithin ganz zusammen mit der des Isishymnus, den Apulejus in seine Metamorphosen eingelegt hat (XI 5); wird doch in diesem Zeugnis des 2. Jahrhunderts n. Chr. bei einer Aufzählung der großen Göttinnen, die der Himmelskönigin Isis gleichzusetzen seien, sogar an erster Stelle die pessinuntische „deum mater" mit der Isis geglichen.[2] Man sieht, wie fest eingewurzelt die Verbindung der ägyptischen mit der phrygischen Göttin in der theologischen Lehre gewesen sein muß. Die verhältnismäßig wenigen Belege hierfür dürfen uns nicht zu falschen Schlüssen verleiten; sie sind zwar gering an Zahl, aber sehr gewichtig, da es sich bei ihnen z. T. um Dokumente der theologischen Literatur handelt. Treten doch zu den Hymnen noch Schriften wie die wohl erst dem 2. Jahrhundert v. Chr. angehörenden „Φρύγια γράμματα" hinzu, sowie eine an ihre Lehre mehr oder weniger eng anknüpfende spätere Überlieferung bis zu der bei Hippolyt erhaltenen Naassenerpredigt.[3] In verschiedener Nuancierung finden wir hier immer wieder gleichsam als Dogma verkündet:[4] ägyptische und phrygische Götter und Lehren seien von Haus aus miteinander eng verbunden; die Isis, die hierbei ganz besonders hervorgehoben zu sein scheint, sei der Göttermutter gleichzusetzen,[5] und deren Geliebter Attis dem Osiris.[6] Durch diese theologische Spekulation dürfte übrigens der Isis auch der im

---

[1] Auch Prof. Nock weist brieflich auf die Bedeutung der Thraker in Ägypten für die Ausgestaltung der dortigen religiösen Lebens in ptolemäischer Zeit hin, und auch er erinnert dabei an den Gott Heron.

[2] Siehe zu dem Isishymnus bei Apulejus jetzt auch Wittmann, Das Isisbuch des Apulejus S. 22 ff. (vor allem S. 30).

[3] Siehe Plut. De Isid. et Osir. 29; vgl. Cicero, De nat. deor. III 42; Apul. Met. XI 5; Euseb. praep. ev. III 1, 1; Hippol. Refut. V 7, 3 ff. Auch Diodor I 13, 4 wäre wohl hier zu erwähnen, da die mit der Kybele vielfach gleichgesetzte Ῥέα hier als Mutter der Isis und des Osiris genannt wird. Siehe schließlich auch den 42. orphischen Hymnus. Die Frage der Φρύγια γράμματα kann hier nicht näher behandelt werden. Was z. B. Reitzenstein, Poimandres S. 164 f., über sie sagt, und zwar auch gerade über „Herakles", der von Cicero als Verfasser von „Phrygiae litterae" genannt wird, bedarf der kritischen Nachprüfung und der Erweiterung.

[4] Gegen die in den Φρύγια γράμματα enthaltene Tradition polemisiert Plutarch, De Isid. et Osir. 29, im Anschluß an ihre Angaben über die Abstammung der Isis und des Seth-Typhon von Herakles; es scheinen also die ägyptischen Ansprüche gegenüber den phrygischen nicht immer genügend berücksichtigt worden zu sein. Dagegen muß dies unbedingt in der der Naassenerpredigt zugrunde liegenden Tradition der Fall gewesen sein, da hier ausdrücklich betont wird, von den Ägyptern sei der Kult der Ägyptern und Phrygern gemeinsamen Götter zu allen Völkern gedrungen.

[5] Siehe hierzu vor allem Apul. met. XI 5, vgl. auch Plutarch a. e. a. O. Siehe dann auch das späte Gedicht Riese, Anth. Lat. I 723, 9, wo miteinander eng verbunden Isis, Luna, Ceres, Juno und Kybele genannt sind. Für die Angaben dieser Literatur der Kaiserzeit ergibt sich eine schöne Illustration aus gleichzeitigen Inschriften, die gemeinsame Heiligtümer bzw. Priester der Isis und der Magna Mater erwähnen. Siehe etwa CIL. V 4007; IX 1153; 6099; XI 3123; XIV 429; vgl. auch IGRR. IV 739. Erinnert sei schließlich noch an eine kaiserzeitliche Lampe, auf der sich nebeneinander finden Sarapis, Isis und Kybele, Drexler, Mythol. Beitr. I S. 48. Siehe zu dem allen Graillot a. a. O. S. 189.

[6] Siehe etwa hierzu Frazer, Adonis, Attis, Osiris, passim.

ägyptischen Kultus nicht übliche Beiname „Große Mutter" beigelegt worden sein, den Plutarch (De Isid. et Osir. 56) anführt und der anscheinend im Kult von Koptos Anwendung gefunden hat.[1]

Nach alledem ist es ganz sicher, daß das, was durch die Theologie des 3. Jahrhunderts v. Chr. in Ägypten geschaffen war, sich im religiösen Denken und darüber hinaus auch im Kultus in der Folgezeit lebendig erhalten hat.[2] Für die Pflege des phrygischen Kultus allein haben wir dann für Ägypten wenigstens noch einen Beleg aus den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts; im Faijûm hat es damals ein anscheinend größeres Metroon gegeben.[3] Freilich, wenn wir auch noch so sehr den Zufall der Funde in Rechnung stellen und uns der Zweischneidigkeit der Anwendung des argumentum ex silentio bewußt sind, so scheint doch die Folgerung gestattet, daß in der Zeit des 2. Euergetes die phrygische Religion, ebenso wie die spezielle um Isis sich gruppierende ägyptisch-phrygische Lehre, im Kultus der großen Masse der Bewohner Ägyptens keine wesentliche Rolle gespielt haben kann. Trotzdem haben Euergetes II.[4] und die 3. Kleopatra bei dem kühnen Schritt der Einführung einer neuen Form der Vergöttlichung des Herrschers, in diesem Falle der Herrscherin, durch die Wahl einer Gottheit wie der Ἶσις μεγάλη μήτηρ θεῶν, an die schon immer unter den Auspizien des Herrscherhauses stehende religiöse Spekulation angeknüpft und damit die Gottheit der 2. Berenike, freilich unter Abstreifung des Erdenrestes, der dieser noch anhaftete, wieder zum Leben erweckt. Man hat dabei den Gottesnamen in geschickter Weise noch etwas erweitert. Die Hinzufügung des Wörtchens μεγάλη hinter Isis sollte einmal hinweisen auf ihren alten ägyptischen Beinamen „die Große",[5] und wer dies nicht empfand, mußte den Namen der Göttin auffassen als Vereinigung der beiden bisher anscheinend zunächst nebeneinander gebrauchten Namen der phrygischen Göttin (s. S. 80 A. 3); es wurde also auch dadurch etwas Besonderes geschaffen.

[1] Siehe o. S. 20. Die für Isis gebräuchliche Bezeichnung „Isis, die Große, die Mutter des Gottes" konnte, da bei ihr „*wr·t mwt*" direkt nebeneinander stehen, gerade bei solchen, die Ägyptisch nur sehr unvollkommen verstanden und die daher auch nicht wußten, daß das Adjektiv *wr·t* (groß), wenn auf *mwt* (Mutter) sich beziehend, hinter diesem Wort stehen mußte, sehr leicht zu der Annahme verführen, daß der Begriff „Große Mutter" auch bei den Ägyptern ebenfalls für Isis gebraucht würde.

[2] Es ist natürlich beachtenswert, daß in der großen Isislitanei des P. Oxy. XI 1380, in der Isis so vielen Gottheiten gleichgesetzt wird, eine Angleichung an die Göttermutter sich nicht findet; diese Feststellung zeigt aber wieder nur die Gefahren der Schlüsse ex silentio.

[3] Siehe P. Freiburg, publ. von Wilcken, Festgabe für Deißmann S. 1 ff., mit sehr wertvollen Bemerkungen über den phrygischen Kultus und die Bedeutung dieses Metroons.

[4] In diesem Falle, wo es sich um die eigene Sache handelt, ist es an sich natürlich sehr wahrscheinlich, daß eine Frau wie die 3. Kleopatra entscheidend mitgewirkt hat, zumal wenn man an ihr späteres Verhalten als Herrscherin in ähnlichen Fragen denkt (s. S. 149ff.). Wenn auch hier trotzdem der König im Text mitgenannt wird, so geschieht das, weil er nun einmal der Hauptrepräsentant des königlichen Regiments war.

[5] Daß μεγάλη so zu deuten ist, dafür spricht einmal sein späterer Ersatz durch θεὰ μεγίστη (s. S. 20 ff.). Ferner zeigen auch einige demotische Texte besonders deutlich, daß μεγάλη nicht einfach auf μήτηρ bezogen werden darf, da die demotischen Schreiber mit „groß" noch ein besonderes Kennwort verbunden haben (s. S. 71 A. 2) und in einem Falle „groß" durch „Gebieterin" *(ḥn·t)* ersetzt ist, während die Bezeichnung „die große Göttin" erst hinter „Mutter der Götter" gestellt ist (dem. P. Cairo 30608); es sei hierzu auch an die Stellung von μεγάλη hinter μήτηρ θεῶν in einigen hermopolitanischen Papyri erinnert (s. S. 20 A. 8). Auch in denjenigen demotischen Urkunden, wo nur „groß" dasteht, zeigt die grammatische Stellung des Epitheton, daß es zu Isis und nicht zu „Göttermutter" gehört.

Die Gründe, die außer dem Wunsche, die Zeit des 3. Ptolemäers wieder aufleben zu lassen, für die Wahl der ägyptisch-phrygischen Mischgöttin maßgebend gewesen sind, werden sich, da hierfür der einleuchtendste, ihre besondere Beliebtheit im Volke, ausscheidet, in allem einzelnen wohl niemals mit Sicherheit ermitteln lassen, aber einiges läßt sich doch wenigstens vermuten.

Die Wahl einer göttlichen Figur, die eine gelehrte Schöpfung der Theologie war, also etwas Abstraktes an sich hatte, könnte sehr wohl mit der Scheu zusammenhängen, bei dem ungewöhnlichen Schritt, den man unternahm, ohne weiteres eine der alten Gottheiten zu benutzen. Ganz verständlich ist es dann, daß zu einer Zeit, wo eine Frau, wie die 2. Kleopatra, sich anmaßte, die alleinige Herrscherin Ägyptens zu sein, ihre Gegenspielerin gerade als Isis, die als Landesherrin, als „βασίλισσα πάσης χώρας" galt (s. S. 77), proklamiert wurde. Mit Isis war zudem eine Gottheit gewählt, deren Einfügung in den griechischen Herrscherkultus in der Hauptstadt den Ägyptern schmeicheln mußte; sie war in jener Zeit zudem bereits den Ägyptern wie den Griechen gleich teuer und schickte sich sogar schon an, die Welt zu erobern.[1] Aber auch die mit ihr verbundene „Göttermutter" war eine Gottheit, die, seitdem sie im Jahre 204 v. Chr. von dem Herrn der Mittelmeerwelt, von Rom, so feierlich aufgenommen worden war, als eine andere Götter weitüberragende Gottheit gewertet werden konnte.[2] Beide Göttinnen zugleich durch die eigene Person zu ersetzen,[3] das konnte wohl als ein Höchstziel erscheinen. Auch dürfte sich gerade damals wieder die Theologie, und zwar auch außerhalb Ägyptens, mit der Frage der Gleichsetzung eingehender beschäftigt haben.[4] Und so mochte man hoffen, daß gerade die intellektuellen Kreise, auch die nichtägyptischen, die neue, leibhaft auf Erden wandelnde Göttin mit Verständnis aufnehmen würden. Und schließlich mag die Annahme des Titels μήτηρ θεῶν der 3. Kleopatra als Mutter zweier Söhne, die sie sich vielleicht schon damals, und zwar beide als Könige vorstellte, auch geeignet erschienen sein, ihre und ihrer Kinder Bedeutung gegenüber der Gegnerin, die ihre Söhne verloren hatte (s. S. 59 ff.), ins rechte Licht bei der Bevölkerung zu stellen, und ihre Söhne schon jetzt, obwohl sie noch nicht apotheosiert waren, als Götter erscheinen zu lassen.[5] Handelte es sich doch bei diesen als den Söhnen einer leibhaftigen Göttin um richtige „Gotteskinder", also schon vor ihrer Apotheose um Götter. Hier lagen mithin die Verhältnisse anders als bei der 2. Berenike, als diese sich als μήτηρ θεῶν verehren ließ (s. S. 79 A. 7).[6] Und außerdem hatten sich auch die Zeiten gewandelt. Die dauernde

---

[1] Siehe etwa Cumont, Orient. Relig. i. röm. Heidentum[3], Kapitel IV.

[2] Siehe Cumont a. e. a. O., Kapitel III.

[3] Wir kennen übrigens auch einen römischen Kaiser, M. Aurelius Antoninus, der sich mit der Mater magna identifiziert hat (Script. Hist. Aug. vit. Heliog. 28, 2).

[4] Siehe das über die Φρύγια γράμματα auf S. 85 Bemerkte. Hier sei nur noch hingewiesen auf Michaelis, De origine indicis deorum cognominum, der für die Abfassung von „Phrygiae litterae" außerhalb Ägyptens eintritt.

[5] Die besondere Deutung, die Br. Keil diesem Titel gegeben hat, haben wir schon auf S. 79 A. 7 zurückgewiesen. Auch Bevan, Hist. of Egypt S. 392, hat die Bezeichnung „Göttermutter" fälschlicherweise allein auf Kleopatra als Mutter „of the two god-kings" zurückgeführt.

[6] Die Bezeichnung der 1. Kleopatra im dem. P. Bibl. Nation. 218 (publ. von Revillout, Chrest. dém. S. 62 ff.) vom 36. Jahre Philometors mit dem Beinamen „Mutter der glänzenden Götter" (so die Lesung von Spiegelberg bei Otto, Priester u. Tempel I S. 412 zu S. 159[2]) ist als Beleg dafür, daß eine weitere Ptolemäerkönigin vor Kleopatra III. den Titel „μήτηρ θεῶν" getragen hat, nicht zu verwerten. Denn es handelt

Anwendung des θεός-Begriffes für die Herrscher im alltäglichen Leben muß im Laufe der Zeit den Begriff unvermeidlich entwertet haben; man denkt sich bei dem, was man zu häufig gebraucht, vielfach nicht mehr allzuviel, es wird zur leeren Formel. Eine Ausweitung eines alten Begriffs ist dann sehr leicht möglich. Tatsächlich besitzen wir denn auch, wenn auch erst für das Jahr 52 v. Chr., also für eine Zeit, wo die Ptolemäerkönige bereits in Amtsakten bzw. in Amtstiteln als θεοὶ καὶ κύριοι bezeichnet werden,[1] in einer alexandrinischen Weihinschrift einen Beleg dafür, daß die Untertanen auch die τέκνα des Herrschers, auch wenn sie nicht Mitregenten waren, als θεοί bezeichnet und ihnen zusammen mit ihrem Vater Ptolemaios Neos Dionysos, dem damals regierenden König, als den κύριοι θεοὶ μέγιστοι einen ἱερὸς τόπος geweiht haben.[2]

Für die Wahl der Vergöttlichungsform für die 3. Kleopatra gibt es mithin eine ganze Reihe einleuchtender religionsgeschichtlicher Gründe, die gerade diese Form in ihrer Besonderheit verständlich machen. Und auch für die Wahl des eigenartigen Priestertitels ἱερὸς πῶλος ist offenbar nicht allein eine bizarre Laune, sondern gleichfalls die große Religionspolitik bestimmend gewesen, mag auch die Sucht, verblüffend zu wirken, mitgewirkt haben. Immerhin hat die Annahme viel für sich, daß Kleopatra durch den Namen ihres Priesters in Verbindung gesetzt werden sollte mit Demeter, vielleicht sogar mit dem eleusinischen Kreis[3] und somit auch mit einem führenden Kultus des griechischen Mutter-

---

sich hier offensichtlich um eine irrige Lesung und unrichtige Beziehung der hinter „Mutter" stehenden Wörter, falls nicht ein Fehler des Schreibers vorliegen sollte. Man hat hier vielmehr ebenso wie in dem andern Exemplar desselben Verkaufsvertrages, dem dem. P. Berl. 3119 (S. 10), und wie auch in dem aus demselben Jahr stammenden dem. P. Straßb. 21 offenbar „(Priester der) Kleopatra, der Mutter, der glänzenden Göttin," zu lesen.

[1] Siehe Otto, Hist. Zeitschr. CLII S. 545 f., und Nock, Harv. Theol. Rev. XXIX S. 50.

[2] Siehe OGI. II 741. Mit Recht versteht hier Dittenberger unter den τέκνα alle vier Kinder des Königs; denkt man nur an die große Kleopatra und ihren ältesten Bruder (so v. Wilamowitz, Sitz.-Ber. Berl. Ak. 1902 S. 1096, und Strack, Arch. f. Pap. II S. 558), so müßte man ihre Hervorhebung als durch ihre Mitregentschaft bedingt erklären, was denn auch Bouché-Leclercq (Hist des Lag. II S. 164[1]) annimmt; für die Annahme einer solchen spricht aber sonst nichts und gegen sie die Form der Weihung, in der der βασιλεύς-Titel nur für den Vater gebraucht wird. Wenn unsere Deutung von BGU. VIII 1827 richtig ist (s. o. S. 25 A. 2), so würde dieses Dokument die Mitregentschaft für die Zeit der Inschrift (29. Pachon des 29. Jahres) direkt ausschließen; denn unsere Deutung würde beweisen, daß zugleich mit der Mitregentschaft eine Doppelzählung eingesetzt hätte und daß bei dieser das 30. Jahr des Neos Dionysos dem 1. der Mitregenten gleichgesetzt worden wäre. In der Inschrift sind die Kinder zusammenfassend als die θεοὶ Νέοι Φιλάδελφοι bezeichnet.

[3] Siehe hierzu schon Otto, Priest. u. Temp. I S. 412. Vgl. für die Frage der Verbindung des Demeterkultes im ptolemäischen Ägypten mit Eleusis auch Otto a. e. a. O. II S. 265[1]; Deubner, SB. Heidelberg 1919 Nr. 17 S. 10; Zielinski, La Sibylle S. 71 f.; Guéraud, P. Enteuxeis S. 52; Visser, Götter und Kulte im ptolemäischen Alexandrien S. 36 f. Gerade die neue Forschung tritt mit gewichtigen Argumenten für diese Verbindung ein; Kern, Religion der Griechen III S. 184 f., geht nicht näher auf diese Frage ein. Auch diese Frage bedarf jedoch noch dringend einer weiteren Klärung. Von uns sei in diesem Zusammenhang nur noch etwa auf die Ausführungen von Perdrizet, Ann. du Serv. XXXVI S. 10 ff., hingewiesen, wo von einer Terrakotte mit der Darstellung des Harpokrates zwischen Demeter und Kore, also eines ägyptischen Gottes, der gerade mit der Isis in Verbindung steht, zwischen den eleusinischen Gottheiten, die Rede ist. Für die frühzeitige Ausgestaltung des Demeterkultes im synkretistischen Sinne haben wir freilich bislang keine sicheren Belege. Auch der von Roberts, Aegyptus XIV S. 447 ff., veröffentlichte Demeterhymnus (P. Berl. 11793) aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. ergibt hierüber nichts Sicheres.

landes. Allerdings ist uns bisher der πῶλος-Titel nur aus Lakonien und Messenien für eine Frau und einen Mann, die im Dienste der Demeter und Kore stehen, für das 3. vorchristliche, aber wohl auch noch für das 3. Jahrhundert n. Chr. bezeugt.[1] Um priesterliche Persönlichkeiten dürfte es sich freilich bei ihnen nicht handeln, sondern anscheinend um irgendwelche Kultdiener, vielleicht Glieder eines „Vereins der πῶλοι".[2] Aber trotzdem wird die eigenartige Namensgleichheit nicht allein auf Zufall beruhen, nur sollte dem Priester des alexandrinischen Herrscherkults durch die Hinzufügung des ἱερός zu πῶλος noch ein ganz besonderes Relief gegeben und er dadurch ganz eindeutig von jenen nichtpriesterlichen πῶλοι unterschieden werden. Ferner sei hier daran erinnert, daß die schon von Herodot (II 59 u. 156) vertretene Gleichsetzung der Demeter mit der Isis gerade in frühptolemäischer Zeit stark betont und dabei von Männern wie Leon von Pella, dem jüngeren Hekataios und wohl auch von dem Eumolpiden Timotheos literarisch zu einer Verknüpfung des ganzen Götterkreises der Isis mit dem der Demeter weiter ausgebaut worden ist.[3] Dann ist bekanntlich die „Große Mutter" auch der Demeter angeglichen worden, so

[1] IG. V 1, 594 u. 1444 A. Man könnte unwillkürlich daran denken, daß die πῶλοι der Demeter und Kore irgendwie mit der Tradition von dem Raub der Kore durch Hades auf dem Viergespann zusammenhängen. Irgendein Beweis läßt sich hierfür jedoch nicht erbringen; s. S. 88 A. 3. Wide, Lakon. Kulte S. 79[1]; 178 f., bringt diese für Lakonien und Messenien bezeugten πῶλοι mit der ursprünglich theriomorphen Darstellung vieler Gottheiten in Griechenland in Verbindung und stellt sogar eine in Roßgestalt verehrte Demeter fest (hierzu sei hier nur auf Paus. VIII 42, 1 ff. verwiesen). Im eleusinischen Kult tritt freilich eine ganz andersartige Demeter, d. h. die eigentliche, entgegen. Jedoch erscheint in Anbetracht der synkretistischen Neigungen der Zeit die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, daß peloponnesische Auffassungen, auch wenn sie ursprünglich mit der eleusinischen Demeter nichts zu tun hatten, in hellenistischer Zeit in der Ferne mit dieser verknüpft worden sind. Vielleicht hat man sogar erst in unserer Zeit die Verbindung herzustellen versucht. Wenn in einer wohl aus Kyzikos stammenden Inschrift, in einem Grabgedicht aus hellenistischer Zeit, ein junges schönes Mädchen von ihrer Mutter „πῶλος Ἀφροδίτης" genannt wird, so ist hier, wie schon v. Wilamowitz zur Inschrift bemerkt hat, nicht an irgendeine kultische Bezeichnung, geschweige an einen Priestertitel zu denken (Ath. Mitt. XXIX S. 297 f.). Es sei schließlich noch an einen von Macridy ausgegrabenen Tempel der Artemis Πωλώ auf Thasos erinnert, der dieser Göttin als der „πάρθενος" geweiht gewesen zu sein scheint (Arch. Jb. XXVII S. 1 ff.). Die Hesychglosse πωλία (vgl. auch πῶλος) ergibt für unser Problem nichts.

[2] Diese πῶλοι werden freilich anscheinend allgemein ohne weiteres als Priester aufgefaßt wegen des ἱερὸς πῶλος des ptolemäischen Herrscherkults (s. etwa Kolbe zu den Inschriften; Liddell-Scott s. v. πῶλος; wohl auch Malten bei Macridy a. e. a. O. S. 8[1]), aber irgendeinen Beleg gibt es hierfür ebensowenig wie etwa für die attischen ἄρκτοι oder die ephesischen ταῦροι (auch sie werden von Wide a. a. O. S. 79[1] erwähnt) oder gar für die Λευκιππίδες in Sparta (Eurip. Hel. 1466; Paus. III 13, 7; 16, 1; vgl. dazu v. Wilamowitz, Textgesch. d. griech. Bukoliker S. 188[1]) – die letzteren nichts anderes als ein weiblicher Thiasos für die Frauen der Dioskuren. Übrigens spricht die Formulierung in der Ehreninschrift IG. V 1, 594 für die lakonische πῶλος durchaus nicht für ihre Auffassung als Priesterin; wird sie doch hier als „σεμνοπρεπῶς λιτουργήσασα καὶ ἀξίως τῶν θεῶν" charakterisiert und deswegen geehrt. (Über den Begriff des λειτουργεῖν wird Otto in seiner Abhandlung über die Hierodulie im hellenistischen Ägypten Näheres bieten und zeigen, daß er nicht etwa nur für die kultischen Handlungen von Priestern gebraucht wird.) Der Versuch Bowras, Class. Quart. XXVIII S. 36 ff., im Anschluß an Stellen wie Aristoph. Lys. 1308 ff.; Euripid. Bakch. 163 u. 1056; Helena 1465 ff. sowie an Alkmans Partheneion „πῶλοι" als „technical name for the priestesses of Dionysos of Sparta, who were known as Λευκιππίδες", zu erweisen, erscheint uns nicht geglückt; seine Ausführungen sichern vielmehr sogar weiter die Auffassung von Wilamowitz.

[3] Siehe Otto, Priest. u. Temp. II 265[1], auch etwa Gruppe a. a. O. S. 1571[5]; Zielinski, La Sibylle S. 72 f., sowie die Zusammenstellungen Hopfners, Fontes hist. relig. Aegypt. S. 854 (vgl. den Index zu Isis-Ceres). Hier sei auch an die Verbindung erinnert, die in der großen Isislitanei (P. Oxy. XI 1380)

daß auch aus diesem Grunde der Anreiz, auch auf diese Gottheit hinzuweisen, sehr naheliegen mußte.[1] Und schließlich kann auch die Verknüpfung, die s. Z. der Arsinoe Philadelphos mit dem eleusinischen Kreis zuteil geworden war (SB. III 7239, 17 f.), darauf eingewirkt haben, nun auch die 3. Kleopatra mit der Demeter in Verbindung zu bringen; hat doch diese Königin anscheinend bewußt danach gestrebt, alle ihre großen Vorgängerinnen auf dem Ptolemäerthrone an religiösen Ehrungen noch zu übertreffen (s. u. S. 153 u. 158). Den Demeternamen neben ihrem ägyptischen Ebenbild, der Isis, auch noch direkt zu nennen, das hat man allerdings nicht gewagt, und so ist man zu dem Ausweg eines auf die Demeter hinweisenden Titels gekommen, den man jetzt freilich für einen wirklichen Priester verwandt hat. Bei der Eigenart dieses Titels durfte man hoffen, daß gerade die griechische Intelligenz versuchen würde, den Grund seiner Anwendung festzustellen, und daß diese Kreise, die der König bisher zurückgestoßen hatte (s. o. S. 26), vielleicht durch eine solche Maßnahme, die ihnen zeigen sollte, daß man die altgriechischen Kultelemente nicht vernachlässigte, ein gewisses Interesse für seine Sache gewinnen würden.

Wir dürfen überhaupt damit rechnen, daß das, was wir aus dem Titel ἱερὸς πῶλος Ἴσιδος μεγάλης μητρὸς θεῶν herauszulesen vermögen, auch von den kundigen Zeitgenossen bei diesem eigenartigen Titel empfunden sein wird. Hatte doch hier seit langem eine umfangreiche religiöse Literatur, deren Thema die Verknüpfung und Vermischung der Religionen war, sehr gut vorgearbeitet; in dem Tempelkultus wie in den Weihinschriften der hellenistischen Zeit haben wir zudem zwingende Belege, welch starken Widerhall diese Theologie in weiteren Kreisen der Bevölkerung gefunden hat. Bei der Neuschöpfung für die 3. Kleopatra wurde übrigens nach der Richtung der Religionsmischung Außergewöhnliches nicht geboten, und für den Nichtkundigen, der nicht alle Feinheiten verstand, blieb auf jeden Fall genügend übrig, was ihm ohne weiteres geläufig sein mußte.

Über die Aufnahme, die die ungewöhnliche, anscheinend so geschickt ausgeklügelte religiöse Neuschöpfung für die jüngere Kleopatra in Ägypten und darüber hinaus gefunden hat, darüber haben wir so gut wie keine positiven Angaben. Ganz wirkungslos scheint sie freilich nicht gewesen zu sein. Denn während wir seit der Zeit des 2. Ptolemäers Weihungen für den phrygischen Kult nicht besitzen, begegnen uns plötzlich zwei solche von Griechen in Kanopos, die man beide in die Zeit des 2. Euergetes setzen kann; sie sind an die μήτηρ θεῶν εὐάντητος bzw. an die μήτηρ θεῶν σώτειρα ἐπήκοος gerichtet.[2] Die eine Weihung ist „ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας θεῶν Εὐεργετῶν" erfolgt. Da in dieser von Griechen in der Nähe der Hauptstadt gesetzten Weihung nur eine Kleopatra ge-

zwischen Isis und Kore hergestellt ist, und zwar wird diese Verbindung ebenso für einen unterägyptischen Gau (Z. 12) wie in Z. 105 für die „Μάτοι", d. h. für die Meder, Perser (s. Sethe, Nachr. Gött. Ges., phil.-hist. Kl., 1916, S. 124 ff.; Grenfell-Hunts Konjektur „μάγοι" ist unberechtigt) hervorgehoben. Neuerdings bietet auch Wittmann, Isisbuch des Apulej. S. 17 f.; 31; 193, mancherlei hierüber.

[1] Schon bei Euripides, Helene 1301 ff., sehen wir diese Verschmelzung vollzogen. S. zu der Angleichung etwa Kern, Hermes LI S. 561 ff.; Malten, Arch. f. Rel.-Wiss. XII S. 419 ff.; P. Maas, Epidaurische Hymnen S. 138; 142 ff. Über die allmähliche Verschmelzung der mit der Kybele in Verbindung gebrachten Rhea mit Demeter vgl. jetzt auch Schütz, Rh. Mus. LXXXVII S. 244 f. – Auch Demeter ist gelegentlich als Soteira gefaßt worden (s. Herzog, PhW. 1932, 1013 ff.) ebenso wie Isis (s. S. 91 f.); auch deshalb konnte die Anknüpfung auch an Demeter erwünscht erscheinen.

[2] Beide Inschriften vereint veröffentlicht von Breccia, Bull. Soc. arch. d'Alex. N. S. IV S. 188 ff. (= Monum. de l'Égypte gréco-rom. I S. 53 Nr. 6; S. 54 Nr. 9). Er erwähnt auch einen in Kanopos gefun-

nannt ist, so ergibt sich, daß als Zeit nur die Jahre bis 142 v. Chr. (s. S. 31) oder die Jahre der großen Revolution bis zur endgültigen Wiedervereinigung der drei Herrscher in Betracht kommen können, wobei die Periode von 131 bis zum J. 127/6 v. Chr. auszuscheiden hat, da damals Alexandrien und seine nächste Umgebung nicht dem König gehört haben (s. u. S. 99). Gegen den Ansatz der Inschrift in die Frühzeit und die Gleichung der βασίλισσα Κλεοπάτρα mit der 2. Kleopatra[1] spricht jedoch die Form der Weihung. Denn in den uns bekannten Weihinschriften für Euergetes und Kleopatra II. aus der Zeit vor der zweiten Ehe des Königs wird dieser stets die Bezeichnung ἀδελφή gegeben (s. S. 31 A. 2), dagegen läßt sich gerade für die Zeit nach der Wiedergewinnung Alexandriens die kurze Bezeichnung „βασίλισσα Κλεοπάτρα" für die 3. Kleopatra belegen.[2] Für die Gleichung mit der 3. Kleopatra darf man dann aber wohl auch die in der Inschrift sich findende Weihung an die Göttermutter verwerten. Da es sich bei ihr um etwas für ägyptische Verhältnisse nicht Übliches handelt (s. S. 80), so würde sie sich ausgezeichnet erklären, wenn die Weihenden bei ihr nicht allein an die phrygische Göttin gedacht hätten, sondern mit ihr auch gerade der augenblicklich leibhaft unter ihnen wandelnden Göttermutter, der 3. Kleopatra, hätten huldigen wollen. Ein für Kybele so seltener Beiname wie εὐάντητος[3] dürfte alsdann wohl auch nicht zufällig gewählt worden sein; wollten die Weihenden gerade der Königin schmeicheln, dann mußte ihnen die Anrede als die „Geneigte", „Gnädige" als eine sehr glückliche Wendung erscheinen.

Die andere Weihung ist leider nicht datiert, sondern läßt sich nur aus paläographischen Gründen der späteren Ptolemäerzeit zuweisen. Der sich hier findende, für Kybele u. W. bis zu dieser Zeit sonst nicht belegte, auf jeden Fall aber ungebräuchliche Beinamen Soteira[4] gestattet es aber wohl, auch diese Weihung mit der 3. Kleopatra in Verbindung zu bringen. Ist doch für die große Retterin und Schützerin der Menschen, die Isis, d. h. für die Gottheit, die die 3. Kleopatra außer der Göttermutter verkörperte, der Beiname So-

denen Attiskopf, ohne freilich etwas über dessen Alter zu sagen, so daß dieser als Zeugnis für die Ptolemäerzeit zunächst nicht verwertbar ist (s. hierzu auch Breccia a. e. a. O. I S. 24). Siehe auch die Ausführungen von Mittelhaus, RE. X Sp. 1878 ff., s. v. Kanopites über den Kult des Adonis in Kanopos, der seinerseits wieder mit Attis — ebenso wie mit Osiris — identifiziert worden ist.

[1] Man könnte natürlich auch an jene Zeit nach der Hochzeit mit der 3. Kleopatra denken, in der Kleopatra II. nicht als Mitregentin gegolten hat (s. S. 35 f.), aber die Form der Weihung weist nicht auf die junge Kleopatra III., sondern auf eine schon in eine besondere Göttlichkeit Erhobene hin (s. im Text).

[2] OGI. I 135; vgl. 133. Ob auch SB. III 6596 für die Anwendung der einfachen Formel „βασίλισσα Κλεοπάτρα" für die 3. Kleopatra in Weihungen zu verwerten ist, ist leider nicht mit Sicherheit festzustellen; s. S. 38 A. 3. — Gerade aus Kanopos besitzen wir übrigens auch eine Weihung für die 3. Kleopatra unter ihrem Kultnamen als θεὰ Εὐεργέτις (Breccia, Monuments I S. 53 Nr. 7) (s. o. S. 32); es scheint also, als wenn sie in diesem Ort besonderen Anklang gefunden hätte.

[3] Erst aus der Kaiserzeit haben wir für ihn Belege aus dem Piräus (IG. II/III² 4714; 4760); auf Kybele scheint er von der Rhea übertragen worden zu sein, was bei der Verbindung dieser Gottheiten miteinander verständlich ist; s. Gruppe a. a. O. S. 1539², auch Graillot a. a. O. S. 206².

[4] Der Beiname ist uns für die mater deum als „salutaris" aus Münzen und aus einer „medaille de consécration" der Faustina, der Gemahlin des Antoninus Pius, bekannt; s. Graillot a. a. O. S. 150 f. Im 27. orphischen Hymnus wird Kybele als Φρυγίης Σώτειρα angerufen (Z. 12) und im 14. Hymnus – er gilt der ihr so nahe verbundenen Rhea – erhält diese das Beiwort Σώτειρα (s. Z. 8 u. 12). Die Abfassungszeit der Hymnensammlung ist freilich sehr umstritten, und vor allem gehören die einzelnen Hymnen nicht alle in dieselbe Zeit. Sie sind übrigens nicht einfach als literarische Erzeugnisse zu fassen, sondern hängen wohl mehr oder weniger mit dem Kultus zusammen (Kern, BPhW. 1912 Sp. 1439). Der Beleg aus dem

teira im ptolemäischen Ägypten des öfteren belegt.[1] Durch dessen Anführung konnte man, wenn sich unter ihm ein Hinweis auf die jüngere Kleopatra verbarg, gerade in dieser Zeit auch ihre Gegnerin treffen, die es ja gewagt hatte, diesen Beinamen anzunehmen (s. S. 61); man beraubte diese gewissermaßen ihres Namens, indem man ihn ihrer Rivalin beilegte (s. S. 140ff.). Also Weihungen, die auf die neue Gottheit der 3. Kleopatra hindeuten, scheinen damals erfolgt zu sein, aber man hat sich selbst in den Euergetes ergebenen griechischen Kreisen — zu ihnen gehörten natürlich die Weihenden — gescheut, die vom staatlichen Kultus für die neue Göttin gewählte Form in den Weihinschriften anzuwenden, eine Scheu, die dann freilich etwa 15 Jahre später allem Anschein nach, wenn auf der Koptosinschrift von 110/09 v. Chr. μήτηρ θεῶν zu ergänzen ist (s. o. S. 21 f.), bereits überwunden war.[2]

Alles in allem genommen, zuviel darf man aus den Weihungen über die Wirkung des kühnen religionspolitischen Schritts, den die königliche Partei gewagt hatte, auf keinen Fall entnehmen. Man kann vielmehr sogar annehmen, daß die Wirkung nicht günstig gewesen ist, daß die Gottlosigkeit der Neuschöpfung doch irgendwie übel empfunden worden ist. Denn es wird doch wohl nicht allein auf einem Zufall oder auf der Nachlässigkeit der Schreiber, die sich an das Neue nicht gewöhnen konnten, beruhen, daß in den aus ganz verschiedenen Orten erhaltenen Urkunden nach dem Oktober 131 bis zum März 123 v. Chr., und zwar gerade in der Zeit der gemeinsamen Herrschaft des Euergetes mit der 3. Kleopatra, der ἱερὸς πῶλος in den Aktpräskripten nicht genannt wird.[3] Erst von diesem Zeitpunkt an erscheint

---

orphischen Hymnus für Kybele als Soteira läßt sich also nicht sicher datieren. Ausgeschlossen ist es freilich nicht, daß er noch etwas für die vorschristliche Zeit, das 2. Jahrhundert v. Chr., aussagen könnte. Zu beachten ist auch, daß in diesen Hymnen der Begriff des „Rettens" öfters vorkommt; s. die Zusammenstellung bei Buresch, Aus Lydien S. 80. Für die schwierige Datierungsfrage vgl. auch den Überblick bei Schmid-Stählin, Gesch. d. griech. Lit. II 2 S. 982 f.

[1] Isis als die rettende und schützende Gottheit ist schon den alten Ägyptern ganz geläufig gewesen und hat diesen Charakter auch in hellenistischer Zeit bewahrt, als sie zur Weltgottheit geworden war. Allerlei Material für die alte Zeit s. z. B. schon bei Brugsch, Relig. u. Mythol. d. alt. Ägypter S. 643 ff., für die hellenistische Zeit bei Drexler, Roschers Lexikon II Sp. 521 ff.; s. auch Roussel, Les Cultes égypt. S. 289 ff.; Nock, Conversion S. 56 ff.; 281 f., und neuerdings Wittmann, Isisbuch d. Apulej. S. 48 ff.; 74 ff.; 135 f.; 209; 224. Der Beiname Σώτειρα ist erwähnt in der Isislitanei, P. Oxy. XI 1380, 20 (vgl. 55), 91 u. 293. Auch in dem einen neuen Isishymnus aus dem Faijûm findet sich der Beiname (Hymnus 1, 26, publ. von Vogliano a. a. O. S. 34 f.), während er in den schon länger bekannten fehlt; dieser neue Beleg stammt jedenfalls aus einer Zeit, die der Zeit der 3. Kleopatra nahe steht (s. S. 81 A. 4). Weitere Belege für das ptolemäische Ägypten bieten OGI. I 94; 184; vgl. auch Πανσώτειρα in CIG. III add. 4900. Isis mit Sarapis zusammen sind als θεοὶ Σωτῆρες verehrt worden, s. Strack, Dynastie, Inschr. 66; vgl. für weitere Zeugnisse Höfer, Roschers Lexikon IV Sp. 1244. Wir greifen noch heraus delische Inschriften aus den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts v. Chr., auf denen auch das Beiwort Σώτειρα für Isis erscheint (Dittenberger, Sylloge[3] III 1129 u. 1132); für Rhodos u. Kos s. Maiuri, Nuova Sill. epigr. 16 und 449.

[2] Siehe S. 168 f. Falls die Vermutung auf S. 21 A. 2 richtig ist, daß die Weihenden in der Inschrift von Koptos Ägypter sind, so könnte man für die in der Weihung zum Ausdruck kommende Überwindung der Scheu auch die verschiedene Einstellung von Ägyptern und Griechen zu diesen religiösen Fragen verwerten.

[3] Siehe PSI. IX 1016 (129 v. Chr.); dem. P. Cairo 30607 (128 v. Chr.); BGU. III 993 u. dem. P. Leid. 376, publ. von Revillout, Rev. ég. I S. 130[1], sowie von Sethe-Partsch, Demot. Urk. zum ägypt. Bürgschaftsrecht S. 205 ff. (127 v. Chr.); P. Eisenlohr, publ. von Seymour de Ricci, Stud. z. Palaeogr. u. Papyruskd. IV S. 53 (127/6 v. Chr.; die Ergänzung der Z. 1 ist falsch; auch diese Urkunde ist nur nach Euergetes und Kleopatra III. datiert); dem. P. Louvre 2420, publ. von Revillout, Chrest. dém. S. 358 (trotz des un-

er wieder, aber auch nur gelegentlich,[1] und erst seit dem April 115 v. Chr., als nach dem Tode des 2. Euergetes und der endgültigen Beseitigung der 2. Kleopatra aus dem Regiment die 3. Kleopatra die eigentliche Beherrscherin des Reiches geworden war (s. S. 136 u. 144 ff.), begegnet ihr Sonderpriester in der Datierungsformel zunächst so gut wie regelmäßig.[2] Die zuerst von Wilcken ausgesprochene Vermutung, das Priestertum sei — jedenfalls bezüglich seiner Eponymität — nach der Versöhnung mit der 2. Kleopatra aus Rücksicht auf diese suspendiert worden,[3] ist durch die Belege, die wir für den ἱερὸς πῶλος nach dem Jahre 124 v. Chr. besitzen, einwandfrei widerlegt.[4] Aber es scheint doch, als wenn man sich gerade während des „Bürger"krieges bis zu seiner vorläufigen Beilegung im Jahre 124 v. Chr. (s. S. 103 ff.) gescheut hätte, es nach außen durch die Erwähnung in den Aktpräskripten hervortreten zu lassen, wenn auch das Priestertum selbst bestehen geblieben ist. Man scheint eben erkannt zu haben, daß der außergewöhnliche Schritt, den man getan hatte, ein Fehlschritt war, und Euergetes hat als gewiegter Politiker zu bremsen verstanden. Daß der König dies getan hat und daß die religiöse Neuschöpfung nicht so sehr auf ihn, sondern letzten Endes auf Kleopatra III. zurückgeht, darf man wohl aus dem Zeitpunkt der regelmäßigen Wiederherausstellung des ἱερὸς πῶλος, der mit der Gewinnung der leitenden Stellung im Staate durch sie zusammenfällt, erschließen; jetzt war ja niemand mehr da, der der religiösen Manie, von der diese Frau besessen war (s. S. 20, 86, 150 ff.), entgegenzutreten wagte. In der Zeit der Versöhnung mit der 2. Kleopatra dürfte die gelegentliche Nennung wohl auf

vollkommenen Aktpräskripts darf man ihn doch wohl verwerten) und dem. P. Tor. 174, 23, publ. von Revillout, N. Chrest. dém. S. 103 (126 v. Chr.); dem. P. Louvre, publ. von Revillout, Chrest. dém. S. 303 (30. Jan. 124 v. Chr.). Die Urkunden stammen aus verschiedenen Orten der Thebais und aus Tebtynis; es sind also verschiedene Schreiber an ihnen beteiligt, was ihre Beweiskraft stark erhöht.

[1] Dem. P. Cairo 30608 (März 123 v. Chr.); dem. P. Cairo 30628 (120/19 v. Chr.; das Datum nicht ganz sicher, aber nach dem 50. Jahre); dem. P. Lond. 10398 bei Thompson, Studies Griffith S. 21 Nr. 57 (Juni 119 v. Chr.). Der ἱερὸς πῶλος fehlt dagegen z. B. in: P. Lond. III 879 (S. 5; – 123 v. Chr.); dem. P. Wien 26, publ. von Revillout, N. Chrest. dém. S. 87 (121 v. Chr.); dem. P. Louvre 2418 und 2410, publ. Chrest. dém. S. 85 (120 v. Chr.); dem. P. Ryl. III 17 u. 19, dem. P. Berl. 3101 (Spiegelberg S. 13), 3102 (Spiegelberg S. 14) (alle aus dem J. 118 v. Chr.); dem. P. Ryl. III 18 (117 v. Chr.).

[2] In dem dem. P. Ryl. III. 20 vom 29. (?) Oktober 116 unter der Regierung der beiden Kleopatrai und Philometor Soters II. (s. u. S. 125) fehlt noch der ἱερὸς πῶλος; die fortlaufende Reihe setzt erst wieder mit dem 6. April 115 v. Chr. ein (dem. P. Cairo 30602 u. 30603). Siehe die Aufzählung der Belege für den Priester S. 71 A. 3.

[3] Arch. f. Pap. IV S. 265; ebenso Stähelin, RE. XI Sp. 748; auch Bouché-Leclercqs, Hist. des Lag. III S. 53³, Urteil ist, da ihm das neue Material noch nicht zugänglich war, nicht glücklich.

[4] Auch aus der Zeit, wo der ἱερὸς πῶλος ziemlich regelmäßig begegnet, besitzen wir übrigens eine Reihe von Urkunden, in denen er nicht genannt wird, sondern nur die alten Ptolemäerpriesterinnen in Alexandrien, die Athlophore, die Kanephore und die Priesterin der Arsinoe Philopator. Es sei hier hingewiesen auf: dem. P. Ryl. III 24 (113 v. Chr.); dem. P. Straßb. 7 (111 v. Chr.); PSI. IX 1018 (110 v. Chr.); dem. P. Field Museum, publ. von Reich, Mizraim II S. 36 ff. (109/8 v. Chr.); dem. P. Tor., publ. von Reich, Mizraim III S. 26 ff. (107 v. Chr.); dem. P. Ryl. III 22 u. 23 (115–107 v. Chr.); PSI. IX 1022 (106 v. Chr.); dem. P. Straßb. 9 (104 v. Chr.); dem. P. Berl. 3104 (Spiegelberg S. 16; — 103 v. Chr.); dem. P. Straßb. 43 (102 v. Chr.). In anderen Papyri aus dieser Zeit fehlt nicht nur der Hierospolos, sondern auch ein Teil der weiblichen eponymen Priesterinnen. Wir haben eben damit zu rechnen, daß infolge der dauernden Vermehrung der eponymen Priestertümer während der Regierungszeit der 3. Kleopatra die Urkundenschreiber gelegentlich die neugeschaffenen ausgelassen haben; diese hatte für sich eine zu große Anzahl neuer Priestertümer in Alexandrien begründet (s. S. 152 ff.). Wir nähern uns zudem der Zeit, wo die Anführung der einzelnen Priestertümer allmählich ganz aufzuhören beginnt (s. S. 40 u. 156 f.).

das Bestreben der Anhänger der 3. Kleopatra zurückzuführen sein, diese gegenüber der wieder anerkannten Gegnerin hervorzuheben; man glaubte, damit ihrer Sache einen Dienst zu erweisen.

Wenn somit auch der religiös-politische Schritt des Jahres 131 v. Chr. die Hoffnungen nicht erfüllt hat, die man auf ihn gesetzt haben mag, so steht anderseits fest, daß die Sache des Königs vom Jahre 130 v. Chr. an in Ägypten schnelle Fortschritte gemacht haben muß.[1] Im Laufe dieses und des folgenden Jahres scheint der König Oberägypten bereits im wesentlichen wiedergewonnen zu haben. Wir finden zwar hier noch gegen Ende Oktober 130 v. Chr. Hermonthis in der Hand der Königin (P. Bad. II 2), obwohl schon für den Februar dieses Jahres eine königliche Strafexpedition gegen diesen Ort in Aussicht genommen war (Wilcken, Chrestom. Nr. 10). Aber Hermonthis dürfte der oder einer der wenigen Stützpunkte gewesen sein, die sich länger gegenüber dem König gehalten haben,[2] und die 2. Kleopatra hat denn auch wohl deswegen den hier stationierten κάτοικοι ἱππεῖς als Dank für ihr treues Aushalten den besonderen Ehrentitel „ἀδελφοί" verliehen.[3] Auch die Datierung aus Elephantine „ἔτους β τοῦ καὶ μ", die sich in einer Quittung findet, die leider den Monat nicht nennt (BGU. VI 1448), ist wohl als ein Hinweis auf die Unsicherheit der Herrschaft der Kleopatra II. in Oberägypten im Jahre 131/30 v. Chr. zu werten; die Quittierenden, die eigenartigerweise nach den Jahren der beiden Todfeinde datieren, haben sich offenbar nicht mehr getraut, nur die neue Datierung nach der Königin anzuwenden.[4] Auf jeden Fall zeigen aber demgegenüber eine große Anzahl Datierungen nach Euergetes aus den Jahren 130 und 129 v. Chr. aus verschiedenen oberägyptischen Orten, daß schon in dieser Zeit Kleopatra in Oberägypten nicht mehr viel zu sagen gehabt hat.[5] Dies

---

[1] Einzelnes hierüber und über das Folgende bei Strack, Dynastie S. 45 ff.; Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 73 ff.; Hist. des Sél. S. 388 ff.; Bevan, Hist. of Egypt S. 312 ff.; Préaux, Chronique d'Égypte 1936, S. 543 ff.

[2] Es ist für die Entwicklung der Verhältnisse in der Thebais sehr bemerkenswert, daß in den Theban. Bankakten Nr. 11 vom November 131 v. Chr. die eponymen Priester in Ptolemais noch erscheinen, daß sie dagegen in P. Bad. II 2 vom Oktober 130 fehlen; Ptolemais war eben damals offenbar nicht mehr in der Hand der Königin.

[3] Siehe hierzu auch schon Wilcken, Arch. f. Pap. VII S. 303, sowie die für das Jahr 119/8 v. Chr. bezeugten „συγγενεῖς κάτοικοι ἱππεῖς" (P. Teb. I 62, 58). Vgl. etwa zu diesen Bezeichnungen die den römischen Legionen in der Kaiserzeit verliehenen Ehrentitel.

[4] Gerade diese Datierung zeigt, wie unbegründet Skeats von uns auf S. 25 A. 2 abgelehnte Folgerungen über gewisse Doppeldatierungen sind. Siehe im übrigen die grundsätzlichen Bemerkungen zu derartigen eigenartigen Datierungen S. 130.

[5] Gegenüber der Datierung nach Kleopatra II. (s. S. 47 A. 1) in den P. Louvre bei Wilcken, Chrestomathie Nr. 167 und Arch. f. Pap. IV S. 224, im dem. Ostr. 9071 bei Revillout, Mélanges S. 179 f., sowie in den Theban. Bankakt. Nr. 11, im Ostr. Berlin, BGU. VI 1448, und auch noch im P. Bad. II 2 siehe die zahlreichen Datierungen nach dem König: Theban. Bankakt. Nr. 2; 3; 4; 6; 7; 8; 10a (vom Januar bis September 130 v. Chr.); die P. Louvre bei Revillout a. e. a. O. S. 325 (März bzw. Juni 130) sowie S. 343 (Mai/Juni 130); dem. P. Berlin 3113 Verso (Spiegelberg S. 12 — August 130) und die vielen auch aus Theben stammenden Ostraka: Wilcken 1358 (Januar 130 v. Chr.); 749; 1521, sowie Tait Bodl. 182 (Mai 130 v. Chr.); Wilcken 1359 (August 130); dem. Ostr. Louvre 9877, 9054, 8076, 9099 bei Revillout a. e. a. O. S. 178 f. (Juni–September 130, auch sie doch wohl aus Theben); Wilcken 349 (Dezember 130); 1522, Tait Bodl. 79, 80 (Febr. 129); Ostr. Straßb. 316 (April 129); vgl. dann die Datierungen aus Krokodilopolis: P. Grenf. I 19 (Mai 129); P. Goodsp. 6 (Juni 129), sowie die vom September/Oktober 130 v. Chr. (Ostr. Berlin, BGU. VI

schließt natürlich nicht aus, daß eine gewisse Unruhe auch in den folgenden Jahren noch in dieser Gegend geherrscht hat.[1] Auch vom Faijûm wissen wir, daß der König über diese wichtige Landschaft in seinem 41. und 42. Jahre, also 130/29 und 129/28 v. Chr., verfügt hat; in einer demotischen Bauinschrift vom April 129 v. Chr. aus Philadelpheia ist nur nach ihm und der 3. Kleopatra datiert,[2] und außerdem hat er in dieser Zeit in Verfolg seiner ägypterfreundlichen Politik dort mitten unter den Griechen zahlreiche eingeborene Soldaten, μάχιμοι, neu angesiedelt.[3] Dies war unbedingt der Dank für die von diesen im „Bürgerkriege" geleisteten Dienste, es zeigt aber auch, daß man die militärische Lage damals schon für günstig genug ansah, um Soldaten entlassen zu können. Ob sich von den ptolemäischen Außenländern die Cyrenaica einige Zeit von dem König abgewandt hat, wissen wir nicht. Eine Inschrift von Kyrene, die ἡγεμόνες ἐπὶ τῆς θεραπείας allein der 3. Kleopatra als der Frau des Πτολεμαῖος θεὸς Εὐεργέτης geweiht haben,[4] könnte man aber dafür anführen, daß die Cyrenaica, falls sie abgefallen sein sollte, von dem König jedenfalls vor der Zeit der Wiedervereinigung mit der 2. Kleopatra (s. S. 103) wiedergewonnen worden ist.

Freilich, Alexandrien war von Euergetes noch nicht bezwungen, und es kann auch erst nach dem 9. Januar 127 v. Chr. gefallen sein. Denn wir besitzen ein Dokument von diesem Datum aus Krokodilopolis in der Thebais (BGU. III 993 Kol. 2, 6f.), in dem noch nach den eponymen „Gegenpriestern" datiert wird mit der bezeichnenden Angabe „τοῦ ὄντος" bzw.

1499) und vom März/April 129 v. Chr. (Ostr. Tait Bodl., 239) aus Orten, die sich nicht feststellen lassen. Ferner seien hier noch genannt der schon erwähnte Brief des Esthladas vom Januar 130, der für den folgenden Monat das Vorgehen der königlichen Truppen gegen Hermonthis ankündigt (s. o. S. 64), sowie eine Weihung aus Koptos vom Oktober 130 v. Chr. (OGI. I 132) und die beiden Inschriften aus Philae, die allerdings nicht näher datiert sind, aber für die Zeit des „Bürgerkrieges" Euergetes im sicheren Besitz des wichtigen Grenzlandes zeigen, zumal die eine von dem griechischen Platzkommandanten von Philae herrührt (SB. I 631; 632).

[1] Der P. Bad. IV 48 vom Oktober 126 v. Chr. gibt u. E. keinen zwingenden Beleg für einen neuen Feldzug in dieser Gegend. Hier scheint nur ein Mann seine Frau über eine angeblich befohlene Mobilmachung getäuscht zu haben. Daß aber so etwas überhaupt vorkommen konnte, zeigt immerhin die Unsicherheit der Verhältnisse auch noch des Jahres 126 v. Chr.; s. u. S. 99.

[2] Publ. von Spiegelberg, SB. München 1928 Nr. 2 S. 32. Über die Stellung des Faijûm zu Euergetes s. auch S. 56 A. 3.

[3] P. Teb. I 62, 158ff. u. 240f. und dazu Grenfell-Hunt, P. Teb. I S. 552f. Siehe auch den dem. P. Cairo 30 607 von Februar 128 v. Chr. aus Tebtynis, der nach Euergetes datiert ist. Es ist in Anbetracht der wenigen Belege, die wir für das Faijûm besitzen, sehr zu bedauern, daß die Weihung einer ägyptischen Familie in Theadelpheia für Euergetes und Kleopatra III. (SB. III 6310) nicht näher zu datieren ist. Sie fällt natürlich in die Zeit der Trennung von der 2. Kleopatra: die Jahre 142, 140, 131–124, 123 sind mithin möglich (s. S. 35f., 38 A. 3, 56ff. u. 107f.). Wenn man etwas aus der Darstellung des zur Inschrift gehörenden Reliefbildes, des Militärgottes Heron im Kriegsschmuck, folgern dürfte (er wird freilich in der Regel so dargestellt; s. etwa Lefebvre, Ann. du Serv. XX S. 238ff.), dann könnte man vielleicht am ehesten an die Zeit des großen Kampfes denken und die weihenden Ägypter könnte man dann als eine der neuangesiedelten Kriegerfamilien fassen. Aber das ist natürlich alles unsicher.

[4] Siehe Oliverio, La Stele di Tolemeo Neòteros S. 70 Nr. 8; der für die Inschrift von Oliverio angegebene terminus post quem — 128 v. Chr. — ist nicht zu beweisen. Daß diese Weihinschrift erst etwa in der Zeit der Samtherrschaft der 3. Kleopatra mit Soter II. oder Alexander I. angebracht worden ist, als sie die eigentliche Trägerin des Regiments war, ist nicht wahrscheinlich, da ihre ausdrückliche Kennzeichnung als „ἡ βασιλ[έως Πτο]λεμαίου θεοῦ Εὐεργέτου γυνή" auf die Zeit, wo dieser noch am Leben war, hinweist.

„τῶν οὐσῶν ἐν τῷ βασιλέως στρατοπέδῳ".[1] Diese Datierung zeigt, daß Euergetes sich damals im Felde befunden haben muß, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieses στρατόπεδον ein Dauerlager gewesen ist, und zwar nicht irgendeines an irgendeinem Punkt Ägyptens, sondern das Kriegslager vor den Toren Alexandriens.[2] Wir dürfen uns die Lage wohl ganz entsprechend der in den Jahren 169 und 168 v. Chr. vorstellen: wie damals Antiochos Epiphanes, so verfügte jetzt Euergetes über die χώρα und schickte sich an, die Hauptstadt wiederzugewinnen.

Wenn Alexandrien sich gegen den über das ägyptische Land verfügenden König hat jahrelang halten können, so zeigt dies einmal, daß Euergetes die See nicht beherrscht haben kann (s. auch S. 102). Des weiteren ist aber dem Widerstand eine Einmischung von außen wenigstens einige Zeit lang zu Hilfe gekommen. Von Rom ist diese Einmischung allerdings nicht ausgegangen; es scheint sich ähnlich wie bei der Bedrohung Ägyptens durch Antiochos Epiphanes und bei den hieraus hervorgegangenen Thronstreitigkeiten[3] durchaus abwartend verhalten zu haben. Solange keine Gefahren für seine Stellung im Osten aus dem ägyptischen „Bürgerkrieg" erwuchsen, konnte ihm dieser sogar willkommen sein; durch die gewaltsame Austragung der inneren Gegensätze schaltete sich ja das Ptolemäerreich von selbst immer mehr als außenpolitischer Machtfaktor aus. Dazu werden die inneren Verhältnisse in Rom, die revolutionären Charakter anzunehmen begannen, die großen wirtschaftlichen und politischen Fragen, die damals nach einer Lösung verlangten, die römische Führung so in Anspruch genommen haben, daß man sich, wenn irgend angängig, eine neue auswärtige Belastung nicht auferlegen wollte; hatte man doch damals schon genug mit der nicht ganz einfachen Liquidierung der pergamenischen Erbschaft zu tun. Natürlich hat man die Ereignisse aufmerksam verfolgt. Unsere leider so ungewöhnlich dürftige Tradition bietet uns wenigstens über die Senatsverhandlungen des Jahres 130 v. Chr. durch die Periocha des 59. Buches des Livius die kurze Notiz: es wurde über den syrisch-parthischen Krieg zwischen Antiochos Sidetes und Phraates Bericht erstattet „nec magis quietae res Aegypti referuntur"; im Anschluß hieran werden in der Periocha die Vorgänge in Ägypten von der Flucht des Königs bis zur Tötung des Memphites, an die sich ja die relatio angeschlossen hat, ziemlich eingehend wiedergegeben.[4] Es hat also

[1] In dem S. 95 A. 3 genannten dem. P. Cairo 30607 vom Februar 128 v. Chr. steht bei der Nennung der eponymen alexandrinischen Priester keine Ortsangabe. Sie könnte natürlich vom Schreiber ausgelassen sein, aber es ist sehr viel wahrscheinlicher, daß absichtlich keine gesetzt worden ist, da es sich hier um die „Gegenpriester" handelt (s. S. 70 f. u. 99 A. 1). Dasselbe begegnet auch in PSI. IX 1016 (s. speziell Z. 17) vom Jahre 129 v. Chr., in dessen Präskript das sonst sogar zweimal gebrauchte „ἐν Ἀλεξανδρείᾳ" fehlt, während die Formel für die Ptolemaispriester „ἐν δὲ Πτολεμαΐδι κτλ." ganz korrekt dasteht. Ein Zufall kann dies nicht sein, so daß der vorherige Schluß ganz gesichert wird. Die im Jahre 127 gebrauchte στρατόπεδον-Angabe scheint uns hierdurch ein besonderes Gewicht zu erhalten.

[2] Martin, Les Épistratèges S. 51[1], wendet sich mit Recht gegen die Annahme Bouché-Leclercqs, Hist. des Lag. II S. 75[3], daß die Urkunde uns die Fortdauer der Feindseligkeiten in der Thebais bezeuge; sie beweist lediglich, daß Alexandrien noch nicht eingenommen war (so auch richtig Stähelin, RE. XI Sp. 743; Préaux a. e. a. O. S. 544 äußert sich dagegen nicht ganz klar).

[3] Siehe Otto, Zeit des 6. Ptolemäers, vor allem S. 43 f. u. 60 ff.

[4] Wir erhalten hierdurch einen sicheren terminus ante quem für die Tötung des Memphites (s. o. S. 64 f.). Das Jahr 130 v. Chr. ist für diese Senatsverhandlungen ganz sicher, zumal der Beginn des Partherfeldzuges ganz allgemein in das Jahr 130 v. Chr., in das Konsulatsjahr des Perperna gelegt wird (s. Orosius V 10, 8; Obsequens 28; dazu etwa schon Wilcken, RE. I Sp. 2479). Aus der Liviusperiocha ist leider nicht

damals im Senat eine Debatte über die Vorgänge in Syrien und Ägypten stattgefunden. Über ihren Ausgang findet sich in der Periocha nichts trotz des verhältnismäßig eingehenden Berichtes über die Vorgänge, die ihr zugrunde lagen;[1] dies läßt sich wohl dadurch erklären, daß im Anschluß an sie keine besonderen Schritte unternommen worden sind, sondern daß man sich in beiden Fällen, dem syrischen wie dem ägyptischen, für Nichteingreifen und für beobachtendes Abwarten entschieden hat.

Während sich also Rom gegenüber den ägyptischen Thronstreitigkeiten damals anscheinend lediglich beobachtend verhielt, hat dagegen Syrien im Jahre 129 v. Chr. versucht sich einzumischen. Es schien sich dem Seleukiden Demetrios II. gerade in dem Jahre, wo Antiochos Sidetes von den Parthern vernichtend geschlagen und in der Schlacht gegen sie gefallen war, in Ägypten noch einmal eine große Chance zu bieten; denn im Jahre 129 hat Kleopatra II., deren Lage in Alexandrien schon sehr gefährdet gewesen sein muß, sich um Hilfe an ihren Schwiegersohn Demetrios II. gewandt, der soeben aus der parthischen Gefangenschaft zurückgekehrt war und wieder den syrischen Thron bestiegen hatte. Sie, die seit der Ermordung ihres letzten Sohnes Memphites ganz für sich dastand, hat dem Seleukiden damals als Lohn für die militärische Intervention die Herrschaft über Ägypten angetragen.[2] Dieses Angebot der stolzen Ptolemäerin, die durch ihren ersten Gemahl einmal selbst βασίλισσα τῆς Ἀσίας gewesen war,[3] zeigt ihre Not, aber auch den grenzenlosen Haß gegen Euergetes. Demetrios hat sich sofort zu der Hilfeleistung bereit erklärt; schien ihm doch das überraschende Angebot die endliche Erfüllung der Hoffnungen seiner Vorfahren, Antiochos' des Großen und Antiochos' Epiphanes, zu gewährleisten, Herr Ägyptens zu werden![4] Die Erinnerung an das Geschick des Epiphanes, an den Tag von Eleusis, scheint ihn nicht geschreckt zu haben; er mag des Glaubens gewesen sein, so-

---

zu entnehmen, wann im J. 130 v. Chr. die Senatsverhandlungen stattgefunden haben. Auf die Erzählung der äußeren Ereignisse von 133 bis 130 v. Chr. folgt die der Vorgänge im Innern seit 131 v. Chr., und von denen des Jahres 130 v. Chr. ist die Senatssitzung zuerst erwähnt; da aber in ihr schon über den Feldzug des Antiochos Sidetes verhandelt worden ist, kann die Sitzung nicht zu früh in diesem Jahre stattgefunden haben. Deswegen den Tod des Memphites erst in das Jahr 130 v. Chr. zu verlegen, ist nicht erforderlich; es hat sich anscheinend um eine „Hauptaussprache" gehandelt, und eine solche kann sehr wohl erst eine geraume Zeit nach seinem Tode erfolgt sein. Winkler, Rom und Ägypten S. 73, setzt die Senatsdebatte fälschlich in das Jahr 131/30 v. Chr. und wagt nicht, die Liviusangaben näher zu verwerten; er beschließt hiermit übrigens seine Behandlung der römisch-ägyptischen Beziehungen im 2. Jahrhundert v. Chr.

[1] Was uns hier durch die dürftige Überlieferung verloren gegangen ist, ermißt man erst, wenn man sich an die Polybiosdarstellung der Senatsverhandlungen über die Streitigkeiten zwischen Philometor und Euergetes erinnert; s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers, Register s. v. Rom, äußere Politik.

[2] Justin XXXVIII 9, 1; XXXIX 1, 2 ff. Für das Folgende siehe außer Joseph. ant. Jud. XIII 267 f. auch Eusebios, Chron. I 257/8 (ed. Schoene), sowie die armenische Übersetzung = Porphyrios frg. 31, 21. Die sich hier findende ausdrückliche Angabe, daß Demetrios sofort nach seiner Rückkehr aus Parthien, etwa im Frühjahre 129 v. Chr., den Zug gegen Ägypten angetreten habe, sichert den Ansatz der Ereignisse ins Jahr 129 v. Chr.; er paßt auch zu dem Anfangsjahr 129/8 v. Chr. der Regierung des Alexander Zabinas, der erst nach dem Angriff des Demetrios als syrischer Gegenkönig aufgestellt worden ist (s. S. 98 f.). Siehe zu der Zeit etwa Kuhn, Beitr. z. Gesch. d. Seleukiden S. 11; Niese, Gesch. d. griech. u. mak. Staaten III S. 298 u. 305. Vgl. zu diesem syrisch-ägyptischen Krieg Niese a. a. O. S. 305 f.; Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II 77 f.; Hist. des Sél. S. 391 f.

[3] Siehe Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 125 f.

[4] Siehe Otto, a. e. a. O. S. 34 über Antiochos III. und über Epiphanes ebenda passim (vgl. Index s. v.).

wenig auch Grund hierfür vorhanden war, Rom könnte dem inzwischen so stark geschwächten Seleukidenreich eher freie Hand lassen. Demetrios ist jedoch auf seinem Zuge nur bis zur ägyptischen Grenzfestung Pelusion gelangt. Hier ist ihm Euergetes entgegengetreten — auch dies ein Zeichen, daß er in Ägypten wieder Herr der Lage war. Auf einen ernsten Kampf hat sich das Heer des Demetrios, bei dem dieser sehr unbeliebt war, nicht einlassen wollen, es meuterte, und Demetrios mußte den Feldzug und seine großen Pläne aufgeben. Zudem hatte es Euergetes, der sich hier wieder als verschlagener und rücksichtsloser Politiker erweist, verstanden, die große Unbeliebtheit des Königs in seiner Hauptstadt Antiochien auszunützen und sie zum offenen Abfall von diesem zu bestimmen.[1]

Das Scheitern des Invasionsversuches und damit der Hoffnung auf auswärtige Hilfe hat Kleopatra II. veranlaßt, Alexandrien seinem Schicksal zu überlassen und zur See, die noch offen war, unter Mitnahme des ptolemäischen Staatsschatzes nach Syrien zu ihrem Schwiegersohn und ihrer Tochter Kleopatra Thea[2] zu flüchten, und zwar noch im Jahre 129/8 v. Chr.[3] Sie hoffte wohl, mit Hilfe der mitgenommenen Schätze von Syrien aus leichter als in dem eingeschlossenen Alexandrien sich ein neues Machtzentrum aufbauen zu können, um dann zum neuen Angriff gegen den König schreiten zu können; in Anbetracht des gegenseitigen abgrundtiefen Hasses zwischen den Alexandrinern und Euergetes glaubte sie jener und damit der Hauptstadt als eines zukünftigen Stützpunktes sicher zu sein. Euergetes wird sich der Gefahr, die ihm von Syrien aus durch die Tätigkeit einer so zielbewußten, erbitterten Gegnerin, wie es die 2. Kleopatra war, erwachsen konnte, sofort bewußt gewesen sein und hat umgehend Gegenmaßnahmen getroffen, um sie des syrischen Stützpunktes zu berauben. Im Einvernehmen mit den Aufständischen — Antiochien hatten sich bald noch andere syrische Orte angeschlossen — hat er, und zwar noch im Jahre 129/8 v. Chr., einen angeblichen Sohn des Alexander Balas — dieser wurde auch als Adoptivsohn des Antiochos Sidetes ausgegeben — als Prätendenten nach Syrien entsandt und ihm trotz des noch unbezwungenen Alexandrien sogar beträchtliche Truppen mitgegeben.[4] Man sieht, welche Bedeutung er dem Unternehmen beimaß und wie groß er die ihm aus Syrien drohende Gefahr einschätzte, zugleich aber auch, wie sicher er sich be-

[1] Justin XXXIX 1, 3 und hierzu S. 49 A. 1.

[2] Die schließliche Wiedervereinigung der Kleopatra Thea mit ihrem Gemahl Demetrios II. erscheint auf Grund von Justin XXXIX 1, 4 und 7, sowie von Joseph. ant. Jud. XIII 268 und den Demetriosmünzen in Ptolemais (Babelon, Rois de Syrie S. 153 ff.) gesichert; Kleopatra Thea hat mit ihrem Mann erst nach dessen Niederlage durch Zabinas im J. 126 v. Chr. wieder gebrochen (vgl. auch Stähelin, RE. XI Sp. 786 f.). Für die Machtstellung, die sich die 2. Kleopatra eventuell in Syrien schaffen konnte, erscheint uns diese Feststellung nicht ohne Bedeutung.

[3] Justin XXXIX 1, 4. Die Aufstellung des Alexander Zabinas als Gegenkönig gegen Demetrios II. wird von Justin ausdrücklich als Gegenzug des Euergetes gegen die Flucht der Kleopatra hingestellt, und es besteht keine Veranlassung, an den Angaben Justins zu zweifeln, da sich aus ihnen eine sachlich wohl begründete Aufeinanderfolge der Ereignisse ergibt. Nun bezeugen die Münzen als 1. Königsjahr des Zabinas das 184. Jahr der Seleukidenära, d. h. die Zeit vom Oktober 129—Oktober 128 v. Chr. (s. Babelon, Rois de Syrie S. CXLIX), so daß die Flucht der Kleopatra noch in dieses Jahr fallen muß. (So auch Stähelin, RE. XI Sp. 743; vgl. auch Gauthier, Livre des rois IV S. 315[2]).

[4] Justin XXXIX 1, 4/5; Joseph. ant. Jud. XIII 267/8; Eusebios, Chron. I 257/8 nebst der armenischen Übersetzung. Bei Josephus wird anders als in den anderen Quellen die Initiative zu der Entsendung den Aufständischen zugeschrieben, die den Ptolemäerkönig um einen neuen König gebeten hätten. Dieses Angehen kann sehr wohl historisch sein, aber man darf wohl annehmen, daß Euergetes es veranlaßt

reits in Ägypten fühlte. Der Prätendent Alexander, der dann spöttisch Zabinas genannt wurde, hat tatsächlich festen Fuß in Syrien fassen können, Demetrios und Kleopatra Thea hatten um ihre Existenz zu kämpfen und damit war Kleopatra II. des erhofften Rückhaltes in Syrien beraubt.

Nach dem 9. Januar 127 v. Chr. (S. 95 f.) ist schließlich auch Alexandrien in die Hand des Königs gefallen. Anscheinend ist die Stadt aber sogar erst nach dem 8. August dieses Jahres eingenommen worden, da wohl auch noch zu dieser Zeit im Lande nicht nach den Priestern des Alexanderkultes in Alexandrien datiert worden ist.[1] Eine solche Datierung enthalten erst Urkunden aus dem August bzw. September 126 v. Chr.[2] sowie ein zeitlich leider nicht genau festzulegendes Dokument aus dem 44. Jahre des Königs, also aus dem Jahre 127/6 v. Chr.[3] Daß im Herbst des Jahres 126 v. Chr. Alexandrien wieder im königlichen Besitz war, beweist auch ein Brief einer in der Hauptstadt befindlichen Soldatenfrau vom 28. Oktober 126 v. Chr., nach dem ihr Mann vorgegeben hat, „ἀναπεπλευκέναι . . . ἐμ βασιλικῷ παραγγέλματι" (P. Bad. IV 48); es konnten also zu dieser Zeit königliche Truppen von Alexandrien aus nilaufwärts ohne weiteres verschoben werden.[4] Auch die Nennung des königlichen Vertreters in Alexandrien, des ἐπὶ τῆς πόλεως, in diesem Dokument läßt sich dafür verwerten, daß damals die Hauptstadt in der Hand des Königs gewesen ist; in der Zeit des letzten Abwehrkampfes der Alexandriner dürfte dieser Beamte kaum irgendeine entscheidende Rolle gespielt haben.[5]

In der Zwischenzeit zwischen dem August 127 und dem August 126 v. Chr. hat sich also Euergetes endlich seiner Hauptstadt wieder bemächtigt.[6] Somit hat sich diese nach

---

hat, um sein Eingreifen in die syrischen Verhältnisse nach außen weniger anstößig erscheinen zu lassen; er stand ja ohnehin schon mit den Aufrührern in Verbindung. Auf diese Unterstützung des Zabinas scheint auch ein griechisches Gedicht aus der Zeit des 2. Euergetes, das aus der Gegend von Edfu stammt, hinzuweisen; s. v. Wilamowitz, Arch. f. Pap. I S. 222 zu Nr. 2, 11 ff.

[1] Dem. P. Leid. 376, publ. von Revillout, Rev. ég. I S. 130[1], und Sethe-Partsch, Demot. Urkunden z. ägypt. Bürgschaftsrecht S. 205 ff. Hier findet sich nach der Übersetzung Revillouts ausdrücklich nur die Wendung „comme ils sont établis", es fehlt also der Zusatz „à Racoti". Sethe übersetzt dagegen „in Alexandria", obwohl er erklärt, „wie *R^c-ḳd* aus den vorhandenen Zeichen herauszulesen sei, sei unklar"; er glaubt jedoch, es müsse hier notwendig gelesen werden (S. 210). Er übersieht dabei ganz, daß es eine Zeit gegeben hat, wo unter Euergetes gar nicht nach den Priestern in Alexandrien datiert werden konnte. Revillouts Lesung ist hier also tatsächlich richtig. Und sie ist sehr bedeutsam. Das Wegfallen der ganzen Formel, wie es im dem. P. Cairo 30607 begegnet, kann man u. E. noch eher für eine Nachlässigkeit des Schreibers halten als den Fortfall allein des Stadtnamens, wenn überhaupt die Formel gebraucht wird. Sethe geht bei seiner falschen Übersetzung übrigens auch von diesem Gedanken aus, so daß durch sie der Schluß im Text noch weiter gesichert wird. Siehe im übrigen S. 70 f. u. 95 f.

[2] Im dem. P. Louvre 2420 (Revillout, Chrest. dém. S. 358 ff.) u. dem. P. Tor. 174, 23 (Revillout, N. Chrest. dém. S. 103 ff.) findet sich wieder die übliche Formel „établis à Racoti".

[3] P. Eisenlohr, publ. in Stud. z. Palaeogr. u. Papyruskd. IV S. 53 f.

[4] Grundsätzlich könnte natürlich auch ein Truppenaufgebot der 2. Kleopatra als βασιλικὸν παράγγελμα bezeichnet worden sein, aber dessen Verschieben nilaufwärts ist in dieser Zeit ganz unwahrscheinlich.

[5] Bei dem in dem Badener Papyrus genannten „ὁ ἐπὶ τῆς πόλεως" in Z. 7 kann es sich nur um den alexandrinischen handeln.

[6] Mit allem Vorbehalt sei für die Datierung der Zurückgewinnung von Alexandrien auch die hierogl. Bucheumsinschrift Nr. 11 bei Mond and Myers, The Bucheum II S. 10 (vgl. S. 30) herangezogen. Es handelt sich bei ihr um eine Inschrift, die sicher der Zeit Philometor Soters II. angehört. Da neben ihm als Mitregentin — an zweiter Stelle — eine Kleopatra genannt wird, so wird man geneigt sein, sie in die Zeit

der Flucht der 2. Kleopatra noch längere Zeit gehalten. Man hat sich hier eben mit dem Mut der Verzweiflung gewehrt, da man die Rache des Königs für das Vorgehen gegen ihn mit gutem Recht fürchtete. Diese Rache hat sich denn auch tatsächlich in einem ungewöhnlich blutigen Strafgericht nach der Einnahme der Stadt entladen (s. S. 66 f.). Wie die Bezwingung sich abgespielt hat, darüber wissen wir nichts Sicheres. Denn die immer wieder vertretene Annahme,[1] uns sei durch Diodor XXXIV/V 20 sogar der Name des Feldherrn bekannt, der für Euergetes Alexandrien erobert habe, sowie der des Führers der Alexandriner in diesem Kampfe — Hegelochos bzw. Marsyas —, ist unbegründet. Hegelochos[2] wird ausdrücklich als „ὁ ἀποσταλεὶς παρὰ τοῦ Πτολεμαίου τοῦ πρεσβυτέρου στρατηγός" charakterisiert. Euergetes hat nun das Beiwort πρεσβύτερος niemals geführt, sondern er wird zum Unterschied von seinem Bruder Philometor, dem πρεσβύτερος, und zwar auch bei Diodor,[3] ausdrücklich der „νεώτερος" genannt; auch inschriftlich begeg-

zwischen 88 und 80 v. Chr. zu setzen; freilich ist die Bezeichnung dieser Kleopatra als „Frau" falsch, da es sich bei der Mitregentin in dieser Zeit um die Tochter Soters handelt (Stähelin, RE. XI Sp. 781). Trotz dieser falschen Angabe und obwohl in der Inschrift für Soter ägyptische Titel gebraucht werden, die in Edfu nur in der ersten Regierungszeit angewandt wurden (s. u. S. 141), kann die Inschrift nur in diese Zeit gehören, da in ihr der Tod eines Buchisstieres im J. 101 v. Chr. erwähnt ist. Die Inschrift enthält überhaupt fehlerhafte chronologische Angaben; so ist in ihr fälschlich von dem 45. Jahre Soters II. die Rede, doch läßt sich dieser Fehler leicht erklären, da hier als Eingangsdatum einfach das in ihr erwähnte Datum der Geburt eines Buchisstieres, das 45. Jahr Euergetes' II., gewählt ist. All diese Fehler erklären sich offenbar dadurch, daß die Stele erst lange nach dem Tode des Buchisstieres, den sie nennt, aufgestellt worden ist, und zwar von einer wenig zuverlässigen Stelle, die aber auf seiten Soters II. gestanden hat, wohl auf dessen Veranlassung, um eine unter der Regierung seines Bruders Alexander errichtete Stele (Tod des Stieres: 101 v. Chr., s. S. 183 A. 3) zu ersetzen (so erklärt sich auch die Bezeichnung der Tochter Soters, Kleopatra Berenike, als „Frau", da diese ja die Gattin Alexanders gewesen ist). Nun findet sich als Überbleibsel aus dem früheren Text in der Inschrift eine weitere an sich unverständliche Angabe „Jahr 51 (sc. Euergetes II.) entsprechend Jahr 4" und über der letzteren Zahl steht die Korrektur 6; eine Doppeldatierung aus der Zeit dieses Königs ist jedoch nicht bezeugt und sie aus diesen Angaben zu erschließen, hat sehr große Bedenken, zumal ein Anlaß für sie sich nicht ermitteln läßt und Euergetes seit seiner ersten Erhebung zum König trotz aller Zwischenfälle seine Jahre fortlaufend durchgezählt hat. Bei der vollkommenen Unfähigkeit des Abfassers der Inschrift könnte man höchstens daran denken, daß ihm aufgetragen war, die Regierungsjahre des Euergetes nicht zu erwähnen, sondern daß ihm statt dessen andere Jahre angegeben waren; bei Philometor Soter II. und seiner engen Verbindung mit der 2. Kleopatra erscheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß von dieser Seite angeordnet war, nach deren Regierungsjahren zu zählen, um die Jahre des Euergetes zu unterdrücken. Der Errichter hat dies jedoch nicht recht fertig gebracht, hat daher die Berechnung unklar angestellt und die Jahre auch nur zu dem Jahr 51 — in diesem Falle natürlich ganz zu Unrecht — gestellt. Wie dem auch sein mag, vielleicht darf man aus dem gerade in der Korrektur genannten Jahr 6 schließen, daß so viele Regierungsjahre der 2. Kleopatra bekannt waren — in Alexandrien ist natürlich nach ihnen bis zur Einnahme der Stadt datiert worden. Wir kämen nun mit dem 6. Jahre in das J. 127/6 v. Chr., d. h. in jenes Jahr, in dem die Eroberung der Hauptstadt durch den König erfolgt ist. Wer diese, wie wir uns bewußt sind, stark hypothetische Erklärung der eigenartigen Daten der Bucheumsstele ablehnt, darf dies jedenfalls nicht damit begründen, daß es sich hier um willkürliche Zahlen handelt; dagegen spricht die ausdrückliche Berichtigung der zunächst gebotenen Zahl 4 durch 6. Wie in diesen Bucheumsstelen das Andenken mißliebiger Herrscher vernichtet worden ist, darüber s. S. 130 A. 2, 164 A. 2, 183 A. 3.

[1] Siehe etwa Niese, Gesch. d. griech. u. mak. Staat. III S. 272; Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 73 f.; Otto, RE. VII Sp. 2594 f.; Bevan, Hist. of Egypt S. 312[1].

[2] Gegen die weitere Vermutung, der Hegelochos Diodors sei eigentlich der uns inschriftlich für jene Zeit bezeugte hohe ägyptische Beamte Lochos, hat sich schon Otto a. e. a. O. ausgesprochen.

[3] Diod. XXXI 23 u. 33; XXXIII 6a.

nen diese Bezeichungen für die beiden Ptolemäer.[1] Es entfällt somit auch die Möglichkeit, aus dem von Diodor berichteten Vorgange, der Schonung des alexandrinischen Führers, auf eine Gesinnungsänderung des Euergetes und auf eine glimpfliche Behandlung Alexandriens nach der Übergabe zu schließen, was übrigens schon a priori gegen die Beziehung auf den 8. Ptolemäer hätte mißtrauisch machen sollen.[2] Wäre doch vielmehr das Gegenteil einer solchen Behandlung anzunehmen, wie dies auch tatsächlich bezeugt ist (s. o. S. 66 f.).

Scheidet somit Hegelochos als handelnde Person bei dieser Einnahme der Hauptstadt aus, so darf man vielleicht jemand anderen an seine Stelle setzen. Wir kennen die Weihung einer Statue auf Delos durch römische „ναύκληροι καὶ ἔμποροι" für einen Mann namens Lochos, Sohn des Kallimedes, den συγγενὴς βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας, eine Weihinschrift, die zu Recht allgemein mit der Einnahme Alexandriens durch Euergetes im Jahre 127/6 v. Chr. in Verbindung gebracht wird.[3] Denn diese Römer bezeichnen sich als „εὐεργετηθέντες . . . ἐν τῇ γενομένῃ καταλήψει Ἀλεξανδρείας ὑπὸ τοῦ Πτολεμαίου θεοῦ Εὐεργέτου", d. h., sie müssen sich bei der Einnahme der Stadt irgendwie verdient gemacht haben — daher auch die „Wohltaten" von seiten des Königs „Wohltäters"! Wenn sie sich auf der Basis einer Statue für Lochos in dieser Weise charakterisieren, — die Weihung zeigt zudem ihre besonders enge Verbindung mit ihm —, so erscheint der Schluß unbedingt zwingend, daß sie gerade bei der κατάληψις zu Lochos in enge Beziehungen gekommen sind und daß dieser Mann hierbei eine führende Rolle gespielt haben muß.[4] Nun weist aber bei diesen Römern,[5] die die Weihung auf Delos vornahmen,

---

[1] Siehe die Sammlungen von Belegen hierfür bei Oliverio, La Stele di Tolemeo Neòteros S. 41; vgl. auch Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 21; 49[4]; 70; 100.

[2] Die Diodorstelle ist auf Ptolemaios IX. Philometor Soter II. zu beziehen; s. u. S. 169 ff. Mit Ptolemaios VI. Philometor, der auch als πρεσβύτερος bezeichnet worden ist, läßt sich der Passus wegen der Stellung des Fragments im Rahmen der Excerpta de virtutibus et vitiis p. 603/04 nicht verbinden; ist doch schon vorher auf p. 602/03 (Diod. XXXIV/V 14) die Tötung des Memphites, also ein lange nach dem Tode des 6. Ptolemäers liegendes Ereignis, erwähnt.

[3] Siehe OGI. I 135; vgl. Durrbach, Choix des inscript. de Délos I Nr. 105.

[4] Auf seine enge Verbindung mit dem Königspaar weist seine συγγενής-Bezeichnung hin. Sehr wahrscheinlich ist es nun, diesen Lochos, ὁ συγγενής, mit dem Lochos, ὁ συγγενής, — er wird sogar später als ἀδελφός bezeichnet (OGI. I 138, 2), — gleichzusetzen, mit jenem Mann, der vom Jahr 127/6 v. Chr. an in einer führenden Stellung, als στρατηγὸς τῆς Θηβαΐδος, bezeugt ist (UPZ. II 187; OGI. I 137–139; in der Inschrift bei Mitford, Mnem. 3. Ser. VI S. 119 f., aus Paphos, die eine Neulesung von OGI. I 147 bringt, heißt er sogar: ὑπομνηματογράφος καὶ στρατηγὸς αὐτοκράτωρ τῆς Θηβαΐδος). Es wäre doch sehr eigenartig, wenn zur selben Zeit zwei συγγενεῖς des Namens Lochos auf der Seite des Euergetes in führenden Stellungen tätig gewesen wären. (Vgl. auch P. Ross. Georg. II 6, 35 u. dem. P. Ryl. III 17, 2 u. 20, 3, in denen angesiedelte Soldaten aus einem „Lochos"-Korps seit 118 v. Chr. erscheinen). Wilckens gewisse Zweifel an der Identität (UPZ. II S. 187) erscheinen uns demgegenüber doch zu weitgehend. Dem Wortlaut von UPZ. II 187, 6 darf man wohl entnehmen, daß Lochos seine thebanische Strategenstellung erst 127/6 v. Chr. erhalten hat (Λόχου ἐπιβεβληκότος εἰς Διοσπόλιν τὴν Μεγάλην). Wir würden dann auch noch einen weiteren Beleg für das Jahr 127/6 v. Chr. als den terminus ante quem für die Bezwingung Alexandriens gewinnen; Lochos hat eben seine neue wichtige Stellung gewissermaßen als Belohnung für seine Dienste bei der Wiedergewinnung der Hauptstadt erhalten. (Der Artikel über Lochos in der RE. XIII Sp. 946 ist ganz unzulänglich.)

[5] Der Ausdruck Ῥωμαῖοι scheint in dieser Verbindung doch wohl auf cives Romani hinzuweisen, wenn sich auch bei Italikern, die nicht das römische Bürgerrecht hatten, dieses Ethnikon findet (s. Hatzfeld, Les trafiquants italiens dans l'orient hellénique S. 8). Diese haben sich aber gerade bei gemeinsamen

nichts darauf hin, daß sie in Alexandrien ansässig gewesen sind, vielmehr spricht alles gegen ihre dauernde Anwesenheit in der ägyptischen Hauptstadt.[1] Es erhebt sich somit die Frage: wie erklärt sich die besondere Auszeichnung dieser römischen Großkaufleute und Schiffsreeder durch den ägyptischen König und wie ihre enge Verbindung mit einem seiner Vertrauten im Anschluß an die Bezwingung Alexandriens? Daß sie der königlichen Sache einen besonderen Dienst erwiesen haben müssen, erscheint sicher, und zwar muß dies zur See erfolgt sein. Es kann sich natürlich dabei um irgendwelche Kriegslieferungen zugunsten der königlichen Sache gehandelt haben.[2] Sie könnten aber auch, um die für die Niederringung Alexandriens so notwendige Blockade der Stadt zu erleichtern, sogar Schiffe zur Verfügung gestellt haben.[3] Worin nun auch ihre Hilfe im einzelnen bestanden hat, politisch bedeutsam ist ihr Verhalten jedenfalls. Rom als Staat hat sich ja, wie schon hervorgehoben, gegenüber den damaligen ägyptischen Thronstreitigkeiten anscheinend stark zurückgehalten, dagegen hat es offenbar seine Bürger nicht gehindert, für die eine der beiden miteinander streitenden Gruppen Partei zu ergreifen. So gewann man wenigstens indirekt Einfluß auf den Ablauf der Dinge in Ägypten. Und der römischen Großkaufmannschaft mußte zudem sehr viel daran gelegen sein, daß der unnatürliche Zustand, der eine Seehandelsstadt allerersten Ranges wie Alexandrien jahrelang von ihrem reichen Hinterlande abschnitt, endlich aufhörte; muß doch hierdurch der so wichtige ägyptische Eigen- wie der Durchgangshandel mehr oder weniger lahmgelegt gewesen sein. Die enge Verbindung der römischen bzw. italischen Großkaufleute mit der königlichen Gruppe während der Zeit des „Bürger"krieges ergibt sich übrigens auch aus einer weiteren Weihung römischer Bürger auf Delos aus jener Zeit. Haben doch hier zwei Gebrüder Pedii, die zu den auf Delos ansässigen negotiatores gehörten,[4] einem anderen Vertrauten des Euergetes – auch dieser ein συγγενής, der sogar das hohe Amt des Epistrategen bekleidet – wegen seines besonderen Wohlwollens für sie eine Ehreninschrift errichtet.[5] Diese beiden öffentlichen Bekundungen römischer Bürger zeigen

---

Weihungen auf Delos als Ἰταλικοί bezeichnet (s. Durrbach, Choix des inscr. de Délos I S. 211); vgl. auch etwa die Charakteristik der Weihenden bei Durrbach a. e. a. O. Nr. 107 als „Alexandreae Italicei quei fuere" bzw. als „οἱ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ γενόμενοι Ἰταλικοί", einer Weihung um 100 v. Chr.

[1] Siehe hierzu Hatzfeld a. e. a. O. S. 50f.; 143 und Picard, BCH. LVI S. 519. Leider, Der Handel von Alexandrien S. 35 bringt auch hier keinen Fortschritt.

[2] Man könnte etwa an die Angaben bei Polyb. I 83, 7 über die Lieferungen aus Italien an die Aufständischen während des karthagischen Söldneraufstandes nach dem 1. punischen Krieges erinnern.

[3] Als ein gewisses Gegenstück hierzu könnte man auf die Unterstützung des Adherbal durch Italici negotiatores während der Belagerung Cirtas durch Jugurtha verweisen; s. Sallust, Bell. Jug. 26.

[4] Siehe über die Pedii auf Delos Hatzfeld, BCH. XXXVI S. 65. Mit voller Sicherheit läßt sich bei ihnen trotz des Ethnikon Ῥωμαῖοι die Civität nicht erschließen (s. S. 101 A. 5), obwohl man gerade in dem Falle dieser hochoffiziellen Weihinschrift, in der sich die Weihenden selbst als Romani bezeichnen, den Ausdruck sehr wohl als terminus technicus auffassen kann. Cichorius, Unters. zu Lucilius S. 19 f., versucht allerdings nachzuweisen, daß die Pedii erst seit dem Bundesgenossenkriege das Bürgerrecht erhalten hätten. Ganz zwingend erscheint der Nachweis hinsichtlich aller Mitglieder der gens Pedia jedoch nicht; Münzer, RE. XIX Sp. 38 referiert nur über die Auffassung von Cichorius, ohne ausdrücklich Stellung zu nehmen.

[5] OGI. I 133. Für den Ansatz der Inschrift in diese Zeit läßt sich außer den schon von Dittenberger beigebrachten Gründen auch die Form des συγγενής-Titels — die an sich nicht übliche besondere Hervorhebung des Königs und der Königin — anführen, die mit der in OGI. I 135 gebrauchten genau übereinstimmt. Zu dieser Form des Titels sei auf den Titel eines Lysimachos in der dem. Inschrift Cat. Cairo,

deutlich, daß man in jener Zeit in römischen Kreisen zum mindesten mit einem gewissen Wohlwollen der Sache des Königs, nicht anders als schon in früheren Zeiten, gegenübergestanden haben muß; die römische Wirtschaft war jedenfalls nicht nur stark interessiert an der Beilegung der nun schon jahrelang andauernden innerägyptischen Streitigkeiten, sondern hat sich hierfür auch aktiv eingesetzt. Diese Haltung schloß in sich eine beträchtliche Stärkung der Sache des Königs und bedeutete um so mehr für Euergetes, als seine Gegnerin Kleopatra II., nachdem ihr durch die geschickte Syrienpolitik ihres Gemahls der Rückhalt in Syrien genommen war, wohl ohne jede wirksame Hilfe von außen, ganz für sich, dastand.

Um so bemerkenswerter ist es, daß sich dann im Jahre 124 v. Chr. wenigstens äußerlich die streitenden Parteien miteinander versöhnt haben, und zwar wohl zwischen dem 30. Januar, von welchem Datum wir noch ein allein nach Euergetes und der 3. Kleopatra datiertes Dokument besitzen, und dem 9. Juli, wo uns zum erstenmal neben ihnen wieder die 2. Kleopatra in der Datierung begegnet.[1] Allzulange vorher dürfte allerdings die Wiedervereinigung nicht erfolgt sein; denn in διαγραφαί, die nicht viel früher als auf den 24. Mai angesetzt werden können, ist neben dem βασιλεύς nur eine βασίλισσα genannt (P. Teb. III 700, 9 u. 88 ff.; s. Hunt-Smyly ebd. S. 44). Wie und aus welchen Gründen diese „Versöhnung" zustande gekommen ist, darüber haben wir keinerlei Nachrichten in der Überlieferung und sind daher allein auf Vermutungen angewiesen. Euergetes' Schützling, Alexander Zabinas, scheint nach seinem Siege über Demetrios II. und dessen Tode im J. 126/5 v. Chr.

Dem. Denkmäler I 31137, verwiesen, in der uns der Titel „Bruder der Könige" anstatt der in diesen demotischen Inschriften üblichen Bezeichnung „Bruder des Pharao" oder „Bruder der Sippe des Pharao" begegnet, ein Titel, den man dem συγγενής-Titel gleichen kann; s. Spiegelberg, ÄZ. LIII S. 129; LVII S. 89[4]; Möller, Rhind-Glossar S. 19 Nr. 119; S. 24 Nr. 156. Herr Seidl glaubt, daß man die genannte dem. Inschrift in die 2. Hälfte der Ptolemäerzeit setzen muß. Näheres über diese Titel in der S. 13 A. 1 angekündigten Arbeit von Trindl.

[1] Siehe dem. P. Louvre bei Revillout, Chrest. dém. S. 303 vom 30. Januar 124, sowie dem. P. Berl. 3099, 3100, 5508 (Spiegelberg S. 12) vom 9. Juli dieses Jahres, alle Urkunden aus Theben stammend. Im dem. P. Heidelberg 723 aus Pathyris bei Sethe-Partsch, Urkund. z. demot. Bürgschaftsrecht S. 155, findet sich allerdings noch für den 2. September 124 allein die Datierung nach dem König und Kleopatra III.; da hier jedoch auch zugleich noch die ungewöhnliche Datierung nach den „Kindern" begegnet, die eine staatsrechtliche Unmöglichkeit darstellt (s. S. 120), so braucht man wohl auf diese Datierung nicht zuviel Wert zu legen und sie nicht als Zeichen eines neuen Bruches zu werten. Daß in Pathyris damals die Einigung noch nicht bekannt gewesen ist, ist natürlich ausgeschlossen. Aus P. Teb. III 700 vom J. 124 v. Chr. lassen sich ganz genaue chronologische Feststellungen über die Zeit der Wiedervereinigung leider nicht ableiten (s. o. im Text); hier findet sich noch kein Hinweis auf die Wiedervereinigung. Die zeitlich nächsten Urkunden, in denen die Datierung nach den beiden Kleopatrai begegnet, um dann freilich für einige Zeit zu verschwinden (s. S. 107), sind die dem. P. Cairo 30608 u. 30609 aus Tebtynis vom 5. März 123 v. Chr. Gauthiers (Livre des rois IV S. 314 ff.) Zusammenstellung der Belege für die Datierungen über die Zeit während der Trennung bis zur Wiedervereinigung mit der 2. Kleopatra ist nicht mehr ganz ausreichend, gibt aber trotzdem noch ein grundsätzlich richtiges Bild. Hier seien zu der Zusammenstellung nur noch hinzugefügt: PSI. IX 1016 (129 v. Chr.); UPZ. II 170 (127 v. Chr.); P. Eisenlohr, publ. Stud. z. Palaeogr. u. Papyruskd. IV S. 53 f. (127/6 v. Chr.); Bucheumsstele Nr. 10 bei Mond and Myers, The Bucheum II S. 9 (126 v. Chr.). Das Jahr 124 v. Chr. wird allgemein als das Jahr der Wiedervereinigung angenommen; s. schon Strack, Dynastie S. 184 u. 200[28]; sowie etwa Bouché-Leclerq, Hist. des Lag. II S. 78[4], Stähelin, RE. XI Sp. 743. Wenn Jouguet, Rev. Belge de Phil. et d'Hist. II S. 424[1], das Jahr 125 v. Chr. nennt, so ist das sicherlich nur versehentlich geschehen.

auch gegenüber der rücksichtslosen Nachfolgerin des Verstorbenen, seiner Gattin Kleopatra Thea und deren Mitregenten Antiochos Grypos, noch weitere Erfolge erzielt zu haben und hat sich, im Gefühl der errungenen Macht, anscheinend mit seinem Protektor völlig überworfen. Ob Euergetes II. bei seiner Unterstützungsaktion seiner Zeit auch die Hoffnung gehegt hat, die alten ägyptischen Ansprüche auf Syrien durch Alexander irgendwie – wenn auch nur indirekt – erfüllt zu erhalten und dieser ihm das verlangte Entgelt für die geleistete Hilfe verweigert hat, darüber erfahren wir nichts; möglich wäre es aber, daß dadurch der Konflikt entstanden ist. Jedenfalls hat Euergetes in Alexander Zabinas schließlich einen nicht ungefährlichen Gegner gesehen. Hat der Ägypterkönig doch damals mit der von ihm bisher bekämpften Gruppe, mit Kleopatra Thea und Antiochos Grypos, angeknüpft, hat seine und der 3. Kleopatra Tochter Tryphaina mit Antiochos vermählt und diesem sogar beträchtliche Truppen zugeführt; im Jahre 123 ist wohl vor allem infolge dieser ägyptischen Hilfe Alexander entscheidend besiegt worden.[1] Die Verbindung zwischen Euergetes und Kleopatra Thea dürfte also spätestens im Jahre 124 v. Chr. zu stande gekommen sein. Sollte übrigens die scharfe Wendung gegen Alexander etwa auch mit der Furcht des Ptolemäers zusammenhängen, Kleopatra II. könnte an seinem neuen Gegner in Syrien einen Rückhalt gewinnen, und hat er nicht auch um dessen willen Zabinas unschädlich zu machen versucht? Bei den Verhandlungen mit Kleopatra Thea und Antiochos dürfte wohl auch die Frage der Rückkehr der 2. Kleopatra nach Ägypten angeschnitten worden sein. Nachdem Euergetes seine Stellung in Ägypten als gesichert ansah, kann er sehr wohl seine erste Gemahlin, wenn sie im Auslande war, für gefährlicher für seine Sicherheit gehalten haben, als wenn sie, nachdem ihre weitgehenden Pläne völlig fehlgeschlagen waren, wieder nach Ägypten zurückkehrte und sich der Samtherrschaft wieder einfügen mußte. Er kann also von sich aus zur Einigung bereit gewesen sein, und zwar um so eher, als mit der Frau auch der Staatsschatz zurückkehren würde, den diese seinerzeit bei ihrer Flucht aus Alexandrien mit sich geführt hatte. Aber auch die 2. Kleopatra dürfte im Laufe der Zeit verständigungsbereit geworden sein; sie mag nach den langen Jahren des ausländischen Exils die Überzeugung gewonnen haben, daß sie sich als ägyptische Mitregentin sehr viel eher eine neue Stellung würde aufbauen können, als wenn sie ohne festen Anhalt in der Fremde ausharrte. Sie war ja noch ungebrochen in ihrer Kraft und hat dies wenige Jahre darauf bei dem Tode ihres Gemahls aufs neue bewiesen (s. S. 112 ff.).

Die Wiedervereinigung der getrennten Gatten läßt sich somit psychologisch begründen, nur muß man den Glauben völlig ausschalten, daß es sich damals um eine wirkliche Versöhnung gehandelt habe (s. auch S. 114). Die beiden Partner haben sich allein aus nüchternen staatspolitischen Erwägungen wieder zusammengefunden, wobei sehr wohl ein gewisser äußerer Zwang mitgewirkt haben kann. Man muß sich nämlich fragen, wer den Mittler zwischen den beiden Partnern abgegeben hat. Ob dies wirklich nur die Königin Kleopatra Thea gewesen ist, oder ob doch nicht noch jemand anders eingegriffen hat, der, wenn er einmal als Mittler auftrat, seinem Wunsch auf ein positives Ergebnis der Vermittlung den nötigen Nachdruck geben konnte? Nimmt man das an, so kann allein Rom in Be-

[1] Justin XXXIX 2, 1 ff. Siehe hierüber und über die sich anschließenden Ereignisse in Syrien etwa Kuhn, Beitr. z. Gesch. d. Seleuk. S. 14 ff.; Niese, Gesch. d. griech. u. mak. Staat. III S. 307 ff.; Bouché-Leclercq, Hist. des Sél. S. 396 ff.

tracht kommen. Ihm konnte die Wiederherstellung des alten Zustandes, den es einst selbst herbeigeführt und den es im Jahre 140/39 v. Chr. zu sichern versucht hatte (s. S. 38), nur willkommen sein. Es schwand dann auch die Gefahr, daß Syrien zu stark mit den ägyptischen Verhältnissen verknüpft wurde, und in Ägypten selbst wurde statt eines einheitlichen Regiments wieder der Schwebezustand einer in sich uneinigen Herrscherkoalition, ja die Möglichkeit weiterer innerer Wirren und somit die politische Lahmlegung des Landes wiederhergestellt. Daß Rom die ägyptische Frage auch in der Zeit des „Bürgerkrieges" im Auge behalten hat, zeigt die vorher erwähnte Senatsdebatte und ergibt sich auch aus der engen Verbindung römischer Wirtschaftskreise mit Euergetes (s. S. 101 ff.). Und daß auch in dieser Zeit römische Senatoren des öfteren in Ägypten erschienen sind, und zwar nicht etwa nur als offizielle Gesandte oder als Vergnügungsreisende, sondern als Träger inoffizieller Missionen an die ägyptische Regierung, beweist eine vielbehandelte Stelle des Lucilius (XIV 464/5), wonach ein römischer Senator mit der Möglichkeit rechnet, daß ihm eine legatio libera zu einem „rex Ptolemaeus" übertragen werden könnte.[1] Wenn auch hier bei Lucilius auf kein bestimmtes historisches Ereignis angespielt wird, sondern es sich nur um eine scherzhafte Wendung handelt, die Lucilius in einer etwa zwischen 120 und 110 v. Chr. geschriebenen Satire anwendet, so würde der Scherz kaum verstanden worden sein, wenn nicht gerade in der Zeit vorher des öfteren solche legationes liberae nach Ägypten gegangen wären.[2] Also — Roms starkes Interesse an den Verhältnissen Ägyptens, deren Beobachtung und Beeinflussung in der Zeit des Euergetes sind eine sichere Tatsache, und die Möglichkeit, daß es schließlich auch entscheidend auf die Beilegung der Thronstreitigkeiten im Jahre 124 v. Chr. eingewirkt, hat sehr viel für sich.

Nicht ausgeschlossen erscheint es uns, daß man die Versöhnung im Königshause auch äußerlich in Ägypten zum Ausdruck gebracht hat in Reliefs, die im Tempel des Horus von Edfu angebracht worden sind. Auf sie hat neuerdings Chassinat erfreulicherweise die Aufmerksamkeit der Forschung gelenkt[3] und sie in ihrer Eigenart grundsätzlich richtig gedeutet. Es handelt sich um zwei symmetrische Reliefdarstellungen nebst Inschriften, die auf der Ost- bzw. Westwand des Naos des Tempels angebracht sind.[4] Auf der Ostwand

[1] Siehe hierzu Cichorius, Untersuch. zu Lucilius S. 320 ff.; über die Datierung auch Schanz-Hosius, Röm. Literaturgesch. I[4] S. 159. Daß bei Lucilius als der fehlende Königsname nur „Ptolemaeus" eingesetzt werden kann, scheint uns Cichorius erwiesen zu haben. Dagegen halten wir seine Formulierung, daß damals legationes liberae vorwiegend erteilt worden seien, um bestimmte Persönlichkeiten Gefahren oder Unannehmlichkeiten, die ihnen in Rom drohten, zu entziehen, für viel zu weitgehend; es werden auch aus allgemeinen politischen Gründen solche Missionen übertragen worden sein. So sind uns mehrere ältere Senatoren bekannt, die als inoffizielle Beobachter in außerordentlicher Mission in Ägypten in den 60er und 40er Jahren tätig gewesen sind und dabei viel erreicht haben; s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 93 u. 131, vgl. auch o. S. 26 u. 28. Erinnert sei auch an die wohl bekannteste solcher Missionen, an die des Marius, der 99/8 v. Chr. Galatien und Kappadokien aufgesucht hat, als seine Stellung in Rom erschüttert war; als äußerer Vorwand diente ihm die Erfüllung eines der pessinuntischen Göttermutter dargebrachten Gelübdes. Marius sollte aber zugleich auch mit dem in Kleinasien immer gefährlicher um sich greifenden Mithridates Fühlung nehmen und dessen Absichten zu erkunden versuchen. Es handelt sich also auch hier um eine inoffizielle „Inspektionsreise" (Plut. Mar. 31; Cicero ad. Brut. I 5, 3. Bei Plutarch ist die Mission des Marius anekdotisch ausgeschmückt).

[2] Zu dem durch P. Teb. I 33 bezeugten Besuch eines Senators in Ägypten im Jahre 112 s. S. 159 f.

[3] Siehe Mél. Maspero I S. 513 ff.

[4] Siehe Chassinat, Le temple d'Edfou IV S. 91–93, 248–249; X Taf. 87 u. 93; XIII Taf. 439 u. 446.

sind Euergetes II. und Kleopatra II.[1] dargestellt, die Königin in schützender Haltung hinter ihrem Gemahl, und zwischen ihnen ein erwachsenes Kind, „Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios"; in den beigegebenen Inschriften erhält dieser die Bezeichnung „ältester Sohn" und „Gott Euergetes". Auf der Westwand ist als bewußtes Gegenstück ein Relief Euergetes' II. und Kleopatras III. angebracht und auch zwischen ihnen ist ein erwachsenes Kind, ebenfalls „Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios" genannt, abgebildet. In der dazugehörigen Inschrift ist dieser einfach als der „Sohn des Königs" charakterisiert; es fehlt ein Kultname, dafür ist aber bemerkenswerterweise ausdrücklich hervorgehoben, daß er am Leben sei. Chassinat, der zum erstenmal den Tatbestand richtig festgestellt hat, hat sich den Weg zu einer völlig richtigen Erklärung des Reliefs durch nicht ganz ausreichende Kenntnis der neueren Forschung auf dem Gebiet der Ptolemäergenealogie verbaut. Er setzt ohne weiteres den von Euergetes ermordeten Sohn Philometors und der 2. Kleopatra mit Eupator gleich und identifiziert den Sohn aus Euergetes' Ehe mit Kleopatra II., Memphites, mit Neos Philopator. Beide Aufstellungen sind schon seit langem als unmöglich erwiesen.[2]

Chassinat hat darin recht, daß infolge des Erscheinens beider Kleopatrai in den Reliefs diese Darstellungen, deren Anbringung auf Grund unserer Kenntnis der Baugeschichte des Tempels von Edfu nach 142 v. Chr. fallen muß (vgl. Chassinat a. e. a. O. S. 518), nur in einer Zeit des Einvernehmens aller drei Herrscher geschaffen sein können; es scheiden also unbedingt aus die Jahre 131 bis 124. Nun kann unter dem mit Euergetes II. und Kleopatra III. dargestellten Kinde natürlich nur der spätere Philometor Soter II. verstanden werden.[3] Der auf der Ostseite abgebildete Sohn des Euergetes und der 2. Kleopatra kann alsdann nur Memphites sein, was auch schon Chassinat richtig erkannt hat.[4] Die ausdrückliche Kennzeichnung des späteren Soter II. als „lebend", während in der entsprechenden Inschrift für Memphites eine gleiche Bezeichnung fehlt, ist nur verständlich, wenn Memphites bei der Errichtung der Reliefs nicht mehr am Leben gewesen ist. Für diese Annahme spricht dann auch noch, daß man bei ihm den Kulttitel Θεὸς Εὐεργέτης findet. Da Memphites sich nicht als Mitregent nachweisen läßt, erscheint die Annahme, er habe diesen Kultnamen bei Lebzeiten erhalten, ausgeschlossen; es bleibt daher nur die Möglichkeit, daß er nach seinem Tode den Θεοὶ Εὐεργέται zugesellt worden ist.[5] Es können mithin die Reliefs nicht in der Zeit des gewissen Einvernehmens der Herrscher bis

[1] Daß es sich hier um Kleopatra II. (und auf der Westwand um Kleopatra III.) handelt, zeigt die Titulatur der beigegebenen Inschriften mit unbedingter Sicherheit.

[2] Siehe etwa Pareti, Atti Acc. Torino XLIII S. 497 ff., dann Otto, Zeit des 6. Ptolemäers, s. v. Index Ptolemaios Eupator bzw. Neos Philopator; Skeat, Mizraim VI S. 7 ff: The reign of the Ptolemies. Auf den in diesen Abhandlungen festgelegten Ergebnissen beruhen auch unsere einschlägigen Feststellungen über diese beiden Ptolemäer in diesem 2. Abschnitt.

[3] An Alexander zu denken, ist kaum gestattet; einmal, weil der für ihn auch in den hieroglyphischen Inschriften übliche Alexandername fehlt und weil bei der Darstellung nur eines Sohnes die Übergehung des älteren Bruders ausgeschlossen erscheint.

[4] Ein zweiter Sohn aus der Ehe der 2. Kleopatra mit Euergetes II. läßt sich nicht nachweisen, und jedenfalls hat zu der Zeit, in die wir die Anbringung der Reliefs zu setzen haben, ein solcher nicht gelebt (s. S. 30 A. 2; 59 A. 1).

[5] Zu dem Kultnamen Θεὸς Εὐεργέτης für Memphites sei auf den der 3. Kleopatra, Θεὰ Εὐεργέτις (s. dazu o. S. 32 f.), verwiesen.

131 v. Chr. angebracht worden sein, sondern dies kann erst nach 124 v. Chr. erfolgt sein. In welches Jahr zwischen 124 v. Chr. und dem Tode des Königs man die Schaffung der Bilder zu setzen hat, ist natürlich nicht mit Sicherheit zu sagen; man darf aber wohl am ehesten diese beiden eigenartigen Reliefs als eine Art Friedenskundgebung nach der Wiedervereinigung der drei Herrscher deuten. Euergetes II. hätte also damals den toten Memphites, den er als Hochverräter hatte hinrichten lassen (s. dazu o. S. 63 f.), durch das Zugeständnis seiner Vergöttlichung rehabilitiert.[1] Dieser Vorgang wäre auf eine Stufe zu stellen mit der Rehabilitation des Neos Philopator durch ihn, die sich ins Jahr 118 v. Chr., in das Jahr der großen Friedenskundgebung der vereinigten drei Herrscher, festlegen läßt (s. S. 110 ff.), er wäre einzureihen unter die Propagandamaßnahmen des Königs. Die Ergebnisse stützen sich gegenseitig, und hierdurch erscheint der Ansatz der Anbringung der beiden Reliefs in Edfu auf die Zeit um 124 v. Chr. oder bald nachher, jedenfalls vor dem Jahre 118, so gut wie gesichert. Daß Memphites, der „Gott Euergetes", soweit wir sehen, nur an dieser Stelle begegnet, braucht nicht zu verwundern. Es handelt sich offenbar um eine einmalige, einem bestimmten Zweck dienende Aktion, und eine besondere Erwähnung des Memphites als θεὸς Εὐεργέτης in der Folgezeit kann man übrigens auch nicht erwarten, da in dieser Zeit immer wieder die θεοὶ Εὐεργέται genannt werden, in die er infolge seines Kulttitels etwa ebenso wie die 3. Kleopatra, die θεὰ Εὐεργέτις, ohne weiteres eingeschlossen war.

Von längerer Dauer scheint freilich die Einigung nicht gewesen zu sein.[2] Die Gegensätze zwischen den beiden Frauen, wie auch zwischen Euergetes und seiner ersten Gemahlin, der gegenseitige Haß waren zu groß, als daß ein vollkommener Ausgleich oder gar eine wirkliche Versöhnung hätten hergestellt werden können. Möglicherweise sind sogar bereits im Jahre 123 v. Chr. die Gegensätze wieder zum offenen Ausbruch gekommen. Denn während noch am 5. März dieses Jahres in Tebtynis nach Euergetes und den beiden Königinnen datiert wird (dem. P. Cairo 30608 und 30609), begegnet uns in einer Urkunde aus Pathyris vom 19. November 123 v. Chr. nur die jüngere Kleopatra in der Datierung, und von den eponymen Priestertümern in Ptolemais fehlen in dem sonst sehr ausführlichen und auch ziemlich korrekten Präskript dieser Urkunde (P. Lond. III 879 [S. 6]), – im Zusammenhang mit der Datierung gewinnt dies eine besondere Bedeutung – die des Philometor und der 2. Kleopatra. An sich wäre es natürlich möglich, hierin eines der vielen Versehen zu sehen, die gerade in dieser späteren Zeit bei den Urkundenschreibern begegnen, und man könnte daran denken, auch dies auf das Benutzen der in der Zeit vor der Einigung üblichen Formeln zurückzuführen.[3] Nun erfahren wir jedoch, daß es in dieser Gegend im September 123 v. Chr. zwischen Hermonthis und Krokodilopolis direkt zu kriegeri-

[1] Wer die Rehabilitation des Memphites veranlaßt hat, ob seine Mutter oder der Vater, darüber ist eine sichere Entscheidung zu treffen nicht möglich, und zwar um so weniger, als die Rehabilitation des Neos Philopator von der 2. Kleopatra anscheinend nicht ausgegangen ist (s. u. S. 111), und Euergetes auch hier gehofft haben könnte, durch sein nachgiebiges Verhalten die Stimmung für sich zu beeinflussen. Immerhin hat die Annahme manches für sich, daß in diesem Falle Kleopatra II. stark auf die Rehabilitation ihres ermordeten Sohnes gedrungen hat.

[2] Siehe hierzu etwa schon Preisigke, Arch. f. Pap. V S. 302[2]; Jouguet, Rev. Belge de Phil. et d'Hist. II S. 424[1].

[3] Wenn hier in der Reihe der apotheosierten Ptolemäer in Alexandrien Philometor genannt wird, so kann hierin sehr wohl ein Versehen vorliegen, so daß man anders als aus dem Fehlen der Ptolemaispriestertümer, das der Datierungsform entspricht, hieraus keine Schlüsse ableiten sollte.

schen Handlungen gekommen ist (Wilcken, Chrestomathie Nr. 11), bei denen verhältnismäßig starke Streitkräfte eingesetzt worden sind. Es kann sich freilich um eine rein lokale Fehde handeln, wie solche gelegentlich aus Ägypten immer wieder bezeugt sind, eine Fehde, die im besonderen als eine Nachwirkung der ἀμιξία der vorhergehenden Zeit gefaßt werden könnte;[1] aber wenn man sich erinnert, daß der in ihr angreifende Teil, Hermonthis, von den Orten der Thebais ganz besonders lange treu zu der 2. Kleopatra gestanden hat (s. S. 94), dann scheint uns, da gerade diese Königin aus der Datierung in dieser Zeit in der Thebais ausgeschaltet war, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dieser Kampf ein Anzeichen des wiederaufflackernden dynastischen Streites ist, bei dem Anhänger der 2. Kleopatra für diese, die ihnen vielleicht irgendwie bedroht zu sein schien, losgebrochen sind, allerdings wohl auch, um zugleich mit lokalen Gegnern abzurechnen.

Für die Unsicherheit der Verhältnisse im Jahre 123 v. Chr. darf man dann wohl auch die Datierungen einiger demotischer Stelen aus dem Serapeum bei Memphis verwerten, die der Zeit vom März bis Juli angehören; in ihnen wird niemals nach den beiden Kleopatrai datiert, sondern bald nach der einen, bald nach der anderen.[2] Zumal die Datierungen sich auf eine so kurze Zeit verteilen, erscheint es geboten, irgendwelche näheren Schlüsse über einen Herrschaftswechsel in dieser Zeit zu unterlassen, aber man darf sie doch wohl als Zeichen einer gewissen Unsicherheit über die augenblickliche Form des Regiments auffassen. Aus dem Jahre 122 v. Chr. liegen u. W. bisher keine Datierungen vor, die Rückschlüsse gestatten. Wir erfahren nur von der ἀμιξία, die im J. 122/1 v. Chr. im thinitischen Gau eingetreten war und sich in Gewalttaten geäußert hat (PSI. III 171, 34); sie wird jedoch, wenn auch nachträglich, ausdrücklich als lokal begrenzt charakterisiert.[3] Inwieweit sie noch ein Nachhall der dynastischen Streitigkeiten oder ob sie rein lokal bedingt war, läßt sich bei dem Fehlen näherer Angaben nicht entscheiden. Dagegen begegnen seit dem Januar 121 v. Chr. bis zum Tode des 2. Euergetes immer wieder alle drei Herrscher in den Urkundenpräskripten.[4] Auch die ungewöhnlich ehrenvolle Auszeichnung des Hieron, des „ἐπιτροπεύσας τῶν τέκνων ἡμῶν", mit einem goldenen Kranz und einer goldenen Statue durch Euergetes und die beiden Kleopatrai, die in diese Zeit nach der Aussöhnung zu setzen ist,

---

[1] Wilcken, Chrestomathie S. 19, wagt keine Entscheidung über den Charakter der Streitigkeiten zu treffen. Préaux, Chronique d'Égypte 1936 S. 544, neigt anscheinend dazu, lokale Streitigkeiten anzunehmen. Der Text der beiden Urkunden enthält einen Hinweis, daß die große Politik hinter den Vorgängen steht, nicht; da es sich jedoch um Eingaben handelt, werden sich die Verfasser wohl gehütet haben, auf derartiges anzuspielen. Wenn in B, frg. a Z. 8 nur der βασιλεύς als der neben dem ἱερόν Geschädigte genannt wird, so ist hier der Gegner der 2. Kleopatra stark in den Vordergrund gestellt, aber in A, Kol. 1, 17 werden βασιλεῖς erwähnt, mit denen natürlich alle drei Regenten gemeint sein könnten.

[2] Siehe die Veröffentlichungen von Brugsch, ÄZ. XXIV S. 26 Nr. 35 (22. Mecheir — nur Kleopatra II.) und S. 25 Nr. 33 (28. Mecheir — nur Kleopatra III.), sowie von Revillout, Rev. ég. VI S. 131 (25. Payni — nur Kleopatra II.).

[3] Siehe die Worte „ἐν τῇ γενηθείσῃ ἐν τῷ τόπῳ ἀμειξίᾳ"; Wilcken, Arch. f. Pap. VI S. 383, sieht in der „ἀμειξία" einen Hinweis auf die Revolution.

[4] Der zeitlich erste Beleg aus einer größeren Anzahl von Urkunden, die bis zum Todesjahr Euergetes' II. reichen und alle drei Herrscher nennen, ist der dem. P. Wien, publ. von Revillout, N. Chrest. dém. S. 87 ff., vom 18. Choiak des 49. Jahres, d. h. vom 8. Januar 121 v. Chr.; s. im übrigen die Zusammenstellung von Gauthier, Livre des rois IV S. 317 ff.

zeigt die Herrscher nach außen in bestem Einvernehmen.[1] Wenn die ihres Sohnes beraubte 2. Kleopatra sich dazu verstanden hat, in dieser Ehreninschrift die Kinder der Gegnerin als „τέκνα ἡμῶν" gelten zu lassen, so dürfte dies dadurch zu erklären sein, daß sie wohl schon damals in ein engeres Verhältnis zu deren ältesten Sohne, dem späteren Philometor Soter II., getreten war und diesen gegen den Liebling ihrer Tochter, Alexander, auszuspielen, sozusagen für sich zu reklamieren versucht hat.[2]

Mit dynastischen Kämpfen darf man wohl auch nicht die Vorgänge in Verbindung bringen, die sich in Panopolis in der Thebais vor dem Mai 118 v. Chr. abgespielt und die zu dem Ausschluß der Einwohner von Panopolis von gewissen Bestimmungen des großen Amnestieerlasses der drei Herrscher vom Jahre 118 v. Chr. geführt haben;[3] ihr Ausschluß in dieser gemeinsamen Friedenskundgebung wäre kaum verständlich, wenn er wegen Beteiligung an dem Kampfe der Herrscher erfolgt wäre, dagegen läßt er sich verstehen, wenn Panopolis von sich aus den mühsam wiederhergestellten Friedenszustand im Lande gestört und wenn sich dies nicht zu lange vor dem Königserlaß ereignet hat.[4] Auch der Angriff auf einen königlichen Deich, der sich Anfang Oktober 118 v. Chr. im thinitischen Gau abgespielt hat (PSI. III 168), ist sicherlich nur als Zeichen der in Ägypten auch damals noch herrschenden großen Unsicherheit zu deuten. Jedenfalls hat es im Lande auch noch nach der Wiedervereinigung der Herrscher außerordentlich stark gegärt; unbotmäßige Elemente, deren Zügellosigkeit durch den Bürgerkrieg nur noch stärker angefacht war, werden sich immer wieder gerührt und sich auch den wieder vereinigten Herrschern nicht ohne weiteres gebeugt haben, und zwar um so weniger, als man an eine echte Einigung, die ein starkes Regiment verbürgt hätte, kaum geglaubt haben dürfte. Schließlich scheint die Gefahr bestanden zu haben, daß auch die Verwaltung völlig zusammenbrach, da Zuchtlosigkeit und Willkür unter den Beamten anscheinend in erschreckendem Maße eingerissen waren.[5] Da haben sich die Regierenden im Jahre 118 v. Chr. endlich aufgerafft und den Versuch gemacht, durch einen großzügigen Amnestieerlaß und eine Reihe von sonstigen Gnadenerweisen einen Strich unter die schlimme Vergangenheit zu ziehen, deren Trostlosigkeit gerade aus den Einzelheiten der Neuregelung sich besonders eindringlich ergibt.[6]

---

[1] OGI. I 141 u. hierzu o. S. 13 A. 1.

[2] Mit dieser Erklärung scheint das letzte Bedenken aus dem Wege geräumt zu sein, das man gegen den Ansatz der Inschrift in die Spätzeit Euergetes' II. vorbringen könnte; vgl. Otto, RE. VIII Sp. 1513.

[3] P. Teb. I 5, 134 ff. u. 147 ff.; s. dazu Preisigke, Arch. f. Pap. V S. 315.

[4] Grenfell-Hunt, P. Teb. I S. 46, glaubten, die Angabe des Diodor XXXI 17b über eine Belagerung von Panopolis durch einen Ptolemäer mit dem Vermerk im P. Teb. I 5, 151 ff. in Verbindung bringen und diese Belagerung in die Zeit der Unruhen vor 118 v. Chr. ansetzen zu können; Préaux, Chronique d'Égypte 1936, S. 544 f., hält diese Annahme für nicht unwahrscheinlich. Tatsächlich ergibt sich für diese Annahme kein zwingender Anhaltspunkt; zudem läßt sich die Diodorstelle entsprechend ihrer Anordnung unter den Diodorfragmenten sehr gut in die Zeit des Philometor eingliedern und mit dem Aufstand des Dionysios Petosarapis verbinden (s. etwa Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 29; Jouguet, Rev. Belge de Phil. et d'Hist. II S. 420[1]; 424[1]; Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 91[3]). Es ergibt sich freilich aus den beiden Nachrichten über Panopolis, daß dessen Bewohner zu den besonders unruhigen Elementen im Lande gehört haben müssen.

[5] Siehe etwa P. Teb. I 5, 25 ff., 54 ff., 85 ff., 138 ff., 178 ff., 235 ff. und dazu neuerdings Préaux, Chronique d'Égypte 1936 S. 546.

[6] Siehe P. Teb. I 5 und dessen eingehende Erläuterung außer durch die Herausgeber durch Preisigke, Arch. f. Pap. V S. 301 ff. u. neuerdings Préaux a. e. a. O. S. 545 ff.

Als Stichtag der Amnestierung ist der 9. Pharmuthi des 52. Jahres Euergetes' II., d. h. der 28. April 118 v. Chr., festgelegt worden; warum gerade dieser Tag gewählt wurde, ist schwer zu sagen, vielleicht einfach deshalb, weil die beiden Gruppen in der Regierung sich an ihm über die Bedingungen des Erlasses, der ja den beiderseitigen Anhängern zugute kommen sollte, geeinigt hatten. Sehr bedeutsam ist es und beleuchtet die Unruhe der Zeit,[1] daß dem ersten Erlaß sehr bald ein zweiter als Ergänzung mit dem Stichtag: 19. Thoth des 53. Jahres, d. h. 10. Oktober 118 v. Chr., gefolgt ist,[2] und wir wissen, daß damals auch noch eine Reihe weiterer φιλάνθρωπα erlassen worden sind.[3]

Der Nachgebende bei allen diesen Erlassen scheint der König gewesen zu sein; wenn er, der doch gesiegt hatte, in diesem Falle nachgab, so doch wohl nicht allein aus der Erkenntnis eines drohenden Zusammenbruchs des Staates, sondern weil ihm die endliche Liquidierung des „Bürgerkrieges" wohl auch wegen seiner zukünftigen Pläne notwendig zu sein schien; er mag sich bewußt geworden sein, daß die Anhängerschaft der 2. Kleopatra trotz allem Vorangegangenen doch nicht unbedeutend war und daß sie daher wohl imstande sein konnte, die Pläne, die er und die 3. Kleopatra für die Ordnung der Nachfolge im Falle seines Todes hatten, zu durchkreuzen. Den Versuch, die Gegner für sich zu gewinnen, mag er für nicht ganz aussichtslos angesehen haben und des Glaubens gewesen sein, durch Entgegenkommen sein Ziel zu erreichen. Daß er es gewesen ist, der damals nachgegeben hat, dafür spricht auch eine Neuerung in der Reihe der apotheosierten Ptolemäer des Alexanderpriesters, die zum erstenmal im Mai 118 v. Chr. begegnet, die Einfügung des θεὸς Νέος Φιλοπάτωρ.[4] Denn es kann kein Zufall sein, daß dieser junge

---

[1] Die Annahme von Preisigke a. a. O. S. 302, daß die ἀμιξία, von der in P. Teb. I 61b, 31 die Rede ist, unbedingt auf das 53. Jahr zu beziehen sei, erscheint uns nicht bewiesen; es kann bei ihr sehr wohl an frühere Jahre gedacht sein (s. hierzu etwa die Wendung „ἔτι οὔσης ἀκατεργάστου").

[2] UPZ. II 162, Kol. 7, 13 ff. Siehe hierzu Wilcken, ebenda S. 83, der sich jetzt den Ausführungen von Grenfell-Hunt, P. Teb. I S. 18, mit Recht anschließt.

[3] P. Teb. I 124; s. hierzu Grenfell-Hunt, P. Teb. I S. 19.

[4] Dem. P. Berl. 3101 A u. B (Spiegelberg S. 13), wo allerdings der Begriff νέος nicht zum Ausdruck gebracht ist. In den griechischen Urkunden ist der Kultname θεὸς Νέος Φιλοπάτωρ dagegen durchaus üblich; in den P. Rein. 10, 15, 23 u. 24 ist die Ergänzung des vollen Kultnamens in allen Fällen — der Herausgeber handelt hier nicht konsequent — nicht ausgeschlossen, wenn auch eine endgültige Entscheidung erst nach Einsichtnahme in die Originale möglich ist. Mit Sicherheit fehlt der Begriff νέος nur im P. Ross. Georg. II 6; dort dürfte er aber nur versehentlich ausgefallen sein. Daß der Kultname θεὸς Νέος Φιλοπάτωρ gelautet hat, dem widerspricht auch nicht die Tatsache, daß in einigen demotischen Papyri ebenso wie in dem bereits genannten dem. P. Berl. 3101 A u. B der Kultname nur als „der Gott, der seinen Vater liebt", begegnet. Denn in der größeren Zahl der demotischen Papyri findet sich für θεὸς Νέος Φιλοπάτωρ die Formel: *mnḫ* (bzw. *ḫwn* bzw. *brj*) *nṯr*, „der seinen Vater liebt" (vgl. dazu Spiegelberg, Rec. de trav. XXV S. 13 u. dem. P. Cairo 50126 Anm. 1). Auf diese Weise hat der demotische Schreiber den ihm nicht geläufigen neuen Kulttitel wiederzugeben versucht, wobei er anscheinend das Νέος als nicht zu Φιλοπάτωρ, sondern irgendwie zu θεός *(nṯr)* gehörig empfunden hat; das Ungewöhnliche des neuen Titels hat ihm eben gewisse Schwierigkeiten gemacht. Auf die Art der Wiedergabe kann sehr wohl der alte Begriff *ḫwn-nṯr* als Bezeichnung für den jungen König (s. Ä.Wb. III S. 52) eingewirkt haben, und zwar um so mehr, als Neos Philopator als junger Mensch ermordet worden ist. Interessant ist, wie verschieden sich die einzelnen demotischen Schreiber mit dem neuen Begriff, den sie wiederzugeben hatten, sprachlich abgefunden haben, indem sie „νέος" mit dem Wort für „Jüngling", „Bursche", aber auch gelegentlich mit dem Wort für „neu" wiedergegeben haben. Die ungenauen Übersetzungen der Formel θεὸς Νέος Φιλοπάτωρ in den dem. P. Vatic. u. New York 375 durch Revillout, Rev. ég. III

Ptolemäerkönig, dessen Andenken bis dahin völlig unterdrückt worden war,[1] gerade damals, etwa 26 Jahre nach seiner Ermordung, durch diese Aufnahme nachträglich als vollberechtigter Ptolemäerherrscher anerkannt worden ist. Scheint ihn doch selbst seine Mutter, als sie als Gegenkönigin herrschte, nicht in die Reihe der apotheosierten Ptolemäer eingefügt zu haben. Das einzige gut erhaltene Aktpräskript, das allein nach der 2. Kleopatra datiert ist, vom Oktober 130 v. Chr. (P. Bad. II 2), erwähnt den Neos Philopator jedenfalls nicht; es könnte hier natürlich ein Fehler des Schreibers vorliegen, aber auch in einem anderen nur fragmentarisch erhaltenen Präskript vom November 131 v. Chr. (Theb. Bankakt. 11) besteht augenscheinlich keine Möglichkeit, Neos Philopator in der Ergänzung noch unterzubringen. Die 2. Kleopatra scheint sich also für Neos Philopator zum mindesten zunächst nicht eingesetzt zu haben; warum sie so gehandelt hat, vermögen wir nicht zu erkennen. Man könnte für die Zurückhaltung der Mutter gegenüber dem ermordeten Sohn auch dessen Übergehung in der einzigen nach der 2. Kleopatra datierten Urkunde nach dem Tode des Königs vom Oktober/November 116 v. Chr. verwerten.[2] Denn es gibt außer ihr seit dem Jahre 117 v. Chr. nur ganz wenige Dokumente, in denen Neos Philopator in der Reihe der apotheosierten Ptolemäer fehlt,[3] und wenn man natürlich auch in ihr einen Schreiberirrtum annehmen kann, so kann man doch auch, und zwar gerade in diesem Falle, ebensogut das Fehlen als ein weiteres Anzeichen des geringen Interesses der Mutter für die Apotheose des Sohnes buchen.[4] So bleibt für das plötzliche Auftauchen des Neos Philopator eigentlich keine andere Erklärung als die Annahme einer bewußten

---

S. 25 f., sind dadurch bedingt, daß er den Begriff *mnḫ nṯr* noch nicht verstanden hat. Übrigens tritt uns auch in den hieroglyphischen Inschriften, die Νέος Φιλοπάτωρ nennen, dieselbe Form der Wiedergabe entgegen; auch hier hat man den Kultnamen in der Reihenfolge seiner Wörter einfach übersetzt, so daß auch hier der Begriff Νέος Φιλοπάτωρ nicht herauskommt; vgl. einige Belege bei Gauthier, Livre des rois S. 344 f., s. auch Chassinat, Mél. Maspero I S. 520. – Im dem. P. Ryl. III 17 u. 19 vom März 118 v. Chr. wird Neos Philopator noch nicht erwähnt, und er fehlt wieder im dem. P. Berl. 3102 (Spiegelberg S. 14) vom Juni 118 v. Chr. Wir haben, zumal wenn Neuerungen in den so umfangreichen Aktpräskripten begegnen, immer mit Fehlern der Schreiber zu rechnen, und deshalb soll man aus gelegentlichen Nichterwähnungen, und so auch hier, keine weitergehenden Schlüsse ziehen; vgl. jedoch S. 33 A. 5. Siehe im übrigen die Listen, die Pareti, Atti Acc. Torino XLIII S. 521 u. 523 f., über die Erwähnung des Neos Philopator in den Aktpräskripten aufgestellt hat. Zu den dort genannten Belegen seien noch vor allem hinzugefügt die dem. P. Ryl. III 18 vom Oktober 117 v. Chr. und dem. P. Cairo 30602 u. 30603 vom April 115 v. Chr. sowie der schon erwähnte P. Ross. Georg. II 6 vom J. 113 v. Chr.

[1] Pareti a. a. O. S. 512 hat allerdings die Behauptung aufgestellt, daß in einer Reihe von Aktpräskripten seit dem J. 128/7 v. Chr. bis zum J. 118 v. Chr. (Belege hierfür bietet er S. 520 f.) unter den in ihnen genannten apotheosierten Ptolemäern Neos Philopator ursprünglich zwischen Eupator und den Euergetai genannt gewesen, aber nachträglich getilgt worden sei. Wäre diese Behauptung richtig, so wäre bewiesen, daß die Einreihung des Neos Philopator schon sehr viel früher erfolgt wäre, daß man, d. h. Euergetes II. und Kleopatra III., sich jedoch bemüht hätte, sie wieder rückgängig zu machen. Bei genauerer Prüfung scheint sich jedoch zu ergeben, daß eine Lücke in den einschlägigen Papyri, in denen der Name des Neos Philopator einst gestanden haben soll, gar nicht vorhanden ist (s. vor allem auch die Neuveröffentlichung des dem. P. Leid. 376 vom J. 127 bei Sethe-Partsch a. a. O. S. 205 ff.); damit wird Paretis These hinfällig.

[2] Dem. P. Ryl. III 20; s. zu ihm die Ausführungen S. 125 ff.

[3] Siehe die Listen bei Pareti a. a. O. S. 520 ff.

[4] Griffith, dem. P. Ryl. III S. 149[2] hat sich schon dafür ausgesprochen, daß Neos Philopator durchaus nicht speziell mit Kleopatra II. verknüpft sei.

Geste des Königs in einer Zeit, in der man, wie der große Amnestieerlaß zeigt,[1] das Einvernehmen unter den Herrschern eindringlich dokumentieren wollte; man wollte wohl hierdurch der Öffentlichkeit beweisen,[2] daß jeder berechtigte Anspruch der Gegenseite — und als solchen erkannte man nachträglich die Apotheose des einstigen jungen Königs an — von seiten des Königs erfüllt würde, daß dieser alles, was im Interesse des Staates nötig wäre, zu tun gewillt sei.[3] Wir haben hier eben ein volles Gegenstück zu der nachträglichen Apotheosierung des Memphites und dessen Darstellung in den Reliefs des Horustempels zu Edfu (s. S. 105 ff.).

Über Vermutungen wird man allerdings wohl auch hier kaum jemals hinauskommen. Wir können ja leider überhaupt die Gründe des Handelns immer wieder nur sehr unvollständig feststellen außer dem einen — dem unversöhnlichen Haß der Hauptakteure der Ptolemäertragödie, die sich in dieser Zeit abspielt. Denn daß auch die Befriedung und der Ausgleich zwischen den Gegnern im Jahre 118 v. Chr. nur äußerlich gewesen ist, daß die inneren Gegensätze unverändert in der alten Schärfe geblieben sind, daß jede der beiden herrschsüchtigen Frauen gewillt war, die andere, wenn irgend möglich, aus dem Regiment auszuschalten, das alles ergibt sich eindeutig aus dem Testament Euergetes' II. und aus den Vorgängen nach dem Tode des Königs.

2. DER LETZTE KAMPF DER 2. KLEOPATRA UM DIE HERRSCHAFT (116–115 v. CHR.)

Der letzte Kampf der 2. Kleopatra um die Herrschaft, den diese nach dem Tode des Königs mit ihrer erbitterten Gegnerin ausgefochten und in dem die Mutter sogar zunächst einen nicht unbedeutenden Erfolg über die Tochter errungen hat, ist ebenso wie die Vorbereitungen, die beide Seiten für ihn getroffen hatten, von der Forschung, in der zudem recht weit auseinandergehende Ansichten vertreten werden, bisher nicht hinreichend geklärt; die Vorgänge bedürfen einer neuen Untersuchung.[4]

---

[1] Der Amnestieerlaß dürfte wegen des in Z. 4 angegebenen Stichtages: 9. Pharmuthi (28. April) sogar vielleicht noch im April, allerspätestens aber im Mai 118 v. Chr. herausgekommen sein. Der Erlaß und die Einreihung des Neos Philopator fallen also zeitlich sehr nahe zusammen; denn daß diese schon eine geraume Zeit vorher vorgenommen worden wäre, etwa bald nach der Wiedervereinigung, ist in Anbetracht der ganzen Tradition, die uns für die Zeit seit 124 v. Chr. vorliegt, nicht recht wahrscheinlich. S. auch S. 105 ff.

[2] Wenn hier die Rücksicht auf die Öffentlichkeit so stark in Rechnung gestellt wird, so darf man hierin nicht ein unberechtigtes Hineintragen moderner Anschauungen in die antiken Verhältnisse sehen; siehe die Bemerkungen auf S. 39 f. u. 63 über die starke antike Propagandatätigkeit und die Folgerungen, die man hieraus ziehen muß.

[3] Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 82, spricht nicht ganz glücklich von einer „satisfaction donnée à Cleopatre II, mais une satisfaction de pure forme" aus Anlaß der Aufnahme des Neos Philopator unter die apotheosierten Ptolemäer.

[4] Für das Allgemeine sei auf die einschlägigen Darstellungen von Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 89 ff.; Bevan, Hist. of Egypt S. 326 ff; Jouguet bei Hanotaux, Histoire de la Nation égyptienne III S. 159 ff., verwiesen.

Als Ausgangspunkt wählen wir die Angabe der großen Bauinschrift aus Edfu[1] über das Datum des Todes Euergetes' II.; dieser Angabe steht die Forschung, soweit sie sich auf fremde Übersetzungen stützt und somit nur aus zweiter Hand schöpft, besonders unsicher gegenüber.[2] Aber auch die neueste Übersetzung, die von Gauthier (Livre des rois IV S. 320, Nr. LI): „À la fin de sa vie, en l'an 54 de ce roi, le 11 Paoni, on jeta les fondations du mur d'enceinte et du pylône; pendant qu'on travaillait de tous les côtés (à ces parties de l'édifice) le roi mourut" führt in die Irre;[3] Gauthier hat außer acht gelassen,[4] daß hinter



„Jahr 54 des Königs, 11. Payni", die Konjunktion  (*m ḫt*), „nachdem", folgt; deswegen wird seine Übersetzung als Ganzes unkorrekt, ganz davon abgesehen, daß auch einige Einzelheiten von ihm unrichtig wiedergegeben sind.[5] Demgegenüber ist von den bisherigen Bearbeitern dieser Bauinschrift schon vor langer Zeit Brugsch (a. a. O. S. 264) der Erfassung ihres Sinnes am nächsten gekommen, wenn er die ganze einschlägige Stelle, aus der Gauthier nur einen Ausschnitt bietet, übersetzte: „Die Einmeißelung des großen Namens Seiner Majestät auf seine Wand fand statt vom Jahre 48 an bis zum Ende seiner Regierung, dem 54. Jahre dieses Königs. Im Monat Payni, am 11. Tage, nachdem man die Gründung der Mauer samt dem Vorhofe und dem Doppelturmtore vollzogen und den (ersten) Hammerschlag an ihnen allen getan hatte, breitete der Göttliche seine Flügel himmelwärts aus und sein ältester Sohn setzte sich auf seinen Thron." Dieser Übersetzung schließen wir uns im wesentlichen an. Wir beenden jedoch den ersten Satz mit den Worten „bis zum Ende seiner Regierung" und lassen dementsprechend den neuen schon mit den Worten „Jahr 54 des Königs, 11. Payni" beginnen, d. h. wir ziehen „*ḫꜣt-sp* (Jahr) 54" zum folgenden, sehen in dieser Zeitangabe die dem folgenden vorausgestellte neue Datierung und übersetzen demgemäß: „Im Jahr 54 des Königs, 11. Payni, nachdem die Fundamente der Mauer mit dem Vorhof und die des Pylons gelegt waren, und man die Gründungszeremonie an ihnen vollzogen hatte,[6] da starb der König und sein ältester Sohn

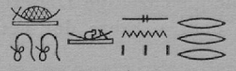
---

[1] Schon publiziert von Dümichen, ÄZ. VIII Taf. 2 Z. 40/1; vgl. seine Übersetzung ebd. S. 4 u. 11. Besser veröffentlicht ist dann die Inschrift von Brugsch, Thes. inscr. Aeg. II S. 252 ff., vgl. besonders S. 257 Z. 68 ff. Zuletzt hat Chassinat die Inschrift geprüft, s. Le temple d'Edfou V (Mém. miss. arch. franç. au Caire XXII) S. IX².

[2] Dies tritt uns auch noch in den Bemerkungen Skeats, Mizraim VI S. 34, entgegen, der unter Berufung auf Gauthier sogar wieder bezweifelt, daß in der Inschrift der Tod des Euergetes am 11. Payni erwähnt sei.

[3] Eine ähnliche Übersetzung findet sich bei Bouché-Leclercq a. e. a. O. II S. 85.

[4] Ganz ähnlich hat übrigens schon Dümichen a. a. O. die Stelle aufgefaßt, dessen Übersetzung Strack, Dynastie S. 50 ff., und auch wohl Bouché-Leclercq ihren Darlegungen zugrunde gelegt haben.

[5] So ist z. B.  (*wḥꜥ·śn ỉrjw*) „und (nachdem) man das Seil gelöst hatte in bezug auf sie", d. h. die im Vorigen genannten Baulichkeiten, von Gauthier irrig mit „pendant qu'on travaillait de tous les côtés" übersetzt worden. Zur Bedeutung von *wḥꜥ* s. Ägypt. Wörterbuch I S. 348. Näher bekannt ist die Zeremonie des Strickspannens bei Bauten; s. etwa v. Bissing, Reliefs aus dem Re-Heiligtum d. Rathures S. 4 ff.

[6] Es handelt sich hierbei um das Lösen eines Seils; s. A. 5.

setzte sich auf seinen Thron." Bei unserer Übersetzung, die sprachlich völlig gesichert erscheint, ergibt sich aus der Edfuinschrift ganz eindeutig als Todestag des 2. Euergetes der 11. Payni seines 54. Regierungsjahrs, wie dies in der Forschung zum Teil auch schon vertreten worden ist, wenn auch zumeist ohne nähere Begründung.[1] Der 11. Payni des 54. Jahres entspricht dem 28. Juni 116 v. Chr.[2] Daß noch einige Datierungen nach Euergetes II. verhältnismäßig lange Zeit nach diesem Datum vorkommen,[3] bildet, wie wir noch zeigen werden, kein Hindernis gegen diesen Ansatz des Todestages. Daß Euergetes II. im Payni seines 54. Jahres schon tot war, ergibt sich mit Sicherheit auch aus einer Eingabe von βασιλικοὶ γεωργοί des Faijûm, in der von einer Zahlungsforderung für die ἐλαϊκή „ἀπὸ Παῦνι τοῦ νδ [τοῦ] καὶ α (ἔτους)" die Rede ist (P. Teb. III 791, 11 f.).[4] Sofort nach dem Tode des Königs ist dann ein erbitterter Kampf um die Nachfolge ausgebrochen, bei dem sich die Gegensätze zwischen den beiden Kleopatrai von neuem ausgewirkt haben.

Euergetes II. hat nämlich ein sehr eigenartiges Testament hinterlassen; dieses Testament ist wohl das eindeutigste Zeugnis für die Stärke der Abneigung, die er noch in seinen letzten Tagen gegen seine erste Frau hegte. Jedenfalls hat er alles versucht, um die Verhaßte nach seinem Tode vom Regiment auszuschließen und dieses der 3. Kleopatra zu verschaffen. Der alternde Mann dürfte hierbei zudem stark unter dem Einfluß der jüngern Kleopatra gestanden haben. Er hat sich bei der politisch so wichtigen und folgenreichen Entscheidung über die Nachfolge von persönlichen Gefühlen leiten lassen und nicht von nüchternen politischen Erwägungen, obwohl doch diese nach den Erfahrungen der letzten Jahre wahrlich am Platz gewesen wären. So hat er nach Justin in seinem Testament unter Nichtberücksichtigung der älteren Kleopatra Ägypten seiner zweiten Gemahlin und demjenigen ihrer Söhne hinterlassen, den diese zum Mitregenten bestellen würde.[5] Er hat mithin nicht anders als seiner

[1] Vgl. schon Wilcken, Ostr. I S. 786 (Theb. Bankakten S. 62 spricht Wilcken noch von dem Tode Euergetes' II. „nach dem 11. Payni"); Strack a. a. O. S. 50[1]; Reitzenstein, Nachr. Gött. Ges. Phil.-hist. Kl. 1904 S. 324 (auf Grund einer Mitteilung Spiegelbergs); Bevan, Hist. of Egypt S. 325 und Borchardt, Die Mittel zur zeitl. Festleg. von Punkten d. ägypt. Gesch. u. ihre Anwendung S. 42[4]. Anders z. B. Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 85[1]; vgl. aber IV S. 324.

[2] Datierungen nach dem letzten Regierungsjahre des Euergetes, d. h. nach dem 54., kennen wir aus dem J. 116 v. Chr. z. B. noch für den Februar wie für denMärz (dem. P. Berl. 3118 [Spiegelberg S. 14], bzw. Ostr. Straßb. 25). Es sind übrigens auch noch eine Anzahl Münzen gerade aus dem 54. Jahre des Königs erhalten, was schon Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 85[1], mit Recht hervorgehoben hat.

[3] Siehe Ostr. Wilcken 756 aus Hermonthis vom 18. Payni des 54. Jahres (5. Juli 116); P. Teb. I 111 aus Theogonis im Faijûm (von demselben Tage); Ostr. Tait, Flinders Petrie Coll. 54 aus Hermonthis vom 1. Epiph (18. Juli); Ostr. Louvre 8128, publ. von Revillout, Mélanges S. 275, aus Theben vom 5. Epiph (22. Juli). Vgl. hierzu schon Wilcken, Ostraka I S. 786, und Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. IV S. 324/5. Zu dem bislang bekannten Material kommt jetzt noch ein uns von Mr. Skeat liebenswürdigerweise mitgeteilter Papyrus aus Pathyris hinzu, P. Lond. Inv. 2850, vom 27. November (!!) 116; s. dazu u. S. 129 f.

[4] Es handelt sich übrigens bei dieser Doppeldatierung um keine gleichzeitige Datierung, sondern um eine nachträgliche Gleichsetzung des 54. Regierungsjahres mit dem 1. Jahre der neuen Zählung (s. S. 25 A. 2).

[5] Just. XXXIX 3, 1: regno uxori et alteri ex filiis, quem illa legisset, relicto (so bietet Seel die Stelle in seiner Ausgabe; sie ist in verschiedenen Fassungen überliefert, aber der Sinn ist ganz gesichert). Für die Richtigkeit der Angaben des Testaments über die der 3. Kleopatra zugedachte Rolle als „Königsmacherin" kann man auch auf die in hieroglyphischen Inschriften sich findende Charakteristik Soters II. als des Königs, „den seine Mutter auf dem Throne seines Vaters gekrönt hat" verweisen; s. hierzu S. 141 f.

Zeit bei der Einsetzung der Römer zu seinen Erben in der Cyrenaica das Reich wie ein Privatgut zu vererben versucht (s. auch S. 121), und zwar unter Außerachtlassung der üblichen Nachfolgeordnung. Diese Testamentsbestimmung stellt in der hellenistischen Geschichte ein völliges Novum dar; sie ist so ungewöhnlich, daß man in der neueren Forschung das Testament darob sogar als eine Fälschung der 3. Kleopatra bezeichnet hat,[1] u. E. freilich zu Unrecht.[2] Denn die letztwillige Verfügung des Euergetes läßt sich ausgezeichnet mit allem vereinen, was wir von der Einstellung des Ptolemäers zu seinen Frauen wissen, so daß die Annahme einer Fälschung gar nicht notwendig ist. Aber auch die allenfalls mögliche Vermutung, das Testament stelle eine Erfindung der Tradition dar,[3] wird durch den Gang der Geschehnisse im Anschluß an das Ableben des Königs als unzutreffend erwiesen; werden doch diese Ereignisse erst voll verständlich, wenn man das Vorhandensein eines solchen Testaments voraussetzt.

Euergetes hat mit seinem Testament den Weg fortgesetzt, auf dem ihm seine erste Gemahlin im Jahre 131 v. Chr. schon vorangegangen war, nun freilich zu deren Ungunsten. Ebenso wie sich diese damals allem makedonischen und ägyptischen Brauch zuwider zur Herrin des Staates gemacht hatte, so wollte Euergetes jetzt diese Stellung der 3. Kleopatra einräumen, wobei er ihr allerdings vorsichtigerweise die Wahl eines Mitregenten auferlegte, jedoch ihr hinsichtlich der Person des Mitherrschers die Entscheidung ganz anheimstellte. Daß ein solches Handeln des Königs möglich war, zeigt übrigens besonders eindringlich, wie stark sich damals der Einfluß des weiblichen Elements im Ptolemäerreiche schon offiziell Geltung verschafft hatte. Das „πλῆθος" in Alexandrien[4] war im Testament augenscheinlich vollkommen übergangen. Nachdem dieser Ersatz der Heeresversammlung seinerzeit der 2. Kleopatra zum Throne verholfen hatte (s. o. S. 60), glaubte man, und mit gutem Recht, der Zustimmung des „πλῆθος" zu einem gegen diese Frau gerichteten Schritt nicht sicher zu sein. Ist die Vermutung richtig, daß man damals beabsichtigt hat, sich über diese Institution wenigstens zunächst stillschweigend hinwegzusetzen, obwohl die natürliche Erbfolge unterbrochen werden sollte und insofern gerade in diesem Falle die Hinzuziehung des „πλῆθος" besonders begründet gewesen wäre, so hätte man auch dies als ein Zeichen für ein neues staatsrechtliches Denken, für eine bewußte stärkere Betonung des „Absolutismus" auch nach außen zu werten. Es spräche sich aber hierin auch der alte Gegensatz der Königs„partei" gegen Alexandrien aus, das ja mit den dort liegenden Truppen und seinen Bürgern damals die „Heeresversammlung" stellte. Selbstverständlich wird sich Euergetes bewußt gewesen sein, daß die ungewöhnliche Bevorzugung der 3. Kleopatra sofort ihre Mutter, die durch diese Maßnahme ihre bisherige

[1] So Breccia, Diritto dinastico S. 22; Monuments I S. 107[1].

[2] Man ist neuerdings wohl allgemein davon abgekommen, die uns durch die Tradition überkommenen oft recht eigenartigen Testamente hellenistischer Könige ohne weiteres als Fälschungen anzusehen. Die „Testamentsinschrift" des 2. Euergetes (Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 97 ff.) mahnt zudem zu besonderer Vorsicht. Daß Testamentsfälschungen überhaupt nicht vorgekommen sind, soll natürlich nicht behauptet werden. Siehe etwa den Bericht des Polybios XV 25, 5 f. über die Fälschung des Testaments des Ptolemaios IV. Philopator durch den allmächtigen Minister Sosibios; vgl. auch die Bemerkungen auf S. 192 A. 1 zu dem Testament Ptolemaios' Alexanders II., dessen Echtheit schon im Altertum umstritten war.

[3] Dies hält Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 86[2], anscheinend für nicht ganz ausgeschlossen.

[4] Über seinen damaligen Charakter s. o. S. 58 A. 3.

Stellung einbüßte, auf den Plan rufen würde, und daß dies zu schweren inneren Verwicklungen führen mußte. Sein Handeln ist nur verständlich, wenn er die Macht der Königs„partei" so gefestigt glaubte, daß sie jedem Ansturm, von welcher Seite er auch kommen mochte, gewachsen sein würde. Hierin hat er sich jedoch schwer getäuscht, und insofern hat sich der sonst so vorsichtige Politiker in einem entscheidenden Punkte einmal stark verrechnet. Freilich scheint Euergetes, um die Lage des neuen ägyptischen Regiments nicht von vornherein zu stark zu belasten, in das Testament Bestimmungen aufgenommen zu haben, von denen er glaubte, sie würden die übrigen Thronanwärter und überhaupt die Gegner der geplanten neuen Ordnung wenigstens einigermaßen zufriedenstellen.

So war im Testament noch festgesetzt, daß der von einer Nebenfrau, vielleicht von der Eirene stammende und deshalb nicht als vollbürtig betrachtete Ptolemaios Apion als selbständiges Königreich die Cyrenaica erhalten sollte.[1] Euergetes ist also hiernach auch vor einer Teilung des Reiches nicht zurückgeschreckt. Sollten hier wirklich nur persönliche Motive maßgebend gewesen sein oder sollte der König nicht vielleicht geglaubt haben, durch die Teilung die Römer für die unter Zurücksetzung der 2. Kleopatra geplante Neuordnung im Hauptlande geneigter zu machen?[2] Diese Vermutung würde stark gestützt, wenn unsere Annahme, daß das Testament noch eine weitere Bestimmung enthalten hat, zu Recht bestünde; diese wäre freilich in der uns vorliegenden Überlieferung, da sie anscheinend als weniger bedeutungsvoll betrachtet wurde, mit Stillschweigen übergangen worden, was jedoch bei der Dürftigkeit des uns Erhaltenen nicht viel besagt. Wir wissen, daß in den Jahren 152–150 v. Chr. der 6. Ptolemäer Kypern seinem ältesten Sohne Ptolemaios Eupator als selbständiges, vom übrigen Reiche gelöstes Königtum überlassen hatte.[3] Nun scheint damals Euergetes für die Insel eine ähnliche Regelung in Aussicht genommen zu haben,[4] die zugleich dem bei der Nachfolge übergangenen Sohn einen gewissen Ausgleich ver-

[1] Siehe Just. XXXIX 5, 2: Frater eius ex paelice susceptus, cui pater Cyrenaearum regnum testamento reliquerat, herede populo Romano instituto, decedit. Zur Illegitimität des Ptolemaios Apion s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 118[1].

[2] Daß die Römer trotz seines früheren Testaments damals keinen Anspruch auf die Cyrenaica hatten, dafür s. Otto a. e. a. O. S. 118[1].

[3] Vgl. Otto a. e. a. O. S. 120 ff.

[4] Aus I. Makk. 15, 15 ff. läßt sich über eine selbständigere Stellung von Kypern in der Zeit des 2. Euergetes nichts entnehmen, geschweige über ein halbsouveränes Vizekönigtum Kypern unter diesem König. Ob wirklich in Z. 23 Κύπρος gestanden hat, an das wie an Ptolemaios Euergetes II. und andere βασιλεῖς und χῶραι des Ostens ein römischer Konsul ein Schreiben wegen der Juden gerichtet haben soll, ist sehr zweifelhaft; es kann sich bei diesem Namen ebenso wie bei dem auf ihn folgenden Kyrene um eine Textverderbnis handeln, die erst im Anschluß an die Aufnahme des letzteren in den Text eingedrungen ist. Die Aufzählung der χῶραι erfolgt zudem in einem derartigen Durcheinander, daß allergrößtes Mißtrauen gegen sie am Platze ist. Gegenüber den kyprischen Inschriften aus der Zeit des 2. Euergetes, die für diese Zeit den Fortbestand des üblichen Generalgouvernements, wenn auch mit z. T. noch erweiterten Vollmachten zeigen (s. etwa OGI. 140; 145; 148; 151 ff.; auch die von Mitford, JHSt. LVII S. 35 ff., publ. Inschriften und hierzu o. S. 12 A. 6) ergibt die Stelle des Makkabäerbuches jedenfalls nichts Neues für die Stellung Kyperns in den ersten Jahren der 2. Regierung des Euergetes, selbst wenn man die römische Urkunde für echt ansieht. Bickermann, Gnomon VI S. 359 f., urteilt über dies alles nicht skeptisch genug. Sein Verweis auf OGI. I 237 zur Bekräftigung seiner Ansicht beruht offenbar auf einem Druckfehler: 237 statt 257; diese Urkunde besagt aber nichts über die Stellung Kyperns unter Euergetes II.

schaffen sollte. Vorbereitende Maßnahmen hierfür sind allem Anschein nach noch bei Lebzeiten des Königs getroffen worden, und die Annahme hat viel für sich, daß die Regelung für Kypern auch im Testament festgelegt war, etwa in dem Sinne, daß derjenige der beiden vollbürtigen Söhne, den die Mutter nicht zum König von Ägypten machen würde, mit dem kyprischen Königtum als selbständiger Herrscher abgefunden werden sollte (s. auch S. 172).

Einen wichtigen ersten Anhaltspunkt für die Richtigkeit unserer Vermutung scheint uns eine bei Pausanias (I 9, 1) vorliegende Nachricht zu bieten. Ihr zufolge ist schon vor, aber nicht zu lange vor dem Ableben des Euergetes[1] der ältere seiner beiden Söhne aus der Ehe mit der jüngeren Kleopatra, der nachmalige Ptolemaios IX. Soter II., auf Betreiben der Mutter nach Kypern geschickt worden, um dort, wie eine kyprische Weihinschrift zeigt, zunächst die Stellung des Generalgouverneurs, des „στρατηγὸς καὶ ναύαρχος καὶ ἀρχιερεύς", zu bekleiden.[2] Bei Pausanias, der eine für die 3. Kleopatra ungünstige, aber anscheinend sehr gut unterrichtete Tradition bietet, kommt nun in diesem Zusammenhang klar zum Ausdruck, Kleopatra III. habe durch die Übertragung der Stellung auf Kypern auf ihren Erstgeborenen diesen lediglich aus Ägypten entfernen wollen, damit er in dem Augenblick, wo die Nachfolgefrage akut würde, fern von Alexandrien weile und den Plänen seiner Mutter, die sich auf ein gemeinsames Regiment mit seinem jüngeren Bruder, dem spätern Ptolemaios X. Alexander I., richteten, nicht im Wege wäre. Diesen habe sie deshalb vor dem älteren bevorzugt, weil sie von ihm erwartete, daß er sich ihr besser unterordnen würde, während sich der ältere wohl schon gegen die Herrschsucht der Mutter aufgelehnt haben dürfte.[3] Jedenfalls hat die Mutter schließlich dem eigenen Sohn als haßerfüllte Gegnerin gegenübergestanden. Dieselbe Auffassung von der Stellung der Mutter zu ihren beiden Söhnen findet sich dann auch bei Justin (XXXIX 3, 2), während Porphyrios

---

[1] Der Zeitpunkt ist nicht genau festzulegen; es muß sich aber um die letzten Jahre des Euergetes handeln; s. auch Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 81/2.

[2] Als Generalgouverneur tritt uns in einer aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. stammenden Inschrift aus Salamis auf Kypern Soter II. entgegen; denn nur auf ihn kann man die Weihung in OGI. I 143, in der ein Πτολεμαῖος βασιλέως υἱός ὁ στρατηγὸς καὶ ναύαρχος καὶ ἀρχιερεὺς καὶ ἀρχικυνηγός erscheint, beziehen. Ganz abgesehen von der Form des Titels (s. S. 12 A. 6) scheidet Ptolemaios Eupator aus, da er selbständiger König war (s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 119 ff.); ebenso der spätere Ptolemaios X. Alexander I., der auch gerade dort, wo er in Verbindung mit Kypern genannt wird, Πτολεμαῖος ὁ καὶ Ἀλέξανδρος heißt und der während seiner Strategie, die nach dem Tode des Euergetes fällt, (s. Otto a.e.a. O. S. 120[8]) nicht als „βασιλέως υἱός" hätte bezeichnet werden können. Vgl. im folgenden S. 147 f. u. 171 f. Mitfords Aufstellungen im JHSt. LVII S. 36 sind nicht zwingend. Ptolemaios Memphites ist, wie die auf S. 62 behandelte delische Weihung OGI. I 144 zeigt, jedenfalls nicht „Vizekönig" von Kypern gewesen, ebensowenig wie Ptolemaios VII. Neos Philopator. So bleibt nur der nachmalige Ptolemaios IX. Soter II. übrig. Siehe auch die Bemerkungen auf S. 118 f. über den angeblichen Mitregenten des Jahres 121/0 v. Chr.

[3] Siehe die Ausführungen des Pausanias a.a.O.: ὁ δὲ Φιλομήτωρ καλούμενος ὄγδοος μέν ἐστιν ἀπόγονος Πτολεμαίου τοῦ Λάγου, τὴν δὲ ἐπίκλησιν ἔσχεν ἐπὶ χλευασμῷ. οὐ γάρ τινα τῶν βασιλέων μισηθέντα ἴσμεν ἐς τοσόνδε ὑπὸ μητρός, ὃν πρεσβύτατον ὄντα τῶν παίδων ἡ μήτηρ οὐκ εἴα καλεῖν ἐπὶ τὴν ἀρχήν, πρότερον δὲ εἰς Κύπρον ὑπὸ τοῦ πατρὸς πεμφθῆναι πράξασα. τῆς δὲ ἐς τὸν παῖδα τῇ Κλεοπάτρᾳ δυσνοίας λέγουσιν ἄλλας τε αἰτίας καὶ ὅτι Ἀλέξανδρον τὸν νεώτερον τῶν παίδων κατήκοον ἔσεσθαι μᾶλλον ἤλπιζε. Über die Güte der Pausaniastradition zur Beurteilung der damaligen Handlungen der 3. Kleopatra s. etwa schon die Andeutungen bei Mahaffy, Empire of the Ptolem. S. 404. Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 81 f. u. 90; Bevan, History of Egypt S. 327, schließen sich ihr in ihren Darstellungen an.

(frg. 2, 8) den gerade entgegengesetzten Standpunkt vertritt. Bei ihm begegnet überhaupt eine der 3. Kleopatra sehr günstige und gegen Soter II. eingestellte Tradition; sie läßt sich als die offizielle Hoftradition aus dem Kreise der 3. Kleopatra erweisen (s. S. 122 A. 1, 135 A. 1, 145 u. ö.) und hat schon insofern, obwohl bei Porphyrios wie sonst, so auch hier, manche trefflichen tatsächlichen Angaben vorliegen, eine geringere Glaubwürdigkeit für sich. Demgegenüber wird die Darstellung des Pausanias nicht nur durch die vorher genannte Inschrift in einem wichtigen Punkte schön bestätigt, sondern erweist sich auch sonst als wohl begründet; alles, was wir über sie hinaus von den damaligen Vorgängen wissen, läßt sich in sie ausgezeichnet eingliedern, und diese Vorgänge bezeugen uns die schärfste Gegnerschaft der Mutter zu ihrem ältesten Sohn.

Kleopatra III. hat natürlich den Inhalt des Testaments ihres Gatten gekannt, und die Wahl des jungen Alexander als Thronfolger hat für sie schon im voraus festgestanden. Es galt also rechtzeitig zu handeln, um das gewünschte Ziel zu erreichen, und zwar so, daß dieses Handeln kein Mißtrauen erregte. Nach außen konnte die Entsendung des älteren Sohnes nach Kypern, wodurch Kleopatra sich den Weg freimachen wollte, sogar als Auszeichnung erscheinen; wurde doch dadurch der Prinz, der die wichtige Stellung des kyprischen Generalgouverneurs bekleidete, sogar vor dem Bruder ausgezeichnet. Deshalb konnten auch gerade Kreise, die dem älteren Sohn nahestanden, aber von dem Testament und den darin für die 3. Kleopatra niedergelegten Vollmachten nichts ahnten, diese Ernennung des Prinzen nur willkommen heißen. Für Kleopatra III. schien jedoch, sobald der König starb, die Bahn in Alexandrien frei zu sein, da der gewichtigste Gegenspieler ihr nicht mehr persönlich entgegentreten konnte. Wenn Kleopatra II. sich der geplanten Nachfolgeordnung widersetzen sollte, war ihr die Stütze an dem, der mit ihr entrechtet werden sollte, mehr oder weniger genommen, ihr Handeln zum mindestens stark erschwert. Denn daß sie versuchen würde, mit Soter zusammenzugehen, erschien um so selbstverständlicher, als sie anders als die eigene Mutter sich mit diesem gut gestanden zu haben scheint;[1] wer der 3. Kleopatra als Gegner gegenüberstand, der mußte ihrer Gegnerin naturgemäß als Gegengewicht gegen diese besonders willkommen sein.

Gegen unsere Annahme von der beabsichtigten Ausschaltung des älteren Sohnes aus dem ägyptischen Regiment darf man übrigens nicht etwa die moderne These, daß Euergetes II. gegen Ausgang seiner Regierung einen männlichen Mitregenten gehabt habe, anführen und zugleich annehmen, daß dieser der spätere Philometer Soter gewesen sei. Denn als Beleg hierfür läßt sich nicht, wie dies geschehen ist,[2] eine Münze aus Paphos[3] heranziehen. Diese Münze, die übrigens nicht für sich allein steht, sondern Parallelen in zwei entsprechenden Exemplaren aus Salamis und Kition hat,[4] stammt aus dem 50. Jahr Euergetes' II. (121/20 v. Chr.). Unter der Datierung LN auf der Rückseite findet sich auf ihr unter einem Stern noch ein weiteres Zeichen, das auf den Exemplaren von Paphos und

[1] Siehe das über OGI. I 141 auf S. 108 f. Bemerkte sowie das tatsächliche Handeln der 2. Kleopatra nach dem Tode des Königs.

[2] So etwa Pareti a. a. O. S. 502, der jedenfalls von einem „associato" des Euergetes im Zusammenhang mit der Erwähnung der Münze spricht. Siehe dagegen schon Svoronos Τὰ νομίσμ. τοῦ κράτ. τῶν Πτολ. IV Sp. 313 f.

[3] Vgl. Svoronos a. a. O. Nr. 1526 (Tafel LII Nr. 22).

[4] Svoronos a. a. O. Nr. 1565 (Taf. LIV Nr. 2); 1613 (nicht abgebildet).

von Kition wie ein A aussieht, auf dem von Salamis aber ganz ohne Zweifel kein A, sondern ein Monogramm darstellt, das etwa wie  aussieht. Schon dieser Tatbestand spricht, wie bereits Svoronos richtig hervorgehoben hat,[1] gegen eine Deutung dieses Zeichens als Jahresziffer, an die man gedacht hat. Die Erklärung des A bzw. als „Jahr 1", und zwar als das 1. Jahr des neuen Mitregenten, erweist sich aber auch noch deswegen als unmöglich, weil das in diesem Fall zu erwartende „καί" in der Datierung[2] fehlt.[3] Man wird also hierin vielleicht am ehesten den Namen eines Münzbeamten oder irgendeine Emissionsmarke zu erblicken haben.[4]

Auch allgemeine Gründe machen die Annahme einer Mitregentschaft für jenes Jahr 121/20 v. Chr. so unwahrscheinlich wie möglich. In jenem Jahr waren von Euergetes' legitimen Söhnen nur noch Soter und Alexander am Leben. Die Verbindung dieser kyprischen Münzen mit dem Aufenthalt des älteren Sohnes auf Kypern in der letzten Zeit des Euergetes, von dem man dann zudem annehmen müßte, daß er, der Generalgouverneur, schließlich zum Mitregenten geworden wäre, ist jedoch deswegen ganz unmöglich, weil sich bei einer Mitregentschaft Soters[5] die Bestimmungen des Testaments über die in das Belieben der 3. Kleopatra gestellte Nachfolgeregelung als völlig unverständlich erweisen würden; aber auch die Annahme einer Mitregentschaft des jungen Alexander scheidet aus demselben Grunde aus. Auch der von einigen Forschern beschrittene Ausweg, in der „Doppeldatierung" der Münze von Paphos spiegele sich ein selbständiges kyprisches Königtum eines Ptolemäerprinzen wider[6], wofür dann nur Soter II. in Frage käme —, ist gleichfalls nicht gangbar. Man hätte bei dieser Annahme schon im Jahre 121/20 v. Chr. mit einer förmlichen Trennung von Kypern vom Ptolemäerreich zu rechnen, wie etwa in den Jahren 152–150 unter Philometors Sohn Ptolemaios Eupator (s. o. S. 116). Für eine solche Annahme fehlt aber jeder Anhaltspunkt; die „Doppeldatierung", speziell die Nennung des Regierungsjahrs des Euergetes, würde zudem, wenn Kypros ein eigenes Reich für sich dargestellt hätte, ganz unverständlich sein.

---

[1] A. a. O. IV Sp. 313 f.; auch Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 81[1], hat die Münzen als Belege für eine Mitregentschaft bezweifelt. Siehe auch die Anm. 4–6.

[2] Siehe etwa die von Otto a. a. O. S. 128[4] verwertete Münze aus der Zeit der Mitregentschaft des Ptolemaios VII. Neos Philopator neben Ptolemaios VI. Philometor.

[3] Vgl. auch Bouché-Leclercq a. e. a. O. II S. 81/2.

[4] Vgl. übrigens schon Bouché-Leclercq a. e. a. O. II S. 81[1] und Regling bei Svoronos a. a. O. IV Sp. 494 f.

[5] Die Mitregentschaft würde freilich durch die Münzen, wenn sie auf eine solche gedeutet werden dürften, nur für ein Jahr bezeugt sein; natürlich könnten die Münzen aus späteren Jahren der Mitregentschaft zufällig alle verloren sein. Oder man müßte annehmen, daß die Mitregentschaft nur ein Jahr gedauert hätte und daß Soter als Mitregent wieder abgesetzt worden sei. Bei den Gegensätzen im Königshause wäre dies an sich nicht unmöglich, aber auch gegen eine solche Annahme sprechen die Testamentsbestimmung, die dann nicht alternativ gelautet haben würde, und die Pausaniasangabe über Soters Aufenthalt in Kypern.

[6] So Poole, Catal. of Greek Coins. The Ptolemies, Kings of Egypt S. LXXIII; Strack, Dynastie S. 47 f. (auf S. 178 denkt Strack freilich nur an eine Mitherrschaft auf Kypern); Niese, Gesch. d. griech. u. mak. Staat. III S. 266[4] (er spricht einfach von einem „Regenten" auf Kypern); die von Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 81 f., wenn auch nur zweifelnd geäußerte Auffassung, die Münze könne sich auf ein Vizekönigtum, nach seiner Ansicht auf das Soters II., auf Kypern beziehen, ist staatsrechtlich unmöglich.

Ebensowenig wie aus den kyprischen Münzen darf man eine Mitregentschaft, und zwar eine aller Kinder des Königs, in seinen letzten Jahren aus drei Aktpräskripten vom 2. September 124, vom 10. März 118 und vom 4. Oktober 117 v. Chr. erschließen,[1] obwohl auch diese Annahme ihre Vertreter gefunden hat.[2] Denn wenn in der Datierung dieser demotischen Urkunden neben dem Könige und der 3. Kleopatra (so im J. 124 v. Chr.) bzw. neben beiden Kleopatrai in durchaus ungewöhnlicher Weise auch „die Kinder" erwähnt werden, so muß man nach einer andern Erklärung dieser ungewöhnlichen Datierungsform suchen. Kann man es doch wohl als eine staatsrechtliche Unmöglichkeit bezeichnen, daß jemals die fünf Kinder des Königs, die beiden Söhne und die drei Töchter — denn an sie alle müßte man denken — zu Mitregenten angenommen worden sind, dazu noch in einer so unbestimmten, die Namen nicht nennenden Form. Alle andern Urkunden dieser Jahre, griechische wie demotische, erwähnen die Kinder denn auch in ihren Datierungen nicht,[3] und diese erscheinen, was ganz entscheidend ist, als Mitregenten ebensowenig in der großen Friedenskundgebung vom Jahre 118 v. Chr. (P. Teb. I 5) wie in den an die Herrscher gerichteten Eingaben dieser Zeit (P. Teb. I 43; 124). Es muß sich also bei der Nennung der „Kinder" in den demotischen Urkunden, die alle aus Pathyris stammen, um irgendeine Ungenauigkeit der lokalen Schreiber, zweier priesterlicher μονογράφοι, handeln,[4] die der eine vom andern übernommen haben dürfte. Die Datierung, wie sie diese Schreiber bieten, erinnert nun an die Weiheformeln in vielen griechischen Inschriften, in denen regelmäßig neben den Herrschern auch die τέκνα mitbegegnen,[5] und zwar auch gerade in den letzten Jahren des Euergetes II.[6] Zweifellos hat man bei der Erwähnung der τέκνα in diesen Weihungen irgendwie an sie auch gerade als die zukünftigen Träger des Regiments gedacht,[7] und wenn die Schreiber der Präskripte auch die Kinder nennen, so dürfte wohl auch dies nichts anderes als eine Verbeugung vor den kommenden Herrschern sein. Diese war aber so allgemein gehalten wie nur möglich. Jedenfalls kommt nirgends die besondere Stellung des älteren Sohnes, des späteren Soter II., oder des von der Mutter bevorzugten Alexander irgendwie zum Ausdruck.

Offiziell war eben die Frage der Nachfolgeschaft in den letzten Jahren des Euergetes noch ganz in der Schwebe; man hat damals unbedingt absichtlich auch nicht den Weg beschritten, den ebenso wie die Seleukiden auch die früheren Ptolemäer schon des öfteren gegangen waren, durch die Bestellung eines Sohnes als Mitregenten die Nachfolge möglichst rei-

---

[1] Dem. P. Heidelberg 723, publ. bei Sethe-Partsch, Demot. Urk. zum ägypt. Bürgschaftsr. S. 155 ff.; dem. P. Ryl. III 17 und 18.

[2] Siehe etwa Griffith, dem. P. Ryl. III S. 142[5]; Gauthier, Livre des rois IV S. 318[2].

[3] Siehe die Übersicht bei Gauthier, Livre des rois IV S. 319 f., sowie vorher S. 108 A. 4 u. 110 A. 4.

[4] Ob der dem. P. Ryl. III 19, der ebenso wie Nr. 18 auch im Jahre 118 (März bzw. Oktober) und von demselben Schreiber wie dieser geschrieben ist, auch nach „den Kindern" datiert war, läßt sich nicht entscheiden, da das Präskript verstümmelt ist; es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, wofür sich auch Griffith a. a. O. S. 147[2] entscheidet.

[5] Dies findet sich z. B. auch schon unter dem 6. Ptolemäer, ebenso wie schon in früherer Zeit (Belege bei Preisigke, Wörterbuch III S. 34); s. dazu die Angaben Ottos, Zeit des 6. Ptolemäers S. 8[2 u. 5]; 136.

[6] Siehe die Inschr., publ. von Strack, Arch. f. Pap. III 128 Nr. 5 (diese Inschrift stammt wohl gerade aus dem Juli 118 v. Chr.); vgl. auch OGI. I 153; 155; 156; SB. I 1162; 2039; 4225, deren genaue Zeit freilich nicht sicher festzulegen ist.

[7] Siehe auch die Bemerkungen im folgenden S. 176 u. 178 A. 2.

bungslos zu gestalten. Man hoffte offenbar, nach dem Tode des Königs das gewünschte Ziel durch Überrumpelung leichter erreichen zu können. So hat Kleopatra III. im Stillen die nötigen Vorkehrungen getroffen, um sich selbst und dem von ihr als Mitregenten in Aussicht genommenen Sohn nach dem Ableben ihres Gatten die Herrschaft zu sichern, und zu diesen Vorbereitungen hat man die Entfernung des ältesten Sohnes aus der Hauptstadt zu rechnen. Die Verleihung des wichtigen kyprischen Postens könnte man freilich auf den ersten Blick sogar als eine Unvorsichtigkeit bezeichnen. Verfügte doch der kyprische Generalgouverneur über bedeutende militärische Kräfte zu Wasser und zu Lande (s. S. 58), die er sehr leicht gegen das Hauptland aufbieten konnte, wenn er dort zurückgesetzt wurde; Euergetes hatte ja seinerzeit mit der Insel als Stützpunkt Ägypten wieder erobert. Die Verleihung läßt sich jedoch erklären, wenn man annimmt, daß man in den Kreisen der 3. Kleopatra gewillt war, ebenso wie auf Kyrene auch auf das zweite Außenland, auf Kypern, zu verzichten, um sich die Herrschaft im Hauptlande zu sichern. Man glaubte offenbar, den älteren Sohn mit dem selbständigen Kypern ein für allemal abfinden zu können. Ist diese Annahme richtig, so ergibt sich u. E. als notwendige Folgerung die Vermutung, die wir schon über den weiteren Inhalt des Testamentes des Euergetes ausgesprochen haben (s. S. 116 f.); in diesem muß die Selbständigkeit von Kypern zugunsten des in Ägypten ausgeschalteten Sohnes verfügt gewesen sein. Das Testament hat also die völlige Aufteilung des Ptolemäerreiches vorgesehen; es war der Ausfluß eines rein patrimonialen Denkens.[1] Unter Zurückstellung seiner Verpflichtung dem Staate gegenüber hat Euergetes sich nicht gescheut, durch sein Testament das Reich seiner Väter vollends zu zerstören, um die Herrschaftswünsche seiner zweiten Gemahlin mit größerer Aussicht auf Erfolg erfüllen zu können. Und auch diese erweist sich durch ihr damaliges Handeln als jedes staatlichen Denkens bar. Mit der Aufteilung des Reiches schienen übrigens auch die Wünsche Roms erfüllt zu sein, dem drei selbständige Reiche naturgemäß willkommener sein mußten als ein wenn auch schwacher ägyptischer Gesamtstaat. Man konnte insofern hoffen, daß Gegner des Testaments bei Rom keine Unterstützung finden würden. Das diplomatische Geschick des Königs tritt uns mithin auch in diesem seinem letzten Testament entgegen.[2]

All den vorbereitenden Maßnahmen und insbesondere den Bestimmungen des Testaments zum Trotz haben sich die Ereignisse nach dem Ableben des Königs am 28. Juni 116 v. Chr. zunächst ganz anders entwickelt, als Kleopatra III. erhofft hatte: erst ein gutes Jahrzehnt später ist das Testament des 2. Euergetes verwirklicht worden, freilich nur infolge der dauernden Uneinigkeit im Herrscherhaus und wohl auf Grund eines Einwirkens Roms (s. S. 187 f.). Natürlich wird die 3. Kleopatra nach dem Tode ihres Mannes alles versucht haben, unter Berufung auf dessen Testament den ihr verhaßten älteren Sohn ebenso wie Kleopatra II. auszuschalten und den jüngeren, Alexander, auf den Thron als ihren Mitregenten zu berufen. Dies ist ihr jedoch nicht gelungen; der Überlieferung zufolge haben sich die „Heeresversammlung" und die Bevölkerung der Hauptstadt ihrem Plan widersetzt: der

[1] Auch de Sanctis, Riv. Fil. class. N. S. X S. 65, hat, wie wir nachträglich sehen, schon mit Recht hervorgehoben, daß die Zuteilung von Kyrene an Apion als Ausfluß „patrimonialen Denkens" zu werten sei. Siehe jetzt auch Préaux, Actes du V^e Congrès intern. de papyrolog. S. 347, die auch von dem ptolemäischen Königtum als einem „patrimonium" spricht.

[2] Siehe Ottos, Zeit des 6. Ptolemäers S. 116, Bemerkungen zu dem früheren Testament des Euergetes.

ältere ist König geworden.[1] In der Tradition wird freilich der Ablauf der Ereignisse nach Euergetes' Tod nur recht unvollständig wiedergegeben; es sind, wie so oft, in unserer leider so unzulänglichen literarischen Überlieferung verschiedene Vorgänge in einen zusammengefaßt und dabei Wichtiges ausgelassen worden. So ist in ihr vor allem die entscheidend wichtige Tatsache mit Stillschweigen übergangen worden, daß das Testament, an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist, gar nicht beachtet worden ist. Diese Nichtbeachtung beweist auch ein kürzlich veröffentlichtes Schreiben Ptolemaios' IX. Soters II. und der Königin Kleopatra ἡ ἀδελφή[2] vom 10. April 108 v. Chr. an die Kyrenäer,[3] in einer Inschrift aus Kyrene, die sich auch sonst für unsere Kenntnis von den inneren Zuständen im Ptolemäerreich in den letzten Jahren des 2. Jahrhunderts als recht aufschlußreich erweist (s. S. 174 f.). In diesem Schreiben sowie in dem mit ihm verbundenen πρόσταγμα, das jedes Einschreiten gegen gewisse Beschuldigte und Angeklagte (καταιτιώμενοι, II Z. 34), ihr Gesinde und ihren Besitz, jede eigenmächtige Personalexekution untersagt, bevor die Chrematisten die Anordnung zum Vorgehen erlassen hätten, wird nämlich Apion, der doch nach der letztwilligen Verfügung seines Vaters Kyrene als „regnum", d. h. als unabhängiges Reich, hätte erhalten sollen (s. S. 116), vollkommen mit Stillschweigen übergangen. Er kann also damals die Herrscherstellung in Kyrene nicht innegehabt haben, und zwar dürfte er bis zum Jahre 108 v. Chr. noch nicht in den Besitz der ihm testamentarisch zugebilligten Souveränitätsrechte gelangt gewesen sein. Wir haben jedenfalls keinerlei Anzeichen dafür, daß dies geschehen ist. Er kann aber auch zur Zeit der Absendung des Schreibens nicht etwa die Stellung eines Generalgouverneurs oder eines Vizekönigs der Cyrenaica bekleidet haben;[4] denn in diesem Falle hätte sich

---

[1] Just. XXXIX 3, 2: Igitur cum pronior in minorem filium esset, a populo conpellitur, maiorem eligere. Paus. I 9, 1 f.: Ἑλέσθαι βασιλέα Ἀλέξανδρον ἔπειθεν (sc. Κλεοπάτρα) Αἰγυπτίους· ἐναντιουμένου δέ οἱ τοῦ πλήθους κτλ. Siehe hierzu Granier, Maked. Heeresvers. S. 148, der jedoch (ebd. Anm. 139) fälschlich eine Porphyriosstelle (frg. 2, 9) als weiteren Beleg anführt, obwohl sich diese auf die Zurückberufung des Philometor Soter II. im Jahre 88 v. Chr. bezieht. Bei Porphyrios (frg. 2, 8) findet sich von all diesen Vorgängen auch nicht die geringste Andeutung; dies ist schon ein Hinweis darauf, daß hier die offizielle Kleopatraversion vorliegt (s. S. 118, 135 A. 1, 145 u. 178).

[2] Über diese Kleopatra s. u. S. 146, 148, 174 u. 176.

[3] Oliverio, Documenti antichi dell'Africa Ital. II 2 S. 259 ff. unter Nr. 538. Diese Inschrift ist inzwischen auch von Arangio-Ruiz, Riv. Fil. class. N. S. XV S. 266 ff., behandelt worden; auch er hält es jetzt für das Wahrscheinlichste, daß Apion im Jahre 116 v. Chr. das ihm als Erbe zugedachte Kyrene nicht erhalten hat (S. 271).

[4] Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 86[2], vertritt ebenso wie Bevan, Hist. of Egypt S. 326, die Auffassung, daß Apion schon bei Lebzeiten des Euergetes Vizekönig der Cyrenaica gewesen sei; dafür läßt sich aber kein Zeugnis anführen (s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 118[1]). Es läßt sich seit Magas, dem Stiefsohne Ptolemaios I., überhaupt nicht die Dauerstellung eines solchen Vizekönigs nachweisen; vielleicht haben die schlechten Erfahrungen, die man mit ihm gemacht hatte, abschreckend gewirkt. Wir kennen jedenfalls aus der auf Magas folgenden Zeit nur aus der Regierung des Epiphanes durch eine kyrenäische Weihinschrift einen „στραταγός", der den Titel „ἀρχισωματοφύλαξ τῶ βασιλεῦς" führt, also der ptolemäischen Beamtenhierarchie angehört hat (Oliverio, Docum. ant. dell'Afr. Ital. II 1 S. 107 Nr. 75). Daß seine Strategenstellung sich irgendwie auf die Cyrenaica bezieht, erscheint gesichert; etwas Näheres läßt sich jedoch nicht feststellen. Bei Polyb. XXXI 18, 6 f. tritt uns nur ein Stellvertreter des Euergetes, als sich dieser 162 v. Chr. nach Rom begeben hatte, entgegen; er hatte die ἐπιμέλεια τῶν ὅλων, d. h. die Fürsorge für die Griechenstädte und die libysche χώρα, also für Gebiete, die auch verwaltungstechnisch streng voneinander getrennt gewesen sind (s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers, Index s. v. χώρα und πόλεις). Für

der König kaum allein, und dazu noch direkt, an die „οἱ ἐπὶ τῶν πόλεων τεταγμένοι", d. h. an die Vertreter der Staatsgewalt gegenüber den Städten der kyrenäischen Pentapolis gewandt, wie er dies getan hat;[1] ein Generalgouverneur, der sogar bei einem wichtigen königlichen πρόσταγμα gar nicht herangezogen worden wäre, erscheint jedenfalls als eine völlig überflüssige Einrichtung, und eine solche würde den ptolemäischen Verwaltungsgrundsätzen geradezu widersprechen. Daß Soter II. und nicht Apion Herr von Kyrene gewesen ist, dafür spricht auch die Weihung eines hohen Hofbeamten in Kyrene, die allein dem König als dem θεὸς Σωτήρ gilt;[2] sie kann wegen der Nichtanwendung des ursprünglichen Kultnamens Philometor Soter und der Nichtnennung der 3. Kleopatra (s. S. 174 f.) nicht in die Zeit des gemeinsamen Regiments gehören, aber auch nicht in die Periode nach der Rückkehr des 9. Ptolemäers im Jahre 88 v. Chr. nach Ägypten, in der der Kultname Soter begegnet, da damals die Cyrenaica schon in römischen Besitz übergegangen war. Es bleibt also nur übrig eine Zeit vor dem Jahre 107 v. Chr., in der das gemeinsame Regiment nicht bestanden hat, entweder der Herbst bzw. der Winter 110/09 v. Chr. oder das Frühjahr 108 v. Chr., und da wir für diese spätere Zeit noch jene andere mit Soter in Verbindung stehende Inschrift haben, ist die spätere Datierung besonders wahrscheinlich (s. hierzu S. 162 ff. u. 174 f.). Jedenfalls schließt auch diese Weihung die Annahme einer souveränen Stellung des Apion zur Zeit ihrer Abfassung aus. Man kann natürlich die Annahme, daß Apion das Erbe zunächst angetreten, dann aber in der Zeit bis 108 v. Chr. wieder verloren habe, um es später wieder zu erlangen (s. S. 187), nicht direkt widerlegen, aber wahrscheinlich ist sie nicht. Es fällt allerdings nach den neuesten Forschungen eine wichtige Stütze fort, die man früher für die Oberherrschaft Soters über die Cyrenaica und damit für eine nicht souveräne Stellung des Apion an Münzen zu haben glaubte, die Soter zuzuschreiben und dort während der „Regierung" Apions geprägt worden seien. Die einschlägige Annahme Poole's[3] läßt sich jedoch kaum aufrechterhalten; denn diese Münzen dürften in Ägypten und nicht in Kyrene geschlagen sein.[4]

203/2 v. Chr. s. den von Polyb. XV 25, 12 genannten Λιβυάρχης τῶν κατὰ Κυρήνην τόπων; er ist augenscheinlich das Gegenstück zu den „οἱ ἐπὶ τῶν πόλεων" für die Städte (Cohen, De magistr. Aegypt. ext. Lagid. regni provincias administr. S. 98, urteilt über ihn nicht glücklich.) Für die Nichtbestellung eines Generalgouverneurs kann auch die Aufteilung der Cyrenaica in das griechische Stadtgebiet und die libysche χώρα mitbestimmend gewesen sein. Weiteres hierüber im 2. Bande von Bengtsons Strategie. Jones, The cities of the eastern Roman provinces S. 360, vgl. 486[18], bietet hierüber nichts irgendwie Abschließendes, z. T. geradezu Irriges.

[1] Siehe II Z. 16 f. u. Z. 38 f.; sie werden auch in dem königlichen πρόσταγμα ausdrücklich genannt. Über diese „οἱ ἐπὶ τῶν πόλεων τεταγμένοι" s. etwa Arangio-Ruiz a. a. O. S. 270. Die Kyreneinschrift zeigt eindringlich, daß die Schlüsse von Heuß, Stadt u. Herrscher des Hellenismus S. 26 ff., über diese Funktionäre sich nicht aufrechterhalten lassen. Über die Beamten, die die Verbindung zwischen den hellenistischen Königen und den Städten herstellen, s. jetzt auch Welles, AJA. XLII S. 245 ff.

[2] Publ. von Oliverio, La stele di Tolemeo Neòteros S. 71 Nr. 9.

[3] Poole a. a. O. S. 114 (vgl. S. LXXX). Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 86[2]; Oliverio a. e. a. O. S. 71 u. 74 sowie Arangio-Ruiz a. a. O. S. 276 verwerten die Angaben Poole's ohne weiteres; sie glauben — Oliverio vertritt freilich an den beiden Stellen nicht genau dieselbe Auffassung —, daß man aus den Münzen auf eine Beschneidung der Souveränität des Apion schließen müsse.

[4] Siehe Svoronos, Τὰ νομίσμ. τοῦ κράτ. τῶν Πτολ. IV Sp. 334 (Nr. 1717–23), und dazu Regling, ebd. Sp. 504. Auch von Robinson, Cat. of Greek coins of the Cyrenaica, werden kyrenäische Münzen Soters II. nicht erwähnt (s. z. B. S. 86–99, vgl. S. CCXIV). Übrigens sind auch Münzen, die man mit

Angesichts dieser Feststellungen über Apion erhebt sich natürlich sofort die Frage, ob auch die Testamentsbestimmung über Kypern nicht zur Ausführung gekommen ist. Tatsächlich ist Kypern damals von Ägypten nicht losgelöst worden. Der Prinz Alexander hat hier zunächst nur die Stellung des Generalgouverneurs innegehabt (s. im folg. S. 147 f.). Da nun gegenüber dem Willen der 3. Kleopatra trotz der ihr testamentarisch zugestandenen Vollmacht das „πλῆθος" die Bestellung des ältesten Sohnes durchgesetzt hat, so ist tatsächlich keine der Verfügungen des Testaments ausgeführt worden.[1] Es haben sich somit unmittelbar nach Euergetes' Tod starke Kräfte geltend gemacht, die die Zerschlagung des Reiches ebenso wie das Übergehen des älteren Sohnes verhindert haben.[2] Durch diese radikale Opposition gegen die Wünsche des Verstorbenen rächte man sich in Alexandrien noch nachträglich an dem einstigen gewalttätigen Bezwinger. Sind aber diese Gegenkräfte, entsprechend der literarischen Tradition, tatsächlich allein durch die Initiative des „πλῆθος" ausgelöst worden, das sich Kleopatra III. entgegengestellt hat? Diese Annahme, für die sich noch Granier entschieden hat,[3] ist um so unwahrscheinlicher, als damals diesem „πλῆθος" ein starker Gegenspieler in der kraftvollen Persönlichkeit dieser Frau entgegenstand und in jener späten Zeit die „Heeresversammlung" uns kaum jemals noch wirklich selbständig handelnd entgegentritt, sondern zumeist nur als ein wenn auch ungefüges und gefährliches Werkzeug in den Händen einzelner Machthaber.[4] Man wird demnach hinter der „Heeresversammlung", die nicht nur die Bestellung des ältesten Sohnes zum Könige durchsetzte, sondern zugleich das ganze Testament des Euergetes umstieß, indem sie es nicht sanktionierte,[5] auch damals eine starke Persönlichkeit als treibende Kraft zu

---

Sicherheit dem Apion zuteilen könnte, nicht vorhanden. Siehe Svoronos a. e. a. O. Sp. 336 ff. und Regling, ebd. Sp. 504; vgl. auch Robinson a. a. O. S. 86–90. Man könnte dies, wenn auch mit allem Vorbehalt, für eine nicht lange Dauer der Herrschaft Apions verwerten, s. S. 187 f.

[1] Diese Feststellung wirft auch auf die Bemühungen des Ptolemaios XII. Neos Dionysos, das römische Volk als Garanten für die Durchführung seines Testaments zu gewinnen (Caes. b. c. III 108), neues Licht; vgl. dazu Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 104[6].

[2] Siehe etwa als besonders charakteristische Parallele aus der neueren deutschen Geschichte die Nichtdurchführung des Testaments des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, das auch auf Kosten der Einheit des Landes ging und zu ungunsten des ältesten Sohnes die nachgeborenen Söhne mit Fürstentümern ausstattete, freilich unter Wahrung der Landeshoheit für den Kurerben. Auch dieses Testament ist bezeichnenderweise auf den Einfluß einer Frau, der zweiten Gemahlin Dorothea, zurückzuführen; auch hier tritt uns patrimoniales Denken entgegen. Bemerkenswert ist schließlich, daß dieses Testament zur Vollstreckung einer außenstehenden Macht, dem Kaiser, anvertraut war, von dem man bei dem Interesse, das er an dieser Machtminderung des kurbrandenburgischen Staates hatte, die Durchführung glaubte erwarten zu können. Ebenso hat Euergetes II. sicherlich mit der Geneigtheit der Römer gegenüber seinem Testament gerechnet und mit deren Eingreifen zu dessen Erfüllung.

[3] Maked. Heeresversammlung S. 148; s. übrigens auch Bevan, Hist. of Egypt S. 327.

[4] Siehe hierzu die Darstellung bei Granier a. a. O. S. 137 ff. Als im Jahre 88 v. Chr. Alexander I. aus Alexandrien flüchten mußte (Porphyrios frg. 2, 9; vgl. Paus. I 9, 3; Just. XXXIX 5, 1; Granier a. a. O. S. 149 verwertet die beiden letzteren Stellen fälschlich für das Jahr 102 v. Chr.), da scheint das „πλῆθος" allerdings von sich aus gegen den Herrscher vorgegangen zu sein und Soter II. zurückberufen zu haben, aber damals war anders als im Jahre 116 v. Chr. anscheinend ein starker Regisseur, der das Spiel gegen das πλῆθος hätte leiten können, nicht vorhanden.

[5] Es sei hierzu etwa an die Verhandlungen über die Erbfolge des 2. Ptolemäers unter Zurücksetzung des älteren Bruders erinnert; s. hierüber Granier a. a. O. S. 138 f.

suchen haben. Und diese Persönlichkeit kann nur die große Gegnerin der 3. Kleopatra, ihre Mutter Kleopatra II., gewesen sein.

Kleopatra II. hat ihren Gatten Euergetes überlebt.[1] Mit diesem und ihrer Tochter, der 3. Kleopatra, wird sie in den letzten Jahren vor dem Thronwechsel des öfteren erwähnt.[2] Sie erscheint in allen Dokumenten aus der letzten Zeit Euergetes' II., wo man ihre Nennung erwarten kann, neben den beiden Mitherrschern; aus der sehr verkürzten Datierung eines Vertrages vom 6. Februar 116 v. Chr., in der nur der König genannt ist, ist wegen der ungewöhnlichen Form dieser Datierung nach keiner Richtung hin etwas zu entnehmen.[3] Sie begegnet aber auch noch in einer Urkunde aus der Zeit nach Euergetes' Tod, im dem. P. Ryl. III 20, einem Ehevertrag aus Krokodilopolis in der Thebais; dieser Vertrag trägt nämlich das Datum „Jahr 2, 9(?)[4] Phaophi, der Königin Kleopatra und der Königin Kleopatra und des Königs Ptolemaios, ihres Sohnes, des Φιλομήτωρ Σωτήρ". Dieses Datum entspricht dem 29. Oktober 116 v. Chr., und sollte wirklich ein anderes Tagesdatum zu lesen sein, so würde dies für die grundsätzlichen Folgerungen nicht zuviel ausmachen, da ja der Monat, d. h. der Oktober/November, gesichert ist. Irgendeine Veranlassung, die Erwähnung der beiden Kleopatrai auf eine grobe Ungenauigkeit des Schreibers zurückzuführen, der nach alter Gewohnheit den Namen der Königin Kleopatra doppelt eingesetzt hätte,[5] besteht nicht, sondern man darf annehmen, daß mit der erstgenannten Königin Kleopatra tatsächlich die 2. gemeint ist;[6] etwa ein Jahr vorher, am 4. Oktober 117 v. Chr., wird sie denn auch mit unbedingter Sicherheit noch als lebend und als Mitregentin erwähnt (dem. P. Ryl. III 18).[7] Vor allem sprechen dann auch innere Merk-

[1] Stracks, Dynastie S. 200[29], Ansicht, Kleopatra II. werde zuletzt im dem. P. Berl. 102 (bei Spiegelberg Nr. 3102 [S. 14]) vom 10. Payni des 51. Jahres (28. Juni [nicht 29. Juli, wie Strack angibt] 119 v. Chr.) genannt, war irrig. Schon die Lesung der Jahreszahl, die auf Revillout zurückgeht, ist unrichtig; es ist vielmehr „Jahr 52" zu lesen; vgl. auch Gauthier, Livre des rois IV S. 319[2]. Strack hat sich denn auch schon selbst berichtigt (Arch. f. Pap. II S. 552). Über Laqueurs Auffassung s. Anm. 5. Auch Cary, Cambr. Anc. Hist. IX S. 387[2], vertritt neuerdings wieder die Ansicht, daß Kleopatra II. kurz vor ihrem Gatten gestorben sei. Vgl. demgegenüber schon Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 85[2] (Hist. des Sél. S. 403 äußert er sich weniger entschieden), sowie Grenfell-Hunt, P. Teb. I S. 32; Plaumann, RE. VIII Sp. 1435; Griffith, dem. P. Ryl. III S. 149[2]; Gauthier, Livre des rois IV S. 379[1 u. 2], und Stähelin, RE. XI Sp. 744, die sich ganz positiv äußern.

[2] Vgl. dem. P. Ryl. III 17 (10. März 118); P. Teb. I 5, 1 ff. (später als 28. April 118, s. S. 109 f.); griech. Inschr. publ. von Strack, Arch. III S. 128 Nr. 5 (28. Juli 118); P. Teb. I 43 Kol. 1, 1 ff. (7. Dez. 118); OGI. I 168, 53 ff. und dazu Wilcken, Arch. f. Pap. III S. 333 (118/7 v. Chr.); dem. P. Ryl. III 18 (4. Okt. 117). S. die Übersicht bei Gauthier a. a. O. IV S. 319/20. Aus welchen Gründen Bilabel, SB. IV 7454, die von Breccia, Bull. Soc. arch. d'Alexandrie N. S. VII S. 61 Nr. 2, veröff. Inschrift aus dem Wâdi Natrûn zwischen 120/19 und 116 setzt, ist nicht ersichtlich; die Neupublikation in SEG. VIII 366 bietet als Zeit: 143/16 v. Chr.

[3] Dem. P. Berl. 3118 (Spiegelberg S. 14): „54. Jahr, 19. Tybi des Königs Ptolemaios, der ewig lebt"; hier fehlen jedenfalls beide Kleopatrai.

[4] Griffith, P. Ryl. III S. 149[1], weist auf die gewisse Unsicherheit der Lesung des Tagesdatums hin.

[5] Dieser Ansicht scheint neuerdings Bevan a. a. O. S. 325 zuzuneigen. Siehe übrigens Laqueur, Quaestiones epigr. S. 39[1], der sich für den Tod der 2. Kleopatra vor dem Pharmuthi des Jahres 116 v. Chr. ganz zu Unrecht auf OGI. I 168 beruft; das sich hier in Z. 35 findende Datum nennt den Pharmuthi des Jahres 115 (!) v. Chr.

[6] So entscheiden sich an den in Anm. 1 angeführten Stellen auch mehr oder weniger entschieden Strack, Bouché-Leclercq, Grenfell-Hunt, Plaumann, Griffith, Gauthier und Stähelin.

[7] Das Fehlen jeglichen kennzeichnenden Beinamens bei den Königinnen im dem. P. Ryl. III 20 ist

male des dem. P. Ryl. III 20 für die Richtigkeit seiner Datierung nach den beiden Kleopatrai; sein Aktpräskript würde aller Wahrscheinlichkeit nach sehr viel anders aussehen, wenn die Urkunde aus der Regierungszeit der 3. Kleopatra stammte. Schon Plaumann (RE. VIII Sp. 1435) hat darauf hingewiesen, daß in ihr, anders als in einer Reihe von Dokumenten, die allein nach der 3. Kleopatra datiert sind, die für die jüngere Kleopatra bezeugten neuen alexandrinischen Priesterinnen – insbesondere die στεφανηφόρος, die φωσφόρος und die ἱέρεια[1] – noch nicht genannt sind, sondern daß diese vielmehr zum erstenmal erst in zwei Kairener Urkunden vom 18. Phamenoth des 2. Jahres (6. April 115), auftauchen,[2] in Urkunden, in denen die 2. Kleopatra nicht mehr erwähnt wird.[3] Daß diese Priestertümer sofort nach der Erringung der führenden Stellung durch die 3. Kleopatra geschaffen worden sind, darf man wohl als gesichert annehmen (s. auch S. 152 f.). Dagegen hatte die 2. Kleopatra wahrlich alle Veranlassung, eine Verstärkung der äußeren Ehrungen ihrer Gegnerin zu verhindern, solange sie noch mit im Regiment war. Auch ein Vergleich der Liste der apotheosierten Ptolemäer in der Datierungsformel des dem. P. Ryl. III 20 mit der in den beiden Dokumenten vom April 115 v. Chr. zeigt, daß zur Zeit der Abfassung des Rylandspapyrus die Lage ganz anders war als zur Zeit der beiden allein nach der 3. Kleopatra und Philometor Soter II. datierten Urkunden. Es finden sich in der früheren Urkunde, anders als in den späteren, noch nicht die Götter Philometores Soteres, d. h. die Personifikation der 3. Kleopatra und ihres ältesten Sohnes, sondern es ist nur der Gott Philometor Soter angeführt und es fehlt auch die Erwähnung des Neos Philopator;[4] dagegen begegnen in ihm noch die θεοὶ Φιλομήτορες, aber nicht, wie in späteren Präskripten, der θεὸς Φιλομήτωρ, und es erscheinen auch noch die θεοὶ Εὐεργέται anstatt des θεὸς Εὐεργέτης.[5] In der Anführung der „Wohltätigen Götter" stimmen die Kairener allerdings noch mit dem Rylandspapyrus überein und darin, daß der eine von ihnen, obwohl er an demselben Tage und von demselben Schreiber verfaßt ist (dem. P. Cairo 30602), in der Datierung anders als in der Reihe der apotheosierten Ptolemäer den Gott Philometor Soter und nicht die Götter Philometores Soteres erwähnt.[6] Man hat hierin Reminiszenzen an die alten Formeln zu sehen, Reminiszenzen, die auch noch gelegentlich später vor allem in den demotischen Urkunden der Zeit der Samtherrschaft der 3. Kleopatra und des 2. Soter begegnen. Wenn übrigens

natürlich bemerkenswert. Der 2. Kleopatra dürfte aber an der Weiterführung ihrer ἀδελφή-Bezeichnung nichts gelegen haben, und sie wird auch veranlaßt haben, daß die γυνή-Bezeichnung bei der 3. Kleopatra weggefallen ist. Ihren s. Z. angenommenen Beinamen θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα (s. S. 61) hat sie auf den jungen König übertragen (s. S. 127), die Kennzeichnung als θεὰ Εὐεργέτις wollte sie der Gegnerin natürlich nicht zugestehen, und die Einigung auf eine gemeinsame Kennzeichnung war bei der starken Gegnerschaft unmöglich. Auch in der Datierungsformel kommt somit der stark angespannte Schwebezustand der Zeit zum Ausdruck.

[1] Zu diesen Priesterinnen s. im folgenden S. 152 ff.

[2] dem. P. Cairo 30602 u. 30603; die Urkunden stammen aus dem Serapeum bei Memphis.

[3] Diese beiden Urkunden hat Stähelin, RE. XI Sp. 744, der den Tod der 2. Kleopatra auf Grund von OGI. I 168, 35 vor dem 21. April 115 ansetzt, ebenso wie vor ihm Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 85²; IV S. 325, offenbar übersehen.

[4] Siehe hierzu schon S. 111.

[5] Zu der Nennung des θεὸς Φιλομήτωρ und des θεὸς Εὐεργέτης in den Urkunden von 115 v. Chr. an s. u. S. 136 ff.

[6] In den beiden Kairener Urkunden begegnet übrigens als Alexanderpriester der König Ptolemaios Philometor Soter.

immer wieder in diesen demotischen Aktpräskripten der Gott Philometor Soter erscheint, so erklärt sich dies nur durch die Annahme, daß es tatsächlich einmal eine Präskriptformel gegeben hat, in der dieser Gott für sich allein gestanden hat, eben eine Formel, wie sie der aus der Übergangszeit stammende Rylandspapyrus bietet.[1] Immerhin steht dieser für sich allein da und stellt etwas Besonderes dar, das in seiner Eigenart aber sehr gut in die Zeit der gemeinsamen Herrschaft der beiden Kleopatrai und des 2. Soter paßt.

Nach alledem darf man es als gesichert ansehen, daß Kleopatra II. die kritischen Tage des Thronwechsels im Hochsommer 116 noch miterlebt hat. Und dann erscheint uns die Vermutung so gut wie gesichert, daß sie es war, die damals die „alexandrinische Heeresversammlung", die Massen in der Hauptstadt, zu gewinnen wußte und mit ihrer Unterstützung die Ausführung des Testaments ihres verstorbenen Gatten verhindert hat, ähnlich wie sie schon im Jahre 131 v. Chr. sich der Hilfe des „πλῆθος", damals gegen den lebenden Euergetes, bedient hat (s. oben S. 60). Sie mag dieses Mal, im Sommer 116 v. Chr., in geschickter Weise wohl weniger ihre eigene Person als die durch das Testament aufs schwerste bedrohte Einheit des Reichs in den Vordergrund geschoben haben und hat so das große Spiel, das ihre Tochter bereits gewonnen glaubte, im entscheidenden Moment durchkreuzt. Sie hat es zugleich durchgesetzt, daß mit ihr zusammen der älteste Sohn ihrer Gegnerin, in dem sie bei der Gegnerschaft von Mutter und Sohn ein Werkzeug gegen diese zu besitzen glaubte, von Kypern herbeigerufen und als Herrscher anerkannt worden ist; freilich hat sie sich dazu verstehen müssen, auch die 3. Kleopatra in das neue Regiment mit hineinzunehmen. Ob dies mit Rücksicht auf Rom geschehen ist, um diesem durch die Unterlassung der Herstellung eines homogenen Regiments in Ägypten die Zustimmung zu der Neuordnung der Nachfolge zu erleichtern, läßt sich natürlich nicht beweisen; es ist dies aber sehr wahrscheinlich, zumal die hellenistischen Könige, je mehr die Macht Roms im Laufe des 2. Jahrhunderts v. Chr. zunahm, um so stärker besorgt sein mußten, ob die Römer sie anerkennen würden, und sich demgemäß so entgegenkommend wie möglich gegenüber deren Wünschen bei ihrer Thronbesteigung verhalten haben werden. Jedenfalls stellte ein nicht einheitliches Regiment im Ptolemäerreich den Zustand vor dem Tode des Euergetes wieder her und konnte den Römern als gewisses Äquivalent für die Nichtaufteilung des Reiches erscheinen. Ein besonderes Sicherheitsbedürfnis und somit ein Anlaß zum Eingreifen lag zudem bei der damaligen Weltlage für Rom nicht vor; man konnte die Ptolemäer also ihre Streitigkeiten allein austragen lassen. Immerhin hat Kleopatra II. in jenen Tagen sehr viel erreicht – auch dies ein Beweis ihrer politischen Gewandtheit und ihrer noch ungebrochenen Willenskraft.

Auf dieses Eingreifen der 2. Kleopatra ist wohl auch der Beiname zurückzuführen, den Soter II. in der Urkunde vom Oktober (bzw. November) 116 (dem. P. Ryl. III 20) führt: Φιλομήτωρ Σωτήρ, ein Kultname, der in den Urkunden aus der Zeit nach Ausschaltung der 2. Kleopatra aus der Regierung, vom April 115 an, auch für das Königspaar Kleopatra III. und Soter II. für die gesamte Dauer ihrer gemeinsamen Regierung in der Form θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες bezeugt ist.[2] Kleopatra II. hat also, einmal zur Macht gelangt, so-

[1] Alle Belege hierfür werden auf S. 137 A. 5 angeführt.

[2] Zum erstenmal für Kleopatra III. und Soter II. belegt in den dem. P. Cairo 30602 u. 30603 vom 6. April 115; s. im übrigen die Belege bei Gauthier a. a. O. IV S. 347 ff., zu denen inzwischen natürlich noch eine ganze Reihe weiterer hinzugekommen sind; s. etwa P. Straßb. II 81; 83–87; P. Ross. Georg. II 6.

fort wieder an ihren im Kampf gegen Euergetes im Jahre 131 v. Chr. angenommenen Kultnamen angeknüpft und diesen ihrem Mitregenten Soter II. verliehen, um dessen enge Verbindung mit ihr nach außen möglichst augenfällig zu bekunden. Auch hierin kommt deutlich die überragende Stellung der älteren Kleopatra in dieser Zeit zum Ausdruck.

Ein weiteres Zeichen für das Eingreifen dieser Frau zugunsten Soters II. in den kritischen Tagen nach Euergetes' Tod glauben wir dann auch noch in einer bisher unerklärten Angabe der chronographischen Tradition, in der Chronik des Eusebios,[1] wiederzufinden, wenn wir uns auch der Unsicherheit unserer Vermutung voll bewußt sind. In der Übersicht über die Regierungszeiten der einzelnen Ptolemäer, die Eusebios an den nach Porphyrios gebotenen chronologischen Abriß der Herrscher Ägyptens seit Alexander dem Großen angehängt hat,[2] heißt es nämlich in der armenischen Übersetzung, nachdem vorher die Regierung Philometor Soters II. mit 17 Jahren und 6 Monaten angegeben ist:[3] „Ptolemeos, der auch Alexandros, vertrieben von der Mutter seines Vaters ... Jahre 3".[4] Die Angabe der Zahl der Jahre mit 3 berührt sehr merkwürdig; findet sich doch in dem chronologischen Abriß (nach Porphyrios) die grundsätzlich richtige Bemerkung, daß Alexander 18 Jahre lang die Herrschaft besessen hätte „von da ab, da er hinabgezogen war nach Alexandria", bzw. es werden 26 Jahre (unter Einrechnung seines achtjährigen Regiments auf Kypern) als die Zeit seiner Regierung angegeben (Porphyr. fr. 2, 8 u. 9). Noch seltsamer erscheint die Bemerkung über die Vertreibung Alexanders durch „die Mutter seines Vaters". Auf Kleopatra I. als Mutter Euergetes' II. kann man dies natürlich nicht beziehen, da sie schon bei der Geburt Alexanders seit langem tot war. Auch ihre Enkelin, Kleopatra III., kann hiermit nicht gemeint sein; bei ihr wäre die Bezeichnung „Mutter seines Vaters" ganz unverständlich, da man in diesem Falle den Begriff „seine (d. i.: Alexanders) Mutter" erwarten müßte. So bleibt denn nur Kleopatra II. übrig, wenn man die Notiz nicht ohne weiteres als unsinnig ablehnt, sondern sie zu deuten versucht. Zwar paßt auch auf sie die Charakteristik, wie sie überliefert ist, nicht, aber im Gegensatz zur 3. Kleopatra erforderte ihre verwandtschaftliche Stellung zu Alexander eine besondere Bezeichnung,[5] die der Chronograph bzw. schon seine Quelle freilich nicht richtig begriffen, sondern verballhornt zu haben scheint, weil ihm das Verwandtschaftsverhältnis des 1. Alexanders zu der 2. Kleopatra nicht ganz klar gewesen sein wird. Es kann möglicherweise ursprünglich „Mutter seiner Mutter" oder „Frau seines Vaters" dagestanden haben, vielleicht aber sogar eine Bezeichnung, die aus beiden Ausdrücken zusammengesetzt war, wie „Mutter seiner Mutter, der Frau seines Vaters", bei der der Irrtum infolge Nichtbeachtung des unklaren mittleren Teiles

---

[1] Auch Strack, Dynastie S. 58f., bietet für sie keine Erklärung.

[2] Chron. I 169 ff. (ed. Schöne); armenische Übersetzung ed. Karst S. 79 f.

[3] So die armenische Fassung; in der griechischen steht „ἔτη ις'", was schon v. Gutschmid mit Recht in „ἔτη ιζ'" verbessert hat.

[4] Die völlig verderbte (siehe „ἐξωσθέντος") griechische Fassung (p. 172) lautet: Πτολεμαῖος ὁ καὶ Ἀλέξανδρος, ἐξωσθέντος μητρὸς πατρὸς αὐτοῦ ... ἔτη. Die Konjektur v. Gutschmids „Σωτῆρος" für μητρός und Scaligers „τοῦ πρό" für πατρός sind gegenüber der armenischen Übersetzung ohne Berechtigung. Denn man muß von dieser Version bei der Deutung ausgehen. Die Zahl fehlt im Griechischen. Die Konjektur v. Gutschmids „ι' (10)" ist ohne jeden Rückhalt.

[5] Siehe auch die recht gewundene Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses des Memphites zur 3. Kleopatra in OGI. I 144 und dazu S. 62.

besonders leicht zu erklären wäre.[1] Man hätte dann also anzunehmen, daß es irgendeine Tradition gegeben hat, wonach Alexander I. von der 2. Kleopatra „vertrieben" worden wäre; diesem „Vertriebenen" wird eine Herrschaftszeit von 3 Jahren gegeben. Die hier angegebenen 3 Jahre entsprechen nun genau der Differenz zwischen der Zahl der Regierungsjahre Alexanders I. und der seiner Mutter, der 3. Kleopatra,[2] und diese Gleichheit der Zahlen wird man zumal bei der Eigenart der Angabe des Eusebios schwerlich auf einen bloßen Zufall zurückführen dürfen. Aus der Tradition ergibt sich alsdann, daß der 1. Alexander drei Jahre als στρατηγός Kypern verwaltet hat, bevor er hier König geworden ist (s. S. 147 f. u. 171 ff.), und diese Herrschaftsführung ist letzten Endes das Werk der 2. Kleopatra gewesen, die den Antritt der Regierung durch ihn in Ägypten verhindert hatte. Dies dürfte wahrscheinlich die tatsächliche Grundlage sein, aus der der irreführende Vermerk bei Eusebios entstanden ist. Man hat aus der Verhinderung des Herrschaftsantritts eine „Vertreibung" gemacht und aus der dreijährigen kyprischen Strategie eine dreijährige Herrschaft Alexanders I. als ägyptischer König und hat schließlich beides zeitlich miteinander unmittelbar verknüpft: die dauernden Thronstreitigkeiten, das wechselnde Geschick des 9. und 10. Ptolemäers mußten die Kenntnis von der Aufeinanderfolge und der Dauer der einzelnen Vorgänge sehr erschweren, so daß bei der Aufstellung kurzer chronographischer Schemata jeder Nichtkenner sich in Irrtümer verstricken mußte, die, wenn sie sich bei der Weitergabe vergrößerten, sehr wohl ein Zerrbild der tatsächlichen Ereignisse entstehen lassen konnten.[3]

Man kann sich wohl überhaupt die Verworrenheit der Verhältnisse, den Gegensatz der beiden miteinander um die Macht ringenden Gruppen nicht groß genug vorstellen. Berücksichtigt man diese Gegensätze, die Kämpfe um die Macht, die sich im Anschluß an den Tod des Euergetes in Alexandrien abgespielt haben müssen und die sich wohl eine geraume Zeit hingezogen haben, so empfangen auch die posthumen Datierungen nach Euergetes II. (s. o. S. 114) neues Licht. Denn schon bei den Datierungen nach Euergetes vom 18. und 22. Juli 116, die aus der Thebais stammen, kann man kaum noch mit der Annahme durchkommen, daß bis zu diesem Zeitpunkt der am 28. Juni erfolgte Tod des Königs in dieser Gegend noch unbekannt gewesen sei.[4] Und die Datierung des aus Pathyris stammenden

[1] Siehe auch die eigenartige Doppelung der Verwandtschaftsbezeichnung in OGI. I 144; vgl. o. S. 62.

[2] S. Porphyr. frg. 2,8 u. S. 4f., 172, 180.

[3] In dieser Zusammenstellung ergeben auch die Zahlenangaben für die Regierung Soters II. ein schiefes Bild, obwohl sie Richtiges enthalten, und dies beruht auch hier darauf, daß die verschiedenen Phasen seiner Regierungszeit nicht richtig unterschieden sind; es werden ihm in der armen. Übersetzung a. e. a. O. zunächst ganz richtig 17 Jahre 6 Monate als Regierungszeit zuerteilt, es werden dann aber außerdem noch besonders die 8 Jahre seiner zweiten Regierung erwähnt, obwohl diese in den zuerst genannten $17\frac{1}{2}$ Jahren schon enthalten sind. Derselbe Fehler begegnet auch in dem Canon des Eusebios (II 131 u. 133 Schöne = armen. Übersetzung ed. Karst S. 206/7 und Hieronymus), und hier findet sich für die Regierungsjahre Alexanders I. die unmögliche Zahl 10, bei der offenbar die Angabe, daß Soter II. „um sein 10. Regierungsjahr herum" durch seinen Bruder Alexander als Herrscher ersetzt worden ist (Porphyr. frg. 2, 8, s. u. S. 180), Pate gestanden hat. Die 10 Jahre füllten zudem die Jahre, die zwischen der Regierungszeit Euergetes' II. und Alexanders II. lagen, auf die Gesamtzahl von $35\frac{1}{2}$ Jahren auf, die dem Chronographen für die Zeit vom Tode Euergetes' II. bis zu dem Alexanders II. festzustehen schien (Porphyrius frg. 2, 10).

[4] Dieser Auffassung neigt allerdings Bouché-Leclercq, Hist des Lag. IV S. 324/5 gegenüber Strack a. a. O. S. 50[1] zu; sein Verweis auf die posthumen Datierungen nach römischen Kaisern, die sich noch

P. Lond. Inv. 2850 vom 8. Hathyr des 2. Jahres des Euergetes (!) und der beiden Kleopatrai, womit nur das 2. Jahr der gemeinsamen Regierung der beiden Kleopatrai mit Soter II. gemeint sein kann,[1] d. h. also eine Datierung vom 27. November 116 v. Chr., läßt sich natürlich auf keinen Fall mehr durch die Unkenntnis von dem Tode des 2. Euergetes erklären. Es muß demnach auch noch oder wieder im November 116 in Pathyris Unsicherheit darüber bestanden haben, wer in Wirklichkeit in Alexandrien am Ruder und offiziell als Herrscher zu betrachten sei; zudem kann die Neuordnung sehr wohl niemals allgemeine Anerkennung gefunden haben. Jedenfalls haben es die Funktionäre in Pathyris vorgezogen, dieses durchaus falsche Präskript mit seiner Datierung nach dem schon im Juni verstorbenen Euergetes anzuwenden, um nicht durch die Datierung im Streit der Parteien offen Stellung zu nehmen[2] und sich hierdurch zu gefährden. Es hat augenscheinlich in der Bevölkerung ein Angstgefühl ohne gleichen bestanden. Man bemühte sich, bei den Mächtigen keinen Anstoß zu erregen, um nicht deren Rachsucht auf sich zu lenken; das Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Regiments muß völlig erschüttert gewesen sein. Die Trostlosigkeit der damaligen Verhältnisse führt uns besonders eindringlich eine thebanische Klageschrift vom November/Dezember 116 v. Chr. vor Augen.[3] Selbst wenn man annimmt, daß der Klagesteller im einzelnen übertreibt, so würde er in dieser offiziellen Eingabe es doch kaum gewagt haben, eine Wendung wie „ὡσανεί τις ἀβασιλευσίαι περιεχόμενος" zu gebrauchen, wenn nicht damals tatsächlich mehr oder weniger anarchische Zustände geherrscht haben würden und keiner eigentlich mehr gewußt hätte, wer das Regiment führte. Trotzdem drei Herrscher vorhanden waren, war eine „königlose, schreckliche Zeit" für das Land angebrochen. Auf jeden Fall beweisen die beiden Urkunden aus Pathyris und Theben, daß die Einigung, die in dem Erscheinen der 3 Herrscher, der beiden Kleopatrai und des Ptolemaios IX. Soter II., im dem. P. Ryl. III 20 vom 29. (?) Oktober 116 v. Chr. aus Krokodilopolis zum Ausdruck kommt, damals in der Thebais bereits einem gewissen Chaos gewichen war, daß gegen Ende November 116 v. Chr. die durch die Initiative der 2. Kleo-

länger als einen Monat nach dem Tode der betreffenden Kaiser finden, vergleicht Daten, die man nicht ohne weiteres miteinander vergleichen darf, da die Todesnachricht erst aus Rom oder dem Reich nach Ägypten übermittelt werden mußte. Über die Schnelligkeit von Nachrichtenübermittlungen im Altertum s. außer Riepl, Das Nachrichtenwesen im Altertum, vor allem S. 43 ff. u. 209 ff., jetzt auch für das pharaonische Ägypten Schaedel, ÄZ. LXXIV S. 99; man hat freilich damit zu rechnen, daß selbst eine sehr schnell übermittelte Nachricht nicht immer ebenso schnell weiteren Kreisen bekannt gegeben worden ist.

[1] Diese Urkunde stammt aus dem Archiv des Panobchunis, Sohn des Totoës (vgl. P. Lond. III 879 [S. 5 ff.], Einl.) und ist ἐπ' ἀγορανόμου Ἡλιοδώρου ausgestellt; Heliodoros, der durch eine ganze Reihe von Urkunden bekannt ist, hat nun sein Amt in der Zeit etwa von 123 bis 113 v. Chr. innegehabt. J. G. Tait hat, wie uns Mr. Skeat freundlicherweise mitteilt, in einem Brief an H. I. Bell die Deutung des Datums auf das 2. Jahr Soters II. bereits vertreten.

[2] Dieses Verhalten findet übrigens in der Nichtausfüllung der Kartuschen, die die Königsnamen Alexanders I. und der 3. Kleopatra hätten enthalten müssen, auf der hieroglyphischen Bucheumsstele Nr. 12 (Mond and Myers, The Bucheum II S. 11) aus der Zeit des Ptolemaios XII. Neos Dionysos eine gewisse Parallele. Siehe dazu auch die Ausführungen im folgenden S. 164 A. 2 u. 182 f. Vgl. auch die Bemerkungen o. S. 94 über eine Datierung aus dem J. 131/0 v. Chr.

[3] Siehe UPZ. II 196, 65 ff. u. die Bemerkungen Wilckens, ebd. S. 212; zu der Lesung s. jetzt Wilhelm, Anz. Wien. Ak. 1937 S. 79 f. Eine genaue Datierung der Eingabe fehlt; vielleicht ist sie absichtlich unterlassen. Bei der mitten im Texte stehenden Datierung (Z. 50 f.): „νυνὶ δὲ καὶ ἐν τῷ β (ἔτει) Ἀθὺρ" fehlen gleichfalls die Königsnamen ebenso wie bei der Datierung im Text Z. 5, in der das 51. Jahr Euergetes' II. genannt ist; aus dem Fehlen der Königsnamen im Text sind jedoch Schlüsse allgemeiner Art natürlich nicht abzuleiten.

patra herbeigeführte Nachfolgeregelung bereits durch eine andere stark bedroht gewesen sein muß, die sich aber — das zeigt die vorsichtige Datierung nach dem toten König — noch nicht allseitige Anerkennung verschafft hatte. Am Leben dürfte damals die 2. Kleopatra wohl noch gewesen sein, da sie im Falle des endgültigen Obsiegens ihrer Gegnerin jedenfalls nicht mehr erwähnt worden wäre; die Aussteller der Urkunde hätten sonst fürchten müssen, sich unnötig unbeliebt zu machen.

Gegenüber diesem recht bunten und lebendigen Bilde der auf Euergetes' Ableben unmittelbar folgenden Zeit, das sich selbst in den wenigen Urkunden ganz anschaulich widerspiegelt, bedeutet natürlich die Angabe der hieroglyphischen Bauinschrift von Edfu, daß nach dem Tode des Königs am 11. Payni 116 v. Chr. sein ältester Sohn den Thron bestiegen habe (s. oben S. 113), keinen entscheidenden Widerspruch. Man hat diese Nachricht vielmehr als den Ausfluß der offiziellen ägyptischen Anschauung zu betrachten, für die die königlichen Frauen, so bedeutungsvoll ihre Stellung zu gewissen Zeiten auch gewesen sein mag, in der Regel überhaupt keine Rolle spielen.[1] Und tatsächlich hat ja auch der ältere Sohn zunächst für eine Reihe von Jahren die Stelle des verstorbenen Vaters im Regiment inne gehabt.[2]

Um unsere Feststellungen über die Rolle der 2. Kleopatra in den Wirren nach Euergetes' Tod und ihr zeitweiliges Hervortreten als die Führerin des Regiments noch weiter zu sichern, müssen wir freilich noch die Unrichtigkeit der in der Forschung immer wieder vertretenen Auffassung erweisen, Kleopatra III. habe nach dem Ableben ihres Gatten zunächst einige Zeit allein die Regierung geführt[3] und diese erst später mit ihrem älteren Sohn gezwungenermaßen geteilt. Nach Strack (Dynastie S. 50 f.), für den der Brief der 3. Kleopatra und Soters II. an die Priester des Chnum Nebieb von Elephantine (OGI. I 168),

[1] Siehe etwa die Datierung auf den hierogl. Apisstelen aus der Zeit Ptolemaios' X. Alexanders I. (de Rougé, Rev. ég. V S. 4 f.; Brugsch, ÄZ. XXIV S. 28 ff.; vgl. die Übersicht bei Strack a. a. O. S. 60/1, auch Gauthier a. a. O. IV S. 369 ff.), in der die Königin Kleopatra III., die in den griechischen und demotischen Urkunden vor Alexander erscheint, sogar gar nicht, und wenn, so nur hinter Alexander genannt wird; eine Ausnahme bildet allein die Stele 3713, in der nur die 3. Kleopatra genannt wird, trotzdem das Jahr in der üblichen Doppeldatierung geboten wird. Vgl. auch das Zurücktreten der Königinnen in den hierogl. Bucheumsstelen Nr. 9–12 bei Mond u. Myers, The Bucheum II, vor allem Nr. 12, und dazu die Bemerkungen im folgenden S. 149 A. 2 u. 184 A. 1. Vgl. auch Anm. 2. Erst unter der großen Kleopatra hat sich dieses Bild verschoben; wird doch die Anwesenheit dieser Herrscherin bei der Installation eines Buchisstieres in Theben, also bei einem offiziellen Staatsakt, in der Stele Nr. 13 ausdrücklich hervorgehoben (s. dazu Tarn, JRSt. XXVI S. 187 ff.). Man empfand eben jetzt auch in ägyptischen Kreisen die Frau ohne weiteres als den vollberechtigten Herrscher.

[2] Es sei auch auf den Eingang von OGI. I 168 vom Jahre 115 v. Chr. verwiesen, wo der 9. Ptolemäer allein genannt ist, während sonst neben ihm nicht nur die 3. Kleopatra, sondern auch seine Schwestergemahlin Keopatra Selene in der Inschrift genannt werden. In dieser von den Chnumpriestern von Elephantine ausgehenden Inschrift spricht sich eben bei dieser alleinigen Erwähnung des Königs wohl auch die alte ägyptische Tradition aus; s. S. 149 A. 2.

[3] Siehe schon Letronne, Rec. des inscr. grecq. et latin. de l'Égypte I S. 60, an den sich Müller, FHG. III S. 721 § 3 Anm. 1, anlehnt. Vgl. ferner Wilcken, Theban. Bankakten S. 61/2 (im Zusammenhang mit der irrigen Datierung des Papyrus Nr. 11 auf das 2. Jahr der 3. Kleopatra, einer Datierung, die Wilcken inzwischen freilich längst aufgegeben und berichtigt hat), und besonders Strack a. a. O. S. 42 f.; 50 f.; 185; 202[34], sowie neuerdings auch Jacoby, F. Gr. Hist. II C S. 176, und Witkowski, Historia Egipta (polnisch) S. 179 f.; Skeat, Mizraim VI S. 35, hat im Hinblick auf unsere Ausführungen seine Entscheidung ausgesetzt.

speziell der darin (Z. 35) genannte 3. Pharmuthi (21. April) ihres 2. Jahres den terminus ante quem darstellt, hätte diese Alleinregierung der 3. Kleopatra höchstens 8 Monate gedauert, ein Zeitraum, der jetzt natürlich wegen des dem. P. Ryl. III 20 vom 29. (?) Oktober 116, in dem bereits Soter und außerdem Kleopatra II. mitgenannt werden, auf 4 Monate zu verengen wäre.[1] Dieser Annahme einer Alleinherrschaft ist bisher wohl gelegentlich widersprochen,[2] sie ist aber noch nicht ausführlich widerlegt worden.

Gegen die Hypothese einer Alleinherrschaft der 3. Kleopatra nach dem Tode des Euergetes darf man einmal an die Münzen erinnern, die die Numismatiker dem 1. bzw. dem 2. Regierungsjahre Soters II. zuweisen.[3] Außerdem erweist sich auch die Hauptstütze dieser Annahme bei näherer Prüfung als brüchig, jener Passus Strabons (II 99)[4], der von den Indienfahrten des Kyzikeners Eudoxos handelt und aus Poseidonios' Werk περὶ ὠκεανοῦ,[5] also aus einer an sich recht guten Quelle, stammt, die vor allem auch noch den Vorzug hat, den in ihr erwähnten Ereignissen zeitlich nahe zu stehen.[6] Zudem scheint Strabon, wie aus seiner sehr eingehenden Polemik gegen Poseidonios hervorgeht, in der sich wörtliche Wiederholungen aus dem, was er vorher an tatsächlichen Angaben über Eudoxos bringt, finden,[7] in diesem Abschnitt seine Vorlage zum Teil wörtlich wiedergegeben zu haben. Strabon[8] berichtet nun, daß nach dem Ableben des Euergetes, der die erste Fahrt des Eudoxos veranlaßt hat, Kleopatra „ἡ γυνή" die Regierung übernommen habe und daß diese den Kyzikener zum zweitenmal, und zwar diesesmal mit einer noch größeren Ausrüstung als auf seiner ersten noch zu Euergetes' Lebzeiten unternommene Reise ausgesandt habe.[9] Dann findet sich bei Strabon an historischen Angaben nur noch die kurze Bemerkung, Eudoxos sei von dieser 2. Fahrt zurückgekehrt „οὐκέτι τῆς Κλεοπάτρας ἡγουμένης, ἀλλὰ τοῦ παιδός". In dieser Tradition tritt also in der Nachfolge des 8. Ptolemäers nur eine Kleopatra entgegen, die als „Κλεοπάτρα ἡ γυνή" charakterisiert wird; es scheint danach, als wenn einige Zeit eine Frau allein über ganz Ägypten geherrscht hätte.

Die von Strabon, im Anschluß an Poseidonios vertretene Auffassung, die allerdings des-

[1] Siehe schon die Bemerkungen von Gauthier, Livre des rois IV S. 348[1].

[2] So von Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 90[3]; Gauthier, a. e. a. O. und von Stähelin, RE. XI Sp. 745, die freilich die hierfür angeführte Tradition nicht näher geprüft haben. Bevan, Hist. of Egypt S. 327, nimmt auch keine Alleinherrschaft an, geht aber auf die Streitfrage gar nicht ein.

[3] Siehe Svoronos, Τὰ νομίσματα κ. τ. λ. Nr. 1659–62, zu denen wohl auch noch Nr. 1734–38, 1758–69, 1774–76 kommen (s. Regling bei Svoronos a. e. a. O. IV Sp. 501 f.). Vgl. ferner die in Tebtynis gefundenen Münzen vom 1. Jahre, und dazu Milne, JEA. XXI S. 210 f. In manchen Einzelheiten bedarf allerdings die Zuteilung der Münzen an Philometor Soter II. noch der weiteren Klärung; s. S. 172 A. 3.

[4] Die von Strack, Dynastie S. 43[1], angeführte Stelle des Eusebios, chron. I 164 scheint uns für diese Frage gar nichts zu besagen; zu Just. XXXIX 3, 1 f. siehe die Bemerkungen o. im Text.

[5] Vgl. Jacoby, F. Gr. Hist. II A Nr. 87 Frg. 28 § 4.

[6] Poseidonios' Werk περὶ ὠκεανοῦ stammt vielleicht noch aus den 90er Jahren des 1. Jahrhunderts. Vgl. Aly, Gött. Gel. Anz. 1927 S. 270/71; Honigmann, RE. 2. Reihe IV Sp. 110; s. auch Jacoby a. e. a. O. II C S. 157, der sich freilich S. 171 etwas anders äußert, indem er das Werk erst zwischen 87 u. 65 v. Chr. ansetzt. Die Datierungsfrage ist noch nicht endgültig gelöst und sollte gerade im Anschluß an unsere Feststellungen über die Strabonstelle von neuem in Angriff genommen werden.

[7] Siehe die einzelnen Nachweise auf S. 198 A. 3.

[8] Vgl. den Abschnitt III, vor allem S. 197 ff., wo Strabons (II 98 ff.) Ausführungen für die Chronologie der Fahrten des Eudoxos ausführlich verwertet werden.

[9] Strabon a. a. O.: τελευτήσαντος δ' ἐκείνου (Ptolemaios VIII. Euergetes II.) τὸν βίον, Κλεοπάτραν τὴν γυναῖκα διαδέξασθαι τὴν ἀρχήν. πάλιν οὖν καὶ ὑπὸ ταύτης πεμφθῆναι τὸν Εὔδοξον μετὰ μείζονος παρασκευῆς.

sen historische Angaben nicht ganz genau wiederzugeben braucht, scheint dann bestätigt zu werden durch die bei Justin (XXXIX 3, 1) vorliegende, von uns schon behandelte Nachricht, derzufolge Ptolemaios VIII. sein Reich „uxori et alteri ex filiis quem illa legisset" zurückgelassen hätte. Da ferner in den Monumenten und Urkunden aus Euergetes' Zeit stets zwischen Kleopatra II. als ἡ ἀδελφή und Kleopatra III. als ἡ γυνή unterschieden wird (s. S. 31 f.), so scheint zunächst alles dafür zu sprechen, daß mit der γυνή Strabons und der „uxor" Justins dieselbe Persönlichkeit, eben Kleopatra ἡ γυνή, also die 3., gemeint sei. Nun haben wir jedoch schon gezeigt (s. S. 114 ff., 121 ff.), daß Justins Angabe zwar richtig ist, daß aber der in ihr zum Ausdruck gebrachte letzte Wille des Euergetes sowohl hinsichtlich der Nachfolgeordnung wie bezüglich der Reichsteilung keinesfalls zur Ausführung gekommen ist, sondern daß vielmehr die 2. Kleopatra neben ihrer Tochter und Soter II. zunächst die Regierung über das Reich in seinem bisherigen Umfange geführt hat. Es sind zudem bei Justin die entscheidenden Vorgänge nach dem Tode Euergetes' II. nicht vollständig wiedergegeben: Kleopatra II. ist gar nicht erwähnt, sondern alles ist fälschlicherweise auf die 3. Kleopatra abgestellt; die beiden Frauen des Königs, die damals als handelnde Personen aufgetreten sind, sind in eine zusammengefaßt worden.[1] Justin ist mithin als Beleg für die Richtigkeit der Angabe der bei Strabon vorliegenden Überlieferung nicht zu verwerten, ganz abgesehen davon, daß diese schon allein auf Grund der entgegenstehenden urkundlichen Überlieferung fallen gelassen werden muß. Bei ihr müßte man zudem eine Periode der Alleinherrschaft einer Frau über Ägypten annehmen, und dies ist in einer Zeit, wo Männer als Mitregenten zur Verfügung standen und kein Bürgerkrieg diese Frau zur Aufrichtung ihrer Alleinherrschaft zwang, so unwahrscheinlich wie nur möglich (s. S. 60 u. 190). Nun läßt sich aber der Strabonstelle bei richtiger Interpretation sogar eine gewisse Bestätigung der Auffassung von der besonderen Stellung der zweiten Kleopatra nach Euergetes' Tod entnehmen.

Auszugehen hat man von Strabons Angabe, Eudoxos sei von jener zweiten Reise nach Ägypten zurückgekehrt „οὐκέτι τῆς Κλεοπάτρας ἡγουμένης, ἀλλὰ τοῦ παιδός". Danach vertritt also Strabon die Ansicht, daß zur Zeit der Rückkehr des Eudoxos von seiner zweiten Indienfahrt jene Kleopatra, die unmittelbar nach dem Ableben des Euergetes die Regierung übernommen hätte, verdrängt gewesen sei und daß damals bereits „der Sohn" (ὁ παῖς) das Regiment in den Händen gehabt habe. Schon Letronne (a. e. a. O. S. 59 f.) hat in der bei Strabon genannten Kleopatra die dritte gesehen, deren Zurücktreten bzw. Aus-

[1] Siehe auch Justin XXXIX 3, 2: Igitur cum pronior in minorem filium esset, a populo conpellitur maiorem eligere. Cui prius quam regnum daret, uxorem adimit conpulsumque repudiare carissimam sibi sororem Cleopatram minorem sororem Selenen uxorem ducere iubet, non materno inter filias iudicio, cum alteri maritum eriperet, alteri daret. Hier sind Handlungen der 3. Kleopatra berichtet, von denen jedoch die eine, die Einwirkung auf die Wahl einer neuen Gattin, durchaus nicht sofort bei der ihr abgezwungenen Zustimmung zur Bestellung des älteren Sohnes als ägyptischer König erfolgt sein dürfte. Denn damals hat sie sich ja fügen müssen. Die Scheidung und neue Verehelichung Soters II. dürfte vielmehr erst nach dem Ausscheiden der 2. Kleopatra, als Soter II. seine Stütze an ihr verloren hatte, erfolgt sein (s. S. 146 f.). Bouché-Leclercq, Hist des Lag. II S. 91, urteilt hier nicht glücklich. Es erweist sich also auch hier Justins scheinbar so geschlossene Darlegung als verkürzende Wiedergabe des Ablaufs der Ereignisse. In die Darlegung der ägyptischen Vorgänge ist übrigens bei Justin a. a. O. § 1 ein Vergleich mit den syrischen Zuständen eingeschoben, der natürlich auch schon bei Trogus Pompejus gestanden hat. Sollte hierdurch in der Epitome die Auslassung der 2. Kleopatra mithervorgerufen worden sein, abgesehen von der Tatsache, daß auch sie die Gattin des 8. Ptolemäers gewesen ist?

schaltung aus der Regierung er sowohl für das Jahr 112 wie für 108/07 v. Chr., d. h. noch vor der endgültigen Vertreibung Soters nach Kypern im Jahre 107 v. Chr., annehmen zu können glaubte;[1] er hat dann die Rückkehr des Eudoxos in das letztgenannte Jahr, 108/07 v. Chr., gesetzt und tritt somit für eine etwa achtjährige Dauer der Reise des Eudoxos ein, da er dessen Ausreise in die Zeit der von ihm fälschlicherweise erschlossenen Alleinregierung der 3. Kleopatra gleich nach Euergetes' Tod (vgl. oben S. 131 f.) setzt.[2] Strack (Dynastie S. 202[35]), der die Möglichkeit ins Auge faßt, daß mit dem παῖς nicht Soter II., sondern Alexander I. gemeint sein könnte, kommt bei der letzteren Annahme für die Angabe Strabons über die Rückkehr des Eudoxos sogar auf die Zeit nach 102/1 v. Chr., wo ja die 3. Kleopatra endgültig durch ihren jüngeren Sohn im Regiment des Ptolemäerreichs ersetzt worden war.[3] Allerdings hält Strack die 14jährige wie auch die 8jährige Dauer der Reise des Eudoxos für nicht sehr wahrscheinlich, und so hat er, der die eine historische Angabe Strabons ohne weiteres verwertet, die zweite nicht recht zu verwenden gewagt. Wie im einzelnen noch zu zeigen ist (S. 200 ff.), hat sich die zweite Reise des Eudoxos ebenso wie auch schon seine erste Indienfahrt unter Benutzung des Monsunwindes auf der Hin- und auch auf der Rückfahrt vollzogen. Selbst wenn man Strabons Angabe in Betracht zieht, Eudoxos sei auf der zweiten Fahrt auf der Rückreise verschlagen und zu einer Irrfahrt an der Ostküste Afrikas über das Kap Guardafui nach Süden gezwungen worden, so erscheint jedenfalls eine 8- oder gar eine 14jährige Reisedauer völlig ausgeschlossen.[4] Wäre Eudoxos nach einer so langen Abwesenheit heil und gesund, wie Strabon erzählt, wieder nach Ägypten zurückgekehrt, so hätte schon Poseidonios, der den Eudoxos anscheinend sehr gerühmt hat, es kaum unterlassen, ihn als eine Art von neuem Odysseus zu schildern. Da dies aber nicht der Fall ist, kann Eudoxos' Abwesenheit keine außergewöhnlich lange Zeit gedauert haben.

Dennoch braucht man wegen der sachlichen Schwierigkeiten, die sich der Auffassung von Letronne und Strack entgegenstellen, die Strabon-Notiz nicht gänzlich zu verwerfen. Denn tatsächlich ist uns urkundlich eine Kleopatra bezeugt, die zur Zeit der Ausreise des Eudoxos an der Regierung war, aber bald danach aus dem Regiment des Ptolemäerreichs ausgeschieden ist: Kleopatra II.[5] Da nun alle Versuche, die bei Strabon genannte Kleopatra mit der dritten zu identifizieren, zu unüberwindlichen sachlichen Schwierigkeiten führen, eine Gleichsetzung der Κλεοπάτρα ἡ γυνή mit der zweiten dieses Namens sich hingegen mit der urkundlichen Tradition gut vereinbaren läßt, so ergibt sich

[1] Siehe hierzu die Ausführungen im folgenden S. 160 f. u. 178 ff. über diese Jahre und die Vorgänge in ihnen.

[2] Ähnlich Jacoby a. a. O. II C S. 176, der die Rückkehr des Eudoxos „gegen 111" ansetzt; damals sei die tatsächliche Macht der 3. Kleopatra gebrochen gewesen.

[3] Den Tod der 3. Kleopatra haben bereits Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 106[1], sowie Gauthier, Livre des rois IV S. 374[1], zwischen dem 16. September und 31. Oktober 101 v. Chr. angesetzt. Durch zwei P. Adler läßt sich die Todeszeit jetzt noch genauer auf die erste Hälfte oder in die Mitte des Oktober, jedenfalls vor den 26. Oktober 101 v. Chr. festlegen (man muß wegen ungenügender Nachrichtenübermittlung immer mit posthumen Datierungen rechnen, die genauere Festlegungen erschweren!); siehe schon Otto, Hist. Zeitschr. CLVII S. 314, sowie jetzt Skeat, Mizraim VI S. 35, der freilich die Möglichkeit der posthumen Datierungen nicht in Rechnung stellt, und Adler, Actes du V[e] Congrès intern. de papyrologie S. 19.

[4] Noch weniger haltbar wäre natürlich ein Ansatz der Rückkehr des Eudoxos in die Zeit der Alleinherrschaft Soters II. von 88 bis 80 v. Chr.; s. übrigens schon Jacoby a. a. O. S. 176.

[5] Zu ihrem baldigen Ausscheiden s. S. 136.

die nicht zu umgehende Folgerung, Strabon – wenn auch wohl kaum schon Poseidonios[1] – hat augenscheinlich die beiden Kleopatrai nicht scharf auseinandergehalten. Eine solche Verwechslung konnte wahrlich um so leichter vorkommen, als auch die 2. Kleopatra die „γυνή" des Ptolemaios Euergetes gewesen ist, und Poseidonios in seiner Abhandlung „περὶ ὠκεανοῦ" die historischen Daten für die Reisen des Eudoxos wohl nur sehr kurz angegeben haben dürfte, da ihn in diesem Werke nur die geographischen Fakta interessierten. Und erst recht ist dies, wie Strabons Polemik gegen Poseidonios zeigt, bei Strabon selbst der Fall gewesen. Vor allem ist es sehr fraglich, ob sich dieser überhaupt klar darüber war, daß die „amtliche" Unterscheidung zwischen den beiden Kleopatrai auf den Begriffen „ἀδελφή" und „γυνή" beruhte; wer sich dessen nicht bewußt war, für den bedeutete die Anwendung der γυνή-Bezeichnung natürlich keine Festlegung auf die 3. Kleopatra, sondern er beging nur den Fehler, den Leser nicht darauf hinzuweisen, welche der beiden Frauen, die denselben Namen trugen, er im Auge hatte. Durch Strabon kann dann auch sehr wohl erst jene Formulierung entstanden sein, die auf die Alleinherrschaft einer Frau über das Ptolemäerreich hinzudeuten scheint. Sie geht letzten Endes wohl auf die tatsächliche Vormachtstellung der 2. Kleopatra im Regiment nach dem Tode ihres Gemahls zurück, so daß man nicht von einer geradezu falschen Aufstellung Strabons sprechen darf, sondern nur von einer, die mißverstanden werden konnte und mißverstanden worden ist. Die Verwechslung der beiden Kleopatrai wird noch besser verständlich, wenn man bedenkt, daß wir in der sonstigen literarischen Überlieferung keinerlei Andeutung finden, daß die ältere Kleopatra nach Euergetes' Tod eine Zeitlang Teilhaberin an der Regierung des Ptolemäerreichs gewesen ist. Es scheint, als ob gerade diese Zeit bewußt mehr oder weniger möglichst totgeschwiegen werden sollte. Für diese Annahme kann man auf das Vorliegen einer offiziellen, von Kleopatra III. bestimmten Version über die damaligen Vorgänge, die sich auch z. T. durchgesetzt hat (s. S. 144), verweisen, sowie auf all jene Belege, die uns zeigen, daß Kleopatra III. jedenfalls alles getan hat, um das Andenken ihrer Mutter nach deren Ausscheiden aus der Regierung möglichst vollständig auszutilgen, ein Versuch, der wohl auch deshalb von Erfolg gekrönt gewesen ist, weil die jüngere Kleopatra sogar die Beinamen ihrer Mutter übernommen hat (s. dazu u. S. 140 ff.).

Somit lassen sich die durch Urkunden nachzuweisende vorübergehende Teilnahme der 2. Kleopatra an der Regierung nach Euergetes' Tod sowie unsere Schlüsse über die bedeutsame Rolle, die sie damals einige Zeit gespielt hat, durch die Eudoxoserzählung

[1] Zu beachten ist übrigens auch die recht unpräzise Charakteristik Soters II. bei Strabon als „ὁ παῖς". Daß der den Ereignissen zeitlich recht nahestehende Poseidonios den Nachfolger des Euergetes nicht näher bezeichnet hätte, ist nicht sehr wahrscheinlich, aber er kann sich natürlich mißverständlich ausgedrückt haben, bzw. Strabon hat das, was vorher über diesen παῖς gesagt war, ausgelassen. Wir haben bei der Strabon-Nachricht, auch die Abneigung, die sich in der Tradition außer bei Porphyrios gegen die 3. Kleopatra bemerkbar macht (s. o. S. 117 f.), zu berücksichtigen. Zieht man dies in Betracht, dann wird es verständlich, daß Soter II. und nicht Kleopatra III. als der eigentliche Nachfolger der 2. Kleopatra genannt worden ist, die 3. Kleopatra also gewissermaßen totgeschwiegen wird, d. h. daß die in der Edfuinschrift vertretene Tradition (s. o. S. 131) auch bei Strabon begegnet. Da Strabon doch auf Poseidonios fußt und von diesem somit nicht die offizielle Kleopatraversion vertreten gewesen zu sein scheint (s. S. 190 A. 3), darf man also deren Weitergabe nicht dem Poseidonios zuschreiben. Vermutungen über den Träger dieser letzteren Überlieferung, die dann ihren letzten Niederschlag bei Porphyrios gefunden hat, anzustellen, würde zu weit führen.

bei Strabon sogar weiter stützen. Wie hat sich nun die Ausschaltung der älteren Kleopatra aus dem Regiment des Lagidenreichs vollzogen? Schon vor dem 6. April 115 v. Chr., und zwar nicht später als im Laufe des März muß sie erfolgt sein, da seit diesem Datum nur nach Kleopatra III. und Soter II. datiert worden ist; am 29.(?) Oktober 116 v. Chr. wird die 2. Kleopatra zum letztenmal erwähnt (s. o. S. 125 f.).[1] Die eigenartige Datierung vom 27. November dieses Jahres zeigt alsdann, daß ihre Stellung schon damals, also etwa fünf Monate nach dem Tode des Euergetes, nicht mehr stark gewesen sein kann, daß sie aber wohl noch am Leben gewesen ist (s. o. S. 131). Leider liegen uns gerade für die entscheidenden Monate vom Dezember 116 bis zum März 115 v. Chr. keine gleichzeitigen urkundlichen oder anderweitigen Angaben vor.[2] An freiwilligen Rücktritt von der Herrschaft ist bei der Veranlagung der 2. Kleopatra nicht zu denken, sondern man darf wahrscheinlich ihr Verschwinden als den Ausfluß einer Katastrophe ansehen.[3] Natürlich kann sie eines natürlichen Todes gestorben sein, das Vorgehen gegen ihr Andenken nach ihrem Ausscheiden aus dem Regiment spricht aber doch mehr für die andere Annahme; sie dürfte eben doch wohl der Rachsucht ihrer Tochter, die unumschränkt herrschen wollte, zum Opfer gefallen sein. Jedenfalls haben wir eine Reihe von Zeugnissen für den grenzenlosen Haß der Tochter gegen die Mutter auch noch über deren Tod hinaus.

Am wichtigsten erscheint uns in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß die 2. Kleopatra nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung anders als andere Ptolemäer in den offiziellen Aktpräskripten abgesehen von wenigen Ausnahmen überhaupt nicht mehr genannt wird. Schon Laqueur (Quaestiones epigr. S. 41 ff.) ist es bei der Zusammenstellung der Belege für den Kult Ptolemaios' VIII. Euergetes II. aufgefallen, daß dieser Herrscher nach seinem Tode in den griechischen Urkunden immer wieder allein, als θεὸς Εὐεργέτης, in der Reihe der apotheosierten Ptolemäer erscheint, niemals jedoch, soweit es sich nicht um fehlerhafte Aktpräskripte handelt, mit seinen beiden Gattinnen zusammen unter dem Kultnamen der θεοὶ Εὐεργέται,[4] obwohl er doch als Herrscher gerade unter diesem Namen

[1] Die Belege bei Gauthier, Livre des rois IV S. 347 ff. zeigen ganz eindeutig, daß seit dem April 115 v. Chr. als Trägerin des Regiments neben Soter II. nur noch die 3. Kleopatra in Frage kommt. Daß in der Inschrift von Assuan, die Angaben für den April und den August/September 115 v. Chr. bietet, Kleopatra II. noch als Herrscherin genannt sein könnte, was Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. IV S. 325, nicht völlig ausschließt, ist ganz unmöglich. Siehe auch S. 140 A. 1. Die Datierung im Serapeum bei Memphis vom 6. April 115 v. Chr. nach der 3. Kleopatra (s. S. 126) mit der Erwähnung ihrer zahlreichen neuen Priesterinnen legt die Annahme nahe, daß damals möglicherweise schon eine gewisse Zeit verstrichen gewesen ist, seitdem sie die Führung des Staates übernommen hatte.

[2] P. Teb. III 768 kann aus dem Januar 115 v. Chr. stammen, doch fehlt bei der Datumsangabe jeder Herrschername, so daß dieser Brief für unsern Zweck nichts ausgibt. S. zu dem Zeitpunkt des Todes auch S. 205 u. 209.

[3] Die moderne Forschung, soweit sie das Überleben des Gatten durch die 2. Kleopatra annimmt, hat sich mit dieser Frage nicht weiter abgegeben. Das Schweigen der Tradition über das Ende der 2. Kleopatra braucht uns bei deren Dürftigkeit nicht zu verwundern, auch wenn eine Katastrophe eigentlich Anlaß zur Berichterstattung hätte sein sollen.

[4] Außer den ergänzungsbedürftigen Zusammenstellungen von Laqueur a. a. O. S. 41 f. s. hierzu auch die von Pareti a. a. O. S. 522 f., Nr. 53–77. Wir erwähnen: OGI. I 168, 34, vgl. Z. 28 (April 115); P. Straßb. II 81 (Dez. 115); P. Straßb. II 83 (April 114); P. Grenf. I 25 (Mai 114); P. Straßb. II 84 (Sept. 114); P. Grenf. II 20 (Okt. 114); P. Ross. Georg. II 6 (März 113); P. Straßb. II 85 (März 113); P. Lond. III 880 (S. 8/9 – März 113); BGU. III 994 (Juni 113); UPZ. II 180 (Juli 113); P. Lond. III 1204 (S. 10/11 – Dez. 113); OGI. II 739 (Okt./Nov. 112); P. Straßb. II 86 (Aug. 111); P. Rein. 14 (Okt. 110); BGU. III 995

zu seinen Lebzeiten mit seinen Frauen Verehrung genossen hatte.[1] Wenn demgegenüber in einigen demotischen Urkunden, auch noch nach dem April 115 v. Chr., wenn auch durchaus nicht in allen, ebenso wie in früherer Zeit, die θεοὶ Εὐεργέται genannt sind,[2] so ist dies nicht allein auf einfache Schreibfehler zurückzuführen oder auf einander widersprechende Anordnungen der Regierung über die Form der Aktpräskripte[3], aus denen dann politische Folgerungen abgeleitet werden könnten,[4] sondern es wirkt sich hier das Beharrungsmoment, die Nachwirkung der alten Formel aus, ein Moment, das sich, soweit wir sehen, bei den demotischen Schreibern immer stärker als bei den griechischen fühlbar gemacht hat. Dies ergibt sich auch daraus, daß diese Präskripte auch vielfach nicht die auf die gemeinsame Herrschaft hinweisende Formel Φιλομήτορες Σωτῆρες, sondern natürlich ganz zu Unrecht entweder nur die Nennung des Φιλομήτωρ Σωτήρ oder die eigenartige Mischform „Philometores Soter" aufweisen, d. h. Formeln, die noch auf jenes Präskript, in dem der König einst allein als Philometor Soter genannt war (s. o. S. 125), hindeuten.[5] Man darf also die

(Nov. 110); P. Rein. 15 (Febr. 109); 16 (Febr. 109); P. Grenf. I 27 (März 109); P. Lond. III 881 (S. 11/12 – März 109); P. Rein. 20 (Dez. 108); BGU. III 996 (Okt. 107); s. auch P. Rein. 24 (Jan. 105). Nur in drei griechischen Präskripten, die aus der Zeit der kurzdauernden Mitregentschaft Alexanders I. mit der 3. Kleopatra (s. S. 162ff.), sowie aus dessen gemeinsamen Regierung mit dieser stammen, sind die θεοὶ Εὐεργέται genannt (PSI. IX 1018 [Nov. 110 v. Chr.]; PSI. IX 1022 [April 106 v. Chr.]; UPZ. II 181 [Febr. 105 v. Chr.]), doch weisen diese Präskripte, die alle von demselben Schreiber stammen (s. Wilcken, UPZ. II S. 174 f.) auch im übrigen grobe Fehler auf, so daß ihnen irgendwelche Beweiskraft nicht beizulegen ist; es handelt sich jedenfalls um einen ganz unfähigen Schreiber.

[1] Vgl. aus der großen Anzahl der Belege etwa OGI. I 130; 131; 139; 141; 142; 152; Strack, Dynastie, Inschriften Nr. 111; 116; SB. III 6184; 6252; 6253; IV 7454; s. dazu S. 33 A. 3, sowie die von Gauthier a. a. O. IV S. 311 ff. zusammengestellten Belege aus den Papyri.

[2] Siehe dem. P. Ryl. III 22 u. 23 (115–107 v. Chr.); 24 (Juli 113 v. Chr.); dem. P. Berl. 3103 (Spiegelberg S. 15 – Okt. 113 v. Chr.); dem. P. Straßb. 7 (Mai/Juni 111 v. Chr.); dem. P. Rein. 1 (wohl Juni 110 v. Chr.); dem. P. Field Mus., publ. von Reich, Mizraim II S. 36 ff. (109/8 v. Chr.); dem. P. Turin, publ. von Reich, Mizraim III S. 26ff. (Jan. 107 v. Chr.); dem. P. Straßb. 6 (Mai 106 v. Chr.); dem. P. Ryl. III 27 (107–101 v. Chr.); ob auch in dem dem. P. Ryl. III 25 „die Götter Wohltäter" genannt waren, ist wegen seines stark fragmentarischen Charakters nicht zu entscheiden. Die Urkunden stammen sowohl aus Ober- wie aus Unterägypten. Der θεὸς Εὐεργέτης wird dagegen genannt in: dem. P. Cairo 50126 u. 50128 (115–107 v. Chr.); dem. P. Vatic. und dem. P. New York 375, publ. von Revillout, Rev. ég. III S. 25 u. 26 (dazu Spiegelberg, Rec. de trav. XXV S. 13 f.), beide vom Febr. 108 v. Chr.; dem. P. Rein. 4 (Dez. 108 v. Chr.); auch diese Urkunden stammen aus verschiedenen ägyptischen Orten.

[3] So urteilt Laqueur a. a. O. S. 45.

[4] Die Gegensätze zwischen Kleopatra III. und ihrem Sohne Philometor dürfen übrigens schon deshalb nicht zur Erklärung des Wechsels in den Präskripten herangezogen werden, weil sie ja in all diesen Dokumenten neben dem Sohne genannt wird.

[5] Der Begriff des Philometor Soter begegnet sowohl in der Datierungsformel wie in der Reihe der apotheosierten Ptolemäer in mehreren der in Anm. 2 genannten Papyri: im dem. P. Field Mus., dem. P. Turin, dem. P. Berl. 3103; s. auch dem. P. Ryl. III 24; über dem. P. Cairo 30602 s. schon S. 126. Es ist vielleicht auch kein Zufall, daß in den vier zuerst genannten Papyri die Gottesbezeichnung bei Philometor Soter fehlt, ebenso wie in dem Präskript des dem. P. Ryl. III 20 aus der Regierung der beiden Kleopatrai und Soters II. In all diesen Präskripten sind auch, was ebenfalls kein Zufall sein dürfte, die θεοὶ Εὐεργέται anstatt des θεὸς Εὐεργέτης angeführt. Für die eigenartige Mischform „Götter Philometores Soter" s. dem. P. Ryl. III 22; dem. P. Cairo 50126 u. 50128 (hier begegnet aber daneben auch die Formel „Götter Philometores Soteres"); vielleicht auch dem. P. Ryl. III 25. Beachtenswert ist auch, daß in diesem Fall im Demotischen das griechische Σωτήρ transkribiert wiedergegeben ist und nicht wie in anderen Fällen durch die Übersetzung „der das Unheil abwehrt". Einen gewissen Einfluß auf die Beibehaltung der alten Formel

demotischen Präskripte nicht als Beweis für die Anführung der 2. Kleopatra in der Reihe der apotheosierten Ptolemäer verwerten und ersieht hieraus wieder, wie vorsichtig man bei Schlüssen, und zwar gerade bei positiven, aus dem demotischen Urkundenmaterial verfahren muß.

Tatsächlich lassen sich die demotischen Aktpräskripte, in denen noch die θεοὶ Εὐεργέται erwähnt werden, sehr wohl mit der Annahme vereinen, daß einmal, und zwar zum mindesten wohl bald nach dem 6. April 115 v. Chr.,[1] die Anordnung ergangen sein muß, daß die θεοὶ Εὐεργέται im Kult und in der Datierungsformel durch den θεὸς Εὐεργέτης zu ersetzen seien; sie ist freilich nicht immer von den Urkundenschreibern befolgt worden. Die 2. Kleopatra war somit aus dem Herrscherkult, soweit sie an diesem durch das Medium der „Götter Wohltäter" beteiligt war, ausgeschaltet. Der Eindruck, daß hierin eine ganz bewußte, gegen das Andenken der 2. Kleopatra gerichtete Maßnahme zu sehen ist, wird durch weitere Beobachtungen gesichert. Denn abgesehen von einer einzigen, wenn auch sehr beachtenswerten Ausnahme, die sich in zwei inschriftlich erhaltenen Schreiben der 3. Kleopatra und Soters II. vom Jahre 115 v. Chr. findet,[2] begegnet in den Jahren der gemeinsamen Regierung der 3. Kleopatra und ihres ältesten Sohnes in den Präskripten der Urkunden, sowohl der griechischen als auch der demotischen, vor dem θεὸς Εὐεργέτης stets nur der θεὸς Φιλομήτωρ, aber nicht die θεοὶ Φιλομήτορες.[3] Und sogar noch nach dem Tode der 3. Kleopatra ist dies in der Formel eines Königseides vom Jahre 99 v. Chr., in der die apotheosierten Ptolemäer erscheinen (BGU. IV 1186), der Fall:[4] die 2. Kleopatra ist eben völlig aus dem Reichskult eliminiert worden. Wenn in den zwei königlichen Schreiben vom 21. April und vom August/September 115 v. Chr. die θεοὶ Φιλομήτορες erwähnt sind,[5] so findet sich hier ihre Nennung nicht in der Aufzählung der apotheosierten Ptolemäer des Alexanderkults, sondern in der Reihe der Ptolemäer, die als σύνναοι θεοί dem Chnum Nebieb von Elephantine zugesellt sind, und zwar schon seit der Zeit der Regierung Philometors und seiner Schwester Kleopatra II. (OGI. I 111, 24). Die Philometores treten uns übrigens auch sonst besonders eng verbunden mit dem Gebiet in der Nähe der Südgrenze Ägyptens entgegen; waren doch hier, in der sog. Triakontaschoinos, zwei neugegründete

dürfte übrigens die Nennung des Namens des Philometor Soter als Alexanderpriester nach der Aufzählung der apotheosierten Ptolemäer gehabt haben (s. etwa dem. P. Cairo 30602; einige Belege auch schon bei Otto, Priest u. Temp. I S. 182[5], wo freilich das Problem der Nennung des Philometer Soter statt der Philometores Soteres noch nicht richtig aufgefaßt ist).

[1] Am 21. April 115 v. Chr. tritt uns in OGI. I 168, Z. 34 (vgl. Z. 28) aller Wahrscheinlichkeit nach schon der θεὸς Εὐεργέτης anstatt der θεοὶ Εὐεργέται entgegen; für den August/September ist er mit Sicherheit bezeugt (s. Z. 17). In den Urkunden vom 6. April kann die Nennung der „Götter-Wohltäter" natürlich noch infolge eines Irrtums des Schreibers erfolgt sein, der sich jedenfalls in der einen Urkunde dieses Tages einen groben Irrtum geleistet hat (s. o. S. 126).

[2] OGI. I 168, 28 u. 33.

[3] Vgl. die Belege S. 139 A. 4.

[4] Wenn hier die „alten" θεοὶ Εὐεργέται, d. h. Euergetes I. und Berenike II., fehlen, so beruht dies auf einem Versehen, nicht anders, als wenn in der Eidesformel versehentlich der θεὸς Ἐπιφανής an Stelle der θεοὶ Ἐπιφανεῖς erscheint, der falsche Singular in diesem Falle hervorgerufen durch die o. im Text genannten apotheosierten Ptolemäer, die auch alle im Singular — in diesem Falle zu Recht — angeführt sind.

[5] Daß ihre Nennung eine Ausnahme darstellt, hat schon Laqueur a. a. O. S. 39 bemerkt; vgl. auch Stähelin, RE. XI Sp. 744. Die Annahme eines doppelten Versehens der Steinmetzen bei der Wiedergabe des Textes der beiden Schreiben ist nicht wahrscheinlich.

Städte nach ihnen benannt, Philometoris und Kleopatra.[1] Es läßt sich in diesem Falle also aus lokalen Gründen die Beibehaltung der „Mutterliebenden Götter" immerhin erklären; wir befinden uns zudem noch im Jahre 115 v. Chr., das ja erst den vollen Sieg der 3. Kleopatra gebracht haben dürfte und in dem man daher am ehesten noch die Beibehaltung eines alten Brauches erwarten könnte.[2] Wie dem auch sein mag, im Reichskult begegnen jedenfalls die „alten" θεοὶ Φιλομήτορες unter der Regierung der 3. Kleopatra nicht.[3] Nun ist die Nennung des 6. Ptolemäers ohne seine Gemahlin, die 2. Kleopatra, allerdings nur Weiterführung eines Brauches, der bereits unter Euergetes II. eingeführt worden ist.[4] Damals hat dieser Brauch aber keine Ausschaltung der 2. Kleopatra aus dem Herrscherkult in sich geschlossen, da sie ja in den θεοὶ Εὐεργέται mitinbegriffen war. Erst von dem Augenblick an, wo auch diese aus dem Kultus verschwanden, wurde die alleinige Beibehaltung des Kultus des θεὸς Φιλομήτωρ zu einem bewußten Affront gegen die Frau, die einst mit ihm im Herrscherkult verbunden gewesen war.

Ob auch das Priestertum der 2. Kleopatra im eponymen Herrscherkult in Ptolemais aufgehoben worden ist, läßt sich nicht mehr entscheiden, da die eponymen Priester in Ptolemais in dieser Zeit nicht mehr einzeln genannt werden, sondern seit der Samtherrschaft der 3. Kleopatra und Soters II. in der Datierung nur noch verkürzte Formeln wie „ἐφ' ἱερέων καὶ ἱερειῶν καὶ κανηφόρου τῶν ὄντων καὶ οὐσῶν ἐν Πτολεμαΐδι τῆς Θηβαΐδος" oder ähnliche noch kürzere begegnen.[5] Es spricht freilich sehr viel für die Aufhebung des Sonderpriestertums der älteren Kleopatra in Ptolemais. Sein Weiterbestehen würde jedenfalls dem Grundsatz widerstreiten, das Gedächtnis an die 2. Kleopatra aus dem eponymen Herrscherkult auszulöschen, mag auch durch die nicht mehr erfolgende Nennung der einzelnen Ptolemaispriestertümer schon von vornherein die Gefahr gebannt gewesen sein, daß an die Persönlichkeit der großen Gegnerin der regierenden Königin erinnert wurde.

Unsere Annahme, der Name der älteren Kleopatra sei nach ihrem Verschwinden vom Regiment, einem Ereignis, das man mit ihrem Tode gleichsetzen muß, auf Veranlassung der Regierung, d. h. in diesem Falle natürlich der 3. Kleopatra, deren führende Stellung sich auch

[1] OGI. I 111, 10 f. und hierzu Lesquier, L'armée romaine S. 462[1], sowie Tscherikower, Die hellenistischen Städtegründungen S. 12.

[2] Siehe auch die Bemerkungen über den dem. P. Ryl. III 20 auf S. 125 ff.

[3] Zu den „neuen" θεοὶ Φιλομήτορες s. S. 142 f. u. 181 f.

[4] Siehe die bei Gauthier a. a. O. IV S. 310 ff. zusammengestellten Urkunden, von denen nur der P. Teb. I 6, 19, sowie dem. P. Berl. 3098 u. 5507 (Spiegelberg S. 11; Mai 136), dem. P. Wiss. Ges. Straßb. 16 (April/Mai 135) in Spiegelberg, Erbstreit S. 39 ff., dem. P. Ryl. III 17 (März 118) die θεοὶ Φιλομήτορες nennen und insofern eine Ausnahme darstellen. Es handelt sich bei den Ausnahmen also zumeist um demotische Urkunden; jedenfalls darf man hier an irrtümliche Nennung denken. Wenn auch im dem. P. Ryl. III 20 vom 29. (?) Oktober 116 v. Chr. die θεοὶ Φιλομήτορες erscheinen, so kann natürlich auch hier ein Irrtum vorliegen, zumal die Urkunde von demselben Schreiber wie der dem. P. Ryl. III 17 herrührt. Da aber damals Kleopatra II. in führender Stellung war, so könnte in diesem Falle die Nennung sehr wohl die tatsächlichen Verhältnisse wiedergeben, in ihr der Wille dieser Frau zum Ausdruck kommen, wieder in der unter ihrem ersten Gemahl üblichen Kultform in Erscheinung zu treten; vgl. hierzu S. 61 u. 127.

[5] Wenn Plaumann, Ptolemais S. 40, vgl. S. 42[1], behauptet, daß die Priestertümer in Ptolemais vollständig und sogar mit Angabe der Namen der Priester bis zum Jahre 113 v. Chr. angegeben werden, so scheint diese Angabe auf einem Irrtum zu beruhen. Plaumann selbst gibt jedenfalls keine Belege für das Jahr 113 v. Chr., und auch uns sind keine Papyri nach dem Jahre 115 bekannt, die dieser Behauptung Plaumanns entsprächen.

hierdurch ergibt, aus den Urkunden verbannt worden,[1] findet schließlich eine schöne Bestätigung durch einen Vorgang, der in der Ptolemäergeschichte jedenfalls ganz vereinzelt dasteht. Wir können nämlich feststellen, daß gerade der Beiname Philometor Soteira, den die 2. Kleopatra in den Jahren des Kampfes mit Euergetes sich beigelegt hatte (s. S. 61), seit dem April 115 v. Chr. als Epitheton ihrer Tochter und Gegnerin bis 107 v. Chr. immer wieder auftaucht;[2] er ist von dieser ebenso übernommen worden wie die Gleichsetzung mit

---

[1] Bevan, Hist. of Egypt S. 327[3], u. Oliverio, Docum. ant. dell'Africa Ital. II 2, S. 264, halten es für möglich, daß in OGI. I 168, 23, in dem Schreiben vom April 115 v. Chr., unter der dort genannten „Κλεοπάτρα ἡ ἀδελφή" Kleopatra II. zu verstehen sei. Schon Wilcken, Arch. f. Pap. III S. 329 hat jedoch mit Recht festgestellt, daß es epigraphisch wie sprachlich unmöglich ist, bei dieser Stelle an die Erwähnung eines Gnadenerlasses der 2. Kleopatra zusammen mit Euergetes II. (Philometor ist natürlich erst recht ausgeschlossen) zu denken. Auch sachlich darf man die Hervorhebung eines solchen gerade im J. 115 v. Chr., nachdem der Sieg der 3. Kleopatra entschieden war, als ausgeschlossen bezeichnen. Es handelt sich an dieser Stelle gar nicht um einen Gnadenerlaß, und unter der hier genannten Kleopatra ist die Schwestergemahlin Soters II., Kleopatra Selene, zu verstehen; s. etwa S. 146 u. 148.

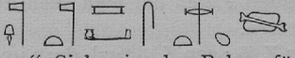
[2] Für Kleopatra III. als Φιλομήτωρ Σώτειρα vgl.: dem. P. Cairo 30602; 30603 (April 115); 50128 (März 114); P. Ross. Georg. II 6 (März 113); OGI. II 739 (vgl. Seymour de Ricci, Bull. Soc. arch. d'Alex. N. S. II S. 330) (Okt./Nov. 112); P. Rein. 10 (Febr. 111); P. Rein. 14 (Okt. 110); P. Rein. 15 (Febr. 109); P. Rein. 16 (Febr. 109); P. Rein. 20 (Dez. 108); dem. P. Cairo 50126 (wohl 115–107 v. Chr., s. S. 71 A. 3; hier ist einmal fälschlich Philadelphos für Philometor Soteira gesetzt). Der Beiname Φιλομήτωρ Σώτειρα begegnet vielleicht auch in den dem. P. Vatic. (publ. von Revillout, Rev. ég. III S. 25; vgl. zum Präskript Spiegelberg, Rec. de trav. XXV S. 13 f.) vom 6. Febr. 108 und dem. P. New York 375 (publ. von Revillout a. e. a. O. S. 26) vom 14. Febr. desselben Jahres. Es steht freilich im P. Vatic. in der Reihe der apotheosierten Ptolemäer hinter „du dieu Eupator et du dieu Philométor et du dieu Philopator et du dieu Euergète" und vor den „dieux Philométors Soters" lediglich: „de la déesse Philométor". Im P. New York, der von demselben Notar stammt, hat jedoch hinter „de la déesse Philométor" noch ein Wort gestanden, das Revillout nicht lesen konnte (a. a. O. S. 26[4]); die Vermutung, daß hier Σώτειρα gestanden hat, erscheint uns so gut wie sicher. Im P. Vatic. ist offenbar der Begriff Σώτειρα hinter θεὰ Φιλομήτωρ nur versehentlich ausgefallen. Der Fehler läßt sich um so leichter erklären, als die Nennung der 3. Kleopatra für sich allein etwas Besonderes darstellt und dies um so mehr, als sie in dem direkt danach genannten θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες mit einbegriffen ist. Wie diese besondere Nennung in den beiden demotischen Papyri zu erklären ist, läßt sich freilich nicht sicher sagen. Am einfachsten wäre es, an ein reines Schreibversehen des Notars zu denken. Man könnte allerdings auch vermuten, daß im Anschluß an die Vertreibung Philometor Soters II. im Herbst 110 v. Chr. die θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες in der Reihe der apotheosierten Ptolemäer durch θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα (s. hierzu die Reihe der apotheosierten Ptolemäer im alexandrinischen Alexanderkult in PSI. IX 1018, 6 ff. aus der Samtherrschaft der 3. Kleopatra mit Alexander, in der die θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες tatsächlich fehlen) oder gar durch θεὰ Φιλομήτωρ ersetzt worden sind, und daß diese „Eintags"formel, wie so manche andere, die durch den Lauf der Ereignisse überholt war, von dem Schreiber wiederangewandt worden ist. In hieroglyphischen Inschriften aus der Zeit Soters II. begegnet uns jedenfalls gelegentlich in der Ptolemäerreihe einfach die θεὰ Φιλομήτωρ (s. etwa Gauthier, Livre des rois IV S. 360 Nr. 48 B und 49 A. [Deir el Medineh bzw. Karnak]; die Schreibungen sind freilich z. T. nicht fehlerfrei); vgl. auch die hierogl. Bucheumsstelen Nr. 11 u. 12. Die Einfügung der θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα in die Reihe der apotheosierten Ptolemäer durch die 2. Kleopatra in der Zeit des „Bürgerkrieges" mit Euergetes II. (s. S. 61) könnte man geneigt sein, als eine Parallele hierzu anzusehen. Irgendwelche sichere Urteile sind hier aber natürlich nicht möglich. Wie dem auch sein mag, auf jeden Fall muß man sich hüten, in der in all diesen Fällen genannten „Göttin" etwa die 2. Kleopatra zu sehen; es erscheint ausgeschlossen, daß sie damals wieder in die Ptolemäerreihe aufgenommen worden ist. Laqueurs (Quaest. epigr. S. 44[1]) Deutung auf die 2. Kleopatra beruht auf grundsätzlich falschen Voraussetzungen. Über den P. Rein. 24 (vgl. 23, 1), der aus dem Jahr 105 stammt und zeitlich aus der Reihe herausfällt, sowie über P. Brüssel 7155 s. S. 142 A. 5 u. 182 A. 1.

der Δικαιοσύνη, die seinerzeit die 2. Kleopatra für Philometor veranlaßt hatte (s. S. 43 f.). Daß stets nur an die 3. Kleopatra zu denken ist, wenn diese Beinamen in diesen Jahren in den griechischen und demotischen Urkunden auftauchen, läßt sich, ganz abgesehen davon, daß damals die Nennung der 2. Kleopatra sonst grundsätzlich vermieden worden ist, noch durch einzelne besondere Feststellungen erhärten.

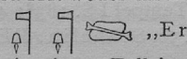
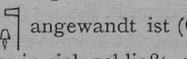
Zunächst sei auf den Titel Philometor Soters II. verwiesen, der sich bei den Reliefs im Tempel von Edfu findet, wo der König mit Kleopatra III. in der Zeit seiner ersten Regierungsperiode dargestellt ist; er wird hier ausdrücklich als „Erbe des Gottes Euergetes und der Göttin Philometor Soteira" bezeichnet.[1] Bei der Todfeindschaft der 3. Kleopatra mit ihrer Mutter ist deren Nennung unter diesem offiziellen Titel natürlich ausgeschlossen; unter der Göttin Philometor Soteira hat man vielmehr die 3. Kleopatra zu verstehen. Eigentlich war ja unter diesen Umständen die Anwendung des Begriffs „Erbe", da er sich auf die noch lebende und sogar mitregierende 3. Kleopatra bezog, ein Unding, aber der Herrscher Soter sollte eben unbedingt als das „Produkt" seiner Mutter gekennzeichnet werden (s. im folg.).[2] Soter II. hat denn auch während seiner zweiten Regierungsperiode, von 88 bis 80 v. Chr., in der er von der ihm so feindlich gesinnten eigenen Mutter befreit war, diesen Titel nicht mehr geführt, sondern sich einfach als „Erbe der beiden wohltätigen Götter" bezeichnet.[3] Mit dem Titel „Erbe des Gottes Euergetes und der Göttin Philo-

---

In allen genannten Urkunden mit Ausnahme von OGI. II 739 führt die 3. Kleopatra auch noch die Beinamen Δικαιοσύνη und Νικηφόρος (zu diesen s. im folg. S. 143 ff.).

[1] Siehe die zusammenfassende Aufstellung über die Titel Philometor Soters II. aus den Inschriften seiner Bauten in Edfu bei Chassinat, Le temple d' Edfou V S. VI ff. (Mém. publ. par les membres de la miss. arch. franç. au Caire XXII). Auf S. VII[4] wendet sich dieser mit Recht gegen die Übersetzung Gauthiers, Livre des rois IV S. 346[1], von:  mit „héritier du dieu Euergète, aimé de sa mère la déesse Euergète, vengeur". Siehe einzelne Belege für den im Text gebotenen Titel Soters II. auch bei Chassinat a. e. a. O. IV S. 327 ff., sowie bei Gauthier a. e. a. O. IV S. 358. Der Titel findet sich dann auch in der hierogl. Bucheumsstele Nr. 11 (Mond u. Myers, The Bucheum II S. 10) in Verbindung mit einer ganz unmöglichen Datierung (s. schon o. S. 99 A. 6). Hier ist der ehemalige Titel von einem ganz unfähigen Schreiber noch zu einer Zeit angewandt worden, in der Soter II. ihn nicht mehr getragen hat. Chassinats grundsätzliche Aufstellungen werden hierdurch nicht berührt; s. auch Anm. 3.

[2] Bei „Erbe" hier einfach an eine andere Formel für „Sohn" zu denken, ist nicht angängig, wenn sich diese beiden Begriffe auch oft gedeckt haben.

[3] Chassinat, Le temple d' Edfou V S. VII f., hat darauf hingewiesen, daß bei den Reliefs des Hofes, in denen sich Kleopatra III. weder im Bild noch mit ihrem Namen findet und wo Soter II. allein dargestellt ist, für ihn der Titel  „Erbe der beiden wohltätigen Götter" gebraucht wird (s. die Belege Bd. V S. 2 u. passim); in einem Fall ist in Verbindung mit diesem Titel sogar ausdrücklich der zweite Regierungsantritt Soters II. erwähnt; s. Chassinat a. e. a. O. S. VIII ff. (Die Ergänzung erscheint gesichert.) Der Gebrauch des Duals bei den θεοὶ Εὐεργέται in diesem Titel ist sehr bedeutsam; es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß nur zwei von den drei Herrschern, die einst als θεοὶ Εὐεργέται verehrt wurden, gemeint sind, und zwar kann, so wie die Dinge in jener Zeit lagen, hier nur an die 2. Kleopatra neben Euergetes II. gedacht werden, während die 3. Kleopatra ausscheidet. Die Deutung, daß hier eine ganz bewußte Umformung des Titels vorliegt, wird noch dadurch gesichert, daß gelegentlich auch die Pluralform  angewandt ist (Chassinat a. a. O. S. VIII[1] und 150 f.), d. h. jene Bezeichnung, die alle drei Herrscher in sich schließt, eine Form, die in diesen Fällen natürlich versehentlich angewandt worden ist. — In einem Falle, in der großen Bauinschrift von Edfu, die erst während der 2. Regierungs-

metor Soteira" findet sich alsdann verbunden die in diesem Falle besonders charakteristische, ihn gewissermaßen ergänzende Bezeichnung, die später ebenso auch für Alexander I. begegnet: „welchen seine Mutter auf dem Thron seines Vaters gekrönt hat".[1] Ferner erscheint in der Inschrift OGI. II 739 vom Jahre 112 v. Chr. in der Reihe der apotheosierten Ptolemäer des Alexanderkultes am Schluß die θεὰ Εὐεργέτις ἡ καὶ Φιλομήτωρ Σώτειρα. Da die 3. Kleopatra mit ihrem ältesten Sohn zusammen stets unter dem Namen der θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες seit dem Frühjahr 115 in den Urkunden (s. S. 127 A. 2) begegnet und der Name θεὰ Εὐεργέτις gerade mit dieser Herrscherin sowohl in der gemeinsamen Regierung mit ihrem Gatten (s. S. 32 f.) wie auch später in der Samtherrschaft mit ihrem jüngeren Sohn Alexander seit Herbst 107 v. Chr.[2] sowie sogar noch nach ihrem Tode[3] verknüpft ist, so erscheint schon deshalb kaum ein ernsthafter Zweifel daran möglich, daß hier nur die 3. Kleopatra gemeint sein kann.[4] Dann findet sich für sie in der Zeit der Samtherrschaft mit Alexander I., als die Herrscher den Kultnamen θεοὶ Φιλομήτορες angenommen hatten (s. S. 181 f.), gelegentlich, und zwar in der Reihe der apotheosierten Ptolemäer des Alexanderkultes wie auch mitunter in der Datierung, auch die Charakteristik: „die wohltätige Göttin, die mutterliebende".[5] Dieser Titel, in dem der

zeit Soters II. abgeschlossen wurde (s. S. 35 u. 145), findet sich freilich nach Chassinat a. a. O. S. IX[6], dessen Lesung man gegenüber der bei Brugsch, Thes. inscr. Aeg. II S. 257, wohl annehmen darf (siehe auch Dümichen, ÄZ. VIII Tafel II Z. 41), noch der alte Titel Soters II. „Erbe des Gottes Euergetes und der Göttin Philometor Soteira". Hier darf man jedoch nicht an einen Irrtum des Verfassers denken, sondern es wird hier nur die seinerzeitige Anbringung des Königsnamens in dieser Form vermerkt: „Man grub ein seinen Namen . . . als König von Ober- und Unterägypten Ptolemaios, Erbe des Gottes Euergetes und der Göttin Philometor Soteira . . .". Das Ganze ist wie ein Aktenvermerk anzusehen und steht auf einer Stufe mit der genauen Datierung in dieser Inschrift nach dem 28. Jahre des Euergetes II. und der Kleopatra III. (s. o. S. 35 f.). In beiden Fällen hat man eben nicht daran gedacht, das dokumentarisch Feststehende nachträglich abzuändern.

[1] Chassinat, Le temple d'Edfou IV S. 327 Z. 6 ; 329 Z. 8; vgl. dazu im folg. S. 145.

[2] Belege für die θεὰ Εὐεργέτις, chronologisch geordnet: P. Brüssel 7155, publ. von Hombert-Préaux, Chronique d' Égypte 1938 S. 139 ff.; dem. P. Cairo 30079; 31254; OGI. I 175; P. Fay. 12; dem. P. Berl. 3105 [Spiegelberg S. 15]; dem. P. Louvre 2436b, publ. von Revillout, Chrest. dém. S. 110; P. Teb. I 105; dem. P. Louvre 2436a, publ. von Revillout, a. e. a. O.; dem. P. Cairo 30627; P. Lond. III 882 (S. 12); P. Teb. I 166 (descr., abgedr. S. 182); P. Würzb. 6. — Es handelt sich hier, von OGI. I 175 und P. Fay. 12 abgesehen, stets um das Auftreten der θεὰ Εὐεργέτις-Bezeichnung in der Datierung bei der Nennung der regierenden Herrscher.

[3] BGU. IV 1186 vom J. 99 v. Chr.

[4] Irrig Laqueur Quaest. epigr. S. 44[1]; ebenso Dittenberger, OGI. II S. 482 f. mit grundsätzlich falschen Voraussetzungen. Siehe dagegen schon Otto, Priester u. Tempel I S. 183[2]; 415; Gerhard, Arch. f. Rel.-Wiss. VII S. 523; Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. III S. 56. Stähelin, RE. XI Sp. 744, hält die obige Deutung wenigstens für nicht ausgeschlossen.

[5] Siehe P. Brüssel 7155, publ. a. e. a. O., vom Jahre 107/6 v. Chr.; dem. P. Cairo 31079 u. 31254 vom Jahre 105 v. Chr. Hier erscheint ihr Kultname θεὰ Εὐεργέτις ἡ καὶ Φιλομήτωρ in der Reihe der apotheosierten Ptolemäer. Die Doppelung des Kultnamens findet sich auch in den Titeln der Priesterinnen der 3. Kleopatra, während diese in der Datierung nur als „die wohltätige Gottheit" bezeichnet wird. Es erklärt sich dies dadurch, daß sie in dieser zusammen mit ihrem Sohne im Kultnamen θεοὶ Φιλομήτορες inbegriffen ist (zu der Fassung des P. Brüssel 7155 s. S. 182 A. 1). Dagegen findet sich der volle Kultname in der Datierung bei der Nennung der regierenden Herrscher in folgenden Urkunden: dem. P. Rein. 5 (106 v. Chr.); P. Rein. 24 (105 v. Chr.); in diesem Präskript ist [Κλεοπάτρας θε]ᾶς Εὐεργετίδος τῆς καὶ Φιλομητόρων (sic) zu lesen; die Hinzufügung von [Σωτείρας] durch den Herausgeber ist unbegründet. Alexander selbst hat jedenfalls als Alexanderpriester nur den üblichen Titel θεὸς Φιλομήτωρ (Z. 4); die Ergänzungen Reinachs

Begriff des „Rettens, Unheilabwehrens" fallen gelassen worden ist, ist natürlich nur eine zeitgemäße Umwandlung des alten; er entspricht der damals vollzogenen Änderung des alten gemeinsamen Kultnamens und ist ein weiterer Beweis dafür, daß einmal zu den vielen Titeln der 3. Kleopatra „Φιλομήτωρ Σώτειρα" gehört haben muß. Gegen die Annahme, in der θεὰ Εὐεργέτις ἡ καὶ Φιλομήτωρ Σώτειρα der Inschrift vom Jahre 112 v. Chr. die zweite Kleopatra zu sehen, spricht schließlich auch die Erwähnung des ἱερὸς πῶλος Ἴσιδος θεᾶς μεγάλης μητρὸς θεῶν, des Sonderpriesters der 3. Kleopatra, im direkten Anschluß an die Nennung der θεά.

So bietet gerade diese Inschrift, in der der alte Beiname der 3. Kleopatra mit Φιλομήτωρ Σώτειρα gleichgesetzt wird, wohl den ganz zwingenden Beweis dafür, daß sich die 3. Kleopatra den von ihrer Mutter geführten Kultnamen Φιλομήτωρ Σώτειρα beigelegt hat, um ihren Triumph über die verhaßte Gegnerin möglichst eindringlich nach außen zu dokumentieren. Sie gab sich eben als deren vollständigen Ersatz nicht nur auf Erden, sondern auch im Götterhimmel; die Legitimität der einstigen Mitregentin erschien vernichtet.[1] Auch die Gleichsetzung mit der Δικαιοσύνη[2] ist als eine Anleihe bei dem von dieser geprägten Gedankengut zu fassen, mit der Kleopatra III. sich selbst an die Stelle des von anderer Seite für andere Geschaffenen setzen wollte. Mitbestimmt dürfte freilich die Übernahme von Σώτειρα und Δικαιοσύνη auch dadurch sein, daß Kleopatra III. zugleich die Ἶσις μεγάλη μήτηρ θεῶν (s. S. 72 ff.) war. Ist doch Isis mit der altägyptischen Maat identifiziert und vielfach als Ἶσις Δικαιοσύνη verehrt worden,[3] und Σώτειρα war ein beliebtes Epitheton

θεοῦ Φιλ[ομήτορος] | [Σωτῆρος κτλ.] in der Datierung (Z. 2/3) sowie θεῶν Φιλομητό[ρων | Σωτήρων καὶ τῶν ἄλλων? ὄντων κ]αὶ οὐσῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ am Ende der Ptolemäerreihe (Z. 7/8) sind daher auch nicht begründet. Es kann sehr wohl an θεοῦ Φιλ[ο|μήτορος κτλ.] bzw. an θεῶν Φιλομητό|[ρων καὶ τῶν ἄλλων? κτλ.] gedacht werden, da die Länge der einzelnen Zeilen gerade in diesem Papyrus nicht feststeht; s. ferner P. Rein. 23 (auch hier ist mit Wahrscheinlichkeit — die Urkunde ist von demselben Notar und nur einen Tag früher als Nr. 24 ausgestellt — [βασιλίσσης Κλεοπάτρας θεᾶς Εὐεργετίδος τῆς καὶ Φιλομήτορος] in der Datierung zu ergänzen (Z. 1), wenn auch am Schluß der Reihe der apotheosierten Ptolemäer möglicherweise der gelegentlich (s. u. S. 181 f.) fälschlicherweise für Kleopatra und Alexander vorkommende Kultname [. . . θεῶν Φιλομητόρων Σωτήρων] dagestanden haben kann (Z. 7) (so die Ergänzung des Herausgebers, jedoch sind die Zeilen auch hier recht verschieden lang, so daß eine sichere Entscheidung nicht zu fällen ist). – Trotz aller Fehlerhaftigkeit der Präskripte lassen sich auch hier noch allgemeine Schlüsse aus ihnen gewinnen, freilich nur mit der größten Vorsicht. Gerade die beiden dem. P. Cairo, die aus derselben Zeit und aus demselben Ort stammen und an denen derselbe Notar beteiligt ist, zeigen wieder eindeutig, daß man aus dem, was in den Präskripten in dieser Zeit fehlt, Folgerungen nur selten ableiten darf. Titel von Priesterinnen, die sich finden, brauchen zudem den zur Zeit der Urkunde von ihnen wirklich geführten nicht immer zu entsprechen, aber auch dann ist ihre Verwertung sehr wohl möglich, da sie so und so oft eine ältere Formel erschließen; reine Erfindungen sind sie nicht.

[1] Die Übernahme der Kultnamen Kleopatras II. durch ihre Tochter haben schon Bouché-Leclercq Hist. des Lag. III S. 56 und Bevan Hist. of Egypt S. 326 hervorgehoben, wobei freilich nur der erstere auf die Gründe eingeht. Siehe auch noch S. 145 f.

[2] Die Belege hierfür s. S. 140 A. 2.

[3] Siehe hierfür allerlei Belege bei Otto, Priest. u. Temp. II S. 321; dann bei Drexler, Roschers Lexikon II Sp. 459 ff., Röder, RE. IX Sp. 2119, und Roussel, Les cultes égypt. S. 147. Die Belege aus den Isishymnen für Isis als die Personifikation des Rechts seien hier noch einmal zusammengestellt: im Hymnus von Ios (Dittenberger, Syll. III³ 1267, 8 ff.) sagt die Isis: ἐγὼ νόμους ἀνθρώποις ἐθέμην καὶ ἐνομοθέτησα, ἃ οὐδεὶς δύναται μεταθεῖναι. Dem entspricht der 1. Hymnus aus Medīnet Mādi, publ. von Vogliano, Primo Rapporto degli Scavi S. 34 f., Z. 6, wo es von der Isis-Ermuthis heißt: θεσμοὺς κατέδειξας. Im Hymnus von Andros (IG. XII 5, 739, vgl. auch seine Veröffentlichung durch Peek, Der Isis-

nicht bloß der Isis (s. S. 92 A. 1), sondern es war in Weihungen vielleicht schon früher gerade im Hinblick auf die Königin angewandt worden (s. S. 91 f.). Auch der Wunsch, durch die eigene Göttlichkeit an die Demeter, und zwar an diese als die Θεσμοφόρος,[1] zu erinnern, kann bei der Annahme des Beinamens Δικαιοσύνη mitgespielt haben; ist es doch recht wahrscheinlich, daß Kleopatra versucht hat, als Göttin sich auch mit der Demeter zu verbinden (s. schon o. S. 88 ff.).[2]

Nach alledem kann man von einer „damnatio memoriae" großen Stils sprechen, die an der 2. Kleopatra vollzogen worden ist. Ihren kurzen Sieg nach dem Tode des Gatten hat sie teuer bezahlen müssen; der Haß der Tochter gegen die Mutter ist durch diesen Sieg ins Grenzenlose gesteigert worden. Die Tochter hat die Mutter aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur gewaltsam beseitigt, sondern überdies alles versucht, um gleichzeitig, soweit es nur ging, ihr Andenken zu vernichten. Eine grauenhafte Tragödie muß sich damals am Ptolemäerhofe abgespielt haben, von der sich in unserer literarischen Tradition kein Niederschlag erhalten hat. Wenn auch die zeitgenössische Geschichtschreibung sie sicherlich nicht ganz übergangen haben wird, so hat sie doch augenscheinlich die Vorgänge, die die Siegerin offenbar geschickt zu verschleiern verstand, so kurz dargestellt, daß die Späteren, verwirrt durch die Gleichheit der Namen der handelnden Personen, die zudem beide Gemahlinnen des verstorbenen Königs waren, sowie durch die wohl nicht ungeschickt lanzierte Hoftradition, den letzten Kampf der 2. Kleopatra, der noch einmal ihre vitale Kraft eindringlich zeigt, gar nicht erwähnt haben. Somit hat Kleopatra III. auch im Kampf um die Erhaltung des Andenkens ihrer Gegnerin einen letzten Sieg gewonnen. Dieser Sieg hat sie freilich trotz ihres Bemühens, sich ein gutes Andenken zu sichern, vor ihrer Verurteilung durch die Nachwelt nicht bewahrt. Hier hat sie nur einen Teilerfolg errungen.

---

hymnus von Andros u. verw. Texte) heißt sie Θεσμοθέτις (Z. 20) und in Z. 160 spricht sie hier von ihrer βασιλεία Θεσμοφόρος (vgl. dazu Peek, a. a. O. S. 69). Dasselbe Beiwort Θεσμοφόρος hat die Isis im 4. Hymnus von Medīnet Mādi, Z. 4 (Vogliano, a. a. O. S. 38), wie auch im Isishymnus von Kyme Z. 48 (Roussel, REGr. XLII S. 139). Dem entsprechen die Angabe der Isislitanei aus Oxyrhynchos (P. Oxy. XI 1380, 82 f.), wonach die Isis in Chalkedon als Themis verehrt worden sei (die Nennung gerade von Chalkedon in diesem Zusammenhang ist freilich noch nicht geklärt; s. auch van Groningen, De Papyro Oxyr. 1380 S. 26), sowie ihr Name Πραξιδίκη, den sie im Gau von Busiris geführt hat (P. Oxy. XI 1380, 50). Siehe dann auch den Isishymnus bei Diod. I 27, 4: ὅσα ἐγὼ ἐνομοθέτησα, οὐδεὶς αὐτὰ δύναται λῦσαι. Der Hymnus von Kyme Z. 28 (Roussel a. a. O. S. 139) ebenso wie der von Ios Z. 30 f. bringt dann die charakteristische Wendung: ἐγὼ τὸ δίκαιον ἰσχυρότερον χρυσίου καὶ ἀργυρίου ἐποίησα, Worte, die auch in dem von Pelekides veröffentlichten Hymnus aus Thessalonike in Z. 28 zu ergänzen sind (Ἀπὸ τὴν πολιτεία καὶ τὴν κοινωνία τῆς ἀρχαίας Θεσσαλονίκης S. 5). Vgl. auch die Wendung: ἐγὼ τὸ δίκαιον ἰσχυρὸν ἐποίησα (Kyme Z. 18; Ios Z. 20) und: ἐγὼ τοῖς ἄδικα πράσσουσιν τειμωρίαν ἐπιτίθημι (Kyme Z. 36 f.). — Der Hymnus von Kyrene, abgedruckt bei Peek, a. a. O. S. 129, bietet für dieses Problem nichts.

[1] Siehe etwa Gruppe, Griech. Mythol. u. Religionsgesch., Index s. v. Eigennamen, Demeter Θεσμοφόρος. Für den Kult der Demeter als der Θεσμοφόρος in Ägypten hat jetzt Visser, a. a. O. S. 37 u. S. 81, die einschlägigen Belege zusammengestellt, so daß sich einzelne Angaben erübrigen.

[2] Man könnte hierzu daran erinnern, daß wir aus Ägypten für die Zeit des 4. Ptolemäers eine Weihung besitzen, die der Demeter, Kore und Δικαιοσύνη gilt (OGI. I 83). — Auch auf den seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. für das Faijûm bezeugten Dorfnamen Βερενικὶς Θεσμοφόρος (Belege bei Preisigke, Wörterbuch III S. 240 s. v.) sei hier verwiesen. Daß dieser Ortsname auf die 2. Berenike zurückgeht, erscheint sicher. Wenn man sich der bewußten Angleichung der 3. Kleopatra an diese Herrscherin erinnert (s. S. 32, 55 u. 76 f.), so darf man wohl auch die Annahme der Δικαιοσύνη-Bezeichnung mit diesen Angleichungsbestrebungen in Verbindung bringen, sie als einen letzten Ausfluß davon ansehen.

3. DER KAMPF DER 3. KLEOPATRA MIT PHILOMETOR SOTER II.

Während die Jahrzehnte vor 115 v. Chr. erfüllt sind durch die Kämpfe von Mann und Frau, von Mutter und Tochter um die Herrschaft im Ptolemäerreiche, Kämpfe, bei denen auch halberwachsene Kinder ihr Leben verloren haben, ist das Kennzeichen der auf 115 v. Chr. unmittelbar folgenden Zeit der erbitterte Streit zwischen Mutter und Sohn. Kleopatra III. hat es allerdings nach der Ausschaltung der 2. Kleopatra nicht gewagt oder, vielleicht besser gesagt, es nicht vermocht, den ihr verhaßten ältesten Sohn durch den jüngeren zu ersetzen. Da seine Mitregentschaft ihr durch die 2. Kleopatra aufgezwungen war, mußte ihr das gemeinsame Regiment mit ihm natürlich besonders unerträglich sein. Sie hat freilich auch hier sofort Schritte getan, um die Einwirkung der Gegnerin und damit ihre eigene Niederlage möglichst in Vergessenheit geraten zu lassen und sich zugleich als die Königsmacherin des ältesten Sohnes hinzustellen. Diese geschickte Taktik wird für uns noch deutlich faßbar in den hieroglyphischen Inschriften aus Edfu, in denen Philometor Soter II. als Ptolemaios, „den seine Mutter auf dem Throne seines Vaters gekrönt hat", bezeichnet wird (s. o. S. 142). Diese Kennzeichnung des jungen Königs ist um so bedeutsamer, als die besondere Hervorhebung der Mutter in diesem Falle der Tradition ähnlicher Titel in den hieroglyphischen Inschriften[1] sowie deren Gesamttradition geradezu widerspricht, die in der Regel nur die männlichen Herrscher hervortreten läßt. Es dürfte alsdann wohl kein Zufall, sondern irgendeine Nachwirkung dieser ungewöhnlichen ägyptischen Formel sein, wenn noch in der armenischen Übersetzung der Chronik des Eusebios an einer Stelle, der Porphyrios zugrunde liegt (frg. 2, 8), die Wendung für Philometor Soter gebraucht wird: „von der Mutter dem Königsthron zugeführt". Und dies um so weniger, als in der Darstellung des Porphyrios, wie schon bemerkt (s. S. 118), die offizielle Version der 3. Kleopatra vorliegt. Daß die Formel Philometor Soter II. von der Mutter aufgezwungen war, ergibt sich aus ihrer Aufgabe durch ihn nach seiner Rückkehr ins Regiment im Jahre 88 v. Chr.; damals hat er die frühere Formel ersetzt durch: „er (Ptolemaios) setzte sich selbst auf den Thron"![2] Den gewünschten vollen Erfolg hat Kleopatra mit ihrer Taktik freilich nicht erzielt; tritt doch selbst in der uns vorliegenden armseligen Tradition die gegen ihren Willen erzwungene Bestellung des ältesten Sohnes zum König noch ganz einwandfrei hervor.[3]

Kleopatra III. – und nicht der 9. Ptolemäer – muß es dann auch gewesen sein, die den gemeinsamen Kultnamen „Φιλομήτορες Σωτῆρες" (s. S. 127 u. 141 ff.) festgelegt hat. Er knüpft zwar an den Kultnamen an, den ihr Sohn schon unter der 2. Kleopatra erhalten hatte (s. S. 127). Diese Anknüpfung war aber notwendig, um ihren Plan, den ehemaligen Kult-

[1] Siehe die Angaben, in denen ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Könige durch „den Vater" auf den Thron erhoben worden sind. Vgl. schon Otto, Priest. u. Temp. II S. 302[1]; dann noch etwa die dreisprachigen Inschriften von Pithom und Athribis aus der Zeit Philopators (Spiegelberg, SB. München. 1925, 4. Abhdl., und Spiegelberg, dem. Inschr. Cairo 31 088; für den griechischen Text der letzteren s. jetzt SEG. VIII 504 a); auch P. Münch., publ. von Wilcken, Arch. f. Pap. I 480 ff. und dazu IV S. 246; schließlich die Rosettana (OGI. I 90, 47 nebst der Spiegelbergschen Veröffentlichung ihres hierogl. und demot. Textes auf S. 85).

[2] Siehe die große Bauinschrift aus Edfu Z. 65 (ed. Brugsch) (s. S. 113) und zu dieser Stelle im besonderen Chassinat, Le temple d'Edfou V S. IX[6].

[3] Pausanias I 9, 1 f.; Justin XXXIX 3, 1 f. Siehe o. S. 121 f.

namen der älteren Kleopatra zu übernehmen, ausführen zu können. Außerdem wurde hierdurch ein offener Bruch mit der vorhergehenden Zeit vermieden, der bei der Wahl eines neuen Kultnamens augenfällig zutage getreten wäre. Das Bestreben, sich als die Königsmacherin nach dem Tode des Euergetes hinzustellen, versprach ja nur Erfolg, wenn die Tradition von dieser Zeit an ungebrochen fortgesetzt zu sein schien.[1] Daß der Sohn während der Zeit der Mitregentschaft der Mutter den Kultnamen, obwohl er noch von seiner Gönnerin, der älteren Kleopatra, herrührte, nur widerwillig getragen hat, ergibt sich aus der sofortigen Ablegung, als es ihm geglückt zu sein schien, sich von der Bevormundung der Mutter zu befreien (s. S. 175); der Name Philometor muß auf ihn wie ein dauernder bitterer Spott gewirkt haben, wie dies auch noch in unserer Tradition zum Ausdruck kommt (Pausanias I 9, 1).

In die Zeit unmittelbar nach der Beseitigung der 2. Kleopatra von der Regierung, d. h. im Laufe jener Monate von Dezember 116 bis März 115, dürfte auch die Verstoßung seiner Schwestergemahlin Kleopatra IV. durch Soter II. und seine Verheiratung mit seiner jüngeren Schwester Selene fallen, zu der nach Justin seine Mutter ihn gezwungen hat.[2] Der bei Justin über dieses Ereignis vorliegende Bericht würde freilich, ganz wörtlich aufgefaßt, für die Vornahme der Scheidung auf die Zeit der Bestellung Soters II. zum König führen; der Bericht beruht aber auf der irrigen Annahme, daß Kleopatra III. nach dem Tode ihres Gatten sofort allein die Regierung im Reich übernommen habe, und deshalb kann auch bei der Angabe über die Zeit der Verstoßung der 4. Kleopatra ein Irrtum unterlaufen sein. Natürlich kann man es nicht ohne weiteres als ausgeschlossen bezeichnen, daß ihre Verstoßung durch Soter II. schon ein Teil jenes Kompromisses gewesen ist, auf Grund dessen die Samtregierung der Königinnen Kleopatra II. und III. und Soters zustande gekommen ist (s. S. 127). Es läßt sich aber kein rechter Grund hierfür ermitteln. Damals war Kleopatra III. nicht so mächtig, um Forderungen durchsetzen zu können, die etwas Demütigendes für Soter einschlossen. Daß dieser etwa bei der Scheidung einer Forderung der 2. Kleopatra nachgekommen wäre, der man in dieser Zeit die Macht zu ihrer Durchsetzung zutrauen könnte, dafür besitzen wir auch nicht den geringsten Anhaltspunkt; Justin bringt denn auch die Scheidung mit einem Machtwort der 3. Kleopatra in Verbindung, und es besteht keine Veranlassung, auch dieser Angabe zu mißtrauen.

Dagegen läßt sich die Stellung der Forderung an Soter in die Zeit unmittelbar nach dem Ableben der 2. Kleopatra sehr gut eingliedern. In Justins Bemerkung: „cui prius quam regnum daret" würde dann die Andeutung eines Kompromisses liegen, das damals zwischen Mutter und Sohn geschlossen wurde; bei Justin wäre die Vereinbarung nur zeitlich verschoben und der Ausdruck „regnum dare" ein Ausfluß der irrigen Gesamtdarstellung, der getreten wäre an die Stelle der richtigen Formulierung „die Weiterführung des regnum zusammen mit ihr zugestehen". Setzt man den Kompromiß in diese spätere Zeit, dann läßt sich auch ein mehr einleuchtender Grund für die Erzwingung der Scheidung — wenn man sich mit rein persönlichen Motiven nicht zufrieden geben will — aus einer Bemerkung des Justin erschließen, die die bis-

---

[1] Siehe hierzu auf S. 142 f. die Feststellungen über die Aufgabe des Kultnamens nach der Vertreibung des ältesten Sohnes.

[2] Just. XXXIX 3, 2. Zu Kleopatra IV. s. den Artikel Stähelins, RE. XI Sp. 748 s. v. Kleopatra 17. Strack, Dynastie S. 185 nimmt an, daß die Verstoßung spätestens im März 115 v. Chr. erfolgt sein müsse.

herige Forschung nicht recht berücksichtigt hat. Justin berichtet nämlich, Kleopatra IV. habe sich nach ihrer Scheidung nach Syrien begeben und dort den Seleukiden Antiochos Kyzikenos geheiratet; in diesem Zusammenhang bringt er die wichtige Notiz, sie hätte, um nicht mit leeren Händen zu Kyzikenos zu kommen, ein auf Kypern gesammeltes Heer dem Seleukiden als Mitgift zugeführt.[1] Da man kaum annehmen kann, daß Kleopatra IV., nachdem die Scheidung ausgesprochen war, noch Gelegenheit hatte, von Alexandrien aus sich nach Kypern zu begeben und dort in aller Ruhe Truppen zu sammeln, um sie dann ungestört außer Landes zu führen, so hat die Vermutung sehr viel für sich, daß sich Kleopatra, als ihre Scheidung von ihrer Mutter durchgesetzt wurde, in Wirklichkeit gar nicht in Ägypten, sondern noch in Kypern befunden hat, wohin sie mehrere Jahre zuvor mit ihrem Gatten als Inhaber der kyprischen Strategie (s. oben S. 117) gekommen sein wird. Soter II. wird eben bei seiner Berufung auf den Thron im Sommer 116 v. Chr. in richtiger Erkenntnis der Unsicherheit der ägyptischen Verhältnisse seine Frau mit Absicht in Kypern gelassen haben, um sich durch ihre Person die wichtige Insel zu sichern. Sie ist dann offenbar dort geblieben, bis der Umschwung in Ägypten eingetreten war. Auf der Insel war sie jedenfalls mitten unter treu ergebenen Truppen gesicherter als in dem streiterfüllten Ägypten. Bei dieser Annahme wird dann auch verständlich, weshalb sie nach der Scheidung später ohne weiteres mit einem Heer aus Kypern abziehen konnte; sie hatte sich hier eben eine feste Position geschaffen. Sie war insofern auch eine Gefahr für die Machtbestrebungen der 3. Kleopatra, und dies dürfte wohl für diese ein Hauptgrund gewesen sein, auf die Scheidung zu dringen; Philometor verlor damit einen wichtigen Rückhalt. Kleopatra mag die Hoffnung gehegt haben, daß das kyprische Heer, wenn die 4. Kleopatra nicht mehr die Gemahlin des Königs war, sich von dieser abwenden[2] und Kypern so für das Reichsregiment gesichert sein würde. Die Königinmutter dürfte auch gehofft haben, daß ihr Wille, ihrem Liebling Alexander als Ersatz für das entgangene Regiment in Ägypten wenigstens das kyprische Generalgouvernement zu übertragen, um in diesem eine gegen den Bruder gerichtete Stütze der eigenen Stellung zu haben und Philometor Soter durch den Verlust der kyprischen Position weiter zu schwächen,[3] sich dann leicht durchsetzen lassen würde. Dies ist allerdings nicht der Fall gewesen. Denn der junge Alexander hat seine kyprische Stellung als στρατηγός erst im Jahre 114/3 v. Chr. angetreten. Von diesem

[1] Just. XXXIX 3, 3: Sed Cleopatra non tam a viro repudiata quam a matre divortio viri dimissa Cyziceno in Syria nubit, eique ne nudum uxoris nomen adferret, exercitum Cypri sollicitatum velut dotalem ad maritum deducit. — Cypri haben alle nur irgendwie guten Codices (nur in drei kontaminierten und interpolierten jüngeren Handschriften — an 200 besitzen wir! — [vgl. Rühl, Fleckeisens Jbb. Suppl.-Bd. VI S. 86] findet sie sich nicht); die von Wilcken (RE. I Sp. 2481; Hermes XXIX S. 448 f.) auf Grund dieser schlechten Handschriften empfohlene Lesung Grypi ist also ohne Rückhalt an der Überlieferung und zudem aus sachlichen Gründen sehr unwahrscheinlich; im übrigen haben schon Bevan, House of Seleucus II S. 254[1], und vor allem Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 93[1] (vgl. Hist. des Sél. S. 403 f.) gesehen, daß die Bemerkung Justins (l. c. § 6): „tunc peregrinos exercitus in certamine fratrum adductos" gerade auf Söldnertruppen aus Kypros schließen läßt (vgl. Justin XXXVIII 8, 11). Stähelin, RE. XI Sp. 748, wagt keine Entscheidung zu treffen.

[2] Welche Bedeutung man diesem Heer beimaß, ergibt sich auch aus dem Schreiben Euergetes' II. an dieses nach seinem zweiten Regierungsantritt; s. das über die Mitford-Inschrift Bemerkte auf S. 26 A. 4., sowie die Angaben auf S. 58 A. 1.

[3] Siehe Paus. I 9, 2: δεύτερα ἐς τὴν Κύπρον ἔστειλεν (sc. Kleopatra III.) Ἀλέξανδρον, στρατηγὸν μὲν τῷ λόγῳ, τῷ δὲ ἔργῳ δι' αὐτοῦ Πτολεμαίῳ θέλουσα εἶναι φοβερωτέρα.

Jahre an — 114/3 v. Chr. — hat er später seine Herrschaftsjahre als ägyptischer König gerechnet;[1] so lange hat sich eben die 4. Kleopatra auf der Insel gehalten,[2] und man hat dann sogar ihren Abzug mit den Truppen nicht verhindern können. Vielleicht hat sie Kypern sogar freiwillig aufgegeben, da ihr als Gemahlin des syrischen Prätendenten Antiochos IX. Kyzikenos eine mächtigere Stellung zu winken schien.[3]

Jedenfalls zeigt auch die Lösung der ersten Ehe des Königs auf Betreiben der Mutter deren überragende Stellung im Regiment im J. 115 v. Chr.; dies war der Preis, den der König für die Beibehaltung seiner Stellung als Mitregent gezahlt hat. Durch die Scheidung wurde auch die Gefahr ausgeschaltet, daß Soter seine Gemahlin, mit der er doch schon einige Jahre verheiratet gewesen sein dürfte, zur Mitregentin erhob.[4] Seiner neuen Gattin, die ihm die Mutter aufgezwungen hatte, seiner jüngeren Schwester Selene,[5] ist denn auch die Stellung einer Mitregentin von der 3. Kleopatra nicht eingeräumt worden. Dies zeigt, abgesehen von den allein auf die 3. Kleopatra und auf den König abgestellten Datierungen besonders eindringlich die große Inschrift von Assuan (OGI. I 168), und in dieser vor allem das Schreiben der 3. Kleopatra und Soters II. an die Priester des Chnum Nebieb vom Mesore des 2. Jahres, d. h. August/September 115 v. Chr. Dieses Schreiben ist von den genannten Herrschern in ihrer Eigenschaft als Regenten erlassen, während Kleopatra Selene als Kleopatra ἡ ἀδελφή nur im Text im Anschluß an die beiden Regierenden erwähnt wird;[6] demnach hat sie wenigstens an den königlichen Ehrungen Anteil erhalten, wie sie denn auch später in einer Weihinschrift mit den beiden Herrschern unter die θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες mit einbegriffen ist.[7]

Die überragende Stellung, die sich die 3. Kleopatra innerhalb der Samtherrschaft ge-

---

[1] Zu der einschlägigen Porphyriosstelle frg. 2, 8 s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers s. S. 120[8] sowie u. S. 172 A. 2.

[2] Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 92 f. (vgl. Hist. des Sél. S. 403 f.), vertritt die Vermutung, Kleopatra IV. habe sich nach der Scheidung zu Alexander nach Kypern begeben, um diesen zu heiraten und sich so eine neue Stellung zu schaffen; sie habe freilich hierbei keinen Erfolg gehabt (Bevan, Hist. of Egypt S. 328, wagt keine Entscheidung über die Richtigkeit dieser Hypothese, Stähelin, RE. XI Sp. 748 nimmt zu ihr überhaupt nicht Stellung). Die Vermutung Bouché-Leclercqs ist völlig ausgeschlossen, da die Scheidung schon früh im J. 115 v. Chr. erfolgt ist, während Alexander seine kyprische Stellung überhaupt erst im J. 114/13 v. Chr. angetreten hat.

[3] Dieser hatte sich schon im Jahre 117/6 v. Chr., wie Münzen zeigen, gegen seinen Stiefbruder Antiochos VIII. Grypos erhoben; ein entscheidender Erfolg in dem Kampf um die Krone ist ihm aber erst im Jahre 113/2 v. Chr. zuteil geworden (Porphyr. frg. 32, 23). Nun hat Kleopatra IV. augenscheinlich im J. 114/3 v. Chr. Kypern mit ihrem Heere verlassen und in diesem Jahre dürfte auch die Heirat mit Antiochos Kyzikenos erfolgt sein. Die Verstärkung seiner militärischen Machtmittel durch die Truppen seiner Frau hat ihm dann zu dem Erfolge über den Stiefbruder verholfen. Alles nötige Material für das hier nur kurz angeschnittene Problem findet sich bei Wilcken, RE. I Sp. 2481, sowie bei Bouché-Leclercq, Hist. des Sél. S. 402 ff.

[4] Später, als einmal einige Zeit lang das gemeinsame Regiment Soters mit seiner Mutter unterbrochen war, hat er sofort seine damalige Gemahlin, Kleopatra Selene, zur Mitregentin erhoben, s. S. 174.

[5] Über diese, die sofort nach der Verheiratung den Namen Kleopatra angenommen hat, s. Stähelin, RE. XI Sp. 782 ff. s. v. Kleopatra 22.

[6] OGI. I 168, 23; s. hierzu Wilcken, Arch. f. Pap. III S. 329. Vgl. außerdem auch Z. 13/4 (nach der Wiederherstellung Wilckens, a. e. a. O. S. 327): [ἵνα ἀ]ειμνήστον τὸ ὄνομα αὐτοῦ τε καὶ βασ[ιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς μητρὸς καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς ἀδελφῆς . . . ὑπ]άρχηι εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον. (Siehe auch OGI. II S. 546 [Nachträge]).

[7] Publ. von Strack, Arch. f. Pap. II S. 552 f. Nr. 34. S. hierzu S. 177 f.

sichert hatte, ist den Untertanen gegenüber auch in den Aktpräskripten der Urkunden eindringlich zum Ausdruck gebracht worden. Die Königin erscheint in ihnen stets an erster Stelle vor dem König Ptolemaios IX. Soter II.[1] — auch dies bei einem mündigen König ein Novum für Ägypten.[2] Aber auch noch auf andere Weise hat es die Königen verstanden, sich in den Aktpräskripten gegenüber dem König so stark herauszustellen, daß dieser neben ihr als die unbedeutendere Figur erscheinen mußte. Sie glaubte offenbar fest daran, mit solchen äußeren Mitteln die allgemeine Stimmung und wohl auch gerade die Haltung der ihr abgeneigten Hauptstadt in günstigem Sinne für sich beeinflussen zu können. Angeknüpft hat sie hierbei, wie schon in der Zeit des großen Kampfes gegen die Mutter

[1] Auch in der auf S. 148 A. 7 genannten Weihinschrift ist die 3. Kleopatra dem König vorangestellt.

[2] Wenn die 1. Kleopatra vor dem 6. Ptolemäer in den Urkunden und auf den Münzen genannt wird, so ist dies mit der Stellung der 3. Kleopatra nicht vergleichbar; handelt es sich doch hier um die Nennung der Vormünderin und Königinregentin vor dem unmündigen König (s. etwa Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 1 ff.). Dagegen ist wenigstens ähnlich wie die Nennung der 3. Kleopatra die der syrischen Königin Kleopatra Thea zu werten, wenn diese auf den Münzen in den Jahren 126/5–121/0 v. Chr. an erster Stelle (einmal sogar allein) vor ihrem Sohne Antiochos Grypos erscheint. Sie mag vielleicht zuerst noch Vormünderin für den etwa 15jährigen (Joseph. ant. Jud. XIII 365 und dazu Wilcken, RE. I Sp. 2480) gewesen sein, aber später muß sich dies geändert haben, da Grypos doch mit der Zeit mündig geworden ist; sie hat aber trotzdem ihren Vorrang vor dem Sohne aufrecht zu erhalten verstanden (s. Justin XXXIX 1, 9; Stähelins, RE. XI Sp. 787, Aufstellungen sind hiernach zu modifizieren; er bietet aber alles nötige Material). Im Unterschied zu Grypos ist Philometor Soter II. jedoch schon beim Regierungsantritt mündig gewesen. An letzter Stelle tritt er uns freilich auch schon in der Datierung der einzigen Urkunde, die nach ihm und den beiden Kleopatrai ausgestellt ist (s. o. S. 125), entgegen; die Voranstellung der Frauen hat also bereits damals begonnen; von der 3. Kleopatra ist sie dann aber konsequent für die Dauer ihrer Herrschaft, und zwar auch in der Zeit ihrer Samtherrschaft mit Alexander I., aufrecht erhalten worden. In dem von ägyptischen Priestern ausgehenden Bericht über den Aufenthalt Soters II. in Elephantine im J. 115 v. Chr. (OGI. I 168, 1–14) sieht es freilich so aus, als ob dieser allein und nicht auch Kleopatra III. anwesend gewesen wäre (s. auch Z. 24, wo der König an erster Stelle vor seiner Mutter erscheint); staatsrechtliche Folgerungen sind jedoch hieraus kaum zu entnehmen. In dem zusammen mit dem Bericht veröffentlichten königlichen Schreiben und der Eingabe an die Herrscher werden denn auch stets beide miteinander genannt. Die alleinige Nennung bzw. das Hervortreten des Königs in diesem Bericht kann sich möglicherweise daraus erklären, daß sie an dem Besuch nicht teilgenommen hat. Es könnte freilich auf die griechische Formulierung auch der ägyptische Brauch der Schilderung dieser Königsbesuche eingewirkt haben. So wird z. B. in den hierogl. Bucheumsstelen, in denen von der Installation des Buchistieres durch Philometor und Euergetes II. berichtet wird (Stele 9–11, publ. bei Mond u. Myers, The Bucheum II S. 6 ff.), nur der König erwähnt (die 9. Stele ähnelt in ihrem Tenor stark dem griechischen Bericht aus Elephantine), obwohl die Frauen zu dieser Zeit schon als Mitregentinnen fungiert haben und obwohl die Herrscher wohl persönlich anwesend waren. Aus den Abbildungen der Stelen kann man das freilich nicht entnehmen, wohl aber aus der Formulierung der Inschriften gegenüber jenen aus der vorhergehenden Zeit, in denen die persönliche Anwesenheit nicht hervorgehoben ist; s. Stele 1–8. Diese persönliche Anwesenheit der späteren Ptolemäer zeigt eindringlich ihr stärkeres Entgegenkommen gegenüber den Tempeln. Tarn, JRSt. XXVI S. 187 ff., hat die Unterschiede in der Formulierung der Inschriften bei seiner gegenteiligen Auffassung nicht beachtet. Er weist aber mit Recht hin auf die Besonderheit der 13. Stele, auf der die große Kleopatra ausdrücklich neben dem König genannt wird. Ihrer Persönlichkeit gegenüber ist eben die alte Tradition nicht aufrecht erhalten worden; man hat wohl auch ihre besonders nahe Stellung zur ägyptischen Religion (so schon Tarn, Cambr. Anc. Hist. X S. 36) dankbar empfunden und sie deshalb auch noch nachträglich besonders auszeichnen wollen. — Die Witwe Antiochos' II. Theos, Laodike, hat übrigens niemals, und zwar auch nicht anfänglich, nach dem Tode ihres Gatten für ihre Söhne regiert (s. dazu Otto, Beitr. z. Seleukidengesch. S. 50[2]). Sie scheidet also als Vorläuferin für die 3. Kleopatra aus.

(s. o. S. 71 ff.), wiederum an den alexandrinischen Herrscherkult, der durch sie in dieser Zeit seine letzte große Ausgestaltung erfahren hat.

So hat sie sich, wie schon bemerkt, mit der Δικαιοσύνη gleichgesetzt, sich in demotischen Urkunden als „Herrin des Gesetzes" bezeichnen lassen und hat als weitere auch gerade offiziell im Kult angewandte Bezeichnung auch noch den Beinamen Νικηφόρος angenommen,[1] der demotisch mit „Herrin des Sieges", *nb·t ḳni*, wiedergegeben wird.[2] Mit irgendwelchen aktuellen politischen Vorgängen ist die Annahme dieses Beinamens nicht in Verbindung zu bringen,[3] sondern es sind auch hierfür neben allgemeinen politischen Erwägungen speziell religiöse maßgebend gewesen. Schon für Philopator begegnet in einer Weihung und in einer Eingabe die Charakteristik θεὸς νικηφόρος durch Untertanen,[4] und im J. 127 v. Chr., also in einer Zeit, in der der dynastische Kampf in Ägypten schon nahezu für Euergetes II. und Kleopatra III. entschieden war, wird für dieses Herrscherpaar von den Petenten die Anrede θεοὶ νικηφόροι, verbunden mit μέγιστοι, angewandt.[5] Sie findet sich auch, nun auf die drei Samtherrscher übertragen, in einer Eingabe des Jahres 118 v. Chr. (P. Teb. I 43, 28) und kehrt dann im Jahre 115 v. Chr. wieder für Kleopatra III. und Philometor Soter II. in Verbindung mit αἰωνόβιοι (OGI. I 168, 48).[6] Die für die Herrscher gebrauchte Anrede νικηφόρος steht selbstverständlich in engster Verbindung mit der gerade in hellenistischer Zeit vielfach bezeugten Sitte, den alten großen Göttern diesen Beinamen beizulegen.[7] Wir hören dann auch von Siegesfesten, Νικηφόρια, die am königlichen

[1] Es ist demgegenüber sehr bedeutsam, daß in der römischen Kaiserzeit zwar sofort der Grundsatz aufgestellt wird, daß der Kaiser der alleinige Sieger sei, daß aber die Verherrlichung der „Universalität der kaiserlichen Sieghaftigkeit", die Ausgestaltung zu einer Art von religiösem Dogma, erst der späteren Entwicklung, vor allem seit den Severen, vorbehalten war (s. Berlinger, Beitr. z. inoffiziellen Titulatur der römischen Kaiser S. 16; 19 f. 24 f.; 95). Dies letztere begegnet uns auch noch in christlicher Zeit bei den byzantinischen Kaisern, s. Treitinger, Die oström. Kaiser- u. Reichsidee S. 169 ff., vgl. auch S. 122[370].

[2] Die Belege für diese Beinamen und die Wertung des Beinamens Δικαιοσύνη s. schon S. 140 A. 2 u. 143 f. Es treten noch hinzu: dem. P. Cairo 31079 u. 31254. Es ist übrigens recht bemerkenswert, daß gerade in einer delischen Inschrift vom Jahre 115/4 v. Chr. die Ἶσις Δικαιοσύνη bezeugt ist (Roussel, Cultes égypt. Nr. 117). Zur demotischen Wiedergabe des Begriffs νικηφόρος s. Spiegelberg, Rec. de trav. XXVIII S. 202; es soll stets „*nb·t ḳni*" dastehen und nicht, wie Revillout wollte, das Wort *ḥpš*. Bouché-Leclercqs Bemerkungen, Hist. des Lag. III S. 57[1], hierzu sind ebd. IV S. 332 richtig gestellt.

[3] Bouché-Leclercqs Auffassung (a. e. a. O. III S. 57[1]), Kleopatra III. habe den Namen νικηφόρος erst im Laufe der Kämpfe in Syrien nach 107 v. Chr. angenommen, wird durch das, was im folgenden auf S. 152 f. über den Zeitpunkt der Annahme geboten wird, widerlegt.

[4] Siehe OGI. I 89 (Weihung); P. Frankf. 3, 11 (Eingabe).

[5] Siehe UPZ. II 170 A 33; B 32.

[6] Die Anrede ist auch noch in der Zeit nach der 3. Kleopatra anscheinend sehr gebräuchlich gewesen. So sind auch Alexander I. und Berenike in Eingaben öfters als θεοὶ νικηφόροι angesprochen worden; s. UPZ. I 106, 13; 107, 14 f.; 108, 12; SB. III 6152, 17 f.; 6153, 20; 7259, 17. Auch für Ptolemaios Neos Dionysos ist diese Anrede bezeugt: SB. III 6155, 20. Kleopatras Vorgehen hat hierauf sicherlich eingewirkt. Siehe auch S. 152 A. 3.

[7] Belege hierfür schon bei Höfer, Roschers Lexikon III Sp. 358 ff., auch bei Gruppe, Griech. Mythol. S. 325[14], 1066[12], 1117[2], 1208[11], 1352[4], denen gegenüber Kruse, RE. XVII Sp. 310 ff. s. v. Nikephoros nichts grundsätzlich Neues bietet. Auch aus Ägypten ist, und zwar aus der Zeit des 4. Ptolemäers, ein Beleg, OGI. I 86, erhalten; der Beiname findet sich hier bei Ares, doch besteht in diesem Falle vielleicht die Möglichkeit, daß sich hinter ihm ein ägyptischer Lokalgott verbirgt. Der Fundort der Inschrift ist leider nicht bekannt. — Wenn Eratosthenes, Reg. ord. 22 (bei C. Müller, Anhang zur Herodotausgabe S. 183), die Nitokris, d. h. die *Nt ỉḳr·t* mit Ἀθηνᾶ νικηφόρος gleichsetzt, so darf man wohl, da *ỉḳr* mit „sieg-

Hofe von Alexandrien wie in ganz Ägypten als Erinnerung an den Sieg bei Raphia, also seit der Zeit des 4. Ptolemäers, alljährlich am 10. Pachon begangen worden sind und zu denen wenigstens wohl bis zum Jahre 196 v. Chr. die Delegierten der ägyptischen Priester sich in der Hauptstadt versammeln mußten.[1] Es handelt sich also um ein Siegesfest allergrößten Stiles. Die Feier von solchem Νικηφόρια ist uns übrigens auch noch zufällig für den Gau von Aphroditopolis, den 22. oberägyptischen, durch eine griechische Inschrift für die Zeit der 4. Berenike, also für die Mitte des 1. Jahrhunders v. Chr., bezeugt;[2] auch hier scheint es sich um ein Fest von sehr großem Ausmaße zu handeln. In ihm eine Weiterführung des Festes für den Sieg bei Raphia zu sehen, ist wegen des Datums, an dem es gefeiert wird — 5. Thoth — ausgeschlossen. Der Anlaß für dieses Fest läßt sich nicht mehr ermitteln; seine Feier zeigt jedoch, daß anscheinend auch in Ägypten wie in den übrigen hellenistischen Ländern Νικηφόρια häufig begangen worden sind. Es sei hierzu nur noch an die berühmte πομπή des 2. Ptolemäers erinnert, die als Siegesfest für die glückliche Beendigung des 2. Syrischen Krieges zu fassen ist.[3] Auch mit der Feier solcher Νικηφόρια darf man wohl die Annahme des besonderen Kultnamens νικηφόρος durch die 3. Kleopatra in Verbindung bringen.

Außerdem dürfte auch ein Brauch des ägyptischen Kults auf die Annahme mit eingewirkt haben. Wir wissen, daß die Ptolemäerkönige in den ägyptischen Tempeln dargestellt waren, wie ihnen ein Gott das ὅπλον νικητικόν, das *ḫpš ḳni*,[4] das Siegesschwert des Königs, überreicht.[5] Zumal die demotische Bezeichnung der 3. Kleopatra als *nb·t ḳni* auch sprachlich hiermit eng zusammengeht, erscheint die These einer bewußten Anknüpfung des neuen Kultnamens auch an jenen Brauch sehr wahrscheinlich. Für die Anwendung des neuen Kultnamens läßt sich dann aber noch ein weiterer Grund geltend machen. Haben wir doch, wie gerade die Erhebung der Kleopatra zur Isis zeigt, speziell für diese Zeit eine ganz bewußte Religionspolitik anzunehmen, und ist doch die Isis ebenso wie als Δικαιοσύνη auch schon in ptolemäischer Zeit sowohl als θεὰ νικηφόρος wie als

---

bringend" nichts zu tun hat, sondern einfach „trefflich" heißt, daraus folgern, daß νικηφόρος für Götter im ptolemäischen Ägypten oft angewandt worden ist; in diesem Fall hat man es einer griechischen Gottheit, die einer ägyptischen, der Neith, entspricht, beigelegt, und gerade für Athene ist der Beinamen auch sonst belegt; s. etwa Gruppe a. e. a. O. Index, Eigennamen s. v. Athena νικηφόρος, auch Nike, sowie Kruse a. e. a. O. Auch an die Feier des glänzend begangenen Festes der Νικηφόρια in Pergamon für Athena in hellenistischer Zeit (ebenso auch in Aigina) sei hierzu erinnert; s. Kruse a. e. a. O. Vgl. über die „Nitokrisfrage" auch van Groningen, De Papyr. Oxyr. 1380, S. 13.

[1] Siehe Gauthier-Sottas, Un décret bilingue en l'honneur de Ptolemée IV; vgl. die Neuausgabe von Spiegelberg, Sitz. Ber. München 1925, 4. Abhdl.; zu Z. 36 f. s. die grundsätzlichen Bemerkungen von Otto, Sitz. Ber. München 1926, 2. Abhdl. S. 20 f. u. 25 f.

[2] Siehe die neue Veröffentlichung von Roussel, Mél. Maspero II S. 33 ff. und jetzt SEG. VIII 531.

[3] Otto, Beitr. z. Seleukidengesch. S. 5 f.

[4] Im Demotischen begegnet *ḳni* für das sonst gebräuchliche *ḳn·t*. Siehe zu diesem Wort und zu *ḫpš* das Ägypt. Wörterb. V S. 45 bzw. III S. 269.

[5] OGI. I 90, 39; vgl. die demotische Übersetzung Z. 23 und die korrespondierende des hieroglyphischen Textes (s. Spiegelberg, Demot. Text der Priesterdekrete von Kanopos und Memphis S. 57). Auf einem Priesterdekretstein aus der Zeit des 5. Ptolemäers besitzen wir auch eine Darstellung des in der Rosettana erwähnten Vorgangs; s. die Stele von Nobaireh, publ. von Ahmed Bey Kamal, Cat. gén. des antiq. égypt. du musée du Caire, Stèles ptol. et rom. Nr. 22188, Taf. 62 u. 63; vgl. Daressy, Rec. de trav. XXXIII S. 2, und Sethe, Nachr. Gött. Ges. Phil.-hist. Kl. 1916, S. 296.

Νίκη verehrt worden, wenn auch anscheinend erst in der Kaiserzeit dieses Moment bei der Isis stärker betont worden ist.[1]

Es gibt mithin viele Linien, die sich bei der Annahme des Beinamens mit einander vereinigt zu haben scheinen. Kleopatra beschritt hier übrigens einen Weg, den im Seleukidenreich vor ihr schon Antiochos IV. und Alexander Balas betreten hatten, dieser wohl in bewußter Nachfolge des Antiochos Epiphanes, der sich durch diesen Beinamen dem Zeus Nikephoros gleichsetzen wollte.[2] Für das Ptolemäerreich war jedoch die Führung eines derartigen offiziellen Kultnamens etwas ganz Neues, und insofern mochte man mit Recht hoffen, daß es besonders auffallen und seiner Trägerin eine eigene Note innerhalb der Ptolemäerdynastie verleihen würde.[3] Die seinerzeit erfolgte Angleichung der 2. Arsinoe an die Nike, die in einer alexandrinischen Straßenbezeichnung noch um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. begegnet (BGU. IV 1084, 22), ist mit der Annahme des offiziellen Beinamens jedenfalls nicht auf eine Stufe zu stellen. Die Übernahme der neuen Kultnamen durch die 3. Kleopatra hat sich, wie aus den Urkunden vom 6. April 115 v. Chr. (dem. P. Cairo 30602 u. 30603) hervorgeht, ebenso wie die Neuschaffung von drei besonderen Priester-

[1] Siehe etwa die delischen Inschriften IG. XI 4, 1230 und BCH. VI S. 339 aus dem 2. Jahrhundert v. Chr., die eine gerade vom Jahre 114/3 v. Chr. (s. die auf S. 150 A. 2 erwähnte delische Inschrift, welche für 115/4 v. Chr. die Isis Δικαιοσύνη bezeugt); s. ferner auch IG. XIV 2413, 5, sowie CIL. VI 353. Vgl. hierzu Roussel, Cultes égypt. S. 86, der mit Recht Bouché-Leclercqs (Hist. des Lag. III S. 57[1]) Aufstellung, νικηφόρος wäre ein üblicher Beiname der Isis schon in der ptolemäischen Zeit, zurückweist. Vgl. auch das Material bei Drexler, Roschers Lexikon II Sp. 520f., und jetzt neuerdings bei Wittmann, Isisbuch des Apuleius S. 196. In der Isislitanei, P. Oxy. XI 1380, wird in Z. 30 u. 48 Isis als die νικήτρια charakterisiert (vgl. hierzu van Groningen a. e. a. O.) und in Z. 78 als θεὰ ἱερονικοτελοῦσα (hier handelt es sich allerdings um die Verleihung der Siege in den heiligen Spielen, der ἱεραὶ νῖκαι, s. van Groningen a. a. O. S. 25). Auch in dem 3. der neuen Isishymnen aus dem Faijûm wird Isis als eine Göttin, die den Sieg bringt, gefeiert: Z. 16 ff. (Vogliano a. a. O. S. 37). Im Isishymnus von Kyme Z. 41 bezeichnet sie sich immerhin als „πολέμου κυρία". Auf die Verbindung der Isis mit der Nike kann übrigens auch eingewirkt haben, daß sie die Mutter des seine Feinde siegreich überwindenden Horus war. – Die Verbindung der Königin mit der Isis ist auch gerade auf den Münzen während der gemeinsamen Regierung der 3. Kleopatra mit Soter II. ausdrücklich hervorgehoben worden. Findet sich doch auf Münzen, die ganz allgemein dieser Zeit zugewiesen werden, der Kopfschmuck der Isis angebracht. Siehe etwa Poole, Cat. of Greek Coins. The Ptolemaic Kings S. 107f., Tafel XXVI 11; Svoronos, Τὰ νομίσματα Nr. 1720–22, Tafel LVIII 6 u. 9, und die Bemerkungen Reglings bei Svoronos IV Sp. 504 zu Sp. 334. Um speziell kyrenäische Münzen, wie Poole annahm, handelt es sich hier jedoch nicht; Robinson, Cat. of Greek coins. Cyrenaica, erwähnt sie als solche denn auch nicht.

[2] Siehe die Münzen bei Babelon, Rois de Syrie S. XC ff. (vgl. S. 69 ff.) u. S. CXXIII ff. Auf den Münzen des Antiochos Epiphanes ist Zeus nur als Nikephoros dargestellt, aber nicht so benannt; s. Drexler bei Höfer, Roschers Lexikon II Sp. 358 f. Die Bedeutung, die man dem Zeus Nikephoros im Seleukidenreich beimaß, ergibt sich auch aus der Darstellung des Zeus als Nikephoros in seinem Tempel in Antiochien; an dieser Statue hat sich Alexander Zabinas kurz vor seinem Zusammenbruch vergriffen, und sein schließlicher Untergang wird von der Tradition sogar mit diesem Tempelraube in Verbindung gebracht (Just. XXXIX 2, 5 f.). — Es sei hier auch an den griechisch-indischen König Antialkidas aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. erinnert, der auch den Beinamen „νικηφόρος" getragen hat; s. Cat. of Greek coins in the British Museum: Greek and Scythik kings of Bactria and India S. 25 Nr. 1. Tarn, Greeks in Bactria and India, gibt jetzt allerlei Belege für die Bezeichnung ἀνίκητος, die griechisch-baktrische Könige getragen haben, s. z. B. S. 77; 132; 314.

[3] Nach seiner endgültigen Rückkehr nach Ägypten 88 v. Chr. hat auch Soter II. die Bezeichnung νικηφόρος als offiziellen Beinamen angenommen, offenbar, um seiner Mutter nicht nachzustehen; s. die dem. Serapeumsinschrift bei Brugsch, ÄZ. XXIV S. 32f. Nr. 50b.

tümern für ihre Person im Rahmen des alexandrinischen Herrscherkults in der auf den Tod der 2. Kleopatra unmittelbar folgenden Zeit, also spätestens im März 115 v. Chr., d. h. eben zu der Zeit, wo sie die Erste im Staate geworden war, vollzogen.

Die eigenartige Neuschöpfung von drei Priestertümern zeigt womöglich noch eindringlicher als die Annahme der neuen Kultnamen das schrankenlose Walten der ehrgeizigen Frau in dieser Zeit und zugleich ihre Sucht, alles Bisherige zu überbieten und dadurch die Blicke auf sich zu lenken. Die drei neuen Priestertümer, eine στεφανηφόρος, eine φωσφόρος und eine ἱέρεια, galten alle der βασίλισσα Κλεοπάτρα θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα Δικαιοσύνη Νικηφόρος,[1] und zwar sind diese drei Priesterinnen in der genannten Reihenfolge vor der ἀθλοφόρος der Berenike Εὐεργέτις, der κανηφόρος der Arsinoe Philadelphos und der ἱέρεια der Arsinoe Philopator so eingeschaltet worden, daß neben jede Priesterin der drei bisher besonders geehrten apotheosierten Ptolemäerinnen je eine der Kleopatra zu stehen kam. Sie sollten jene Priesterinnen augenscheinlich aufwiegen. In späterer Zeit — seit 107/6 v. Chr. — begegnet gelegentlich sogar eine Voranstellung von drei, in einem Falle sogar vielleicht von vier der inzwischen auf fünf angewachsenen Priestertümer der Kleopatra vor den anderen eponymen Priesterinnen in Alexandrien.[2] Es war zudem, als die 3. Kleopatra ihre Priestertümer errichtete, fast ein Jahrhundert vergangen, seitdem das letzte weibliche eponyme Priestertum in Alexandrien geschaffen worden war (Otto, Priest. u. Temp. I 157), und eine „Massen"schöpfung wie damals mußte das Ganze noch unerhörter machen, aber auch, wie man hoffen mochte, noch wirksamer.

Wenn Kleopatra sich als eponyme Priesterin auch eine στεφανηφόρος bestellt hat, so dürfte sie, die um ihre Person alles zu vereinen versuchte, was ihr ein besonderes Relief zu geben imstande war, hierbei nicht allein an die üblichen „Kranzträger" angeknüpft haben, die den στέφανος als Auszeichnung verliehen erhalten hatten, sondern sie mag wohl auch jene als eponyme Beamte der Gemeinden vor allem seit der hellenistischen Zeit so häufig in der Welt der Ägäis begegnenden στεφανηφόροι im Auge gehabt haben, die sakrale Funktionen zu versehen hatten; sogar Götter treten uns unter bestimmten Umständen des öfteren auch schon vorher als Inhaber dieses Amtes entgegen und zeigen sein großes Ansehen.[3] Frauen scheint man allerdings bis zu der Zeit der 3. Kleopatra zur Bekleidung dieses Amtes nicht herangezogen zu haben; erst seit der Kaiserzeit besitzen wir zahlreiche Belege hierfür.[4] Es kann also möglicherweise die Königin mit der Heranziehung einer Frau zu der Stephanephorie vorangegangen sein, eine Maßnahme, die zu ihr, der rücksichtslosen Neuerin, gut passen würde.

---

[1] Siehe die Belege auf S. 140 A. 2 mit Ausnahme von OGI. II 739; es treten noch hinzu dem. P. Cairo 31079 u. 31254 (105 v. Chr.). In den letzteren begegnen ebenso wie in P. Rein. 10 einige Ungenauigkeiten (so fehlt z. B. die ἱέρεια), aus denen aber Schlüsse über Bestehen oder Nichtbestehen eines Priestertums nicht zu ziehen, sondern die einfach auf die Schwülstigkeit der Aktpräskripte zurückzuführen sind.

[2] P. Brüssel 7155, publ. von Hombert-Préaux, Chronique d'Égypte 1938, 139ff.; dem. P. Cairo 31254; wenn im dem. P. Cairo 31079 aus demselben Jahr — 105 v. Chr. — sogar 4 Priestertümer voranstehen, so kann in diesem Falle die ἱέρεια Ἀρσινόης Φιλοπάτορος, die in den anderen Fällen den drei Kleopatrapriestertümern folgt, ausgelassen worden sein; jedenfalls fehlt sie in diesem Präskript.

[3] Siehe Stier u. Gebhard s. v. Stephanephoria bzw. Stephanephoros in RE. 2. Reihe III Sp. 2343 ff. bzw. 2349 f.

[4] Siehe die Zusammenstellungen bei Braunstein, Die polit. Wirksamkeit d. griech. Frau S. 52 ff.

Eine gewichtige Neuerung war auch die Bestellung der φωσφόρος; jedoch hat hier die 3. Kleopatra nicht etwas ganz Neues geschaffen, wohl aber anscheinend die letzten entscheidenden Konsequenzen gezogen. Die Vermutung hat jedenfalls vieles für sich, daß an den hellenistischen Höfen allgemein ein Kult des heiligen Feuers und zugleich des „Lichtes" als der Versinnbildlichung der Ewigkeit der Herrschergewalt bestanden hat, eine Kultsitte, die sich über Alexander den Großen auf die Achämenidenkönige zurückführen und die sich später auch für den römischen Kaiserhof nachweisen läßt.[1] Nicht so sicher erscheint es dagegen, ob schon vor Kleopatra III. am Ptolemäerhofe das Tragen des heiligen Lichtes im Dienste des Königshauses ebenso wie bei den Perserkönigen, denen es vorangetragen wurde, also ein Brauch, der der „Feuerparade" vor den römischen Kaisern entsprach, üblich gewesen ist. Wir wissen freilich, daß in dem großen Festzuge des 2. Ptolemäers im Jahre 271/70 v. Chr.[2] auch brennende Fackeln und Thymiaterien mitgeführt worden sind (Athen. V p. 198b; 202b),[3] und aus der späteren Zeit des 2. Euergetes kennen wir einen königlichen συγγενής, der sich in einem Gedicht charakterisieren läßt als „στρατιᾷ Φοίβου δικνὺς σέλας αἰὲν ἄμωμον,[4] d. h. er hat im königlichen Hauptquartier die Charge des πυρφόρος bekleidet, wie es einen solchen auch im spartanischen Heer gegeben hat (Xen. Lak. Pol. 13, 2). Ebenso wie im alten Griechenland scheint man demnach auch in den griechischen Kreisen des ptolemäischen Ägypten, und zwar gerade in denen des Hofes, dem Vorhandensein und dem Mitführen eines reinen Feuers große Bedeutung beigemessen zu haben.[5] Eine „Feuerparade" ist also an sich auch schon vor der 3. Kleopatra für

[1] Siehe Otto, Ἐπιτύμβιον für Swoboda S. 194 ff. Vgl. dazu Alföldi, Röm. Mitt. XLIX S. 111 ff., auch S. 13[6]. Übrigens hat Otto nicht die Auffassung vertreten, die Sitte, den Kaisern das Feuer ehrenhalber voranzutragen, sei ganz ausschließlich auf den Brauch an den hellenistischen Höfen zurückzuführen, sondern nur, daß dieser Brauch entscheidend mitgewirkt habe. Daneben dürfte wohl auch noch eine römische Wurzel zugrunde liegen, d. h. es können sich verschiedene Linien miteinander vereinigt haben, wie uns dies bei der Ausbildung des römischen Kaisertums immer wieder begegnet; s. auch die grundsätzlichen Bemerkungen Wengers, Arch. f. Pap. XII S. 158 f. sowie Treitinger a. a. O. S. 67[107], der den Einfluß der altpersischen Sitte für bestimmender als den altrömischen ansieht. Ottos Behauptung der Existenz der Lichtzeremonie, des am Königssitz brennenden Feuers, am Hofe Alexanders d. Gr. läßt sich übrigens außer durch Diodor XVII 114, 4 auch noch ganz entscheidend stützen, ja restlos beweisen durch Philodem, Περὶ κακιῶν Kol. 13, 15 ff. p. 22 (ed. Jensen), verglichen mit Val. Max. V 1 ext. 1 u. Curt. VIII 4, 15ff. Danach hat das „Feuer" neben dem Thron Alexanders — ὁ θρόνος bzw. solium regium oder sella regis — geflammt; es ist also mit dem Thron, auf den sich dem persischen Brauche entsprechend niemand außer dem König setzen durfte, aufs engste verbunden gewesen. Bei Frontin IV 6, 3 ist die Erzählung freilich verballhornt; das Feuer ist ihm zufolge einfach zum Wärmen angemacht worden! Über die Bedeutung des Lichtmotivs bei den Ariern s. jetzt auch etwa die Zusammenstellungen bei H. Kittel, Die Herrlichkeit Gottes S. 96 ff. Näheres s. in Ottos, „Staat des Hellenismus".

[2] Siehe Otto, Beitr. z. Seleukidengesch. S. 5 ff.

[3] Aus derselben Zeit ist die Anwendung des Beinamens φωσφόρος für die Artemis durch einen Mann wie den bekannten ägyptischen Dioiketes Apollonios bezeugt; s. OGI. I 53.

[4] Griech. Inschriften, veröff. von v. Wilamowitz, Arch. f. Pap. I S. 219 ff. Nr. 1, 9. Da „Φοίβου σέλας" in einem Gedicht steht, sind Schlüsse auf diese Formulierung natürlich nicht aufzubauen.

[5] Siehe Otto, Ἐπιτύμβιον für Swoboda S. 197, auch Alföldi a. a. O. S. 113. Griechische Gottheiten tragen häufig das Beiwort φωσφόρος bzw. πυρφόρος. Zahlreiche Belege für Artemis, Demeter, Hekate und Hephaistos als φωσφόρος bzw. πυρφόρος bietet schon Gruppe a. a. O., Indizes, Eigennamen s. v. sowie unter Phosphoros und Pyrphoros. Auch der mit der Göttermutter verbundene Men trägt die Bezeichnung φωσφόρος; s. Gruppe, a. a. O. S. 1534[2]. Vgl. auch noch die wichtigen Bemerkungen Hanells, Megarische Studien S. 185 ff., über die Φωσφόρος von Byzanz. Auch begegnen des öfteren πυρφόροι im Dienste

Ägypten zu belegen. In vorptolemäischer Zeit scheint dagegen Ähnliches,[1] sowie auch gerade der „Feuerkult" im Königspalast nicht üblich gewesen zu sein,[2] obwohl im ägyptischen Kultus Feuer und Licht stets eine sehr große Rolle gespielt haben. So hat das Lichtanzünden, wobei die entstehende Flamme als göttlich galt,[3] in den Tempeln zu den immer wiederkehrenden Zeremonien gehört; es sind geradezu Lichtfeste begangen worden,[4] auch wurde der König gerade in seiner priesterlichen Eigenschaft des öfteren bei der Ausführung dieser Zeremonie dargestellt.[5] Seit der ptolemäischen Zeit ist dann sogar auch das Lichttragen für den ägyptischen Kultus bezeugt durch die besondere Gruppe der λυχνάπται, die uns seit der Wende vom 4. zum 3. Jahrhundert begegnet.[6] Es scheint allerdings, als wenn dies nur im Kult der „alexandrinischen" Götter, des Sarapis und der Isis, üblich gewesen wäre, so daß wir hierin griechischen Einfluß sehen könnten, unter dem die Lichtzeremonie nach einer neuen Seite hin ausgebaut worden wäre.

Die besondere Rolle, die das „Licht" gerade auch im Kult der Isis in hellenistischer Zeit gespielt hat, erscheint somit unbestreitbar. Dem entsprechen auch Bezeichnungen, die sich

---

von griechischen Göttern für das heilige Feuer der Brandopfer; s. etwa IG. II/III² 3640; IV 1², 121, 43; 227; 328; 393; 400; 555; 556; vgl. im übrigen den Index ebd. S. 201 s. v. πυροφορέω u. πυροφόρος; V 1, 991; 992; 997; 999 u. a.; Dittenberger, Syll. II³ 711 D¹, 22; 728 I; 735, 13.

[1] Wir erfahren u. W. nur, daß bei feierlichen Prozessionen Priester, die räucherten, dem König vorangeschritten sind; siehe etwa Moret, Du caractère relig. de la royauté pharaon. S. 238 f.; Le rituel du culte divin journalier S. 232 f., und dazu Erman-Ranke, Ägypten S. 71, sowie Kees, Ägypten S. 177 (in Kulturgesch. d. Alt. Or. I).

[2] v. Bissing, Unters. zu den Reliefs aus dem Re-Heiligtum des Rathures I. S. 66, berichtet, daß im Verlauf der Feier des Sed-Festes kleine Altäre vor den Thron gebracht worden sind, doch sind hieraus weitergehende Folgerungen u. E. zunächst nicht zu entnehmen. Newberry, Ägypten als Feld für anthropologische Forschung S. 23, behauptet zwar, das Feueranzünden sei eine wichtige Zeremonie bei diesem Feste gewesen; ob sie aber über die im ägyptischen Kultus übliche Zeremonie des Lichtanzündens hinausgegangen ist, wagen wir nicht zu entscheiden. Die ganze Frage bedarf einer eingehenden Untersuchung, die natürlich hier nicht nebenbei geführt werden kann. Auch Herr Scharff, den wir befragten, sieht in dem Lichtvorantragen keine für den altägyptischen Kultus oder gar für den Königskult charakteristische Sitte.

[3] Siehe Lefèbure, Sphinx VII S. 203 f.

[4] Siehe schon Otto, Priest. u. Temp. I S. 10; Moret, Rituel S. 9 ff.; Erman, Relig. d. Ägypt. S. 170; 179 f.; 415; auch Kees, Totenglauben u. Jenseitsvorstell. d. alt. Ägypter S. 295 f., sowie v. Bissing a. e. a. O. S. 13. Für die hellenistische Zeit haben wir sogar eine besonders große Anzahl von Belegen für die Bedeutung des Feuers und des Lichtes im ägyptischen Kultus, von denen hier als Ergänzung außer P. Hib. I 27, 165 ff. nur noch ein grundsätzliches Zeugnis wie Porphyr. de abst. IV 9 genannt sei. Eine größere Anzahl von Stellen findet sich jetzt auch bei Wittmann, Isisbuch des Apulej. S. 45; 48; 198/9, zusammengestellt.

[5] Siehe etwa Moret, Rituel S. 9 ff. sowie sein Werk Du caractère religieux.

[6] Sie sind zuerst bezeugt durch eine Inschrift aus der Wende des 4. zum 3. Jahrhundert v. Chr. (SB. I 1934), die in den Ruinen des kleinen griechischen Tempels auf dem Dromos des Serapeums bei Memphis gefunden worden ist; sie erweisen sich hierdurch und weil auf Sarapis in der Inschrift angespielt ist, als mit diesem verbunden. Siehe hierzu Wilcken, UPZ. I S. 34 f.; 49. Auch durch P. Oxy. XII 1453, 4 sind λυχνάπτοι (sic) des Sarapis, und zwar für 30/29 v. Chr. belegt und durch IG. II/III² 4771 eine λυχνάπτρια der Isis für Athen aus dem ersten Drittel des 2. Jahrhunderts v. Chr. (Rusch, De Serapide et Iside in Graecia cultis S. 11, vgl. S. 75). Und schließlich sei Apul. Met. XI 10 angeführt, wonach in der hier geschilderten großen Isisprozession ein Priester eine brennende Lampe trägt; über diese Lampe s. jetzt Näheres bei Wittmann a. e. a. O. S. 47 f.

für die Isis in der Isislitanei von Oxyrhynchos finden: hiernach ist Isis als „φωτὸς καὶ φλεγμάτων κυρία" gefeiert worden (P. Oxy. XI 1380, 248; vgl. 295). Deshalb kann auch sehr wohl die besondere Verbindung der Isis mit dem „Licht" zur Bestellung der φωσφόρος beigetragen haben, und zwar um so mehr, als sich Kleopatra III. zur leibhaftigen Göttin Isis hatte erheben lassen.

Immerhin handelt es sich bei der Bestellung der φωσφόρος um keine geradezu revolutionierende Maßnahme der Königin, jedoch erhält die Aufstellung eine besondere Bedeutung durch ihre Einreihung in den Rahmen des alexandrinischen Königskultes; dadurch wurde sie nach außen stark unterstrichen. Und sehr bedeutsam ist auch die Wahl der Bezeichnung dieser Priesterin. Durch die Anwendung von φωσφόρος sollte doch wohl absichtlich im Gegensatz zu den griechischen πυρφόροι nicht so sehr auf das Feuer als Element, sondern auf die ihm beigelegte transzendentale Eigenschaft hingewiesen werden.[1] Dem entspricht auch die Wiedergabe des Titels im Demotischen, wo neben dem wohl ursprünglich gebrauchten Titel „Trägerin des Feuers", auf dessen Schreibung aber vielleicht schon von vornherein die Eigenart der griechischen Bezeichnung eingewirkt hat, auch gerade die Bezeichnung „Lichtträgerin" begegnet.[2] Man dürfte eben die Hoffnung gehegt haben, daß ein Priestertum wie die φωσφόρος dazu beitragen würde, die mystische Weihe des Herrschertums noch stärker hervortreten zu lassen.

Der Wunsch, ihre königliche Stellung von dem ungewöhnlichen Nimbus übernatürlicher Kräfte umgeben zu sehen, hat dann die 3. Kleopatra auch geleitet bei der Bestellung des „Priesters der Königin Kleopatra" als der „θεὰ Ἀφροδίτη ἡ καὶ Φιλομήτωρ" bzw. als der Hathor, der „mutterliebenden Göttin" im Rahmen des alexandrinischen Staatskultes. Er begegnet uns allerdings nur in einer griechischen Urkunde vom J. 107/6 und in zwei demotischen vom 6. September 105 v. Chr., die alle drei aus dem Faijûm stammen.[3] Da wir uns jedoch in der Zeit seiner Erwähnung schon in einer Periode befinden, wo man bereits müde wird, die vielen eponymen Priestertümer in Alexandrien in

[1] Bevan, Hist. of Egypt S. 392, glaubt fälschlicherweise neben der φωσφόρος noch eine besondere „Feuerträgerin" annehmen zu können; s. die folg. Anm.

[2] Nach Spiegelberg begegnen die Begriffe „Trägerin des *mnw*" (*mn·t* = Feuer) — dies ein erst sehr spät auftretendes Wort (s. Ägypt. Wörterbuch II S. 68 f.) — in den dem. P. Cairo 30602 u. 30603; dem. P. Vatic. u. dem. P. New York 375, publ. von Revillout, Rev. ég. III S. 25 f.; s. zu den letzteren Spiegelberg, Rec. de trav. XXV S. 13 f. Wenn Spiegelberg glaubt, „*mnw*-Trägerin" auch im dem. P. Cairo 31254 lesen bzw. ergänzen zu können, so ist dies, wie uns Herr Seidl mitteilt, dem wir für freundliche Beratung bezüglich der Lesungen und ihrer Deutung zu aufrichtigem Dank verpflichtet sind, nicht möglich. Hier dürfte vielmehr das Gleiche wie in den dem. P. Cairo 50126 u. 50128 dagestanden haben: Trägerin des *wnj*, d. h. „des Lichtes" (*wjn–wnjn*, demotisch verschieden geschrieben [s. Griffith, dem. P. Ryl. III S. 340] = „Licht", dies ein Wort, das sich überhaupt erst seit der Ptolemäerzeit findet [Ägypt. Wörterbuch I S. 315]). Während sich als Determinativ bei dem letztgenannten Wort das Lichtzeichen findet, begegnet ganz korrekt bei dem ersteren das Feuerzeichen, es ist aber anders als in etwa gleichzeitigen hieroglyphischen Inschriften, wo es durch „Feuer mit Kohle" wiedergegeben wird (s. Belegstellen zum Ägypt. Wörterbuch II S. 102), wie schon Spiegelberg hervorgehoben hat, mit der Gruppe für *nw* = „sehen" (s. auch Erichsen, Demotische Lesestücke 3 S. 16) geschrieben, und es ist hierzu das Auge als Determinativ hinzugefügt. Es kann dies natürlich nur eine rein spielerische Schreibweise sein, aber es kann vielleicht auch hierin der Versuch erblickt werden, bei der Wiedergabe von φωσφόρος wenigstens einigermaßen dessen Eigenart gerecht zu werden.

[3] P. Brüssel 7155, publ. von Hombert-Préaux, Chronique d'Égypte 1938, S. 139 ff.; dem. P. Cairo 31079 u. 31254.

den Aktpräskripten alle aufzuzählen, so muß man es vermeiden, aus seiner nur gelegentlichen Erwähnung irgendwelche allgemeinen Schlüsse abzuleiten, und ein Urteil über die Zeit seiner Entstehung und seines Bestehens ist deshalb nur mit allem Vorbehalt möglich. Man darf jedoch wohl annehmen, daß das Priestertum erst spät, und zwar höchst wahrscheinlich erst in der Zeit der Samtherrschaft der 3. Kleopatra mit Alexander, geschaffen worden ist, dann aber während dieser ganzen Zeit bestanden hat.[1] Man könnte sogar vermuten, daß Kleopatra ebenso, wie sie ihre Samtherrschaft mit Soter II. durch Einrichtung neuer eponymer Priestertümer für ihre Person eingeleitet hatte, auch der neuen Regierungsära eine besondere Weihe durch Schöpfung eines neuen Priestertums hat geben wollen.[2] Daß sie ihm besondere Bedeutung beimaß, zeigt seine Nennung an der Spitze aller alexandrinischen Ptolemäerpriestertümer sofort nach dem Alexanderpriester:[3] der ἱερὸς πῶλος hat ihm diese Vorzugsstellung, die er bis dahin innegehabt hatte, abtreten müssen. Mit ihm berührt sich dieser eponyme Priester auch darin, daß er nicht nur der vergöttlichten Königin, sondern ihr auch zugleich als einer bestimmten Göttin gedient hat. Und es ist doch sehr bemerkenswert, daß in den demotischen Texten, obwohl es sich um den griechischen Charakter tragenden Alexanderkult handelt, Aphrodite ohne weiteres durch die ihr entsprechende ägyptische Gottheit, durch die Hathor, wiedergegeben wird. Wenn dies auf Wunsch der Regierung geschah, dann doch nur deswegen, um auch auf die gut ägyptischen Kreise mit dem neuen Priestertum leichter einwirken zu können. Auf die Wahl der Aphrodite hat natürlich der Wunsch eingewirkt, den Vorgängerinnen auf dem Throne, die dieser Göttin angeglichen worden waren (s. S. 74 A. 1 u. 75 A. 2), nicht nur gleichzukommen, sondern sie noch zu übertrumpfen; erfolgte doch in diesem Falle die Verehrung als Aphrodite im Rahmen des offiziellen Staatskultes. Auch die starke Angleichung der Hathor-Aphrodite in dieser Zeit an die Isis, zu der die Königin geworden war, dürfte für die Wahl gerade dieser Göttin mitbestimmend gewesen sein (s. S. 20 A. 3).

Es ergibt sich somit, daß schließlich allein in Alexandrien fünf eponyme Priestertümer für die 3. Kleopatra bestanden haben. Ein Aktpräskript, das sie alle nannte und damit zugleich all die preisenden Kultbeinamen und die Göttinnen, die der Königin verbunden waren, nahm geradezu den Charakter eines Hymnus auf die Allmacht der Königin an; von der alten Nüchternheit war in ihm nichts mehr zu spüren. Freilich hat auch die 3. Kleopatra nicht verhindern können, daß man gerade infolge der Überfülle an Priestertümern

[1] Man könnte für die nicht nur vorübergehende Verehrung der 3. Kleopatra als Aphrodite auch auf die nach der Κλεοπάτρα Ἀφροδίτῃ genannten Straße in Oxyrhynchos, die dort für das Jahr 73 v. Chr. bezeugt ist, verweisen (P. Oxy. XIV 1628, 8; 1629, 7; 1644, 8 f.); es ist doch mehr als wahrscheinlich, daß die Straße nach ihr und nicht nach einer der anderen früheren Kleopatrai, für die die Aphroditegleichung nicht bezeugt ist, benannt ist; so schon Stähelin, RE. XI Sp. 748, u. jetzt auch Hombert-Préaux, Chronique d'Égypte 1938, S. 146. Siehe übrigens auch S. 74 A. 1 u. 75 A. 2. über die Ἀφροδίτη ἡ καὶ Κλεοπάτρα.

[2] Der hier von Kleopatra geführte Beiname Philometor weist auch in die Zeit der Mitregentschaft mit Alexander (s. S. 142); er könnte aber natürlich auch auf ein ursprüngliches Φιλομήτωρ Σώτειρα zurückgehen, das später aufgegeben worden ist (s. auch S. 140 A. 2).

[3] Die Vermutung von Hombert-Préaux a. e. a. O. S. 146, der Aphroditepriester sei als ἱερεὺς διὰ βίου bestellt worden, was ihn auch über die anderen Ptolemäerpriester hinausheben würde, beruht allein auf der Ergänzung der Lücke in dem Papyrus. Gegen sie spricht die Formulierung in den demotischen Urkunden, die den einfachen Priestertitel bieten, sowie ganz entscheidend der Charakter der eponymen Ptolemäerpriester als Jahrespriester.

diese nicht mehr ganz regelmäßig genannt, sondern zu Abkürzungen gegriffen hat. Aber sie konnte annehmen, daß nicht nur durch die Aktpräskripte die Priestertümer der Menge geläufig werden und auf diese Eindruck machen würden, sondern auch durch deren Auftreten in Alexandrien in der Öffentlichkeit. Sind doch in den πομπαί die eponymen Priester in feierlicher Prozession mit einhergezogen[1] und insofern mußten die Blicke der Bevölkerung unwillkürlich bewundernd auf die regierende Königin hingelenkt werden; überwogen doch deren Priester und Priesterinnen an Zahl die Vertreter der alten Kulttradition, und auch in der äußeren Aufmachung — man denke an den eigenartigen ἱερὸς πῶλος, die φωσφόρος, den Priester der Aphrodite-Hathor — werden sie aus dem Üblichen stark herausgefallen sein. Man möchte fast annehmen, daß die selbstbewußte eitle Herrscherin bei den von ihr selbst geschaffenen religiösen Ehrungen, die alles Bisherige überbieten sollten, noch ein besonderes Ziel im Auge gehabt hat. Sollte sie, die ja schon an die berühmte 2. Berenike angeglichen war (s. vor allem S. 76 f.), etwa die Hoffnung gehegt gehabt haben, durch ihr Vorgehen ihre größte Vorgängerin auf dem ptolemäischen Königsthron, Arsinoe Philadelphos, auszustechen, die in ungewöhnlicher Weise, wenn auch vor allem von privater Seite und erst nach ihrem Tode — dies beides ergibt grundsätzlich ein ganz anderes Urteil über sie — kultisch geehrt worden war,[2] ein Kult, der auch gerade in den Straßennamen der Hauptstadt seinen Niederschlag gefunden hatte und dadurch die Erinnerung an sie immer wieder bei den Alexandrinern wachhielt?[3]

Aus all dem gewinnt man den Eindruck, daß die 3. Kleopatra, als sie ihr Ziel, die eigentliche Herrin des Ptolemäerreiches zu sein, erreicht hatte, von dem Erfolg wie berauscht gewesen sein muß. Nur so erklärt sich bei dieser Frau, deren Bedeutung nicht zu leugnen ist, die unerfreuliche Politik der Selbstbeweihräucherung, die jedes Maß vermissen läßt, die in ihrer Überspitzung schon geradezu unvernünftig, wie eine Politik des religiösen Wahnsinns wirkt. Immerhin, die Zügel der Regierung scheint die Königin wenigstens in der ersten Zeit fest in ihrer Hand gehabt zu haben. Und man fragt sich: Weshalb hat die 3. Kleopatra bei ihrer anscheinend zunächst allmächtigen Stellung und bei ihrer Abnei-

---

[1] Siehe hierzu Otto, Priest. u. Temp. II S. 267[1], dem z. B. Plaumann, RE. VIII Sp. 1437, und Bevan, Hist. of Egypt S. 392 f., zustimmen. Über die πομπαί für hellenistische Fürsten und die Teilnehmer an diesen s. Svensson, BCH. L S. 534 ff., u. Rostovtzeff, Rev. hist. CLXIII S. 9[1], der auf S. 10 f. Angaben für eine πομπή aus der Zeit des Tiberius bringt. Vgl. auch etwa Apul. Met. XI 8 ff. über die Ausstattung einer Isisprozession (vgl. zu ihr jetzt Wittmann, Isisbuch des Apulej. S. 40 ff.) oder die Angaben der von Vogliano-Cumont, AJA. XXXVII S. 215 ff., publ. griechischen Inschrift, die uns die verschiedenen Gruppen einer „pompa Bacchica" kennen lehrt (s. hierzu jetzt auch Eitrem, Ann. de l'inst. de phil. et d'hist. orient. et slav. V S. 346).

[2] Siehe S. 74 A. 2. Vgl. hierzu den Index III s. v. Herrscherkult (Arsinoe) bei Otto, Priest. u. Temp. II; auch Wilcken, RE. II Sp. 1284 ff., s. v. Arsinoe 26 hat schon einiges geboten. Vgl. ferner jetzt Otto, Philologus LXXXVI S. 414, und M. Segrè, Bull. Soc. arch. d'Alex. N. S. IX S. 296 f. Dessen Annahme, daß schon bei Lebzeiten der 2. Arsinoe die Straßen Alexandriens nach ihr und den ihr gleichgesetzten Gottheiten benannt worden seien, ist freilich nicht bewiesen; er neigt auch dazu, die direkte Beteiligung der Regierung an dem Ausbau des Kultes der 2. Arsinoe zu überschätzen; s. z. B. demgegenüber schon Nock, Harv. Stud. in class. Phil. XLI S. 20 f. Eine interessante, neue griechische Weihung für Arsinoe II. als Ἀρσινόη θεὰ Φιλάδελφος nach ihrem Tode (es fehlt bei ihr βασίλισσα) neben ihrem Bruder, dem βασιλεὺς Πτολεμαῖος, bietet jetzt L. Robert, Collect. Froehner I. Inscr. grecq. Nr. 72.

[3] Es sei von diesen Straßennamen wegen des von Kleopatra geführten Beinamens Nikephoros vor allem an die ἀγυιὰ Ἀρσινόης Νείκης (BGU. IV 1084, 22) erinnert. Siehe im übrigen schon o. S. 150 f.

gung gegen ihren älteren Sohn dessen Mitherrschaft geduldet und nicht sofort Alexander an seine Stelle gesetzt? Gewitzigt durch das Mißgeschick der 2. Kleopatra, hat sie anscheinend gar nicht daran gedacht, allein das Regiment zu führen. Wenn sie Soter als Mitherrscher weiter duldete, so kann dies einmal mit Rücksicht auf die Hauptstadt geschehen sein, die sich so entschieden für ihn ausgesprochen hatte, aber vor allem kann hierbei sehr wohl die Rücksicht auf Rom bestimmend gewesen sein. Man hatte ja immer wieder dessen Eingreifen wegen des nicht durchgeführten Testamentes Euergetes' II. zu befürchten, und Kleopatra mag sich bewußt gewesen sein, daß zumal nach der Katastrophe der 2. Kleopatra jede weitere Änderung des Regiments, die dessen Einheitlichkeit zu verbürgen schien, von Rom nicht geduldet werden würde. Bei der Aufrichtung eines Regiments, das den Römern nicht behagte, weil man bei ihm nicht auf innere Streitigkeiten im Ptolemäerreich hoffen konnte, bestand unbedingt die Gefahr, daß diese das Verlangen auf Teilung des Reiches stellen würden. Und zum Widerstand gegenüber einer Forderung Roms fühlte sich auch die 3. Kleopatra nicht mächtig genug.

Daß die Römer in dieser Zeit tatsächlich ebenso wie in der früheren Zeit sich ernstlich mit Ägypten befaßt, die innerägyptischen Zustände und Vorgänge eingehend geprüft haben ebenso wie in den vorangegangenen Jahrzehnten, scheint sich mit voller Sicherheit aus einer Urkunde vom J. 112 v. Chr., aus dem P. Teb. I 33,[1] zu ergeben; daß literarische Nachrichten hierüber anders als für die vorhergehende Zeit nicht vorliegen, hängt mit unserer immer ungenügender werdenden Tradition zusammen, von der man nicht erwarten kann, aus ihr etwas über diplomatische Sondierungen zu erfahren. Die Urkunde berichtet von dem Besuch Ägyptens im Februar-März 112 v. Chr. durch L. Memmius, einen römischen Senator höheren Ranges, „τῶν ἀπὸ συνκλήτου ἐν μίζονι ἀξιώματι καὶ τιμῇ κείμενος", der vielleicht schon im Jahre 129 v. Chr. dem Senat angehört hat und zur Zeit seines Besuches[2]

[1] Neuveröffentlicht von Wilcken, Chrestom. Nr. 3; neue Ergänzungen bei Wilhelm, JRSt. XXVII S. 145 ff. Siehe die Sonderbehandlung durch Foucart, Mél. Boissier S. 197 ff.; auch Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. III S. 309, sowie schließlich Hubbell, Class. Journ. XXXI S. 68 f.

[2] Seit Cichorius, Untersuch. zu Lucilius S. 2 ff., war die Forschung augenscheinlich geneigt, das sog. senatus consultum von Adramyttion (Mommsen, Eph. epigr. IV 213 ff.), in Wahrheit eine auf Grund eines Senatsbeschlusses erlassene richterliche Entscheidung eines Oberbeamten de consilii sententia, in die Zeit um 110 v. Chr. zu setzen (s. Münzer, RE. XV Sp. 618), und da in ihm unter den Gliedern des consilium des Oberbeamten an 5. Stelle ein L. Memmius erscheint, galt dessen Gleichsetzung mit dem L. Memmius des Papyrus ohne weiteres als gesichert. Eine neuerdings gefundene Abschrift der Entscheidung zeigt jedoch, daß diese bereits im Jahre 129 v. Chr. erlassen worden ist (eingehend erörtert von Passerini, Athenaeum N. S. XV S. 252 ff.), und damit fallen natürlich zunächst alle Schlüsse über die Mitglieder des consilium, die auch gerade wieder von Cichorius mit viel zu großer Sicherheit gezogen worden sind – auch dies eine Mahnung zu größerer Vorsicht bei der Identifizierung der in dem urkundlichen Material neu auftauchenden römischen Persönlichkeiten; unser Material zur römischen Familiengeschichte trägt eben trotz seiner scheinbaren Reichhaltigkeit noch immer einen recht zufälligen Charakter. Es sind uns jetzt im ganzen 55 Mitglieder des consilium bekannt, und es handelt sich natürlich nicht bei allen um Senatoren. Daß die zuerst Genannten es waren, kann man allerdings als sicher ansehen, und so muß auch der im consilium genannte L. Memmius Senator gewesen sein. Die Möglichkeit, ihn mit dem gleichnamigen Senator höheren Ranges von 112 v. Chr. gleichzusetzen, ist natürlich vorhanden. Dieser wäre dann damals wohl schon ein älterer Mann gewesen; aber es könnte sich natürlich auch sein Vater oder ein anderer Verwandter hinter dem L. Memmius der Inschrift verbergen. Siehe zu den Memmii Münzer, RE. XV Sp. 607 f. u. 618 f. (Stemma der Memmii), aus dessen Aufstellungen sich

wohl ein Prätorier war.[1] Daß dieser, der außerordentlich ehrenvoll von der ägyptischen Regierung behandelt worden ist — sogar die königlichen Unterkunftsstellen im Faijûm[2] sind für ihn besonders instand gesetzt worden — nicht nur als Tourist oder gar, um Geschäftsbeziehungen anzuknüpfen, nach Ägypten gekommen ist, sondern in einer diplomatischen Mission, erscheint bei dem Empfange, der ihm bereitet wird, so gut wie ganz sicher.[3] Auch Memmius dürfte zu jenen inoffiziellen Beobachtern gehören, die Rom im 2. Jahrhundert v. Chr. so häufig nach Ägypten entsandt hat (s. S. 105). Diese konnte man, zumal wenn es sich nicht um führende Persönlichkeiten handelte, später, falls sich ihr Verhalten nachträglich als nicht glücklich erwies, sehr viel leichter desavouieren. Auch die Weltlage macht es wahrscheinlich, daß gerade in dieser Zeit Rom sich über den Stand der Dinge in Ägypten an Ort und Stelle unterrichten wollte, um zu sehen, ob ihm von dorther einmal Schwierigkeiten erwachsen könnten. Drohte doch damals bereits der Ausbruch des Krieges mit Jugurtha; dieser belagerte schon seit langem die Hauptstadt seines Gegners Adherbal, Cirta, und etwa zu derselben Zeit, wo Memmius in Ägypten weilte, rüstete Rom die Gesandtschaft, die noch einmal versuchen sollte, Jugurtha zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen, die freilich völlig ergebnislos verlief.[4] Irgendwie eingegriffen in die ägyptischen Verhältnisse hat Rom damals allerdings augenscheinlich nicht; Memmius dürfte den Eindruck erhalten haben, daß bei der inneren Uneinigkeit von den Ptolemäern her keine Gefahr drohte. Schon damals werden die Gegensätze zwischen Mutter und Sohn so zugespitzt gewesen sein, daß man mit einer baldigen Katastrophe rechnen mußte.

Die gemeinsame Herrschaft Kleopatras III. mit ihrem Sohn Soter II. ist freilich allem Anschein nach erst im 8. Regierungsjahr, 110/09 v. Chr., zum ersten Male zusammengebrochen. Jedenfalls sind für die ersten sieben Jahre bislang irgendwelche Veränderungen im Regiment nicht bezeugt, denn wenn sich sogar noch in der neuesten Forschung die Behauptung findet,[5] daß in einem Papyrus vom 6. Jahr (112/11 v. Chr.) der Name der 3. Kleopatra durch den ihrer Tochter Kleopatra Selene, der Gemahlin Philometor Soters, ersetzt

---

die Unsicherheit des Einzelnen ergibt. Über die Schwierigkeiten der Rekonstruktion der Geschichte der gens Memmia um die Wende des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. s. auch Wilhelm, Österr. Jahresh. XVII S. 93 ff. Vgl. auch die sehr vorsichtigen Ausführungen Passerinis a. a. O. S. 265 ff. über die Mitglieder des consilium, so auch über L. Memmius.

[1] Da uns die Konsuln dieser Periode bekannt sind, kann Memmius vir consularis nicht gewesen sein. Ein Tribun wäre damals auf keinen Fall so bezeichnet worden, wie dies bei Memmius in P. Teb. I 33 der Fall ist; allerhöchstens könnte man noch an einen gewesenen kurulischen Ädilen denken.

[2] Wilcken a. e. a. O. erklärt u. E. so mit Recht die im Papyrus genannten αὐλαί.

[3] So auch Wilcken a. e. a. O.; anders Schubart, Griech. Papyri, Kommentar zu Nr. 19, sowie vor allem Foucart a. a. O. S. 200, der sogar bei der Reise des Memmius an die Anknüpfung persönlicher Geschäftsbeziehungen denkt, beide ohne zwingende Gründe für ihre Auffassung beizubringen. Es sei hier daran erinnert, daß auch dem Lucullus, als dieser im Winter 87/6 v. Chr. in offizieller Mission in Ägypten war, dessen Sehenswürdigkeiten gezeigt werden sollten, daß dieser dies aber abgelehnt hat, da er hierzu nicht die nötige Zeit hatte, und wohl auch unwillig war, daß seine Mission nicht den gehofften Erfolg zeitigte (Plut. Luc. 2); s. S. 188 A. 3.

[4] Siehe Sallust, bell. Jug. 21 ff. Vgl. etwa Bloch-Carcopino, Hist. Rom. II S. 287 ff.

[5] So noch bei Bevan a. a. O. S. 329, auf den sich Oliverio, Docum. ant. dell' Africa ital. II 2 S. 264, beruft.

sei,[1] so beruht diese Annahme allein auf einer irrtümlichen Angabe Letronnes (Recueil I S. 60), wonach der P. Louvre 53 vom Ende des 6. Jahres Soters II. nicht mehr den Namen der 3. Kleopatra, sondern statt dessen den der Kleopatra Selene böte. Einen solchen Papyrus 53 gibt es aber im Louvre gar nicht; nach allem, was sich feststellen läßt, muß Letronne vielmehr den P. Louvre 63 gemeint haben,[2] eine Urkunde, die zwar aus dem Ende eines 6. Jahres (24. Mesore), aber nicht aus dem Soters II., sondern aus dem 6. Jahre der gemeinsamen Regierung Ptolemaios' VI., Ptolemaios' VIII. Euergetes II. und der Kleopatra II., also aus dem J. 164 v. Chr. stammt.[3] Wir besitzen übrigens jetzt in dem P. Straßb. II 86 vom 15. Mesore des 6. Jahres ein Dokument, das dem Ausgang dieses Jahres, 112/11 v. Chr., angehört; dieses ist nach Kleopatra III. und Soter datiert.[4]

Dagegen darf man wohl für die Annahme, daß die Jahre bis 110 v. Chr. nicht in Eintracht zwischen der Königin und ihrem ältesten Sohn dahingegangen sind, eine Eingabe von zwei Schwestern, Töchtern eines Dryton,[5] an den Epistrategen und Strategen der Thebais Phommus, der für das Jahr 111 v. Chr. nachweisbar ist (s. oben S. 8) verwerten; in ihr ist von den „ἀμειξίας καιροί" die Rede, in denen sich ein gewisser Ariston in den Besitz eines ihnen gehörenden Weingartens setzen konnte (P. Lond. II 401, 20 [S. 12]). In diesen Angaben darf man aller Wahrscheinlichkeit nach einen Hinweis auf Unruhen sehen, die sich nicht zu lange vor 111 v. Chr. in der Thebais, und zwar im Pathyrites und Perithebas, abgespielt haben,[6] d. h. in jener Gegend, die bereits während des Bürgerkrieges unter Euergetes II. ein besonderer Unruheherd gewesen ist. Der Ausdruck „ἀμειξίας καιροί" deutet doch wohl darauf hin, daß hier nicht nur an eine jener rein lokalen Streitigkeiten, die immer wieder vorgekommen sind, zu denken ist.[7] Jedenfalls, Zündstoff zwischen Mutter und Sohn dürfte sich im Laufe der Zeit reichlich angehäuft haben, so daß die Ereignisse, die sich im 8. Jahre, 110/09 v. Chr., abspielten, also in dem Jahre, aus dem die von uns näher behandelte Weihinschrift aus Koptos (s. den 1. Abschnitt) stammt, nicht zu überraschen brauchen. Während wohl noch das ganze Jahr 111/10 v. Chr. hindurch Kleopatra III.

---

[1] Der P. Osl. III 140, den man dem J. 112/11 v. Chr. zuweisen muß (vgl. Wilcken, Arch. f. Pap. XII S. 225) ergibt für die Zusammensetzung des Regiments in diesem Jahre nichts, da die Königsnamen in ihm fehlen.

[2] Vgl. Brunet de Presle, Notices et extraits, Vol. XVIII 2 S. 361/2.

[3] Siehe jetzt UPZ. I 110.

[4] Allerdings ist das Präskript des P. Straßb. II 86 insofern fehlerhaft, als der Name der vor Soter II. genannten Königin, offenbar versehentlich, ausgelassen worden ist. Daß diese „βασίλισσα" aber nur die 3. Kleopatra sein kann, ergibt sich aus dem gemeinsamen Kultnamen θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες (Z. 6 u. 10) für das Königspaar sowie aus der Nennung des ἱερὸς πῶλος (ebd. Z. 10). Man darf also nicht etwa aus dem Papyrus schließen, daß Soter damals allein regiert hätte.

[5] Zu diesem Manne s. das Nähere bei Plaumann, Ptolemais S. 65 ff. und O. Krüger zu P. Ross. Georg. II 6, 33 f.

[6] Schon Mahaffy, Hermathena XXI S. 251, hat diese Angabe des Papyrus auf Unruhen der Zeit nach Euergetes' Tod bezogen; vgl. auch Kenyon zu P. Lond. II 401, 20, und Bouché-Leclercq IV S. 325. Diese ἀμειξίας καιροί mit den Wirren der Jahre 131 bis 124 in Verbindung zu bringen, ist deshalb ganz unwahrscheinlich, weil in diesem Fall die Eingabe erst eine ganze Reihe von Jahren nach der unrechtmäßigen Aneignung des Weingartens durch Ariston erfolgt wäre. Schon eher wäre es möglich, an die unruhige Zeit nach dem Tode Euergetes' II. bis zur Beseitigung der 2. Kleopatra zu denken, aber auch in diesem Falle erscheint der Zwischenraum noch zu beträchtlich.

[7] Siehe die Ausführungen über den Begriff ἀμιξία auf S. 65.

und Soter II. die Herrschaft gemeinsam geführt haben,[1] hat das folgende Jahr eine wenn auch nur vorübergehende Trennung gebracht. Von den heftigen Kämpfen, die sich im Jahre 110/09 v. Chr. in Ägypten zwischen der Königin Kleopatra III. und Soter II. abgespielt haben dürften, sind freilich in der literarischen Überlieferung nur schwache Spuren vorhanden, und zwar wohl in einer Andeutung bei Josephus, einer weiteren bei Strabon,[2] sowie in einer vielleicht auf diese Zeit zu beziehenden Nachricht Diodors (s. im folg.) – auch dies wieder ein Zeichen der Unzulänglichkeit unserer literarischen Tradition. Ein argumentum ex silentio, das sich auf sie stützt, ist jedenfalls für die Geschichte der hellenistischen Reiche gegenüber einer auch nur einigermaßen gesicherten urkundlichen Überlieferung, und zwar auch gerade, wenn es sich um die Spätzeit handelt, nicht beweiskräftig.

Auch die Vorgänge des 8. Regierungsjahres zeigen uns wieder – wenigstens zunächst – das Übergewicht der Königinmutter über Philometor Soter; ist er doch damals, wenn auch nur vorübergehend, durch seine Mutter zugunsten seines jüngern Bruders Ptolemaios' X. Alexander I. entthront worden. Hierauf führt uns einmal eine aus dem pathyritischen Gau stammende Urkunde (PSI. IX 1018), die eine Datierung vom 10. Hathyr des 8. Jahres der Königin Kleopatra III. und des Königs Ptolemaios Alexander bietet;[3] das Datum entspricht dem 28. November 110 v. Chr. Dieser Papyrus enthält einen vor dem „πρὸς τῇι ἀγορανομίαι τῶν Μεμνονέων τοῦ Παθυρίτου" ausgestellten und unterschriebenen Kaufvertrag von priesterlichen ἡμέραι ἀγνευτικαί[4] durch einen gewissen Pikos, ist also eine amtliche Urkunde, bei der man nicht ohne weiteres annehmen kann, daß in ihr aus Versehen ein falscher Herrschername eingesetzt ist oder – und zwar sowohl in der Innen- wie in der Außenschrift der Urkunde – ein falsches Jahr, nämlich das 8. Jahr der Königin statt des 11., das das 8. ihres Sohnes Alexander war. Dazu kommt, daß Pikos, der in PSI. IX 1018 als 20 Jahre alt beschrieben wird, in einem andern vor demselben Beamten ausgestellten Kaufvertrag vom 21. Pharmuthi des 11. Jahres der Kleopatra III. und des 8. des Ptolemaios X. Alexander I., d. h. vom 7. Mai 106 v. Chr., nochmals auftaucht, und zwar wird diesmal sein Alter auf 25 Jahre angegeben (PSI. IX 1022, 14). Gewiß gehen die Altersangaben nicht ganz zusammen, worüber man sich nicht zu verwundern braucht; sie können sehr

[1] Siehe die Datierung im dem. P. Rein. 1 vom 24. Juni 110 v. Chr., der einzigen Urkunde, die in diesem Jahr die Herrschernamen nennt. Gleichfalls dem Jahre 111/10 gehört der P. Oxy. IV 831 (descr.) an; die Herausgeber bemerken, daß das dort genannte 7. Jahr auf Soter II. zu beziehen sei. Ein Herrschername ist jedoch im Papyrus, wie der Abdruck des Anfangs zeigt, offenbar nicht genannt; die Datierung ist demnach wohl auf Grund von inneren Merkmalen erfolgt. Vgl. auch Henne, Rev. de Phil. LXII S. 320², der freilich zu Unrecht mit der Möglichkeit rechnet, aus der Bemerkung von Grenfell–Hunt sei zu schließen, daß die Königin im Papyrus nicht genannt werde und daß man daher diese Urkunde möglicherweise als ein Zeugnis für die Alleinherrschaft Soters verwerten könne. Der dem. P. Adler 4 (erwähnt von Adler, Actes du V^e Congrès intern. de papyrologie S. 17) soll dem J. 110 v. Chr. angehören; da jedoch sein näheres Datum nicht angegeben wird, ist er zunächst für uns nicht verwertbar.

[2] Es ist allerdings möglich, daß diese Angaben auf die spätere Trennung der Herrscher, auf die im Jahre 108 v. Chr., zu beziehen sind (s. S. 174f.).

[3] Z. 5 ff.: Βασιλευόντων Κλεοπάτρας καὶ βασιλέως Πτολεμαίου υἱὸς ὁ ἐπικαλούμενος Ἀλέξανδρος (sic!) θεῶν Φιλομητόρων Σωτήρων ἔτους η, Ἀθὺρ ι, κτλ.

[4] Zu diesem Begriff s. Otto, Priest. und Temp. II S. 31²; 33²; 175²; sowie etwa noch Wilcken, Arch. f. Pap. IX S. 76 f.

wohl nach verschiedenen Grundsätzen abgerundet wiedergegeben sein;[1] im November 110 mag Pikos schon bald 21 gewesen sein, während er im Mai 106 noch nicht 25 Jahre alt war. Nimmt man dies an, so ergeben sich keine Schwierigkeiten. Und auf jeden Fall scheint durch das Nebeneinander der beiden Altersangaben erwiesen, daß die erstgenannte Urkunde PSI. IX 1018 nur ins 8. Jahr der Kleopatra III. und nicht in deren 11. gehören kann und daß damals nicht Soter II., sondern Alexander I. ihr Mitregent gewesen bzw. zum mindesten in der Thebais als solcher betrachtet worden ist. Dieser Papyrus aus dem Pathyrites steht zudem mit seiner Datierung nach Kleopatra III. und Ptolemaios X. Alexander I. nicht für sich allein, obwohl dies Vitelli und Wilcken (PSI. IX 1018 Einl.) anzunehmen scheinen. Seine Angaben werden durch die einer anderen Urkunde durchaus bestätigt, durch den aus dem Hermopolites stammenden P. Rein. 22, der vom 12. Phaophi des 8. Jahres der Kleopatra III. und des Ptolemaios Alexander datiert ist.[2] Zwar hat der Herausgeber, ebenso wie auch noch Gauthier (Livre des rois IV S. 367) diese Urkunde dem 8. Jahre Alexanders zuzuweisen versucht, der ja seine Regierungsjahre seit 114/13 v. Chr., dem Antritt seines Regiments auf Kypern, gezählt hat (s. S. 148 u. S. 170 ff.). Dann würde man auf den 30. Oktober 107 v. Chr., d. h. auf einen Zeitpunkt kommen, zu dem Soter II. vielleicht bereits nach Kypros vertrieben war.[3] Die Schwierigkeit des von dem Herausgeber vorgeschlagenen chronologischen Ansatzes, der sich auch Gauthier (a. a. O. S. 367[1]) vollkommen bewußt gewesen ist, liegt jedoch darin, daß nach dem Zeugnis der Urkunden Kleopatra III. damals im Jahre 107 fortgefahren hat, ihre eigenen Jahre zu zählen, wozu dann die besondere, um 3 Jahre niedrigere Jahrzählung ihres neuen Mitregenten Alexander hinzugetreten ist; das 8. Jahr Alexanders, als das man bisher das Datum des P. Rein. 22 betrachtet hat, würde also dem 11. Jahr der Kleopatra III. entsprechen.[4] Daß die Angabe dieses 11. Jahres vom Schreiber des P. Rein. 22 einfach vergessen worden ist, kann man um so weniger für wahrscheinlich halten, als in der zweiten Ausfertigung derselben Urkunde von einer anderen Hand ebenfalls nur nach dem 8. Jahr datiert wird. Bezieht man nun aber den 12. Phaophi des 8. Jahres auf die Regierung der 3. Kleopatra, so kommt man auf den 31. Oktober 110 v. Chr., d. h. auf ein Datum, das knapp einen Monat vor dem im PSI. IX 1018 an-

---

[1] Siehe etwa Strack a. a. O. S. 164 über die abgerundeten Altersangaben des unter Soter II. geborenen und unter der letzten Kleopatra verstorbenen Hohenpriesters Pašerenptah auf seiner hieroglyphischen Grabstele in Memphis (Stele Harris im Br. Mus.). Vgl. auch Mitteis zu P. Lips. 1, 4; Preisigke, P. Straßb. II S. 4, sowie Calderini, Rass. ital. di lingue e di letter. class. II S. 317 ff., der eine Reihe von Belegen für Altersangaben aus ptolemäischer Zeit bietet, die von 5 zu 5 Jahren abgerundet sind, und Bataille, Bull. Inst. franç. d'Arch. orient. XXXVI S. 171. Auch auf römischen Grabsteinen begegnen uns des öfteren Belege für derartige Abrundungen. Gelegentlich finden sich bei Altersangaben auch erhebliche Differenzen, die auf oberflächlichen Taxierungen von Beamten beruhen dürften (Gerhard, Philol. LXIII S. 569); man darf dies aber nicht zu sehr verallgemeinern und braucht deshalb vorsichtige Schlüsse aus Altersangaben wie die im Text gebotenen nicht abzulehnen.

[2] [Βασιλ(ευόντων) Κλε]οπά(τρας) καὶ Πτολεμ(αίου) τοῦ υἱοῦ ἐπ[ι]κα(λουμένου) Ἀλεξάνδρου ἔτους ὀγδόου, [μηνὸς] [Ἀπελ]λαίου ιβ, Φαῶφι ιβ.

[3] Zum zeitlichen Ansatz dieses Ereignisses s. im folg. S. 180.

[4] Siehe etwa für die Doppeldatierungen nach dem 11. = 8. Jahr: P. Grenf. II 23a; PSI. IX 1022; P. Amh. II 50 sowie Ostr. Berl., BGU. VI 1378; 1379; 1401. Vgl. ferner die Münzen mit dem Doppeldatum 11. = 8. Jahr bei Svoronos, Τὰ νομίσματα Nr. 1727 und dazu im folg. S. 172 A. 3.

gegebenen 28. November 110 liegt. Die Annahme, daß beide Papyri in das 8. Jahr der Kleopatra gehören, erscheint dadurch noch weiter gesichert.[1] Befragt man die anderen mit Sicherheit diesem 8. Jahr der Kleopatra zuzuweisenden Urkunden, so ergibt sich folgendes Bild: in P. Rein. 14 vom 26. Thot des 8. Jahres (15. Oktober 110) wird noch nach Kleopatra III. und Soter II. gemeinsam datiert, ebenso wieder in sämtlichen aus dem Februar 109 v. Chr. bekannten Urkunden.[2] Alexander hat also in diesem 8. Jahre nur kurze Zeit

[1] Skeat, Mizraim VI S. 35 versucht neuerdings, beide Dokumente dem 8. Jahr Alexanders I. zuzuweisen auf Grund der Annahme, daß in der Zeit der Verwirrung nach dem Thronwechsel die Schreiber die Doppeldatierung nicht angewandt hätten. Man könnte aber höchstens daran denken, daß die besondere Jahreszählung nach Alexander zunächst unterblieben sein könnte, da sie etwas Neues darstellte, nicht aber an die Unterlassung der damals schon ein Jahrzehnt geläufigen Zählung nach den Jahren der 3. Kleopatra, zumal es sich bei dieser um die Datierung nach der Führerin des Regiments handelte. Die Zählung nach den Jahren der Königin ist zudem tatsächlich beibehalten worden. Zu der Wertung der einschlägigen Angaben des Porphyrios durch Skeat s. S. 182f.

[2] P. Rein. 15 (3. Febr.), 16 (13. Febr.) und BGU. III 995 (18. Febr.). Auf den ersten Blick könnte man übrigens geneigt sein, BGU. III 995 als Gegeninstanz gegen die Annahme einer Mitregentschaft Alexanders im November 110 v. Chr. zu werten. In der Außenschrift dieser agoranomischen Doppelurkunde findet sich nämlich das Datum 10. November, während in einer von derselben Hand geschriebenen Innenschrift nach dem 18. Febr. 109 v. Chr. datiert ist (Kol. 2, 9 gegenüber Kol. 1, 1; ein ähnliches Auseinandergehen der Daten begegnet auch z. B. in BGU. III 994). Auch in der Außenschrift ist nur nach Kleopatra III. und Philometor Soter II. datiert. Doch läßt sich diese Datierung dadurch erklären, daß im Februar, der in der Datierung der Innenschrift erscheint, Philometor Soter seinen Bruder Alexander bereits wieder verdrängt hatte, und daher hat man ihn denn auch für den November 110 v. Chr. als Herrscher genannt. Es begegnet uns hier also ein ähnliches Verfahren wie in der hierogl. Stele Harris in London Z. 7 (Brugsch, Thesaur. inscr. Aeg. V S. 942 [vgl. die Übersetzung ebd. S. VIII] und dazu Strack, Dynastie S. 163 ff., der die richtige Deutung jedoch nicht gibt, während Birch in seiner Veröffentlichung der Inschrift in der Archaeologia XXXIX S. 315 ff. sie bereits geboten hat), sowie in den hieroglyphischen Inschriften des Bucheums Nr. 11 u. 12 (Mond u. Myers, The Bucheum II S. 10f.), wo man nachträglich Philometor Soter II. bei Angaben von Jahren, in denen Alexander regiert hat, eingesetzt bzw. Alexander wenigstens nicht genannt hat (s. S. 99 A. 6 u. 182 ff.). Möglicherweise ist auch in einigen hieroglyphischen Inschriften in Deir el Medineh, Karnak, auch in Edfu und anderswo der ursprünglich in den beiden Königskartuschen enthaltene Hinweis auf Ptolemaios X. Alexander I. durch die Kartuschen Soters II. ersetzt worden. Denn wenn wir in einer von Daressy, Bull. Inst. franç. d'arch. orient. VI S. 71 ff. publ. Inschrift aus Deir el Medineh nicht nur den für Kleopatra III. und Alexander I. offiziell gebrauchten Kultnamen θεοὶ Φιλομήτορες (s. S. 142f. u. 181f.) hinter den beiden in ihr genannten Herrschern, sondern auch in der Ptolemäerreihe nur die θεὰ Φιλομήτωρ und die θεοὶ Φιλομήτορες finden, so führt dies eigentlich von der Zeit der gemeinsamen Herrschaft Philometor Soters II. und der 3. Kleopatra ab und weist auf die Regierung dieser Frau mit Alexander I. hin. Eine ähnlich formulierte Inschrift begegnet auch in Karnak; s. Gauthier, Livre des rois IV S. 360 Nr. 49a. Die Nennung Philometors Soters II. neben Kleopatra III. in diesen Inschriften berührt also zum mindesten überraschend. Eine sichere Deutung erscheint uns jedoch ohne Prüfung der Originale nicht möglich, zumal wegen der zahlreichen Fehler im einzelnen, die diese Inschriften aufweisen. In diesem Zusammenhang sei schließlich noch verwiesen auf andere hierogl. Inschriften, die auch nur den Kultnamen θεοὶ Φιλομήτορες bieten, obwohl in den Königskartuschen der Name Philometor Soters II. steht; s. etwa Gauthier, a. e. a. O. IV S. 357 ff. Einen gewissen Höhepunkt der Unklarheit bei der Wiedergabe der Königsnamen und der Kulttitel in hierogl. Inschriften stellen in dieser Zeit wohl die beiden Bucheumsstelen Nr. 11 u. 12 dar; s. schon S. 99 A. 6. Auch die beiden gleichlautenden Inschriften bei Vogliano, 1. Rapp. degli scavi nella zona di Madīnet Mādī S. 23, die eine Weihung aus dem 22. Jahre Soters II. (Pachon) bieten, also aus einer Zeit, in der dieser aus Ägypten vertrieben war, sind nur durch die Annahme zu erklären, daß man nachträglich Soter II., als er im J. 88 v. Chr. wieder zurückgekehrt war, für den verhaßten Bruder eingesetzt und Soters Jahreszählung angewandt hat. Es handelt sich nach dem allem also um ein systematisches Vorgehen. Voglianos Er-

auf dem Throne Ägyptens gesessen, seine Mitherrschaft war nur eine Episode, die etwa um die Mitte Oktober 110 begonnen haben kann.[1] Spätestens am 3. Februar 109 v. Chr. ist jedoch im Hermopolites, aus dem die P. Reinach stammen, Soter bereits wieder als Mitregent betrachtet worden und nicht mehr sein jüngerer Bruder (P. Rein. 15).[2] Auf keinen Fall darf man bei dieser vorübergehenden Entthronung Soters, was Wilcken (PSI. IX 1018, Einl.) und Jacoby (F. Gr. Hist. II D S. 858) für möglich ansehen, an die erst 3 Jahre später erfolgte Vertreibung Soters II. nach Kypern denken. Ganz abgesehen von der Angabe des Porphyrios (frg. 2, 8)[3] über die Zeit dieser Vertreibung ergibt sich dies mit Sicherheit aus den Datierungen der ägyptischen Urkunden vom 3. Februar 109 ab bis hinein ins 11. Jahr der Kleopatra (Herbst 107 v. Chr.); immer wieder wird neben ihr Philometor Soter II. genannt.[4]

Sehr bemerkenswert ist der Name, unter dem der jüngere Sohn der 3. Kleopatra schon damals wie dann auch später als ihr Mitregent erscheint: Πτολεμαῖος ὁ ἐπικαλούμενος Ἀλέξανδρος oder ὁ καὶ Ἀλέξανδρος. Die Führung eines regelrechten Doppelnamens als offizieller Name bei einem Ptolemäer ist, wie schon bemerkt (s. S. 15), jedenfalls ungewöhnlich.[5] Die Beibehaltung des Namens Alexander sollte jedoch diesen augenscheinlich als etwas ganz Außergewöhnliches erscheinen lassen. Sie ist ein weiterer Auswuchs der Stimmungsmache, die die 3. Kleopatra in dieser Zeit gerade in griechischen Kreisen getrieben hat, um den Glanz ihres Regiments zu erhöhen und vor allem, um es innenpolitisch zu

klärung (S. 26 f.) ist unmöglich; er beachtet bei ihr auch nicht, daß im J. 95 v. Chr. die 3. Kleopatra schon 6 Jahre tot war. Auch Préaux, Chronique d'Égypte 1938 S. 169, hält die Datierung nach dem vertriebenen König für möglich, weil die dynastischen Revolutionen in Alexandrien „troublaient peu les habitants du plat-pays". Dieser Auffassung widersprechen jedoch zahlreiche reguläre Datierungen. Der Ausweg Skeat's, Mizraim VI S. 30, die Inschriften der Zeit Soters I. zuzuweisen, ist ausgeschlossen. Sie gehen in ihrer Schriftform aufs engste mit den Isishymnen zusammen (wie uns Mr. Skeat jetzt mitteilt, hält er an seiner Auffassung nicht mehr fest); Herr Rehm hält es sogar für möglich, daß die erste der Inschriften und die Hymnen von demselben Steinmetzen herrühren; die Anbringung der Weihinschriften gehört also unbedingt in die ersten Jahrzehnte des 1. Jahrhunderts v. Chr., freilich nicht zu nahe an den Beginn desselben (s. S. 81 A. 4). Auch die in ihnen ausgesprochene Weihung an eine so typisch ägyptische Gottheit wie die Ermuthis – auch die Hymnen gelten der Isis-Ermuthis – durch eine griechische Familie spricht gegen den Ansatz der Weihungen in den Beginn der Ptolemäerzeit, wenn sich auch gelegentlich schon in dieser Griechen an echt ägyptische Gottheiten gewandt haben; s. z. B. Bataille, Étud. de papyr. IV S. 125 ff. Über den Versuch, Alexanders Andenken in der Tradition möglichst zu unterdrücken, s. Näheres auf S. 182 ff.

[1] Man hat immer damit zu rechnen, daß ein vollzogener Thronwechsel erst eine gewisse Zeit später in den Urkundendatierungen zum Ausdruck kommt. Als ein sehr bezeichnendes Beispiel sei hier auch BGU. VI 1463 angeführt, eine aus Elephantine stammende Urkunde, die etwa 16 Tage nach dem Tode des Philadelphos noch nach diesem datiert ist; vgl. hierzu auch schon Skeat a. a. O. S. 32. S. im übrigen die Bemerkungen S. 114 u. 129 f.

[2] Wir besitzen aus dem 8. Jahre der 3. Kleopatra, und zwar für den 11. Nov. 110, den 16. Dez. 110 und den 3. Jan. 109 v. Chr., d. h. für Monate, die für die Mitregentschaft Alexanders in Betracht zu ziehen sind, Datierungen auf Ostraka, doch werden auf diesen nicht die Namen der Herrscher, sondern nur das 8. Jahr genannt, so daß leider Schlüsse aus ihnen nicht möglich sind (Ostr. Wilbour 4; Ostr. Tait Bodl. 213 u. 214); aus denselben Gründen scheiden PSI. IX 1019 u. 1020 vom 4. Dez. 110 aus.

[3] Siehe zur Angabe des Porphyrios die Ausführungen auf S. 180.

[4] Vgl. außer den auf S. 164 A. 2 genannten Urkunden vom Febr. 109 noch etwa P. Lond. III 881 (p. 11/2) (März 108); dem. P. Rein. 4 (Dez. 108); P. Straßb. II 87 (Febr. 107); BGU. III 996 (Okt. 107) sowie S. 174 A. 1 u. 176 A. 1.

[5] Vgl. auch das über den Tryphonnamen des 2. Euergetes auf S. 47 ff. Bemerkte.

stärken. Die Führung des Namens Alexander hat in diesem Falle ebenso ihre bestimmte programmatische Bedeutung wie etwa s. Z. die Verleihung des Alexandernamens durch die Königsmacher an den syrischen Prätendenten Balas,[1] der sich dann auch durch die Angleichung seines Münzbildes an das des großen Alexander als Alexander redivivus gegeben hat.[2] Als solcher sollte eben auch der jüngere Sohn dem Volke erscheinen, und dies konnte man um so eher erhoffen, als ihm damals kein besonderer Kultname verliehen, sondern er wohl nur unter die Φιλομήτορες Σωτῆρες mitaufgenommen worden ist.[3] Bei dem Träger des Alexandernamens sollte das Volk aber sicherlich nicht nur an den verstorbenen Weltherrscher denken, sondern auch gerade an „Alexandros", den Reichsgott des Ptolemäerreiches; diesem erschien der König mit seinem Namen gleichgesetzt. Ein solcher mußte wahrlich dem Lande eine große Zukunft verbürgen.

Auf die aus den Urkunden erschlossene vorübergehende Mitregentschaft Alexanders I. im Jahre 110/09 v. Chr., die die zeitweilige Ausschaltung Soters zur Voraussetzung hat, scheint dann auch eine Andeutung des Josephus (ant. Jud. XIII 278) hinzuweisen, in der von Zwistigkeiten zwischen Soter II. und seiner Mutter anläßlich des Hilfegesuchs des Antiochos IX. Kyzikenos gegen die Juden unter Hyrkanos I. die Rede ist, von einem Ereignis, das allgemein vor die endgültige Vertreibung Soters nach Kypern, 107 v. Chr., und nach der Festigung der Stellung des Kyzikenos um das Jahr 111 v. Chr. angesetzt wird.[4] Josephus berichtet nämlich, Ptolemaios Soter II. habe dem Seleukidenkönig Hilfstruppen, im ganzen etwa 6000 Mann „ἀκούσης τῆς μητρὸς ... καὶ ὅσον οὔπω τῆς ἀρχῆς αὐτὸν ἐκβεβληκυίας" gesandt, d. h. „gegen den Willen seiner Mutter und zu einem Zeitpunkt, als sie ihn fast[5] aus der Herrschaft vertrieben hatte". Die Angabe des Josephus kann sich somit nicht auf die Vertreibung des Jahres 107 v. Chr. beziehen, sondern ist eigentlich nur verständlich, wenn die 3. Kleopatra schon vor dem Jahre 107 v. Chr. einen freilich nicht recht gelungenen Versuch gemacht hat, Soter II. zu vertreiben. In der Bemerkung des Josephus kann man also sehr wohl einen, wenn auch nur schwachen Widerhall der Ereignisse sehen, die sich in jenen Herbsttagen des Jahres 110 v. Chr. in Ägypten abgespielt haben, es sei denn, daß man die Nachricht lieber mit ähnlichen Vorgängen im Jahre 108 v. Chr. in Verbindung bringen möchte (s. S. 174 f.). Jedenfalls ist sie der erste für uns greifbare Hinweis, daß der 9. Ptolemäer den Versuch gemacht hat, eine eigene Außenpolitik zu betreiben, sich von dem Gängelbande der Mutter zu befreien. Dieser Versuch ist auch

[1] Diodor XXXI 32a; Just. XXXV 1, 7.

[2] Siehe Babelon, Rois de la Syrie S. CXXIX.

[3] Siehe PSI. IX 1018. In dem etwa einen Monat vorher ausgestellten P. Rein. 22 fehlt in beiden Ausfertigungen der Urkunde, die von zwei Schreibern erfolgt ist, der Kultname, wobei es sich natürlich um ein Versehen handeln kann, vielleicht aber auch um ein bewußtes Auslassen, da die Betreffenden sich über den Kultnamen der neuen Herrscher noch im unklaren gewesen sein können und durch Anführung von etwas Ungewünschtem nicht anstoßen wollten; es kann übrigens damals vielleicht eine Weile nur die 3. Kleopatra allein, und zwar als θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα (oder gar als θεὰ Φιλομήτωρ?), im Königskult verehrt worden sein; s. S. 140 A. 2.

[4] Siehe etwa Wilcken, RE. I Sp. 2483 s. v. Antiochos 32; Strack a. a. O. S. 202[35]; Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes i. Zeitalter Jesu Christi I[3 u. 4] S. 268[22]; Bouché-Leclercq, Hist. des Sél. S. 407; Stähelin, RE. XI Sp. 745; die letztgenannten denken speziell an die Zeit um 108 v. Chr.

[5] Zu dieser Bedeutung von ὅσον οὔπω vgl. Stephanus, Thes. V 2296/7. – Das hier angewandte Perfektum spricht für temporale und nicht für modale Auffassung des Nebensatzes. Ähnlich wie wir faßt es z. B. auch Schürer a. a. O. I[3 u. 4] S. 268[22].

deshalb besonders bedeutsam, weil er ihrer grundsätzlich judenfreundlich eingestellten Politik (s. S. 186) widersprach. Die herrschsüchtige Frau wird sofort die Gefahr empfunden haben, die ihrer leitenden Stellung durch ein derartiges Handeln des Sohnes erwachsen mußte; jedenfalls hat sie sich zu einer Aktion gegen den Mitregenten, zu dem Versuch seiner Entthronung, entschlossen.[1]

Wie sich die Vertreibung im einzelnen abgespielt hat, darüber wissen wir nichts Näheres. Möglicherweise haben wir jedoch hierüber wenigstens eine Andeutung bei Strabon (XVII 794), es sei denn, diese bezöge sich auch auf das Jahr 108 v. Chr. Dieser berichtet nämlich, daß ein Sohn der 3. Kleopatra,[2] der den Spottnamen „Παρείσακτος" geführt habe, „ἐκ τῆς Συρίας ἐπελθών" Herr in Alexandrien geworden, aber sofort (εὐθύς) wieder vertrieben worden sei.[3] Wie der Spottname zeigt, kann es sich um Soter II. nicht handeln, da ja dieser niemals „heimlich" in Alexandrien eingeführt worden ist, was jedoch bei Alexander, sei es 110, sei es 108 v. Chr., sehr wohl der Fall gewesen sein dürfte;[4] auch die weitere Charakteristik dieses Ptolemaios als „ὁ Κόκκης" paßt ausgezeichnet auf den Lieblingssohn der 3. Kleopatra „Kokke". Auf die Vorgänge in den Jahren 107, 101 oder 88 v. Chr. kann man Strabons kurze Notiz nicht beziehen, da eine baldige Vertreibung eines Herrschers nach der Gewinnung der Hauptstadt sich in diese Jahre nicht unterbringen läßt,[5] dagegen fügt sich jene Notiz ausgezeichnet ein in das, was die Urkunden uns für jene beiden anderen Jahre berichten und vor allem in das Jahr 110 v. Chr., für das eine kurze Mitherrschaft Alexanders direkt bezeugt ist. Wir hätten dann anzunehmen, daß dieser sich schon an der syrisch-ägyptischen Grenze aufgehalten hat, um auf den Wink der Mutter eilends im Lande erscheinen zu können.[6] Gesichert dürfte das neue Regiment wohl von Haus aus nicht gewesen sein; jedenfalls hat es sich nur kurze Zeit halten können. Die offizielle ägyptische Tradition hat sogar, als Soter II. seit 88 v. Chr. wieder endgültig der Herr Ägyptens geworden war, es wagen können, dessen Ausschaltung im Oktober 110 v. Chr., ebenso wie die im Jahre 108 v. Chr. ganz zu übergehen; wird doch in den hieroglyphischen Inschrif-

[1] Man könnte den in der Josephusstelle berichteten Vorgang natürlich auch gerade in die Zwischenzeit zwischen die beiden Vertreibungsversuche, den von 110 und den von 108 v. Chr., ansetzen, aber in Anbetracht der kurzen Formulierung wird man eine Entscheidung zunächst wohl besser unterlassen.

[2] Daß Kleopatra III. von Strabon gemeint ist, die hier nur mit ihrem Spitznamen erscheint, ergibt sich aus Chron. pasch. 347, 12; so richtig Strack, Dynastie S. 144[25], auch Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 95[1].

[3] Daß dieser Ptolemäer damals Herr der Hauptstadt gewesen ist, zeigt die Erzählung, er habe aus dem Alexandergrabe den goldenen Ring des Königs geraubt. Natürlich kann ein an sich zeitloser Bericht hierüber zeitlich nicht richtig angesetzt worden sein, und er kann auch Übertreibungen enthalten; es war auch pikant, denjenigen Ptolemäer, der als erster den Namen des großen Herrschers trug, diesem gegenüberzustellen, aber trotzdem kann der Grundstock der Erzählung sehr wohl irgendwie historisch sein.

[4] Strack, Dynastie S. 204 f., führt keine zwingenden Gründe für seine Gleichsetzung des Ptolemaios Παρείσακτος mit Soter II. an; s. dagegen Bouché-Leclercq, Hist des Lag. II S. 95[1]; 102[1]; 110[1].

[5] Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 109 f., verbindet Strabons Nachricht mit der endgültigen Vertreibung Alexanders im J. 88 v. Chr., aber was wir über diese wissen (Porphyr. 2, 8; auch Paus. I 9, 3; Just. XXXIX 5, 1), spricht dagegen. Zucker, Abh. Berl. Ak. 1937 Phil.-hist. Kl. Nr. 6 S. 24, hat jetzt die Vermutung Bouché-Leclercqs ohne jede neue Begründung übernommen.

[6] Siehe hierzu das gleiche Verhalten im J. 107 v. Chr. (s. S. 179 f.). Für die Annahme, daß Alexander damals aus Kypern vertrieben gewesen sei und daß diese Vertreibung etwa das Handeln der Königin ausgelöst habe, haben wir keinerlei Anhaltspunkte; eine solche Annahme ist auch nicht wahrscheinlich.

ten und unter ihnen in einer so offiziellen wie der großen Bauinschrift von Edfu sogar ausdrücklich hervorgehoben, Soter II. habe im Jahre 88 v. Chr. zum zweiten Male den Lagidenthron bestiegen.[1] Auch in der uns erhaltenen griechischen Tradition ist nur von einer Vertreibung, die fast 20 Jahre gedauert hat, die Rede.[2] Ihr gegenüber sind eben die nur kurze Zeit dauernden Vertreibungen (s. auch S. 174 ff.) mehr oder weniger in Vergessenheit geraten, zumal der 9. Ptolemäer sich bemüht haben wird, sie als bedeutungslos hinzustellen, sie jedenfalls als eine reguläre Entthronung nicht anerkannt hat. Und vielleicht mit einem gewissen Recht. Denn ob es im Oktober 110 v. Chr. der Gegenpartei, Kleopatra und Alexander, gelungen ist, ihn ganz aus Ägypten zu vertreiben, wissen wir nicht. Soter kann sich sehr wohl noch im Lande behauptet haben, ohne freilich verhindern zu können, daß sich zum mindesten große Teile der Thebais, und zwar der Hermopolites und Pathyrites,[3] sowie der Gau von Koptos und der kleine Diopolites dem Gegner angeschlossen haben.

Die Verbindung der beiden zuletzt genannten Gaue mit Kleopatra und Alexander ergibt sich aus dem von uns vorgeschlagenen Ansatz der näher behandelten Weihinschrift von Koptos (s. den 1. Abschnitt) in die kurze gemeinsame Regierung der 3. Kleopatra mit ihrem Sohne Alexander seit dem Oktober 110 v. Chr.; sind doch in ihr die Strategen der beiden zuletzt genannten Gaue genannt. Wenn unsere Vermutung richtig ist, daß bei der Isis μήτηρ θεῶν (θεοῦ) μεγίστη, für die die Weihung erfolgt, von den Weihenden an die 3. Kleopatra gedacht ist, ihr also als der Göttin Isis die Weihung galt (s. S. 20 ff.), so würde sich auch aus der Koptosinschrift, und zwar auch für die Zeit der damaligen Mitregentschaft des jüngeren Sohnes, die dominierende Stellung der Königinmutter im Regiment ergeben, die so bedeutsam erschien, daß man glaubte, des Mitherrschers gar nicht gedenken zu müssen. Die Inschrift wäre dann auch ein vollgültiger Beleg für den Byzantinismus der hohen Verwaltungsbeamten gegenüber der Herrscherin und zeigte, daß die Untertanen sich schließlich wirklich dazu verstanden haben, ihr nicht mehr nur als der Königin Kleopatra, sondern als der Gottheit, zu der sie geworden war, zu huldigen (s. S. 73 ff.). Für die Servilität dieser Beamten wäre dann auch die Ersetzung des in dem Gottesnamen der 3. Kleopatra gebrauchten „μεγάλη" durch „μεγίστη" (s. S. 21 f.) zu verwerten. Wenn dann auch in einem Aktpräskript (BGU. III 996, Kol. 2, 5) im Jahre 107 v. Chr. μεγάλη durch θεὰ μεγίστη ersetzt ist, so bezeugt dies auf jeden Fall den Byzantinismus der Untertanen. Erscheint doch das Epitheton μέγιστος, das uns bis dahin nur in Bittschriften für die Ptolemäerherrscher begegnet und das in Weihinschriften für sie bisher vermieden worden war,[4] hier zum erstenmal bei einer ptolemäischen Gottkönigin sogar innerhalb eines offiziellen

---

[1] Siehe die Bauinschrift von Edfu bei Brugsch, Thesaur. inscr. Aeg. II S. 257 Z. 68 (vgl. die Übersetzung S. 265), sowie auch die Apisstele aus dem 31. Jahr Soters II. (Brugsch, ÄZ. XXIV S. 32/33 Nr. 50b), in der es von ihm heißt: „der zum zweiten Male die königliche Herrschaft und das Diadem der Isis und des Osiris übernahm".

[2] Bei Pausan. I 9, 3 und Porphyr. frg. 2, 9 wird nur eine Vertreibung des 9. Ptolemäers erwähnt.

[3] Aus diesen Gauen stammen die beiden Urkunden P. Rein. 22 und PSI. IX 1018, die Alexander zusammen mit Kleopatra III. nennen. Es ist übrigens sehr bezeichnend für die Stellung der Thebais zu Soter II., daß dieser im Jahre 88 v. Chr. nach seiner Rückkehr von Kypern gerade hier schwere Kämpfe zu bestehen hatte; vgl. Pausan. I 9, 3 und die sog. Platonbriefe (P. Bouriant 10–12; P. Ross. Georg. II 10).

[4] Bei Br. Müller, Μέγας θεός S. 390 ff., ist schon einiges Belegmaterial hierfür zusammengestellt. Grundsätzlich Neues ist wohl seitdem nicht hinzugekommen.

Aktpräskripts.[1] Und es ist wenig wahrscheinlich, daß diese neue Formel durch die Königin angeordnet worden ist, da sie sich in späteren Aktpräskripten nicht wieder findet.[2] Sie ist daher wohl auf die Rechnung des Urkundenschreibers zu setzen; man kannte eben den unersättlichen Drang der Königin nach äußeren Ehrungen und versuchte ihn auf jede Weise zu befriedigen. Für die Nichtnennung des Mitherrschers in der Koptosinschrift könnte allerdings ebenso wie für die bemerkenswerte Fortlassung der Angabe des Monats und des Tages mitbestimmend gewesen sein ein gewisses Gefühl der Unsicherheit, ob das neue Regiment sich halten würde, also ein Moment der Vorsicht bei den Weihenden, von denen zudem der eine, Apollodoros, dem König Alexander als dessen τροφεύς besonders verbunden war.[3] Ihrer äußeren Form nach konnte ja die Weihung einfach auf die große Lokalgottheit von Koptos bezogen werden; wegen des Fehlens jedes Herrschernamens in ihr erschien sie zudem unverfänglich und verriet nicht ohne weiteres die wahren Absichten der Weihenden.

Die Inschrift bestätigt übrigens, was uns auch die beiden aus der Zeit der ersten Mitherrschaft des Alexander erhaltenen Urkunden lehren, daß damals nur nach den Jahren der 3. Kleopatra gerechnet worden ist. Eine Sonderrechnung der Regierungsjahre hat diese also zunächst ihrem neu in die Herrschaft mitaufgenommenen Sohne nicht zugestanden; auch hierin spricht sich ihr Übergewicht deutlich aus. Auf jeden Fall ist die Koptosinschrift bei dem Mangel an Quellen für die bewegten ersten Monate des 8. Jahres der 3. Kleopatra ein erwünschtes neues Zeugnis für eine im übrigen sehr dunkle Periode innerhalb der vielen Thronstreitigkeiten, unter denen das Ptolemäerreich in den ausgehenden Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts v. Chr. immer wieder zu leiden hatte. Vielleicht haben wir allerdings auch in einer Nachricht bei Diodor ein bisher noch nicht herangezogenes weiteres Zeugnis gerade für diese dunkle Zeit.

Wir haben bereits gezeigt, daß die Angaben bei Diodor XXXIV/V 20 über die Einnahme von Alexandrien durch einen Strategen Hegelochos eines Πτολεμαῖος ὁ πρεσβύτερος auf den 8. Ptolemäer nicht bezogen werden können und ebensowenig auf dessen Bruder Philometor (s. S. 100 f.). Die Bezeichnung Ptolemaios ὁ πρεσβύτερος soll uns nun darauf hinweisen, daß dieser von einem νεώτερος unterschieden werden muß (s. auch S. 46 A. 2), und so ergibt sich schon hieraus, daß mit dem πρεσβύτερος Soter II. gemeint sein muß, da abgesehen von der Zeit der letzten Kleopatra, die für die Diodorstelle nicht in Frage kommt, zwei Ptolemäer als nebeneinander handelnde Personen, die in dieser Form von der Geschichtsschreibung unterschieden werden mußten, nur noch für den Ausgang des 2. und den Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. in den beiden Brüdern Soter II. und Alexander I. bekannt sind. Wir können außerdem nachweisen, daß Diodor tatsächlich Soter II. als Ptolemaios ὁ πρεσβύτερος bezeichnet hat. Denn die in den Diodor-Excerpta des Eskorialkodex (Diodor XXXIV/V 39a) sich findende Angabe, wonach ein Πτολεμαῖος ὁ πρεσβύτερος in Seleukeia

[1] Wie ein derartiges Vorangehen nachwirkt, ergibt sich aus der Bezeichnung Soters II. als „ὁ μέγιστος θεὸς Σωτὴρ βασιλεύς" in dem amtlichen Schreiben, das im J. 88 v. Chr. der Stratege Platon an die Priester von Pathyris gerichtet hat (P. Bour. 12, 9 f.).

[2] Siehe die Belege für den ἱερὸς πῶλος auf S. 71 A. 2.

[3] Die Eitelkeit, vielleicht auch der höfische Zwang, hat den Apollodoros allerdings dazu verführt, den Titel τροφεὺς τοῦ βασιλέως zu nennen; dadurch wurde die Unbestimmtheit der Weihung z. T. aufgehoben, aber volle Konsequenz in allem darf man in solchen Fällen nicht erwarten.

eingeschlossen gewesen sei, dem einer seiner φίλοι nach dem Leben getrachtet habe, kann nach der chronologischen Eingliederung dieser Stelle in den Auszügen nur auf Soter II. bezogen werden und zwar auf die Zeit seiner Vertreibung aus Ägypten nach dem Jahre 107 v. Chr., als er von Kypern aus in Seleukeia Zuflucht gesucht hatte.[1] Schließlich haben wir eine Reihe von zeitgenössischen urkundlichen Belegen, in denen Soter II. zum Unterschied von seinem Bruder und offenbar im Hinblick auf seine drei Schwestern ausdrücklich als πρεσβύτατος bzw. als πρεσβύτατος υἱός bezeichnet wird (Belege s. S. 46 A. 2); hierdurch wird, wenn sich auch bei Diodor der Komparativ und nicht der Superlativ findet, unsere Deutung des Πτολεμαῖος ὁ πρεσβύτερος noch weiter gestützt.[2]

Die Nachricht Diodors von der gewaltsamen Wiedereroberung Alexandriens durch den στρατηγός Soters II. kann sich nicht auf dessen Rückkehr im Jahre 88 v. Chr. beziehen, da Soter damals von den Alexandrinern feierlich zurückgerufen worden ist.[3] Man kann sie mithin, da wir von irgendeinem Konflikt des Königs mit seiner Hauptstadt während seiner zweiten Regierungszeit nichts wissen, eigentlich nur in die Periode vor 107 v. Chr. setzen, und da liegt es nahe, sie mit der Entthronung im Herbst 110 v. Chr. in Verbindung zu bringen. Dies könnte man sogar als ganz sicher ansehen, wenn nicht noch eine zweite Entthronung, die auch nur kurze Zeit gedauert hat, für das Jahr 108 v. Chr. bekannt wäre (s. u. S. 173 f.). Wenn somit auch der zeitliche Ansatz der von Diodor berichteten Vorgänge nicht ganz sicher ist, so wirft doch sein Bericht ein ziemlich helles Licht auf die Lage, wie sie sich allmählich in Ägypten herausgebildet hat. Schon die Nachricht über die Unterstützung des Seleukiden durch Soter II. (s. S. 166) zeigt, daß dieser über eine größere Truppenmacht, die ihm und nicht der 3. Kleopatra ergeben war, verfügt haben muß. Der von ihm über die Alexandriner errungene entscheidende Sieg bestärkt diesen Eindruck; er war also seiner Mutter militärisch sogar überlegen. In einem Zeitraum von etwa fünf Jahren war es somit dem König gelungen, die unbedingte Vormachtstellung der Mutter zu erschüttern. Dann hat sich, was auch von grundsätzlicher Bedeutung ist, in dieser Zeit ein Wandel in der Einstellung der Alexandriner vollzogen; da der Führer der Gegner, Marsyas, über den der Sieg errungen wurde, ausdrücklich als „ὁ τῶν Ἀλεξανδρέων στρατηγός" bezeichnet wird, so hat in dieser Zeit die Hauptstadt, die sich einst für ihn und gegen die 3. Kleopatra erklärt hatte, gegen ihn gestanden. Der König soll bei den Alexandrinern sogar geradezu verhaßt gewesen sein.[4] Es war also der Königin gelungen, die wankelmütigen alexandrinischen Massen für sich zu gewinnen; ihre Propaganda hatte augenscheinlich Eindruck gemacht. Kleopatra selbst scheint freilich, als die Hauptstadt umkämpft wurde, in ihr nicht mehr geweilt zu haben, sondern dürfte sich nach Oberägypten zurückgezogen haben, das auch im Jahre der endgültigen Rückkehr Soters, im Jahre 88 v. Chr. der Hauptsitz des Widerstandes gegen ihn gewesen ist (s. S. 168 A. 3). Nach der Einnahme der Haupt-

[1] Siehe hierzu etwa Bouché-Leclercq, Hist des Lag. II S. 97; Hist. des Sél. S. 603; Welles, Royal corresp. in the hellenist. period S. 291. Vgl. u. S. 184.

[2] Die bei Diodor vorliegende Tradition gebraucht den Komparativ, weil sie nur den älteren von dem jüngeren Bruder unterscheiden will.

[3] Siehe hierzu Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 110 f.

[4] Ob die Nachricht bei Diodor übertrieben ist, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls liegt bei Diodor keine dem 9. Ptolemäer günstige Tradition vor, sondern etwa die gleiche, die auch in dem Urteil bei Porphyrios frg. 2, 8 begegnet, wo ja die der 3. Kleopatra freundliche Version ihren Niederschlag gefunden hat. Auch dies zeigt, daß die Diodorstelle mit Recht auf den 9. Ptolemäer bezogen ist.

stadt hat der König seinerseits versucht, sie für sich zu gewinnen; er hat nicht nur den gefangenen Führer der Alexandriner rücksichtsvoll behandelt, sondern sich auch sofort zu Gnadenerlassen, „φιλανθρωπίαι",[1] entschlossen, also ganz anders als sein Vater nach der Einnahme der Hauptstadt im Jahre 127/26 v. Chr. gehandelt (s. S. 66 ff.). Erfolg hat er freilich hierbei, wie seine Vertreibung im Jahre 107 v. Chr. (s. S. 178 ff.) zeigt, nicht gehabt.

Die Wiedergewinnung Alexandriens durch den König dürfte Kleopatra III. die Schwäche ihrer Lage gezeigt haben, und so hat sie sich entschlossen nachzugeben; auch Soter II. mag sich trotz seines Sieges nicht stark genug gefühlt haben, die Gegnerin ganz niederzukämpfen.[2] Ob auch damals das Handeln der Gegner durch Rücksichtnahme auf Rom bestimmt war, wissen wir nicht; möglich wäre es.[3] Jedenfalls hat die erste Entthronung des 2. Soter mit einem Kompromiß geendet. Die Samtherrschaft mit der Mutter wurde wiederhergestellt; schon im Anfang Februar 109 v. Chr. erscheint wieder Soter in der Datierung, so daß also die Einigung spätestens im Januar dieses Jahres erfolgt sein muß. Die 3. Kleopatra wird auch jetzt noch vor ihrem Sohne in den Aktpräskripten genannt; der äußere Vorrang ist ihr also geblieben. Für ihren Lieblingssohn Alexander, den sie als Mitregenten fallen lassen mußte, ist es ihr sogar gelungen — und dies zeigt den Kompromißcharakter der damaligen Einigung besonders eindringlich —, für die verlorene Stellung als Mitherrscher des Reiches eine gewisse Entschädigung zu erreichen; diesem hat die kurze Episode seiner Mitherrschaft einen nicht unwesentlichen Erfolg, anstatt der Krone Ägyptens wenigstens eine andere gebracht. Alexander hat nämlich den Königstitel, den er seiner ephemeren Mitregentschaft verdankte, nicht wieder abgelegt, als er nach Kypern, das er seit 114/13 v. Chr. als Stratege verwaltete und das ihm nicht genommen wurde, zurückkehrte. Dies ergibt sich aus einem an ihn gerichteten Schreiben eines Seleukidenkönigs, bei dem man doch wohl an Antiochos VIII. Grypos denken darf.[4] In diesem offiziellen Schreiben vom September 109 v. Chr., das die Mitteilung von einem für Seleukeia erlassenen Freiheitsdekret enthält, wird dem Πτολεμαῖος ὁ καὶ Ἀλέξανδρος der βασιλεύς-Titel beigelegt, und er wird als ἀδελφός angeredet; er ist also als ebenbürtiger König anerkannt. Das Schreiben und seine Beilage sind in Paphos auf Kypern veröffentlicht worden; Alexander muß also damals König und nicht mehr nur Generalgouverneur von Kypern gewesen sein. Zu der Veröffentlichung dürfte ihn außer der Rücksichtnahme auf das wichtige, in der Nähe von Kypern gelegene Seleukeia wohl vor allem die in ihm ausgesprochene völkerrechtliche Anerkennung als selbständiger Herrscher geführt haben. Bisher hat man nicht genauer an-

[1] Die Anwendung des Begriffs „φιλανθρωπίαι" zeigt uns wieder die Güte der bei Diodor vorliegenden Tradition; s. z. B. dessen Gebrauch in OGI. I 139, 20 (Zeit des 2. Euergetes) sowie die Belege in Preisigkes Wörterbuch II s. v. φιλανθρωπία bzw. φιλάνθρωπον. Vgl. über die in der Verwendung von termini technici zum Ausdruck kommende Güte der Überlieferung bei Diodor auch S. 53 A. 5.

[2] Die grundsätzlichen Folgerungen bleiben bestehen, auch wenn man geneigt ist, den Bericht des Diodor dem Jahre 108 v. Chr. zuzuweisen.

[3] Die Selbständigkeit, die in der Folgezeit Alexander I. als König von Kypern erlangt hat, könnte man dafür verwerten, daß Rom bei dem damals abgeschlossenen Kompromiß nicht unbeteiligt gewesen ist; jedenfalls entsprach die Neuregelung auf der Insel gerade den römischen Interessen.

[4] Welles, Royal Correspondance Nr. 71; hier ist auch die reiche Literatur aufgeführt. Welles S. 290 f. neigt auch dazu, in dem Absender den 8. Antiochos zu sehen, wenn er auch die Möglichkeit zugibt, daß der 9. Antiochos nicht ausgeschlossen sei. Eine ganz sichere Entscheidung ist eben nicht möglich.

zugeben vermocht, warum damals Alexander als König erscheint.[1] Erst unsere Feststellung von seiner Berufung zum König des Ptolemäerreiches im Oktober 110 v. Chr. führt zum vollen Verständnis der Stellung, die er im Jahre 109 v. Chr. auf Kypern einnimmt, und die Führung des βασιλεύς-Titels durch Alexander im Jahre nach den von uns angenommenen Ereignissen in Ägypten sichert ihrerseits weiter die Richtigkeit dieser Annahme. Der entthronte Alexander ist eben nach Kypern zurückgekehrt, ohne den Königstitel wieder abzulegen. Damals hat er auch nach seinen Herrschaftsjahren zu datieren begonnen und hat hier vordatiert, indem er sie von seiner Einsetzung als kyprischer Generalgouverneur an gerechnet hat.[2] Nach alledem muß ihm bei den Abmachungen, die zur Wiedereinsetzung seines Bruders führten, Kypern als selbständiges Königreich zugestanden worden sein, d. h. es ist im Winter 110/09 eine der Bestimmungen des Testaments des 2. Euergetes durchgeführt und das Reich tatsächlich geteilt worden (s. S 117 ff.). Ob ihm damals auch das Münzrecht zugestanden worden ist, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen.[3] Das Reich ist also

[1] Auch Welles a. e. a. O. S. 291 spricht nur davon, daß „the intrigues", welche mit der Flucht Soters II. aus Ägypten im Jahre 107 v. Chr. endeten, „must have already reached a point where he had officially adopted the royal title".

[2] Siehe Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 120[8]. Die dort gebrauchte Formulierung, Porphyrios' Angabe, Alexander habe seine Regierungsjahre von dem Antritt seiner Herrschaft als kyprischer König gerechnet, werde durch Münz- und Papyrusdatierungen bestätigt, ist freilich zu modifizieren; der Begriff „ἐβασίλευε" findet sich zwar im griechischen Text, Exc. Scaligeri, Eusebii Crameri Anecd. Paris. II 120 ff. (FHG. III S. 721), in der armenischen Übersetzung begegnet jedoch die allgemeinere, unbedingt richtigere Wendung „Herrschaft antreten", und tatsächlich sind auch Alexanders Regierungsjahre später von der Zeit des Antritts der kyprischen Strategie an gerechnet worden.

[3] Ein besonders verwickeltes Problem stellt die Zuweisung der Ptolemäermünzen an Soter II. bzw. an Alexander I. dar; es läßt sich u. E. nur durch eine neue Durcharbeitung aller einschlägigen Münzen an den Originalen lösen. Äußerste Zurückhaltung erscheint daher geboten, weshalb wir auch keine Entscheidung zu treffen wagen, ob Alexander I. als kyprischer König das Münzrecht ausgeübt hat. Nicht nur Poole, Catal. of Greek Coins, The Ptolemies, sondern auch Svoronos, Τὰ νομίσματα, sind bei der Zuteilung der Münzen an die beiden Könige viel zu zuversichtlich verfahren. Über die Münzen aus der Zeit Philometor Soters II. s. neuerdings auch Milne JEA. XXI S. 210f. Das Problem wird dadurch erschwert, daß gar manche der dem 9. oder dem 10. Ptolemäer zugewiesenen Münzen in die Zeit des 2. Euergetes oder des Neos Dionysos gehören können (s. auch Regling bei Svoronos a. a. O. IV Sp. 501). Wir können ferner feststellen (s. auch Regling Sp. 502 f.; 508), daß auch noch unter Neos Dionysos, unter dem Kypern ein selbständiges Königreich gewesen ist, Münzen mit dem Münzzeichen „ΠΑ" geprägt worden sind, das von Haus aus auf Paphos auf Kypern als Münzstätte hinweist. Es ergibt sich hieraus auf jeden Fall, daß nicht nur in Kypern, sondern gelegentlich auch in Ägypten derartige Münzen herausgebracht worden sind, und wir können also auch schon für die Zeit des 9. und 10. Ptolemäers mit solchen Münzen rechnen. (Siehe Svoronos a. a. O. IV Sp. 306, 327, dessen Feststellungen im einzelnen freilich nicht zwingend sind; vgl. hierzu schon Regling bei Svoronos a. a. O. IV Sp. 498 ff.) Die historischen Grundlagen, von denen Svoronos, aber auch Regling bei der Zuweisung der Münzen an den 9. bzw. an den 10. Ptolemäer ausgehen, sind leider unzulänglich; infolge unserer Feststellungen im Text glauben wir uns jedoch ein Eingehen auf sie ersparen zu können. Ganz gesichert scheint uns nur folgendes zu sein: Die von Svoronos unter Nr. 1727–1731 angeführten Tetradrachmen mit den Doppeldaten 11 = 8, 12 = 9, 13 = 10, 15 = 12, 16 = 13, sämtlich mit dem Prägezeichen ΠΑ (vgl. Poole a. a. O. S. 112) weisen hin auf die gemeinsame Regierung der 3. Kleopatra und Alexanders I. in den Jahren 107/06–102/01 v. Chr. (s. Svoronos a. a. O. IV Sp. 339 und Regling bei Svoronos Sp. 489; 500) und zeigen, da in dieser Zeit Kypern allerhöchstens ganz kurze Zeit diesen beiden Herrschern gehört hat, daß diese Münzen in Ägypten geprägt sein müssen. Ferner erscheint es ganz ausgeschlossen, daß Alexander als Stratege von Kypern in seinen ersten 4 Jahren, 114/13–111/10 v. Chr., Münzen hat schlagen lassen; damit ergibt sich, daß die Münzen bei Svoronos Nr. 1734–46, 1758–67, 1774–79, welche die Jahreszahlen 1–4 tragen, auf keinen

geschwächt aus den Wirren des Jahres 110/09 v. Chr. hervorgegangen. Für die Stellung Soters bedeutete der Verlust Kyperns freilich keine sonderliche Schwächung, da er ja auch schon während der Zeit des Generalgouvernements seines Bruders auf die Kräfte der Insel nicht rechnen konnte;[1] immerhin konnte Kleopatra hoffen, daß Alexander als König von Kypern sich als eine bedeutsamere Figur in dem Spiel gegen Soter einsetzen lassen würde als bisher als Generalgouverneur.

Ebensowenig wie s. Z. die Einigung zwischen Kleopatra II. und ihren Gegenspielern im Jahre 124 v. Chr. eine wirkliche Befriedung gebracht hat, so auch der zwischen Kleopatra III. und ihrem ältesten Sohn abgeschlossene Kompromiß. Die Gegensätze waren zu stark und letzten Endes unversöhnlich; keiner dachte daran, sich im Interesse des Ganzen dem anderen unterzuordnen; jeder, so doch auch wohl der 9. Ptolemäer und nicht nur seine Mutter, kannte nichts anderes als das eigene Machtbegehren und die Beseitigung des verhaßten Gegners aus dem Regiment. Die Tragödie des Ptolemäergeschlechts rollt eben unaufhörlich weiter ab bis zum bitteren Ende. Daß seine Lebenskraft trotz allem, was sich immer wieder abspielte, nicht früher aufgebraucht worden ist als in einem Zeitraum von drei Jahrhunderten, zeigt, wie ungewöhnlich stark sie von Haus aus gewesen sein muß. Und es erscheint fast wie ein Wunder, daß trotz aller äußeren Gegner und des inneren Zwistes das Ptolemäerreich nicht früher zugrunde gegangen ist. Ist doch dieser Zwist schließlich zu einem Dauerzustand geworden.

So können wir denn auch nicht zu lange nach der Beilegung der ersten Wirren, die für uns greifbar sind, den Ausbruch von neuen Thronstreitigkeiten trotz der Unzulänglichkeit unserer Tradition feststellen. Auch hier ist es die urkundliche Überlieferung, die uns wieder einmal gestattet, den Vorhang, der über der späteren Geschichte der Ptolemäer hängt, wenigstens etwas zu lüften.

Die Datierung nach Kleopatra III. und Soter II., die im Februar 109 wieder einsetzt,

---

Fall ihm zuzuteilen sind (Svoronos a. a. O. IV Sp. 340 f. irrt hier). Dagegen halten wir anders als Regling bei Svoronos a. a. O. IV Sp. 500 die Möglichkeit für nicht ausgeschlossen, daß es schon aus der Zeit vor dem 8. Jahr Alexanders von ihm Münzen gibt, nämlich seit dem Jahre 110/09 v. Chr., d. h. seit der Zeit, wo er nach der kurzen Zwischenregierung in Ägypten als βασιλεύς auf Kypern geherrscht hat. Diese müßten natürlich nur eine Jahreszahl, und zwar die Zahlen 5–7 (110/09–108/07 v. Chr.) aufweisen. In Frage kämen etwa Svoronos Nr. 1747–49 (Prägezeichen ΠΑ), 1768–72 (Prägezeichen ΚΙ) und 1780–82 (Prägezeichen ΣΑ), sowie möglicherweise noch eine Reihe von Münzen mit diesen Jahresziffern, die Svoronos Soter II. zugewiesen hat. Daß diese Münzen aber unbedingt Alexander zugehören, läßt sich zunächst wohl kaum erweisen; sie können alle von Soter II. stammen, eben in Ägypten geprägt sein, z. T. aber sogar auch von Neos Dionysos herrühren (Regling bei Svoronos a. a. O. IV Sp. 501). Das gleiche ist der Fall bei den Münzen mit den Jahreszahlen 8–10 (Svoronos Nr. 1669–71 [ΠΑ], 1750–57 [ΠΑ], 1773 (ΚΙ) und 1783–84 [ΣΑ]). Weist man sie Soter II. (110/09–108/07 v. Chr.) zu (an Alexander ist hier auf keinen Fall zu denken, da wir für die Jahre 8–10 Alexanders eine Doppeldatierung annehmen müssen), so würde somit auch noch nach 110/09 v. Chr. das Münzrecht auf Kypern von der Zentralregierung ausgeübt worden sein, es sei denn, daß man annimmt, sie seien in Ägypten geprägt worden und sie seien gewissermaßen als eine Art von Demonstration gegen das Königtum Alexanders auf Kypern zu werten, d. h. als ein Hinweis, daß die Zentralregierung Kypern noch als Teil des Reiches betrachtet habe. Dies wäre freilich eine Vermutung, gegen die man die freundliche Einstellung der Mitherrscherin Soters II., der 3. Kleopatra, zu ihrem jüngeren Sohn anführen könnte. Es läßt sich hier eben über Hypothesen nicht hinauskommen, solange keine zwingenden Indizien für die Zuteilung der einschlägigen Münzen an die Herrscher, die an sich als möglich für sie in Betracht zu ziehen sind, gefunden sind.

[1] Siehe auch hierzu Pausanias I 9, 2.

dann durch einige Urkunden für den Oktober 109 sowie für den Januar 108 und schließlich auch noch für den 10. März 108 bezeugt ist,[1] wird im folgenden Monat unterbrochen. Denn das vom 24. Phamenoth des 9. Jahres, also vom 10. April 108 v. Chr. stammende Schreiben Ptolemaios' IX. Soters II. an die Kyrenäer ist von diesem nicht in Gemeinschaft mit seiner Mutter Kleopatra III. erlassen, sondern zusammen mit seiner Gattin Κλεοπάτρα ἡ ἀδελφή, in der man Kleopatra Selene zu sehen hat.[2] Diese zweite Gemahlin Soters II. hat bis zu dieser Zeit eine ziemlich untergeordnete Rolle im Schatten ihrer Mutter Kleopatra III. gespielt; sie war zwar Königin, aber nicht Mitregentin gewesen (s. S. 148 u. 176). Um so überraschender wirkt ihr Erscheinen neben Soter im Schreiben an Kyrene wie in dem an den Königsbrief angeschlossenen πρόσταγμα; auch bei den kultischen Ehrungen, die Kyrene für die Herrscher damals beschlossen hat, wird sie allein und nicht Kleopatra III. namentlich angeführt.[3] Dies alles läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß zu diesem Zeitpunkt die 3. Kleopatra von der Regierung, zum mindesten über Kyrene (s. im folg.), ausgeschaltet war. Es war also im Laufe des März und vor dem 10. April 108 v. Chr. schon wieder einmal eine neue Lage im Ptolemäerreiche entstanden, für deren Erklärung es zwei Möglichkeiten gibt. Entweder war damals, im Frühjahr 108, Soter II. aus Ägypten vertrieben und hat sich auf Kyrene gestützt, oder es war ihm gelungen, seine Mutter mehr oder weniger aus der Herrschaft auszuschalten und an ihrer Statt seine Gattin als Mitregentin anzunehmen. Die letzte Möglichkeit würde eine überraschende Stärkung der Stellung Soters seit dem Frühjahr 109 in Ägypten zur Voraussetzung haben: das Blatt hätte sich vollkommen zu seinen Gunsten gewandt. Dagegen lassen sich jedoch starke Einwände geltend machen: Das spätere Verhalten Soters spricht nicht dafür, daß er sich im Frühjahr 108 eine überragende Stellung in Ägypten errungen hatte (s. u. S. 178 ff.). Und zudem dürfte es nicht auf Zufall beruhen, wenn wir wohl gerade aus jener Zeit, in die das genannte Schreiben an Kyrene fällt, eine Weihinschrift des hohen Hofbeamten Stolos für Soter aus Kyrene besitzen. Dieser ἀρχιδέατρος καὶ ἐπὶ τῶν ἡνιῶν, der damals zur Rangklasse τῶν πρώτων φίλων gehörte, wird doch wohl in Kyrene anwesend gewesen sein, als er die Weihinschrift für seinen König setzte. Kyrene war nun

[1] Siehe dem. P. Rein. 2 (Okt. [?] 109); dem. P. Vatic., dem. P. New York 375, publ. von Revillout, Rev. ég. III S. 25 f. (beide vom Febr. 108); P. Lond. III 881 (S. 11 f.) aus Pathyris vom 10. März 108. Aus dem 9. Jahr, aus 109/08 v. Chr., stammt ferner der dem. P. Field Mus. (Reich, Mizraim II S. 36 ff.), der ebenfalls nach Kleopatra III. und Soter II. datiert ist, wobei jedoch Monats- und Tagesangabe fehlt. Der 10. März ist natürlich kein sicherer terminus post quem, da in die Thebais zur Zeit der Ausstellung der Urkunde die Kunde von einem neuen Wechsel im Regiment noch nicht gedrungen zu sein braucht. Ostr. Oslo 3 vom Okt. 109 enthält keine Herrschernamen. Aus welchem Monat des Jahres 109 v. Chr. der gr. P. Adler 5 – erwähnt von Adler, Actes du V^e congrès intern. de papyrol. S. 17 – stammt, wird leider auch bei diesem Papyrus von Adler nicht angegeben.

[2] Oliverio, Docum. antichi dell'Africa Ital. II 2 S. 259 ff. Siehe zu der Inschrift schon o. S. 122 f.

[3] Siehe Teil I u. II Z. 1–13 der Inschrift. Die enge Verbindung zwischen dem Dekret der Kyrenäer und dem Schreiben wie dem προστάγμα der Herrscher ist ganz gesichert (so auch Arangio-Ruiz, Riv. Fil. cl. N. S. XV S. 267). Neben den Herrschern werden auch ein υἱός, was für die Frage nach der Zeit der Geburt ihrer Kinder von Bedeutung ist (s. über sie S. 176), sowie die γονεῖς und die πρόγονοι genannt. Aus der Erwähnung der Eltern ist nicht zu schließen, daß Soter damals mit seiner Mutter gut gestanden hat; die γονεῖς sind hier einfach genannt, weil die Ehrungen, wie die Erwähnung der πρόγονοι zeigt, dem ganzen Ptolemäergeschlecht gelten sollten. Zur Nennung der πρόγονοι s. die Ausführungen von Rostovtzeff, JHSt. LV S. 56 ff., über den Kult der königlichen πρόγονοι im Seleukidenreich.

kein Ort, wohin man wallfahrtete, um derartige Ehrungen zu errichten, dagegen erklärt sich seine Anwesenheit ohne weiteres, wenn damals der Hof an diesem Orte residierte und Stolos in Kyrene seine Hofämter versah.[1] Diese Weihung bestärkt also die Annahme, daß Soter damals aus Ägypten verdrängt war.

Für die Anwesenheit des Hofes in Kyrene spricht übrigens auch die besonders weitgehende Form, in der nach dem Beschluß der Polis die kultischen Ehrungen für das Königshaus erfolgen sollen; man hat das Gefühl: die Beschließenden rechnen damit, die Herrscher werden alles selbst miterleben; man will ihnen seine Ergebenheit durch den Augenschein bezeugen. Auf der anderen Seite zeigt das königliche Schreiben wie das πρόσταγμα ein besonderes königliches Entgegenkommen gegen die Untertanen in Kyrene, will diese für sich gewinnen. Das paßt in eine Zeit, wo der 9. Ptolemäer sich in seiner Herrscherstellung bedroht fühlte und seine Gegnerin beim Volke ausstechen wollte. Daß zu der Zeit, wo die Inschrift errichtet wurde, ein Bruch des Königs mit seiner Mutter erfolgt gewesen sein muß, und daß der König auch gewillt war, ihn nach außen deutlich zu dokumentieren, ergibt sich auch aus der Form des Kultnamens, der in dem Beschluß der Kyrenäer für den König und seine Gattin begegnet; sie werden in dem Beschluß, der den Dank für die Zugeständnisse der Regierung darstellt, als θεοὶ Σωτῆρες bezeichnet. Der 9. Ptolemäer hat also damals den Kultnamen Philometor, der ihn mit seiner Mutter verband, fallen lassen und sich nur noch als Σωτήρ bezeichnet; dieser Name, der ihn dem Gründer der Dynastie gleichsetzte (S. 48 A. 4), findet sich auch in der Weihung des Stolos, die dadurch aufs engste mit dem Kyrenäerbeschluß verknüpft wird. Es begegnet also hier schon der Kultname, den der 9. Ptolemäer während seiner 2. Regierungszeit nach 88 v. Chr. getragen hat,[2] d. h. in jener Zeit, in der er bemüht war, in jeder Weise die volle Loslösung von seiner Mutter zu dokumentieren (s. S. 145). Also ein neuer Bruch im Regiment ist für das Jahr 108 v. Chr. gesichert, auch wohl die Verdrängung Soters aus der Hauptstadt, und zwar nach Kyrene.

Freilich ist auch die zweite Vertreibung Soters II. nur von kurzer Dauer gewesen. Denn noch vor dem Ablauf des Jahres 108, und zwar unter dem 16. Dezember, begegnet der

[1] Oliverio, La stele di Tolemeo Neòteros S. 71 Nr. 9. Wenn auch, wie schon bemerkt (s. S. 12 A. 2), das Wesen des Amtes „ἐπὶ τῶν ἡνιῶν" noch umstritten ist, ein typisches Hofamt ist es sicher gewesen. Stolos erscheint später — er hat inzwischen den συγγενής-Titel erhalten — auf Weihungen auf Delos, einer für ihn und einer von ihm selbst errichteten, s. Durrbach a. a. O. Nr. 127 u. 128. Sein Auftreten im internationalen Wallfahrtsort Delos, der großen Propagandastätte der Ägäis, bedingt anders als das in Kyrene natürlich nicht die Anwesenheit der königlichen Familie auf dieser Insel.

[2] Außer den Belegen bei Gauthier, Livre des rois IV S. 353 ff., s. auch die Inschrift bei Robert, Collect. Froehner, Inscr. grecq. Nr. 74. Ein von Wilcken, Sitz.Ber. Berl. Ak. 1932 S. 329[2] beigebrachter Beleg ist dagegen zu streichen. Wilcken hat zwar richtig erkannt, daß bei der von Oliverio a. e. a. O. S. 70 Nr. 7 veröffentlichten Inschrift die rechte Seite weggebrochen ist, und hat vermutet, daß als Gegenstück zu βασίλισσαν Κλεοπάτραν θεὰν Εὐεργέτιν auf der rechten Seite ihr ältester Sohn genannt gewesen sein muß, da der Doppelname des jüngeren zuviel Platz erfordern würde. Seine Ergänzung nach βασιλέα Πτολεμαῖον: „θεὸν Σωτῆρα" ist jedoch ausgeschlossen; man müßte vielmehr „θεὸν Φιλομήτορα Σωτῆρα" ergänzen, da der 9. Ptolemäer den bloßen Soterbeinamen nur in jener Zeit geführt hat, in der er mit seiner Mutter nicht vereint gewesen ist, also noch mehr Buchstaben ergänzen als bei der Einsetzung des Doppelnamens Πτολεμαῖον τὸν καὶ Ἀλέξανδρον. Man muß also doch an die Einfügung des Namens des jüngeren Sohnes denken, da die Ergänzung des Namens des 2. Euergetes an der zweiten Stelle völlig ausgeschlossen ist, und zu dieser Einfügung paßt der Kultname der Königin, der gerade für die Zeit der Samtherrschaft mit Alexander im Vordergrund steht (s. S. 142), während in ihrer gemeinsamen Regierung mit dem 9. Ptolemäer vor allem an den Beinamen θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα zu denken wäre (s. S. 140 f.).

9. Ptolemäer wieder neben seiner Mutter in den Datierungen der ägyptischen Urkunden, und der alte gemeinsame Kultname θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες findet sich auch wieder für ihn.[1] Da der Beschluß der Stadt Kyrene, der einige Zeit nach dem königlichen Schreiben, wenn auch wohl nicht zu lange nachher gefaßt wurde, nur nach einem kyrenäischen Monat datiert ist, der sich innerhalb des Jahres nicht sicher festlegen läßt,[2] so ergibt der Beschluß leider keinen sicheren terminus für die Dauer des Aufenthaltes des 2. Soter in Kyrene. Diese Aussöhnung hat, wie die Datierungen beweisen, bezeichnenderweise den Rücktritt der Gattin Soters, der Kleopatra Selene, von ihrer Stellung als Mitregentin, zur Folge gehabt — dies wohl ein Zeichen, daß die Mutter es gewesen ist, die damals Bedingungen stellen konnte.[3] Das Wiederzurücktreten der Gattin ergibt sich auch aus einer offiziellen Weihinschrift der 3. Kleopatra und des 9. Ptolemaios aus Apollonopolis Parva für den Gott Aroëris: βασίλισσα Κλεοπάτρα καὶ βασιλεὺς Πτολεμαῖος, θεοὶ μεγάλοι Φιλομήτορες [Σωτῆ]ρες καὶ τὰ τέκνα Ἀρο̣ήρει θεῶι μεγίστωι καὶ τοῖς συννάοις θεοῖς.[4] Denn diese Weihung, in der Kleopatra Selene fehlt, kann nicht vor der Zeit des Prostagma Soters an Kyrene vom 10. April 108 erfolgt sein, sondern sie muß später fallen. Wird doch in dem kyrenäischen Volksbeschluß neben dem Königspaar in der Aufzählung der Ptolemäer nur ein Sohn Ptolemaios genannt; also war damals der Ehe Soters mit Selene erst ein Sohn entsprossen. An der Formulierung des Psephisma fällt dann noch auf, daß dieses „die Kinder", „τὰ τέκνα", obwohl damals der 9. Ptolemäer schon eine Tochter gehabt hat, die spätere Königin Kleopatra Berenike,[5] nicht in der sonst üblichen Form (s. S. 120) — anders als in der soeben genannten Weihinschrift — erwähnt. Die Unterdrückung der Tochter bei der hochoffiziellen Ehrung des Herrscherhauses läßt sich eigentlich nur erklären, wenn diese damals von ihrem Vater getrennt war; sie, die doch so gut wie sicher aus der ersten Ehe ihres Vaters stammt, dürfte sich eben bei der Scheidung der Ehe der Eltern im Jahre 115 v. Chr. bei der Mutter, der 4. Kleopatra, in Kypern befunden haben (s. S. 146 ff.) und nicht mehr nach Ägypten zurückgekehrt sein.

[1] Vgl. dem. P. Rein. 4 (16. Dez. 108; Revillout, Rev. ég. XIV S. 65, setzt ihn zu Unrecht in die Zeit einer Samtherrschaft der 3. Kleopatra mit Alexander); P. Rein. 20 (vom selben Tag) und wahrscheinlich auch dem. P. Rein. 3. Siehe Gauthier, a. a. O. IV S. 353[1]. Im Ostr. Straßb. 320 (wohl 8. April 108) und P. Rein. 21 (19. Dez. 108) ebenso wie im P. Straßb. II 87 (25. Febr. 107) sind leider keine Herrschernamen in der Datierung genannt. Vielleicht gestatten die gr. und dem. P. Adler 5, die aus dem J. 108 v. Chr. stammen sollen (erwähnt von Adler, Actes du V[e] congrès intern. de papyr. S. 17), genauere Festlegungen; da die Datierung nach dem Monat auch hier nicht angegeben ist, heißt es sich jedoch zunächst bescheiden.

[2] So richtig Oliverio, Docum. II 2, S. 265; es erscheint nicht einmal sicher, ob dieser Monat Theudaisios an den anderen Orten, wo er vorkommt, dem April/Mai entsprochen hat. Der Mai wäre an sich für den Erlaß des Stadtdekrets sehr wohl möglich.

[3] Man könnte dies dafür verwerten, daß damals der 9. Ptolemäer sich nicht mit Waffengewalt den Wiedereinzug in die Hauptstadt erzwungen hat, sondern daß dies nach seiner ersten Vertreibung erfolgt sein dürfte. Aber bei unserer vollen Unkenntnis der einzelnen Vorgänge, bei der Möglichkeit, daß sich die Machtverhältnisse oft sehr schnell verändert haben, ist ein derartiger Schluß natürlich nicht zwingend.

[4] OGI. I 167. Die Ergänzung Dittenbergers „[καὶ Σωτῆ]ρες" im Anschluß an Letronne ist unhaltbar; die richtige Ergänzung findet sich schon bei Strack, Dynastie, Inschr. 131, dem Gauthier, Livre des rois IV S. 361 Nr. LI, mit Recht gefolgt ist.

[5] Siehe Stähelin s. v. Kleopatra 21, RE. XI Sp. 781, der bezüglich der Abstammung, wenn auch nicht ganz entschieden, dieselbe Auffassung wie oben im Text vertritt; vgl. auch ebd. Sp. 748.

Wenn nun in der Weihung von Apollonopolis Parva ebenso wie in einer aus Gizeh stammenden Inschrift eines ἵππαρχος (Strack, Arch. f. Pap. II S. 552 Nr. 34) anders als in der Kyreneinschrift Kinder Soters erwähnt werden, was auf die Geburt zum mindesten eines zweiten Kindes in der Zeit nach Abfassung der Inschrift durch die Kyrenäer hinweist, so ergibt sich für diese Weihungen als Zeit die kurze Periode zwischen der Wiedervereinigung und der endgültigen Lösung des Sohnes von der Mutter im Herbst des Jahres 107 v. Chr. Mit der Feststellung, daß Soter von Selene seit 108/07 v. Chr. zwei Kinder gehabt haben muß, stimmt auch Justin (XXXIX 4, 1) überein, demzufolge Kleopatra III. ihrem ältesten Sohn bei seiner Vertreibung nach Kypern die Gattin fortgenommen hat, obwohl er von ihr schon zwei Söhne besessen hätte.[1] Wie schon bemerkt, wird Kleopatra Selene in

[1] Siehe auch schon Oliverio a. a. O. S. 264; die Zweifel Bouché-Leclercqs, Hist. des Lag. IV S. 325, an der Mehrzahl der Kinder sind unbegründet. An die beiden in Ägypten zurückgebliebenen Söhne Soters ist auch zu denken, wenn wir davon hören, daß Kleopatra III. um 103 v. Chr. ihre υἱωνοί nach Kos in Sicherheit gebracht hat (s. Belege S. 16 A. 3); sie haben also ihre Mutter Selene, als diese mit Antiochos Grypos verheiratet wurde (s. S. 186), nicht nach Syrien begleitet. Die moderne Forschung glaubt über ihr späteres Geschick nichts zu wissen; sollte man aber in ihnen nicht Neos Dionysos und seinen Bruder, den König von Kypern, zu sehen haben? Bei Trog. Prol. 40 ist von diesen, als sie in ihre Herrschaften eingesetzt werden, jedenfalls einfach als den „filii" Soters II. die Rede; in Prol. 39 wird allerdings Neos Dionysos, dessen Einsetzung in den Prologi zweimal erwähnt ist, als „nothus" gekennzeichnet. Bei Porphyr. frg. 2, 12 ist dagegen die von den neueren Forschern immer wieder vertretene unebenbürtige Abstammung des Neos Dionysos nicht nur nicht angedeutet, sondern er wird sogar ausdrücklich nicht nur als der Sohn Soters II., sondern auch als der Bruder der Kleopatra Berenike, der ältesten Tochter Soters aus seiner ersten Ehe, charakterisiert (vgl. 2, 10 u. 11). Auch Cicero, pro Sestio 57, spricht von Neos Dionysos mit besonderer Betonung als von einem echten Ptolemäer. Die Annahme der Forschung, Neos Dionysos sei ein illegitimer Sproß Soters II. gewesen, beruht vor allem auf Paus. I 9, 3, wo Kleopatra Berenike als „ἡ μόνη γνησία οἱ (sc. Soters II.) τῶν παίδων" bezeichnet wird. Sollte nicht hier die Tatsache, daß sie die einzige legitime Tochter Soters II. war, in „einziges legitimes Kind" umgebogen worden sein? Bei Pausanias liegt dann eine dem 9. Ptolemäer freundliche Tradition vor, und dieser ist jedenfalls, während er seine Tochter zur Zeit seiner ersten Regierungszeit sozusagen verleugnet hat (s. S. 176), mit ihr während seiner zweiten Regierung — es sollte wohl durch sie, die Frau Alexanders I., die Verbindung mit der anderen Linie des Herrscherhauses hergestellt werden — aufs engste verbunden gewesen (Stähelin, RE. XI Sp. 781 f.); sie ist ja auch zunächst seine alleinige Nachfolgerin geworden. Das Ungewöhnliche dieser Nachfolge hat wohl den falschen Eindruck hervorgerufen, daß diese Frau das allein zur Thronfolge berechtigte Glied des Königshauses, eben das einzig legitime, gewesen sei; dies wird auch der König schon vorher propagiert haben, und dies hat schließlich auch seinen Niederschlag in der Überlieferung gefunden, in der man vielleicht die zweite dem König aufgezwungene Ehe als nicht voll rechtmäßig hingestellt haben dürfte. Wenn man ferner annimmt, daß damals Vater und Söhne nicht freundlich, vielleicht sogar feindselig gegeneinander gestanden haben, und daß diese darob gar nicht in Ägypten gewesen sind, wofür man auch eine an und für sich nicht ganz klare Angabe Ciceros verwerten kann (de rege Alexandr. 8 und dazu Strack, Dynastie S. 209), dann wird es noch verständlicher, daß Zweifel an der Legitimität aufkommen konnten, und diese Zweifel werden durch Rom, das im Anschluß an das Testament Alexanders II. den beiden Söhnen, als sie die Herrschaft antraten, die Anerkennung verweigerte, absichtlich noch verstärkt worden sein, so daß man es verstehen kann, daß Neos Dionysos in der Tradition bei Trog. Prol. 39 sogar als „nothus" bezeichnet worden ist. Für die Nichtanwesenheit der Söhne in Ägypten könnte man vielleicht auch auf Appian, Mithr. 111, verweisen, wonach zwei Töchter des großen Mithridates mit ihnen, mit Neos Dionysos und seinem Bruder Ptolemaios von Kypern, verlobt gewesen sein sollen, und hiermit Appian, Bell. civ. I 102, verbinden, wonach von den in Kos in Sicherheit gebrachten υἱωνοί der 3. Kleopatra Alexander II. sich jedenfalls einige Zeit bei Mithridates aufgehalten hat; wenn er hier allein genannt wird, so läßt sich dies daraus erklären, daß die ganze Darstellung allein auf ihn hinzielt. Auch die beiden Söhne Soters können sehr wohl in die Hände des Mithridates gefallen sein.

der offiziellen Weihung von Apollonopolis Parva nicht genannt, wohl aber erscheint sie in der aus Gizeh stammenden Weihung neben Kleopatra III. und Soter II., wobei alle drei Ptolemäer sogar unter dem Kultnamen θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες zusammengefaßt sind.[1] Aus dem Einschluß der Gattin in den Kultnamen in einer privaten Weihung ist jedoch ihre Mitregentschaft zu dem Zeitpunkt, wo die Inschrift gesetzt wurde, nicht ohne weiteres zu erschließen; man hat hier vielmehr eine kleine Ungenauigkeit des Weihenden anzunehmen, der bei seiner Ehrung, in der er die Kinder erwähnte, die Gattin des Königs nicht ausschließen konnte und wollte und andererseits von der falschen Annahme ausgegangen sein mag, sie sei wie die anderen ptolemäischen Königinnen in den ihrem Gatten gewidmeten Kult mitaufgenommen.[2]

Bei der Einigung des Jahres 108 v. Chr. werden wohl beide Partner in gleichem Maße empfunden haben, daß auch sie nicht von langer Dauer, sondern nur vorübergehend sein konnte: Alles drängte auf eine endgültige Entscheidung zwischen den beiden unversöhnlichen Gegnern hin; der Sohn, der eine zweimalige Vertreibung erlebt hatte, mußte danach streben, seine Herrschaft in Ägypten für die Dauer zu sichern, und die Mutter hat den schon zweimal fast geglückten Plan, den ältesten Sohn durch den jüngeren auf dem Thron zu ersetzen,[3] niemals ganz fallen lassen.

In diesem Gegenspiel der Kräfte hat schließlich Soter II. im Jahre 107 v. Chr. den kürzeren gezogen und nach Kypern fliehen müssen. Die Nachrichten der antiken Überlieferung hierüber sind widerspruchsvoll, besonders hinsichtlich der Vorgänge, die die Flucht eingeleitet haben. Porphyrios, der eine der 3. Kleopatra sehr wohlwollende Tradition, die „Hoftradition", vertritt, (s. S. 118 u. 145), gibt an, Soter habe um das 10. Jahr (κατὰ τὸ δέκατον ἔτος) die φίλοι seiner Eltern getötet und sei deswegen infolge seiner Grausamkeit von der Mutter, die ihn bis dahin „geliebt" habe, aus der Herrschaft vertrieben worden.[4] Dem-

[1] Nach der wohl sichern Ergänzung Seymour de Riccis, die Strack übernommen hat.

[2] Wilcken, Arch. f. Pap. III S. 329, glaubt dies allerdings der Strackschen Inschrift entnehmen zu können; vgl. auch Stähelin, RE. XI Sp. 783, der sich ihm angeschlossen hat. Da es sich hier aber um den offiziellen Königskult, den der θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες, handelt, ist dies bei einer Nichtmitregentin nicht wahrscheinlich. Ein so offizielles Dokument wie OGI. I 168, 22 ff. zeigt die Richtigkeit dieser Annahme. Obwohl die Gattin hier neben den θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες an den königlichen Ehrungen teilnimmt, so erhält sie doch keinen Kulttitel, da sie nicht Mitregentin ist. Hier liegt unbedingt die offizielle Version vor, und es besteht kein Anlaß zu der Annahme, daß später in offiziellen Kundgebungen nicht ebenso verfahren worden ist. In einer Eidesformel, die sich in einer Urkunde vom J. 110–107 v. Chr. findet (P. Teb. I 78, 13; Stähelin verwertet sie ganz zu Unrecht für seine Auffassung), ist denn auch der Kultname nur der 3. Kleopatra und ihrem Sohne beigelegt, und trotz Erwähnung der πρόγονοι ist die Gattin Kleopatra Selene nicht genannt. Gegen Wilcken und Stähelin spricht schließlich auch die Inschrift aus Apollonopolis Parva, die einen ganz offiziellen Charakter trägt. Gegen unsere Annahme darf man nicht die Inschrift, publ. von Strack, Arch. f. Pap. II S. 558 Nr. 40, anführen, derzufolge die τέκνα des Neos Dionysos, obwohl auch sie nicht Mitregenten waren, als θεοὶ Νέοι Φιλάδελφοι bezeichnet werden; es handelt sich hier nicht um ihren Einschluß in den Kultnamen des Vaters, sondern es wird ihnen nur eine Variante desselben beigelegt. S. auch S. 25 A. 2. Die Nichtaufnahme der Kleopatra Selene in den alten Kultnamen auch nach 108 v. Chr. ist natürlich als eine besondere Disqualifikation zu werten, da sie ja schon einmal in einen Kultnamen, in den der θεοὶ Σωτῆρες, mit eingeschlossen gewesen war.

[3] Man darf wohl auch für das Jahr 108 v. Chr. annehmen, daß die Mutter und der jüngere Sohn zusammengegangen sind.

[4] Porphyr. frg. 2, 8; die richtige Zahl für das Jahr bieten die Exc. Sync. p. 550, 4 (FHG. III S. 721) und nicht die armenische Übersetzung des Eusebios.

gegenüber bieten Pausanias (I 9, 2) und Justin (XXXIX 4, 1) eine wesentlich andere, dem 9. Ptolemäer viel günstigere Darstellung der Ereignisse.[1] Nach Pausanias hat nämlich Kleopatra III. die Alexandriner, die sie ja durch ihre Propaganda für sich gewonnen hatte (s. S. 170), durch ein sehr geschickt inszeniertes Schauspiel gegen Soter aufgewiegelt. Sie soll nämlich verwundete Eunuchen ihres Hofstaates haben auftreten lassen und das Gerücht verbreitet haben, deren Verwundung hänge mit einem Anschlag Soters gegen ihr Leben zusammen. Justin bietet in seiner verkürzten Darstellung keine solchen Einzelheiten; er begnügt sich vielmehr mit der einfachen und gewiß zutreffenden Feststellung, daß Kleopatra III. sich von ihrem Mitregenten bedrückt gefühlt und deshalb „das Volk" gegen ihn aufgerufen habe.[2] Wie dem im einzelnen auch gewesen sein mag, aus der zwiespältigen Überlieferung scheint das eine mit Sicherheit hervorzugehen: die Vertreibung Soters ist von der Mutter geplant und auch ins Werk gesetzt worden. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß Soter seinerseits den Versuch gemacht hat, gegen die Kleopatra nahestehenden Kreise irgendwie vorzugehen, daß dies mißglückt ist und Kleopatra die Möglichkeit gegeben hat, die Volksleidenschaften gegen ihn aufzupeitschen. Die Hofversion hat dann den mißglückten Versuch mit Freuden aufgegriffen und ihn benutzt, um die Berechtigung der Vertreibung des Herrschers recht drastisch zu erweisen.[3] Daß in diesen entscheidenden Stunden die „Heeresversammlung" im Bunde mit der Bevölkerung von Alexandrien, eben das Volk, ähnlich wie bei der Verhinderung der Ausführung des Euergetes-Testaments, eine Rolle gespielt hat und diesmal von Kleopatra III. für ihre Pläne eingespannt worden ist, läßt sich wohl noch aus den Worten Justins: „populum in eum incitat" erschließen.[4] Damals ist Soter aus Ägypten Hals über Kopf geflohen,[5] hat er doch seine Gattin Selene und seine beiden Söhne dort zurücklassen müssen![6] Er hat sich eben seines Lebens nicht mehr sicher gefühlt (Paus. I 9, 2); der 3. Kleopatra wäre die Ermordung des Sohnes durch den alexandrinischen Pöbel sicher sehr willkommen gewesen. An seiner Statt hat Ptolemaios Alexander I. als Mitregent der Mutter wieder den Thron bestiegen. Wie Porphyrios (frg. 2, 8) berichtet, ist er von Kleopatra III. von Pelusion herbeigeholt worden; er muß sich also, während sich in Alexandrien die zum Thron-

[1] Sie gehen auch hier zusammen wie bei der Charakteristik der Haltung der Mutter ihren beiden Söhnen gegenüber, s. S. 117.

[2] Für diese Tradition entscheiden sich auch Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 94, und Bevan, Hist. of Egypt S. 329.

[3] Die μάλιστα εὔνοι τῶν εὐνούχων bei Pausanias entsprechen den φίλοι τῶν γονέων bei Porphyrios; gewisse Verbindungslinien zwischen den beiden Versionen lassen sich also noch aufzeigen. Die Kleopatra feindliche Version kann die Vorkommnisse natürlich romanhaft aufgeputzt bieten; wir müssen uns jedoch bewußt sein, daß sich gar manche, auch welthistorisch wichtige Ereignisse, in den Formen eines Schauerromanes abgespielt haben.

[4] So entscheidet sich auch Granier a. a. O. S. 148.

[5] Breccia hält es für möglich, daß eine von ihm im Bull. Soc. arch. d'Alex. N.S. VII S. 280 ff. Nr. 6 veröffentlichte Weihinschrift aus einem 10. Jahre für einen Gaustrategen des Arsinoites, der in ihr als συστρατιώτης und συγγενής bezeichnet wird, in das Jahr 108/07 v. Chr. zu setzen sei, woraus man vielleicht auf Kämpfe, die sich gerade in diesem Jahre abgespielt hätten, schließen könnte (vgl. jetzt auch SEG. VIII 532). Aus paläographischen Gründen muß diese Inschrift, wie uns auch Herr Rehm bestätigt, jedoch sehr viel später angesetzt werden; über die Zeit der letzten Kleopatra kann man mit ihr freilich kaum hinausgehen.

[6] Siehe Justin XXXIX 4, 1 u. 4; über das Verbleiben der Söhne in Ägypten s. S. 177 A. 1.

wechsel führenden Ereignisse abspielten, schon an der Grenze Ägyptens und nicht mehr in Kypern aufgehalten haben.[1] Dies ist natürlich kein Zufall, sondern muß mit der Mutter verabredet gewesen sein, die nach dem Staatsstreich den neuen Mitregenten möglichst sofort an Ort und Stelle haben wollte.[2] Auch das spricht dafür, daß die Vertreibung von Kleopatra geplant worden ist, und zeigt, daß sie seit langem und diesmal, wohl gerade wegen des zweimaligen nur halben Erfolges, besonders sorgfältig vorbereitet gewesen war (s. auch S. 184).

Wie Porphyrios berichtet, ist das erste Jahr der neuen Regierung als 11. der Kleopatra und 8. Alexanders gezählt worden; dies stimmt mit urkundlichen Datierungen und den Daten der Münzen dieser gemeinsamen Herrschaft aufs beste überein.[3] Auch die andere Notiz des Porphyrios, der Thronwechsel habe „um das 10. Jahr" stattgefunden — κατὰ τὸ δέκατον ἔτος[4] —, ist zutreffend. Denn der Umsturz hat sich ganz zu Beginn des 11. Jahres ereignet, und zwar läßt sich dieses Ereignis mit Hilfe der Urkunden recht genau auf die Zeit vom 5. bis zum 28. Phaophi 107 v. Chr., d. h. vom 23. Oktober bis zum 15. November, festlegen.[5] Dabei ist freilich, wie immer bei solchen aus Urkunden erschlossenen Daten, in Betracht zu ziehen, daß die Vertreibung Soters vielleicht schon etwas früher anzusetzen ist als in die Zeit um den 23. Oktober; denn sie kann an diesem Tage in Alexandrien schon vollzogen, in der Thebais, aus der die Urkunden stammen, aber noch nicht bekannt gewesen sein.

Der Thronwechsel ist gewiß nicht ohne Unruhen in der ägyptischen χώρα verlaufen; denn mit der Vertreibung Soters aus der Hauptstadt war es ja nicht getan. Sicherlich waren die Funktionäre durch den häufigen Wechsel der Regierenden leichter als sonst in der Lage, sich umzustellen, — daß aber das ganze Land ohne Schwertstreich Alexander zugefallen wäre, ist zwar nicht unmöglich, aber vielleicht besitzen wir doch noch ein Anzeichen dafür, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Wenn in einer in Krokodilopolis in der Thebais am 28. August 106 ausgestellten Urkunde jemand als τῶν ἐπανηκόντων ἐκ τοῦ παραγγέλματος bezeichnet wird (P. Amh. II 50, 5), d. h. als ein „aus dem Aufgebot Zu-

[1] Es besteht kein Grund, an der Angabe des Porphyrios zu zweifeln, und zwar um so weniger, als sie der Hofversion, Kleopatra sei von Soter zu ihrem Vorgehen gezwungen worden, eigentlich entgegensteht.

[2] Siehe hierzu die ähnlichen Folgerungen, die wir aus der Strabonstelle wohl zu Recht für 110 bzw. 108 v. Chr. abgeleitet haben; s. S. 167.

[3] Siehe etwa die S. 163 A. 4 u. 172 A. 3 angegebenen Urkunden und Münzen, die nach dem 11. = 8. Jahre datiert sind, sowie für die weiteren Jahre der Samtherrschaft die Zusammenstellungen Gauthiers, Livre des rois IV S. 367 ff.

[4] Natürlich darf man dies nicht mit „im 10. Jahr" übersetzen, wie dies immer wieder, zuletzt von Bevan a. a. O. S. 329 geschehen ist. Auch die armenische Übersetzung bietet „um" das 15. (lies „10".) Jahr.

[5] In BGU. III 996, Kol. 2, 1 aus der Thebais vom 5. Phaophi wird noch nach Kleopatra III. und Soter datiert, während P. Grenf. II 23a aus dem Pathyrites vom 28. desselben Monats bereits Kleopatra und Alexander nennt; s. schon Kenyon-Bell zu P. Lond. III 882 (S. 13) Z. 7. Preisigke, P. Straßb. II S. 22, zögert demgegenüber ganz zu Unrecht, in welche Zeit innerhalb des Jahres 107 die Vertreibung Soters zu setzen sei. Wir besitzen eine Reihe von Datierungen aus den direkt vorhergehenden Monaten, vom Juli bis September 107 v. Chr. (Ostr. Berl. BGU VI 1441; Ostr. Wilb. 50 u. 51; Ostr. Tait Bodl. 215; Ostr. Tait Ashm. 8 [?]), aber in ihnen ist nur das 10. Jahr ohne Hinzufügung der Herrschernamen genannt, so daß sie nichts ausgeben. Da für den von Adler, Actes du Ve congrès de papyr. S. 17, erwähnten dem. P. Adler 6 aus dem Jahr 107 v. Chr. keine Monatsangabe geboten wird, läßt auch er sich hier noch nicht verwerten.

rückgekehrter", ein „Demobilisierter",[1] so dürfte diese „Mobilmachung" doch wohl wegen Unruhen, die sich bei dem Herrscherwechsel im Herbst 107 abgespielt haben, erfolgt sein.

Kleopatra III. hat als Zeichen des Bruchs mit ihrem ältesten Sohn im Jahre 107 v. Chr. den mit Soter II. gemeinsam geführten Kultnamen θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες nicht mehr aufrechterhalten, ebenso wie sie jetzt auch den von ihrer Gegnerin, der 2. Kleopatra, übernommenen Namen Φιλομήτωρ Σώτειρα[2] aufgegeben hat. Seit ihrer gemeinsamen Herrschaft mit Alexander im Herbst 107 begegnet für sie als Kultname vielmehr für gewöhnlich einfach „θεὰ Εὐεργέτις", d. h. jene Bezeichnung, die sie nach ihrer Verheiratung mit Euergetes angenommen hatte;[3] daneben findet sich gelegentlich als Kultname noch der vollere „θεὰ Εὐεργέτις ἡ καὶ Φιλομήτωρ".[4] Diese Variante in der Benennung beruht nicht auf Fehlern der Schreiber, sondern läßt sich gut erklären; geht doch der Beiname „Mutterliebende Göttin" zusammen mit den üblichen Kultnamen der beiden neuen Herrscher „θεοὶ Φιλομήτορες".[5] Allerdings wird diesen gelegentlich auch die Bezeichnung θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες beigelegt,[6] d. h. diejenige, die vielleicht schon während des ersten gemeinsamen

[1] Zum Begriff παράγγελμα s. O. Krüger, zu P. Ross. Georg. II 10, dem Wilcken, Arch. f. Pap. X S. 80, zustimmt.

[2] Die Belege hierfür s. S. 140f.

[3] Belege s. S. 142 A. 2, vgl. S. 32.

[4] Siehe hierzu die Ausführungen und Belege auf S. 142f. Siehe auch die Bemerkungen über Kleopatra III. als „θεὰ Φιλομήτωρ" auf S. 140 A. 2.

[5] Siehe die Belege von 107 bis 101 v. Chr.: P. Grenf. II 23a; dem. P. Straßb. 6; dem. P. Cairo 31079 u. 31254; PSI. IX 1024; 1025; P. Teb. I 105; BGU. III 997; P. Grenf. II 32; P. Würzb. 6. — Daß die Philometorenbezeichnung die übliche ist, dafür spricht außer dem im Text behandelten Kultnamen „Mutterliebende Göttin" für die 3. Kleopatra auch der Kultname θεὸς Φιλομήτωρ, der seit 106 v. Chr. des öfteren allein für Alexander I. begegnet und den dieser auch nach dem Tode der Mutter beibehalten hat; Kleopatra III. wird in all jenen Fällen, wo ein gemeinsamer Kultname fehlt, da er wohl als unnötig erschienen ist, als θεὰ Εὐεργέτις bzw. Εὐεργέτις ἡ καὶ Φιλομήτωρ gekennzeichnet. S. etwa dem. P. Rein. 5 u. 7 (in Nr. 5 ist Philometor und nicht „Sauveur" zu ergänzen); OGI. I 175; P. Fay. 12; dem. P. Cairo 30627; P. Lond. III 882 (S. 13); für die Zeit unmittelbar nach dem Tode der 3. Kleopatra seien als Belege für die Führung des Kultnamens θεὸς Φιλομήτωρ durch Alexander I. genannt: P. Teb. I 106; SB. I 4623; BGU. III 998; auch P. Grenf. II 35. Für weitere Belege s. Gauthier, Livre des rois IV S. 375 ff. In hierogl. Inschriften begegnet u. W. überhaupt nur der Kultname „die Götter, die ihre Mutter lieben" und eigenartigerweise niemals der Kultname θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες, und zwar auch in den Fällen, wo Königskartuschen auf Philometor Soter II. als Träger des Regiments hinzuweisen scheinen (s. das wichtigste Material bei Gauthier, a. e. a. O. IV S. 357 ff., und dazu schon o. S. 164 A. 2, vgl. aber auch die Bucheumsstelen Nr. 11 u. 12). Eine voll befriedigende Erklärung dieses eigenartigen Tatbestandes ließe sich, wie schon bemerkt, nur bei einer Durcharbeitung des hieroglyphischen Materials an Ort und Stelle erzielen; die Entscheidung ist um so schwieriger, als sich in den Schreibungen der Königs- und der Kultnamen im einzelnen öfters Fehler nachweisen lassen, die gerade für die Deutung der Namen wesentlich sind. Für einige Fälle haben wir S. 164 A. 2 (vgl. S. 140 A. 2) eine Erklärung zu bieten versucht. Gelegentlich fehlt übrigens nicht nur der den Herrschern gemeinsame Kultname, sondern ein solcher überhaupt, oder es ist höchstens θεὰ Εὐεργέτις bei der 3. Kleopatra hinzugefügt (s. etwa dem. P. Berlin 3104 u. 3105 [Spiegelberg S. 16 u. 15]; dem. P. Louvre 2436a u. b bei Revillout, Chrest. dém. S. 110; P. Grenf. I 34). Die Aktpräskripte werden in dieser Zeit eben immer unkorrekter; die politische Unsicherheit, das ewige Hin und Her, hat auch auf sie eingewirkt! Siehe hierzu auch S. 130.

[6] PSI. IX 1022 (106 v. Chr.); UPZ. II 181 (105 v. Chr.); dem. P. Straßb. 9 (104 v. Chr.); P. Lips. 1 (104 v. Chr.); dem. P. Ryl. III 26 (102 v. Chr.), sowie P. Teb. I 166 (descr., Protokoll abgedr. S. 182) und die Weihung SB. I 400, beides Dokumente, deren Datum nicht erhalten ist, die aber zwischen 107 und 101 v. Chr. anzusetzen sind.

Regiments im Herbst und Winter 110 v. Chr. begegnet (s. o. S. 166).[1] Diese gelegentliche Anwendung des alten Kultnamens hängt jedoch unbedingt mit der Verwirrung zusammen, die in den Köpfen der Schreiber infolge der dauernden, durch die Thronwirren bedingten Änderungen der Aktpräskript entstanden sein muß; ihr gegenüber haben sich sogar hochpolitische Neuerungen nicht ohne weiteres durchsetzen können.[2] In der Ablegung des Namens Φιλομήτωρ Σώτειρα und der Ausschaltung der Φιλομήτορες Σωτῆρες wohl auch aus der Reihe der apotheosierten Ptolemäer[3] durch Kleopatra III. wird man den Gegenzug gegen die Aufgabe des Philometorbeinamens von seiten Soters II. während seines Aufenthalts in Kyrene 108 v. Chr. sehen dürfen. Auch diese Veränderungen der Kultnamen zeigen wieder, in welch hohem Maße auch gerade die späteren Ptolemäer diese Namen als programmatisch angesehen haben.

Der andauernde Wechsel der Kultnamen in jener von Thronstreitigkeiten erfüllten Zeit von 116 bis 101 v. Chr., das Gegeneinander der die gleichen oder ähnliche Namen führenden Hauptakteure hat aber nicht nur Verwirrung bei den Schreibern angerichtet, sondern mag auch dazu beigetragen haben, die Tradition verhängnisvoll zu beeinflussen (s. S. 128 u. im folg.). Und dies war um so leichter möglich, als der Versuch der „damnatio memoriae" nicht nur von der 3. Kleopatra gegen ihre Mutter unternommen worden ist, sondern später von dem 9. Ptolemäer auch gegenüber seinem Bruder Alexander. Porphyrios (frg. 2, 9) berichtet,

---

[1] Dies dürfte dazu beigetragen haben, daß diese alte Bezeichnung auch später noch angewandt worden ist.

[2] Die Formel θεοὶ Φιλομήτορες wäre kaum zu erklären, wenn sie nicht einmal offiziell vorgeschrieben worden wäre, man hat sich aber von dem Altgewohnten nur schwer freimachen können, wie denn überhaupt das Beharrungsmoment bei den Schreibern der Urkundenpräskripte eine große Rolle spielt.

[3] Auch diese Folgerung darf man wohl trotz der Fehlerhaftigkeit der Aktpräskripte, und obwohl in einer ganzen Reihe von ihnen in dieser Zeit die apotheosierten Ptolemäer nicht mehr genannt werden, aufstellen. In dem besonders korrekten Präskript von PSI. IX 1025 vom Jahre 104 finden wir die θεοὶ Φιλομήτορες an ihrer Statt, wie denn auch diese Formel hier als Kultname bei der Nennung der Herrscher erscheint; s. diese Formel auch in den dem. P. Cairo 31079 u. 31254 vom Jahre 105 v. Chr. Sie findet sich ferner oder ist herzustellen in dem sehr ausführlichen Präskript von P. Brüssel 7155 (publ. von Hombert u. Préaux, Chronique d'Égypte 1938 S. 139 ff.) vom Jahre 107/06 v. Chr.; hier ist in Z. 3 wohl zu lesen: θε[ῶν] Φιλομητόρων statt des sachlich unwahrscheinlicheren θε[ᾶς] Φιλομήτορος (s. freilich S. 140 A. 2). Zu ihrer Lesung haben die Herausgeber in Z. 4 fälschlich Σωτείρας ergänzt; gegen diese an und für sich schon unwahrscheinliche Ergänzung läßt sich jedoch als entscheidendes Gegenargument geltend machen, daß die 3. Kleopatra in dieser Urkunde sonst korrekt als θεὰ Εὐεργέτις ἡ καὶ Φιλομήτωρ gekennzeichnet ist; s. z. B. Z. 6 u. 8, vgl. aber auch Z. 4. Zu den P. Rein 23 u. 24 vom Januar 105, in denen der Herausgeber u. E. fälschlich den „Retter"-Begriff ergänzt hat, s. die eingehende Erörterung o. S. 142 A. 5. — Einige Male schließt freilich die Aufzählung der apotheosierten Ptolemäer schon mit den θεοὶ Εὐεργέται (so PSI. IX 1022; UPZ. II 181; dem. P. Straßb. 9; dem. P. Berlin 3104 [Spiegelberg S. 16]); in all diesen Belegen außer dem letzten, in dem kein Kultname genannt ist, findet sich für die Herrscher der Kultname Φιλομήτορες Σωτῆρες; die Papyri sind also auch hierin nicht korrekt (vgl. S. 181). In einigen Fällen begegnen auch die θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες unter den apotheosierten Ptolemäern (s. dem. P. Straßb. 6; dem. P. Berlin 3105 [Spiegelberg S. 15]; dem. P. Louvre 2436a u. b, publ. von Revillout, Chrest. dém. S. 110 f.). Wie wenig man jedoch auf solche einzelnen Angaben geben darf, zeigt ein Vergleich des dem. P. Straßb. 6 mit Nr. 9, beide geschrieben von demselben Notar. In dem einen (Nr. 6) finden wir bei den Herrschern den Kultnamen Φιλομήτορες neben den Φιλομήτορες Σωτῆρες in der Ptolemäerreihe, in dem andern (Nr. 9) den Kultnamen Φιλομήτορες Σωτῆρες, aber diese nicht unter den apotheosierten Ptolemäern; die Kultnamen sind übrigens von dem Schreiber nicht richtig angeknüpft, wie überhaupt Nr. 6 eine ganz verderbte Datierung aufweist. (Es wird das 11. Jahr, das auf Kleopatra zu beziehen ist, genannt, aber ihr Name fehlt.) Jedenfalls darf man in dieser Spätzeit die Belege aus den Aktpräskripten nicht mehr zählen, sondern nur noch wägen.

daß bei der chronologischen Berechnung der Ptolemäerregierungen in der Periode des 9. Ptolemäers der Versuch begegne, auch die Zeit der langen Zwischenregierung Alexanders von 107 bis 88 v. Chr. möglichst auszumerzen; jedoch sei es nicht gelungen, diese Jahre gänzlich verschwinden zu lassen.[1] Porphyrios drückt sich allerdings nicht ganz klar darüber aus, wer die ,,Ausmerzung" vorgenommen habe und wie sie vorgenommen worden ist — er spricht sowohl bei Alexander I. wie bei den Nachfolgern, Kleopatra Berenike und dem 2. Alexander, denen das gleiche Schicksal wie Alexander I. zuteil geworden sei (§ 10), einfach von ,,sie". Porphyrios mögen die vorliegenden Angaben wohl nicht ganz verständlich gewesen sein, aber seine Ausdrucksweise zeigt eindeutig, daß es sich hier nicht um einen rein chronographisch bedingten Versuch gehandelt hat, wozu man an die Nichtnennung der Regierung Alexanders I. im Königskanon des Ptolemaios erinnern könnte, sondern daß politische Gründe, die allerdings ganz einseitig dargeboten werden, mitgespielt und sich auch praktisch ausgewirkt haben. Somit dürfte man einmal versucht haben, die einzelnen Jahre der Regierungszeit Alexanders I., soweit es ging, nachträglich ,,auszumerzen", aber auch in den chronikartigen ägyptischen Aufzeichnungen[2] scheint die Regierungszeit des 1. Alexander wie die seiner beiden unmittelbaren Nachfolger nach Möglichkeit unterdrückt worden zu sein. All solche Versuche, das Andenken verhaßter Herrscher möglichst auszulöschen, die im Altertum immer wieder unternommen worden sind, sind aber immer nur z. T. gelungen. So brauchen wir uns nicht zu wundern, daß Alexanders Name noch heute auf einer großen Reihe von Dokumenten erhalten ist, anderseits werden aber durch die Angabe des Porphyrios all jene Monumente verständlich, in denen man eigentlich ein Regierungsjahr Alexanders erwarten müßte, wo aber an seiner Statt ein solches Soters II. erscheint[3] oder wo man die Kartuschen, in denen die Namen

---

[1] Porphyr. frg. 2, 9 nach der armenischen Übersetzung des Eusebios ed. Karst S. 77: ,,Die mittleren zwischen den Regierungen des Älteren (sc. des 9. Ptolemäers) belegenen 18 Jahre, welche bei ihrem Unvermögen, dieselben aus der Buchurkunde zu zerstören — soviel nämlich bei ihnen gelegen war, merzten sie daran aus; denn er war ihnen widerwärtig geworden durch gewisse jüdische Hilfeleistungen — sie doch als solche nicht rechnen, jene Zeitperiode, sondern die sämtlichen 36 Jahre dem ältern Bruder zurechnen", vgl. Scaligeri Exc. Eusebii p. 59, Crameri Anecd. Paris. II S. 120 ff. (FHG. III S. 722): τοὺς μέσους, ὧν ἦρξεν ὁ πρεσβύτερος, ἐνιαυτοὺς δεκαοκτώ, οὓς καίτοι μὴ δυνηθέντες ἐκ τῆς ἀναγραφῆς ἀφανίσαι, τὸ ὅσον ἐφ' ἑαυτοῖς ἀπαλείφουσι. προσέκρουσε γὰρ αὐτοῖς διά τινας Ἰουδαϊκὰς ἐπικουρίας. οὐ γὰρ ἀριθμοῦσι τούτους τοὺς χρόνους, τοὺς δὲ πάντας τὰ ἓξ καὶ τριάκοντα ἔτη τῷ πρεσβυτέρῳ προσνέμουσι.

[2] Der von Porphyrios angewandte Begriff ,,Buchurkunde" bzw. ἀναγραφή (s. zu ihm etwa Plut. Solon 11) paßt nicht recht zu dem Ausdruck ,,soviel bei ihnen gelegen war, merzten sie daran aus" (ἀφανίσαι). Wenn Strack, Dynastie S. 166, ἀναγραφή einfach mit ,,Kirchenbüchern" umschreibt, in denen die Kartusche Alexanders durch diejenige Soters ersetzt sei, so ist diese Bemerkung nicht glücklich, ja sie kann geradezu irreführen. Denn Strack wirft hierbei nicht anders als Porphyrios die tatsächlichen Umdatierungen, die eben nicht nur in ,,Kirchenbüchern" oder, sagen wir besser, in den chronikartigen von ägyptischen Priestern geführten Aufzeichnungen, sondern auch in den Dokumenten erfolgt sind, und die chronographische Alexander nicht berücksichtigende Rechnungsweise, die mit der Unterdrückung seiner Regierung zusammengeht, durcheinander. Über den Begriff der ägyptischen ἀναγραφαί, der chronikartigen Aufzeichnungen der Priester, s. außer der bekannten Stelle bei Diodor I 46, 7 (natürlich aus Hekataios von Abdera) auch etwa Theophrast, περὶ λίθων IV 24. Vgl. hierzu jetzt auch die Bemerkungen von Jaeger, Diokles von Karystos S. 123 ff.

[3] Siehe die auf S. 99 A. 4 u. S. 164 A. 2 angeführten Belege sowie die grundsätzlichen Bemerkungen über die Datierungen nach dem 9. Ptolemäer in hieroglyphischen Inschriften auf S. 164 A. 2. Strack a. e. a. O. hat

Alexanders und der 3. Kleopatra hätten stehen sollen, einfach leer gelassen hat.[1] Da dies letztere in einer Bucheumsstele begegnet, die frühestens im Jahre 77 v. Chr. errichtet worden sein kann, so ergibt sich daraus, daß man auch noch zur Zeit der Regierung des Sohnes des 9. Ptolemäers, des Neos Dionysos, daran gedacht hat, das Andenken der beiden Gegenspieler Soters, soweit es möglich war, auszulöschen. Und selbst unter der Regierung der letzten Kleopatra, der Enkelin Soters II., ist man nicht anders verfahren.[2] Wir sehen, lange über die Lebenszeit der Hauptpersonen der Familientragödie hinaus, die sich in den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts der Ptolemäerherrschaft abspielte, hat sich der unerbittliche Haß, der sich zwischen den miteinander streitenden Parteien angesammelt hat, erhalten. Aus diesem Streit ist letzten Endes Soter II. als Sieger hervorgegangen und nicht seine Mutter, trotz des Erfolges, den sie im Jahre 107 über ihn errungen hatte.

Der 9. Ptolemäer hat zunächst, wie ehedem sein Vater nach der Vertreibung aus Alexandrien, in Kypern Zuflucht gefunden.[3] Daß dies allem Anschein nach ohne weiteres möglich war, spricht weiter für die Richtigkeit der Tradition, daß zur Zeit seiner Entthronung sein Bruder auf der Insel nicht anwesend war (s. S. 179 f.). Die Festsetzung auf Kypern mag ihm dann auch erleichtert worden sein durch den Wunsch der Kyprier, die Selbständigkeit, deren sie sich in letzter Zeit durch die „βασιλεία" Alexanders von neuem erfreut hatten, zu bewahren und nicht wieder zu einer Provinz des Reiches herabzusinken.[4] Kleopatra war freilich, anders als im Winter 110 v. Chr., nicht gewillt, diese neue Reichsteilung hinzunehmen; jetzt, wo ihr Lieblingssohn mit ihr regierte, bedeutete das Testament ihres Mannes nichts mehr für sie. Sie hat sofort Truppen nach Kypern gesandt, denen es auch geglückt ist, Soter von dort zu vertreiben, worauf sich dieser damals wohl nach Nordsyrien, speziell nach Seleukeia, geflüchtet hat.[5] Bereits für 107/06 v. Chr. begegnet uns in einem Helenos,

---

all dies nicht gekannt bzw. er hat das eine Datum, das ihm schon vorlag, geglaubt, weginterpretieren zu müssen (s. S. 184 A. 2). Zu der Bucheumsstele Nr. 11 sei nur noch bemerkt, daß der in Z. 7 genannte Ptolemäer von den Verfassern der Stele, vielleicht absichtlich, nur ganz allgemein als „Ptolemaios, der ewig lebt, geliebt von Ptah" bezeichnet wird, also keine irgendwie individuelle Charakterisierung trägt. Fairman bei Mond-Myers, The Bucheum II S. 31, geht also zu weit mit seiner Behauptung, der hier genannte Name sei eher derjenige Soters als der Alexanders; dieser ist übrigens sowohl hier wie auch sonst in der Inschrift nicht genannt, obwohl man ihn erwarten müßte.

[1] In der hierogl. Bucheumsstele Nr. 12 ist in Z. 1 die 3. Kleopatra in die zweite leergelassene Kartusche einzusetzen, da das 16. bzw. 13. Jahr ihrer gemeinsamen Regierung mit Alexander I. genannt ist. Daß sie hier nicht vor diesem, sondern hinter ihm genannt ist, erklärt sich aus dem allgemeinen Zurücktreten der Frauen, auch wenn sie Regentinnen sind, in den hieroglyphischen (und demotischen) Inschriften. Fairman a. e. a. O. II S. 31 nimmt zu Unrecht an, daß das Doppeldatum sich auf „the joint reign" Soters und Alexanders beziehen könnte; ein solches „joint reign" hat es ja nie gegeben.

[2] Die Ausführungen Stracks, Dynastie S. 163 ff., über die hierogl. Stele Harris, wonach in dieser der Name des Philometor Soter nur fälschlich für den Alexanders I. eingesetzt sei, sind dahin zu berichtigen, daß hier eine bewußte Absicht vorliegt. Nur darin hat Strack recht, daß das 25. Jahr Alexanders I. gemeint ist. S. schon S. 164 A. 2.

[3] Porphyr. frg. 2, 8; Just. XXXIX 4, 2.

[4] Vgl. auch Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 96. Erinnert sei an die Selbständigkeit Kyperns unter Ptolemaios Eupator (Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 119 f.).

[5] Just. XXXIX 4, 2 u. 6.; Trog. Prol. 39; Diod. XXXIV/V 39a; zu Diodor s. o. S. 169 f. Justins Angabe, Soter II. habe „verecundia materni belli" die Insel verlassen, ist natürlich die Erfindung einer ihm freundlichen und seiner Mutter abgeneigten Tradition; das ganze Kapitel zeigt überhaupt eine der Kleo-

Sohn des Apollodoros, ein der 3. Kleopatra ergebener kyprischer Generalgouverneur.[1] Dieser hat daneben noch die besondere Stellung eines „γραμματεὺς . . . τοῦ ναυτικοῦ τῶν κατὰ τὴν βασιλήαν" innegehabt, bei der man vielleicht an eine Stellung wie die eines ptolemäischen „Staatssekretärs des Reichsmarineamts" denken kann.[2] Man hat bei dem Titel mit seiner besonderen Hervorhebung der „βασιλήα" das Gefühl, als sollte auch hierdurch die Unauflöslichkeit des Ptolemäerreichs in seinen einzelnen Gliedern unterstrichen werden. Und dieser Eindruck wird dadurch noch verstärkt, daß dieser Titel neben den anderen des Helenos in ganz ungewöhnlicher Weise in einem Aktpräskript erscheint, in dem Helenos als Priester der 3. Kleopatra neben den übrigen eponymen Ptolemäerpriestern Alexandriens genannt ist; diese führen wie üblich nur die Priestertitel, so daß Helenos aus dem gewohnten Rahmen ganz herausfällt und unbedingt auffallen mußte. Man hat offenbar der Mitwelt die Vertreibung des geflüchteten Königs auch aus Kypern so eindringlich wie möglich kundgeben wollen. Die These von dem Herrscherkult als der großen königlichen Propagandainstitution, die nicht nur religiösen, sondern auch rein politischen Zwecken gedient hat, und die Auffassung der Aktpräskripte als eines der Werkzeuge dieser Institution (s. S. 39 f.) findet wahrlich durch das Aktpräskript des Jahres 107/06 v. Chr. ihre glänzende Bestätigung.

Daß der kyprische Generalgouverneur damals zugleich eine sehr wichtige Reichsstellung bekleidet hat, als deren Sitz man Alexandrien annehmen muß, erklärt sich wohl am einfachsten dadurch, daß er ursprünglich die Reichsstellung innehatte und daß ihm nach der Eroberung der Insel, da für deren Sicherung gerade die ptolemäische Flotte von entscheidender Bedeutung war, das andere Amt übertragen worden ist.[3] Es besteht jedoch keine

patra III. feindliche Tendenz. Als eine Soter freundliche Quelle erweist sich übrigens durch Joseph. ant. Jud. XIII 287 auch Strabon.

[1] P. Brüssel 7155, publ. von Hombert-Préaux a. a. O. S. 139 ff.; vgl. auch P. Brüssel 7156 A ebd. Siehe zu diesem Helenos S. 12 A. 6.

[2] Einiges über diese Stellung bieten schon Hombert-Préaux a. a. O. S. 145 f. Sie verweisen mit Recht als eine gewisse Parallele zu ihm auf den γραμματεὺς τῶν δυνάμεων in UPZ. I 14, 94 f. u. 118 f. (Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr.), dem der Inhaber desselben Titels in BGU. IV 1190, 1 (aus dem 1. Jahrhundert v. Chr.) an die Seite zu stellen ist. Siehe zu diesem Amt Wilcken, UPZ. I S. 161. Ob man freilich in ihm nur den „Chef der Intendantur der Armee" in Ägypten zu sehen hat oder doch so etwas wie den „Staatssekretär des Krieges", was wir gerade auf Grund der hohen Stellung, in der uns der „γραμματεύς" des P. Brüssel entgegentritt, für wahrscheinlicher halten, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Das Vorhandensein eines für Kypern in der Zeit Euergetes' II. bezeugten „ἐπὶ τῆς κατὰ τὴν νῆσον γραμματείας τῶν πεζικῶν καὶ ἱππικῶν δυνάμεων" (OGI. I 155, vgl. 154) schließt es nicht aus, dem ägyptischen γραμματεύς jenes hohe Amt zuzusprechen. Für unsere Auffassung des Titels spricht, daß sich auch bei diesem kyprischen Generalgouverneur unter seinen Titeln der des „ναύαρχος" findet. Die Anwendung des einfachen γραμματεύς-Titels für diese Stellungen ohne Unterschied spricht nicht gegen unsere Vermutung. Welch verschiedene Stellungen verbergen sich doch hinter dem altägyptischen „Schreiber"! Auch der Titel des ptolemäischen διοικητής wäre hier zu verwerten und natürlich auch die moderne Bezeichnung „Staatssekretär". Vgl. auch den durch Polyb. V 54, 12 für die Zeit Antiochos' III. im Seleukidenreich bezeugten „ἀρχιγραμματεὺς τῆς δυνάμεως", der als „στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς κατὰ τὴν Ἐρυθρὰν θάλατταν τόπους" ausgesandt wird. S. zu ihm Bikerman, Instit. des Séleuc. S. 67 u. 92; Bengtson nimmt im 2. Bd. seiner Strategie in der hellenistischen Zeit zu ihm noch näher Stellung. Erinnert sei noch an den bei Polyb. XV 25, 37 für den Ausgang des 3. Jahrhunderts v. Chr. genannten Nikon „καθεσταμένος ἐπὶ τοῦ ναυτικοῦ" (sc. das ptolemäische); sichere Schlüsse lassen sich aber der Angabe des Polybios nicht entnehmen.

[3] Diese Erklärung ist wahrscheinlicher als die Annahme, daß Helenos zunächst nur Generalgouverneur „in partibus infidelium" gewesen sei. Denn daß Kleopatra sich für einige Zeit Kyperns wieder bemächtigt hat, steht fest.

Veranlassung, in ihm jenen Feldherrn der 3. Kleopatra zu sehen, der, wie Justin berichtet, Soter II. aus Kypern vertrieben hat und der von der Königin getötet worden sein soll, weil er ihn lebend hatte entkommen lassen.[1] Wir sehen, die Mutter hat damals den Tod ihres ältesten Sohnes unbedingt gewollt, weil sie, und zwar mit gutem Grund, in dem Lebenden eine Gefahr für die Erhaltung der Reichseinheit und eine dauernde Bedrohung ihrer eigenen Herrschaft erblickt hat. Gelungen ist ihr diese Erhaltung der Reichseinheit jedoch nicht. Soter ist die Rückkehr nach Kypern geglückt, und verschiedene Versuche der Königin in den folgenden Jahren bis 103 v. Chr., die Insel zurückzuerobern, sind mißlungen;[2] einige ihrer Heerführer sollen sogar zu Soter übergegangen sein. Und dieser hat es sogar schließlich wagen können — so sicher und so mächtig fühlte er sich —, um 103 v. Chr. in die syrischen Wirren einzugreifen, um sich hier eine Basis zur Wiedergewinnung Ägyptens zu schaffen; er hat damals in Syrien auch einige Erfolge vor allem im Kampf gegen den Hasmonäer Alexander errungen. Kleopatra hat jetzt ihrem Sohn in Syrien entgegentreten müssen, wobei sie wohl zugleich gehofft haben mag, sich selbst eine Position in dem durch den dauernden Streit seiner Machthaber zerrütteten Lande zu erringen; so hat sie auch damals den Antiochos Grypos, um ihn sich als Verbündeten gegen die Aspirationen ihres Sohnes zu gewinnen, mit einem Heer unterstützt und ihm sogar ihre Tochter Kleopatra Selene, die einstige Gattin Soters, zur Frau gegeben. Sie hat jedoch nicht einmal einen Angriff ihres Gegners auf Ägypten, wohl im J. 102 v. Chr., verhindern können, der freilich nach einigen Anfangserfolgen schnell zusammengebrochen ist;[3] Kypern blieb allerdings für sie endgültig verloren.

Die Kämpfe an der ägyptischen Grenze, die wir ins Jahr 103/02 v. Chr. setzen, spiegeln sich übrigens auch wider in der eigenartigen Datierung einer demotischen Stele des Serapeums bei Memphis: „Geschrieben im Jahre 15, das dem Jahre 12 entspricht, am 6. Mecheir (?) der Königin Kleopatra und des Königs Ptolemaios mit Beinamen Alexandros, als er bei dem Heere in Pelusion war."[4] Es ist sehr bedauerlich, daß der Monat nicht mit Sicherheit gelesen ist; es scheint allerdings sicher, daß die Stele erst im Jahre 102 errichtet ist.[5] Daß Spiegelbergs Transskription des in der Stele erwähnten Ortes *Pr-'r* (?)*-'mn* (?) wirklich Pelusion entspricht, ist inzwischen weiter erhärtet worden.[6] Ferner erscheint es

[1] Justin XXXIX 4, 2; die Annahme v. Gutschmids, daß der Feldherr der Jude Chelkias gewesen ist, ist schon von Willrich, Arch. f. Pap. I S. 50 f. (s. auch Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 97[1]) zurückgewiesen worden.

[2] Joseph. ant. Jud. XIII 287; 328; 331; 358. Trog. Prol. 39. Den Übergang der Feldherren berichtet Strabon frg. 4 im Anschluß an die jüdische Version, die die Treue der jüdischen Heerführer der 3. Kleopatra herausstreicht; es kann sich hier also sehr wohl um eine Übertreibung handeln. Hierzu und zu dem folgenden s. etwa Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 97 ff.; Hist. des Sél. S. 408; Stähelin, RE. XI Sp. 746 u. 783. Jacoby, F. Gr. Hist. II C S. 293, urteilt über die damaligen Vorgänge nicht richtig.

[3] Joseph. ant. Jud. XIII 328–358; Justin XXXIX 4, 4; Trog. Prol. 39; Appian. Syr. 69. Einen gewissen Anfangserfolg Soters — irgendeinen Einbruch in Ägypten — muß man doch wohl den §§ 351 und 352 des Josephus entnehmen.

[4] Siehe dem. Stele 3709, publ. von Revillout, Rev. ég. VII S. 167; neu herausgegeben von Spiegelberg, ÄZ. LVII S. 69.

[5] Revillout hat den Monat s. Z. als Payni gelesen.

[6] Außer Gauthier, Dict. des noms hiérogl. II S. 58, s. vor allem Gauthier-Sottas, Un décret trilingue S. 6 Z. 7, vgl. S. 26; Kees, RE. XX Sp. 408 s. v. Pelusion bietet dem gegenüber nichts Neues.

sicher, daß die Wendung „*'w·f ḥr mtkte*" in diesem Falle nicht nur als Hinweis auf eine Anwesenheit des Königs in der Gegend von Pelusion zu fassen ist, sondern auf seinen Aufenthalt im Heerlager daselbst.[1] Die Datierung zeigt mithin, daß Alexander an der Verteidigung der ägyptischen Grenze, an dem Kampf gegen seinen Bruder, mitgewirkt haben muß; man könnte sogar — und mit gutem Recht — schließen, daß er diese Verteidigung geleitet hat. Auf jeden Fall scheint sich aus dieser ungewöhnlichen Datierung — alle anderen Datierungen des Jahres 103/02, auch solche aus dem Serapeum, entsprechen dem üblichen Schema[2] — noch zu ergeben, daß damals Kreise in Ägypten vorhanden waren, die es sich angelegen sein ließen, den König in seiner Bedeutung gegenüber seiner Mutter besonders hervorzuheben. So erweist sich diese demotische Stele als ein wichtiges innenpolitisches Dokument; die Annahme, daß die Priester des Serapeums von seiten des Königs beeinflußt worden sind, sozusagen im Dienste seiner Propaganda gestanden haben, hat jedenfalls sehr viel für sich.

Leider läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob als Folge der Thronstreitigkeiten unter der 3. Kleopatra auch die Cyrenaica dem Reich verloren gegangen und somit noch bei ihren Lebzeiten das s. Z. nicht ausgeführte Testament des 2. Euergetes voll durchgeführt worden ist. Die Cyrenaica begegnet nämlich, während sie im J. 108 v. Chr. noch im Besitz des 9. Ptolemäers erscheint (s. o. S. 122 f. u. 174 f.), um 100 v. Chr. als selbständiges Reich; ist doch für diese Zeit durch ein damals erlassenes römisches Seeräubergesetz (SEG. III 378 B 9) der einst von Euergetes II. als Herrscher von Kyrene in Aussicht genommene Apion als „βασιλεὺς ὁ ἐν Κυρήνῃ βασιλεύων" bezeugt.[3] Daß Apion schon zugleich mit der Entthronung Soters Kyrene von der Königin zugestanden erhalten hat, um ihn als etwaigen Gegner neben dem geflüchteten Sohn auszuschalten, ist nun wenig wahrscheinlich; wie die Erfolge im J. 107/06 v. Chr. auf Kypern bezeugen, ist Kleopatras Stellung zunächst anscheinend gut fundiert gewesen, so daß kein Anlaß zu besonderem Entgegenkommen vorgelegen hat. Sehr viel eher könnte sie an Apion ein Zugeständnis in der Zeit des erfolglosen Kampfes mit Soter gemacht haben; jener kann sich damals sein Vermächtnis, das ihm so lange vorenthalten war, ertrotzt haben. Er könnte es aber auch erst erlangt haben, als der offene Konflikt der Königin mit ihrem Sohne Alexander ausgebrochen war oder gar erst, als dieser nach der Ermordung der Mutter wegen der Feindschaft des Bruders alle Veranlassung hatte, weitere Gegnerschaft möglichst zu vermeiden. Und endlich muß man sich die Frage vorlegen, ob Apion seine Herrscherstellung in Kyrene allein einer Vereinbarung mit den Ptolemäerherrschern verdankt oder ob dies nicht letzten Endes einem Eingreifen Roms zuzuschreiben ist, das schließlich auf die Ausführung des Testamentes des Euergetes gedrungen hat. Ein solches Eingreifen würde jedenfalls das Nachgeben gegenüber dem testamentarischen Anspruch des Apion, der so lange nicht erfüllt worden war, am einfachsten

[1] In der Bedeutung „Heer" kommt *mtkte·t* vor in der Rosettana Z. 7, wo es mit δύναμις übersetzt wird, und im dem. P. Erbach Z. 3 (Spiegelberg, ÄZ. XLII S. 44). Aus den von Spiegelberg im Petubastisglossar Nr. 179 angegebenen Stellen scheint uns jedoch die Übersetzung von *ḥr mtkte·t* mit „sich beim Heere befinden" kaum gesichert. Man kann hier sehr wohl an einfaches „sich aufhalten", „seinen Aufenthalt nehmen" denken. Das Wort *mtkte·t* ist von Lidzbarski, ÄZ. LV S. 93 als assyrisches Lehnwort (*madaktu* = „Heerlager") erklärt worden.

[2] Siehe die Belege bei Gauthier, Livre des rois IV S. 371 ff., und dazu jetzt noch P. Würzb. 6.

[3] Poole's Ansicht, aus kyrenäischen Münzen die Herrschaft Apions erschließen zu können, haben wir schon auf S. 123 zurückgewiesen.

erklären. Es könnte dann gerade der Tod der 3. Kleopatra, durch den ein einheitliches Regiment in Ägypten hergestellt wurde, die Veranlassung zu dem Vorgehen der Römer abgegeben haben, die keine Stärkung des Ptolemäerreiches zulassen wollten. Das Testament, in dem Apion Rom zum Erben eingesetzt hat,[1] wäre unter diesen Umständen besonders verständlich; es wäre das Entgelt für die ihm zuteil gewordene Hilfe. Und wenn Soter gegenüber seinem Bruder Alexander, anders als gegen seine Mutter, bis zum Jahre 88 v. Chr. allem Anschein nach keine Schritte zur Wiedergewinnung des ägyptischen Thrones unternommen, sondern sich mit Kypern begnügt hat, so erklärt sich auch dies am einfachsten durch die Annahme, daß Rom damals eingegriffen und den Brüdern gegenüber die Einhaltung der durch das Testament festgelegten Reichsteilung kategorisch verlangt sowie jeden Versuch auf Abänderung des augenblicklichen status verboten hat,[2] und zwar wohl auch hier unter Hinweis auf die pax Romana, die Kriege im Osten nicht dulden könne. Rom war eben in dieser Zeit nach Überwindung der Kimbern- und Teutonengefahr sehr wohl imstande, im Osten besonders gebieterisch aufzutreten. Wenn in dem Seeräubergesetz um 100 v. Chr. nebeneinander genannt werden die Könige von Kypern, Ägypten und Kyrene (SEG. III 378, B 8 f.), die Weisungen des römischen Volkes entgegenzunehmen haben, so spiegelt sich in dieser Aufzählung besonders anschaulich der Wandel der Zeiten wider, das Ergebnis der ihr Ziel unbeirrbar verfolgenden römischen Politik und nicht nur die Uneinigkeit der Ptolemäer. Die im J. 88 v. Chr. vollzogene Wiedervereinigung von Ägypten und Kypern darf man übrigens nicht als ein Gegenargument gegen die hier vermutete römische Politik auf Durchführung und Aufrechterhaltung der Teilung des Reiches verwerten. Denn im J. 88 v. Chr. war Rom infolge der inneren Wirren und des Ausbruches des Mithridateskrieges wahrlich nicht in der Lage, in die ägyptischen Verhältnisse einzugreifen, sondern mußte sich möglichst zurückhalten, um sich nicht noch mehr Gegner aufzubürden.[3] Daß aber ein selbständiges Kypern tatsächlich ein Programmpunkt der römischen Ostpolitik war, ergibt sich dann wieder aus den Vorgängen des Jahres 80 v. Chr.; damals hat man in Alexandrien nach der Ermordung Alexanders II. offenbar im Hinblick auf Rom es gar nicht erst gewagt, einen neuen Herrscher für das ganze Reich zu bestellen, sondern man hat je einen für Ägypten und einen für Kypern gewählt (Trog. Prol. 40).

Der politische Erfolg, den die Zerschlagung des durch Euergetes II. noch einmal geeinten Ptolemäerreichs gegen Ausgang des 2. Jahrhunderts v. Chr. darstellt, ist Rom

---

[1] Zu diesem Testament s. Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 109[1].

[2] Zu der Annahme, daß Rom damals die Einhaltung des Testaments verlangt hat, kann man als gewisse Parallele sein dauerndes Ausspielen des „Testaments" Alexanders II. im 1. Jahrhundert v. Chr. gegenüber Ptolemaios Neos Dionysos und seinem Bruder verwerten.

[3] Im Winter 87/6 v. Chr. hat Soter II. es sogar gewagt, das ihm von Lucullus überbrachte Ersuchen Sullas, ihm Schiffe für den Seekrieg gegen Mithridates zu stellen, abzulehnen (Plut. Luc. 2 f.). Abgesehen von der Furcht vor Mithridates, der damals Prätendenten auf den Ptolemäerthron gegen Soter loslassen konnte (s. S. 177 A. 1), dürfte für seine Zurückhaltung die ungeklärte innere Lage in Rom — Sulla war damals Rebell gegen seine Regierung! — maßgebend gewesen sein. Soter wollte es nicht mit der Regierung in Rom verderben; anderseits hat er freilich den Versuch gemacht, Lucullus und damit Sulla sich günstig zu stimmen durch eine ungewöhnlich ehrenvolle Aufnahme und prächtige Geschenke an den Abgesandten Sullas; er hoffte auf diese Weise zwei Eisen im Feuer zu haben. Daher darf man sein Verhalten nicht einfach als ein durch den Mithridateskrieg bedingtes Löcken gegen den Stachel auffassen.

allem Anschein nach ohne jede besondere Anstrengung in den Schoß gefallen. Sehr erleichtert wurde ihm dieser Erfolg durch die dauernden Thronstreitigkeiten im Ptolemäerhause im 2. Jahrhundert v. Chr.; die Herrscher, die sich nicht mehr zügeln konnten, sind schuld an dem unaufhaltsamen Niedergang ihres Reiches. Im Innern ist zwar die Verwaltungsmaschine trotz aller Unvollkommenheiten und Hemmungen noch weiter gelaufen, aber nach außen war das Reich lediglich ein ohnmächtiges Objekt der römischen Außenpolitik. Ein besonders starkes Maß von Schuld an der Zerstörung des Reiches trägt die 3. Kleopatra. Ihre grenzenlose Herrschsucht hat dem bereits wankenden Staat die letzten entscheidenden Stöße versetzt; sie ist geradezu zur Verderberin des Reiches geworden. Im Herbst des Jahres 107 v. Chr. schien sie freilich das Ziel ihrer Herrschsucht erreicht zu haben: der ihr tief verhaßte Sohn war als Mitherrscher beseitigt, und der jüngere, an dessen Ergebenheit sie glaubte, war an seine Stelle getreten. Allerdings hat Kleopatra diesem jüngeren Sohn zunächst entgegenkommen müssen. In der ungewissen Zeit des Übergangs von dem einen Regiment zum andern mag sie zudem ein derartiges Entgegenkommen gegenüber dem neuen Mitregenten für politisch nützlich gehalten haben und dies um so mehr, als es geeignet zu sein schien, ihre, der Frau, Herrschaft nach außen nicht zu stark hervortreten zu lassen (s. S. 60 u. 190). Jedenfalls hat sich Alexander anders als im Jahre 110 v. Chr. nicht mit der Rechnung der Regierungsjahre nach denen seiner Mutter begnügt, sondern hat es durchgesetzt, daß daneben seine eigenen Jahre, so, wie er deren Zählung auf Kypern begonnen hatte, beibehalten und neben denen seiner Mutter genannt wurden.[1]

Jedoch darf man hieraus nicht zuviel entnehmen; denn die literarische Überlieferung zeigt ganz deutlich, daß Kleopatra ihren Sohn Alexander ebenso wie den älteren Sohn zur Seite zu schieben bemüht war und daß ihr dies auch mehr oder weniger gelungen ist. Sowohl bei Justin wie bei Josephus, in einer Tradition, die nicht als Kleopatra-freundlich

---

[1] Siehe S. 4 f., 163 A. 4 u. 172. Gelegentlich begegnet in demotischen Dokumenten nur die Zählung nach Jahren des Königs oder der Königin, oder es ist sogar Kleopatra überhaupt nicht genannt; s. schon Belege bei Strack, Dynastie S. 61 f., ferner bei Gauthier, Livre des rois IV S. 369 ff. Nr. XVII, XIX, XXXI. Der gr. P. Adler 11 vom 14. Okt. 101 v. Chr. bietet nach Adler, Actes du V^e Congrès de papyr. S. 19, nur die Jahre der Königin; ob auch der Name Alexanders fehlt, wird leider nicht angegeben. Doch darf man aus der Verschiedenheit der Datierung Folgerungen über eine Änderung im Regiment nicht ohne weiteres ableiten. So mahnt etwa der dem. P. Berlin 3104 (Spiegelberg S. 16) zu besonderer Vorsicht, da die dieser demotischen Urkunde beigefügte griechische Quittung ganz korrekt beide Regierungsjahre und nicht wie das Präskript nur das des Königs bietet. Dagegen findet sich z. B. im dem. P. Cairo 30627, der nach beiden Herrschern datiert ist, sowohl im demotischen wie im griechischen Teil nur das Regierungsjahr der Königin genannt, das des Königs ist einfach ausgelassen. Wir haben hier anscheinend mit recht häufigen Ungenauigkeiten zu rechnen, die durch das Ungewöhnliche der Nennung von zwei Regierungsjahren mitbedingt sind. Und wenn in einheimischen Priesterinschriften nur nach dem König datiert ist (s. etwa Brugsch, ÄZ. XXIV S. 29 Nr. 37), so kann hierfür sehr wohl einfach die alte Gepflogenheit, gegenüber dem Könige die Königin zurücktreten zu lassen, maßgebend gewesen sein. Adler a. e. a. O. schließt aus der neuen Urkunde, daß deren Datierung durch die Angabe Justins XXXIX 4, 4 ff. „that Cleopatra, in the very last month of her reign, tried to get rid of her son", gut bestätigt würde. Dies ist jedoch schon auf Grund der hier gebotenen Angaben zweifelhaft; da Justin aber gerade hervorhebt, „cum occultis insidiis exitium (sc. des Alexander) machinaretur" (sc. Kleopatra), sei der Sturz und Tod der Mutter erfolgt, so darf man die Justinstelle überhaupt nicht mit dem Papyrus kombinieren, da dieser, wenn die Datierung wirklich als Hinweis auf den Bruch zu fassen wäre, ja gerade nicht auf „occultae insidiae", sondern auf ein offenes Vorgehen gegen Alexander hinweisen würde.

anzusehen ist, tritt die Königin als die Trägerin der Politik auch in dieser Zeit entgegen.[1] Sie bestimmt das Eingreifen auf Kypern ebenso wie das in Syrien, um Soter endgültig zu vernichten. Die Heerführer, die hierbei tätig sind, werden als ihre Generäle bezeichnet, als wenn es keine Samtherrschaft gäbe, und man erfährt, sie habe während des Vorgehens in Syrien ihren Sohn Alexander mit einer Flottendiversion an der phönikischen Küste beauftragt (Joseph. ant. Jud. XIII 350). Auch die Vorsichtsmaßnahmen, die vor Beginn des syrischen Feldzugs im Hinblick auf die von Soter drohende Invasion in Ägypten getroffen wurden — die Übersiedlung ihrer Enkel, der Söhne Soters und Alexanders, nach Kos, die Verbringung eines großen Teils des Staatsschatzes dorthin —, sind von ihr ausgegangen, und sie hat damals, als wenn sie allein über das Reich verfügen könnte, ein Testament gemacht, das sie im Asklepieion in Kos deponierte.[2]

Zwischen der Mutter und dem jüngeren Sohn scheint allerdings sehr bald eine ähnliche Todfeindschaft entstanden zu sein wie zwischen ihr und Soter. Aus Justin erfährt man, daß Alexander einmal vor der Mutter geflüchtet ist, und zwar dürfte er sogar Ägypten verlassen haben (Just. XXXIX 4, 3 f.). Diese hat ihn dann freilich zur Rückkehr bewogen,[3] wohl vor allem deshalb, weil sie, die Frau, auch in dieser Zeit als Alleinherrscherin den Alexandrinern nicht erwünscht sein mochte.[4] Nach Justin könnte man daran denken, die vorübergehende Trennung von Mutter und Sohn in die Zeit vor dem syrischen Feldzug zu setzen.[5] Gesichert ist dies aber nicht; denn aus Justin ergibt sich keine Klarheit über die zeitliche Aufeinanderfolge der verschiedenen in diesem Abschnitt (c. 4 u. 5) berichteten Ereig-

---

[1] Auf S. 186 A. 1–3 sind die einschlägigen Stellen hierfür angegeben. Da es sich, vor allem bei Justin, um keine für Kleopatra günstige Tradition handelt, kann man die Zurückdrängung Alexanders nicht als Ausfluß einer Version, die die Macht der Königin über Gebühr herausstreicht, auffassen.

[2] Die Belege und Literatur s. S. 16 A. 3. Der Gebrauch von υἱωνοί bei Joseph. ant. Jud. XIII 349 zeigt, daß es sich damals nicht nur um den späteren Alexander II. gehandelt haben kann, sondern auch um die in Alexandrien zurückgebliebenen beiden Söhne Soters (s. S. 177 A. 1).

[3] Daß Alexander Ägypten verlassen und sich nicht, wie Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 104, und Stähelin, RE. XI Sp. 746, annehmen, im Lande aufgehalten hat, um sich hier einen Anhang zu sammeln, kann man wohl den Angaben Justins mit Sicherheit entnehmen: ipse (sc. Alexander) eam (sc. Cleopatram) relinquit, periculoso regno securam ac tutam vitam anteponens ... Alexandrumque filium per legatos in regnum revocat (sc. Cleopatra). Trotz aller Unklarheiten und der bewußt moralisierenden Tendenz des ganzen Abschnitts (c. 4 u. 5) liegt hier doch letzten Endes gute Überlieferung vor, und zwar wohl Poseidonios, zu dem die Kleopatra nicht freundliche Tendenz passen würde (s. S. 135 A. 1). Für Poseidonios hat sich auch Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 103[2], entschieden. Daß Poseidonios auch Alexander ungünstig beurteilt hat (frg. 26 Jac.), läßt sich sehr wohl mit seiner nichtfreundlichen Stellungnahme zur 3. Kleopatra vereinen. Auch bei Justin c. 5, 1 wird ausdrücklich von der Strafe gesprochen, die Alexander für den Muttermord, den auch Poseidonios a. e. a. O. erwähnt, erleidet; der Mörder wird jedenfalls nicht geschont. Dagegen findet sich in der Tradition bei Justin eine für Soter freundliche Tendenz (s. S. 184 A. 5), eben das Gegenteil der aus dem Kreise der Kleopatra stammenden Hofversion (s. o. S. 135 A. 1).

[4] Hierfür spricht die Angabe des Porphyr. frg. 2, 11, wonach diese Haltung der Alexandriner bald darauf (im J. 80 v. Chr.) die Kleopatra Berenike veranlaßt habe, sich Alexander II. als Mitregenten zuzugesellen.

[5] Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 104, und Stähelin, RE. XI Sp. 746, neigen dazu, den Vorgang erst in die Zeit nach dem syrischen Feldzuge zu setzen, was natürlich möglich ist. Ihre grundsätzliche Skepsis gegenüber den tatsächlichen Angaben des Justinabschnitts geht jedoch zu weit; s. auch S. 191 A. 3.

nisse,[1] nicht nur wegen der Verkürzung, sondern weil Justin auch den Versuch unternimmt, trotzdem ein geschlossenes Bild von der sich damals abspielenden Tragödie zu zeichnen, um daran allgemein moralisierende Bemerkungen über die Schuld der Hauptpersonen anknüpfen zu können. Auch aus dem urkundlichen Material lassen sich, zumal bei den großen Ungenauigkeiten der Datierung der Dokumente in dieser Periode, bislang keine sicheren Folgerungen für die Zeit der Trennung ableiten.[2]

Mag man nun die Zurückberufung des Sohnes in eine frühere oder spätere Zeit setzen, jedenfalls ist sie ein erstes Anzeichen für ein gewisses Nachgeben der Königin. Der Sohn muß sich hierdurch seiner Unentbehrlichkeit bewußt geworden sein, und dies mußte sein Selbstbewußtsein stärken. Und so werden sich die Gegensätze dauernd verschärft haben. Die Erfolglosigkeit ihrer Außenpolitik dürfte dann die Stellung der 3. Kleopatra geschwächt, wenn nicht erschüttert, und die ihres Sohnes gehoben haben (s. S. 188). Die Königin konnte sich wohl jetzt mit einem gewissen Recht durch diesen bedroht fühlen. Und so hat schließlich ein furchtbarer Endkampf zwischen der Mutter und dem jüngeren Sohn eingesetzt; wohl beide haben die Vernichtung des anderen erstrebt. Gesiegt hat in diesem Kampfe der Sohn, der sogar vor dem Muttermorde nicht zurückgeschreckt ist.[3] Kleopatra III. ist etwa im Oktober des Jahres 101 v. Chr. gestorben (s. S. 134 A. 3). Sie hat ihren zügellosen Ehrgeiz teuer, mit ihrem Leben, bezahlen müssen. Ihr Mörder hat sich freilich auch nicht dauernd die Herrschaft zu sichern vermocht; seine Vertreibung vom Thron im J. 88 v. Chr. hat seinen Bruder noch einmal nach Ägypten zurückgeführt[4] und diesem den Sieg in dem erbitterten Streit um die ägyptische Krone gebracht, der mit dem Tode Euergetes' II. einsetzt und den Ptolemäerstaat als großes Reich endgültig vernichtet. Gerät er doch im 1. Jahrhundert v. Chr. in immer stärkere Abhängigkeit von Rom; in dieser ganzen Zeit gibt es kein wirklich selbständiges Ägypten mehr.

Die Frage, ob und inwieweit Rom sich in seine inneren Verhältnisse einmischen solle, über die man sich im 2. Jahrhundert v. Chr. im römischen Senat zunächst wohl noch gestritten haben

[1] Daß zwischen dem Tode Kleopatras und der Vertreibung Alexanders aus Ägypten ein Zeitraum von etwa 13 Jahren liegt, ist von Justin nicht nur nicht erwähnt, sondern dieser bringt die beiden Vorgänge sogar in direkte Verbindung, indem er offenbar ähnliche Ereignisse, die sich unter Alexander II. im Jahre 80 v. Chr. abgespielt haben, mit ihnen zusammenwirft (s. schon Strack, Dynastie S. 57).

[2] Siehe die auf S. 189 A. 1 angeführten Belege und ihre Charakteristik. Vielleicht geben die schon öfters erwähnten griechischen und demotischen P. Adler, von denen 10 bzw. 11 Stück der Zeit der gemeinsamen Regierung der 3. Kleopatra und Alexanders I. angehören, nach ihrem Erscheinen die Möglichkeit, hier sicherer urteilen zu können; sie gehören einem Familienarchiv aus Pathyris an, bilden also eine geschlossene Gruppe, was die Urteilsbildung naturgemäß erleichtert. Siehe über sie auch Skeat, Mizraim VI S. 35. Aus dem Kanon, den Eusebios dem aus Porphyrios geschöpften Abriß der Ptolemäergeschichte angehängt hat (Euseb., Chron. I 171 ed. Schoene; armen. Übers. ed. Karst S. 79), kann man für unsere Zeit keine Schlüsse entnehmen; die Angaben beziehen sich u. E. auf frühere Ereignisse; s. S. 128 f.

[3] Bouché-Leclercq, Hist. des Lag. II S. 104ff.; Stähelin, RE. XI Sp. 747; Bevan, Hist. of Egypt S. 331, stehen der Angabe der Tradition über den Muttermord skeptisch gegenüber. Diese findet sich jedoch einmütig bei Justin XXXIX 4, 4–6 (Trog. Prol. 39); Pausanias I 9, 3; Athen. XII p. 550a (vgl. b), wo auch wohl schon Poseidonios vorliegt (s. S. 135 A. 1 u. 190 A. 3). Da die von Pausanias benützte Tradition allgemein als gut anerkannt wird, so besteht kein Anlaß, an der Richtigkeit der Angabe zu zweifeln; die Nichterwähnung der Ermordung bei Porphyrios frg. 2, 8 ist kein Gegenargument, da der Tod der 3. Kleopatra hier innerhalb einer chronologischen Berechnung, d. h. nur nebenbei, erwähnt wird.

[4] Porphyr. frg. 2, 9; Just. XXXIX, 5, 1; Paus. I 9, 3.

mag, war damals schon längst im Sinne der ständigen Einmischung entschieden, und man hat in römischen Kreisen es jetzt bereits gewagt, ganz offen das Programm der Annexion zu vertreten.[1] Die Ptolemäer sind schon angewiesen auf den mehr oder weniger guten Willen von einzelnen römischen Großen; sogar bei deren innerpolitischen Machtkämpfen spielt ihr Reich schließlich eine wichtige Rolle, es wird geradezu zum Objekt der römischen Innenpolitik. Schon Sulla hat im J. 80 v. Chr. rücksichtslos in die Thronfolgeordnung eingegriffen. Ein Testament seines damaligen Schützlings, Alexanders II., von dem man behauptete, es gäbe Rom das Recht zu jederzeitiger Einziehung von Ägypten und Kypern, war die Folge und hat lange Zeit wie ein Damoklesschwert über den Häuptern der Ptolemäer geschwebt:[2] der 12. Ptolemäer, Neos Dionysos, ist darob über 2 Jahrzehnte lang von Rom als König nicht anerkannt, sein jüngerer Bruder auf Kypern schließlich seines Reiches beraubt worden und hat dabei sein Leben verloren. Crassus hat dann schon im J. 65 v. Chr., wohl im Bunde mit Cäsar, um sich ein großes Kommando als Gegengewicht gegen Pompejus zu sichern, ernstlich an die „Einziehung" Ägyptens gedacht, und nur die Abneigung der politischen Gegner, ihnen eine außergewöhnliche Stellung zuzugestehen, hat damals Ägypten noch einmal gerettet. Auch die Zurückführung des aus seinem Reiche vertriebenen Neos Dionysos durch Gabinius im J. 55 v. Chr. ist ein Schachzug der römischen Innenpolitik; hierdurch versuchte Pompejus, der hinter Gabinius stand, sich in Ägypten und seinem Herrscher eine weitere Stärkung der eigenen Stellung zu verschaffen, um zugleich zu verhindern, daß etwa Crassus hier seine ursprünglichen Pläne noch irgendwie ausführen könnte. Damals wurde sogar eine römische Garnison nach Ägypten gelegt; ein römischer Ritter mußte von dem durch Roms Gnaden wieder eingesetzten König zum διοικητής ernannt werden. Und als dieser König starb, hat er in seinem Testament das römische Volk gebeten, für dessen Ausführung zu sorgen![3] Das Ptolemäerreich unterschied sich um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. wahrlich nicht mehr von einem Klientelstaat des populus Romanus.

Darüber darf uns auch nicht der äußere Glanz hinwegtäuschen, der unter der letzten Kleopatra noch einmal Ägypten umstrahlt. Denn diesen verdankt es nicht der eigenen Kraft, sondern allein der politischen Berechnung zweier Römer. Sowohl Cäsar wie Antonius,

[1] Vogt hat jetzt (Klio XXXVI S. 306) seine frühere These (Röm. Politik in Ägypten S. 5), daß man schon seit der Zeit des jüngeren Scipio in Rom die Eroberung Ägyptens geplant habe, zurückgenommen, so daß sich ein Eingehen auf diese wenig glückliche Annahme erübrigt.

[2] Es erscheint nicht angängig, dieses Testament einfach als eine volle Fälschung abzutun. Wenn man sich seine Bestimmungen klarmachen will, so muß man von den uns näher bekannten Testamenten Attalos' III. und Apions ausgehen, doch mögen die einzelnen Bestimmungen nicht so eindeutig wie die in diesen stehenden gewesen sein. Auch das Testament Alexanders II. wird man als eine Gegengabe für die Unterstützung bei der Erwerbung des ägyptischen Königsthrones anzusehen haben, und da Alexander II. nur ein „Eintagskönig" gewesen ist, dürfte es wohl schon vor seiner Thronbesteigung im Einvernehmen mit Sulla festgelegt worden sein. Die Frage nach dem Charakter des Testaments ist besonders wichtig, weil mit ihrer Beantwortung auch die Entscheidung über das sehr viel wichtigere Problem, inwieweit die von Crassus im J. 65 v. Chr. gegen Ägypten geplante Aktion eine gewisse Berechtigung gehabt hat und ob man Cäsar zutrauen kann, hier mit Crassus zusammengegangen zu sein, zusammenhängt; die neueste Behandlung durch Strasburger, Caesars Eintritt in die Geschichte S. 112 ff., geht hierauf nicht ein. Dies muß hier genügen, da eine nähere Behandlung der schwierigen Testamentsfrage zu weit abführen würde.

[3] Siehe Otto, Zeit des 6. Ptolemäers S. 104[6].

und dieser vor allem, haben Ägypten als wichtigen Stein in das hohe Spiel eingesetzt, das sie um die Erringung der Herrschaft in Rom führten:[1] Cäsar hat die Thronfolge ganz nach seinem Gutdünken und den persönlichen Wünschen der Kleopatra, die zugleich die seinen waren, geordnet[2], und Antonius hat nicht nur den „Prinzgemahl" der Königin des Ostens gespielt, sondern hat sich doch wohl vor allem als der allmächtige „patronus" des Ptolemäerstaates gefühlt und gegeben, und damit eine Stellung erlangt, die seine Geltung naturgemäß stark erhöhen mußte.[3] Unter den vielen Patrozinien über fremde Völkerschaften und Gemeinden, die sich römische nobiles zugleich mit der Ausbreitung des imperium erworben haben,[4] steht das „patrocinium" des Antonius trotz der großen politischen Bedeutung, die man auch jenen anderen für die Machtstellung ihrer patroni beilegen muß, einzig da: nicht allein weil es sich auf den letzten noch selbständigen hellenistischen Großstaat bezog, sondern weil in diesem Falle der patronus in ihm schließlich dauernd residierte.[5] In seinen Sturz ist dann freilich auch der „Klient" hineingezogen worden; diesem und nicht Antonius hat Rom in dem Entscheidungskampf zwischen Antonius und Oktavian den Krieg erklärt. So steht erst am Ende der Geschichte der Ptolemäer der erste Krieg zwischen ihnen und Rom; denn der Zug des Gabinius und Cäsars Kämpfe um Alexandrien sind als regelrechte Kriege des römischen Volkes gegen Ägypten nicht zu werten. Rom hat vielmehr seine großen Erfolge, die das Ptolemäerreich von dem römischen Herrscherwillen abhängig machten, allein seiner Staatskunst zu verdanken. Seine vorsorgende Politik, bei der rücksichtsloses Wollen und politisches Können durch die dahinterstehenden starken Machtmittel zur vollen Auswirkung gelangen konnten, hat ihm im Laufe einer fast 1½ Jahrhunderte umfassenden Entwicklung, deren erste große Etappe der Tag von Eleusis im Jahre 168 v. Chr. ist, Ägypten gegenüber einen unblutigen Sieg nach dem anderen eingetragen, Siege, die ebenso wie die mit den Waffen erfochtenen ihm die Vorherrschaft im Mittelmeerkreise weiter gesichert und zugleich den Niedergang eines großen Reiches entscheidend bedingt haben.

---

[1] Auch der Cäsarmörder Cassius hat im Jahre 43 v. Chr. daran gedacht, sich Ägyptens zu bemächtigen, um die Machtmittel seiner Gruppe zu erhöhen, hat aber diese Absicht aufgeben müssen, da ihn Brutus dringend nach Europa zu Hilfe rief.

[2] Über das Problem Caesar und Kleopatra s. jetzt auch Carcopino, Étud. d'arch. rom. S. 1ff. (Ann. de l'école des haut. étud. de Gand I).

[3] Zu dieser These sei auf Cicero, de domu sua 20, verwiesen, wo er Clodius beschuldigt, er habe dem Ptolemaios von Kypern, dem Bruder des Neos Dionysos, das „patrocinium" des imperium (so ist mit den Handschriften zu lesen, die Konjektur „latrocinium" sollte man endlich aufgeben) auferlegen wollen, wobei Clodius natürlich gehofft haben wird, selbst der „patronus" zu werden.

[4] Über das „Gemeindepatronat" römischer nobiles hat Gelzer, Nobilität der röm. Republik S. 70ff., schon viel zusammengestellt; das Thema sollte noch einmal in größerem Rahmen in Angriff genommen werden.

[5] Besonders augenscheinlich tritt uns Antonius als der „patronus" des Ptolemäerreiches wohl in jener Szene aus dem Jahre 34 v. Chr. entgegen, die Plut. Ant. 54 und Cass. Dio XLIX 41 so anschaulich schildern; denn hiernach hat er vor dem alexandrinischen Volke („πλῆθος"!) — er sitzt dabei auf einem Throne neben Kleopatra — die feierliche Proklamation der Kleopatra und ihrer Söhne in den diesen von ihm zugestandenen besonderen königlichen Stellungen vorgenommen. Er gebärdet sich eben ganz wie die alten Ptolemäerkönige, die auch das Volk zu ihrem „Beistand" gelegentlich herangezogen haben (s. S. 58 A. 3); freilich hat er es selbst ängstlich vermieden, sich eine offizielle Stellung im Ptolemäerreiche zuzuteilen, um weiter den allmächtigen römischen „patronus" spielen zu können.

III. DIE AUFNAHME DES DIREKTEN SEEVERKEHRS MIT INDIEN SEIT DER ZEIT DES 2. EUERGETES

Während der letzten Jahre des 2. Euergetes und zur Zeit der Thronstreitigkeiten, die seinem Tode im Sommer 116 v. Chr. gefolgt sind, hat sich ein Ereignis von ungewöhnlicher handelspolitischer Bedeutung vollzogen. Die seemännische Entdeckung, die damals gemacht wurde, hätte eine neue Epoche des ptolemäischen Handels heraufführen und dadurch dem niedergehenden Ptolemäerreich einen gewissen Auftrieb geben können, wenn es Regierungen gehabt hätte, die fähig waren, das, was sich so unerwartet darbot, mit ganzer Energie auszunutzen. Gerade in jener unruhevollen Zeit ist es nämlich gelungen, unter Benutzung des Monsunwindes, und zwar sowohl des Südwest- wie des Nordostmonsuns, den direkten Seeweg nach Indien von Ägypten aus zu erschließen. Eine Angabe der im Abschnitt I behandelten Koptosinschrift bietet jetzt die Möglichkeit, dieses Ereignis zeitlich genauer, als dies bisher geschehen ist, festzulegen; zudem lassen sich der vielbehandelten Eudoxoserzählung bei Strabon II 98 ff. bei schärferer Interpretation neue entscheidende Aufschlüsse auch für die zeitliche Festlegung dieser Entdeckung abgewinnen.

Die Verbindung des Ptolemäerreichs mit Indien läßt sich schon seit der Zeit des 2. Ptolemäers feststellen; wir haben für sie eine Reihe von Zeugnissen. So sei hier einmal an jenen Dionysios erinnert, den der 2. Ptolemäer als Gesandten an den Hof des Çandragupta geschickt hat, um sich neben den Seleukiden, die sich dort durch die Mission des Megasthenes einen besonderen Einfluß zu schaffen verstanden hatten, auch seinerseits in Nordindien zur Geltung zu bringen.[1] Daß zur Zeit des Philadelphos auch schon Handelsbeziehungen zwischen Ägypten und Indien anzunehmen sind, wenn auch wohl nur indirekte, und zwar vor allem durch Vermittlung der sabäischen Araber, davon zeugt das Erscheinen von Ἰνδαὶ γυναῖκες neben Ἰνδικοὶ βόες und λίθοι Ἰνδικοί in der berühmten, von Kallixeinos beschriebenen πομπή des Philadelphos,[2] deren Ansatz ins Jahr 271/70 v. Chr. uns gesichert erscheint.[3] In dieser war ja auch ein stark in die Augen fallender Teil gerade der

[1] Nach Tarn, JEA. XIV S. 251, hätte Dionysios den Auftrag gehabt, indisches Personal für die Ausbildung der Elefanten nach Ägypten zu holen. Es ist aber wohl wahrscheinlicher, Dionysios' Anwesenheit in Indien nicht nur auf einen solchen Sonderauftrag zu beziehen, sondern sie mit der weitausgreifenden überseeischen Politik des Philadelphos zu verbinden, von der auch die Anwesenheit seiner Gesandtschaften in Rom und Karthago zeugt. Nach Kortenbeutel, Der ägypt. Süd- u. Osthandel S. 29, haben gerade Handelsfragen bei der Gesandtschaft nach Indien eine Rolle gespielt. A. G. Roos, De Grieken en Indie, Tijdschr. voor Geschiedenis LII S. 225 ff., bietet über die Beziehungen des Ptolemäerreichs zu Indien nichts Neues.

[2] Warmingtons (Commerce between the Roman Empire and India S. 145) Auffassung, das Epitheton Ἰνδικός sei von der Überlieferung irrtümlich auch gerade mit Gegenden am Roten Meer und in Ostafrika in Verbindung gebracht worden, so daß man also „indisch" gar nicht ohne weiteres als Hinweis auf Waren fassen dürfe, die aus Indien kämen, ist in dieser Formulierung nicht glücklich; s. dagegen schon Andréades, Mél. Glotz I S. 45.

[3] Zwingende Einwände gegen den Ansatz ins J. 271/70 v. Chr. scheinen uns bisher nicht vorgebracht worden zu sein. S. Otto, Beitr. z. Seleukidengesch. S. 5 ff.; 88/89 u. neuerdings dazu Caspari, Hermes LXVIII S. 400ff.

Darstellung der siegreichen Heimkehr des Gottes Dionysos aus Indien gewidmet (Athen. V p. 200d ff.). Auch die Erwähnung Ptolemaios' II. unter den Königen, an die Aśoka, der indische Herrscher aus der Mauryadynastie, Gesandte geschickt hat,[1] setzt Beziehungen zwischen Indien und dem Ptolemäerreich schon für die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts voraus.[2] Allerdings ist wenigstens uns bisher nur eine Ptolemäermünze näher bekannt, die in Indien gefunden wurde — sie stammt erst aus der Zeit des 9. Ptolemäers —, ganz im Gegensatz zu der großen Anzahl aus Indien bekannter Münzen der römischen Kaiserzeit seit Augustus.[3] Das dürfte damit zusammenhängen, daß sich der frühe Handel zwischen dem ptolemäischen Ägypten und Indien im allgemeinen nicht auf direktem Wege vollzogen hat; vielmehr war ein Umschlagplatz, entweder 'Αραβία Εὐδαίμων, das heutige Aden, oder die Insel Διοσκουρίδης, Sokotra, eingeschaltet.[4] Vom Ausgang des Roten Meeres[5] hat man zunächst den gefahrvollen Weg an der Küste Arabiens entlang eingeschlagen und dann den durch Nearchs Fahrt wieder erschlossenen nicht minder schwierigen Seeweg vom Persischen Golf nach Indien benutzt;[6] eine Seefahrt von Ägypten nach Indien war also ein viel Zeit und Mühe

[1] Vgl. das 13. Felsenedikt, Exemplar von Kālsī (Hultzsch, Aśoka, Inscriptions. New Edition [1925] S. 41 ff.), und dazu etwa W. Thomas, The Cambr. Hist. of India I S. 502; Kortenbeutel a. a. O. S. 29.

[2] Siehe übrigens auch die Weihinschrift eines Σόφων 'Ινδός in Redêsiye, Lepsius, Denkm. VI 81 Nr. 166, und dazu Wilcken, Arch. f. Pap. III S. 320. Die Lesung des Namens erscheint uns nach dem Faksimile der Inschrift bei Lepsius gesichert; Tarn, The Greeks in Baktria and India S. 370², bezweifelt sie zu Unrecht. Den Namen Σόφων hat Hultzsch, Journ. Roy. Asiat. Soc. N. S. XXXVI S. 402, als die Wiedergabe der Sanskritform subhānu, der „Glänzende", zu erklären versucht. Die Inschrift stammt aus dem 3. oder 2. Jahrhundert v. Chr.; vgl. Wilcken, Schmollers Jahrb. XLV S. 64².

[3] Vgl. etwa die Zusammenstellung Warmingtons a. a. O. S. 280 ff. Tarn a. e. a. O. S. 370 spricht jetzt von „extreme rarity of Ptolemaic coins in India", ohne einzelne Belege zu bieten. Gesichert erscheint jedenfalls, daß ptolemäische Münzen im indischen Handel keine Rolle gespielt haben, eben ein Zahlungsmittel waren, an das die Inder nicht gewöhnt waren und das sie daher anscheinend nicht ohne weiteres angenommen haben. Siehe auch Tarns S. 260 f. Bemerkungen über die Seltenheit von seleukidischen Münzfunden in Indien, aber auch von Funden indischer Münzen aus der eigentlich hellenistischen Zeit außerhalb Indiens. Wir haben uns überhaupt die Frage vorzulegen, ob sich nicht der Handel mit Indien in den ersten Jahrhunderten v. Chr. mehr als Tauschhandel, sozusagen in „Verrechnungssystemen", abgespielt hat.

[4] Siehe den Periplus Maris Erythraei § 26; 30/31 (Ausgabe von H. Frisk, Göteborgs Högskolas Årsskrift XXXIII). Für die Lage von 'Αραβία Εὐδαίμων bzw. Διοσκουρίδης s. Warmington a. a. O. an vielen Stellen (Index s. v.). Für den Handel der sabäischen Araber mit Indien s. Agatharchides bei Diod. III 47, 9; zu Agatharchides vgl. Tarn, JEA. XV S. 14 f., und Kortenbeutel a. a. O. S. 8 ff. In Dioskurides hat es sogar eine Griechen„kolonie" gegeben, die von den Ptolemäern gegründet worden ist (Periplus § 30 und Kosmas Indikopl. III p. 169 B.). Sie ist wohl der eindringlichste Beweis für die Bedeutung, die die Ptolemäer der Insel als Umschlagplatz für den Indienhandel beigemessen haben. Wann die Faktorei begründet worden ist, läßt sich leider aus der allgemeinen Angabe des Kosmas nicht feststellen; daß dies erst kurze Zeit vor der Regierung des Neos Dionysos erfolgt sei, wie Cary-Warmington, Ancient explorers S. 72, behaupten, wird von ihnen nicht einmal zu beweisen versucht. Da Dioskurides in dem Augenblick, wo der direkte Seeweg entdeckt wurde, an Bedeutung verloren hat, könnte man geneigt sein, die Begründung der Faktorei gerade in die frühere Zeit zu setzen; für sie mit ihrer größeren Aktivität würde sie auch gut passen, und nicht in die Zeit des Abstieges im 1. Jahrhundert v. Chr.

[5] Wir gebrauchen im folgenden den Begriff „Rotes Meer" im heutigen Sinn, während der antike Begriff 'Ερυθρὰ θάλασσα ein weiteres Seegebiet umfaßt, in der Regel auch das ganze Meer um Arabien, also auch den Persischen Golf, einschließt; s. den Peripl. mar. Erythr. und dazu Couyat, Compt. Rend. Acad. Inscr. 1910, S. 525 ff.; vgl. auch Spiegelberg, ÄZ LXVI S. 37 ff.

[6] Peripl. mar. Erythr. § 57.

erforderndes Unternehmen, das den ägyptischen Seehandel nicht locken konnte. Dies hätte sich freilich — sollte man meinen — mit einem Schlage ändern müssen, als die Möglichkeit gegeben war, unter Ausnützung der Monsunwinde vom Ausgang des Roten Meeres mitten durch den Indischen Ozean Indien auf dem direkten Seewege zu erreichen und auf dieselbe Weise wieder zurückzugelangen.

Otto hat diese für das antike Seewesen epochemachende Entdeckung, die mit dem Namen des κυβερνήτης Hippalos verknüpft ist, etwa um das Jahr 100 v. Chr. angesetzt.[1] Diese

[1] Siehe RE. VIII 1660 f. s. v. Hippalos Nr. 3 (vgl. auch noch etwa HZ. CXLI S. 558). Die neuere Forschung ist Otto zumeist gefolgt. Vgl. etwa Wilcken, Schmollers Jahrb. XLV S. 64⁴ u. ÄZ. LX S. 88, sowie Kortenbeutel a. a. O. S. 48 Anm. 156; auch S. 50 Anm. 161. Kortenbeutels Schluß aus dem im P. Lond. II 401 (S. 13) fürs Jahr 111 v. Chr. genannten Titel „ἐπιστράτηγος καὶ στρατηγὸς τῆς Θηβαΐδος", erst nach dieser Zeit, aber noch vor 78 v. Chr. sei die Entdeckung des Hippalos erfolgt, ist nicht zwingend (Tarn a. e. a. O. S. 369 stimmt ihm freilich zu); er setzt bei diesem Schluß ohne weiteres voraus, daß das Amt des „ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ Ἰνδικῆς θαλάσσης" von Haus aus mit der Strategie der Thebais, mit der es allerdings mindestens seit 78 v. Chr. verbunden war, verknüpft gewesen sein müsse, und vertritt damit eine Behauptung, die er erst hätte beweisen müssen. Unsere Feststellung, daß im J. 110/9 v. Chr. der Gaustratege von Koptos der „Beauftragte für das Rote und das Indische Meer" gewesen ist und nicht der στρατηγὸς τῆς Θηβαΐδος (s. S. 10), erledigt diese Hypothese wohl endgültig. Vor Otto ist der Ansatz des Hippalos in die letzte Ptolemäerzeit, ohne genauere Festlegung, nur von Vivien de St. Martin, Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité (1863) S. 269, vertreten worden. Rostovtzeff, Storia economica e sociale dell' Impero Rom. S. 108 (wir zitieren nach der italienischen Ausgabe als der letzten uns zugänglichen Fassung von Rostovtzeffs Social and economic history of the Roman empire), bringt für seine Alternative, letzte Ptolemäer- oder erste Römerzeit, keine Begründung. (Jetzt scheint freilich auch er Hippalos ebenso wie Otto anzusetzen; s. Welt als Geschichte IV S. 68. Anders soeben Bell, Chronique d'Égypte 1938, S. 352, der die Entdeckung des Monsuns der Zeit des Augustus zuweist; eine Begründung bietet er nicht). Vor einiger Zeit hat dann Charlesworth, der sich schon früher für einen recht späten Ansatz des Hippalos entschieden hat (s. Trade-routes and commerce of the Roman Empire² [1926] S. 253 [zu S. 60/61],,roughly between 20 and 60 A. D."), den Versuch unternommen, Ottos Datierung als irrig zu erweisen und die Entdeckungsfahrt des Hippalos auf die Jahre 20 bis 10 v. Chr. festzulegen (Cl. Quart. XXII S. 94 ff.). Er geht von der an sich richtigen Beobachtung aus, daß Hippalos bei Strabon nicht genannt wird, obwohl dieser doch Ägypten gut gekannt habe und u. a. auch wohl gegen 20 v. Chr. in Myos Hormos gewesen sei, also gerade in einem jener Häfen, den in römischer Zeit die Indienfahrer angelaufen haben. Auch zeige Strabon keine Kenntnis von den Monsunen, die Hippalos doch erstmalig ausgenützt habe. Folglich — so schließt Charlesworth e silentio — habe Hippalos seine Fahrt erst nach Strabons Aufenthalt in Ägypten unternommen. Charlesworth hat hierbei die von Otto angeführten Strabonstellen II 118; XVII 798 (s. auch Wilcken, ÄZ. LX S. 88) und die Inschriften (s. oben), die nach Otto den direkten Indienhandel vor und zu Strabons Zeit bezeugen, in ihrer Bedeutung nicht richtig eingeschätzt sowie, wie fast die gesamte frühere Forschung, die bei Strabon vorliegende Eudoxoserzählung nicht ausgenutzt, die durch Kombination mit der Periplusnotiz über Hippalos die Streitfrage u. E. endgültig entscheidet; s. im folg. Das gleiche wie für Charlesworth gilt auch für den von Cary-Warmington, The ancient explorers S. 75, vgl. S. 223, vorgeschlagenen Ansatz des Hippalos in die Zeit des Tiberius oder doch jedenfalls nach dem Jahre 2 v. Chr., in dem Juba geschrieben habe, der keine Kenntnis von Hippalos zeige. — Neuerdings hat sich Tarn in seinem großen Werke, The Greeks in Bactria and India S. 368 f., dafür ausgesprochen, daß die Entdeckung und Ausnützung des SW-Monsuns zwischen 111 u. 78 v. Chr. — etwa zwischen 100 u. 80 v. Chr. — erfolgt sein müsse; er schließt sich somit auch Ottos früheren Folgerungen an, behauptet freilich zugleich, daß der Hippalos, den die Tradition als Entdecker nennt, gar keine greifbare historische Persönlichkeit wäre, sondern er wäre „either a sailor's name like Davy Jones or a personification of the monsoon, as Greeks had personified other winds as Boreas or Zephyrus". Für diese Behauptung gibt er freilich keine Begründung und versucht auch gar nicht zu erklären, von wem denn dann die Entdeckung der Bedeutung des SW-Monsuns für die Schiffahrt gemacht

chronologische Festlegung stützte sich vor allem auf den von dem Epistrategen Kallimachos seit 78 v. Chr. geführten Titel „ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ Ἰνδικῆς θαλάσσης," einen Titel, der nur verständlich ist, wenn damals schon ägyptische Handelsinteressen auf dem offenen Indischen Ozean vorhanden gewesen sind,[1] sowie auf den Ansatz der Fahrten des Eudoxos von Kyzikos gegen Ende der Regierung des 2. Euergetes, vor denen, anders als zur Zeit des Kallimachos, ein Schiffsverkehr über den indischen Ozean nach Indien nicht bestanden haben kann. Nun ist jetzt durch die Weihinschrift aus Koptos der Titel des „Beauftragten für das Rote und das Indische Meer" in der Form „ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ τῆς Ἰνδικῆς θαλάσσης" schon für das Jahr 110/09 v. Chr. belegt (s. S. 5 ff.). Man muß also die Aufnahme des direkten Seeverkehrs mit Indien jedenfalls schon vor diesen Zeitpunkt ansetzen.[2] Vereinen wir nunmehr die Angabe des Periplus maris Erythraei (§ 57)[3] über den κυβερνήτης Hippalos mit Strabons Erzählung von den Schicksalen des Eudoxos, die Strabon nach Poseidonios' Werk Περὶ ὠκεανοῦ bietet,[4] so läßt sich ein noch genauerer zeitlicher Ansatz für diese nautische Entdeckung ermitteln. Bei der Verwertung der Strabonstelle für die Vorgänge, die sich unmittelbar vor und nach dem Ableben des 8. Ptolemäers in Ägypten abgespielt haben, hat sich übrigens bereits ergeben, daß die bei Strabon vorliegenden Angaben z. T. erheblich anders zu interpretieren sind, als dies bisher geschehen ist (s. S. 132 ff.). Und die dort gewonnenen allgemeinen Ergebnisse erweisen sich auch für das Hippalosproblem von entscheidender Bedeutung.[5]

Strabon schließt an seine Eudoxoserzählung eine äußerst eingehende, wenn auch recht kleinlich wirkende Polemik[6] gegen Poseidonios an, dessen einzelne Angaben über Eudoxos er Punkt für Punkt in Zweifel zieht. Diese Polemik ist indes vielfach ganz unberechtigt, wie

worden, unter welchen Umständen sie erfolgt sei usw.; einen Entdecker muß es doch gegeben haben! Wir glauben gegenüber dieser Hypothese unsere eigenen gegenteiligen, schon seit langem festgelegten Aufstellungen nicht abändern zu müssen, zumal wir den Versuch gemacht haben, die Persönlichkeit des Hippalos sehr viel plastischer, als das bisher geschehen ist, herauszuarbeiten. Die von uns näher behandelte Koptosinschrift hat Tarn anscheinend trotz ihrer Bedeutung für das Problem ganz übersehen.

[1] Zu der Bedeutung des Titels ist alles Nötige schon gesagt bei Otto a. e. a. O. Der Versuch von Charlesworth a. e. a. O. S. 94 für die Lösung der Hippalosfrage die Bedeutung des Titels zu entkräften, erscheint uns nicht gelungen; die Hinzufügung der Ἰνδικὴ θάλασσα zu der Ἐρυθρὰ θάλασσα weist unbedingt auf den Indischen Ozean, d. h. auf das hohe Meer hin, zumal der Begriff „Rotes Meer" sich im Altertum sehr viel weiter erstreckt, auch die ganzen arabischen Küstengewässer umfaßt hat (s. hierzu S. 195 A. 5).

[2] Henne, Rev. de Phil. LXII S. 321, setzt die Entdeckung des Monsuns kurz vor 110 bzw. wegen seines Zweifels über das genaue Datum der Inschrift vor 107 v. Chr., aber erst nach der 1. Reise des Eudoxos.

[3] Die Abfassungszeit des Periplus ist sehr umstritten. Siehe etwa die Ausführungen Kornemanns, Janus I S. 55 ff., der ihn den letzten Jahren Domitians zuzuweisen versucht, während ihn Charlesworth in die Zeit von 40 bis 70 n. Chr. ansetzt (Cl. Quart. a. a. O. 93 f.), worin ihm J. G. C. Anderson, Cambr. Anc. Hist. X S. 881/82 gefolgt ist; im Anschluß an Anderson datiert Tarn a. e. a. O. S. 148 die Abfassung des Periplus etwa um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Vgl. auch die orientierenden Bemerkungen Leuzes, OLZ. 1924 Sp. 346. Siehe schließlich die kurze Bemerkung hierzu u. S. 203.

[4] Strabon II 98 ff. = Jacoby, F. Gr. Hist. Nr. 87 frg. 28, 4.

[5] Cary, Cambr. Anc. Hist. IX S. 385, erschließt, anders als früher, wie wir nachträglich sehen, aus dem Strabonbericht auch die Benutzung des Monsunwindes bei den Eudoxosfahrten, glaubt aber trotzdem, „that Greek navigators definitely discovered the law of the monsoons", „probably not until the time of Augustus". Auf die Hippalosfrage geht er an dieser Stelle nicht ein.

[6] Siehe dazu schon einiges bei Jacoby, F. Gr. Hist. II C S. 176; Cary-Warmington, The ancient explorers S. 70 f.; auch Hennig, Terrae incognitae I S. 224/25.

jede Nachprüfung gerade in den Einzelheiten zeigt (s. einiges im folg.);[1] sie ist aber trotzdem sehr bedeutsam, weil sich aus ihr ergibt, daß Strabon in diese Eudoxosgeschichte den Bericht des Poseidonios zum Teil sogar bis ins einzelne wörtlich aufgenommen hat,[2] woraus freilich noch nicht zu schließen ist, daß er sie nicht in manchem verkürzt, umgebogen und sogar unscharf wiedergegeben haben kann (siehe schon S. 135).

Eudoxos ist nach Poseidonios als θεωρὸς καὶ σπονδοφόρος τοῦ τῶν Κορείων ἀγῶνος aus Kyzikos nach Alexandrien gekommen.[3] Da für Kyzikos Festlichkeiten zu Ehren der Kore, die allerdings offiziell gerade nicht Κόρεια, sondern vielmehr Σωτήρια genannt werden, überliefert sind,[4] könnte man zunächst geneigt sein, in Eudoxos einen jener Gesandten zu sehen, die die Einladung zu diesem Fest in Alexandrien überbracht hätten. Dazu würde auch der Titel θεωρός passen, den Poseidonios dem Eudoxos gibt und der gerade zur Bezeichnung von Gesandten gebraucht wird, denen die Epangelie solcher Feste obgelegen hat.[5] Aus dem Begriff σπονδοφόρος könnte man vielleicht eine Bestätigung dieser Auffassung entnehmen; denn der Begriff σπονδοφόρος hat vor allem zur Bezeichnung der Verkünder der eleusinischen Feste gedient,[6] und da bei einem Korefest die Übernahme eines eleusinischen Titels sehr nahe liegt, so erscheint zunächst die Wahrscheinlichkeit noch weiter verstärkt, daß man in Eudoxos einen jener Festverkünder zu sehen hat.[7] Da jedoch auch für Ägypten die Feier der Κόρεια bezeugt[8] und auch gerade für Alexandrien ein Tempel der Kore belegt ist,[9] so könnte man auch sehr wohl daran denken, daß Eudoxos zur Teilnahme an diesem ägyptischen Feste am Hofe in Alexandrien eingetroffen ist, wie denn auch sonst des öfteren derartige Festgesandte für das ptolemäische Ägypten nachzuweisen

---

[1] Auch Tarn, Greeks in Bactria and India S. 370[4], hält die Angaben des Poseidonios gegenüber den Zweifeln Strabons für grundsätzlich glaubwürdig.

[2] Dies ist auch gerade aus der Wiederholung bestimmter Wendungen in Strabons Polemik zu erschließen, die vorher im „Bericht" schon einmal gebraucht worden sind; vgl. etwa II 101: ὁ δὲ δὴ σπονδοφόρος καὶ θεωρὸς τῶν Κυζικηνῶν mit II 98: Εὔδοξόν τινα Κυζικηνὸν θεωρὸν καὶ σπονδοφόρον τοῦ τῶν Κορείων ἀγῶνος; ferner II 101: πῶς δ' ἐπανιὼν ἀφαιρεθεὶς πάντα παρὰ τὴν ἐλπίδα mit II 99: διαψευσθῆναι δὲ τῶν ἐλπίδων. ἀφελέσθαι γὰρ αὐτὸν ἅπαντα τὸν φόρτον τὸν Εὐεργέτην, sowie II 101: ἐπανιὼν δὲ καὶ παρενεχθεὶς εἰς τὴν Αἰθιοπίαν mit II 99: ἐπανιόντα δ' ἀνέμοις παρενεχθῆναι ὑπὲρ τὴν Αἰθιοπίαν. Dies wenige muß hier genügen; der Nachweis ließe sich jedoch im einzelnen noch weiter durchführen.

[3] Der Eudoxosartikel von Jacoby RE. VI Sp. 929 f. bietet hierzu nichts Näheres.

[4] Siehe etwa Dittenberger, Syll. III[3] 1158, 4; Head, Hist. Num.[2] S. 526 f. (über die Münzen mit dem Kopf der Kore Soteira aus Kyzikos). Vgl. dazu im allgemeinen Nilsson, Griech. Feste S. 359/60, und besonders Hasluck, Cyzicus S. 210 ff.

[5] Vgl. dazu vor allem P. Boesch, Θεωρός. Diss. Berlin 1908, sowie jetzt auch den Überblick von Ziehen, RE. 2. Reihe, V Sp. 2239 ff.

[6] Siehe Latte s. v. Spondophoroi, RE. 2. Reihe III Sp. 1849.

[7] Der Zweifel von Latte a. e. a. O. Sp. 1850, an der Richtigkeit des für Eudoxos von Poseidonios angegebenen Titels — σπονδοφόρος könnte nur der stilistischen Abrundung wegen gebraucht sein — erscheint nicht gerechtfertigt.

[8] Schol. ad Arat. Phaen. 150: καὶ παρ' Αἰγυπτίοις τῷ Ἐπιφὶ μηνί, ὅτε ἐν λέοντι γίνεται ὁ ἥλιος, τότε καὶ ἡ τῆς Κόρης ἁρπαγὴ τελεῖται.

[9] Epiphanius, Panarion, Haer. 51 : 22, 9. Siehe zu der Koreverehrung, die sich in Ägypten seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. nachweisen läßt, jetzt auch die Angaben bei Visser, Götter u. Kulte im ptolem. Alexandrien S. 37.

sind.[1] Man kann für diese Annahme auch die Nichtanwendung des offiziellen Titels der kyzikenischen Koreia in dem von Poseidonios gebotenen Titel verwenden. Vielleicht kommt aber der Wahrheit am nächsten die Vermutung, daß die Kyzikener zugleich mit der Beschickung der in Alexandrien gefeierten Κόρεια eine Einladung zu ihrem eigenen hochberühmten Fest der Kore, den Soterien, verbunden haben; die Entsendung wäre dann ein Hinweis auf enge Verbindungen religiös-kultischer Natur, aber vielleicht auch auf sonstige Beziehungen zwischen Kyzikos und dem Ptolemäerreich, wobei man besonders an Handelsverbindungen denken könnte. Eudoxos kann sehr wohl der Träger einer besonderen Mission gewesen sein und daher auch das besondere Interesse des ägyptischen Hofes erweckt haben. Wie dem auch sein mag, auf jeden Fall ist er nach Poseidonios noch unter Euergetes II. als „Festgesandter" nach Alexandrien gekommen.

Eudoxos ist seiner Würde entsprechend am Königshofe empfangen worden und hat sich längere Zeit in dem fremden Wunderlande aufgehalten. Seinen Aufenthalt hat er dazu benutzt, sich Land und Leute gut anzusehen,[2] wobei wohl auch ihm die Regierung das Reisen in jeder Weise erleichtert hat, wie es bei einem solchen offiziellen Besuch der Fall zu sein pflegte.[3] Reisen und Erkunden scheint Eudoxos, dem Kyzikener, als ein Erbteil des ionischen Stammes im Blut gelegen zu haben nicht minder als seinen ungleich berühmteren Vorgängern in Ägypten, Hekataios und Herodot. Während dieses seines Aufenthalts in Ägypten hätten nun — so erzählt Poseidonios — die φύλακες τοῦ Ἀραβίου μυχοῦ, d. h. die „Küstenpolizei" des Roten Meeres (s. S. 214 u. 215), einen Inder vor den König gebracht, den sie als einzigen Überlebenden seines Schiffes aufgegriffen hatten, das bis ins Rote Meer verschlagen worden sei. Diese φύλακες hätten natürlich die Sprache des Inders nicht verstanden, aber am Hofe in Alexandrien habe man seine Nationalität festgestellt und sich des Fremden angenommen, ja ihn sogar Griechisch lernen lassen. Ob die bei Strabon stehende Erzählung des Inders von der Irrfahrt seines Schiffes, das von Indien aus schließlich in das Rote Meer verschlagen worden sei, richtig ist, kann man natürlich bezweifeln;[4] das indische Schiff kann auf der Fahrt von Indien auch absichtlich das Rote Meer angesegelt haben, um die Möglichkeit der direkten Handelsverbindung mit Ägypten zu erkunden, und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß der Inder diese Absicht vertuscht hat, da ihm ihre Kundgabe nicht opportun, vielleicht sogar bei dem Mißtrauen des arabischen Elements gegen jeden, der seine Vermittlertätigkeit im Handel stören könnte, und bei der stark protektionistischen Außenhandelspolitik des Ptolemäerreiches für ihn gefährlich erschien. Poseidonios hat dann berichtet, der Inder habe sich erboten — vielleicht aus Dankbarkeit für die freundliche Aufnahme, vielleicht ist aber auch Zwang auf ihn ausgeübt worden —, Leuten, die vom König hierfür beauftragt wurden, den Seeweg nach Indien zu zeigen: ὑπολῃφθέντα δὲ ὑποσχέσθαι τὸν εἰς Ἰνδοὺς πλοῦν ἡγήσασθαι τοῖς ὑπὸ τοῦ

[1] Siehe etwa Otto, Beitr. z. Seleukidengesch. S. 43 ff.

[2] Er ist auch den Nil hinaufgefahren; denn das ist der leider verderbten Stelle Strab. II 98 noch mit Sicherheit zu entnehmen: ... καὶ μάλιστα κατὰ τοὺς ἀνάπλους τοῦ Νείλου, θαυμαστικὸν ὄντα τῶν τοπικῶν ἰδιωμάτων ἅμα καὶ οὐκ ἀπαίδευτον.

[3] Siehe Otto, a. e. a. O. und vorher S. 160.

[4] Eine Erfindung des Poseidonios dürfte hier freilich nicht vorliegen; ob Strabon, um seine kleinliche Polemik besser ansetzen zu können, Poseidonios nicht ganz glücklich wiedergegeben hat, läßt sich nicht mehr entscheiden.

βασιλέως προχειρισθεῖσι. Unter den von Euergetes Beauftragten, die unter Führung des Eingeborenen diese Indienfahrt unternommen hätten, sei auch Eudoxos gewesen.

Poseidonios' Angaben, wie die erste Fahrt des Eudoxos nach Indien zustande gekommen ist, sind als Ganzes nicht unglaubwürdig, mögen sie auch im einzelnen etwas ausgeschmückt sein,[1] sie bedürfen aber einer sehr viel schärferen Auslegung, als dies bisher geschehen ist. Nun zeigt nicht nur der Periplus Maris Erythraei, sondern auch ganz eindeutig die Fahrt Nearchs vom Indus zum Persischen Golf, daß ein Seeweg nach Indien seit langem bekannt war, freilich nicht der direkte, sondern, wie schon bemerkt, der Weg an Arabiens Küsten entlang.[2] Wenn sich also der Inder erboten hat, den Beauftragten des Königs den Seeweg nach Indien, „τὸν εἰς Ἰνδοὺς πλοῦν", zu zeigen, und dies von Euergetes sofort als etwas Besonderes bereitwillig aufgenommen wird, so kann damit nur der direkte Weg über das hohe Meer gemeint sein.[3] Daß die seemännische Großtat, die damals gelungen ist, bei Strabon als solche gar nicht herausgestellt wird, braucht uns bei dessen stark kritischer Einstellung zu Poseidonios' Bericht nicht zu verwundern. Inwieweit Poseidonios, für den die Indienfahrt lediglich die Einleitung für sein eigentliches geographisches Thema, für die Frage der Umsegelung Afrikas, darstellt, eine nähere Beschreibung und Wertung dieser Fahrt geboten hat, läßt sich nicht mehr ermitteln. Strabon hatte jedenfalls keine Veranlassung, näher darauf einzugehen; es hätte zudem den Eindruck seiner Polemik gegen die Darstellung der Entdeckungsfahrten des Eudoxos durch Poseidonios stark verwischt, wenn er hierbei eine ungewöhnliche Seemannstat als mit den Fahrten des Kyzikeners verbunden seinen Lesern nahe gebracht hätte, eine Tat, deren Bedeutung sich gerade in Strabons Tagen der Welt aufdrängen mußte. Dagegen entsprach es seiner ganzen Tendenz, die Bedeutung der Indienfahrt des Eudoxos, soweit es ging, sogar herabzusetzen; das konnte nur dazu beitragen, die Wirkung seiner Polemik zu verstärken. Von diesem Bestreben ist auch seine Bemerkung diktiert, der ägyptische König hätte einen Inder als Wegweiser und Lotsen gar nicht gebraucht „ἤδη γνωριζομένης ὑπὸ πολλῶν τῆς ταύτῃ θαλάσσης" (II 101). Da mit der letzten Wendung der Ἀράβιος κόλπος, mit dem sich Strabon in seiner Polemik vorher beschäftigt hat (II 100), nicht gemeint sein kann — er wird stets nur als κόλπος bezeichnet —, und da außerdem unmittelbar vorher die hohe See (τὰ πελάγη) außerhalb des Roten Meeres genannt wird, so kann man die Bezeichnung ἡ ταύτῃ θάλασσα nur auf diese, also auf den Indischen Ozean, beziehen.[4] Strabons pole-

[1] Was dabei auf die Rechnung Strabons zurückgeht, läßt sich nicht mehr sagen; Strabons Polemik gegen die Angaben des Poseidonios (II 100 f.) läßt sich jedenfalls leicht zerpflücken; s. übrigens schon S. 197 f.

[2] Siehe vor allem Peripl. Mar. Erythr. § 57: Τοῦτον δὲ ὅλον τὸν εἰρημένον περίπλουν (d. h. bis nach Indien) ἀπὸ Κανῆς καὶ τῆς Εὐδαίμονος Ἀραβίας οἱ μὲν ⟨πρότεροι⟩ μικροτέροις πλοίοις περικολπίζοντες ἔπλεον, πρῶτος δὲ Ἵππαλος κυβερνήτης, κατανοήσας τὴν θέσιν τῶν ἐμπορίων καὶ τὸ σχῆμα τῆς θαλάσσης, τὸν διὰ πελάγους ἐξεῦρε πλοῦν, ἀφ' οὗ καὶ τοπικῶς ἐκ τοῦ ὠκεανοῦ φυσώντων, κατὰ καιρὸν τῶν παρ' ἡμῖν, ἐτησίων ἐν τῷ Ἰνδικῷ πελάγει λιβόνοτος φαίνεται Ἵππαλος προσονομάζεσθαι. Siehe hierzu auch die Ausführungen von Tarn, Hellenist. civilisation[2] S. 212 ff.

[3] Tarn, Greeks in Bactria and India S. 370, der freilich die Eudoxosreise nicht näher untersucht hat, entscheidet sich dafür, daß er „presumably coasted".

[4] Man gewinnt den Eindruck, daß Strabon hier seiner Tendenz entsprechend sich möglicherweise mit Absicht recht unbestimmt über das in Betracht kommende Meer geäußert hat. Wer das Problem nicht scharf durchdachte, konnte unwillkürlich bei Strabons Worten an die seit langem geübte Küstenschiffahrt denken, für die allerdings ein besonderer Führer nicht unbedingt notwendig gewesen wäre.

mische Bemerkung entspricht jedenfalls den tatsächlichen Verhältnissen zur Zeit des Eudoxos nicht und ist nur verständlich als eine durch die Polemik um jeden Preis hervorgerufene falsche Zurückverlegung aus seiner Zeit in die frühere. Zu Strabons Zeit hatte man ja Fahrten auf der Ἰνδικὴ θάλασσα schon unternommen, wenn auch zunächst noch nicht zu häufig, wie er an andern Stellen (II 118; XVII 798) ausdrücklich hervorhebt.

Erfreulicherweise enthält dann der weitere Auszug Strabons aus dem Poseidoniosbericht über die Fahrten und Abenteuer des Kyzikeners (II 99 u. 100) noch einen anderen wichtigen Hinweis darauf, daß Eudoxos über die hohe See nach Indien gefahren sein muß. Dieser hat nämlich, als er wegen seines nicht einwandfreien Verhaltens (vgl. II 99; s. S. 202) mehr oder weniger gezwungen Ägypten fluchtartig verlassen hat,[1] sich über Kyzikos nach Gades begeben und dann von dort aus den Versuch einer Umsegelung Afrikas unternommen; sein letztes Ziel war auch bei dieser Fahrt Indien, das er auf diesem Wege, da ihm eine neue Reise von Ägypten aus verschlossen war, zu erreichen hoffte. Man fühlt sich bei diesem Versuch des Eudoxos an den des Kolumbus, über den Atlantischen Ozean Indien zu erreichen, erinnert; recht verständlich ist er aber nur, wenn Eudoxos bei seinen früheren Indienfahrten Indien über das hohe Meer angesegelt hat, also der nördliche Teil der Ostküste Afrikas in seinen Gesichtskreis getreten ist (s. auch S. 210), und er nicht die Küstenfahrt, die zunächst an der arabischen Küste entlang ging, ausgeführt hat.

Nach alledem erscheint es gesichert, daß ein Mann wie Poseidonios die erste Reise von Ägypten nach Indien über das hohe Meer noch in die Regierungszeit des 2. Euergetes angesetzt hat, und zwar mit gutem Grund. Bei ihr ist übrigens Eudoxos nur einer der Vertreter der königlichen Interessen gewesen.[2] Denn daß dieser die allein führende Rolle bei der Expedition gespielt hat, darf man aus Poseidonios' Erzählung nicht schließen. Für die Oberflächlichkeit der Polemik Strabons gegen Poseidonios ist es besonders bezeichnend, daß er diesem, um hiermit wieder seinen grundsätzlichen Zweifel an der ganzen Eudoxoserzählung zu begründen, die Behauptung zuschreibt, Eudoxos sei so-

[1] Siehe hierzu Mela III 90; Plin. n. h. II 169 (aus Cornelius Nepos). Die weitere Angabe, die im Anschluß an die Erwähnung der Flucht des Eudoxos vor dem 9. Ptolemäer geboten wird, er sei vom Arabischen Meerbusen nach Gades gefahren, darf nicht als ein Hinweis auf eine geglückte Afrikaumsegelung in der Richtung von Ost nach West gedeutet werden (dagegen spricht eindeutig Poseidonios, s. im Text), sondern es handelt sich hier um eine verkürzende und insofern das Richtige verdunkelnde Mitteilung: in der Vorlage des Nepos dürfte erst von dem Aufenthalt des Eudoxos am Arabischen Meerbusen die Rede gewesen sein, d. h. von dem in Ägypten, und dann wird die auch von Poseidonios beschriebene Fahrt von Ägypten über Kyzikos nach Gades Erwähnung gefunden haben. Jacoby, RE. VI Sp. 930, wagt keine Entscheidung, wie die Angabe zu erklären sei; F. Gr. Hist. II C S. 176 urteilt er über die Neposstelle nicht glücklich. Strabon II 101 polemisiert ganz zu Unrecht gegen die Möglichkeit, daß Eudoxos Ägypten heimlich verlassen haben könnte; nach ihm müßte dieser eigentlich lebenslänglich in Ägypten geblieben sein! Seine Polemik verrät übrigens, daß Poseidonios etwas Näheres über Eudoxos' „Flucht" aus Ägypten geboten haben dürfte; Strabon hat also II 99 seine Quelle verkürzend wiedergegeben; s. S. 198.

[2] Es heißt bei Strabon II 98: τούτων (sc. τῶν προχειρισθέντων) δὲ γενέσθαι τὸν Εὔδοξον. Der Begriff προχειρισθείς ist eine typische Bezeichnung für Abgesandte hellenistischer Herrscher sowie von Städten; sie waren für ihre Aufgabe irgendwie besonders — mit dem Nötigen, „τὰ πρόχειρα" — ausgestattet; s. etwa Wilcken, Chrestom. Nr. 12, 13, sowie L. Robert, BCH. XLIX S. 230 ff., und vor allem Schubarts, BGU. VIII S. 58, Bemerkungen über die Stellung des „πρὸς τοῖς προχείροις" am Ausgang der Ptolemäerzeit, die allerdings wohl zu modifizieren sind. Auch der Gebrauch dieses Ausdrucks scheint uns die Güte der Tradition des Poseidonios zu beweisen.

zusagen allein von Euergetes mit der Durchführung dieser wichtigen Expedition beauftragt worden.

Gegenüber Poseidonios berichtet nun der Periplus Maris Erythraei (§ 57), daß der κυβερνήτης Hippalos unter Ausnutzung des Südwestmonsuns als erster die Fahrt über das hohe Meer nach Indien ausfindig gemacht habe (ἐξεῦρε), nachdem er die Lage der Hafenplätze und die Beschaffenheit des Meeres erkundet hätte (κατανοήσας). Diese Angaben des Periplus lassen sich aber sehr wohl mit dem Poseidoniosbericht vereinen. Denn auch nach Poseidonios war der Kyzikener ja nicht der alleinige Führer bei dieser ersten direkten Indienfahrt, sondern es haben noch andere neben ihm gestanden. Zudem findet sich bei Poseidonios auch keine Andeutung, daß Eudoxos der nautische Leiter, der „κυβερνήτης", der Fahrt gewesen sei, vielmehr darf man annehmen, daß ihm nur die Leitung der wirtschaftlichen Seite des Unternehmens übertragen gewesen ist; denn um deren willen und kaum aus Freude an geographischen Entdeckungen hat sich ein Mann wie Euergetes zu der Ausrüstung der Indienfahrt entschlossen. Heißt es doch, daß dem Eudoxos bei der Rückkehr sowohl von dieser ersten wie auch nach seiner zweiten Indienfahrt die ganze wertvolle Schiffsladung an Gewürzen und Edelsteinen, die er mitbrachte, vom König „konfisziert" worden sei (Strab. II 98 f.); übrigens nicht zu Unrecht, da es sich bei den Reisen um staatlich ausgerüstete Erkundungsfahrten handelte, die den Monopoltendenzen und der staatlichen Lenkung der Wirtschaft im Ptolemäerreich durchaus entsprachen (s. auch S. 212 A. 5). Eudoxos scheint aber — das ergibt sich noch aus Strabons Darstellung — die Hoffnung gehegt zu haben, einen Teil der Ladung als Lohn für seine Mühen behalten zu können; bei seiner zweiten Rückfahrt soll er sich sogar im voraus vieles von dem Mitgebrachten heimlich angeeignet haben, was jedoch entdeckt worden sei. Und diese Entdeckung soll auch erst das scharfe Vorgehen von Staats wegen gegen ihn, seinen vollen Ausschluß von jedem wirtschaftlichen Ertrag der Reise, ausgelöst haben.[1] Die Annahme, Eudoxos sei der königliche „Wirtschaftsbeauftragte" für die ersten Indienfahrten übers hohe Meer gewesen, schließt natürlich nicht aus, daß ihn auch wissenschaftliche Interessen neben der Sehnsucht, ferne Länder kennenzulernen, veranlaßt haben, die Expedition, die doch ein recht großes Wagnis war, mitzumachen; die Entdeckungsgeschichte aller Zeiten liefert genügend Beispiele, wie sich immer wieder Entdeckungsfreude, der abenteuerliche Drang in märchenhafte Fernen, ja wissenschaftliche Ideale mit krassem materiellen Begehren, mit dem Verlangen nach Gold und Schätzen vereinigt haben.

Bei der ersten Indienfahrt des Eudoxos muß nach alledem, da der Name des κυβερνήτης Hippalos mit der ersten Fahrt quer durchs offene Meer unter Ausnutzung des Monsunwindes durch die Tradition des Periplus verbunden ist, dieser der nautische Leiter der Expedition ge-

[1] Da die zweite Konfiskation der ganzen Ladung ausdrücklich mit einer unkorrekten Handlung des Eudoxos begründet wird (s. auch Strab. II 101), müssen ihm wohl vor Antritt der zweiten Fahrt gewisse Zusicherungen auf eine Beteiligung am Ertrage der Expedition gegeben worden sein, um ihn für die neue Reise geneigt zu machen. Wieweit sich Eudoxos wirklich eines Vergehens schuldig gemacht hat, läßt sich nicht sicher feststellen. Strabons Darstellung ist nicht freundlich gegen ihn eingestellt, und seine Polemik gegen Poseidonios kann sehr wohl sogar die tatsächlichen Angaben über Handlungen des Eudoxos, die für die wissenschaftliche Streitfrage nichts besagen, umgebogen haben, so daß bei ihrer Verwertung Vorsicht geboten zu sein scheint. Um eine reine Erfindung wird es sich aber wohl nicht handeln, eher vielleicht um nicht ganz gerechtfertigte Anschuldigungen von seiten des ptolemäischen Regiments.

wesen sein; so lassen sich die Angaben des Poseidonios und des Periplus aufs ungezwungenste miteinander vereinigen. Daß der Name des Hippalos allem Anschein nach bei Poseidonios nicht genannt war, ist kein zwingender Einwand gegen die Verbindung des Hippalos mit Eudoxos. Poseidonios hat bei seiner großen ozeanographischen Untersuchung die Indienfahrt nur als eine Einlage zu einer der vielen hier behandelten Fragen, zu dem Problem der Umsegelung Afrikas, gebracht; er hat nur für Eudoxos Interesse, will nur diesen in seiner Bedeutung herausstellen. In seinem summarischen Bericht auch den κυβερνήτης zu erwähnen, bestand für ihn keine Veranlassung. Sprechen wir doch auch, ebenso wie schon das ganze Altertum, von der Fahrt des Nearch vom Indusdelta zum Persischen Meerbusen, und tritt doch hinter dem Führer des Ganzen Nearch die Person des seemännischen Leiters dieser Großtat, des ἀρχικυβερνήτης Onesikritos, ganz in den Hintergrund![1] Dagegen haben sich augenscheinlich, wie dies verständlich ist, in Seemannskreisen[2] Tat und Name des kühnen Seemannes, der zum erstenmal die Fahrt über das hohe Meer gewagt hatte, erhalten; ohne das Segelhandbuch des Periplus, dessen Verfasser naturgemäß in erster Linie die nautischen Grundlagen der Indienfahrten interessierten und damit die Persönlichkeit dessen, der als erster griechischer Seefahrer den Monsunwind für die Schiffahrt ausgenützt hatte, wäre freilich von dem allen nichts erhalten geblieben. Wir wüßten dann nur, daß ein Wind, der Südwestmonsun, ,,Hippalos" genannt worden sei,[3] und daß diesen Namen auch ein Vorgebirge im Osten sowie eine See getragen habe,[4] und würden höchstens folgern können, daß ein Hippalos auf den Meeren des Ostens so bekannt gewesen sein muß, daß man seinen Namen zur Namengebung benützt hat. Wenn auch ein Sammelgenie wie der ältere Plinius in seiner naturalis historia nur noch den Namen des Hippaloswindes und des -vorgebirges nennt und wenn er, obwohl er die Indienfahrt mit den Monsunwinden des näheren behandelt, nichts davon weiß, daß ein Hippalos sie als erster unternommen hat, so dürfte zu der Zeit, wo Plinius das Material für diese Abschnitte seines Werkes sammelte, und vielleicht sogar auch noch, als er diese allerdings frühen Teile niederschrieb, der Periplus noch nicht erschienen gewesen sein (s. S. 197 A. 3).[5] Vor allem muß aber die Person des Hippalos bei der Allgemeinheit schon ganz in Vergessenheit geraten sein; auch dies weist darauf hin, daß dessen Tat schon sehr lange Zeit zurücklag und nicht erst wenige Jahrzehnte, bevor Plinius schrieb, vollbracht worden ist.

[1] Nearch hat übrigens schon versucht, in seiner Schrift über die Fahrt, in dem παράπλους, die Bedeutung der Stellung des Onesikritos zu vermindern; s. etwa Berve, Das Alexanderreich II S. 288 f., auch 271 f.; ferner Dahlgren, Eranos XXIV S. 183 ff., sowie auch Capelle, RE. XVI Sp. 2140, der Onesikritos aber wieder zu stark in den Hintergrund schiebt.

[2] Man könnte hierzu etwa darauf hinweisen, daß wir aus Alexandrien, wenn auch allerdings erst aus römischer Zeit, einen Berufsverein der ,,Kapitäne", einen ,,χειρισμὸς τῶν κυβερνητῶν", kennen; s. P. Giss. I 11 u. dazu San Nicolò, Ägypt. Vereinswesen I S. 139.

[3] Plinius n. h. VI 100 u. 104. Im Peripl. mar. Erythr. 57 wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Wind Hippalos nach dem κυβερνήτης genannt worden sei; auch wenn man mit Frisk den Text an dieser Stelle kürzt, ergibt sich dies ganz eindeutig.

[4] Plin. n. h. VI 172; Ptolem. IV 7, 41.

[5] Tarn, The Greeks in Bactria and India S. 368 ff., geht bei seiner Prüfung der Angaben des Plinius über die Indienrouten auf die einschlägigen Angaben des Periplus gar nicht ein; auch er scheint somit der Auffassung zu sein, daß Plinius den Periplus nicht herangezogen hat. Über die Zeit, in der der ältere Plinius seine verschiedenen Werke niedergeschrieben hat, s. zuletzt Otto, Philol. XC S. 483 ff.

Nach der Tradition des Periplus soll Hippalos auch derjenige gewesen sein, der nicht nur den Monsunwind auszunützen verstanden, sondern auch die einschlägigen meteorologischen Beobachtungen gemacht habe, eben das regelmäßige Wehen des Monsuns innerhalb eines Jahres — in dem einen halben Jahre von Südwest nach Nordost und in dem andern von Nordost nach Südwest — im Indischen Ozean erkannt habe. Hier erscheint es freilich nötig, die seemännische Tradition, die den Standesgenossen, wie dies verständlich ist, besonders herauszustreichen bemüht war, durch die Angaben des Zeitgenossen Poseidonios, die man als glaubwürdig zu nehmen hat, in etwas zu berichtigen: Die seemännische Tradition unterschlägt nämlich ganz den Anteil des schiffbrüchigen Inders, der nach Poseidonios die entscheidenden nautischen Angaben über die neue Route, auf der man Indien erreichen könne, gemacht und der auch an der ersten Fahrt teilgenommen hat. Und daß ein Inder solche Angaben damals zu machen imstande war, dafür kann man immerhin auch auf die rassische Beschaffenheit der Bevölkerung und die Kultur von Madagaskar verweisen, die bereits in früher Zeit malayischen Charakter getragen hat.[1] Die Malayen — und neben ihnen auch die Inder — haben eben schon in sehr früher Zeit im Gegensatz zu der abendländischen wie auch der arabischen Schiffahrt, die sehr lange Zeit ängstlich an den Küsten klebte, die Bedeutung der Monsunwinde für die Schiffahrt auf dem hohen Meere erkannt[2] und den Indischen Ozean von Osten nach Westen, und zwar sogar bis nach Madagaskar hin sowie selbstverständlich auch in umgekehrter Richtung überquert und, wie die malayische Besiedlung der Insel zeigt, sogar nicht einzeln, sondern in großen Zügen. Hippalos hat also die ihm übermittelten empirischen Erfahrungen des Inders ausgewertet; er, der erfahrene Seemann, der durch frühere Fahrten an der südarabischen Küste für seine Aufgabe gut vorbereitet gewesen zu sein scheint (s. Periplus § 57), hat jedenfalls das für seine Zeit ungewöhnliche Wagnis der Fahrt quer durch ein gänzlich unbekanntes hohes Meer unternommen. Er wird auf dieser Fahrt natürlich manche wichtigen Einzelheiten auch selbst festgestellt und vor allem durch die von ihm gemachten Beobachtungen die systematische Grundlage für die Navigation auf dem Indischen Ozean unter Ausnützung der Monsunwinde gelegt haben, so daß er nicht zu Unrecht von der griechischen Tradition in die Reihe der großen Seefahrer aller Zeiten und Völker eingereiht worden ist; der Name des Inders, der ihm zu seinem Ruhm verholfen hat, ist freilich für uns verloren gegangen.

Die Angaben des Poseidonios gestatten uns nun auch, den Zeitpunkt, zu dem die erste

---

[1] Vgl. Weule in „Zu Friedrich Ratzels Gedächtnis" S. 411 ff., bes. S. 427.

[2] Tarn, Greeks in Bactria and India S. 368, muß zugeben, daß die Inder lange vor den Griechen die Bedeutung des NO-Monsuns gekannt hätten, behauptet aber trotzdem, daß sie ihn nur für die Küstenschiffahrt benutzt hätten; die späte Benutzung der Monsunwinde durch die Griechen ist natürlich kein zwingender Grund, daß auch die Inder, wie Tarn annimmt, sie für die Schiffahrt auf dem offenen Meer nicht ausgenutzt hätten. Wenn die Griechen erst so spät die Bedeutung der Monsunwinde für die Schiffahrt erprobt haben, so beruht dies einfach darauf, daß die Inder ihre seemännischen Kenntnisse vor ihnen verborgen haben — Ähnliches läßt sich immer wieder feststellen —, bis der nach Ägypten verschlagene Inder den Griechen die Augen geöffnet hat. Wir hoffen, daß gegenüber Tarns kurzer Bemerkung unsere im Text gebotene Erörterung der Strabonstelle seine zu große Skepsis über die seemännischen Leistungen der Inder in der Frühzeit — man braucht diese Leistungen nicht zu übertreiben — als unberechtigt erweist; Inder und Malayen darf man u. E. nicht zu grundsätzlich einander gegenüberstellen, zumal sie auch in früher Zeit miteinander in nähere Berührung gekommen sind, mögen auch die Malayen den Indern als Seeleute stark überlegen gewesen sein.

Indienfahrt des Eudoxos angetreten worden ist, bis fast auf ein Jahr genau festzulegen. Bei Strabon (II 99) heißt es nämlich bezüglich der zweiten Indienfahrt des Eudoxos, er sei nach Euergetes' Ableben wiederum, dieses Mal mit größerer Ausrüstung, ausgesandt worden, und zwar von der ,,Regentin" Kleopatra, die nach dem Todes des Königs die Regierung übernommen hatte. Bei Strabon stehen demnach der Tod des Königs, die Regentschaftsübernahme durch die Königin und die zweite Indienfahrt in allerengstem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang. Wie wir schon nachgewiesen haben (s. S. 132 ff.), ist in der bei Strabon genannten Kleopatra die zweite dieses Namens zu sehen. Von seiner zweiten Indienreise ist Eudoxos nach Strabons Angabe zurückgekehrt, ,,als Kleopatra nicht mehr an der Regierung war, sondern ihr Sohn";[1] wie wir gezeigt haben (auf S. 136), ist Kleopatra II. schon vor dem April 115 v. Chr. aus dem Regiment des Ptolemäerreichs ausgeschieden, während ihre Tochter, Kleopatra III., nach allem, was wir bisher wissen, niemals bis zu zu ihrem gewaltsamen Tode aus der Regierung verdrängt worden ist (s. S. 144 ff.). Eudoxos muß also seine zweite Indienreise bald nach Euergetes' Tod, jedenfalls geraume Zeit vor dem April 115 angetreten haben und kann schon im Frühjahr 115 zurückgekehrt sein (s. S. 209). Nun könnte freilich die Aussendung des Griechen in der an Erschütterungen und Wirren reichen allerersten Zeit nach Euergetes' Tod auf den ersten Blick befremdend wirken. Man stritt damals erbittert um die Herrschaft im Ptolemäerreich, und man könnte deshalb ernstlich bezweifeln, daß gerade die Regentin Kleopatra II. in jenen bewegten Tagen die Muße gefunden hat, die handelspolitischen Pläne ihres Gatten wieder aufzunehmen und eine neue Indienexpedition auszurüsten. Die zweite Indienfahrt des Eudoxos sofort nach dem Tode des 8. Ptolemäers erklärt sich jedoch ohne weiteres, wenn der König die Expedition noch vor seinem Ableben selbst vorbereitet hatte. Der Erfolg der ersten Fahrt, die ein so großes Wagnis gewesen war, wird bei dem Könige und seinen Mitherrscherinnen die Begierde nach den Schätzen Indiens noch stärker geweckt haben; man wollte die Verbindungen, die man in dem fernen Lande angeknüpft hatte, nicht abreißen lassen, sondern weiter festigen. Die 2. Kleopatra war in diesem Falle einfach die Vollstreckerin des Willens des Verstorbenen; sie dürfte der schon vorbereiteten Expedition nur das Zeichen bzw. ihre Einwilligung zum Aufbruch gegeben haben; ein baldiger neuer Erfolg in der indischen Handelspolitik mußte ihr zudem für ihr Regiment sehr erwünscht erscheinen. Die Annahme, daß diese zweite Expedition auch noch unter Euergetes ausgerüstet worden ist, erklärt auch, daß Eudoxos auch diese zweite Reise mitgemacht hat. Euergetes wollte eben den schon einmal bewährten Mann nicht entbehren, und dieser hoffte wohl auf Grund besonderer Zusicherungen den Gewinn, der ihm zunächst versagt geblieben war, auf der neuen Fahrt in verstärktem Maße einzuheimsen; Eudoxos glaubte in Indien sein Glück machen zu können.

Für das sehr eilige Aussenden der zweiten Expedition nach Indien läßt sich zudem noch ein besonderer Grund anführen, der mit der ersten Indienfahrt in unmittelbarem Zusammenhange steht. Auf jener ersten Reise war für die Schiffahrt zum erstenmal der Südwestmonsun ausgenützt worden, der im Hochsommer an Ägyptens Ostküste zu wehen beginnt.[2] Wollte man die auf der ersten Fahrt erprobte Wirkung des Monsuns auch bei der

[1] Hierzu stimmt die von Nepos überlieferte Angabe, Eudoxos sei vor dem 9. Ptolemäer geflüchtet; s. S. 201 A. 1.

[2] Vgl. etwa Schol. ad Arat. Phaen. 152.

zweiten ausnutzen, so mußte allerdings die Fahrt möglichst bald nach Euergetes' Tod, der am 28. Juni 116 v. Chr. erfolgt ist (s. oben S. 113 f.), angetreten werden. Wenn wir auch durch Poseidonios über den von Eudoxos bei seiner zweiten Reise eingeschlagenen besonderen Fahrtweg ebensowenig unterrichtet werden wie über den Kurs der ersten Fahrt, so lassen sich doch, wie wir glauben, den allgemeinen Angaben über die verschiedenen von den ägyptischen Indienfahrern benutzten Routen, deren Beschreibung bei dem älteren Plinius (n. h. VI 100 ff., spez. 104 ff.) vorliegt, auch für den Weg sowie besonders über die Fahrtdauer der zweiten Eudoxosreise einige annähernde Daten entnehmen, zumal wenn man sie mit modernen Angaben über die Dauer des Wehens des Südwestmonsuns[1] in Beziehung setzt.

Plinius berichtet nämlich, man habe zu seiner Zeit die Fahrt nach Indien von Berenike am Roten Meer im Hochsommer vor Aufgang des Sirius (19. Juli jul.) oder jedenfalls unmittelbar danach begonnen (s. S. 208); von Berenike sei man in 30 Tagen nach Okelis oder Kane an der Südwestspitze Arabiens gefahren,[2] um von dort, vorzugsweise von Okelis aus, unter Benutzung des „ventus Hippalus", d.h. des Südwestmonsuns, in 40 Tagen nach Muziris, gelegen an der südlichen Westküste Vorderindiens, dem heutigen Kodangalur oder Cannanore, zu gelangen.[3] Gegenüber dieser nach den Angaben des Plinius zu seiner Zeit, wenn auch noch nicht lange, bevorzugten Route bzw. Doppelroute[4] sind nach ihm früher zwei andere Schiffahrtswege von den Indienfahrern eingeschlagen worden. Direkt vorher hat man eine recht lange Zeit hindurch[5] — eine Generation erscheint ihr gegenüber kurz — den einen dieser Wege benutzt, der zunächst an der südarabischen Küste entlang zum Kap Syagros und von dort durchs hohe Meer nach Sigerus in Indien, wohl dem heutigen Jaygarh oder Rajapur, beide Orte nördlich von Bombay gelegen, geführt hat.[6] Noch früher hat man,

[1] Wir verdanken die im folgenden ausgewerteten meteorologischen Daten einer Mitteilung des Herrn v. Drygalski, dem wir auch an dieser Stelle unsern herzlichen Dank dafür aussprechen; er hat uns auch auf einschlägige Angaben des Handbuches der Klimatologie von J. Hann sowie auf Meteorol. Zeitschr. 1911 S. 412 verwiesen. Neuerdings bietet über den NO- wie den SW-Monsun eine Reihe allgemeiner Angaben G. Schott, Geographie des Indischen und Stillen Ozeans, vor allem S. 215 ff.

[2] Vgl. dazu auch Köster, ÄZ. LVIII S. 127 f., der für die Ausreise der Segler aus Koseir (d. i. Leukos Limen) die Monate Juni bis August annimmt, da sie dann im Roten Meer neben dem NW-Wind auch noch den Vorteil einer südöstlichen bzw. südlichen Strömung genossen.

[3] Plin. l. c. 104: Navigare incipiunt aestate media ante Canis ortum aut ab exortu protinus veniuntque tricesimo circiter die Ocelim Arabiae aut Canen turiferae regionis . . . Indos autem petentibus utilissimum est ab Oceli egredi, unde vento hippalo navigant diebus XL ad primum emporium Indiae Muziris. Zur Bestimmung der Lage von Muziris s. A. Herrmann, RE. XVI Sp. 989; Warmington a. a. O. S. 10 und öfters setzt Muziris mit Cranganore gleich, das noch etwas südlicher gelegen ist, als wie man sonst Muziris ansetzt.

[4] Zu der Zeit des älteren Plinius ist die Route jedenfalls noch nicht zu lange in Gebrauch gewesen, die Angaben des Plinius sind jedoch zu unbestimmt, als daß man die Zeit, in der die Route zuerst in Anwendung gekommen ist, ganz sicher festlegen könnte; Tarn, Greeks in Bactria and India S. 369, denkt wieder an 40–50 n. Chr., aber es könnte sogar noch etwas früher gewesen sein, wenn man die Worte des Plinius nicht auf die Zeit der Niederschrift des 6. Buches, sondern einfach auf die Zeit des Plinius bezieht.

[5] Tarn a. e. a. O. denkt an etwa ein Jahrhundert.

[6] Plinius n. h. VI 101; zu der Lage von Sigerus s. Warmington a. a. O. S. 45 u. öfters. Tarn a. e. a. O. S. 372 setzt es auch in der Nähe von Bombay an, bezweifelt freilich die Möglichkeit jeder genaueren Festlegung.

Plinius zufolge, anstatt dieses Weges einen noch nördlicheren Kurs eingeschlagen, indem man vom Syagros-Vorgebirge nach Pattala im Indusdelta, wohl dem heutigen Haiderabad, und zwar auch unter Benutzung des ,,ventus Hippalus'' gefahren sei.[1] Es wird sich zwar im einzelnen kaum eine sichere Entscheidung darüber fällen lassen, ob die drei genannten Kurse, die von Plinius für verschiedene Perioden in Anspruch genommen werden,[2] tatsächlich genau so in der zeitlichen Folge einander abgelöst haben, wie Plinius es hinstellt; vor allem erscheint es zweifelhaft, ob der erste Kurs von Kap Syagros nach Pattala in Indien, der nach Plinius bereits unter Benutzung des ventus Hippalus zurückgelegt wurde, wirklich jener Kurs war, der die zuerst von Nearch auf seiner Expedition eingeschlagene und dann in der Folgezeit immer wieder benutze Route an der Küste entlang abgelöst hat. Ist es doch nach den Angaben des Periplus (§ 57), der hier als nautisches Handbuch durchaus den Vorzug verdient, so gut wie sicher, daß die erste Fahrt mit dem Monsun nicht jenes entlegene Kap, das nur durch eine mühevolle Küstenfahrt zu erreichen war, zum Abfahrtspunkt durchs hohe Meer genommen hat, sondern vielmehr den beträchtlich näher zu Ägypten liegenden Hafen Kane an der Südküste Arabiens[3] oder Ἀραβία Εὐδαίμων, also Aden.

Wenn somit das Schema, das Plinius für die verschiedenen Kurse und deren genaue Aufeinanderfolge aufgestellt hat, nur mit Vorsicht für einzelne Schlüsse herangezogen werden kann — man denke daran, daß sich das Schema bei unserm Ansatz der Aufnahme des direkten Seeverkehrs mit Indien auf eine Zeit von über 150 Jahren bezieht! —, so erscheint es dagegen gestattet, Plinius' Angaben über die Dauer der Fahrten ohne weiteres zu benutzen, wenn er auch nur Daten über die Dauer der Indienreisen seiner eigenen Zeit bietet. Aber diese sind natürlich besonders zuverlässig und, da keine grundsätzlichen nautischen Neuerungen gegenüber der vorhergehenden Zeit für das plinianische Zeitalter anzunehmen sind, auch für die frühere Zeit verwertbar. Plinius' Angabe, daß eine Indienfahrt von Berenike über Okelis nach Muziris etwa 70 Tage gedauert habe, darf man jedenfalls als eine zuverlässige Grundlage für alle Berechnungen ansehen. Es fragt sich nur, ob man für die Reisen des Eudoxos und des Hippalos nicht eine andere, mehr nördliche Route annehmen muß, zumal dies zu dem von Plinius gebotenen Schema in der Aufeinanderfolge der Indienkurse stimmen würde. Zu Nordwestindien waren zudem seit der Zeit Alexanders des Großen die Beziehungen der Griechen niemals ganz abgebrochen. Übrigens beschreibt auch der Periplus (§ 38/39) einen nördlichen, und zwar mit Hilfe des Monsuns zurückgelegten[4] Kurs, den zur Stadt Barbarikon an der Indusmündung, der mit dem von Plinius als ältesten angegebenen, dem nach Pattala, in

---

[1] Plinius n. h. VI 100; zu der Lage von Pattala s. Warmington a. a. O. S. 31 u. öfters.

[2] Siehe zu diesen verschiedenen Kursen noch Warmington a. a. O. S. 45 f., der auch eine recht anschauliche Karte bietet, sowie Kornemann, Janus I S. 56/57, der allerdings zu weitgehend Plinius folgt. Auch Tarn a. a. O. S. 368 ff. erörtert in engem Anschluß an Plinius die verschiedenen Indienrouten und versucht ihre Zeit festzulegen. Mit Recht folgert er, daß Plinius' Angaben sich auf eine lange Zeit beziehen, ist aber sonst nicht skeptisch genug.

[3] Zu der Lage von Kane s. Moritz, RE. X Sp. 1861.

[4] Dies ist aus der § 39 angegebenen Einzelheit zu erschließen, wonach die auf dieser Strecke laufenden Indienfahrer grundsätzlich im Juli in Ägypten in See gegangen seien. Siehe auch die Angabe des Plinius n. h. VI 100 über die Benutzung des Monsuns für die in Pattala mündende Route (Anm. 1).

dem indischen Endpunkt nahezu identisch ist (vgl. auch § 57).[1] Bei ihm würde sich natürlich die Fahrtdauer für diese beträchtlich kürzere Route um einige Tage verringern, so daß man für den Kurs von Kane bis Barbarikon schätzungsweise nur etwa 30 und nicht 40 Tage wie für die Strecke Okelis-Muziris zu rechnen braucht. Die Gesamtdauer der Reise von Berenike nach Indien bei diesem nördlichen Kurs kann sich also sehr wohl nur auf etwa gut 60 Tage belaufen haben.

Da man für jene Gegend, und zwar für das im Hinterland von Barbarikon liegende Gebiet von Rajputana, mit dem Einsetzen des SW-Monsuns um den 15. Juni und mit seinem Aufhören um den 20. September, d. h. mit einer mittleren Dauer von 98 Tagen, zu rechnen hat, wobei allerdings ziemlich beträchtliche zeitliche Verschiebungen eintreten können,[2] so mußte man, wenn man den Wind zur Fahrt in diese Gegend voll ausnutzen wollte, zum mindesten zu diesem Termin am Indusdelta ankommen, d. h. zur Zeit des 2. Euergetes etwa um den 23. September (julian.) herum;[3] man mußte also damals etwa in der 2. Hälfte des Juli in See gehen. Mit dieser Berechnung stimmt aufs beste der Periplus (§ 39) überein, nach dem die ägyptischen Indienfahrer, die den Monsun für diesen nördlichen Kurs benutzten, im ägyptischen Monat Epiph, d. h. etwa im Juli (julian.), abgefahren seien (s. S. 206). Sollte aber das Reiseziel der 1. Indienfahrt des Eudoxos die Gegend von Bombay gewesen sein, so würde man allerdings etwas mehr Zeit zur Abfahrt gehabt haben. Die Route ist nur unerheblich länger; dagegen beträgt die mittlere Dauer des SW-Monsuns für diese Gegenden sogar 133 Tage; sie endet erst etwa am 15. Oktober, also fast einen vollen Monat später, und in diesem Falle hätte man erst etwa Mitte August — dies allerdings der späteste Termin — die Seereise anzutreten brauchen.[4]

Da der 8. Ptolemäer am 28. Juni 116 v. Chr. gestorben ist, bleibt mithin für die Abfahrt der von der 2. Kleopatra abgesandten zweiten Eudoxosexpedition, falls man den nördlichen Kurs für sie annimmt, nur ein Spielraum von etwa einem guten halben Monat zwischen

[1] Warmington a. e. a. O. S. 55 möchte es am ehesten mit dem heutigen Bahardipur gleichsetzen; jedenfalls führte diese Route auch in die Gegend von Pattala.

[2] So ist zum Beispiel für das Einsetzen des SW-Monsuns in Vizagapatam, das etwa in der Mitte der Ostküste Vorderindiens liegt, das im Mittel am 26. Juni erfolgt, nach den Beobachtungen der dortigen meteorologischen Station ein Spielraum von ± 26, 2 Tagen anzunehmen, für das Ende dieses Monsuns, das um den 4. Oktober liegt, ein solcher von ± 7,1 Tagen; vgl. Meteorol. Zeitschr. 1911 S. 412.

[3] Das julianische und das gregorianische Datum fallen im J. 300 n. Chr. zusammen; das julianische verspätet sich dann um 3 Tage in 400 Jahren. (Vgl. Bickermann, Chronologie b. Gercke-Norden, Einl. in die Altertumswiss. III 5 S. 41.) Um 100 v. Chr. fällt mithin das julianische Datum um 3 Tage später als das gregorianische.

[4] Daß eine südlichere Route als die zum Indusdelta und nach Bombay auch in der Ptolemäerzeit zum mindesten gelegentlich benutzt worden ist, kann man vielleicht aus der von Hultzsch in Bangalore gekauften Münze, die er dem 18. Jahr Soters II. zuweist, entnehmen; vgl. Journ. Roy. Asiat. Soc. XXXVI S. 403. Bangalore liegt im Binnenlande etwa auf der Breite von Madras. Daß diese Münze noch zur Zeit dieses Herrschers nach Indien gelangt sein muß, ist natürlich nicht gesagt, jedenfalls aber wohl erst einige Zeit nach ihrer Ausgabe. Gehört sie, was zunächst am wahrscheinlichsten ist (s. jedoch das auf S. 172 A. 3 über die Schwierigkeit der Verwertung der Münzen dieser Periode Vermerkte), zu den während der kyprischen Regierungszeit des 9. Ptolemäers auf Kypern geprägten Münzen, so dürfte sie doch wohl nach Indien kaum vor seiner Rückkehr nach Ägypten weitergewandert sein. Vielleicht ist es kein bloßer Zufall, daß gerade die Ptolemäermünze, die uns aus Indien näher bekannt ist, einer Zeitperiode angehört, die auf den von uns festgelegten Zeitpunkt für die Erschließung des direkten Seeweges nach Indien fast unmittelbar folgt.

dem Tode des Königs und der spätest möglichen Abfahrtszeit aus Berenike übrig, eine Zeitspanne, die jedoch ausreicht, falls die Schiffe bereits ausgerüstet dalagen und Alexandrien nur noch den Befehl zur Abfahrt zu geben brauchte. Entscheidet man sich, was für die zweite Indienfahrt natürlich nicht ausgeschlossen ist, für einen Kurs, der in die Gegend von Bombay führte, so würde ein Spielraum von gut anderthalb Monaten zur Verfügung stehen. Ein späterer Ansatz als Mitte August 116 v. Chr. ist jedoch nicht möglich, da sonst die Expedition ihr Ziel nicht so glücklich erreicht haben könnte,[1] wie dies tatsächlich der Fall war; setzt doch nach Aufhören des SW-Monsuns sehr bald der in umgekehrter Richtung wehende NO-Monsun ein.[2]

Der hier vertretene Ansatz der 2. Indienreise des Eudoxos, der uns gesichert erscheint, ermöglicht es, auch den Zeitpunkt der ersten Reise, die bisher vielfach nur ganz allgemein in die Regierung Euergetes' II. gesetzt wurde, genauer festzulegen.[3] Aus Plinius' Darstellung (n. h. VI 106) geht hervor, daß die Indienfahrer bei Benutzung des Monsuns im allgemeinen in demselben Jahr zurückgekehrt sind. Zu seiner Zeit hat man die Rückfahrt im Dezember oder Anfang Januar angetreten;[4] man ist also, da sonst der Aufenthalt in Indien zu kurz bemessen gewesen wäre, nicht sogleich zu Beginn des Herbstes, wo auch in Nordwestindien der Südwestmonsun in den entgegengesetzten umschlägt,[5] zurückgekehrt, sondern hat damals die Rückfahrt offenbar so lange wie möglich hinausgeschoben. Nimmt man an, daß auch Eudoxos-Hippalos zu der Rückfahrt den Gegenmonsun benutzt haben[6], so würde ihre Landung in Berenike etwa gegen Ende des Winters, allerspätestens ganz zu Beginn des Frühjahrs anzusetzen sein (s. S. 205). Die Darstellung Strabons legt es nun nahe, die zweite Fahrt möglichst direkt an die erste anzuschließen; der glatte und gewinnbringende Verlauf der ersten wird eben Euergetes zu einem baldigen neuen Versuch angeregt haben. Es galt aber besonders schnell zu handeln, wenn man den nächsten SW-Monsun ausnützen

[1] Die Ankunft der 2. Expedition in Indien ist zwar von Strabon nicht erwähnt, aber er spricht von ihrer Rückkehr aus Indien und von ihren reichen Erträgen (II 99; man denke nur daran, daß es Eudoxos möglich erschien, ohne sofortige Entdeckung fürchten zu müssen, einen Teil der Ladung für sich beiseite zu bringen; s. S. 202); man darf hierin wieder eine der von Strabon vorgenommenen Kürzungen des Poseidoniosberichtes sehen.

[2] Siehe den Bericht über die Abfahrt Nearchs von Pattala bei Arr. Ind. 21, 1 f.; vgl. 12 f.; auch Arr. Anab. VI 21, 3 und dazu über die Zeit Jacoby, F. Gr. Hist. II D 452, 29 ff.; Capelle, RE. XVI 2141; jetzt auch Tarn, The Greeks in Bactria and India S. 368[2]. Die uns von Herrn v. Drygalski zur Verfügung gestellten Tabellen zeigen, daß allenthalben in Indien — im Westen wie übrigens auch im Osten — der NO-Monsun im Laufe des Oktober, spätestens im November einzusetzen beginnt. Vgl. auch Meteorol. Zeitschr. 1911 S. 412.

[3] Am nächsten kommen unserem Ansatz die Ansätze der Eudoxosreisen von Rostovtzeff, Journ. of econ. and business hist. IV S. 745[8], auf 119/8 bzw. auf 111 v. Chr., und die von Cary-Warmington a. a. O. S. 71 auf 120 bzw. 115 v. Chr. Tarn a. e. a. O. S. 367 u. 370 setzt die 1. Reise jetzt auch auf die Zeit um 120 v. Chr. an.

[4] Plin. n. h. VI 106: ex India renavigant mense Aegyptio Tybi incipiente, nostro Decembri, aut utique Mechiris Aegyptii intra diem sextum, quod fit intra idus Ianuarias nostras; ita evenit, ut eodem anno remeent.

[5] Genauere Daten für die Westküste Indiens sind uns leider nicht bekannt; für Vizagapatam an der Ostküste (Golf von Bengalen) wissen wir, daß der NO-Monsun am 13. Oktober mit einem Spielraum von ±6,9 Tagen beginnt und am 23. November mit einem solchen von ±16,8 Tagen endet; s. Meteor. Zeitschr. 1911, S. 412.

[6] Siehe auch Cary-Warmington a. a. O. S. 70; 71.

wollte; denn der Gesetzmäßigkeit dieses Windes muß man sich sofort bewußt geworden sein, da ja die Angaben des Inders über die Möglichkeit der Benutzung des Weges über die hohe See auf der Erkenntnis dieser Gesetzmäßigkeit beruhten. Zu alledem spricht auch die Form, in der Strabon seinen Bericht über den Tod des Euergetes und die Übernahme des Regiments durch die 2. Kleopatra an die Erzählung von der 1. Reise anknüpft, durchaus dafür, die beiden wichtigen Änderungen im Reichsregiment als unmittelbar auf den Abschluß des ersten Indienunternehmens folgend anzusetzen. Sind diese Voraussetzungen richtig, so wäre die erste Fahrt des Hippalos und des Eudoxos nach Indien — die erste, die mit dem Monsunwind von abendländischen Seeleuten überhaupt durchgeführt worden ist — in den Sommer des Jahres 117 v. Chr. zu setzen. Und selbst wenn man unsere Folgerung über die baldige Rückkehr aus Indien nicht annimmt — allzulange werden aber die Seefahrer, zumal sie sicher mit Ungeduld erwartet wurden, nicht fortgeblieben sein —, so könnte man höchstens noch an das Jahr 118 v. Chr. für die 1. Fahrt denken.[1]

Eudoxos ist übrigens bei seiner 2. Rückkehr aus Indien an der afrikanischen Küste über das Kap Guardafui nach Süden verschlagen worden.[2] Diese Irrfahrt ist von größter Bedeutung; ist sie doch ein Beleg dafür, daß bei dieser Indienfahrt das hohe Meer und nicht der Weg an der Küste auch für die Rückfahrt benutzt worden ist, daß also die Rückreise auf dieser Fahrt ebenfalls mit Hilfe des Monsuns, und zwar des von Nordosten wehenden, gemacht worden ist.[3]

Unsere Annahme, daß auch die erste Rückfahrt unter Ausnutzung des Monsuns vor sich gegangen ist, wird dadurch weiter gesichert, ebenso wie die Größe der nautischen Leistung des Hippalos. Gerade der glatte Verlauf dieser Rückfahrt scheint freilich Eudoxos und seine Begleiter auf der zweiten Reise zu sicher gemacht zu haben. Hat ihnen doch dieses Mal ihre noch allzu junge Kenntnis vom Wehen des Monsuns einen Streich gespielt, der leicht gefährliche Folgen hätte haben können; jedenfalls sind sie auf einen viel zu südlichen Kurs geworfen worden. Daß diese für die Frage der frühen Aufnahme der Indienfahrten über den Indischen Ozean so bedeutsame Irrfahrt wirklich historisch ist (s. schon S. 201), dafür kann man auch eine Angabe des Plinius (n. h. VI 188) verwerten, wonach einigen „äthiopischen" Völkern auch noch zur Zeit des Ptolemaios Lathyros, d. h. zur Zeit des 9. Ptolemäers, der Gebrauch des Feuers unbekannt gewesen sei; denn man wird diese ethnographische Notiz doch wohl auf Angaben des Eudoxos zurückführen müssen, der sich ja nach Poseidonios (bei Strab. II 99) sehr für die Sitten und besonders für die Sprache der Eingeborenen interessiert hat. Wer dies ablehnt, müßte noch weitere Irrfahrten in diese Gegenden zur Zeit des 9. Ptolemäers annehmen, und dies würde uns auf andere, auch nicht geglückte Versuche, mit dem NO-Monsun zurückzukehren, bald nach den Erkundungsfahrten des Eudoxos hinweisen; an der grundsätzlichen Bedeutung der

[1] Durch diese Ausführungen werden die bisherigen Ansätze der Fahrten des Eudoxos (s. dazu S. 209 A. 3) wohl endgültig hinfällig.

[2] Strab. II 99: ἐπανιόντα δ' ἀνέμοις παρενεχθῆναι ὑπὲρ τὴν Αἰθιοπίαν. Strabon bezweifelt diese Irrfahrt nicht, verhält sich ihr gegenüber also ganz anders als gegenüber anderen Angaben des Poseidonios; diese Tradition war augenscheinlich zu gut beglaubigt.

[3] Auch Tarn a. e. a. O. S. 368 hält es für selbstverständlich, daß, nachdem man erst einmal die Bedeutung des SW-Monsuns für die Fahrt nach Indien erkannt hatte, auch der NO-Monsun von den Schiffern für die Rückfahrt von Indien benützt worden ist.

Pliniusnotiz für unsere Frage würde sich dadurch aber nichts ändern. Übrigens wissen wir zufällig, daß auch noch etwa zwei Jahrhunderte später, als man das Wehen des Monsuns schon genau kannte, ein anderer Indienfahrer namens Diogenes, ein Gewährsmann des Geographen Marinos von Tyros, ebenfalls durch Nordwinde nach dem Süden verschlagen worden ist.[1]

Gegen die Feststellung, daß man bei der Rückkehr von Indien auf beiden Fahrten ebenfalls den Monsunwind, und zwar den von Nordosten wehenden, benutzt hat, darf man natürlich nicht die Angaben des Periplus (§ 57) und des Plinius (n. h. 100 u. 104) geltend machen, wonach nur mit dem Südwestmonsun — λιβόνοτος bzw. favonius — der Name des Hippalos in Verbindung gebracht worden ist. Daß gerade nur der Südwestmonsun den Namen des Hippalos erhalten hat, ist gut verständlich; war dieser Wind doch derjenige der beiden Monsune, den Hippalos bei seiner Indienfahrt zunächst benutzt und dessen Auswertung den direkten Seeverkehr nach Indien eröffnet hat. Also lag seine Benennung nach Hippalos besonders nahe; eine Benennung beider Monsune nach dem ersten, der sie benutzt hatte, hätte dagegen mit Notwendigkeit zu Verwechslungen führen müssen, so daß schon deswegen nur einer von ihnen nach Hippalos benannt werden konnte.[2] Und dies entspricht zudem dem antiken Denken. Für den antiken Menschen war eben ein Wind aus einer anderen Richtung ein ganz anderer Wind; die Bildung eines Oberbegriffs wie etwa des Monsuns kam für ihn gar nicht in Betracht.

Zum Schluß sei noch ein allgemeiner Einwand geprüft, den man unserm Nachweis entgegenhalten könnte, daß der direkte Seeverkehr von Ägypten nach Indien schon gegen Ende der Regierung des 2. Euergetes aufgenommen worden sei, und der zugleich auch unsere Auffassung von der Bedeutung dieses Vorganges treffen würde. Man könnte einwenden: Diese für so wichtig erklärte Entdeckung habe ja im 1. vorchristlichen Jahrhundert gar keine Rolle gespielt; ihre wirtschaftliche Auswirkung werde uns erst in der römischen Kaiserzeit greifbar.[3] Wie vereine sich dies miteinander? Tatsächlich betont

[1] Siehe Ptolem. Geogr. I 9,1; vgl. 15, 11 und dazu Berger, Gesch. d. wissensch. Erdkunde[2] S. 587, auch Warmington a. a. O. S. 49. Die Zeit des Marinos von Tyros setzt Honigmann, RE. XIV Sp. 1767 f., auf das erste Drittel des 2. Jahrhunderts n. Chr. an.

[2] Aus Plinius n. h. VI 106: navigant autem ex India vento volturno, et cum intravere Rubrum mare, Africo vel austro, darf man nicht entnehmen, daß die Indienfahrer bei der Rückfahrt nicht den Monsun, sondern andere, vielleicht mehr örtliche Winde ausgenutzt haben. Warmington a. a. O. S. 48 hat schon mit Recht bemerkt, daß die Bezeichnung „ventus volturnus", „Südsüdostwind", ein Versehen des Plinius sein muß, da die Benutzung eines solchen Windes für die aus Indien nach Ägypten abfahrenden Schiffe unerklärlich wäre; es muß vielmehr hier — so auch Warmington — der Nordostmonsun gemeint sein. Das Versehen des Plinius erklärt sich am einfachsten wohl dadurch, daß für das Rote Meer, das zum Schluß zu durchfahren war, der „ventus volturnus" tatsächlich benützt worden sein muß; vgl. auch Köster, ÄZ. LVIII S. 127, der nach dem „Segelhandbuch des Roten Meeres", herausg. vom Reichsmarineamt (1906), angibt, daß in der Zeit vom Oktober bis April in der Straße von Bab-el-Mandeb südöstliche Winde vorwiegend sind, die im südlichen Teil des Roten Meeres bis SSO auflaufen.

[3] Tarn a. e. a. O. S. 370 f. hat freilich soeben mit Recht darauf verwiesen, daß seit dem Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. indischer Pfeffer nach dem Westen reichlicher exportiert sein muß. Er leugnet zwar, daß Eudoxos auch Pfeffer von seinen Reisen mitgebracht haben könnte, obwohl Strabon (II 98) ausdrücklich von den durch diesen mitgebrachten ἀρώματα spricht, auch glaubt er, daß der Pfefferexport nicht über Ägypten, sondern über Seleukeia am Tigris und dann über Syrien gegangen sei. Die negative Behauptung bezüglich des Anteils Ägyptens am indischen Pfefferhandel erscheint uns jedoch nicht begründet, und so könnte man immerhin dessen Aufschwung um 100 v. Chr. doch als einen Ausfluß der Aus-

Strabon mehrfach, daß zur Ptolemäerzeit nur sehr wenige Schiffe über die Straße von Bab-el-Mandeb nach Indien hinausgefahren seien, ganz im Gegensatz zur römischen Zeit.[1] Strabon mag vielleicht übertreiben, um die Fortschritte der eigenen Zeit besonders hervortreten zu lassen. Stark entwickelt kann der Indienverkehr über die hohe See in der Ptolemäerzeit allerdings kaum gewesen sein, bestanden hat er jedoch auch nach Strabon (s. schon S. 201). Und das ist entscheidend. Zudem läßt sich die überraschend geringe Intensität des direkten ptolemäischen Indienhandels[2] ohne jede Schwierigkeit erklären; es haben sich hier mehrere Ursachen miteinander vereinigt.

Unter den verschiedenen Ursachen steht natürlich an erster Stelle der allgemeine politische und wirtschaftliche Niedergang des Ptolemäerreichs seit dem Ausgang des 2. Jahrhunderts v. Chr. Ein politisch geschwächter Staat vermag keine großen wirtschaftlichen Erfolge zu erzielen. Ein Land wie Ägypten, das damals schon nicht mehr die eigenen außerordentlich reichen Hilfsquellen voll auszunutzen verstand, mag auch sein Handel seit dem Ausgang des 2. Jahrhunderts wieder eine gewisse Belebung erfahren haben,[3] war natürlich erst recht nicht neu herantretenden wirtschaftlichen Aufgaben gewachsen. Man hat eben nicht mehr die Kraft besessen, das, was Euergetes II. und die 2. Kleopatra mit staatlichen Mitteln großzügig in die Wege geleitet hatten, wirklich auszubauen; dieses bedauerliche Versagen ist nur ein weiterer Beleg für den Niedergang des Reiches. Jedenfalls scheint der Staat, abgesehen von der Einrichtung des besonderen Amtes des „ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ τῆς Ἰνδικῆς θαλάσσης", nichts Rechtes für die Förderung des Indienhandels getan zu haben. Der Staat selbst scheint sich, anders als in der Anfangszeit, zurückgehalten zu haben, und die Unternehmungslust der privaten ναύκληροι dürfte dadurch eingedämmt worden sein,[4] daß die allermeisten indischen Importartikel unter das ptolemäische Staatsmonopol gefallen sind;[5]

---

nützung des direkten Seeweges mit Hilfe der Monsune fassen, zumal auch Tarn die gewisse zeitliche „coincidence" zwischen den beiden Vorgängen nicht leugnen kann.

[1] Strab. XV 686, bes. XVII 798: πρότερον μέν γε οὐδ' εἴκοσι πλοῖα ἐθάρρει τὸν Ἀράβιον κόλπον διαπερᾶν, ὥστε ἔξω τῶν στενῶν ὑπερκύπτειν, νῦν δὲ καὶ στόλοι μεγάλοι στέλλονται μέχρι τῆς Ἰνδικῆς καὶ τῶν ἄκρων Αἰθιοπικῶν, ἐξ ὧν ὁ πολυτιμότατος κομίζεται φόρτος εἰς τὴν Αἴγυπτον. Siehe auch noch II 118 und dazu etwa Leuze, OLZ. 1924 Sp. 346; Wilcken, ÄZ. LX S. 88[4]; Kortenbeutel a. a. O. 50[161], der ebenso wie Wilcken mit Recht daran festhält, daß hinter Ἰνδικῆς „γῆς" und nicht „θαλάσσης" zu ergänzen ist. Es sei hier darauf verwiesen, daß noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts jährlich nur etwa 17–20 Schiffe von England nach Indien gegangen sind; s. Ernst, Welt als Geschichte IV S. 34.

[2] Es sei hier daran erinnert, daß bisher jedenfalls nur ganz wenige ptolemäische Münzen in Indien gefunden worden sind; vgl. oben S. 195 A. 3.

[3] Hierfür tritt Rostovtzeff, Welt als Geschichte IV S. 67, ein; hoffentlich erhalten wir von ihm hierüber sehr bald in seiner „Social and economic history of the Hellenistic world" eingehendere Ausführungen.

[4] Es ist natürlich ein Wagnis, aus einer einzelnen Urkunde allgemeine Schlüsse abzuleiten, aber es sei doch hier auf den von Wilcken, ÄZ. LX S. 86 ff., veröffentlichten P. Berl. 5883 + 5853, einen Seedarlehensvertrag wohl aus Alexandrien und vielleicht etwa erst aus der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr., verwiesen. Wir erfahren aus ihm von der Finanzierung einer Fahrt nach dem Lande Punt. Die Unternehmer wie ihre Bürgen sind, soweit wir dies feststellen können, fast ausschließlich Ausländer; Wilcken, a. a. O. S. 98, charakterisiert sie mit Recht als eine „recht internationale Gesellschaft". Es scheint hiernach, als wenn Eingesessene sich gescheut hätten, irgendwie gewagtere Seefahrten zu unternehmen bezw. zu finanzieren. Man könnte hiernach fast geneigt sein, von einer gewissen Überfremdung im damaligen ägyptischen Außenhandel zu sprechen. Natürlich bedarf diese Frage noch einer eingehenden Prüfung.

[5] Siehe hierzu auch Wilckens Ausführungen a. e. a. O. S. 102 über die Verpflichtung der Puntfahrer, die von ihnen heimgebrachten ἀρώματα dem Staat zu überlassen; vgl. S. 202.

dafür spricht auch die rücksichtslose Wegnahme der Schiffsladung gerade bei der 2. Fahrt des Eudoxos (s. oben S. 202 A. 1). Da kein großer sicherer Gewinn lockte, werden sich die seemännischen Schwierigkeiten, die man bei den Fahrten über das hohe Meer überwinden mußte, und die bei den damaligen nautischen Kenntnissen gar manchen mißlungenen Handelszug, Irrfahrten wie die des Eudoxos, gezeitigt haben mögen, besonders abschreckend fühlbar gemacht haben. Auch die Sicherheit gegen die Seeräuber dürfte trotz der Einrichtung eines besonderen Schutzamtes, je mehr die Macht des Ptolemäerreiches dahinsank, immer weniger verbürgt gewesen und damit wird das Risiko der Fahrten immer größer geworden sein. Wenn später unter den Fittichen des Imperium Romanum der ägyptische Indienhandel so lebhaft aufgeblüht ist — für den starken Transportverkehr zwischen Koptos und den auch gerade für die Indienfahrt wichtigen Häfen Berenike und Myos Hormos aus der Zeit des Augustus bis Vespasian sind zahlreiche Quittungen auf Ostraka die beredtesten Zeugen[1] —, so wird man die Ursache mit Rostovtzeff (Gnomon VII S. 25) einmal in der Pax Romana zu suchen haben,[2] dann vielleicht auch noch in einer weniger straffen Handhabung des Monopolwesens durch die Römer,[3] ganz besonders aber in der Eingliederung Ägyptens in das Imperium. Der allgemeine Aufstieg, den zu Beginn der Kaiserzeit der Osten des Mittelmeerkreises noch einmal erlebte, hat eben auch auf den Indienhandel eingewirkt. Zudem war jetzt ein leicht zu erfassendes großes Absatzgebiet wie allen anderen Waren so auch den aus Indien eingeführten erschlossen. Das scheint der letzte entscheidende Grund nicht nur für den Aufstieg einzelner Handelsstädte des Ostens — mag man nun an mehr lokale wie Koptos oder an eins der ganz großen Handelszentren wie Palmyra denken —, sondern auch für die großartige Entwicklung des Indienhandels zu sein.

Wie soeben bemerkt, haben immerhin auch schon die Ptolemäer wenigstens etwas für die Förderung des Indienhandels geleistet, und zwar sofort nach Erschließung des direkten Seeweges; der großen Möglichkeiten, die sich hier boten, ist man sich, wie die zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Fahrten des Eudoxos zeigen, bewußt gewesen, hat aber die richtige Erkenntnis doch nicht in die Tat umzusetzen vermocht, sondern hat sich anscheinend mit einer staatlich organisatorischen Maßnahme begnügt, die sofort getroffen worden sein dürfte. Sie knüpft an an die Überwachung des Verkehrs auf den in Betracht kommenden Schiffahrtsstraßen; man hat sie auch in der Folgezeit aufrechterhalten, sie scheint aber in der Zeit der staatlichen Kraftlosigkeit zu keiner rechten Auswirkung gekommen zu sein.

---

[1] Siehe ihre ausgezeichnete Ausgabe von Tait, Greek Ostraca, Flinders Petrie Collection Nr. 220–304. Es handelt sich um Quittungen für die Transportgeschäfte des καμηλοτρόφος Nikanor und seiner Nachkommen von 6 v. Chr. bis 68/69 n. Chr., s. dazu Rostovtzeff, Gnomon VII S. 21 ff. Über den Handel von Koptos s. ferner die erschöpfenden Angaben bei Rostovtzeff, Storia economica S. 180 Anm. 19; zur Charakteristik von Koptos als Handelsstadt wäre noch P. Giss. I 47 hinzuzufügen, das Schreiben eines Beauftragten des bekannten Strategen Apollonios von Heptakomia über den Kauf von Waffen in Koptos im Zusammenhang mit dem Judenaufstand unter Trajan (s. dazu jetzt Wilcken, P. Brem. Einl. S. 14/15).

[2] Die im großen und ganzen ziemlich verunglückte Expedition des Aelius Gallus gegen die sabäischen Araber vom Jahre 25/24 v. Chr. (die Belege dafür s. Prosop. Imp. Rom. I² S. 27 f. Nr. 179) wird man kaum mit Rostovtzeff a. a. O. für das Aufblühen des Handels mit verantwortlich machen dürfen.

[3] Immerhin hat es auch in römischer Zeit ein Monopol für gewisse aus Indien eingeführte Waren gegeben; s. Strab. XVII 798 und dazu Heichelheim RE. XVI Sp. 197.

Eine gewisse Überwachung des Handelsverkehrs in den östlichen ägyptischen Gewässern ist schon für das 3. Jahrhundert anzunehmen; dies beweist eine aus der Zeit Ptolemaios' III. stammende Anweisung des Dioiketen an einen Unterbeamten, den auf den Schiffen der Flotte in der 'Ερυθρὰ θάλασσα diensttuenden Söldnern, den μισθοφόροι πληρω-[ματικοί], die Löhnung auszuzahlen.[1] Allerdings ist ein besonderer mit dieser Aufgabe betrauter Funktionär weder für das 3. noch für die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. bekannt geworden. Auch die Vermutung der Herausgeber der P. Ryl. II, in einer Urkunde aus den 30er Jahren des 2. Jahrhunderts v. Chr.[2] sei ein „στρατηγὸς 'Ερυθρᾶς θαλάσσης" erwähnt, hat sich nach Prüfung der uns von Mr. Skeat freundlicherweise übersandten Photographie durch Herrn Wilcken[3] als irrig herausgestellt. Die Herausgeber lasen und ergänzten in Z. 1: στρατη]γῶι 'Ερυθρᾶ[ς θαλάσσης, eine Lesung, die uns allein schon wegen des Fehlens des Artikels τῆς vor 'Ερυθρᾶς θαλάσσης sehr bedenklich erschien. Zudem wäre die Titelform „στρατηγὸς (τῆς) 'Ερυθρᾶς θαλάσσης" singulär; man müßte vielmehr, wie die früher angeführten Parallelen zeigen (S. 5 f.), einen Titel wie „ὁ ἐπὶ τῆς 'Ερυθρᾶς θαλάσσης" erwarten. Wilcken liest nun „δι' 'Ερυθρί[ου", eine Lesung, die auch uns nach dem paläographischen Befund ganz gesichert erscheint, und sieht dementsprechend in der 1. Zeile einen Registrationsvermerk. Das würde zu der von ihm gleichfalls bemerkten Tatsache gut passen, daß diese Zeile von einer andern Hand geschrieben ist als der übrige Kontext und von diesem auch räumlich geschieden ist. Weiter liest Wilcken in Z. 2: βασ]ιλι[κῶι] γραμματ[ε]ῖ; es handelt sich also um eine Eingabe an einen königlichen Schreiber, und nicht, wie es sich die Herausgeber vorstellten, an den „Epistrategen der Thebais", der nach ihnen zugleich das Amt des „στρατηγὸς (τῆς) 'Ερυθρᾶς θαλάσσης" bekleidet hätte.

Daß es damals, in den 30er Jahren des 2. Jahrhunderts v. Chr., jedenfalls noch keinen ständigen mit der Aufsicht über die 'Ερυθρὰ θάλασσα betrauten Funktionär gegeben hat, zeigt auch die Inschrift des Soterichos vom Jahre 130 v. Chr. Dieser Soterichos,[4] ein Offizier kretischer Abkunft, bezeichnet sich als „τῶν ἀρχισωματοφυλάκων ὁ ἀπεσταλμένος ὑπὸ Πάωτος τοῦ συγγενοῦς καὶ στρατηγοῦ τῆς Θηβαΐδος ἐπὶ τὴν συναγωγὴν τῆς πολυτελοῦς λιθείας καὶ ἐπὶ τῶν πλῶν καὶ παρεξόμενος τὴν ἀσφάλειαν τοῖς κατακομίζουσι ἀπὸ τοῦ κατὰ Κόπτον ὄρους τὰ λιβανωτικὰ φορτία. Soterichos hat somit von Paos,[5] dem Befehlshaber des großen Verwaltungsbezirks der Thebais, den Sonderauftrag erhalten, für die Sicherheit auf den großen Karawanenstraßen zu sorgen, die von Berenike, Myos Hormos und

[1] P. Grenf. I 9; zu dieser Urkunde s. schon Wilcken, Ostr. I S. 670[3] und dann Rostovtzeff, Journ. of econ. and business hist. IV S. 742[1], sowie Wilcken, UPZ. II S. 2. Zu den Ergänzungen und Lesungen vgl. die Berichtigungen Wilckens bei Preisigke, Ber. Liste I S. 177/78 sowie in UPZ. II S. 2.

[2] P. Ryl. II 66 b. Das im Papyrus genannte 34. Jahr ist auf Euergetes II. und nicht mit den Herausgebern auf Philometor zu beziehen; diese neue Datierung hängt mit der Auffassung der Stellung des im Papyrus genannten Boëthos zusammen und wird von Bengtson in dem 2. Band seiner „Strategie in der hellenist. Zeit" noch näher begründet werden. Die Urkunde fällt wegen der Erwähnung des 34. Jahres jedenfalls nach dem J. 137/36 v. Chr.; das genaue Jahr ihrer Ausstellung läßt sich nicht feststellen.

[3] Auch an dieser Stelle sprechen wir Herrn Wilcken für seine freundliche Unterstützung unsern aufrichtigen Dank aus.

[4] OGI. I 132; zu dieser Inschrift s. schon Otto, RE. VIII Sp. 1661.

[5] Dieser ist hier bereits συγγενής, während er in P. Ryl. II 66b, wo er auch, und zwar in der Stellung eines στρατηγός, genannt wird, noch den Rang τῶν πρώτων φίλων bekleidet; s. zu ihm schon S. 69.

Leukos Limen über Koptos an den Nil führten. Der Angabe „ἐπὶ τῶν πλῶν" wird man ferner noch entnehmen dürfen, daß dem Soterichos außerdem auch der Schutz des Handelsverkehrs auf dem Roten Meer übertragen war,[1] wofür ihm wohl einige Schiffe zur Verfügung gestanden haben müssen. Wie dies für die Kaiserzeit durch Plinius (n. h. VI 101) und den Periplus Maris Erythraei (§ 19) ausdrücklich bezeugt ist, so wird auch schon in der Ptolemäerzeit gerade dieses Schiffahrtsgebiet eine starke Anziehung auf die Piraten ausgeübt haben. Daß ein derartiger Funktionär mit einem solchen Sonderauftrag hier begegnet, entspricht dem großen Interesse, das der ptolemäische Staat selbst an dem Schutz der Handelswege gehabt haben dürfte, da der allergrößte Teil der auf ihnen beförderten Waren unter das Monopol gefallen ist.[2] Auch die φύλακες τοῦ Ἀραβίου μυχοῦ, die uns durch die Eudoxoserzählung für die Zeit um 118/17 v. Chr. bezeugt sind (Strab. II 98; s. S. 199), scheinen auf im Roten Meer unterhaltene ägyptische Wachtschiffe hinzuweisen.[3]

Wenn wir dann in der Koptosinschrift aus dem Jahre 110/09 v. Chr. bereits einen Funktionär erwähnt finden, der den Titel „ὁ ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ τῆς Ἰνδικῆς θαλάσσης" führt, so erscheint der Schluß gesichert, daß die Bestellung eines derartigen Beauftragten als eine Folge des um 117 v. Chr. aufgenommenen direkten Indienverkehrs anzusehen ist. Bei den großen wirtschaftlichen Hoffnungen, die man auf die Ausnutzung dieser Entdeckung gesetzt hat, ist man eben der Ansicht gewesen, jetzt nicht mehr mit der Bestellung irgendeines Beauftragten durch den Strategen der Thebais auskommen zu können, und hat daher dem Gaustrategen von Koptos das neugeschaffene besondere Amt des „ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ τῆς Ἰνδικῆς θαλάσσης" übertragen. Denn wenn wir auch erst fürs Jahr 110/09 v. Chr. für den Bruder des Apollodoros auf der Inschrift von Koptos das neue Amt bezeugt finden, so kann dieses sehr wohl unmittelbar nach der Aufnahme des direkten Seeverkehrs geschaffen worden sein, d. h. zu einer Zeit, wo der neue Sonderbeamte zunächst kaum allzuviel zu tun gehabt haben dürfte. Aber man hat augenscheinlich rechtzeitig vorsorgen wollen. Dabei hat man dem neu erschlossenen Indischen Ozean sofort eine besondere Bedeutung beigemessen, und mit gutem Grund. Wird doch durch das Erscheinen des Artikels auch vor seiner Nennung und nicht nur, was ohne weiteres möglich wäre, nur vor Ἐρυθρὰ θάλασσα, die Bedeutung des Indischen Ozeans, die Tatsache, daß man zwei Meere kontrollierte, noch ganz besonders unterstrichen. Der Indische Ozean sollte nicht nur als ein Appendix erscheinen, sondern als eine Aufgabe für sich.[4] Man hat offenbar durch den Titel des neugeschaffenen Beamten der Welt wieder einmal einen Beleg von der weltumspannenden Bedeutung des Ptolemäerreiches geben wollen;[5] eitle Ruhmsucht, das böse Charakteristi-

[1] Vgl. Wilcken, Grundzüge der Papyrusk. S. 264 u. ÄZ. LX S. 101, sowie Kortenbeutel a. a. O. S. 44/45, die sich mit Recht gegen Fitzler, Steinbrüche und Bergwerke im ptol. und röm. Ägypten S. 50, gewandt haben, der dies „ἐπὶ τῶν πλῶν" auf die Beförderung der Steine auf dem Nil bezogen hat.

[2] So schon Wilcken, ÄZ. LX S. 101 f. Daß Soterichos, wie Rostowzew, Arch. f. Pap. IV S. 305, meint, eine ganze Kriegsflotte zur Verfügung gestanden hat, darf aus „ἐπὶ τῶν πλῶν" nicht herausgelesen werden.

[3] Siehe zu ihnen Wilcken und Kortenbeutel a. a. O., Kortenbeutels Wiedergabe des Titels ist nicht ganz korrekt; er bietet κόλπου statt μυχοῦ.

[4] Unsere Ergänzung „τῆς" vor „Ἰνδικῆς" halten wir für ganz sicher, s. S. 6.

[5] Man fühlt sich bei dem Titel unwillkürlich erinnert an den Titel Wallensteins „General der baltischen und ozeanischen Meere".

kum niedergehender Zeiten und Völker, und so auch des damaligen Ptolemäerreiches, kann bei der Schaffung des neuen Amtes mit Pate gestanden haben.

Daß damals gerade der Gaustratege von Koptos ausersehen wurde, die neue Stellung des „Aufsichtsführenden über das Rote und das Indische Meer" mit zu übernehmen, wird ohne weiteres verständlich, wenn man sich der großen Bedeutung von Koptos für diese östlichen Gebiete erinnert; war dieser Ort doch wie kein anderer geeignet, die Verbindung zwischen dem Niltal und den seit dem 2. Ptolemäer an der Roten-Meer-Küste angelegten Häfen[1] zu vermitteln. Auch in jener Zeit hat man den gefährlichen Weg durch den nördlichen Teil des Roten Meers nach Möglichkeit gemieden und die Waren über Koptos an den Nil gebracht. Schon der Bau der Straße von Koptos nach Berenike im Troglodytenland durch Philadelphos,[2] auf der auch gerade die im 3. Jahrhundert, besonders unter dem 1. Euergetes, von den Fangkommandos eingebrachten Elefanten befördert worden sind,[3] wird entscheidend zum Aufblühen von Koptos beigetragen haben.[4] Daß man sich der ungewöhnlich günstigen Lage von Koptos zum Meere und zum Nil ebenso wie schon unter den alten Pharaonen[5] auch noch am Ausgang der Ptolemäer- und dem Beginn der Kaiserzeit

---

[1] Siehe etwa die Angaben in der Pithomstele (ÄZ. XXXII S. 85 f.; XL S. 73; Sethe, Hierogl. Urk. der griech.-röm. Zeit II Nr. 20 Z. 23 f.; s. auch vorher Z. 12 ff.), sowie im allgemeinen Tarn, JEA. XV S. 9 ff., und Kortenbeutel a. a. O. S. 19 ff.

[2] Vgl. Strab. XVII 815; eine Beschreibung dieser Straße bei Plinius, n. h. VI 102 ff. u. im Itin. Anton. 171 ff.; vgl. dazu Golénischeff, Rec. de trav. XIII S. 75 ff., und zuletzt Murray, JEA. XI S. 138 ff. Über die anderen in Koptos zusammenlaufenden Straßen s. Lesquier, L'Armée romaine d'Égypte S. 437 ff., sowie Jouguet, Bull. Inst. franç, arch. orient. XXXI S. 14 ff.; vgl. auch noch etwa O. Cuntz, Öst. Jhh. XXV S. 80 f.

[3] Siehe Ostr. Osl. 2, das den Verkehr von Karawanen zwischen Koptos und Berenike auch für die Zeit des 4. Ptolemäers bezeugt; denn der Z. 11 erwähnte Charimortos ist, da Hunt mit seinem Vorschlag, in Z. 12 „ἐν ἐλέ(φασι)" zu lesen (JEA. XX S. 125) sicher Recht hat (s. auch noch etwa Zucker, Gnomon XII S. 669) gewiß mit dem in OGI. I 86, 7 ff. (vgl. Polyb. XVIII 55, 2; Strab. XVI 774) genannten Strategen gleichen Namens identisch. Zu Charimortos s. noch Benecke, Die Seepolitik der Ätoler (Diss. Hamburg 1934) S. 42 f., Näheres über die Elefantenfangkommandos bei Kortenbeutel a. a. O. S. 24 ff. u. ö., jetzt auch noch etwa bei Hubbell, Class. Journ. XXXI S. 70 ff.

[4] Wie seine dortigen Bauten zeigen, hat sich der 2. Ptolemäer auch sonst um Koptos verdient gemacht; vgl. etwa A. J. Reinach, Bull. Soc. franç. de Fouilles arch. III S. 27. Koptos ist übrigens auch der verbannten ersten Gemahlin dieses Königs, Arsinoe I., als Aufenthaltsort zugewiesen worden; s. Schol. Theokr. XVII 128 sowie die Inschrift des „Majordomus" der Arsinoe bei Sethe, Hierogl. Urk. der griech.-röm. Zeit I Nr. 14.

[5] Schon unter diesen hat Koptos als Sitz von besonderen Beauftragten für den Handelsverkehr in diesen Gegenden eine ganz ähnliche Rolle wie unter den Ptolemäern gespielt. Dies geht beispielsweise aus der Inschrift des Henu unter Mentuhotep IV. (Ende des XI. Dynastie) hervor, in der dieser Schatzhausbeamte über einen von Koptos aus unternommenen Streifzug ins Wâdi Hammâmât zum Schutze der dortigen Karawanenstraßen berichtet; Henu hat sogar eine Expedition nach dem „Gotteslande" Punt ausgerüstet, d. h. sich auch auf dem Roten Meere und sogar noch darüber hinaus betätigt. Siehe Couyat-Montet, Inscr. hiérogl. et hiérat. du Ouâdi Hammâmât (Mém. Inst. franç. arch. orient. XXXIV) Nr. 114, u. die Übersetzung bei Breasted, Anc. Records I S. 208 ff. S. zu dieser Inschrift noch Kees, Nachr. Gött. Ges. 1932 S. 106 ff., und ferner Kulturgesch. Ägyptens S. 123 f., wo über die Maßnahmen zur Sicherung der Karawanenwege von Koptos zum Meere, besonders seit der XI. Dynastie, im Zusammenhang gehandelt wird. Übrigens begegnen auch gelegentlich schon unter den Pharaonen in Koptos residierende Spezialbeamte, denen im besonderen die Aufsicht über die Bergwerke des Wâdi Hammâmâts anvertraut gewesen ist, die also einen ähnlichen Auftrag wie der S. 214 genannte Soterichos unter dem 8. Ptolemäer hatten; s. Piehl,

sehr wohl bewußt war, zeigt auch Strabon (XVII 815), der den von ihm zwischen dem Niltal und dem Roten Meer angesetzten „Isthmus" an der Nilseite von Koptos und Apollonopolis Magna, am Meere von Berenike und Myos Hormos begrenzt sein läßt.[1]

Wie lange die Stellung des „Aufsichtsführenden über das Rote und das Indische Meer" mit der Gaustrategie von Koptos verbunden geblieben ist, läßt sich nicht genau ermitteln. Auf jeden Fall finden wir jedoch diese Stellung im J. 78 v. Chr. bereits mit dem Amt des Epistrategen und Strategen der Thebais verbunden. In jenem Jahre ist erstmalig der bekannte Epistratege Kallimachos auch als „ὁ ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ Ἰνδικῆς θαλάσσης" bezeugt.[2] Man ist damit also in gewisser Weise wieder zu dem vor der Aufnahme des direkten Seeverkehrs mit Indien befolgten System zurückgekehrt, nach dem der damalige Verwaltungschef der Thebais für die Sicherheit nicht nur der Karawanenstraßen, sondern auch des Roten Meeres zu sorgen hatte, eine Aufgabe, die er durch Entsendung von besonderen Beauftragten zu lösen versuchte (s. oben S. 214 f.). In der hier festzustellenden gewissen Rückbildung und Übertragung des Amts des „ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ Ἰνδικῆς θαλάσσης" auf den Epistrategen und Strategen der Thebais darf man wohl ein weiteres Anzeichen dafür sehen, daß die durch die Aufnahme des direkten Seeverkehrs mit Indien bedingten Hoffnungen im wesentlichen nicht in dem erwarteten Umfang in Erfüllung gegangen sind. Man hat sich jedoch gescheut, einen so stolz klingenden Titel einfach wieder fallen zu lassen, und hat ihn daher auf den Strategen der Thebais übertragen, der ohnehin inzwischen auch das Amt des Epistrategen mit dem seinigen vereinigt hatte — dieser Beamte wahrlich ein echter Repräsentant der an Titeln und Ämtern, aber nicht an wirklicher Macht reichen letzten Zeit des Ptolemäerreichs.

Unter den Römern begegnet dann das Amt des „ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ Ἰνδικῆς θαλάσσης" auch in dieser Form nicht mehr. Nach allem, was wir wissen, scheint damals der praefectus Berenicidis bzw. montis Berenicidis als Befehlshaber des zwischen Koptos und Berenike liegenden Militärbezirks die Befugnisse des ptolemäischen Beauftragten übernommen zu haben, allerdings ohne einen entsprechenden Titel zu führen.[3] Daneben hat es, offenbar für die Einziehung der Zölle, einen Sonderbeauftragten gegeben, den παραλήμπτης τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης.[4]

In dem wenig erfreulichen Bilde, das wir von den Zuständen des Ptolemäerreichs am Ausgang des 2. Jahrhunderts zeichnen mußten, ist die damals von Ägypten aus geglückte Entdeckung des direkten Seewegs nach Indien einer der ganz wenigen Lichtblicke. Sie zeigt, daß der alternde 2. Euergetes die Bedeutung der ihm ganz zufällig durch jenen schiffbrüchigen Inder übermittelten Angaben sofort erkannt hat und daß er sowie später die 2. Kleopatra gegebenenfalls noch zu handeln vermochten. Sie haben den unverhofften

Inscr. hiérogl. I Taf. 127 P–129, und seinen Kommentar S. 102 ff.; Virey, Mém. Miss. arch. franç. du Caire V 2 S. 208; vgl. auch Breasted a. a. O. II S. 301 Nr. 774.

[1] Vgl. für die Bedeutung von Koptos am Beginn der Kaiserzeit auch die Angaben auf S. 213 A. 1.

[2] Siehe die Behandlung des inschriftlichen Materials über Kallimachos bei Otto, RE. VIII Sp. 1660, wo auch die Datierung geboten wird. Vgl. S. 6 A. 1 u. 8 A. 2.

[3] Siehe etwa Lesquier, L'Armée romaine d'Égypte S. 427 ff., und Fiesel, Nachr. Gött. Ges., Phil.-hist. Kl. 1925 S. 58.

[4] Siehe etwa OGI. I 202 sowie die dort in Anm. 3 aufgeführte Literatur, auch Lesquier a. a. O. S. 426[3], sowie jetzt Wallace, Taxation in Egypt from Augustus to Diocletian S. 257 ff.

Glücksfall auszuwerten versucht, und wagemutige griechische Männer haben ihnen dabei geholfen. Hippalos' und Eudoxos' erste Indienfahrt reiht sich ein in die großen seemännischen Entdeckungsreisen der Weltgeschichte; sie ist ein Beweis, daß die Griechen auch damals noch seemännischen Wagemut wie in ihren besten Zeiten besessen haben. Aber voll auszunutzen hat man diese Entdeckung nicht mehr vermocht; dies ist vielmehr erst in der Kaiserzeit gelungen. Auch hier haben die Römer geerntet, was andere gesät hatten. Ihre völkische Kraft war damals trotz aller Verfallserscheinungen des 1. vorchristlichen Jahrhunderts noch nicht gebrochen, und in Augustus erwuchs ihnen ein Retter, der die vorhandenen Kräfte noch einmal gefestigt und zum planvollen Einsatz gebracht hat.

NACHTRÄGE

Zu der in diesem Werke ebenso wie schon in Ottos, Zur Geschichte der Zeit des 6. Ptolemäers eingehender behandelten Frage nach der römischen Politik gegenüber dem Ptolemäerreich (siehe Register s. v. Rom) bietet der in Africa Romana S. 207 ff. abgedruckte Vortrag Paribenis, L'Egitto romano, der uns noch nachträglich bekannt geworden ist, nur einige allgemeine Bemerkungen, so daß sich eine Stellungnahme erübrigt.

Ebensowenig erscheint es erforderlich, auf die inzwischen erschienenen Ausführungen E. v. Ivankas näher einzugehen, der in seiner Abhandlung „Die aristotelische Politik und die Städtegründungen Alexanders des Großen. Wege des Verkehrs und der kulturellen Berührung mit dem Orient in der Antike" (S. 35 ff.) auch auf den Handel mit Indien zu sprechen kommt. Es handelt sich hier mehr um aphoristische Bemerkungen ohne Vorlage des vollen Beweismaterials, so daß gegenüber unserem Abschnitt III nichts grundsätzlich Neues geboten wird; den Beginn des direkten Seeverkehrs mit Indien setzt Ivanka a. a. O. S. 62 erst in die Römerzeit. Johnson, Roman Egypt to the reign of Diocletian S. 344 hat übrigens „the discovery of the trade winds by Hippalus" auch erst dieser Zeit zugewiesen, freilich ohne diese Zuweisung zu begründen. Für den Handel Ägyptens mit Indien bietet er natürlich Material nur für die Kaiserzeit, darunter aber auch gerade solches für die Gefahr, die den Indienfahrern durch die Seeräuber drohte, und für die Notwendigkeit ihres militärischen Schutzes (S. 345).

Mitfords Aufsatz, Arch. f. Pap. XIII S. 13 ff., ist erst nach Abschluß des Druckes erschienen, so daß sich eine eingehendere Auseinandersetzung mit ihm außer kurzen Hinweisen auf o. S. 26 A. 4 u. 58 A. 1 im Text nicht mehr unterbringen ließ. Da er jedoch wichtiges neues Material bzw. eine neue Lesung einer von uns verwerteten Inschrift bringt, so soll wenigstens kurz zu diesem im folgenden Stellung genommen werden.

Auch erst nach Abschluß des Druckes war es uns möglich, Einblick in die beiden vor kurzem erschienenen Faszikel der Inscriptions de Délos (Nr. 1497–2879) zu erhalten; wir verdanken dies der liebenswürdigen Bereitwilligkeit Herrn Klaffenbachs, der uns das Exemplar der Preußischen Akademie der Wissenschaften bzw. sein eigenes zur Einsicht überlassen hat, wofür wir ihm auch an dieser Stelle unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Es erscheint uns nicht nötig, alle von uns angeführten Zitate delischer Inschriften in die Nummern der „Inscriptions" umzusetzen, sondern wir nehmen hier nachträglich zu der neuen Publikation nur Stellung, wenn sich eine sachliche Notwendigkeit ergibt oder wenn besondere Gründe die Umsetzung der Zitate erwünscht erscheinen lassen.

Während bzw. sogar erst nach Abschluß des Druckes sind dann erschienen der Abschlußfaszikel des VIII. Bandes des SEG. sowie SB. V, 2. Faszikel. Die Nummern der erstgenannten Veröffentlichung konnten noch gelegentlich in den Text eingefügt werden, zu denen der zweiten Veröffentlichung nehmen wir nur Stellung, wenn dies sachlich unbedingt notwendig erscheint.

Zu **S. 1 ff.** Die Weihinschrift von Koptos ist jetzt auch in dem soeben erschienenen 2. Faszikel des SB. V unter Nr. 8036 veröffentlicht worden; dieser Neuabdruck bedeutet jedoch leider keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung der bisher vorliegenden Ausgaben. – Inzwischen haben auch Flacelière, J. u. L. Robert, REGr. LI S. 479, zu der Weihinschrift kurz Stellung genommen; sie bezweifeln die Ergänzung ἐπιστράτηγος, halten es freilich für nicht ausgeschlossen, daß der Stratege des Diopolites „délégué dans les fonctions d'épistratège de la Thébaïde gewesen sein könne.

Zu **S. 4.** (Vgl. etwa o. S. 5 A. 1, 95 A. 4, 126, 140 A. 2, 142, 171, 190 s. auch Register s. v.) Aus der gelegentlichen Anwendung der Begriffe „Samtherrschaft" und „Mitregentschaft bzw. Mitregent" neben „gemeinsamer Regierung bzw. Herrschaft" sind staatsrechtliche Folgerungen nicht ohne weiteres abzuleiten. Denn diese Ausdrücke lassen sich keineswegs so eindeutig einander gegenüberstellen, wie dies die Forschung im Anschluß an Mommsens einschlägige Aufstellungen in seinem „Römischen Staatsrecht" mehr oder weniger anzunehmen scheint. Sie bedürfen auch gerade für das hellenistische Staatsrecht noch einer genaueren Festlegung bzw. einer Modifikation in ihrer Anwendung; Stracks Ausführungen hierzu in seiner „Dynastie der Ptolemäer" sind nicht mehr ausreichend. Näheres hierüber siehe in Ottos „Staat des

Hellenismus". Es hätte daher gerade der Ausdruck „Samtherrschaft" in vielen Fällen in Anführungsstriche gesetzt werden sollen, um das Unbestimmte, das diesem Begriff noch anhaftet, anzudeuten.

Zu **S. 7 A. 3.** Für die Belege für die κάτω τοπαρχία des Perithebas um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. s. jetzt auch ihre Neuveröffentlichung in SB. V 7657 u. 8033.

Zu **S. 12 A. 6.** In der von Mitford, JHSt. LVII S. 35 Nr. 10, publ. Inschrift, die den kyprischen Generalgouverneur Helenos nennt, liest er Arch. f. Pap. XIII S. 38[6] „ἱερέα διὰ βίου | βασιλίσσης Κλεοπάτρας θεᾶς Ἀφροδίτης (anstatt der „Konjektur" μεγάλης) | Εὐεργέτιδος. In dem von ihm JHSt. a. a. O. gebotenen „Faksimile" der Inschrift bietet er an dieser Stelle ΔΙΑΕΤΗΣ, also nur 7 Buchstaben, während er bei seiner Lesung „Ἀφροδίτης" ohne weiteres deren 9 annimmt. Man gewinnt den Eindruck, daß er sich zu seiner neuen Lesung durch den P. Brüssel 7155 (s. zu ihm o. S. 156 f.) hat bestimmen lassen, der einen kyprischen Generalgouverneur Helenos, ἱερεὺς βασιλίσσης Κλεοπάτρας θεᾶς Ἀφροδίτης τῆς καὶ Φιλομήτορος, nennt. Er nimmt hierbei offenbar die o. S. 157[3] als unmöglich zurückgewiesene Ergänzung in diesem Papyrus [ἱερεὺς διὰ βίου] für den hier genannten eponymen Ptolemäerpriester ohne weiteres an und gelangt so zur Gleichsetzung mit dem Priester der Inschrift. Die unmögliche Ergänzung hat ihn augenscheinlich zu seiner höchst zweifelhaften Lesung verführt. Im übrigen ist gerade im Hinblick auf den Papyrus Mitfords neue Lesung Ἀφροδίτης Εὐεργέτιδος auch sachlich kaum haltbar, müßte man doch hinter Ἀφροδίτης – „τῆς καὶ Εὐεργέτιδος" erwarten. Seine Aufstellung Arch. f. Pap. XIII S. 26[4] und 28[3] über den Helenos der Inschrift, wonach dieser als τροφεύς Alexanders I. diesen Ptolemäer i. J. 116 v. Chr. nach Kypern begleitet habe und i. J. 114 v. Chr. Stratege von Kypern geworden sei, als Alexander sich zum Könige proklamierte, bietet er ohne jede Begründung; sie lassen sich mit dem Tatsächlichen, was wir über Alexanders Stellung auf Kypern wissen, nicht vereinen (s. o. S. 147 f. u. 171 f.). Wir glauben demgegenüber unsere Ausführungen über die Helenoi in allen Punkten aufrechterhalten zu können.

In **S. 17 A. 5** wird versehentlich von einem Alexanderpriester des Jahres 107/6 v. Chr. gesprochen; bei diesem, dem Helenos, Sohn des Apollodoros, handelt es sich jedoch nur um einen der eponymen Priester in Alexandrien, und zwar um den der Kleopatra θεὰ Ἀφροδίτη ἡ καὶ Φιλομήτωρ (s. o. S. 156 u. 185).

Zu **S. 42** Zeile 7 v. oben: Lies „Ptolemaispriester" statt „Ptolemäerpriester".

Zu **S. 45 A. 3.** Bilabel äußert sich bei seiner Neuveröffentlichung der Dakkehinschrift – SB. V 7907 – nicht zu der wichtigen Frage nach der Sicherheit der Lesung des Datums.

Zu **S. 46 A. 2.** Die delischen Inschriften, die die Bezeichnung πρεσβύτατος υἱός für den 9. Ptolemäer enthalten, sind jetzt abgedruckt in Inscr. de Délos 1531, 1535, 2037.

Zu **S. 48 A. 4.** Für die delischen Inschriften, in denen sich die Kennzeichnung des 8. Ptolemäers als δεύτερος Εὐεργέτης findet, siehe jetzt als Belege Inscr. de Délos 1531, 1532, 1535, 2037; die Bezeichnung δεύτερος Σωτήρ für den 9. Ptolemäer begegnet ebenda in den Nr. 1533 und 1534.

Zu **S. 62 A. 2.** Die Inschrift OGI. 144 ist jetzt neu herausgegeben in Inscr. de Délos Nr. 1530. In der ersten Zeile, für die der erste Herausgeber Homolle kein Faksimile gegeben hat, sollen „faibles traces de lettres" zu sehen sein, und zwar in der ersten Hälfte Spuren von zwei nebeneinanderstehenden, von „μ und α", und in der zweiten Hälfte von einem „ε und einem ς". Daraufhin ist von den Herausgebern Roussel und Launey die alte Ergänzung: [Βασιλεὺς Πτολε]μα[ῖος βασιλ]έ[ω]ς [Πτολεμαίου] beibehalten worden. Sie bieten dann in Z. 4 die Lesung „εἰς αὐτήν" anstatt „εἰς ἑαυτήν", wodurch sich alle Schwierigkeiten heben und unsere Auffassung, daß nur ein Sohn des 8. Ptolemäers als Weihender in Betracht zu ziehen sei, weiter gesichert wird. Unsere Deutung desselben als Memphites erscheint uns auch weiterhin allein möglich; auch die Herausgeber denken an ihn, glauben freilich, daß noch „un autre plus agé" Sohn des 8. Ptolemäers und der 2. Kleopatra in Betracht kommen könnte, was uns jedoch ausgeschlossen erscheint. Bei der Unsicherheit der Lesung möchten wir an der von uns vorgeschlagenen Ergänzung zunächst festhalten. Zur Diskussion möchten wir immerhin statt der Ergänzung „ὁ υἱός" die von „ὁ] πα[ῖς" stellen. Eine nochmalige Nachprüfung und ein genaues Faksimile der ganzen Inschrift halten wir für unerläßlich. Die Kennzeichnung des Memphites als „βασιλεύς" würde, falls die Einfügung dieses Wortes richtig ist, darauf führen, daß, wie auch die Herausgeber annehmen, dieser einmal Mitregent gewesen ist. Hierfür könnte man darauf hinweisen, daß Memphites in den o. S. 105 ff. näher behandelten Reliefdarstellungen nebst Inschriften im Horustempel von Edfu der Kultname „θεὸς Εὐεργέτης" beigelegt wird, und annehmen, daß er als Mitregent diesen erhalten habe. Freilich läßt sich der Beiname Euergetes auf keinen Fall in der ersten Zeile im Anschluß an βασιλεὺς Πτολεμαῖος ergänzen, und in den Edfuinschrif-

ten wird Memphites gerade nicht als ehemaliger König bezeichnet. So ergibt sich aus den Edfuinschriften zunächst keine Bestätigung der in den „Inscriptions" vorgeschlagenen Ergänzung. Sollte sich diese und damit auch zugleich die Mitregentschaft des Memphites im J. 131 v. Chr. bestätigen, so wäre dessen Ernennung zum Mitregenten durch seinen Vater als ein sehr geschickter politischer Schritt des 8. Ptolemäers zu werten: wurde doch so der Gegnerin, der 2. Kleopatra, die Möglichkeit genommen, ihrerseits die Mitregentschaft ihres Sohnes zu proklamieren und sie der männlichen Stütze, die ihr Regiment als das einer Frau so dringend bedurfte, scheinbar endgültig beraubt.

Zu **S. 75 A. 2.** Dittenberger, Syll.[3] III 1192 ist jetzt vollständiger veröffentlicht Inscr. de Délos 2132.

Zu **S. 81 A. 3.** Für die wichtige Inschrift Roussel, Cultes égypt. Nr. 94 s. jetzt Inscr. de Délos 2101. — Eine sehr große Anzahl Belege für die Verehrung der Ἀγνὴ Ἀφροδίτη auf Delos finden sich jetzt Inscr. de Délos 2220 ff. — Lies anstatt „Aphrodite Urania Astarte Palaistine" vielmehr „Astarte Palaistine Aphrodite Urania"; der Beleg für diese Gottheit steht jetzt Inscr. de Délos 2305.

Zu **S. 84 A. 2.** Inscr. de Délos 2308 bietet die Weihinschrift für Herakles und Haurôn.

Zu **S. 99 A. 6.** Zu der Annahme, die eigenartige Doppeldatierung in der hierogl. Bucheumsstele Nr. 11 sei auf die Weisung der Regierung zurückzuführen, die Regierungsjahre des 8. Ptolemäers so weit als möglich durch die der 2. Kleopatra zu ersetzen, sei hier als Stütze eine weitere Vermutung hinzugefügt. Sollte nicht die Weisung erteilt worden sein, die Jahre der 2. Kleopatra dem 45. Jahre Euergetes' II. anzugleichen, d. h. dem Jahre 126/5 v. Chr., in dem trotz des Falls von Alexandrien infolge der noch nicht erfolgten Wiedervereinigung der Streitenden Kleopatra II. sich noch als Herrscherin, wenn auch „in partibus infidelium", gefühlt und ihre Regierungsjahre weiter gezählt haben dürfte? Der unfähige Redaktor hat das Datum jedoch irrigerweise dem 51. Jahre beigefügt und hat zudem die falsche Jahresverbesserung 6 statt 7 angebracht, dieser weitere Fehler wohl dadurch bedingt, daß in Ägypten selbst nur nach 6 Jahren der 2. Kleopatra datiert worden war.

Zu **S. 101.** Über Lochos äußern sich die Herausgeber der Inscr. de Délos zu Nr. 1526 ebenso wie wir.

Zu **S. 101 A. 5.** Lies: [παρα|γενόμενοι Ἰταλικ]οί; vgl. Inscr. de Délos 1699.

Zu **S. 102 A. 5.** Für die Form des συγγενής-Titels sei der in Inscr. de Délos 1528 begegnende nachgetragen: συγγενὴς βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς ἀδελφῆς καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς γυναικός.

Zu **S. 118.** Aus der Weihinschrift „Inscr. de Délos 1529" versuchen die Herausgeber die Mitregentschaft eines Ptolemäers in der Zeit der „Samtherrschaft" des 8. Ptolemäers, der 2. und der 3. Kleopatra zu folgern. Der Anfang der Inschrift ist verstümmelt; am Schluß der Z. 1 soll dastehen: . . .] ων; an dem der Z. 2 ist . . .] λισσης, an dem der Z. 3 . . .]ης και und an dem der Z. 4 . . .]ατρας της erhalten. Daß in Z. 2–4 die 2. und 3. Kleopatra genannt waren, ist durchaus wahrscheinlich. Dagegen völlig unwahrscheinlich ist die Ergänzung „βασιλέ]ων | [Πτολεμαίων . . .", welche die Herausgeber wenn auch zögernd vorschlagen; sie halten die Nennung eines Titels für möglich, der mit dem vorher zu S. 102 A. 5 nachgetragenen zu vergleichen sein würde. Man darf es aber als ganz ausgeschlossen bezeichnen, daß in einer offiziellen Weihinschrift, in der die beiden Königinnen mit voller Titulatur erscheinen, der 8. Ptolemäer und sein etwaiger männlicher Mitregent einfach als „βασιλεῖς Πτολεμαῖοι" ohne nähere Kennzeichnung wiedergegeben worden wären. Das würde allem widersprechen, was wir aus einer Unzahl von Weihinschriften von der Form der Erwähnung der Ptolemäerkönige in ihnen wissen; die fehlerhafte Erwähnung der „Könige Ptolemaios" in Datierungen demotischer Papyri aus der Regierungszeit des 8. Ptolemäers (s. o. S. 28 A. 4) darf man in diesem Zusammenhang natürlich nicht verwenden. Eine Ergänzung des Anfanges der Inschrift, die zwingend ist, läßt sich zunächst nicht gewinnen; ist die Lesung . . .]ων ganz sicher?

Zu **S. 125** (vgl. auch S. 122 f., 137, 146, 175, 182, 223). Die Herausgeber setzen die Inschrift Inscr. de Délos 1531, die eine delische Weihung des 9. Ptolemäers als βασιλεὺς Πτολεμαῖος Σωτήρ enthält, in das Jahr 111/10 v. Chr., weil in ihr der delische Epimeletes Dionysios, Sohn des Demetrios, genannt wird, der dieses Jahresamt zu derselben Zeit bekleidet hat, als sein Bruder Priester der ägyptischen Götter auf Delos war; dieser wird in einer umfangreichen delischen Liste dieser Priester erwähnt (s. Inscr. de Délos 2125, 4 ff. u. 2610, 34; vgl. hierzu Roussel, Délos. Col. ath. S. 104 u. 108). Der Zeitansatz des Priesteramtes in das J. 111/10 v. Chr. hängt nun mit der Annahme zusammen, daß für die Bestellung dieser Priester die offizielle athenische Phylenfolge Geltung gehabt und daß sie auch noch gegen Ausgang des 2. Jahrhunderts v. Chr. keinerlei Störung erfahren habe (s. hierzu etwa Roussel, Cult. égypt. S. 124 im Anschluß an Ferguson, Cornell Stud. VII S. 46 und andere), so daß die Priester dieser Liste ganz genau

datiert werden könnten. Ob tatsächlich diese Datierung so gesichert ist, wie es jetzt wohl zumeist angenommen wird, und insofern auch der Ansatz jenes Sarapispriesters in das J. 111/10 v. Chr., ist eine Frage, die hier nicht nebenbei untersucht werden kann. Eine gewisse Skepsis erscheint uns trotz allem immer noch geboten. Die delische Inschrift ist also wohl vorläufig als kein ganz sicherer Beleg zu fassen, daß der 9. Ptolemäer schon im J. 111/10 v. Chr. seinen späteren Beinamen Soter geführt hat; daß er ihn bereits im J. 110/09 v. Chr., in der Zeit, als er durch seine Mutter vom Thron vertrieben war (s. o. S. 162 ff.), angenommen haben kann, ist dagegen recht wohl möglich. Die Herausgeber der Inscr. de Délos scheinen nun nach ihren Datierungen zu Nr. 1532 und 1535 (s. auch die Bemerkung zu Nr. 1531) anzunehmen, daß der 9. Ptolemäer von Haus aus den Namen Soter als speziellen Kultnamen geführt hat. Sein ursprünglicher Kultname ist jedoch unbedingt Philometor Soter gewesen, und daß er auch für sich allein diesen bis zum J. 107/06 v. Chr. offiziell geführt hat, zeigt eindringlich seine Erwähnung als Alexanderpriester gerade unter diesem Namen bis in diese Zeit (s. schon Otto, Priest. u. Tempel I S. 182[1] und o. S. 137 A. 5). Es bleibt somit jedenfalls bestehen, daß er seinen ehemaligen Kultnamen in Soter umgewandelt hat, um auch nach außen den Gegensatz zu seiner Mutter zu betonen, und daß man die Führung des Soternamens als Anzeichen für eine Zeit der Trennung von dieser, der Lösung der gemeinsamen Herrschaft, auffassen muß. Sollte tatsächlich die Delosinschrift dem J. 111/10 v. Chr. angehören, so wäre sie als ein Beleg dafür zu fassen, daß bereits in diesem Jahre und nicht erst 110/09 v. Chr. ein erster Konflikt mit der Mutter erfolgt ist, von dem wir sonst nichts wissen.

Zu **S. 129.** Die von Mitford, Arch. f. Pap. XIII S. 33 Nr. 15, veröffentlichte Weihinschrift aus Marion-Arsinoe für Kleopatra III. und Ptolemaios IX. — denn daß diese Herrscher gemeint sind, erscheint trotz des fragmentarischen Charakters der Inschrift gesichert — belegt für Kypern die gemeinsame Herrschaft dieser beiden; die Inschrift ist in die Zeit von 115–110 v. Chr. zu setzen. Der von Mitford gebotene terminus ante quem 114 v. Chr. beruht auf seiner irrigen Annahme (vgl. auch S. 28[3]), Alexander I. sei schon in diesem Jahre König von Kypern geworden (s. auch o. S. 147 f.).

Zu **S. 131.** Die alleinige Hervorhebung Philometor Soters II. in der während seiner zweiten Regierungszeit nach 88 v. Chr. angebrachten großen Bauinschrift von Edfu ist wohl nicht allein als Ausfluß der offiziellen ägyptischen Einstellung, bei der Frauen als Regenten zurücktreten, zu fassen, sondern sie dürfte wohl auch auf eine Willenskundgebung seinerseits zurückzuführen sein, auf sein Bestreben, die ihm verhaßte Mutter Kleopatra III. so weit als möglich in Vergessenheit geraten zu lassen. Sie läßt sich somit vergleichen mit dem Wandel in den Formeln, die in Verbindung mit den ägyptischen Inschriften während seiner ersten und zweiten Regierungszeit gebraucht worden sind, mit der Ersetzung der Formel: „den seine Mutter auf dem Throne seines Vaters gekrönt hat" durch: „er setzte sich selbst auf den Thron". Siehe oben S. 145; vgl. übrigens auch S. 141 A. 3.

Zu **S. 136 ff.** Mitford glaubt aus Inschriften, die er in die Zeit von 106 bis 88 v. Chr., d. h. in die Zeit des kyprischen Königtums Soters II. setzt (Belege Arch. f. Pap. XIII S. 38[8]), auf die Beibehaltung des Kultes der θεοὶ Εὐεργέται schließen zu können. Der zeitliche Ansatz dieser Inschriften ist freilich nicht so gesichert, wie Mitford annimmt; sollten sie aus dieser Zeit stammen, so hätte man hier bei den θεοὶ Εὐεργέται in Anbetracht der feindlichen Einstellung Soters zu seiner Mutter unbedingt nur an Euergetes II. und Kleopatra II. zu denken (vgl. die Bemerkungen o. S. 141 A. 3 zu den Edfuinschriften). Es würde dann die Betonung dieses Kultes durch Soter als eine gewisse Kundgebung gegen das Regiment seiner Mutter und im besonderen gegen die von ihr durchgeführte Ausschaltung der 2. Kleopatra aus dem Herrscherkult zu werten sein; es wäre also auch hier der Herrscherkult zu einer politischen Kundgebung benutzt worden.

Zu **S. 140 ff., 156** u. **181 ff.** Die Annahme der Kultnamen θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα bzw. θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες durch Kleopatra III. und erst recht deren Umwandlung in θεὰ Φιλομήτωρ bzw. θεοὶ Φιλομήτορες wirkt im Hinblick auf ihr Verhältnis zu ihrer Mutter, der 2. Kleopatra, geradezu blasphemisch. Dieses Verhalten ist aber nicht nur als Ausdruck eines erstaunlichen Mangels an Pietät der Tochter der Mutter gegenüber bedeutsam, sondern ist zugleich ein deutliches Zeichen dafür, was das Regiment glaubte, der großen Masse des Volkes zumuten zu können, ohne einen zu starken Widerspruch befürchten zu müssen, ein Zeichen, wie urteilslos man die Masse einschätzte. (Nicht anders haben sich übrigens so und so oft die römischen Kaiser auf den programmatischen Aufschriften ihrer Münzen verhalten!) Dieses Vorgehen der 3. Kleopatra hat sein gewisses Gegenstück in der Schöpfung der durch sie in ägyptischen wie griechischen Kreisen propagierten Kennzeichnung für ihren ältesten Sohn, den 9. Ptolemäer, als „den seine Mutter auf dem Thron seines Vaters gekrönt hat", bzw. „von seiner Mutter dem Königsthron zuge-

führt"; man wollte selbstverständlich hierdurch die öffentliche Meinung beeinflussen und ein enges Verhältnis der Königinmutter zu dem Sohn vortäuschen, und doch muß der unheilbare Gegensatz von Mutter und Sohn auch weiteren Kreisen ganz geläufig gewesen sein.

Zu **S. 150 A. 2.** Für die Isis Dikaiosyne auf Delos s. jetzt Inscr. de Délos 2079 u. 2103; auf Delos ist Isis auch als Aphrodite Dikaia verehrt worden, s. Nr. 2158; vgl. 2040.

Zu **S. 152 A. 1.** Die delische Inschrift in BCH. VI S. 339 für die Νίκη Ἶσις findet sich jetzt Inscr. de Délos 2059.

Zu **S. 155 A. 6.** Die neue Kommentierung und Ergänzung der von Wilcken, U. P. Z. I S. 34 f. behandelten Inschrift über das „λυχνάπτιον" im Serapeum bei Memphis durch Zingerle, Comm. Vindob. III S. 103 ff., ergibt für die von uns behandelte Frage nichts Neues.

Zu **S. 164 A. 2.** Die Inschriften aus dem Isis-Ermuthistempel in Medīnet Mādī sind jetzt auch veröffentlicht in SB. V 8127 u. 8128.

Zu **S. 174 A. 1.** Lies „Aus welchem Monat des Jahres 108 (statt 109) v. Chr. der gr. P. Adler S. . . . stammt".

Zu **S. 176 f. u. 184 f.** In der aus Larnaka stammenden Weihinschrift, publ. von Mitford, Arch. f. Pap. XIII S. 34 Nr. 16, an Zeus Soter und Athena Nikephoros „ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου θεοῦ Σωτῆρος καὶ τῶν τέκνων αὐτοῦ", die Hofleute und Offiziere aus Kition errichtet haben und die unbedingt dem 9. Ptolemäer gilt, fehlt die Erwähnung der 3. Kleopatra, aber auch anders als in der Kyreneinschrift von 108 v. Chr. (s. o. S. 174) die seiner Gemahlin Kleopatra Selene. Sie kann also, zumal der 9. Ptolemäer hier nur den Sotertitel erhält, frühestens im Jahre 107/06 v. Chr. — Mitford spricht von 106 v. Chr. — gesetzt sein, und zwar erst, als er sich mehr oder weniger der Insel bemächtigt hatte. In ihr kann sich sehr wohl, was auch Mitford zugibt, der Dank für die Erringung der Herrschaft über Kypern widerspiegeln, so daß man die Inschrift in die Zeit der erfolgreichen Kämpfe Soters II. bis 102 v. Chr. setzen darf, ohne sie freilich auf ein genaues Jahr festlegen zu können. Nun findet sich zu unserer Überraschung in ihr die Erwähnung der τέκνα, obwohl man es als sicher bezeichnen darf, daß sich die Söhne Soters seit 107 v. Chr. in der Hand der 3. Kleopatra befunden haben (s. o. S. 177 A. 1; 179) und daß auch seine Tochter Berenike, die spätere Gemahlin Alexanders I., damals nicht bei ihm gewesen ist (s. o. S. 176). Die Nennung der τέκνα läßt sich nur erklären, wenn man annimmt, daß die Weihenden damit zum Ausdruck bringen wollten: der König und sie mit ihm verzichteten nicht auf die Söhne, die sich in der Gewalt der 3. Kleopatra befanden, sie nähmen sie für sich in Anspruch als die Vertreter der in Soter verkörperten Linie des Ptolemäerhauses, nicht anders als etwa die 2. Kleopatra auf ihren in der Gewalt des 2. Euergetes befindlichen Sohn Memphites nicht ohne weiteres verzichtet hat (s. o. S. 60 f.). Die Inschrift bringt also einen Anspruch Soters und seiner Umgebung programmatisch zum Ausdruck, sie gehört also in gewisser Weise zu der großen Gruppe der „Propagandainschriften" (s. o. S. 62 f., 186 f.). Ist diese Annahme richtig, so erscheint es uns so gut wie sicher, daß die Weihung bald nach 107/06 v. Chr. erfolgt ist. Gegen Mitfords a. e. a. O. S. 38 geäußerte Ansicht, Soters Söhne seien unbedingt vor 88 v. Chr. gestorben, s. o. S. 177 A. 1. Seine Auffassung, sie seien von Alexander I. nach dem Tode Kleopatras III. beseitigt worden, ist reine Vermutung.

Zu **S. 179 A. 5.** Lies: Über die Zeit der letzten Kleopatra kann man mit ihr freilich kaum hinaus-, aber auch nicht hinaufgehen. — Bilabel hat bei seiner Neuveröffentlichung der „Breccia"inschrift in SB. V 7787 die paläographischen Indizien, die man für ihre Datierung heranziehen kann, anscheinend gar nicht beachtet; er bietet für sie den ganz allgemeinen Zeitansatz „nach Ptolemaios V.".

Zu **S. 181.** Die Ergänzung einer [ἱέρεια διὰ βίου Κλεοπάτρας θεᾶς Εὐεργέτιδ]ος (?) in einer kyprischen Inschrift, die Mitford, Arch. f. Pap. XIII S. 37, in die Zeit Soters II., und zwar seines kyprischen Königtums, setzt, erscheint bei dem Gegensatz, der zwischen dem 9. Ptolemäer und seiner Mutter bestanden hat, völlig ausgeschlossen. Soter hätte in dieser Zeit ein solches Priestertum und dazu noch die Weihung für diese Priesterin keinesfalls zugelassen. Bei Inschriften wie der von Mitford veröffentlichten erscheint übrigens bei den Ergänzungen größte Vorsicht erwünscht.

Zu den Bemerkungen über die Abneigung der Makedonen im ptolemäischen Ägypten gegenüber der Herrschaft von Frauen (vgl. Register s. v. Frauen, πλῆθος) sei hier noch auf Plut. Alex. 68 verwiesen, der als Urteil Alexanders des Großen über die Aspirationen der Olympias und der Kleopatra die Worte anführt: „Μακεδόνας γὰρ οὐκ ἂν ὑπομεῖναι βασιλευομένους ὑπὸ γυναικός"; vgl. auch Diodor XIX 11,9.

REGISTER

Verschiedene nur nebenbei erwähnte Eigennamen und Tatsachen sind unter die Stichwörter nicht aufgenommen, um das Register nicht zu sehr anschwellen zu lassen; dem gleichen Zweck dienen die zahlreichen Hinweise bei den Stichwörtern auf andere.

'Αβασιλευσία 130

Absolutistisches Denken, Betonung durch Ptol. VIII 115 vgl. s. v. Patrimoniales Denken

acclamatio 58[3] vgl. s. v. ἀνάδειξις, Könige

Achämeniden 24 vgl. s. v. Feuer, Thron, Todesstrafen

Achaios 63 vgl. s. v. Todesstrafen (Antiochos III.)

ἀδελφή-Bezeichnung bei Königinnen: ihre allgem. Bedeutung 31[2]; bei Kleop. II. 24[3], 31, 33[5], 36[2], 49[1], 91, 125[7], 133, 221; bei Kleop. Selene 122, 140[1], 148, 174

ἀδελφὴ βασίλισσα, Bezeichnung für Arsinoe III. 31[2]

ἀδελφὴ καὶ γυνή-Bezeichnung: für Berenike II. 32, für Kleop. I. 32[1], für Kleop. II. 31[2], 32[1]

ἀδελφοί, Ehrentitel von κάτοικοι ἱππεῖς 94

ἀδελφός: als Anrede Ptol.' X. durch Antiochos VIII. 171; Bezeichnung Ptol.' VIII. 26[4], 48[2]

Adonis: Gleichsetzung mit Attis 90[2], mit Osiris 90[2]; Kult in Kanopos 90[2]

ἁγυιά: 'Αρσινόης Νείκης (= Arsinoe II.), Straße in Alexandrien 152, 158[3] vgl. s. v. Arsinoe II.; Κλεοπάτρας 'Αφροδίτης (= Kleop. III.), Straße in Oxyrhynchos 157[1]

Ägypter vgl. s. v. Kleop. III., Ptol. VIII: Ansiedlung im Faijûm durch Ptol. VIII. 95; Stellung zum Gottkönigtum 42, 76, 92[2], zum ptol. Staat 69 vgl. s. v. Rassengegensätze

Agdistis vgl. s. v. Kybele

'Αγνὴ 'Αφροδίτη vgl. s. v. Atargatis

αἰωνόβιοι: in der Anrede ptol. Könige 150

„Aktenvermerke", chronologische, ihre Aufnahme in ägypt. Priesterinschriften (Edfu) 35 f., 141[3]

Aktpräskripte der griech. u. demot. Papyri vgl. s. v. Dikaiosyne, Herrscherkult, „Könige Ptolemaios", Ptol. VI., VII., IX., τέκνα, θεοὶ Εὐεργέται, θεὸς Φιλομήτωρ Σωτήρ

Ihre Formulare: Anfertigung auf Vorrat 33[3], Anordnung durch die Regierung 33[5], 39, 137 f., 157, 169, 182[2], Anwendung und Nachwirkung alter 31[2], 33[5], 43[4], 107, 126 f., 137, 142[5], 182[2], Charakter der demotischen 33[2], 41[2], 110[4], 137, 138, 139[4], 189[1], fehlerhafte 31[2], 33[2–5], 41[2], 93[4], 107, 110[4], 111, 120, 136[4], 137, 139[4], 140[2], 142[5], 153[1], 161[4], 181[5], 182, 189[1]; Datierungsschemata 40[2]; Nichtmehrnennung der eponymen Priester in ihnen 33[4], 40, 70[5], 139, 156 f. 157 f.; Schlüsse aus ihnen 33[3 u. 5], 41[2], 93[4], 110[4], 120, 130 f., 142[5], 153[1], 157, 182[2 u. 3]; Schwülstigkeit 40, 153[1]; als Werkzeuge der politischen Propaganda 39 f., 149, 157, 182, 185 vgl. 181[5]

Alexander Aitolos, ptol. Hofdichter 79

Alexander der Große vgl. s. v. Feuer, heiliges, Herrscherkult, ἱερεύς, Indien, Leonidas, Nearchos, Ptol. X., θεός, Thron: Darstellung als Gott 75; als κύριος τῆς 'Ασίας 53[2]; Urteil über Frauenherrschaft 223

Alexander Balas, syr. König vgl. s. v. Münzen, νικηφόρος: als Alexander d. Gr. redivivus 166; sein Titel 8[6] vgl. s. v. βασιλεύσας

Alexander, der Hasmonäer, im Kampf mit Ptol. IX. 186

Alexander Zabinas, syr. König: Aufstellung als König durch Ptol. VIII. 97[2], 98 f.; Sieg über Demetrios II. 98[2], 103; Tempelsakrileg in Antiocheia 152[2]; Zerwürfnis mit Ptol. VIII. und Untergang 104

Alexandergrab in Alexandrien: Beraubung durch Ptol. X. 167[3]

Alexandrien vgl. s. v. χειρισμός κτλ., ἐπὶ τῆς πόλεως, Eponyme Priester, Frauen, Gymnasien, Hegelochos, Herrscherkult, ἑταιρίαι, Italicei, Kore, Lochos, πλῆθος, πολιτεύματα, σύνοδοι

Blockade durch Ptol. VIII. 102; Einnahme durch Ptol. VIII. 67 f., 95 f., 99, 101, durch Ptol. IX. 169 ff.; Straßenbenennungen 74[1], 152, 158 vgl. s. v. ἁγυιά, Arsinoe II.; Verhältnis, gegenseitiges: zu Kleop. II. 26, 35[2], 57, 60, 64, 91, 98, 115, 127, zu Kleop. III. 121, 149, 159, 170 f., 179, zu Ptol. VIII. 26, 57, 60, 64, 67 f., 91, 98, 100 f., 115, zu Ptol. IX. 169 ff., 179, zu Ptol. X. vgl. s. v.

Alexarchos Helios, Bruder Kassanders 74[1]

Altersangaben in Inschriften u. Papyri 162 f.

ἄμεικτοι καιροί 65[4]

ἀμειξία (ἀμιξία): als terminus technicus 65; Zeiten der ἀμειξία im ptol. Ägypten 47[1], 65, 108, 110[1], 161, unter den Juden 65[4]

Amnestien (φιλάνθρωπα) vgl. s. v. Panopolis: des Ptol. VI. 26[4]; des Ptol. VIII.: im J. 145/44 v. Chr. 26, 27[1], 46, im J. 118 v. Chr. 70[1], 109 f., 112, 120; des Ptol. IX. 171. Vgl. 140[1]
ἀνάδειξις bei hellenist. Königen 58[3] vgl. s. v. acclamatio, Könige
ἀναγραφαί der ägypt. Priester 183[2]
Anarchische Zustände in Ägypten unter Ptol. VIII. u. IX. 108, 109, 130 vgl. s. v. ἀβασιλευσία, ταραχή
ἀνίκητος-Bezeichnung griech.-baktr. Könige 152[2]
Antialkidas, griech.-ind. König vgl. s. v. νικηφόρος
Antigonos Doson, mak. König 26[1], 28[3]
Antiocheia vgl. s. v. Alexander Zabinas, βασιλεύσας, Zeus Nikephoros: Abfall von Demetrios II. 98
Antiochos I., syr. König, als Apollon Soter verehrt 74[1]
Antiochos II., syr. König vgl. s. v. Berenike, Laodike
Antiochos III., syr. König, seine Pläne gegenüber Ägypten 97. Vgl. s. v. Herrscherkult, Todesstrafen
Antiochos IV. (V.) Epiphanes, syr. König s. v. νικηφόρος: Pläne gegenüber Ägypten vgl. 96, 97
Antiochos VI. (VII.) Dionysos, syr. König 50
Antiochos VII. (VIII.) Sidetes, syr. König, Feldzug gegen die Parther 96, 97 vgl. s. v. Senatsverhandlungen
Antiochos VIII. (IX.) Grypos, syr. König: Anerkennung des Ptol. X. als König von Kypern 171; Freiheitsdekret für Seleukeia 171; Kampf gegen Antiochos IX. 148[3]; staatsrechtliche Stellung zu seiner Mutter Kleop. Thea 104, 149[2]; Unterstützung durch Kleop. III 186; Verheiratung mit Kleopatra Selene 177[1], 186, mit Tryphaina 50[5], 104
Antiochos IX. Kyzikenos, syr. König: Aufenthalt in Kyzikos 17[3]; Kampf gegen Antiochos VIII. vgl. s. v.; sein τροφεύς 13[1]; Sohn der Kleop. Thea 17[3]; Unterstützung durch Ptol. IX. 166, 170 vgl. s. v. Hyrkanos; Verheiratung mit Kleop. IV. 147 f.
Antiochos I. von Kommagene vgl. s. v. Herrscherkult
M. Antonius: als νέος Διόνυσος 74[1], 76[2]; als patronus des Ptolemäerreichs 192 f. vgl. 5[3]; Verhältnis zu Kleop. VII. 5[3], 52[6], 193 vgl. s. v. Chalkis
Apion, illegitimer Sohn Ptol.' VIII. vgl. s. v. Münzen, Patrimoniales Denken, Testamente: Cyrenaica ihm durch Ptol. VIII. vermacht 116, nicht ihr Generalgouverneur 122, Herrschaftsantritt in ihr 123, 187 f.; Sohn der Eirene (?) 59[1], 116; sein Titel vgl. s. v. βασιλεὺς ὁ ἐν Κυρήνῃ κτλ.
Aphrodite vgl. s. v. ἀγυιά, Arsinoe II. u. III., Atargatis, Berenike I. u. II., Drusus, Hathor, ἱερεύς, Isis, Kleop. III. u. VII., πῶλοι, θεὰ Ἀφροδίτη κτλ.
Aphrodite Stratonikis, verehrt in Smyrna 74[1]
Apollodoros (1): Abkunft 17[5], 21[2]; sein Bruder, der Stratege des Gaues von Koptos u. ἐπὶ τῆς Ἐρυθρ. καὶ τῆς Ἰνδ. θαλάσσης 10, 18, 20, 21[2], 196[1]; Epistratege erst unter Ptol. X. 7 ff., 14; πρὸς ταῖς ἀνακρίσεσι unter demselb. 14; Stratege des kleinen Diopolites im Jahre 110/09 v. Chr. 3, 7, 10 f.; συγγενής 3, 11; τροφεὺς καὶ τιθηνὸς Ἀλεξάνδρου τοῦ υἱοῦ τοῦ βασιλέως 8[1], 14 ff., 169
Apollodoros (2), Vater des Helenos (2) 17[5]
Apollon vgl. s. v. Min
Apollonios, Alexanderpriester d. J. 119 v. Chr. 46[3]
ἀποστάται (ἀποστατικὸς τρόπος) 64, 67[1]
Araber, sabäische: Expedition des Aelius Gallus gegen sie 213[2]; Vermittler im Handel zwischen Ägypten und Indien 194, 195[4], 199
Arabia Eudaimon (Aden), Umschlagplatz, auch Abfahrtshafen für ägypt. Indienfahrer 195, 207
Ἀράβιος κόλπος 200
Ares νικηφόρος im ptol. Ägypten 150[7]
ἀρχιγραμματεὺς τῆς δυνάμεως 185[2]
ἀρχισωματοφύλαξ (bzw. -φύλακες) 3, 122[4]
ἄρκτοι, attische Kultdiener 89[2]
ἀρώματα: Handel mit ihnen 211[3]; Monopolware im ptol. Ägypten 212[5]
Arsinoe I., ptol. Königin, nach Koptos verbannt 216[4]
Arsinoe II. Philadelphos, ptol. Königin: ihre Bedeutung 23, 158; der ihr erwiesene Kult 74[1], 158 vgl. s. v. κανηφόρος; Straßen, alexandrinische, nach ihr benannt 74[1], 152, 158 vgl. s. v. ἀγυιά; Verehrung: als Aphrodite 74[1], 77, als Isis 74[1], 77, als Nike 152, 158[3]; Verbindung mit dem eleusinischen Kreis 90; Weihung eines Brunnens für sie (bzw. Arsinoe III.) 22[2]
Arsinoe III. Philopator, ptol. Königin vgl. s. v. ἀδελφὴ βασίλισσα, ἱέρεια: 64[3]; Verehrung als Aphrodite 76[1]
Artemis: Πωλώ auf Thasos 89[1]; φωσφόρος im ptol. Ägypten 154[3]
Asylrechtsverleihung an jüdische Synagoge durch Ptol. III. 66[3]

Aśoka, indischer König 195
Astarte: Beziehungen zu Isis 81; Verehrung in Ägypten 81[3]
Astarte Palaistine Aphrodite Urania auf Delos 81[3], 221
Atargatis vgl. s. v. Kybele: Bedeutung des Namens 77[3], 81[3]; Verehrung im ptol. Ägypten 77[3]; auf Delos als Ἀγνὴ Ἀφροδίτη 81[3], 221
Athena νικηφόρος: bei Eratosthenes = Nitokris 150[7]; auf Kypern 223
ἀθλοφόρος der Berenike II. 73, 76[3], 93[4], 153
Attalos III., pergam. König, vgl. s. v. Testamente
Attis vgl. s. v. Dionysos, Galli: Gleichsetzung mit Adonis vgl. s. v., mit Osiris 85; Kult in Kanopos 90[2]; in der alexandrinischen Literatur 79
Aufsichtsführender über das Rote und das Indische Meer vgl. s. v. ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ (τῆς) Ἰνδικῆς θαλάσσης
Aufstände in Ägypten 69, vgl. s. v. ἀμειξία, anarchische Zustände, ταραχή
Augustus: seine Bedeutung 218; als Merkur 74[1], 75[1]; Stellung zu ptol. Hofgepflogenheiten 3 f., 5
αὐλαί, kgl. Unterkunftsstellen 160
M. Aurelius Antoninus (Heliogabal), Gleichsetzung mit Magna Mater 44[2], 87[3]

Babylonischer Kultus vgl. s. v. Herrscherkult
Barbarikon, Stadt am Indus, Ankunftshafen für ägypt. Indienfahrer 207 f.
βασιλεύσας Κοίλης Συρίας καὶ Ἀντιοχείας: Titel des Alexander Balas 8[6]
βασιλεὺς μέγας vgl. s. v. princeps magnus: Titel des Ptol. III. 42[5], 51; des Ptol. VIII. 42[5]
βασιλεὺς ὁ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ καὶ Αἰγύπτῳ βασιλεύων: Bezeichnung Ptol.' X. 8[6]
βασιλεὺς ὁ ἐν Κυρήνῃ βασιλεύων: Titel des Apion 187
βασιλεὺς τῆς Ἀσίας: Bedeutung des Titels 53[2]; Ptol. VI. als β. 53
βασιλεύς-Titel 12[5]
βασίλισσα-Titel 12[5]
Bauinschrift, große, des Horustempels zu Edfu aus der Zeit Ptol.' IX: Güte ihrer Tradition 31[2], 35 f., 113 f., 131, 168, 222 vgl. s. v. Aktenvermerke
βῆμα τὸ χρυσοῦν τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου θεοῦ Εὐεργέτου τοῦ μεγάλου βασιλέως Σωτῆρος ἑαυτῶν Εὐχαρίστου (=Ptol. VIII.) 41, 42[3] vgl. s. v. ἱερεύς, Ptolemais, Ptol. VIII.
Berenike I., ptol. Königin: ihre Bedeutung 23; Verehrung als Aphrodite 74[1]
Berenike II., ptol. Königin vgl. s. v. ἀδελφὴ καὶ γυνή-Bezeichnung, ἀθλοφόρος, Βερενικὶς Θεσμοφόρος: Angleichung der Kleop. III an sie 32, 51[3], 55 f., 76 f., 144[2], 158; Fortleben 55; Verehrung: als Aphrodite 74[1], 77, als Isis 74[1], 75[2], als Isis μήτηρ θεῶν 77 ff., 82, 86, 87, zusammen mit der syrischen Göttin 77[3]
Berenike IV. vgl. s. v. νικηφόρια
Berenike, Gemahlin Antiochos' II. 23
Berenike, Hafen am Roten Meer, Ausgangshafen für Indienfahrten 206 ff., 213 f., 216[3], 217
Βερενικὶς Θεσμοφόρος, Dorf im Faijûm 144[2]
Boethos, Epistratege um 140 v. Chr. 8, 214[2]
Bruder des Apollodoros vgl. s. v. Apollodoros
„Bruder der Könige": Titel 102[5] vgl. s. v. Lysimachos, συγγενής
„Bruder des Pharao" bzw. der „Sippe des Pharao": Titel 4[2], 102[5] vgl. s. v. Pamenches, συγγενής
Brunnenweihungen für die Ptolemäer 3 f., 9, 22[2] vgl. s. v. Arsinoe II., Koptos
Bucheumsstelen, hierogl.: ihr Wert als Quelle 24[3], 99[6], 130[2], 140[2], 141[1], 149[2], 164[2], 184[1], 221; Zurücktreten der Königinnen in ihnen 131[1], 149[2], 164[2] vgl. s. v. Datierungen
„Buchurkunde" vgl. s. v. ἀναγραφαί
Byzantinismus ptol. Beamten und Untertanen 168 f.
Byzas, Gründer des Rheatempels in Byzanz 82[4]

Caesar: Pläne bez. des Ptolemäerreiches 192 f.; Stellung zu Kleop. VII. 193
Caesarion, Sohn der Kleop. VII.: Datierung nach ihm 5[3]; Darstellung: in ägypt. Tempeln 74[1], auf Münzen als Eros 75[2]
Çandragupta, indisch. König 194
Cassius, Pläne bez. des Ptolemäerreiches 193[1]
Chalkis, Königreich, Schenkung an Kleop. VII. durch Antonius 5[3]
Charimortos, „Stratege" für Elefantenjagden 216[3]
χειρισμὸς τῶν κυβερνητῶν in Alexandrien 203[2]
Chelkias, Jude, Feldherr der Kleop. III. 186[1]
Chnum Nebieb, Tempel des, in Elephantine, 131[2], 138, 148 vgl. s. v. θεοὶ Φιλομήτορες
χωρά, libysche in der Cyrenaica 122[4]
Chrematistengericht in der Cyrenaica 122
χρόνοι τῆς ἀναλήψεως unter Ptol. VIII. 69
Clodius erstrebt Patrocinium über Kypern 193[2]
Cornelius Nepos, sein Wert als Quelle 201[1]
Crassus vgl. s. v. Ptol. XII.: Pläne bez. des Ptolemäerreiches 192
Cyrenaica vgl. s. v. Apion, χώρα, Chrematistengericht, ἐπιμέλεια τῶν ὅλων, ἐπὶ τῶν πόλεων τεταγμένοι, „Generalgouverneure", Kyrene, Li-

βυάρχης, Magas, Memphites, Münzen, Pentapolis, πόλεις, Ptol. VIII., Rom, Strategen, Testamente
Verhältnis, gegenseitiges: zu Ptol. VIII. 95, zu Ptol. IX. 122, 174ff.; Vererbung an Rom durch Ptol. VIII. 115, durch Apion 188; Verwaltung bis auf die Zeit Apions 122[4]; Zeit der endgültigen Abtrennung vom Ptolemäerreich 122 f., 187 f.

Damnatio memoriae: der Kleop. II. 92, 136ff., 222, Kleop. III. 183 f., 222, des Ptol. VII. 29, 111, Ptol. X. 130[2], 164[2], 182 ff.
Datierungen in griech. u. ägypt. Urkunden des hellenist. Ägypten vgl. s. v. Aktenvermerke, Aktpräskripte, Königskartuschen, Propaganda, Ptol. VIII.
Austilgung oder Ersatz durch andere 36, 66, 99[6], 164[2], 183; bewußt falsche bzw. Verlegenheitsdatierungen 25[2], 94, 99[6], 114, 129 f., 164[2], 183 f.; Gleichsetzung der Regierungsjahre der Herrscher in ihnen 4 f., 24[3], 25[2], 47[1], 94, 114, 118, 163[4], 189; posthume nach dem Tode der Herrscher 114, 129, 134[3], 165[1]; Stellung, besondere, der Kleop. III. in ihnen 149, 189; Ungenauigkeiten 24[3], 48[2], 51[1], 108, 181[5], 189[1]; Zurücktreten der Mitregentinnen in den ägypt. Inschriften 35, 48, 131, 145, 149[2], 184[1], 189[1] vgl. s. v. Priester
Delos vgl. s. v. Astarte Palaistine usw., Atargatis, ἐπιμελητής, Isis, Kybele, Sarapieion, Synkretismus: als Kultstätte 80 f., 150[2], 152[1]; Priester ägyptischer Götter auf D. 221 f.; als Propagandastätte 62 f., 101, 175[1], 220, 221 f.
Demeter vgl. s. v. Eleusinischer Kultus, Harpokrates, Kleop. III., πῶλοι
Angleichung: an die Göttermutter 89, an die Isis 88[3], 89 vgl. s. v. Hekataios, Leon von Pella, Timotheos; an die Rhea 90[1]; theriomorphe Darstellung 89[1]; Verehrungsform: in Ägypten 88[3], 89 vgl. s. v. Kore, in Eleusis 89[1], im Peloponnes 89, als Soteira 90[1], als θεσμοφόρος 144
Demetrios I., syr. König, sein τροφεύς 13[1]
Demetrios II., syr. König vgl. s. v. Antiocheia, Kleop. Thea, Münzen, Pelusion: Kampf mit Alexander Zabinas 98[2 u. 3], 99; Politik gegenüber Ägypten 53, 55, 62[4], 97 f.; Rückkehr aus parthischer Gefangenschaft 17[3]; Tod i. J. 126/5 v. Chr. 103
διαδεχόμενος τὴν στρατηγίαν 10[1]
Dikaiosyne vgl. s. v. Isis: Gleichsetzung mit Kleop. III. 44[4], 140 f., 143 f., 150, mit Ptol. VI. 44; Verehrung im ptol. Ägypten 143 f. vgl. s. v. Kore; Wiedergabe in demot. Aktpräskripten als „Herrin des Gesetzes" 44[4], 150
Diodor: sein Wert als Quelle 47[1], 53[3 u. 5], 63[3], 64[3], 170[4], 171[1]; Verbindung seiner Tradition mit der des Trogus Pompejus 63[3]
Diodotos ὁ ἐπικαλούμενος Τρύφων, syr. König, 50, 55
Diogenes, Indienfahrer der Kaiserzeit 211
διοικητής, Wesen seines Amtes, 9, 11, 185[2], 192, 214
Dionysios, Gesandter Ptol.' II. in Indien 194
Dionysios Petosarapis, sein Aufstand, 109[4]
Dionysos, Darstellung im Sarapeum bei Memphis von Attis beeinflußt 79[5]
Diopolites, „kleiner", 7. oberägypt. Gau, 3, 4[2], 7, 10, 168, 219 vgl. s. v. Apollodoros (1), Hierax (2)
Dioskorides, ptol. Hofdichter, 79
Διοσκουρίδης (Sokotra): Umschlagplatz für den Indienhandel 195; Griechenkolonie daselbst 195[4]
Doppelehe Ptol.' VIII. mit Kleop. II. u. III., ihre staatsrechtliche Besonderheit 31
Doppelname, bei Ptolemäern und Ptolemäerinnen 15, 47 ff., 55 f., 165 f.
δωρεά, Begriff 53[5]
Drusus, der ältere, Gleichsetzung mit Aphrodite 44

Ehrengäste der ptol. Regierung vgl. s. v. Eudoxos, Lucullus, L. Memmius
Eirene, Konkubine Ptol.' VIII. 35[1], 59[1], 116 vgl. s. v. Apion
ἐκκλησία, alexandrinische, Beteiligung bei der Bestellung der ptol. Könige 58[3] vgl. s. v. πλῆθος
Eleusinischer Kultus, seine Verbreitung im ptol. Ägypten 88[3] vgl. s. v. Demeter, Kore
ἐπιμέλεια τῶν ὅλων, Amtsbezeichnung in der Cyrenaica unter Ptol. VIII. (162 v. Chr.) 122[4]
ἐπιμελητής, delischer 221
ἐπιστολογράφος 11 f.
Epistratege, ägyptischer, Charakter des Amtes bis in die römische Zeit, 6 ff., 197, 214, 217 vgl. s. v. Boethos, Kallimachos, Phommus, Ptolemaios, Thebais u. das folg. Stichwort
ἐπιστράτηγος καὶ στρατηγὸς τῆς Θηβαΐδος 8, 196[1], 217 vgl. s. v. Thebais
ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ (τῆς) Ἰνδικῆς θαλάσσης vgl. s. v. Koptos: Begründung des Amtes, ihr Zeitpunkt 6, 197, 212, 215, Form des Titels 5 f., 214; Verbindung mit der Strategie des Gaues von Koptos 10, 196[1], 215 f., mit der Strategie der Thebais 5, 196[1], 197, 217
ἐπὶ τῆς θεραπείας, ptol. Hofamt 12 vgl. s. v. ἡγεμόνες κτλ.

ἐπὶ τῆς κατὰ τὴν νῆσον γραμματείας πεζικῶν καὶ ἱππικῶν δυνάμεων auf Kypern 185[2]
ἐπὶ τῆς πόλεως in Alexandrien 8[6], 99
ἐπὶ τῶν πόλεων (τεταγμένοι) 122[4], 123
ἐπὶ τῶν ἡνιῶν (πρὸς ταῖς ἡνίαις), ptol. Hofamt 12, 174, 175[1] vgl. s. v. Stolos
ἐπὶ τῶν πλῶν, Amtsbezeichnung 215
Eponyme, militärische 36[3] vgl. s. v. Galestes, Lochos
Eponyme Priester vgl. s. v. Aktpräskripte, „Gegenpriester", Herrscherkult, ἱέρεια, ἱερεύς, ἱερὸς πῶλος, φωσφόρος, στεφανηφόρος: im Ptolemäerreich: Massenschöpfung im J. 115 v. Chr. 93[4], 152ff., Mitwirken der alexandrinischen bei den πομπαί 158; im Seleukidenreich: ihre Bestellung durch den König 39[3]
Erntebeginn im ptol. Ägypten 56[1]
Ermuthis-Isis im Faijûm 81, 143[3] 164[2], 223
Eros-Harpokrates in Delos 75[2] vgl. s. v. Caesarion
Ἐρυθρὰ θάλασσα vgl. s. v. παραλήμπτης, Periplus: Seeräuber auf ihr 213, 219; Wachtdienst auf ihr 214 f. vgl. s. v. ἐπὶ τῆς Ἐρυθρ. καὶ (τῆς) Ἰνδικ. θαλάσσης, ἐπὶ τῶν πλῶν, μισθοφόροι πληρωματικοί; Windverhältnisse auf ihr 211[2]
Εὐάντητος vgl. s. v. Kleop. III., Kybele, Rhea
Εὐχάριστος vgl. s. v. Ptol. V., Σωτὴρ κτλ.
Eudoxos von Kyzikos vgl. s. v. Indien, Monsunwinde, Poseidonios, Strabon
Aufnahme in Ägypten 198 f.; Flucht aus Ägypten 201, 205[1]; Indienfahrten: erste im Auftrage Ptol.' VIII. 199 ff., 204 f., 209[3], 210, 217, zweite im Auftrage der Kleop. II. 132 ff., 202, 205 f., 209, 213, 217; Interessen: ethnographische 210, wirtschaftliche 202, 205, 209[1]; Irrfahrt an die Ostküste Afrikas 134, 210, 213; seine Persönlichkeit und seine Bedeutung 199, 201, 202, 205, 218; θεωρὸς καὶ σπονδοφόρος τοῦ τῶν Κορείων ἀγῶνος 198 f.; Versuch der Umsegelung Afrikas 201; seine Verbindung mit dem κυβερνήτης Hippalos 202 ff.; „Wirtschaftsbeauftragter" der ptol. Regierung 201 f.
Euergetes-Begriff in der hellenist. Welt 42[7], 48[3]
Eunus, Anführer im 1. sizil. Sklavenkrieg 50[3]
Eusebios: Kanon der Ptolemäer, Bedeutung als Quelle 128 f., 191[2]; sein Abriß der Ptolemäergeschichte nach Porphyrios 128, 191[2] vgl. s. v. Porphyrios

Faijûm, Stellung im Kampf Ptol.' VIII. u. Kleop. II. 56[1], 95. Vgl. s. v. Ägypter, Ermuthis, μάχιμοι
Festgesandte, im ptol. Ägypten 198 f. vgl. s. v. Eudoxos, σπονδοφόρος, θεωρός
Feuer (bzw. Licht), heiliges vgl. s. v. Lampe, Lichtanzünden, Lichtträgerin, Lichttragen, λυχνάπται, λυχνάπτιον, λυχνάπτρια, φωσφόρος, πυρφόρος
Bedeutung im ägypt. Kultus 155; sein Kult: am Hof der Achämeniden 154, an dem Alexanders d. Gr. 154, an hellenist. Höfen 154, am röm. Kaiserhof 154; Vorantragen in ptol. Zeit 154 f., in röm. Kaiserzeit 154
Flotte, ptolem.: im Mittelmeer 185, 190 vgl. s. v. γραμματεὺς τοῦ ναυτικοῦ κτλ., ναύαρχος; im Roten Meer 214 f. vgl. s. v. μισθοφόροι πληρωματικοί, φύλακες κτλ., Wachtschiffe
Flucht aus den Heimatorten im ptol. Ägypten 69 f.
Frauen, königliche vgl. s. v. Alexander d. Gr., Arsinoe (alle), Berenike (alle), Hatschepsut, Kleopatra (alle), Laodike
Abneigung gegen ihre Alleinherrschaft im pharaonischen Ägypten 60[2], im Ptolemäerreich (Alexandriner) 60, 133, 190; staatsrechtliche Stellung: im Ptolemäerreich 24, 30, 60, 61, 114, 115, 149, 177[1], 189, Zurücktreten in der ägypt. Tradition 35, 48, 131, 145, 149[2], 184[1], 222 vgl. s. v. Datierungen, Kleop. VII., Priester; staatsrechtliche Stellung im Seleukidenreich 149[2]
Friedenskundgebung Ptol.' VIII. in Reliefs des Tempels von Edfu i. J. 118 v. Chr.: 105 ff. vgl. s. v. Amnestien

Gabinius, Zurückführung Ptol.' XII. in sein Reich durch ihn 192 f.
Gaius (Caligula): Gleichsetzung mit Hera, Artemis und Aphrodite 44[2], mit Merkur und Apollon 76[2]
Galaistes, Sohn des Amynandros vgl. s. v. Kleopatra II.: Befehlshaber unter Ptol. VI. in Syrien 36, 53; Putschversuch im J. 140 v. Chr. 36 ff.; Vertreibung durch Ptol. VIII. 36, 53
Galestes, militär. Eponym 36[3]
Galli: bei ptol. Hofdichtern 79, in Sestos 82
Gallos, Spottname des Ptol. IV. 79
Garnison, römische, im ptol. Ägypten 192
Gaustrategen vgl. s. v. Apollodoros (1), Bruder des Apollodoros, Hierax (1), Panas, Ptolemaios, Strategen: Nennung des Gaunamens bei dem Titel 10
Geburtstagsfeiern der hellenist. Herrscher 63 f.
„Gegenpriester" im Alexanderkult von Ptol. VIII. aufgestellt 70 f., 95 f., 99[1] vgl. s. v. Herrscherkult, Memphis
Gemeindepatronat römischer nobiles 193

„Generalgouverneure", ptolem. vgl. s. v. Apion, Magas, Strategen: in der Cyrenaica 122; auf Kypern 12[6], 116[4], 117, 119, 121, 185[2] vgl. s. v. Helenos (1 u. 2), Memphites, ναύαρχος, Ptol. VII., IX., X., στρατηγός κτλ.
Germanicus, Gleichsetzung mit Nike 44
Gerechtigkeit, königliche: im hellenist. Königsideal 44[3]; in Verbindung mit Kleop. III., mit Ptol. VI. vgl. s. v. Dikaiosyne, mit Ptol. VIII. 42
γονεῖς des Ptol. IX., Kult für sie in Kyrene 174[3]
Götterbilder, ägyptische, ihre Zurückführung 52
Göttermutter (Magna Mater) vgl. s. v. Kybele, μήτηρ θεῶν
Gottesmutter: als Bezeichnung der Isis 19; Titel für ägypt. Königinnen 79[7]
γραμματεὺς τῶν δυνάμεων 185[2]
γραμματεὺς τοῦ ναυτικοῦ τῶν κατὰ τὴν βασιλήαν 185 vgl. s. v. Helenos (2)
Griechen im ptol. Ägypten: ihre Stellung zu Kleop. II. 26, 54, 66, zu Ptol. VIII. 26, 54, 66, 90
γυμνασίαρχος, Stellung des Amts in Titelreihe 11
Gymnasien in Ägypten: Einstellung zu Kleop. II. und III. sowie zu Ptol. VIII. 66, 67 f.; Versammlungsort des Volks von Alexandrien 58[3], 67[1]
γυνή-Titel vgl. s. v. ἀδελφὴ καὶ γυνή: für Kleop. III. 31 ff., 35, 62[3], 77, 95[4], 125[7], 133, 221

Handel vgl. s. v. Araber, Arabia Eudaimon, ἀρώματα, Διοσκουρίδης, Indien, Koptos, Monopole, Ptolemäerreich, Verrechnungssystem ägypt.: in der Ptolemäerzeit, von Ausländern stark betrieben 212[4], Entwicklung seit Ausgang des 2. Jahrh. v. Chr. 212, 215; in der röm. Kaiserzeit, sein Aufblühen 195, 213; italisch-römischer Handel in republikanischer Zeit 101ff. vgl. s. v. ναύκληροι κτλ.; Tauschhandel in hellenist. Zeit 195[3]
Harpokrates, dargestellt zwischen Demeter und Kore 88[3]
Ἀθερνεβθφηι Ἴσις 20[3]
Hathor vgl. s. v. ἱερεύς, Isis, Kleopatra I. u. VII.: Gleichsetzung mit Aphrodite 20[3], 156f.; als Gegenstück zu Osiris anstatt der Isis 20[3]
Hatschepsut, Form ihrer Herrschaft 60
Haurôn, kanan. Gott, Beziehungen zu Herakles und Heron 84[2], 221
Hedylos, ptol. Hofdichter 77
„Heeresversammlung" vgl. s. v. πλῆθος
Hegelochos, στρατηγός Ptol.' IX., Bezwinger Alexandriens 100, 169 f.
ἡγεμόνες ἐπὶ τῆς θεραπείας 95 vgl. s. v. ἐπὶ τῆς θεραπείας
Hekataios, d. jüng.: 183[2]; Förderer der Angleichung der Demeter an die Isis 89
Helenos (1) „Generalgouverneur" von Kypern unter Ptol. VIII., συγγενής, τροφεύς desselben 12[6], 17[5], 220
Helenos (2), Sohn des Apollodoros, „Generalgouverneur" von Kypern 107/06 v. Chr. und γραμματεὺς τοῦ ναυτικοῦ τῶν κατὰ τὴν βασιλήαν 12[6], 17[5], 184 f., 220
ἡμέραι ἀγνευτικαί 162
ἡνίαι vgl. s. v. ἐπὶ τῶν ἡνιῶν
Henu, Schatzhausbeamter in Koptos (XI. Dyn.) 216[5]
Hephaistieion (Ptahtempel) in Memphis, Stele mit Isishymnus in ihm 81[4]
Herakles vgl. s. v. Φρύγια γράμματα: Verbindung mit Haurôn 84[2], 221, mit Isis 85[4], Seth-Typhon 85[4]
Hermeias, Kanzler Antiochos' III. 37[1]
Hermesianax, ptol. Hofdichter 79
Hermonthis: Fehde mit Krokodilopolis 107 f.; Stellung zu Kleop. II. 64, 69[5], 94, 108; Strafexpedition des Ptol. VIII. gegen H. 69[5], 94
Heron vgl. s. v. Heros: militärischer Reitergott in Ägypten, 83 f., 95[3]; eine Schöpfung des religiösen Synkretismus 84
Heros vgl. s. v. Heron: thrak. Reitergott 84; ursprüngl. Namensform Heron 84[2]; Verehrung auch in Ägypten 84[2]
Herrin des Gesetzes, Beiname der Kleop. III. in demot. Urkunden 150; vgl. s. v. Dikaiosyne
Herrin des Sieges (*nb-t ḫni*) Beiname der Kleop. III. in demot. Urkunden 150 vgl. s. v. νικηφόρος
Herrscherkult vgl. s. v. Alexander d. Gr., Antiochos I., Antonius, Aphrodite Stratonikis, Arsinoe II., III., Augustus, M. Aurelius Antoninus, Berenike I., II., Caesarion, Dikaiosyne, Gaius, Drusus, Eponyme Priester, Germanicus, Gottesmutter, Kleop. I., II., III., VII., Nike, Ptol. V., VI., VII., VIII., IX., XII., Seleukos I., τέκνα Bedeutung und Eigenart in hellenist. Zeit 40, 70, 73 ff., 93 f.; Gegnerschaft gegen ihn 40; in Kommagene zur Zeit Antiochos' I. 39; Menschennamen, ihre Anwendung in ihm 73 f. vgl. s. v. Alexarchos Helios, Menekrates Zeus; im Seleukidenreich unter Antiochos III. 39; Stellung zu ihm: der Ägypter 21[2], 39 f., 76, 92[2], des babylon. Kultus 73[5], der Griechen 40, 76, 92
Offizieller im Ptolemäerreich vgl. s. v. Eponyme Priester, γονεῖς, Kultnamen, πρόγονοι,

θεά-, θεοί-, θεός-Bezeichnungen: Aktpräskripte, ihre Bedeutung für ihn vgl. s. v.; Ausgestaltung durch ägypt. Priester 39[3], 77[5], durch die Regierung 31[2], 33[5], 39 ff., 70, 74 f., 76, 77[5], 138, 150 ff., 158[2]; Ausschaltung aus ihm vgl. s. v. damnatio memoriae, Kleopatra II., θεοὶ Εὐεργέται, θεοὶ Φιλομήτορες; Bestellung der eponymen Priester durch den König 39[3]; Einwirkung von privaten Kreisen auf ihn 39, 77 f., 84, 158; als „Propagandainstitution" 39 ff., 61, 70, 72, 76, 149 f., 166, 185, 219, 222, 223; Verwendung der θεός-Bezeichnung vgl. s. v. θεός-Bezeichnung
in Alexandrien vgl. s. v. ἀθλοφόρος, „Gegenpriester", ἱέρεια, ἱερεύς, ἱερὸς πῶλος, κανηφόρος, φωσφόρος, στεφανηφόρος: Kult Alexanders d. Gr. 64[1], 74, 166; Reihe der apotheosierten Ptolemäer 107[3], 138, 142
in Memphis: für Alexander d. Gr. 70; Sitz der „Gegenpriester" Ptol.' VIII. 70
in Ptolemais vgl. s. v. ἱερεύς, ἱέρεια: 70[5], 139, 220
im στρατόπεδον 95 f.
Privater im Ptolemäerreich, vgl. s. v. Alexander Aitolos, Dioskorides, Hedylos, Hermesianax, Kallimachos (2), Poseidippos, θεοὶ νικηφόροι, Theokrit, Thraker: seine Ausgestaltung 39, 77 f., 84, 158
ἕτεραι αἰτίαι, Begriff 70[1]
ἑταιρίαι in Alexandrien 68[3]
ἱερὰ γράμματα, als Vorlage der religiösen hellenist. Literatur 83
Hierax (1), Stratege Ptol.' VIII. 37, 53 f.
Hierax (2), Stratege des kleinen Diopolites 4[2], 7
ἱέρεια, eponyme im Ptolemäerreich vgl. s. v. Eponyme Priester, Herrscherkult
in Alexandrien: der Arsinoe III. Philopator 73, 93[4], 153, der Kleop. III. 126, 153; in Ptolemais: der Kleop. I. μήτηρ 33[5], 87[6], der Kleop. II. 31[2], 33[5], 107, 139, der Kleop. III. γυνή 33, der Kleop. θυγάτηρ 33
ἱεραὶ νῖκαι 152[1]
ἱερεύς, eponymer im Ptolemäerreich vgl. s. v. Eponyme Priester, Herrscherkult
in Alexandrien: Alexanders d. Gr. u. der apotheosierten Ptolemäer 46[3], 126[6], 137[5] vgl. s. v. Apollonios, Ptol. IX.; der Kleop. III. als θεὰ Ἀφροδίτη (Hathor) ἡ καὶ Φιλομήτωρ 156 f., 185, 220; kein ἱερεὺς διὰ βίου 157[3], 220; in Ptolemais: des Ptol. I. 43[2], des Ptol. V. 41[2], des Ptol. VI. 43 f., 73[3], 107 vgl. s. v. Dikaiosyne; des Ptol. VIII. 40 ff., 73[3] vgl. s. v. βῆμα
ἱερεὺς διὰ βίου auf Kypern 220
Hieron, Erzieher der Kinder des Ptol. VIII. u. Kleop. III. 13[1], 57[3], 108 f.
ἱερὸς πῶλος Ἴσιδος μεγάλης μητρὸς θεῶν, Priester der Kleop. III. in Alexandrien vgl. s. v. Isis, Kybele, μήτηρ θεῶν: religiöse Bedeutung 83, 88, 89; Beteiligung der Kleop. III. an der Schöpfung des Priestertums 93; männliches Priestertum 71[2]; Stellung, besondere, unter den eponymen Priestern 73, 157; Titel, Eigenart und Form 21[1], 71[2], Grund für Wahl 73, 88 ff.; Zeit der Begründung und des Bestehens des Priestertums 56, 71 f., 92 ff.
Hippalos (1) Epistratege 8[4] u. [6], 11[3]
Hippalos (2) κυβερνήτης, vgl. s. v. Eudoxos, Indien, Koptos, Monsunwinde: seine allg. Bedeutung 211, 218; seemännische Kenntnisse 202 ff.; Lebenszeit 196 f., 203, 219; nautischer Leiter der 1. Indienfahrt mit Hilfe des Monsuns über die hohe See 202 ff.; die von ihm eingeschlagene Route nach Indien 207
Hippalos: Name des SW-Monsuns 203, 206, 207, 211; einer See und eines Vorgebirges im Osten 203
Hochzeitsdezennalmünzen, angebliche, für Ptol. VIII. u. Kleop. III. 45 f.
Hofämter, vgl. s. v. ἐπιστολογράφος, ἐπὶ τῆς θεραπείας, ἐπὶ τῶν ἡνιῶν, ὑπομνηματογράφος
Hofdichter, ptol.: ihre Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Kultus in Ägypten 77, 79 vgl. s. v. Alexander Aitolos, Dioskorides, Hedylos, Hermesianax, Kallimachos, Poseidippos, Theokrit
Hoftitel, vgl. s. v. ἀρχισωματοφύλαξ, Bruder der Könige, Bruder des Pharao, ὁμότιμοι τοῖς συγγενέσι, Lochos, Lysimachos, φίλοι, τῶν πρώτων φίλων, συγγενής, σύντροφοι, τιθηνός, τροφεύς
Hoftradition der Kleop. III., vgl. s. v. Porphyrios
ὁμότιμοι τοῖς συγγενέσι 11[1]
ὅπλον νικητικόν, der ptolem. Könige 151
Horus vgl. s. v. Isis: in Koptos 19, 20, 21[2]
ḥwn nṯr, Bezeichn. des jungen Königs 110[4]
υἱωνοί der Kleop. III. (Söhne des Ptol. IX. u. X.: Ptol. XI., XII., Ptol., König v. Kypern) 177[1], 190[2] vgl. 16
Hymnen, orphische, Abfassungszeit u. Zweck 91[4]
ὑποδιοικητής, Wesen des Amtes 9, 10 f.
ὑπομνηματογράφος 8[1], 11, 12 vgl. s. v. Ptolemaios
Hyrkanos I., der Hasmonäer, im Kampf gegen Antiochos IX. 166

Inder: in Ägypten 195[1], 199 f. vgl. s. v. Sophon; als Seefahrer 204

Indien vgl. s. v. Antialkidas, Aśoka, Çandragupta, 'Ινδικὴ θάλασσα, 'Ινδικός, Münzen, Periplus, Pfefferexport, Plinius, Ptol. II.
Beziehungen der Griechen (Ptolemäer u. Seleukiden) zu NW-Indien 194 f., 207; Handel mit ihm vgl. s. v. Verrechnungssystem: des Ptolemäerreichs, direkter 194[1], 195[2 u. 4], 196 f., 199, 202, 205, 211[3], 212 f., 217, indirekter 195 vgl. s. v. Araber, sabäische; direkter in römischer Zeit 195, 196[1], 206 f., 211 f., 213; Küstenfahrt nach und von Indien 195 f., 200, 203, 204 vgl. s. v. Arabia Eudaimon, Dioskurides, Nearchos, Onesikritos; Seefahrten übers hohe Meer von Ägypten aus nach Indien vgl. s. v. Arabia Eudaimon, Barbarikon, Berenike, Kane, Leukos Limen, Monsunwinde, Myos Hormos, Muziris, Okelis, Pattala, Sigerus, Syagros: Abfahrtszeit 206, 207[4], 208, Dauer 207, 208, Routen 203[5], 206 ff., Rückfahrtszeit 209, Zeit ihres Aufkommens 194, 196 f., 200 ff., 208 ff., 211 f. vgl. s. v. Eudoxos, Hippalos; Waren aus Indien 194, 202, 209[1], 211[3], 213 vgl. s. v. ἀρώματα, Pfefferexport, Seleukeia (am Tigris)

'Ινδικὴ θάλασσα, Begriff 6, 197[1], 200, 201, 215 vgl. s. v. ἐπὶ τῆς 'Ερυθρ. καὶ (τῆς) 'Ινδ. θαλάσσης

'Ινδικός, Bedeutung des Ausdrucks 194[2]

Inschriften, griech. in Ägypten, ihre Datierung auf Grund paläographischer Anzeichen 3, 81[4], 164[2], 179[5], 223

Isidoros, Verf. der Isishymnen von Medīnet Mādī 83

Isis vgl. s. v. Arsinoe II., Berenike II., Hathor, Hekataios, ἱερὸς πῶλος κτλ., Isishymnen, Kleop. III., VII., Lampe, Leon, λυχνάπτρια, νέα Ἶσις, Prozession, Rhea, Timotheos
als Aphrodite 20[3], 75[2], 81[3]; als Aphrodite Dikaia 223; als Astarte 75[2], 81; als Atargatis 81[3]; als Demeter 89; als Dikaiosyne 143, 150[2], 151, 152[1], 223; als Ermuthis 81, 143[3], 164[2]; als Gottesmutter 19 ff., 71[2], 78, 86[1]; als die „Große" (die große Göttin) 19, 71[2], 86[1 u. 5]; als Hathor 20[3]; als Herrin des Landes 77, 87; als ἱερονικοτελοῦσα 152[1]; als Kore 89[3]; als Maat 143; als μήτηρ θεῶν 71 ff., als μεγάλη μήτηρ θεῶν 20, 71, 86, als μήτηρ θεῶν μεγάλη 20, als μήτηρ θεῶν (θεοῦ) μεγίστη 21 f., 168, vgl. s. v. Koptos; als „große Mutter" 20, 86 vgl. s. v. Μεθύερ; als Nike 152, 223; als νικήτρια 152[1]; als νικηφόρος 151, 152[1]; als πανσώτειρα 92[1]; als φωτὸς καὶ φλεγμάτων κυρία 156; als πολέμου κυρία 152[1]; als Πραξιδίκη 143[3]; als Σώτειρα 91 f., 143 f.; als θεσμοφόρος 143[3]; als Themis 143[3]; als Θουεις 82[1]
Abstammung von Herakles 85[4]; Gemahlin u. Mutter des Min 19; Lokalgottheit in Koptos 19; Mutter des Horus 19, 78, 152[1]; Stellung innerhalb des Synkretismus 78 ff., 81, 85 ff.; Verbindung mit der Göttermutter, überhaupt mit dem phrygisch. Kultus seit dem 3. Jahrh. v. Chr. 78 ff., 85 ff. vgl. s. v. Kybele; Verehrung durch die Thraker 82 ff.

Isishymnen vgl. s. v. Hephaistieion, Isidoros, Thraker: Erzeugnisse des ägypt. Hellenismus u. Synkretismus 82; Grad der Einheitlichkeit ihrer Tradition 81[4], 82, 83[1], 85, 86[2], 92[1], 143[3], 152[1]; Vorlagen 81[4], 83 vgl. s. v. ἱερὰ γράμματα; Zeit der Entstehung der inschriftlich erhaltenen 21[4], 81[4], 164[2]

'Ιταλικοί (Italicei): in Alexandrien 101[5], 221, auf Delos 101[5]; Bedeutung des Begriffs 101[5]; Unterstützung des Numiderkönigs Adherbal 102[3]

Josephus, Flavius, keine freundliche Stellung zu Kleop. III. 189 f.

Juden vgl. s. v. Chelkias
In Ägypten vgl. s. v. Asylrechtsverleihung, Synagogen, θεοὶ Εὐεργέται: ihre Lage unter Kleop. II. 26, 54, 66; unter Kleop. III. 167, 186[2]; unter Ptol. VI. 54; unter Ptol. VIII. 54, 66; Stellung zu denen in Palästina 54; in Palästina: Eingreifen Ptol.' IX. gegen sie 167, 186 vgl. s. v. Alexander u. Hyrkanos (Hasmonäer); Festbrief an die ägyptischen 54[5], 66[4]; Stellung zum Ptolemäerreich 54 f., zu den Seleukiden 54, 55, 166

Justin vgl. s. v. principes: Güte der handschriftl. Überlieferung 147[1]; Tradition, freundliche für Ptol. IX., unfreundliche gegen Kleop. III. 184[5], 189 f.; Verbindung mit der Tradition des Pausanias 117, 179, 191[3], mit der des Poseidonios 190[3], 191[3]; sein Wert als Quelle 49[1], 59[1], 114 ff., 133, 146 f., 191[1 u. 3]

ἐν Καιρῷ πονηρῷ, Deutung des Begriffs 66

Kaiser, römische u. byzantinische, Verherrlichung ihrer „Sieghaftigkeit" 150[1]

Kallimachos (1), Nauarch 77

Kallimachos (2), ptol. Hofdichter 51, 55, 76, 77, 79

Kallimachos (3), Epistratege u. Stratege der Thebais 5, 6[1], 8[2], 197, 217

Kane in Südarabien, Abfahrtshafen für ägypt. Indienfahrer 206, 207, 208

κανηφόρος der Arsinoe Philadelphos 73, 93[4], 153
Kanopos bei Alexandrien 90 vgl. s. v. Adonis, Attis
Karawanenstraßen von Koptos aus 214 f., 216
κάτοικοι ἱππεῖς 27[1] vgl. s. v. ἀδελφοί, συγγενεῖς
Kition, Münzstätte 118 f., 172[3] vgl. s. v. Münzen
Kleopatra I., die Seleukidin, ptol. Königin vgl. s. v. ἀδελφὴ καὶ γυνή-Bezeichnung, ἱέρεια: ihre Bedeutung 24; als Hathor 74[1]; nicht „Mutter der glänzenden Götter" 87[6]; Vormünderin Ptol.' VI. 149[2]
Kleopatra II., ptol. Königin vgl. s. v. ἀδελφή-Bezeichnung, ἀδελφὴ καὶ γυνή-Bezeichnung, Alexandrien, Eudoxos, Faijûm, Griechen, Gymnasien, Hermonthis, ἱέρεια, Juden, Kleopatra Thea, „Mutter seines Vaters", Priester, Ptolemais, Ptol. VIII., IX., X., Reliefgruppen, Staatsschatz, Strabon, Testamente, Thebais, θεοὶ Εὐεργέται, Triakontaschoinos
als Alleinherrscherin 60, 87, 97; Anekdote über sie 49[1]; Ausschaltung aus dem Herrscherkult nach dem Tode 136 ff. vgl. s. v. damnatio memoriae; Ausscheiden, vorübergehendes, aus dem Regiment 35 f., 107 f.
Eingreifen in die Thronfolgeordnung nach dem Tode Ptol.' VIII. 112, 125, 127 ff., 132 f., 135
Flucht aus Ägypten nach Syrien 98, 104
als γυνή bei Strabon bezeichnet 132 ff.
Jahreszählung, eigene 47[1], 61, 99[6], 221
1. Kampfeszeit mit Ptol. VIII. 24 ff.; 2. Kampfeszeit mit ihm 47, 56 ff., 93, 94 ff., 109, 161; Kultname: keiner i. J. 116 v. Chr. 125[7]. Vgl. s. v. θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα, θεοὶ Εὐεργέται
der Mensch 24, 25, 29, 30, 35, 64, 97, 104, 107, 112, 124 f., 127, 212, 217
die Politikerin (Herrscherin) 25 f., 30, 44, 61, 64, 98, 104, 109, 124 f., 127, 205, 212, 217 f.
Regierung, gemeinsame mit Ptol. VII. 25, 37, mit Ptol. VIII. 27[1], 28 ff.
„Samtherrschaft" mit Ptol. VI. u. VIII. 161, mit Ptol. VII. u. VIII. 28, mit Ptol. VIII. u. Kleop. III. 31 ff., 45 ff., 105 ff., 221, mit Kleop. III. u. Ptol. IX. 93[2], 125 ff., 130, 135, 146; nur ein Sohn aus der Ehe mit Ptol. VIII. 30[2], 46[3], 59[1], 62[4], 106[4], 220 vgl. s. v. Memphites; ihre Stellung in den 30er Jahren des 2. Jahrh. v. Chr. 45 ff., 220 ihre τέκνα 30[3], 36[2] vgl. s. v. Kleop. III., Kleop. Thea, Memphites, Ptol. Eupator, Ptol. VII.; Tod 125 ff., 131, 136, 205
Verbindung mit Demetrios II. 62[4], 97 f., mit Galaistes 36 ff., mit Ptol. IX. 99[6], 109, 118, 127 f., 133[1], 146; Verhältnis, gegenseitiges: zu ihrer Tochter Kleopatra III. 24, 35, 36, 107, 135, 136, zu ihrem Sohn Memphites 37, 58, 59[1], 60, 106 f., 221, zu Ptol. VI. 43 f., 61, zu ihrem Sohn Ptol. VII. 28 f., 111 f., zu Ptol. VIII. 24 f., 28 ff., 36, 47, 54, 97, 103, 107 f., 112, 114 f., zu Ptol. IX. 99[6], 109, 118, 125, 127 ff., 142, 145, 222 f., zu Ptol. X. 128 f., 142; Verheiratung mit Ptol. VIII. 28
Wiedervereinigung mit Ptol. VIII. i. J. 124 v. Chr. 103 ff.
Kleopatra III., ptol. Königin vgl. s. v. Alexandrien, Antiochos VIII., Chelkias, Datierungen, Gymnasien, γυνή-„Titel", ἱέρεια, ἱερεύς, Hieron, Hochzeitsdezennalmünzen, Juden, Josephus, Justin, Kypern, μήτηρ θεῶν, Priester, Ptol. VIII., IX., X., Reliefgruppen, Rom, Soteira, Staatsschatz, Strabon, Syrienpolitik, Testamente, Thebais, θεοὶ Εὐεργέται, θεοὶ Φιλομήτορες, θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες, θυγάτηρ
nicht Alleinherrscherin nach Ptol.' VIII. Tod 131 ff.; Alter 34; Angleichung an Berenike II. vgl. s. v.; Angleichungsversuch an Demeter 88 ff., 144; Anknüpfung ihrer Gottheit an den phrygischen Kult 22, 87; Ausbau des Herrscherkultes durch sie 86, 153 ff. vgl. s. v. ἱερὸς πῶλος, ἱέρεια, ἱερεύς, φωσφόρος, στεφανηφόρος
Bestellung als Nachfolgerin durch Ptol. VIII. 114, 121
Einwirkungsversuche auf die Ägypter 157, auf die griechischen Kreise 158, 165 f., 170
Flucht nach Kypern i. J. 131 v. Chr. 57 f.; Form, besondere, ihrer Vergöttlichung als Isis μεγάλη μήτηρ θεῶν 20 f., 72 ff., 168 vgl. 152[1]; Führung im Regiment zur Zeit der gemeinsamen Herrschaft mit Ptol. IX. 139 f., 145 ff., 158, 161, mit Ptol. X. 131[1], 166, 168 f., 189 ff.
Kampf um Kypern seit 107 v. Chr. 184 ff.; Kinder 46, 50, 87, 108, 120 vgl. s. v. Kleopatra IV., Kleopatra Selene, Ptol. IX. u. X., τέκνα, Tryphaina; als „Königsmacherin" in ägypt. u. griech. Überlieferung 141, 145 f.; Kokke, ihr Spottname 167; Kultnamen vgl. s. v. Dikaiosyne, Herrin des Gesetzes bzw. des Sieges, νικηφόρος, θεὰ Εὐεργέτις bzw. ἡ καὶ Φιλομήτωρ (Σώτειρα), θεὰ Φιλομήτωρ, θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα
der Mensch 24, 35, 107, 112, 117, 157, 158, 167, 173, 186, 189, 191, 222
die Politikerin (Herrscherin) 86[4], 114, 117 f., 121, 147, 157, 158 f., 173, 178, 185 f., 189, 191; Propagandamaßnahmen 149, 158, 165 f., 170, 179, 185
Regierung, gemeinsame mit Ptol. VIII. 35 f., 57, 67[3], 70 ff., 86, 91, 92, 107, mit Ptol. IX.

4 f., 136[1], 138, 145 f., 148 f., 160 f., 166, 171, 173, 175 f., 222 mit Ptol. X. i. J. 110 v. Chr. 4 f., 17, 140[2], 162 ff., seit 107 v. Chr. 142, 179 ff., 186 f., 189 f.; Regierungsjahre, deren Zählung 4 f., 163, 164[1], 169, 180
Religionspolitik vgl. im folg. Sucht usw.
„Samtherrschaft" mit Ptol. VIII. u. Kleop. II., sowie mit Kleop. III. u. Ptol. IX. vgl. s. v. Kleop. II.; Stellung, bevorzugte nach außen unter Ptol. VIII. 31 ff.; Sucht nach religiösen Ehrungen 20, 86[4], 90 f., 93, 150 ff., 157 f., 169; Syrienpolitik vgl. s. v.
Tradition, historische: Beeinflussung durch sie 144 vgl. s. v. Porphyrios, nicht günstig für sie vgl. s. v. Justin, Pausanias, Poseidonios, Strabon
Veranlasserin: der Entsendung Ptol.' IX. nach Kypern 117 f., der Scheidung Ptol.' IX. von Kleop. IV. 146 u. von Kleop. Selene 177; Verehrung: als Aphrodite 156 f. vgl. s. v. ἁγυιά, ἱερεύς, als εὐάντητος 91, als Hathor 156 f., als σώτειρα 91 f., 143 f.; Vergewaltigung durch Ptol. VIII. 30; Verhältnis, gegenseitiges: zu ihrer Mutter Kleop. II. vgl. s. v., zu Ptol. VIII. vgl. s. v., zu Ptol. IX. 61[3], 117 f., 121, 141, 145, 158 f., 160, 166, 171, 173, 179, 186, 189, 222, 223, zu Ptol. X. 109, 117 f., 120, 121, 167, 189 ff.; Verheiratung mit Ptol. VIII. 31; nicht verlobt mit Ptol. VIII. 30[4]
Weihungen für sie allein 20 ff., 26[3], 90 f., 95

Kleopatra IV., ptol. u. syrische Königin vgl. s. v. Kleop. III., Ptol. IX.: 24; Gemahlin des Antiochos IX. vgl. s. v.; keine Heiratspläne mit Ptol. X. 148[2]; ihre Machtstellung auf Kypern 147 f., 176; Schwestergemahlin Ptol.' IX. 133[1], 146; ihre Tochter 176, 223, vgl. s. v. Kleop. Berenike

Kleopatra VII., die Große, ptol. Königin vgl. s. v. Antonius, Caesar, Caesarion, πλῆθος, θεὰ νεωτέρα
ihre Bedeutung 23, 192 f.; Kriegserklärung Roms an sie 193; Regierungsjahre, deren Zählung 5, 52[6]; Schenkungen des Antonius an sie und ihre Söhne 5[3], 42[3], 52[6], 193[5]; Stellung: zu Ptol. X. 184, zur ägypt. Religion und in der ägypt. Tradition 131[1], 149[2]; Syrienpolitik vgl. s. v.; Verehrung: als Aphrodite 74[1], 75[2], als Hathor 74[1], als Isis 74[1], 75[2], als νέα Ἶσις 75[2]

Kleopatra Berenike, ptol. Königin: Gemahlin Ptol.' X. 99[6], 177[1], 223; Mitregentin Ptol.' IX. seit 88 v. Chr. 99[6], 177[1]; Teilung der Herrschaft mit Ptol. XI. 190[4]; Tochter Ptol.' IX. u. Kleop. IV. 99[6], 176, 223

Kleopatra Selene, ptol. u. syr. Königin vgl. s. v. ἀδελφή-Bezeichnung, Kleop. III., θεοὶ Σωτῆρες
Gemahlin des Antiochos VIII. vgl. s. v.; Kinder vgl. s. v. Ptol. XII., Ptol. von Kypern; „Mitregentschaft", deren Zeit 148, 160 f., 174, 176 ff., 223; ihr Name 148[5]; Schwestergemahlin Ptol.' IX. 133[1], 140[1], 146, 176, 223; Teilnahme an königl. Ehrungen 148, 178 vgl. s. v. θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες; Trennung von Ptol. IX. i. J. 107 v. Chr.: 177, 179, 186

Kleopatra Thea, syr. Königin: 23; Söhne vgl. s. v. Antiochos VIII. u. IX.; ihre besondere staatsrechtl. Stellung 149[2]; Verbindung mit ihrer Mutter Kleop. II. 98, mit Ptol. VIII. 104; Verhältnis zu ihrem Gemahl Demetrios II. 98[2], 103 f.; Verlobung mit Ptol. VIII. 30[4]

(Kleopatra?) Tryphaina vgl. s. v. Tryphaina

Kleopatra Tryphaina, Name einer Enkelin und einer Urenkelin Ptol.' VIII. 50 vgl. s. v. θεοὶ Φιλοπάτορες

Kleopatra, Stadt in der Triakontaschoinos 138 f.

Könige vgl. s. v. αἰωνόβιοι, Patrimoniales Denken, Ptolemäerkönige, Ptolemäerköniginnen: ihre Bestellung in hellenist. Zeit vgl. s. v. ἀνάδειξις, ἐκκλησία, πλῆθος, bei den Indogermanen 58[3] vgl. s. v. acclamatio; Darstellung der hellenist. K. als Götter 75 f.; Stellung der hellenist. K. zu den πόλεις 123, zu Rom 127; Testamente der hellenist. K. vgl. s. v.

„Könige Ptolemaios" in Aktpräskripten 28[4], 221

Königsbesuche der Ptolemäer in ägypt. Tempeln 149[2]

Königsbilder: Aufstellung im ptol. Ägypten 60, im Seleukidenreich 60[4]

Königseid in Ägypten, seine Form i. J. 99 v. Chr. 138

Königskanon des Ptolemaios vgl. s. v. Ptolemaios

Königskartuschen vgl. s. v. Ptol. X.: ihre Änderung 164[2], Nichtausfüllung 130[2], 183 f.

ὁ Κόκκης, Spottname Ptol.' X. 167.

Koptos vgl. s. v. Arsinoe I., Karawanenstraßen Anschluß bei Thronstreitigkeiten an Kleop. III. 168, an Ptol. VIII. 94[5]; Bedeutung seiner Lage 22[2], 216 f.; Fürsorge Ptol.' II. für K. 216; Gaustratege von K. vgl. s. v. Apollodoros (1); Götter von K. 19 ff. vgl. s. v. Horus Isis, Min; Handelszentrum 213, 216; Weihinschrift in K. vom J. 110/09 v. Chr.: amtliche Stellung der Weihenden 5 ff., 219 vgl. s. v. Apollodoros (1),

relig.-polit. Bedeutung 92, 168 f., Nennung in ihr des ἐπὶ τῆς Ἐρυθρ. καὶ τῆς Ἰνδικ. θαλάσσης 5 f., der Isis μήτηρ θεῶν (θεοῦ) μεγίστη 19 ff., des τροφεὺς τοῦ βασιλέως 12 ff., als terminus ante quem für die Zeit des κυβερνήτης Hippalos 196[1], 197, Weihung eines Brunnens als äußerer Anlaß 2 f., 9, 22, Zeit der Anbringung 3 ff., 11, 14, 17

Kore vgl. s. v. Koreia, πῶλοι: Verbindung mit Isis 89[3]; Verehrung: in Alexandrien 198, in Ägypten 144[2], 198[9], zusammen mit Demeter u. Dikaiosyne 144[2], mit Demeter u. Harpokrates 88[3], in Kyzikos 198, im Peloponnes 89

Koreia in Ägypten 198 f. vgl. s. v. Σωτήρια

Kos, Zufluchtsstätte von Ptolemäerprinzen 16, 17[1], 57, 177[1], 190

Krokodilopolis vgl. s. v. Hermonthis

Kultnamen der Ptolemäer vgl. s. v. Dikaiosyne, Herrin des Gesetzes bzw. des Sieges, νικηφόρος, θεά-, θεοί-, θεός-Bezeichnungen: ihre programmatische Bedeutung 32, 39, 42, 43 f., 61, 92, 140 f., 150 ff., 157, 166, 175, 182; Einfluß ihres Wechsels auf die historische Tradition 182

Kultsage, pessinuntische vgl. s. v. Timotheos

Kybele vgl. s. v. M. Aurelius Antoninus, Demeter, Galli, Isis, Kleop. III., Marius, Metroon, Pessinus, Φρύγια γράμματα, phrygisch. Kultus, Timotheos

Bezeichnung als μεγάλη μήτηρ bzw. μήτηρ θεῶν (μεγάλη) = mater (deum) magna 22, 78, 80, 81, 82, 85, 86; Gleichsetzung mit Astarte 81, mit Isis 22, 71 f., 77 ff., mit Rhea 82[4], 85[3], 91[3 u. 4]; ihr Kult: im ptol. Ägypten 78 ff., 83, auf Delos 80 f., in Pessinus 80[3], in Rom 80[3], 87, in Thrakien 82 f.; Stellung der Bevölkerung Ägyptens zu ihrem Kult 80, 86, des ptol. Hofes 77 ff.; Verbindung mit der Atargatis 81[3]; Verehrung: als Agdistis 78 f., als εὐάντητος 90 f., als salutaris 91[4], als σώτειρα 91 f., als Φρυγίης σώτειρα 91[4]

Kypern vgl. s. v. Clodius, ἐπὶ τῆς κατὰ τὴν νῆσον γραμματείας, „Generalgouverneure", Helenos (1 u. 2), ἱερεὺς διὰ βίου, Kleop. III. u. IV., Memphites, Münzen, Ptol. Eupator, VII., VIII., IX., X., XII., Ptol., König v. Kypern, Rom, στρατηγός, Testamente

Königreich, selbständiges: unter Ptol. Eupator 116, 117[2], 119, 184[4], unter Ptol. IX. seit 107/06 v. Chr. 168[3], 184 ff., 223, unter Ptol. X. seit 110/09 v. Chr. 171 ff., 184, 220, 222, Plan auf Schaffung eines solchen beim Tode Ptol.' VIII. 116 f., 121, 124, ein Programmpunkt Roms 171[3], 188; militärische Kräfte, deren Bedeutung 26[4], 27[1], 58, 121, 147; Okkupation durch Rom 192; ein Reichsteil unter Ptol. VIII. u. nach seinem Tode 62[1], 116[4], 119, 121, 124, 220, 222; Stützpunkt für Ptol. VIII. 26[4], 58, „Vizekönigtum" 116[4], 117[2], 119[6]

Kyrene, πόλις vgl. s. v. Apion, Cyrenaica, Memphites: Ehrenbeschluß für Ptol. IX. 174 f.; Erlaß Ptol.' IX. u. Kleop. ἡ ἀδελφή an K. 122 f., 174; Residenz Ptol.' IX. i. J. 108 v. Chr. 174 f.

κύριοι θεοὶ μέγιστοι, Bezeichnung des Ptol. XII. und seiner Kinder 88

Kyzikos vgl. s. v. Antiochos IX., Eudoxos, Soteria: Beziehungen zu Ägypten 198 f.

Lampe, im Isiskult 155[6] vgl. s. v. Feuer

Laodike, Witwe Antiochos' II., nicht Regentin nach seinem Tode 149[2]

legationes liberae, ihr Grund 105[1]

λειτουργεῖν, Begriff 89[2]

Leon von Pella, Förderung der Angleichung der Demeter an die Isis 89

Leonidas, τροφεὺς Alexanders d. Gr. 13[1]

Λευκιππίδες, weibl. Thiasos in Sparta 89[2]

Leukos Limen, Hafen am Roten Meer, Ausgangshafen für Indienfahrten 206[2], 215

Λιβυάρχης τῶν κατὰ Κυρήνην τόπων 122[4]

Licht, heiliges vgl. s. v. Feuer, Lampe, λυχνάπται, λυχνάπτρια, φωσφόρος sowie die folgenden Stichwörter

„Lichtanzünden" im altägypt. Kult 155

„Lichtträgerin", demotische Bezeichnung für φωσφόρος vgl. s. v.

Lichttragen in ptol. Zeit 155 vgl. s. v. Feuer, λυχνάπται

Lochos, Sohn des Kallimedes vgl. s. v. συγγενής κτλ.: 221; Soldatenkorps nach ihm benannt 101[4]; Bezwinger Alexandriens i. J. 127/26 v. Chr. 100[2], 101; στρατηγὸς αὐτοκράτωρ der Thebais 101[4]; συγγενὴς βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας 101, 102[5]; Verbindung mit römischen ναύκληροι καὶ ἔμποροι 101

Lucilius über römische Missionen nach Ägypten 105

Lucullus, seine Mission in Ägypten 160[3], 188[3]

λυχνάπται im Kult der alexandrinischen Götter 155

λυχνάπτιον im Serapeum bei Memphis 223

λυχνάπτρια der Isis in Athen 155[6]

Lysimachos, „Bruder der Könige" 102[5]

Μάχιμοι, ihre Ansiedlung im Faijûm durch Ptol. VIII. 95

Madagaskar, malayische Besiedlung in früher Zeit 204

Magas, Stiefsohn Ptol.' I., „Vizekönig" der Cyrenaica 122[4]
Magas, Sohn Ptol.' III. 79[7]
Malayen, als Seefahrer im Altertum 204
Marinos von Tyros, Geograph, seine Zeit 211
Marius: Gelübde für die Göttermutter von Pessinus 105[1]; in inoffizieller Mission in Kleinasien 99/98 v. Chr. 105[1]
Marsyas, στρατηγός der Alexandriner gegen Ptol. IX. 100, 170
Mater (deum) magna vgl. s. v. Kybele
Μάτοι = Meder, Perser 89[3]
μέγας bzw. μέγιστος in Verbindung mit Gottesnamen 21[3] u. 4
μέγιστος, Epitheton für Ptolemäerkönige in Bittschriften 168
Meinung, öffentliche im Altertum 55, 63, 90, 112, 222 f., 223 vgl. s. v. Propaganda
Memmia gens 159[2]
L. Memmius: in inoffizieller politischer Mission in Ägypten 159 f.; seine senatorische Stellung 159[2]
Memphis: im Besitz Ptol.' VIII. i. J. 131 v. Chr. 56[1], 70 vgl. s. v. Herrscherkult
Memphites, Sohn Ptol.' VIII. u. der Kleop. II. vgl. s. v. Kleop. II., III., Ptol. VIII., Reliefgruppen
sein Aufenthalt als Privatperson auf Kypern 58 f., in Kyrene 57, 59[1]; Geburtszeit 30, 46[2], 59, 62[4]; sein Kultname Εὐεργέτης 106 f., 112, 220; als Mitregent von Kleop. II. vorgesehen 37, 59[1], 60, 106, von Ptol. VIII. aufgestellt (?) 220 f.; sein eigentlicher Name: „Ptol., Sohn des Ptol." 62[2], 106, 220, als Memphites nur in der Literatur 30, 46[2]; Rehabilitation nach seinem Tode 107, 112; Tod durch Hinrichtung durch Ptol. VIII. 28[4], 59[1], 63 f., 96[4], 107; nicht „Vizekönig" der Cyrenaica 57[1], von Kypern 117[2]; seine Weihinschrift auf Delos für Kleop. III. 62 f., 220 f.
Men als πυρφόρος 154[5]
Menekrates Zeus, syrakusan. Arzt 74[1]
μήτηρ θεῶν, vgl. s. v. Kybele: in Verbindung mit ptolemäischen Königinnen nicht bloßer Hinweis auf ihre Söhne 79[7], 87 vgl. s. v. Berenike II., Kleop. III.
Metroon: auf Delos 81[2]; im Faijûm 86
Μεθύερ = *mwt wr·t* (große Mutter), für Isis gebraucht 20, 86[1]
Min von Koptos vgl. s. v. Isis: Gleichsetzung mit Apollon 21[2], mit Horus 19 f.
L. Minucius Thermus, sein Wirken in inoffizieller Mission für Ptol. VIII. 26, 28, 38
Missionen, inoffizielle, vornehmer Römer 105, 160, vgl. s. v. Lucilius, Marius, L. Memmius, L. Minucius Thermus
μισθοφόροι πληρωματικοί 214
Mithridates Eupator: 24; Fühlungnahme mit Marius 105[1]; Krieg gegen Rom 188, Stellung zu den Ptolemäern seiner Zeit 177[1], 188[3]
„Mitregentinnen", vgl. s. v. Datierungen, Frauen, königliche, Kleop. II., III., Kleop. Selene, Kleop. Thea, Laodike
„Mitregentschaft" vgl. s. v. Kleop. II., III., Kleop. Selene, Kleop. Thea, Memphites, Ptol. VII., VIII., IX., X., XI.: 219 f.; der Kinder des Ptol. XII. vgl. s. v.; keine, der Kinder des Ptol. VIII. 118 ff., 221; im Ptolemäer- und Seleukidenreich 120 f.
Mobilmachungen im ptol. Ägypten vgl. s. v. παράγγελμα: i. J. 132/31 v. Chr.: 56[1]; i. J. 107/06 v. Chr.: 180 f.; keine i. J. 126 v. Chr.: 95[1], 99
μονογράφοι, priesterliche 120
Monopole in Ägypten vgl. s. v. ἀρώματα: in ptol. Zeit 202, 212, 213, 215, in römischer Zeit 213
Monsunwinde vgl. s. v. Hippalos (2), Plinius
SW-Monsun: Ausnutzung auf der Indienfahrt durch Eudoxos u. Hippalos 134, 202, 204, 205 f., im 1. Jahrh. v. Chr. 207, 212, in der römischen Kaiserzeit 203, 206, 208, 209; Benennung nach Hippalos vgl. s. v.; Zeit des Einsetzens und der Dauer 206, 208, 209; Zeit der Entdeckung 194, 196, 197[2], 200 ff.; NO-Monsun: Ausnutzung auf der Indienfahrt durch Eudoxos u. Hippalos 134, 204, 209, 210, 211, in der folgenden Zeit 209, 210 f.; Zeit des Einsetzens 209
Münzen vgl. s. v. Hochzeitsdezennalmünzen
des Alexander Balas 166; des Apion 123[4]; des Demetrios II. 98[2]; indische außerhalb Indiens 195[3]; keine kyrenäischen Ptol.' IX. 123; kyprische, als historische Quelle 25[2], 118 f., 172[3]; ptolem.: in Indien 195, 208[4], 212[2], mit Münzzeichen ΠΑ, ΚΙ u. ΣΑ, ihre Deutung 172[3] vgl. s. v. Kition, Paphos, Salamis, des Ptol. IX. 132, 172[3], 195, 208[4], des Ptol. X. vgl. s. v., Schwierigkeit der Unterscheidung der Münzen Ptol.' VIII., IX., X. und XII. 172[3]; römische in Indien 195; seleukidische in Indien 195[3]
mtkte·t, Bedeutung des Wortes 187
„Mutter seines Vaters" bei Eusebios = Kleop. II. 128 f.
Muziris in Vorderindien, Ankunftshafen für ägypt. Indienfahrer 206 ff.

Myos Hormos, Hafen am Roten Meer, Ausgangshafen für Indienfahrten 196[1], 213, 214, 217
Mysterienkulte im ptol. Ägypten 80[2], 88[3] vgl. s. v. Eleusinischer Kult, Timotheos

Naassenerpredigt als Quelle 85
Nachrichtenübermittlung im Altertum, Dauer 129 f., 134[3], 180
ναύαρχος-Titel, des „Generalgouverneurs" von Kypern 12[6], 185[2]
ναύκληροι καὶ ἔμποροι, römische 101 vgl. s. v. Lochos, Ptol. VIII.
ναυτικόν, ptol. 185 vgl. s. v. γραμματεύς κτλ., Nikon
Nearchos, Admiral Alexanders d. Gr.: seine Einstellung zu Onesikritos 203[1]; Erschließer des Seeweges von Indien zum pers. Golf 195, 203; seine Fahrtroute von Pattala aus 207, 209[2]; Werk über seine Fahrt 203[1]
νέα Ἶσις, Bedeutung der Bezeichnung 75[2] vgl. s. v. Kleop. VII.
νέος bzw. νεώτερος, Bedeutung der Begriffe in Verbindung mit Götternamen 75[2]
νέος Διόνυσος, Bedeutung dieser Bezeichnung 73[5], 75[1] vgl. s. v. Antonius, Ptol. IV., XII.
Nike, vgl. s. v. ἀγυιά, Arsinoe II., Germanicus, Isis
Νικηφόρια vgl. s. v. Siegesfeste: Feier in Ägypten 150 f., in Pergamon und Aigina 150[7]
νικηφόρος vgl. s. v. Herrin des Sieges, θεοὶ νικηφόροι
Beiname bzw. Kultname des Alexander Balas 152, des Antiochos IV. 152, des Antialkidas 152[2], der Kleop. III. 140[2], 150 ff., 158[3], des Ptol. IX. 152[3]; Beiname der großen griechischen Götter 150 vgl. s. v. Ares, Athena, Zeus; spätes Erscheinen als offizieller Kultname im Ptolemäerreich 152
Nikon, καθεστάμενος ἐπὶ τοῦ ναυτικοῦ 185[2]
νικήτρια vgl. s. v. Isis
Nitokris vgl. s. v. Ἀθηνᾶ νικηφόρος
nutritius = τιθηνός 16

Okelis, an der Südwestspitze Arabiens, Abfahrtshafen für ägypt. Indienfahrer 206 ff.
Omboi, Gymnasialbevölkerung von 66
Onesikritos, ἀρχικυβερνήτης des Nearchos 203; vgl. s. v. Nearchos
Oniastempel in Leontopolis 54[4]
Orosius, sein Wert als Quelle 28[4], 30[3], 47[1], 59[1]
Osiriskult 20[3], 80 vgl. s. v. Adonis, Attis, Hathor, Rhea, Timotheos

Palmyra, seine Bedeutung 213
Pamenches, Sohn des Hierax, „Bruder des Pharao" 4[2]
Panas, Vater des Ptolemaios, Stratege u. συγγενής 4[1u.2]
Panopolis: Ausschluß aus der Amnestie vom J. 118 v. Chr. 109; Belagerung in der Zeit Ptol.' VI. 109[4]
Paos, συγγενὴς καὶ στρατηγὸς τῆς Θηβαΐδος unter Ptol. VIII., Ägypter 64, 69, 214 vgl. s. v. Soterichos
Paphos, Münzstätte 118, 172[3] vgl. s. v. Münzen
παράγγελμα 56[1], 99, 180 f. vgl. s. v. Mobilmachungen
παραλήμπτης τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης, in röm. Zeit 217
Παρείσακτος, Spottname Ptol.' X. 167
Parthenios, προστάτης Ἴσιδος θεᾶς μεγίστης in Koptos 19
Pašerenptah, memphit. Hoherpriester 163[1], 164[2]
Patrimoniales Denken hellenist. Könige (gerade in ihren Testamenten): bei Apion 188, bei Ptol. VIII. 121 vgl. 115, vgl. s. v. Testamente
patronus vgl. s. v. Antonius
patrocinia römischer nobiles vgl. s. v. Clodius, Gemeindepatronat
Patronymikon, seine Nichtanführung 17[5], 18, 21[2]
Pattala in Nordwestindien, Ankunftshafen für ägyptische Indienfahrer 207, 209[2]
Pausaniastradition vgl. s. v. Justin: freundlich für Ptol. IX. 177[1], 179; unfreundlich gegen Kleop. III. 117; Verbindung mit der Tradition des Porphyrios 179[3], mit der des Poseidonios 191[3]; ihr Wert als Quelle 117, 191[3]
Pax Romana 188, 213
Pedii: auf Delos, ihr röm. Bürgerrecht 102[4]; Verhältnis zu Ptol. VIII. 102
Pelusion: Kampf Ptol.' VIII. gegen Demetrios II. bei P. 98; Ptol. VIII. u. P. im J. 145 v. Chr. 26[4]; Ptol. IX., sein Aufenthalt daselbst (110 bzw. 107 v. Chr.) 167, 179 f., bei der Sicherung von P. im J. 102 v. Chr. 186 f.
Pfefferexport, indischer 211[3]
Pentapolis, kyrenäische 123
Periplus Maris Erythraei vgl. s. v. Plinius: Abfassungszeit 197[3], 203; Charakter des Werks 203, 207; Güte der Tradition für Indienfahrten 203, 207
ὁ Περιθήβας, der Begriff und seine Entwicklung 7, 220

M. Perperna, römischer Konsul im J. 130 v. Chr. 47[1], 96[4]
Pessinus vgl. s. v. Kybele, Marius, Timotheos
Philae, auf Seite Ptol.' VIII. 94[5]
φιλάνθρωπα (φιλανθρωπίαι) vgl. s. v. Amnestien
φίλοι, am Ptolemäerhof 170, 178 f. vgl. s. v. τῶν πρώτων φίλων
Philometoris, Stadt in der Triakontaschoinos 138 f.
Phommus, ἐπιστράτηγος καὶ στρατηγὸς τῆς Θηβαΐδος i. J. 111 v. Chr. 8, 161 vgl. 196[1]
φωσφόρος vgl. s. v. Feuer, Men
Bedeutung des Namens 156; Beiname der Artemis vgl. s. v., verschiedener griech. Götter 154[5]; die Φ. in Byzanz 154[5]; Priesterin der Kleop. III. 126, 153, Grund ihrer Bestellung 154 ff., Zeit derselben 126, Schreibungen des Namens im Demotischen (Feuer- bzw. Lichtträgerin) 156[2]
Φρύγια γράμματα: Abfassungsgegend 87[4]; Herakles als Verfasser bei Cicero 85[3]; Inhalt 85 f.; Zeit ihrer Entstehung 85, 87
phrygischer Kultus vgl. s. v. Attis, Isis, Kybele, Metroon, Φρύγια γράμματα, Timotheos: seine Bedeutung im ptol. Ägypten 78 ff., 81 ff., 86, 90, in der Mittelmeerwelt 87; Verbindung mit dem ägyptischen 78 ff., mit dem syrischen Kultus 81[3] vgl. s. v. Atargatis
φύλακες τοῦ Ἀραβίου μυχοῦ 199, 215
Platon, Stratege der Thebais i. J. 88 v. Chr. 168[3], 169[1]
πλῆθος vgl. s. v. acclamatio, ἀνάδειξις, Testamente
Im Ptolemäerreich (Alexandrien): Abneigung gegen weibliche Alleinherrschaft 60, 190; seine staatsrechtliche Bedeutung 58, 60, 64, 115; Mitwirkung bei der Thronfolge Ptol.' II. 124[5], bei den Ereignissen nach dem Tode Ptol.' IV. 64[3], bei der Regelung der Erbfolge nach dem Tode Ptol.' VIII. 121 f., 124 f., 127, bei der Königsproklamation der Kleop. VII. und ihrer Söhne durch Antonius 193[5], bei der Vertreibung Ptol.' IX. i. J. 107 v. Chr. 179; Sturz des Ptol. X. durch das πλ. 124[4]; Zurückberufung Ptol.' IX. im J. 88 v. Chr. durch das πλ. 122[1], 124[4]; im Seleukidenreich: seine staatsrechtliche Bedeutung 58[3]
Plinius, der Ältere, vgl. s. v. ventus volturnus: Abfassungszeit der nat. hist. 203, 206[4]; seine Angaben über die Monsunwinde 203, 206 ff., 209; Charakter der nat. hist. 203; Güte seiner Angaben über Indienrouten 206 ff., 211[2]; Nichtbenutzung des Periplus Maris Erythraei 203
πόλεις in der Cyrenaica 122[4]
πόλις vgl. s. v. ἐπὶ τῆς πόλεως, ἐπὶ τῶν πόλεων τεταγμένοι
πολιτεύματα in Alexandrien, ihre staatsrechtl. Bedeutung 67 f.
πῶλοι: der Demeter u. Kore in Lakonien u. Messenien 89; als Mädchenbezeichnung (πῶλος Ἀφροδίτης) 89[1]; nicht Titel von Priestern 89
πομπαί vgl. s. v. eponyme Priester, Prozessionen: von hellenist. Fürsten 158[1]; der Ptolemäer 151, 154, 158, 194
Pompejaner, ihr Rumpfsenat in Thessalonike 71
Cn. Pompejus, seine Pläne bez. des Ptolemäerreiches 192
Porphyrios von Tyros vgl. s. v. Pausanias, Ptolemäerkönige: Quelle des Eusebios 128, 191[2]; günstige Tradition für Kleop. III. (Hoftradition) bei ihm 117 f., 122[1], 135[1], 144, 145, 170[4], 178 f., 180[1], 190[3]; sein Wert als Quelle 16, 49[3], 52, 118, 122[1], 145, 172[2], 180[1], 182 f.
Poseidippos, ptol. Hofdichter 77
Poseidonios von Apameia vgl. s. v. Justin, Pausaniastradition, Strabon: Bericht über die Fahrten des Eudoxos 132, 134, 135, 197, 200, 203; περὶ ὠκεανοῦ: Abfassungszeit 132[6], Charakter des Werkes 203, Wert als Quelle 132, 135, 199[4]; Stellung, nicht freundliche zu Kleop. III. 135[1], 190[3], zu Ptol. X. 190[3]; über Umsegelungsversuch Afrikas 201 vgl. s. v. Eudoxos
praefectus Berenicidis bzw. montis Berenicidis 217
Πραξιδίκη vgl. s. v. Isis
Priester, ägyptische vgl. s. v. ἀναγραφαί, Herrscherkult: Gnadenerlaß durch Ptol. VIII., Kleop. II. u. III. für sie 38; ihre Synoden 39[3]; Stellung zu mitregierenden Frauen 48, 149[2]
principes, Begriff bei Justin 26[1]
princeps magnus 42[5] vgl. s. v. βασιλεὺς μέγας
πρὸς τοῖς προχείροις, ptol. Reichsbeamter 201[2]
προχειρισθείς, Begriff 200, 201[2]
πρόγονοι Ptol.' IX., kultische Ehrungen für sie 174[3]
Propaganda, politische vgl. s. v. Aktpräskripte, Delos, Herrscherkult, Kleop. III., Kultnamen, Ptol. VIII., IX., X., Soldatensiedler: im Altertum 39[1], 112[2]; Inschriftenpropaganda 62 f., 223; staatliche im Ptolemäerreich 39 ff., 51, 55 f., 62 f., 70, 72, 76, 149 ff., 157, 165 f., 170, 179, 182, 185, 187, 222 f., 223, in der röm. Kaiserzeit 39[1], 222, im Seleukidenreich 166
πρόσταγμα Ptol.' IX. an Kyrene i. J. 108 v. Chr., 122 f., 174 f., 176
πρὸς ταῖς ἀνακρίσεσι 8[1], 14, 17
πρὸς ταῖς ἡνίαις vgl. s. v. ἐπὶ τῶν ἡνιῶν

πρὸς τῇ στρατηγίᾳ als Titel von Strategen 9
τῶν πρώτων φίλων, Hoftitel 3, 9[2], 174, 214[5] vgl. s. v. φίλοι, Stolos
Prozessionen vgl. s. v. πομπαί: altägypt., ihre Ausgestaltung 155[1]; des Bacchus 158[1]; der Isis 155[6], 158[1]
Ptolemäerkönige, vgl. s. v. θεοὶ καὶ κύριοι, θεοὶ μέγιστοι, θεοὶ νικηφόροι: Berechnung ihrer Regierungszeiten bei Porphyrios 182 f., ihre Zählung 4[4]
Ptolemäerdynastie: ihre Lebenskraft 24, 173
Ptolemäerköniginnen: ihre Bedeutung 23 f., in der astrologischen Literatur 24
Ptolemäerreich, vgl. s. v. Antiochos III., IV., Demetrios II., Eponyme Priester, Frauen, Herrscherkult, Indien, Juden, Kleop. II., III., IV., VII., Kleop. Berenike, Kleop. Selene, πλῆθος, Propaganda, Ptolemaios I.–XIV., Rom, Synkretismus, Syrienpolitik, Testamente
Abhängigkeit von Rom seit dem 2. Jahrh. v. Chr. 28, 29, 38, 44, 105, 116, 121, 127, 159, 171, 188, 191 ff. vgl. s. v. Antonius, Caesar, Cassius, Crassus, Gabinius, Garnison, Lucilius, L. Memmius, Minucius Thermus, Pompejus, Scipio; Handelspolitik 194, 212 f. vgl. s. v. Eudoxos, Handel, Monopole: unter Kleop. II. 205, 212, 217 f., unter Ptol. II. 194, Ptol. VIII. 202, 205, 212, 217 f., protektionistische 199; Niedergang, politischer 24, 25, 29, 35, 191 ff., 212 f., 215 f.; Religionspolitik 39 f., 72, 76, 77, 78, 79, 84, 86, 88, 90, 92, 150 ff. vgl. s. v. Heron, Herrscherkult, Kleopatra III., Synkretismus, θεά-, θεοί-, θεός-Bezeichnungen, Timotheos; Seeverkehr, dessen Überwachung vgl. s. v. ἐπὶ τῆς Ἐρυθρ. καὶ (τῆς) Ἰνδ. θαλάσσης; Verwaltung, deren Zustand 109, 189; Wirtschaftslage seit Ausgang des 2. Jahrh. v. Chr. 212 ff.; Wirtschaftslenkung, staatliche 202
Ptolemaios als dynastischer Name 14 f.
Ptolemaios I. Soter: 42, 61, 78, 80 vgl. s. v. Ptol. VIII., IX., Timotheos
Ptolemaios II. Philadelphos vgl. s. v. Koptos, πομπαί, πλῆθος, Ptolemäerreich: Anlage von Häfen am Roten Meer 216; Beziehungen zu Indien 144, 195 vgl. s. v. Aśoka, Dionysios; Datierung nach ihm, posthume 165[1]; Einsetzung als Thronfolger 124[5]; sein „39. Jahr" 47[5]; Name als Thronfolger 15; seine „Überseepolitik" 194[1]
Ptolemaios III. Euergetes I. vgl. s. v. Asylrechtsverleihung, βασιλεὺς μέγας, Magas, Ptol. VIII., Syrienpolitik, θεοὶ Εὐεργέται: seine Bedeutung 49[2], 51 f.; sein Spottname Tryphon 49; Weltherrschaftspläne 51; Zeit der Annahme des Euergetes-Beinamens 52
Ptolemaios IV. Philopator vgl. s. v. Gallos, Sosibios, Testamente, θεὸς νικηφόρος: 79[7]; als νέος Διόνυσος 74[1]; Nichtführung des Tryphonnamens 49[3]
Ptolemaios V. Epiphanes vgl. s. v. ἱερεύς, Syrienpolitk: Kultname Epiphanes 41[2], 42 vgl. s. v. θεὸς Ἐπιφανής, Kultname Eucharistos 41[2], 42[6]
Ptolemaios VI. Philometor vgl. s. v. βασιλεὺς τῆς Ἀσίας, Dikaiosyne, Galaistes, ἱερεύς, Juden, Kleop. I., Panopolis, Ptol. VII., Syrienpolitik, θεοὶ Φιλομήτορες, Triakontaschoinos
Fehlen seines Ptolemais-Priesters in Aktpräskripten 107; Kultname Philometor 126, 138; Name als Prinz 15; πρεσβύτερος-Bezeichnung 100, 101[2]; „Samtherrschaft" mit Ptol. VIII. u. Kleop. II. vgl. s. v. Kleop. II.; Tod, Zeit desselben 24; seine Vormünder 52 f.
Ptolemaios Eupator, Sohn Ptol.' VI. u. Kleop. II., König von Kypern vgl. s. v. Kypern: 106, 116, 117[2], 119, 184[4]
Ptolemaios VII. Neos Philopator vgl. s. v. damnatio memoriae, Kleop. II.
nachträgliche Apotheosierung (Rehabilitation) durch Ptol. VIII. 29, 107, 110 ff.; Geburtszeit 25[2]; Kultname Neos Philopator 110 f., 126, dessen Wiedergabe in demot. u. hierogl. Dokumenten 110[4]; nicht = Memphites 106; „Mitregent" seiner Mutter Kleop. II. 25, 37, Ptol.' VI. 25; „Samtherrschaft" mit Kleop. II. u. Ptol. VIII. vgl. s. v. Kleop. II.; keine Tilgung seines Namens in Aktpräskripten 29[1], 111[1]; Tod 28, 59[1]; nicht „Vizekönig" von Kypern 117[2]
Ptolemaios VIII. Euergetes II.
vgl. s. v. Absolutistisches Denken, ἀδελφός, Ägypter, Alexander Zabinas, Alexandrien, Amnestien, Anarchische Zustände, βασιλεὺς μέγας, βῆμα, χρόνοι τῆς ἀναλήψεως, Eirene, ἐπιμέλεια τῶν ὅλων, Eudoxos, Faijûm, Galaistes, „Gegenpriester", Gerechtigkeit, Gymnasien, Hermonthis, Hierax, ἱερεύς, Hieron, Hochzeitsdezennalmünzen, Kleop. II. u. III., Kleop. Thea, Koptos, Kypern, μάχιμοι, Memphis, Memphites, Mitregentschaft, Münzen, Paos, Patrimoniales Denken, Pedii, Pelusion, Philae, πλῆθος, Priester, Ptolemäerreich, Ptol. VII., IX., X., Rom, Reliefgruppen, Syrienpolitik, Testamente, Thebais, Todesstrafen, Triakontaschoinos
Alleinherrschaft nach Rückkehr aus Kyrene

i. J. 145 v. Chr.: 26 ff., 66[3]; Anknüpfung an: Ptol. I. 42, Ptol. III. (δεύτερος Εὐεργέτης) 42, 48 f., 51, 55, 76, 77[1], 220, Ptol. V. 42
Datierungen nach ihm: nach seinem 54. Regierungsjahr 114[2], Doppeldatierung, keine, in seiner Regierungszeit ab 145 v. Chr. 99[6], 118 f. vgl. 94, posthume 114, 129, Tilgung nach seinem Tode 99[6]; Doppelehe mit Kleop. II. u. III. 31 vgl. s. v.
Erfolge im 1. Kampf gegen Kleop. II. 25 ff., im 2. Kampf gegen sie 56[1], 70, 94 ff.
Flucht nach Kypern 57 f.
seine Kinder 30, 36[2], 45, 46, 50, 57[3], 58 f., 62, 106, 108, 117 f., 120 vgl. s. v. Apion, Kleop. IV., Kleop. Selene, Memphites, Ptol. IX. u. X., τέκνα, Tryphaina; Kultname Euergetes 32, 33[3], 101, 136 ff. vgl. s. v. θεοὶ Εὐεργέται, Zeit der Annahme 26[3], 48, keiner vor der 2. Regierungszeit (vor 145 v. Chr.) 26[3 u. 4], 48
der Mensch 29, 35[1], 42, 47, 55, 56, 63 f., 67, 100, 112, 189; „Mitregentschaft" der Kinder vgl. s. v. Mitregentschaft
Nachfolgepläne 110, 114 ff., 120 f.; sein Name als Prinz 15; νεώτερος-Bezeichnung 100
der Politiker (Herrscher) 24, 26 f., 29, 35[1], 40, 42 f., 47 ff., 55, 56, 58, 63 f., 68, 93, 98, 104, 107, 110 ff., 114 ff., 121, 209, 212, 217 f., 221; Propagandamaßnahmen 40, 51 f., 56, 62 f., 72, 107, 112
Regierung, gemeinsame mit Kleop. II. u. III. vgl. s. v.; Regierungsjahre, deren Zählung 24[3], 26, 47[1], 61[1]; Religionspolitik 72, 76, 93, 151
„Samtherrschaft" mit Ptol. VII., Kleop. II. u. Kleop. III. vgl. s. v. Kleop. II.; als Σωτὴρ ἑαυτῶν Εὐχάριστος in Ptolemais 42 f., 61; Stellung: zu Kleop. II. vgl. s. v., zu den Ägyptern 38 f., 42, 69, 95, zu den Griechen vgl. s. v., zu den Juden vgl. s. v.
Thronbesteigung, seine zweite, deren Zeit 24; Todesdatum 113 f.; sein τροφεύς vgl. s. v. Helenos (1); Tryphon als 2. Name 47 ff., 55 f.
Verbindung mit römischen Großkaufleuten 101 ff.; Verbundenheit mit Kleop. III. 30 ff., 45 f., 57 f., 62, 106, 110, 114, 115, 118
Wiedervereinigung, mit Kleop. II. i. J. 124 v. Chr.: 66[4], 103 ff.
Zurückberufung aus Kyrene auf den ägypt. Thron i. J. 145 v. Chr. 24 ff.
Ptolemaios IX. Philometor Soter II.
vgl. s. v. Alexander (der Hasmonäer), Alexandrien, Amnestien, Anarchische Zustände, Antiochos IX., Hegelochos, υἱωνοί, Justin, Kleop. II., III., Kyrene, Marsyas, Münzen, νικηφόρος, Pausaniastradition, πλῆθος, πρόσταγμα, Reliefgruppen, Rom, Stolos, Sulla, Syrienpolitik, Thebais
Alexanderpriester als Prinz 46, als König 126[6], 137[5], 222; Anknüpfung an Ptol. I. (δεύτερος Σωτήρ) 48[4], 175, 220; Aufenthalt in Kyrene i. J. 108 v. Chr.: 122 f., 174 f., in Seleukeia i. Pieria 169 f., 184
Bestellung zum König durch Eingreifen der Kleop. II. 118, 124 f., 127 f.; Bezeichnung als πρεσβύτατος υἱός 46[2], 170, 220, als πρεσβύτερος 101[2], 169 f., als μέγιστος θεὸς Σωτήρ 169[1]
Einfall in Ägypten i. J. 103/02 v. Chr.: 186, 190; Eingreifen in die syr. Wirren gegen die Juden vgl. s. v.; Einsetzung, nachträgl., seines Namens in hierogl. Inschriften 164[2]; Einstellung zu seinen Söhnen 177[1]; Entthronung in J. 107 v. Chr.: 4[3], 163, 165, 168, 170, 178 ff., 184, nur eine in der Tradition 167 f.
seine Frauen vgl. s. v. Kleop. IV., Kleop. Selene
Geburtszeit 50[5]; Generalgouverneur (στρατηγός) von Kypern als Prinz 62[2], 117 ff.
Kampf um die Thebais 88 v. Chr. vgl. s. v.; seine Kinder: von Kleop. IV. 99[6], 176, 223 vgl. s. v. Kleop. Berenike, von Kleop. Selene 174[3], 176 ff., 223 vgl. s. v. Ptol. XII., Ptol. von Kypern; König von Kypern vgl. s. v. Kypern; Kultname: Soter (111 bezw. 110, 108 v. Chr. u. seit 107 v. Chr.) 48[4], 123, 169[1], 175, 221 f., 223, Philometor Soter (seit 116 v. Chr.) 123, 125, 127 f., 137, 146, 182, 221 f. vgl. s. v. θεοὶ Φιλομήτορες Σωτήρ, θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες, θεοὶ Σωτῆρες
der Mensch 170 f., 173, 184, 189, 222; nicht „Mitregent" Ptol.' VIII. 118 f., 221
Nennung in Aktpräskripten hinter Kleop. II. u. III. 149
der Politiker (Herrscher) 166, 170 f., 178, 186, 222; Propagandamaßnahmen 222, 223
Regierung, gemeinsame mit Kleop. III. vgl. s. v.; Regierungsjahre, ihre Zählung 4, 132, ihre Berechnung in der Chronographie 129[2]
„Samtherrschaft" mit Kleop. II. u. III. vgl. s. v. Kleop. II.; Scheidung von Kleop. IV. 133[1], 146 f., von Kleop. Selene 177, 179, 186
Titel in hierogl. Inschriften 99[6], 114[5], 141 f., 145, 222; sein τροφεύς 12[6]
Verhältnis, gegenseitiges: zu Kleop. II., III. vgl. s. v., zu Ptol. X. 25[2], 99[6], 164[2], 182 f. vgl. 130[2]; Vertreibung i. J. 110/09 v. Chr.: 5, 140[2], 162 ff., 167, 222, i. J. 108 v. Chr.: 173 ff.

Zurückberufung von Kypern i. J. 88 v. Chr.: 61[1], 122[1], 123, 124[4], 168, 170, 191
Ptolemaios X. Alexander I.
vgl. s. v. ἀδελφός, Alexandergrab, βασιλεὺς ὁ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ καὶ Αἰγύπτῳ βασιλεύων, damnatio memoriae, υἱωνοί, Kleop. II., III., IV., VII., ὁ Κόκκης, Münzen, Παρείσακτος, Poseidonios, Ptolemaios VIII., IX., XII., θεοὶ Φιλομήτορες, θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες
Aufenthalt bei Pelusion i. J. 110, 107 u. 102 v. Chr. vgl. s. v. Pelusion; „Ausmerzung" aus der chronographischen Tradition 182 ff.
Beteiligung an der Abwehr Ptol.' IX. i. J. 103/02 v. Chr.: 186 f., 190
sein Doppelname 14 f., 48[1], 117[2], 165 f.
Ermordung der Kleop. III. 134, 190[3], 191
Flucht: aus Alexandrien i. J. 88 v. Chr. 124[4], 167[5], vor Kleop. III. 190 f.; seine Frau vgl. s. v. Kleop. Berenike
Generalgouverneur (στρατηγός) von Kypern seit 114/3 v. Chr.: 62[2], 117[2], 128 f., 147 f., 163, 220
König von Kypern vgl. s. v. Kypern; seine Königskartuschen: ihre Abänderung bzw. Nichtausfüllung 130[2], 164[2] vgl. 66[2], 183 f.; Kultname Φιλομήτωρ 181[5] vgl. s. v. θεὸς Φιλομήτωρ
der Mensch 190, 191; nicht „Mitregent" Ptol.' VIII. 119, 221; Münzrecht auf Kypern, dessen Ausübung 172
als Nachfolger Ptol.' VIII. ins Auge gefaßt 117 f., 121
der Politiker (Herrscher) 171 f., 187, 189 f.; Propagandamaßnahmen 187
Regierung, gemeinsame, mit Kleop. III. seit 107 v. Chr.: vgl. s. v., Stellung in ihr 131[1], 189 ff.; Regierungsjahre: Ersetzung durch die Jahre Ptol.' IX. 164[2], 183 f., ihre Zählung 4 f., 128 f., 147 f., 163, 172[3], 180, 189
sein Sohn vgl. s. v. Ptol. XI.
erste Thronbesteigung in Ägypten i. J. 110 v. Chr.: 162 ff., zweite i. J. 107 v. Chr. 179 f.; sein τροφεύς vgl. s. v. Apollodoros (1)
Verhältnis, gegenseitiges, zu Kleop. II., III., Ptol. IX. vgl. s. v.; Vertreibung i. J. 88 v. Chr.: 17[1], 25[2], 167[5], 191
Ptolemaios XI. Alexander II. vgl. s. v. υἱωνοί, Sulla, Testamente: Aufenthalt auf Kos 16, 17[3], 177[1]; Doppelname 48[1]; Eintagskönig 192[2]; Ermordung 188; „Mitregent" der Kleop. Berenike 190[4]; Name, sein ursprünglicher 14 f.; sein τιθηνός 14 ff. vgl. s. v. Apollodoros (1)
Ptolemaios XII. Neos Dionysos vgl. s. v. Münzen, Testamente, θεοὶ νικηφόροι, θεοὶ Νέοι Φιλάδελφοι, θεοὶ Φιλοπάτορες, τροφός: Mitregentschaft der Kinder erst kurz vor seinem Tode 25[2], 88[2], 178[2]; Nichtanerkennung durch Rom 177[1], 192; Sohn, legitimer des Ptol. IX. u. der Kleop. Selene 174[1], 177; Stellungnahme zu Ptol. X. 184; Verehrung als νέος Διόνυσος 74[1]; Verlobung mit einer Tochter des Mithridates Eupator 177[1]
Ptolemaios XIV., jüngst. Bruder der Kleop. VII., 5
Ptolemaios, König von Kypern (Bruder Ptol.' XII.); legitimer Sohn Ptol.' IX. u. der Kleop. Selene 177; Stellung zu Clodius 193[3]; Verlobung mit einer Tochter des Mithridates Eupator 177[1]; Verlust von Reich und Leben durch Rom 192
Ptolemaios, Epistratege u. Hypomnematographos i. J. 95/4 v. Chr. 8[1], 14[4]
Ptolemaios, Sohn des Panas, Gaustratege u. συγγενής 4[1 u. 2]
Ptolemaios, Königskanon des: Nichterwähnung Ptol.' X. in ihm 183
Ptolemais vgl. s. v. Herrscherkult: Stellung zu Kleop. II. i. J. 131/30 v. Chr. 94[2]
Puntfahrten: in der Pharaonenzeit 216[5], in ptol. Zeit 212[4 u. 5]
πυρφόρος vgl. s. v. Men, φωσφόρος: Beiname griech. Götter 154[5]; als Feuerträger im griech. Kultus 154, 156, im ptol. Ägypten 154, in Sparta 154

Rangklassen, ptolem. 3, vgl. s. v. Hoftitel
Rassengegensätze im ptol. Ägypten 69
Reliefgruppen der Kleop. II. u. III. sowie des Ptol. VIII., IX. u. Memphites im Horustempel zu Edfu: 105 ff., 112, 220, Anbringungszeit 106 f., Gründe 107
Religionspolitik der Ptolemäer vgl. s. v. Heron, Herrscherkult, ἱερὸς πῶλος, Kleop. III., Ptolemäerreich, Ptol. VIII., Sarapis, Synkretismus, θεά-, θεοί-, θεός-Bezeichnungen, Timotheos
Revolutionen der Ägypter in ptol. Zeit, deren Gründe 69[3]
Rhea: als εὐάντητος 91[3]; Gleichsetzung mit Demeter, mit Kybele vgl. s. v.; als Mutter der Isis und des Osiris 85[3]; Verehrung in Byzanz 82[4] vgl. s. v. Byzas
Rom
vgl. s. v. Feuer, Gemeindepatronat, Handel, Indien, Ἰταλικοί, Kaiser, Könige, Kybele, Memmia gens, ναύκληροι καὶ ἔμποροι, patrocinia, patronus, Pedii, M. Perperna, Pompejaner, princeps magnus, Propaganda, senatus consul-

tum, „Sieghaftigkeit", Testamente, Zwangsversteigerungen
Aufblühen des Ostens in der Kaiserzeit 213; Aufnahme des Kults der Göttermutter 87; Lage, innere, um 130 v. Chr.: 96; Politik, äußere: allgemeine Kennzeichnung 96, 102, 160, 188, 193 vgl. s. v. legationes liberae, Missionen, Pax Romana; gegenüber der Cyrenaica 116[2 u. 4], 121, 123, 187 f. vgl. s. v. Apion, Cyrenaica; gegenüber Jugurtha 160 vgl. 102[3]; gegenüber Kypern 121, 171[3], 188, 192 vgl. s. v. Clodius, Kypern, Ptol. von Kypern; gegenüber dem Osten 38, 55, 96 f., 104 f., 127, 188 vgl. s. v. Marius, Mithridates, Senatsverhandlungen; gegenüber dem Ptolemäerreich vgl. s. v.: 26, 28, 29 f., 36, 38, 44, 96 f., 102 f., 104 f., 116, 121, 124[2], 127, 159 f., 171[3], 177[1], 187 ff., 191 ff., 219 vgl. s. v. Antonius, Caesar, Cassius, Crassus, Gabinius, Garnison, Kleop. VII., Lucilius, Lucullus, L. Memmius, L. Minucius Thermus, Pompejus, Ptol. XII., Ptol. von Kypern, Scipio, Senatsverhandlungen, Sulla, Testamente; gegenüber dem Seleukidenreich 55, 96 f., 104 f. vgl. s. v. Senatsverhandlungen; Weltstellung: um 130 v. Chr. 96, um 112 v. Chr. 160, um 100 v. Chr. 188, vgl. s. v. Pax Romana, um 88 v. Chr. 188
Ῥωμαῖοι, als terminus technicus 101[5], 102[4]
Rotes Meer vgl. s. v. Ἐρυθρὰ θάλασσα

Salamis auf Kypern, Münzstätte 118, 172[3] vgl. s. v. Münzen
Salvius Tryphon, Führer im 2. sizil. Sklavenkrieg 50[3]
„Samtherrschaft" vgl. s. v. Kleop. II., Kleop. III., Ptol. VI., VII., VIII., IX.: 219 f.
Sarapis 78, 80 f., 84[4], 85[5], 92[1], 155 vgl. s. v. Timotheos
Sarapieion, großes, auf Delos, 80 f.
Scipio Aemilianus, seine Gesandtschaftsreise nach Ägypten u. dem Osten 38, 192[1]
Sed-Fest, Zeremonien 155[2]
Seeräuber, in ptol. Gewässern 213. Vgl. 219
Seeweg nach Indien vgl. s. v. Indien
Seillösen, ägyptische Gründungszeremonie bei Bauten 113[5]
Seleukeia in Pieria vgl. s. v. Antiochos VIII., Ptol. IX.
Seleukeia am Tigris, Station für den Indienhandel 211[3]
Seleukidenreich vgl. s. v. Alexander Balas, Alexander Zabinas, Antiochos I., II., III., IV., VI., VII., VIII., IX., Berenike, Demetrios I., II., Diodotos, Eponyme Priester, Frauen, Herrscherkult, Indien, Juden, Kleop. I., IV., Kleop. Selene, Kleop. Thea, Laodike, Münzen, Rom, Seleukos I., Syrienpolitik, Tryphaina: 24, 54; Interesse an Indien 194
Seleukos I., als Zeus Nikator verehrt 74[1]
Senatsverhandlungen in Rom im J. 130 v. Chr. über ägyptischen u. syrisch-parthischen Krieg 96 f.
senatus consultum, sog. von Adramyttion von 129 v. Chr. 159[2]
Seth-Typhon vgl. s. v. Herakles
Siegesfeste in Ägypten für Sieg bei Raphia 150 f. vgl. s. v. νικηφόρια
„Sieghaftigkeit", kaiserliche, in Rom u. Byzanz vgl. s. v. Kaiser
Sigerus in Indien, Ankunftshafen für ägypt. Indienfahrer 206
Soldaten-Siedler vgl. s. v. μάχιμοι, Thraker: ihre Rolle in der relig. Propaganda 78, 84
Sophon, Inder in Ägypten 195[2]
Sosibios, seine Rolle: bei der Fälschung des Testaments Ptol.' IV. 115[2], bei der Versammlung des alexandrin. Volkes nach dem Tode Ptol.' IV. 64[3]
Soteira als Beiname vgl. s. v. Demeter, Isis, Kybele, Kleop. III.
Soter-Begriff in der hellenist. Welt 42[7]
Σωτὴρ ἑαυτῶν Εὐχάριστος, Bedeutung des Ausdrucks 42 f., 61 vgl. s. v. Ptol. VIII.
Soteria, Bezeichnung des Korefestes in Kyzikos 198 f. vgl. s. v. Koreia
Soterichos, Beauftragter des Paos 214 f.
Spekulation, religiöse in hellenist. Zeit vgl. s. v. Synkretismus: 44, 73 ff., 78 ff., 85 ff., 90
σπονδοφόρος-Titel, Bedeutung 198
Staatsschatz, ptol., nach außen verbracht durch Kleop. II. u. III. 104, 190
στεφανηφόρος: eponymer Beamter: in der Welt der Ägäis 153, Frauen als solche 153, Götter als solche 153; der Kleop. III. 126, 153
Stolos, ἀρχιδέατρος καὶ ἐπὶ τῶν ἡνιῶν sowie τῶν πρώτων φίλων (später συγγενής), Anhänger Ptol.' IX. 123, 174 f.
Strabon von Amaseia vgl. s. v. Kleop. II.: Aufenthalt in Ägypten 196[1]; Güte seiner Tradition 200, 201[2]; über die Indienfahrt 196[1], 201, 212; Stellung, nicht freundlich zu Kleop. III. 135[1]; kürzende und polemische Wiedergabe des Poseidoniosberichts über Eudoxosfahrten 132, 135, 197 f., 199 ff., 209[1], 210[2]
Straßenbenennungen nach Ptolemäerköniginnen 74[1], 152, 157[1], 158 vgl. s. v. ἀγυιά, Alexandrien, Arsinoe II.

Strategen, ptol. vgl. s. v. Apollodoros (1), Charimortos, διαδεχόμενος τὴν στρατηγίαν, Gaustrategen, Hegelochos, Helenos (1 u. 2), Hierax (1 u. 2), Marsyas, Panas, Ptol. IX., X., Ptolemaios: ihre Bezeichnungen 9, 10 vgl. s. v. πρὸς τῇ στρατηγίᾳ; in der Cyrenaica 122[4] vgl. s. v. „Generalgouverneure", auf Kypern vgl. s. v. „Generalgouverneure", στρατηγός κ.τ.λ.; ihre Rangklassen 3; der Thebais vgl. s. v. Kallimachos, Lochos, Paos, Phommus, Platon, Thebais

στρατηγὸς αὐτοκράτωρ τῆς Θηβαΐδος 101[4] vgl. s. v. Lochos, Thebais

στρατηγὸς (καὶ ναύαρχος) καὶ ἀρχιερεύς, Titel des kyprischen „Generalgouverneurs", seine Entwicklung 12[6], 117, 185[2]

στρατόπεδον vgl. s. v. Herrscherkult

Strickspannen, ägypt. Zeremonie bei Bauten 113[5]

Sulla: Besuch seines Abgesandten Lucullus bei Ptol. IX. 188[3]; Eingreifen zugunsten Ptol. XI. 192

Syagros, Kap an der südarab. Küste, Abfahrtsstelle für ägypt. Indienfahrer 206 f.

Synagogen im hellenist. Ägypten 66[3] vgl. s. v. Asylrechtsverleihung

συγγενής-Titel vgl. s. v. Apollodoros (1), „Bruder der Könige", „Bruder des Pharao" bzw. „der Sippe des Pharao", Helenos (1), ὁμότιμοι τοῖς συγγενέσι Pamenches, Panas, Paos, Ptolemaios, Stolos: Anwendung in ptol. u. römisch. Zeit 3 f., 11, 12[6], 13[1], 102[5], 154, 175[1], 214[5]; συγγενὴς βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας vgl. s. v. Lochos; συγγενὴς βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς ἀδελφῆς καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς γυναικός 221

συγγενεῖς, Ehrentitel von κάτοικοι ἱππεῖς 94[3]

Synoden der ägypt. Priester 39[3], 77[5], 151

Synkretismus, religiöser vgl. s. v. Adonis, Aphrodite, Astarte Palaistine usw., Atargatis, Attis, Demeter, Dionysos, Eros-Harpokrates, Haurôn, Herakles, Heron, Isis, Kybele, Min, Osiris, Phrygischer Kultus, Rhea, Sarapis, Spekulation, syrische Götter, Timotheos, Thraker im hellenist. Ägypten 20[3], 74[1], 75[2], 78 ff., 88[3], 89[1]; seine Auswirkung im Kultus 71 ff., 77, 81[3], 84, 86, 90 f.; auf Delos 80 f.; Entstehungszeit 78, 80; Förderung durch die Ptolemäer 78, 80, 84, 86, 88[3], 90, 156 f.; seine Literatur 83, 89, 90 vgl. s. v. Isishymnen, Naassenerpredigt, Φρύγια γράμματα

σύντροφοι 12, 13[1]

Syrienpolitik vgl. s. v. Juden, Rom, Syrischer Krieg: der Kleop. III. 186, 190, Kleop. VII. 5[3], 52[6] vgl. s. v. Chalkis, Ptol.' III. 51 f., Ptol.' V. 52, Ptol.' VI. 53, 83[2], Ptol.' VIII. 51 ff., 98 f., 103 f., Ptol.' IX. 166, 186 vgl. s. v. Seleukeia

Syrische Götter vgl. s. v. Astarte, Astarte Palaistine usw., Atargatis, Haurôn: im ptol. Ägypten 77[3]; Verbindung mit den phrygischen 81[3]

Syrischer Krieg, dritter 51

Syrisch-parthischer Krieg vgl. s. v. Antiochos VII., Senatsverhandlungen

Ταραχή, Begriff 65

ταῦροι, ephesische Kultdiener 89[2]

τέκνα (Kinder) der Ptolemäer vgl. s. v. Kleop. II., III., „Mitregentschaft", Ptol. VIII., IX., XII., θεοὶ Νέοι Φιλάδελφοι: Datierung nach denen des Ptol. VIII. u. der Kleop. III. in Aktpräskripten 103[1]; 120; in kultischen Ehrungen 174[3], in Weihinschriften 30[2], 36[2], 45[1], 88[2], 108, 120, 176, 177 f., 223

Testamente hellenist. Könige vgl. s. v. Patrimoniales Denken
Grundsätzliches 115[2]; des Apion 188, 192[2]; Attalos III. 192[2]; der Kleop. III. 190; des Ptol. IV., seine Fälschung 115[2] vgl. s. v. Sosibios; des Ptol. VI., angebliches 37; des Ptol. VIII.: sein erstes 63, 115[2], 121[2]; sein zweites: Bestimmungen über die Cyrenaica 116, 122 f., 187, über Kypern 116 ff., 121, 124, 172, über die Nachfolge 114 f., 118 f., Bevorzugung der Kleop. III. 110, 114, 115, 118, 121, Echtheitsfrage 115, 122, Nichtdurchführung nach dem Tode 121 ff., 184, Stellungnahme zu ihm der Kleop. II. 124 ff., der Kleop. III. 118, 173, 184, des πλῆθος 115, 121, 124, Roms 116, 121, 124[2], 187 f., Verwirklichung, allmähliche 121 f., 172, 187 f.; des Ptol. XI. 115[2], 177[1], 188[2], 192; des Ptol. XII. 124[1], 192, Rom als sein Garant 124[1]

θεὰ Ἀφροδίτη ἡ καὶ Φιλομήτωρ vgl. s. v. ἱερεύς

θεὰ Εὐεργέτις, Kultname der Kleop. III. 12[6], 31[2], 32, 33[2 u. 5], 76, 91[2], 106[5], 107, 125[7], 142, 175[2], 181, 220, 223

θεὰ Εὐεργέτις ἡ καὶ Φιλομήτωρ, Kultname der Kleop. III. 142 f., 181, 182[3]

θεὰ Εὐεργέτις ἡ καὶ Φιλομήτωρ Σώτειρα, Kultname der Kleop. III. 142 f.

θεὰ νεωτέρα: Begriff 75[2] vgl. s. v. νέος; Bezeichnung der Kleop. VII. 75[2]

θεὰ Φιλομήτωρ, Kultname der Kleop. III. 140[2], 164[2], 166[3], 182[3], 222

θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα: Kultname der Kleop. II. 61, 72, 92, 125[7], nur bis zu ihrem Tode 140 ff.; als Kultname angenommen von Kleop. III. seit 115 v. Chr.: 92, 140 ff., 166[3], 175[2], 222, wiederaufgegeben durch diese i. J. 107 v. Chr.: 181 f.

Thebais vgl. s. v. ἐπιστράτηγος, Kallimachos, Lochos, Paos, Phommus, Platon: Kampf des Ptol. VIII. u. Kleop. II. um sie 69, 94 f., 96[2], des Ptol. IX. um sie im J. 88 v. Chr. 168[3], 170; Stellung zu Kleop. III. u. Ptol. X. im J. 110 v. Chr. 162 f., 168; als Strategie, Eigenart u. Entwicklung des Verwaltungsbezirks 5, 8 f., 69[4], 101[4], 214, 215, 217 vgl. s. v. στρατηγὸς αὐτοκράτωρ; Verbindung mit der Epistrategie 5, 8, 9, 161, 217, mit dem Amt des ἐπὶ τῆς Ἐρυθρᾶς καὶ Ἰνδικῆς θαλάσσης vgl. s. v.

θεοὶ Ἐπιφανεῖς 24[3]

θεοὶ Εὐεργέται: ihre Ausschaltung aus dem Herrscherkult durch Kleop. II. 61, durch Kleop. III. (Ersatz durch θεὸς Εὐεργέτης in den Aktpräskripten seit 115 v. Chr.) 136 ff., 222; Kultname des Ptol. VIII. u. der Kleop. II. 24[3], 31[2], 33[1], 141[3], 222, des Ptol. VIII., der Kleop. II. u. Kleop. III. 31[2], 33, 36[1], 61, 106 f., 126, 136 f., 141[3], des Ptol. VIII. u. der Kleop. III. 36[1], 73, Einschluß des Memphites in ihn 106 f.; θεοί-Begriff fehlend in jüd. Weihungen für die Εὐεργέται 66[3]

θεοὶ καὶ κύριοι, Bezeichnung für Ptolemäerkönige i. J. 52 v. Chr. 88

θεοὶ μέγιστοι, Anrede ptol. Herrscher 28[2] vgl. s. v. μέγιστος

θεοὶ Νέοι Φιλάδελφοι, Bezeichnung der Kinder Ptol.' XII. 88[2], 178[2]

θεοὶ νικηφόροι, Anrede ptol. Könige, belegt seit Ptol. IV. 150

θεοὶ Φιλομήτορες: ihre Ausschaltung aus dem Herrscherkult (Ersatz durch θεὸς Φιλομήτωρ) 126, 138 f.; Kultname des Ptol. VI. u. Kleop. II. 126, 138, 139[4], der Kleop. III. u. des Ptol. IX. in hierogl. Inschriften 164[2], 181[5], der Kleop. III. u. des Ptol. X. 139[3], 142 f., 181, 222; als σύνναοι θεοί des Chnum Nebieb von Elephantine 138

θεοὶ Φιλομήτορες Σωτήρ als Kultname der Kleop. III. u. des Ptol. IX. 137

θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες: ihre Ausschaltung aus dem Herrscherkult durch Kleop. III. 182, Ersatz durch θεὰ Φιλομήτωρ (Σώτειρα) 140[2]; Kultname der Kleop. III. u. des Ptol. IX. 126 f., 137, 140[2], 145 f., 176, 222, Anwendung fälschlich auch für Kleop. Selene 148, 178, Festlegung durch Kleop. III. 145; Kultname der Kleop. III. u. des Ptol. X. 166, Anwendung in irriger Weise für sie 181, 182[3]

θεοὶ Φιλοπάτορες, Kultname Ptol.' XII. u. der Kleop. Tryphaina 50[6]

θεοὶ Σωτῆρες: Bezeichnung der Isis u. des Sarapis 92[1]; Kultname des Ptol. IX. u. der Kleop. Selene 175, 178[2]

Theokrit, ptol. Hofdichter 76, 77

θεωρός, Begriff 198

θεός-Bezeichnung: Anwendung für die apotheosierten Ptolemäer 74 f.; Entwertung des Begriffs im Laufe der Zeit 87 f.; Fehlen bei Alexander d. Gr. 74

θεὸς Ἐπιφανής, Kultname Ptol.' V. vgl. s. v.

θεὸς Εὐεργέτης, Kultname des Ptol. III. vgl. s. v., des Memphites vgl. s. v., des Ptol. VIII. vgl. s. v.

θεὸς Νέος Φιλοπάτωρ, Kultname Ptol.' VII. vgl. s. v.

θεὸς Φιλομήτωρ, Kultname des Ptol. VI. vgl. s. v., des Ptol. X. vgl. s. v.

θεὸς Φιλομήτωρ Σωτήρ: Kultname Ptol.' IX. vgl. s. v.; in den Aktpräskripten anstatt θεοὶ Φιλόμητορες Σωτῆρες 126 f., 137

θεὸς Σωτήρ: Kultname Ptol.' IX. vgl. s. v.; ὁ μέγιστος θεὸς Σ. βασιλεύς, Bezeichnung Ptol.' IX. 169[1]

Theriomorphe Auffassung von Gottheiten in Griechenland 89[1] vgl. s. v. Demeter

θεσμοφόρος vgl. s. v. Demeter, Isis

Theudasios, kyrenäischer Monat 176[2]

Θιουις vgl. s. v. Isis

Thraker: im ptol. Ägypten als religionsbildendes Element 84 f., als Soldatensiedler 83; in Isishymnen genannt 82, 84; ihre Rolle bei der Schaffung der Isis μήτηρ θεῶν 82 f.

Thrakien: Kult der Isis daselbst 82, der Kybele 82

Thron, verbunden mit heiligem Feuer bei den Achämeniden u. Alexander d. Gr. 154[1]

Thutmosis III., seine Stellung neben Hatschepsut 60[2]

θυγάτηρ-Bezeichnung für Kleop. III. 31, 33 vgl. s. v. ἱέρεια

Timotheos, der Hoftheologe des Ptol. I.: 78, 79, 80; seine theologische Betätigung im Sinn des Synkretismus: bei der Einführung der Mysterienkulte in Ägypten 80[2], der Gräzisierung des Isis- und Osiriskultes 80, der Schöpfung des Sarapis 78, der Verknüpfung der Isis mit der Demeter 89 und mit der Kybele 80; seine Rekonstruktion der pessinuntischen Kultsage 79; Wirken für den Kybelekult 79, 80, 89

τιθηνός, Begriff 16 vgl. s. v. Apollodoros (1), nutritius, Ptol. X., τροφεὺς καὶ τιθηνός
Todesstrafen: unter Alexander d. Gr. 63; im alten Orient (Achämeniden) 63; unter Antiochos III. 63; unter Ptol. VIII. 63 f.
Tradition, literarische, ihre Unzulänglichkeit für die hellenist. Zeit 23, 144, 162
Triakontaschoinos, ihre Verbindung mit Ptol. VI. u. Kleop. II. 138 f. vgl. s. v. Kleopatra, Philometoris
Trogus Pompejus: Quellenwert 60^4, 63^3; Verhältnis zu Justin 59^1, 63^3, 133^1
τροφεὺς τοῦ βασιλέως vgl. s. v. Leonidas, nutritius: Bedeutung des Titels 12 ff.; des Königs Gadhīmat von Tanūkh 13^1; der Ptolemäer vgl. s. v. Apollodoros (1), Helenos (1), Ptol. VIII., IX., X.; der Seleukidenkönige 13^1 vgl. s. v. Antiochos IX., Demetrios I.
τροφεὺς καὶ τιθηνός: Begriff 14, 16 vgl. s. v. Apollodoros (1), nutritius, Ptol. X., XI.
τροφός, ἡ, des Ptol. XII. 16^2, 50^7
Tryphaina, syrische Königin vgl. s. v. Antiochos VIII.: 24; Name Kleopatra für sie unsicher 50; älteste Tochter Ptol.' VIII. u. der Kleop. III. 50; Zeit ihrer Vermählung mit Antiochos VIII. 50^5, 104
Tryphaina, als Personenname 49^5
τρυφή, Entwicklung des Begriffs 50^2
Tryphon-Name vgl. s. v. Ptol. III., IV., VIII., Salvius: Entwicklung aus Spottnamen 49 f.; als Personenname 49

Umsegelungsversuch Afrikas durch Eudoxos vgl. s. v. Eudoxos, Poseidonios

Ventus Hippalus vgl. s. v. Hippalos
ventus volturnus, bei Plinius 211^2
Verrechnungssystem im Handel mit Indien 195^3
„Vizekönigtümer", ptol., 57^1, 122 vgl. s. v. „Generalgouverneure", Kypern, Magas, Memphites, Ptol. VII.

Wachtschiffe, ägypt., im Roten Meer 215, 219, vgl. s. v. ἐπὶ τῶν πλῶν, μισθοφόροι πληρωματικοί, φύλακες
Weltherrschaftspläne vgl. s. v. Ptol. III.
Wirtschaft vgl. s. v. Handel, Karawanenstraßen, Koptos, Monopole, Ptolemäerreich, Verrechnungssystem

Zeus Nikephoros: 152; sein Tempel in Antiocheia 152^2
Zwangsversteigerungen: in Ägypten unter Ptol. VIII. 67 f.; in Rom unter Sulla 68^2